

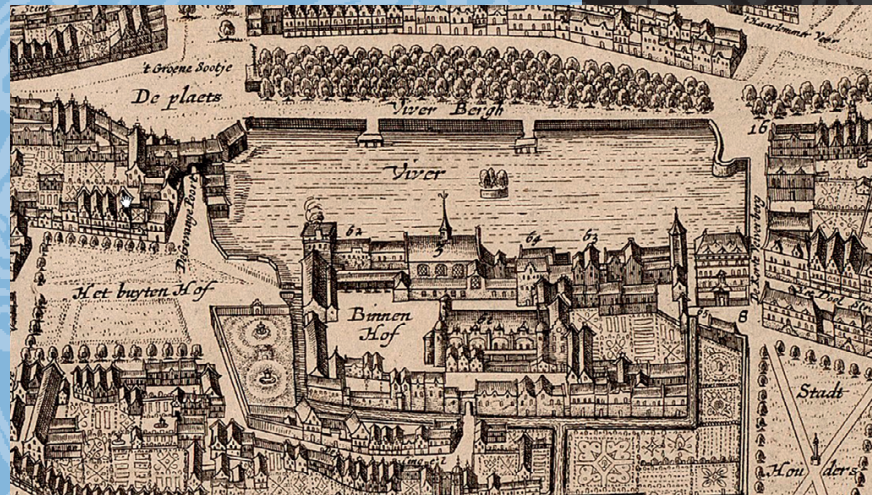
NIEDERLANDE-STUDIEN

Band [50]

# Diplomatie als soziale Institution

Daniel Legutke

Brandenburgische,  
sächsische und kaiserliche  
Gesandte in Den Haag  
1648–1720



WAXMANN

# Niederlande-Studien

herausgegeben von  
Loek Geeraedts, Lut Missinne und Friso Wielenga

Band 50



Waxmann 2010  
Münster / New York / München / Berlin

Daniel Legutke

# Diplomatie als soziale Institution

Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte  
in Den Haag, 1648–1720



Waxmann 2010  
Münster / New York / München / Berlin

## Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Eine elektronische Version dieses Buches ist dank der Unterstützung von Bibliotheken, die mit Knowledge Unlatched zusammenarbeiten, frei verfügbar. Die Open-Access-Ausgabe wurde im vorliegenden Fall ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies der Universitäts- und Landesbibliothek Münster mit Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Mehr Informationen: [www.knowledgeunlatched.org](http://www.knowledgeunlatched.org), [www.fid-benelux.de](http://www.fid-benelux.de)

Gefördert durch



**FID Benelux**  
Low Countries Studies



ISSN 1436-3836

Print-ISBN 978-3-8309-2383-1

E-Book-ISBN 978-3-8309-7383-6

<https://doi.org/10.31244/9783830973836>

Waxmann Verlag, Münster 2010

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

[info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Umschlagbild: Ausschnitt aus einer Abbildung Den Haags in Vogelperspektive ca. 1735, von Covens/Mortier nach Jansonius De Witt (Amsterdam 1750)

Aus: Gemeentearchief Den Haag, Identifikationsnr. Gr. 0270

Siegel der Generalstaaten der Niederlande aus dem Jahre 1578. Es zeigt einen gekrönten Löwen mit Schwert und Pfeilbündel, das die 17 Provinzen der Niederlande vereint nach der Pazifikation von Gent (1576) symbolisiert.

Aus: Zannekin-nieuwsbrief 1/89, S. 5.

Dieses Werk ist unter der Lizenz CC BY-NC-SA veröffentlicht

Namensnennung – Nicht-kommerziell –

Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



## Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet. Ich danke meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Schilling für die jahrelange Unterstützung, Begleitung und Ermutigung. Ich danke ebenso dem Zweitgutachter Prof. Dr. Johannes Helmuth. Den Herausgebern der Niederlande-Studien danke ich für die Aufnahme der Arbeit in ihre Serie.

Den Kollegen am Berliner Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit bin ich zu Dank verpflichtet für die gute gemeinsame Zeit. Namentlich möchte ich zuerst Prof. Dr. Ute Lotz-Heumann erwähnen, die mich in der Konzeptionierung der Arbeit und bei der Planung der Forschungen unterstützt hat. Vera Isaiasz und Prof. Dr. Matthias Pohlig hatten jederzeit ein offenes Ohr für meine Sorgen und Schwierigkeiten um den Fortgang der Arbeit und unterzogen sich sogar der Mühe, eine Rohfassung der Arbeit gründlich zu kommentieren. Mehrfach hatte ich Gelegenheit, Forschungsergebnisse zur Diskussion zu stellen. Zuerst gebührt natürlich ein Dank den Teilnehmerinnen und Teilnehmern „unseres“ Berliner Forschungskolloquiums, zu denen ich außer den bereits genannten Dr. Frieder Mißfelder, Dr. Magnus Rude und Dr. Ruth Schilling hinzu fügen möchte. Sie alle bewiesen viel Geduld, sich mit den verschiedenen Stadien des Forschungsprojekts auseinanderzusetzen. Danken möchte ich auch Dr. Judith Matzke für die Einladung zu einem Workshop zum Reichsständischen Gesandtschaftswesen nach Dresden. Wertvolle Anregungen und Unterstützung erhielt ich außerdem von Prof. Dr. Winfried Müller, Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Dr. Mark Hengerer und PD Dr. Christian Wieland.

In diesen Reigen einschließen möchte ich den Dank an die Archivare des Nationaal Archief Den Haag, des Hauptstaatsarchivs Dresden, des Geheimen Staatsarchivs Berlin sowie des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien. Eine besondere Freude war mir die Benutzung der Akten des Finanz- und Hofkammerarchivs, die ich noch am Ort des alten K. u. K. Hofkammerarchivs in der Johannesgasse im Wiener Zentrum einsehen konnte.

Die Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Förderung durch das Cusanuswerk, dem ich neben materieller Absicherung auch wichtige persönliche Erfahrungen und Freundschaften verdanke. Bei der Erstellung des druckfertigen Manuskripts unterstützte mich Robin Schneegeß, auch ihm sei herzlich gedankt.

Einen großen Teil der Last, die mit einer solchen Forschung immer verbunden ist, hatte allerdings meine Familie zu tragen. Meinen Eltern und Schwiegereltern danke ich dafür, dass sie mit ihrem nicht nachlassenden Interesse am Entstehen der Arbeit die nötige Motivation auch in der Familie wachgehalten haben. Meiner Frau danke ich für die Geduld, mich nicht nur immer wieder aus den Familienpflichten an den Schreibtisch zu entlassen, sondern auch für die Unterstützung bei der Vollendung der Arbeit. Ihr, die alle Höhen und Tiefen der Forschung und des Schreibens unmittelbar miterleben durfte, sei dieses Buch gewidmet.

Bonn, im Juli 2010  
Daniel Legutke



# Inhalt

1	Einleitung.....	11
1.1	Problemstellung .....	11
1.1.1	Das Gesandtschaftswesen nach den europäischen Friedensschlüssen von 1648/59 und 1660 .....	11
1.1.2	Die Grenzen des Untersuchungszeitraums .....	24
1.1.2.1	Epochengrenze 1648? .....	24
1.1.2.2	1720 als Wendepunkt.....	28
1.2	Forschungsstand und Quellen.....	30
1.2.1	Allgemeine Forschungslage.....	30
1.2.1.1	Historiographie der Außenpolitik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs .....	30
1.2.1.2	Neuere Entwicklungen ab 1945.....	38
1.2.2	Diplomaten als Gegenstand der Forschung .....	43
1.3	Operationalisierung und Quellen: Soziale Institutionen in der Geschichtswissenschaft .....	52
1.3.1	Institutionen in der Geschichte .....	52
1.3.2	Indikatoren der Institutionalisierungen im Gesandtschaftswesen .....	56
1.3.3	Die Quellen .....	59
2	Ereignisse und Akteure: Gesandte in der Niederländischen Republik.....	63
2.1	Der innere Staatsaufbau der nördlichen Niederlande: Die geteilte Souveränität und ihre Machtmechanismen.....	63
2.2	Die Territorien und die Niederlande – Einblicke in die Beziehungsgeschichte .....	72
2.2.1	Der Kaiser als Oberhaupt des Reiches und Territorialherr.....	72
2.2.2	Brandenburg und die Niederlande .....	77
2.2.3	Kursachsen und die Niederlande .....	81
2.3	Die Akteure: Die sächsischen, brandenburgischen und kaiserlichen Gesandten in Den Haag.....	85
2.3.1	Abgrenzungen zwischen ständigen Gesandten und Ad-hoc-Entsendungen .....	85
2.3.1.1	Terminologische Entwicklung.....	85
2.3.1.2	Abgrenzungen der Praxis: Ad-hoc-Missionen und ständige Gesandte .....	89
2.3.2	Die personelle Zusammensetzung der ständigen Gesandtschaften .....	93
2.3.2.1	Kursächsische Gesandte .....	93
2.3.2.2	Brandenburgische Gesandte in der Republik .....	97
2.3.2.3	Kaiserliche Gesandte in der Republik .....	102

3	Regelwerke: performative Akte und Völkerrecht .....	105
3.1	Völkerrecht: Souveränität und Immunität .....	105
3.1.1	Voraussetzungen völkerrechtlichen Schutzes: Souveränität .....	105
3.1.1.1	Die Rechtsqualität performativer Akte .....	105
3.1.1.2	Rang und Akzeptanz .....	107
3.1.2	Immunität in der Rechtsliteratur .....	111
3.1.2.1	Grotius und die Immunität .....	111
3.1.2.2	Wicqueforts Immunitätsverständnis .....	116
3.1.2.3	Entwicklungen des frühen 18. Jahrhunderts .....	117
3.1.3	Umkämpfte Freiheiten: Ambassadeure und Residenten .....	122
3.1.3.1	Der angeklagte Resident: Schuldhaft .....	122
3.1.3.2	Geheimnisverrat .....	126
3.1.3.3	Bedingte Immunität: Der Gesandte als Ausländer .....	128
3.1.4	Gefolge und Personal der Gesandten: Begrenzte Privilegien .....	132
3.1.4.1	Konkurrierende Rechtskreise innerhalb Den Haags .....	132
3.1.4.2	Klare Grenzziehungen der Gruppe von Gesandten .....	135
3.2	Zeremoniell als lingua franca der Diplomaten .....	138
3.2.1	Zeremoniell und Präzedenz in Gesandtenespiegeln und Hofordnungen .....	138
3.2.1.1	Gattungen des Schreibens über Präzedenz .....	138
3.2.1.2	Abraham von Wicquefort .....	140
3.2.1.3	François de Callières .....	145
3.2.1.4	Hofordnungen .....	147
3.2.2	Die Performanz der Praxis: Der Gesandtenempfang .....	151
3.2.2.1	Neugewonnene Souveränität .....	151
3.2.2.2	Residenten und Envoyés .....	155
3.2.2.3	Das Zeremoniell des Ambassadeurs .....	163
3.2.3	Zeremoniell und Raum .....	166
3.3	Das gesprochene Wort und die Schriftsprache der Diplomaten .....	172
3.4	Zwischenergebnis .....	177
4	„Auf-Dauer-gestellte“ Tätigkeitsstrukturen: Ausdifferenzierung eines Karrierewegs .....	185
4.1	Herkunft und Ausbildung .....	185
4.1.1	Herkunft der Diplomaten: Bürgerliche Juristen und Gentilhommes .....	185
4.1.1.1	Juristen als Gesandte der Kurfürsten .....	185
4.1.1.2	Die Gesandten des Kaisers .....	188
4.1.1.3	Sozialstruktur der Gesandten .....	191
4.1.2	Die Ausbildung .....	194
4.1.2.1	Voraussetzung Universitätsstudium .....	194
4.1.2.2	Bildung des Adels – im Gegensatz zur Universität? .....	202
4.2	Rekrutierung des diplomatischen Personals .....	204
4.2.1	Verordnet zur Gesandtschaft .....	204
4.2.2	Bewerbung .....	208



4.2.2.1	Der Einstieg in den Gesandtschaftsdienst .....	208
4.2.2.2	Gesandtenwechsel als Gefahr für die Karriere .....	211
4.2.3	Protektion und Empfehlung .....	214
4.2.3.1	Patronage .....	214
4.2.3.2	Förderung von Karrieren .....	218
4.3	Karrieren und Korrespondentennetz: Verflechtungen im politischen Raum .....	223
4.3.1	Familienberuf Diplomatie: Weitere Karrieren der Gesandten und ihrer Familien.....	223
4.3.1.1	Endpunkt oder Konkurrenz im Ziel.....	223
4.3.1.2	Gestiegene Reputation des Dienstes.....	226
4.3.2	Das Korrespondentennetzwerk: Partner schriftlicher Kommunikation .....	228
4.3.2.1	Gesandte im Kontakt zu Regenten .....	228
4.3.2.2	Das weitere Feld der Kontakte .....	233
4.3.3	Unterkunft und öffentlicher Raum: Orte direkter Kommunikation.....	237
4.3.3.1	Gasträume und Wohnungen .....	237
4.3.3.2	Das Wohnviertel .....	240
4.3.3.3	Der Stadtraum .....	244
4.4	Zwischenergebnisse .....	246
5	Aufgaben und gesellschaftliche Position: Strategien der Sinnstiftung Rang und Ausstattung.....	251
5.1	Gesandtenränge: Hierarchisierung und Ordnungsstiftung .....	251
5.1.1	Etablierung eines neuen Rangs.....	251
5.1.2	Durchsetzung standardisierter Begrifflichkeiten .....	256
5.1.3	Finanzielle Ausstattung der Gesandtschaften.....	261
5.1.3.1	Bis 1680 .....	261
5.1.3.2	Die Etablierung von Standards .....	266
5.1.3.3	Einkünfte von verschiedenen Dienstherren .....	272
5.1.4	Reisevorbereitungen: Themen und Lösungen .....	274
5.1.4.1	Die ersten sächsischen Entsendungen .....	274
5.1.4.2	Durchdachte Vorbereitungen: Erfordernisse des Zeremoniells .....	280
5.1.5	Postwege: Bedingungen distanzierter Kommunikation .....	283
5.1.5.1	Laufzeit der Briefe .....	283
5.1.5.2	Risiken des Postverkehrs .....	289
5.2	Räsonierende Teilöffentlichkeit: Herausforderungen für Gesandte und Fürsten.....	293
5.2.1	Relationen und Zeitungen.....	293
5.2.1.1	Zeitungsmeldungen in Relationen: Struktur der Berichte .....	293
5.2.1.2	Konkurrenz und Differenzierung.....	298
5.2.2	Aktensammlung und Archiv: Die Bedeutung von Information und Wissen .....	302
5.3	Das Arkanum bricht auf.....	308

5.3.1	Handel mit Informationen: Gruppenbildung und Geheimdiplomatie .....	308
5.3.1.1	Wissen als Ware im Netzwerk.....	308
5.3.1.2	Der freie Nachrichtenmarkt .....	314
5.3.2	Spionage und Bestechung: Kategorien frühneuzeitlicher Diplomatie .....	316
5.4	Zwischenergebnis .....	321
6	Ergebnisse: Zäsuren und Prozesse.....	325
	Anhang .....	337
	Quellen und Literatur.....	341
	Abkürzungsverzeichnis .....	359

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung

### 1.1.1 Das Gesandtschaftswesen nach den europäischen Friedensschlüssen von 1648/59 und 1660

Am 25. März 1675 berichtete der kaiserliche Resident in Den Haag, Johann Daniel Kramprich, von der Verhaftung des braunschweig-lüneburgischen Gesandten Abraham de Wicquefort, der seinerzeit als ein besonders aktiver Gesandter galt und einige Jahre darauf als Autor zu dauerndem Ruhm gelangen sollte:

„... es scheint, daß dieses [seine Verhaftung DL] auff angeben des Churfürsten von Brandenburg geschehen, und daß man nuhn auff einmahl zahlen wolle, waß zum öffteren wieder dieses Vicfort, undt gegen sein gefährlichs undt picantes Zeittung schreiben geclagt, worden. Es ist niemandst alhie gewesen, welcher alle sachen, auch die geheimste conferentzen so wohl als Er durch seine vor langer zeith hero gehabte confidenten hatt penetrieren können.

Es ist mir von gewisser und accreditireten persohn referirt worden, welcher gestalt E[wer] K[aiserlicher] M[ajestät DL] resolutiones undt schreiben, so auch sehr geheimb sein sollten, denen frantzosen in copia zu komen, ...“<sup>1</sup>

Die Verhaftung sorgte für große Unruhe unter den Gesandten, nicht nur, weil mit Wicquefort ein bestens informierter Gesandter aufgrund der von ihm weitergegebenen, womöglich auch veröffentlichten, Schreiben festgenommen worden war. Wicquefort entpuppte sich rasch als ein wichtiger Angelpunkt im Informationshandel der Gesandten. Kramprich insinuierte, dass auch kaiserliche Schreiben von Wicquefort weitergegeben worden wären und dass neben dem Kurfürsten von Brandenburg noch weit mehr Fürsten und Gesandte durch Wicqueforts Korrespondenzen geschädigt sein könnten. Das Mitgefühl mit ihm hielt sich daher in Grenzen, verschiedene Beiträge Wicqueforts hatten augenscheinlich auch bei Kramprich persönlich Missfallen erregt. Wicquefort selber, so berichtet der kaiserliche Gesandte weiter, habe sich gegen eine Verhaftung verwahrt: „Es hatt obgl. Vicfort wieder der gewalt undt affront, so man ihm als braunschweig lunneburgischen ministro ahn thäte, protestirt, ...“<sup>2</sup>

Die Inhaftierung blieb einige Tage das Gespräch unter den Gesandten Den Haags und auch die niederländische Regierung befasste sich weiter mit dem Fall:

---

1 Kramprich an Leopold, Den Haag, 25.3.1675, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien), Repertorium N Kart 34, fol. 380–381. Zu WICQUEFORT und seiner Bedeutung weiter unten im Text, vgl. Anm. 317, S. 110.

2 Kramprich an Leopold, Den Haag, 25.3.1675, HHStA Wien, Repertorium N Kart 34, fol. 381v.

„... [Heute DL] haben die General Staaten dero Agenten zu mir geschicket undt sagen lassen, daß sie vernohmne, daß es einigen Ministro fürkommen wolle, alß wan man gegen die immuniteten des Characteris gehandelt, welche dem Vicfort als ministro des herzogs von Braunschweig Lunenburg zu stünden, daß Sie dero halben mundtliche undt auch schriftliche information, massen hiebey zu sehen, daruber hetten geben wollen, nit zweiffelendt, es werden sich alle damit befriedigen.“<sup>3</sup>

Die spektakuläre Inhaftierung Wicqueforts sowie der Bericht, den Kramprich davon nach Wien sandte, werfen helles Licht auf die Situation von Gesandten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Augenfällig wird die Bedeutung von Kommunikation, die offene und geheime Weitergabe von Schreiben. Das ist wenig überraschend, wird doch die vielschichtige Bedeutung von Kommunikation und Information im Kontext des Gesandtschaftswesens zunehmend herausgearbeitet.<sup>4</sup> Gleichwohl offenbaren die Relationen Kramprichs mehr als dies: Sie weisen auf eine enge Verflechtung zwischen Gesandten hin, die es zum Problem aller werden ließ, wenn einer von ihnen der Beteiligung an kriminellen Machenschaften beschuldigt und verhaftet wurde. Da ist zunächst der Verdacht, der Kramprich von einer nicht näher genannten, aus dem engsten Kreis seiner Vertrauten stammenden und wie er „accreditireten“, Person hinterbracht wird, dass auch kaiserliche Korrespondenzen mit den Generalstaaten an Frankreich weitergereicht wurden. Dies war für Kramprich höchst problematisch, befand sich doch die Republik der Vereinigten Niederlande in einem Krieg mit Frankreich, der sie an den Rand einer Existenzkrise gebracht hatte. Zudem war der Kaiser in eine Allianz mit der Republik eingetreten und die Feldzüge wurden in Den Haag koordiniert. In solch einer Situation zu erfahren, dass die eigenen Schreiben von unbefugten mitgelesen und weitergereicht wurden, konnte politisch und militärisch höchst folgenreich sein.

Neben diesen eher spezifischen Bedenken, die Kramprich umtrieben, fühlten sich die Gesandten aber auch als Gruppe durch die Inhaftierung Wicqueforts herausgefordert, ihre Immunität gegen ein solches Vorgehen der Generalstaaten zu verteidigen. Die niederländische Regierung sah sich daher genötigt, allen Gesandten eine schriftliche Erklärung zu überbringen, in der sie das Vorgehen gegen den Residenten rechtfertigte. Neben der Kommunikation und Interaktion scheint daher in diesem Vorgang das Gemeinschaftsbewusstsein unter den in Den Haag anwesenden Gesandten auf. Dieser Korpsgeist war stark genug, um die Generalstaaten zum Handeln zu bewegen – aber nicht so umfassend, dass er

---

3 EBD., fol. 357.

4 Pars pro toto sei hier nur auf zwei neuere Spezialstudien verwiesen: J. ARNDT, „Pflicht=mässiger Bericht“. Ein medialer Angriff auf die Geheimnisse des Reichstags aus dem Jahre 1713 in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 4 (2002), S. 1-31; S. FRIEDRICH, Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700 (Berlin 2007), zum Begriff der Kommunikation vgl. bes. S. 20-22.

alle anwesenden Diplomaten eingeschlossen hätte, wie die Zurückhaltung beispielsweise Kramprichs im Fall Wicqueforts belegt.

Und noch ein Drittes soll angesprochen werden: Wicquefort sah sich zwar selbst als akkreditierten Residenten, konnte damit aber eine Stellung in der Kanzlei der Generalstaaten vereinbaren und dort die nicht unbedeutende Funktion des französischen Sekretärs bekleiden. Als Übersetzer der Schreiben der Generalstaaten und besonders während der Zeit des Ratspensionärs Johan de Witt hatte er unmittelbaren Zugang zu den inneren Geschäften der Außenpolitik. Dadurch war es ihm erst möglich geworden, einen solch florierenden Informationshandel zu betreiben. Die Doppelung von Funktionen, Gesandter und Regierungsmitarbeiter zugleich zu sein, ist dem heutigen Betrachter fremd. Sie weist auf einen eigenständigen Typus frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens hin.

Verdichtung der Interaktionen, Kommunikation in einem weiten Verständnis und damit verbunden die Herausbildung eines neuartigen gemeinsam verteidigten Amtsverständnisses bilden die Hauptthemen der vorliegenden Untersuchung zum Gesandtschaftswesen in der zweiten Hälfte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Mit den Friedenskongressen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die die langjährigen Konflikte Europas vorerst beendeten, war das europäische Gesandtschaftswesen in eine neue Blütephase eingetreten. 1648 war mit den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück nicht nur der Dreißigjährige Krieg zu Ende gegangen, sondern auch der achtzigjährige Kampf der Niederlande gegen die spanische Herrschaft beendet worden; 1659 legte der spanisch-französische Pyrenäenfrieden nicht nur die Streitigkeiten in dieser Grenzregion bei, sondern auch an der Westgrenze des Reiches, wo der Kampf um die spanischen Niederlande und verschiedene Festungsstädte noch lange keinen Frieden hatte entstehen lassen. Das Jahr 1660 markiert mit dem Frieden von Oliva das – wenngleich nur vorläufige – Ende eines alten Konflikts um die Vorherrschaft im Ostseeraum, wie auch das Verhältnis Polen – Schweden einer Klärung zugeführt wurde. Die europäische Staatenwelt war „voll entfaltet“ und mit ihr das Mittel zwischenstaatlicher Kommunikation schlechthin: Gesandtschaftswesen und Diplomatie.<sup>5</sup> Die zahlreichen Interaktionen zwischen den gefestigten Territorial- oder Fürstenstaaten ließen den Bedarf an Gesandten auch nach 1648 weiterhin ansteigen. Vor allem die nun kontinuierliche diplomatische Flankierung des politischen Geschäfts, aber auch der Wiederaufbau förderten Kontakte, die sich in den Jahrzehnten nach dem Frieden verdichteten und einen Ausbau gesandtschaftlicher Aktivitäten sowohl an Zahl als auch an Intensität mit sich brachten. Nahezu alle Fürsten, vom Kaiser bis hin zum kleinen Reichsstand und den Stadtrepubliken, hatten die Bedeutung dieses politischen Instruments erkannt und nahmen am diplomatischen Geschehen teil.

Die Republik der Vereinigten Niederlande und ihr Regierungssitz Den Haag waren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eines der Zentren dieses in

---

5 H. SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763* (Berlin<sup>4</sup>1998), S. 37.

seiner Intensität neuartigen europäischen Gesandtschaftswesens.<sup>6</sup> Von kleinen Konflikten, wie dem Düsseldorfer „Kuhkrieg“ des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1651) oder den Versuchen der kleveschen Landstände, sich den Zentralisierungs- und Bürokratisierungstendenzen des Großen Kurfürsten zu widersetzen (1650er Jahre), bis hin zu den großen Auseinandersetzungen im Westen des Reiches, die mit dem Aachener Frieden (1668) und den europäischen Kongressen von Nijmegen (1679) und Rijswijk (1697) beigelegt wurden, spielte Den Haag als Verhandlungsort und Sammelpunkt zahlreicher Gesandter eine kaum zu überschätzende Rolle. Der niederländische Regierungssitz war für einige Jahrzehnte Dreh- und Angelpunkt europäischer Politik. Lokale, regionale und europäische Allianzen und Kriege wurden dort vorbereitet und beigelegt, wurden öffentlich präsentiert und auf der Bühne des *Theatrum Europaeum* in Den Haag gerechtfertigt. Im Zeitalter der Allianzkriege kam Den Haag seit den westfälischen Friedensschlüssen bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts damit eine Schlüsselstellung zu. In den Kriegen, die auf die Epochenwende 1648 und 1659/60 folgten, wurde nicht mehr wie in den Religionskriegen des frühen 17. Jahrhunderts um Sein oder Nicht-Sein gerungen, sondern um die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer gedachten Machtbalance. Dazu bedurfte es nicht der Vernichtung, sondern lediglich der Eindämmung des Gegners, die im Zusammenspiel von militärischen und politisch-diplomatischen Aktionen angestrebt wurde.<sup>7</sup>

Ein weiteres Kennzeichen der neuen Epoche war die nun vollzogene Verdrängung aller nichtstaatlichen Akteure aus der Politik. Im Unterschied zur Außenpolitik des 16. und frühen 17. Jahrhunderts vermochte die frühmoderne Staatlichkeit ihr Monopol auf eine eigene Außenpolitik damit weitgehend durchzusetzen.<sup>8</sup> Andere intermediäre Gewalten wie Kaufmannschaften oder Konfessionsgruppen waren in diesem Politikfeld marginalisiert worden. Insbesondere der aktionistische internationale Calvinismus musste durch das säkularisierte Friedensver-

---

6 H. SCHILLING nennt Den Haag ab den 1640er Jahren die „wichtigste diplomatische Drehscheibe im protestantischen Europa“, vgl. DERS., *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660* (Paderborn 2007), S. 128. Mit der Überwindung der konfessionellen Teilung Europas wurde die Stadt zum vielleicht wichtigsten diplomatischen Zentrum überhaupt, vgl. H.TH. GRÄF, *Das Personennetzwerk am Oranierhof in der Spannung zwischen europäischer Aristokratie und niederländischem Republikanismus*, in: K. MALETTKE (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.)* (Münster 2001), S. 273-286. Auch K. MÜLLER zählt Den Haag zu den europäischen Zentren der Diplomatie des 17. Jahrhunderts, vgl. DERS., *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden 1648–1740* (Bonn 1976), S. 72.

7 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 32; ausführlicher S. 198–200 zum Charakter der Epoche.

8 EBD., S. 150; R. VIERHAUS, *Staaten und Stände: Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648–1763* (Frankfurt 1990), S. 278-279; H. DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen (1700–1785)* (Paderborn 1997), S. 24.

ständnis der westfälischen Verträge als selbstständiger Akteur hinter den zentralen Staatsgewalten zurücktreten. Der Verdichtung von Staatsgewalt im Innern entsprach in der Außenpolitik die Monopolisierung beim Souverän.

Durch die angesprochenen Entwicklungen wuchs den Gesandten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine bis dahin ungekannte Aufgabenfülle und neue politische Rolle zu. Das blieb nicht ohne Wirkung auf die Gesandten, die Veränderungen nicht nur ertrugen, sondern zunehmend selbst gestaltend in die Politik eingriffen. Diese dynamischen Prozesse der Arbeitsweise von Gesandten am niederländischen Regierungssitz Den Haag, die von großen Zäsuren der Jahre 1648/59 und 1660 bis in die 1720er Jahre, in die Hoch-Zeit von Kabinettskriegen und -frieden, reichten, stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit. Es wird daher die These entwickelt, dass sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Prozesse vollzogen, die zu einer Neuformierung des Gesandtschaftswesens führten, sodass es den Anforderungen der Kabinetts- und Allianzpolitik gerecht werden konnte und selbst zu einem gestaltenden Element und eigenem Politikfeld heranwuchs. Indem aus dieser Perspektive aufgearbeitet wird, wie Den Haag von einem Treffpunkt von Gesandten zum Brennpunkt europäischer Diplomatie wurde – und was diese Verschiebungen im und für das Gesandtschaftswesen bedeuteten –, möchte die vorliegende Studie einen Beitrag zur Geschichte des Gesandtschaftswesens im frühneuzeitlichen Europa leisten.

Das erfordert eine weitgreifende Betrachtung verschiedener Aspekte des Gesandtschaftswesens, die in ihrer Gesamtheit als Ausdruck einer Institutionalisierung verstanden werden sollen.<sup>9</sup> Die Mechanismen der Selbstvergewisserung und Festigung des Gesandtschaftswesens sowohl nach außen, d. h. in Abgrenzungen gegenüber anderen Feldern politischen Agierens, als auch nach innen im Selbstverständnis als eigenständiger Elitegruppe, sollen aufgearbeitet werden.<sup>10</sup>

---

9 Zum Begriff der Institution zunächst: K.-S. REHBERG, *Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen*, in: G. GÖHLER (Hg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie* (Baden-Baden 1994), S. 47–84; kritische Anmerkungen: G. MELVILLE, *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung*, in: DERS. (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde* (Köln 1992), S. 1–24. Zu Forschungen über frühneuzeitliche Organisationsstrukturen, die ebenfalls eng mit Symbolisierungsleistungen verknüpft sind, vgl. R. SCHLÖGL, *Symbole in der Kommunikation. Zur Einführung*, in: DERS./B. GIESEN/ J. OSTERHAMMEL (Hg.), *Die Wirklichkeit der Symbole: Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften* (Konstanz 2004), S. 9–38 und wegen der grundlegenden Überlegungen an dieser Stelle bereits zu nennen: M. HENGERER, *Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert*, in: MALETTKE, *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit* (15.–18. Jh.), S. 337–368. Ausführlich dazu in Kap. 1.3 Operationalisierung und Quellen: Soziale Institutionen in der Geschichtswissenschaft, S. 52 ff.

10 H. TH. GRÄF, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik in der Frühen Neuzeit*, in: J. SIEGELBERG/K. SCHLICHTER (Hg.), *Strukturwandel internationaler Be-*

Damit wird der Fokus auf die Bedingungen des Handelns gerichtet, das durch zeremonialisierte Akte bestimmt wird, durch Herkunft und Ausbildung der Gesandten, durch Praktiken des Informationserwerbs und der Informationsweitergabe sowie den Möglichkeiten, innerhalb dieses Rahmens Freiräume zu erkennen und zu gestalten und damit langfristig Veränderungen im Gesandtschaftswesen zu bewirken. Durch die Untersuchung der strukturellen Bedingungen des Gesandtschaftswesens sollen systematisch vergleichend Gemeinsamkeiten, Analogien und Unterschiede diplomatischer Arbeitsweise von Gesandten verschiedener Dienstherrn an einem Ort herausgearbeitet werden.

Da sich die Entwicklungen jeweils in konkreten historischen Situationen vollzogen, werden die gesandtschaftlichen Großereignisse der Republik, im Wesentlichen die Friedenskongresse, in ihren Wirkungen einzuordnen sein und wird zugleich das Verhältnis zwischen Kongress als herausgehobenem Geschehen und den kontinuierlichen Formen des ständigen Gesandtschaftswesens in seinen Wechselwirkungen thematisiert werden müssen. Doch stehen sowohl die Kongresse an sich als auch das Verhältnis von Kongress und ständigen Gesandtschaften nicht im Zentrum dieser Untersuchung. Sie sind jedoch insofern von Interesse, als die Kongresse immer wieder nicht nur stilbildend, sondern auch rechtlich auf das Gesandtschaftswesen zurückwirkten.<sup>11</sup>

In vielen Einzelstudien zu zwischenstaatlichen Beziehungen sind die Ergebnisse von Verhandlungen, die in Den Haag geführt wurden, auf breiter Basis aufgearbeitet und dargestellt worden. Durch zahlreiche Monographien zu bilateralen Beziehungen sind nicht nur Verhandlungen der Amts- und Entscheidungsträger wichtiger Staaten, sondern auch kleinerer Territorien in ihren niederländischen Dimensionen recht gut erschlossen.<sup>12</sup> Vielfach wird fallspezifisch zu einzelnen mehr oder weniger herausragenden Personen gearbeitet, ohne jedoch auf die Bedingungen ihres Handelns als Gesandte gründlicher einzugehen. In dieser Arbeit wird demgegenüber ein anderer Akzent gesetzt: Nur wenig Beachtung fanden bislang strukturelle Fragen von Arbeitsorganisation und Arbeitsweise, mithin systematische Untersuchungen zu den Voraussetzungen der Diplomatie,

---

ziehungen. *Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden* (Wiesbaden 2000), S. 105–123, führt auf S. 112–118 den Begriff der Elite im Kontext diplomatischen Agierens ein, ähnlich auch DUCHHARDT, *Balance of Power*, S. 25.

- 11 Vgl. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 166 für den Westfälischen Frieden.
- 12 Nur exemplarisch sollen genannt werden: H.H. ROWEN, *The Ambassador Prepares for War. The Dutch Embassy of Arnauld de Pomponne, 1669–1671* (Den Haag 1957); V. JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich 1648–1748: Fremdbildwahrnehmung und politisches Handeln kaiserlicher Gesandter und Minister*, in: DERS./H. GABEL (Hgg.), *Kaufleute und Fürsten: Außenpolitik und politisch-kulturelle Perzeption im Spiegel niederländisch-deutscher Beziehungen 1648–1748* (Münster 1998), S. 39–354; W. KOHL, *Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster* (Münster 1964) mit zahlreichen Verweisen auf Verhandlungen münsterscher Gesandter in Den Haag.



die die vielfach aufbereiteten Verhandlungen ermöglichten und strukturierten.<sup>13</sup> In der Erarbeitung dieser Probleme ist die Bedeutung der Gesandten als Funktionselemente auf den Feldern äußerer und innerer Politik angemessen einzuordnen. Gegenüber weiten Teilen der bisherigen Forschung wird somit ein Perspektivwechsel vorgenommen: nicht die Tätigkeiten mehrerer Gesandten eines Fürsten oder Territoriums, nicht die Ergebnisse von Verhandlungen, sondern die Arbeitsweise unterschiedlicher Gesandter an ein und demselben Ort wird in den Blick genommen. Indem die Untersuchung solchermaßen geweitet wird, Gesandte verschiedener Staaten gleichermaßen als Akteure einbezieht und sich nicht auf das diplomatische Korps eines Staates oder Territoriums beschränkt bzw. bilaterale Beziehungen beschreibt, können allgemeine Prozesse in Abhängigkeit von den je spezifischen Ländersituationen greifbar gemacht werden.

Für diese Fragestellung erweist sich der Fokus auf die Gesandten am niederländischen Regierungssitz als günstig, denn neben der politischen Bedeutung der Niederländischen Republik für die europäische Geschichte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts bietet Den Haag weitere Spezifika. Den Haag ist eine auch für die Maßstäbe des 17. Jahrhunderts recht kleinräumige Stadt – genau genommen war sie nicht einmal das, denn Stadtrechte besaß sie nicht. Den Haag trug allerdings den Charakter einer Residenzstadt, wenngleich einer bürgerlichen. Sie war der Regierungssitz der Republik der Vereinigten Niederlande, einer Assoziation von sieben Provinzen und den Generalitätslanden.<sup>14</sup> Das politische Geschehen spielte sich zum größten Teil innerhalb der Stadt selbst ab. Das Regierungsgremium, die Generalstaaten, kam täglich in seinen Sitzungsräumen am *Binnenhof*

---

13 Einblicke in die Arbeitsweise gewähren die zwei bereits erwähnten jüngeren Studien zur Kommunikation im Umfeld des Regensburger Reichstages, vgl. ARNDT, „Pflicht=mässiger Bericht“ und FRIEDRICH, *Drehscheibe Regensburg*, zum letzteren vgl. auch M. POHLIG: Rezension von: Friedrich: *Drehscheibe Regensburg*, in: *sehpunkte* 8 (2008), Nr. 9, URL: <<http://www.sehpunkte.de/2008/09/11664.html>> [06.10.2008], der auf die Bedeutung des permanent tagenden Reichstags als „Informations- und Kommunikationsbörse“ hinweist. FRIEDRICH hebt die Bedeutung von Kommunikation im zwischenstaatlichen bzw. interterritorialen Agieren hervor, der auch in dieser Arbeit hervorgehoben wird. Zu ihrer Verwendung des Begriffs Kommunikation, vgl. EBD., S. 20–21. Zu Regensburg als einem Ort permanenter Verhandlungen und insofern einem Ort höchstrangiger Bedeutung im internationalen System bereits O. KIMMINICH, *Der Regensburger Reichstag als Grundlage eines europäischen Friedensmodells*, in: D. ALBRECHT (Hg.) *Regensburg, Stadt der Reichstage: Vom Mittelalter zur Neuzeit* (Regensburg 1994), S. 109–126, bes. S. 127.

14 Zum Folgenden O. MÖRKE, *Souveränität und Autorität. Zur Rolle des Hofes in der Republik der Vereinigten Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 53 (1989), S. 117–139, S. 130 zur Funktion des Binnenhof; insgesamt zur Bedeutung des Oranierhofs vgl. GRÄF, *Das Personennetzwerk*, S. 277 und H. SCHILLING, *The Orange Court. The Configuration of the Court in an old European Republic*, in: R. ASCH (Hg.), *Princes Patronage and the Nobility: The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450–1650* (Oxford 1991), S. 444 ff. Ausführlicher vgl. Kap. 2.1 Der innere Staatsaufbau der nördlichen Niederlande: Die geteilte Souveränität und ihre Machtmechanismen, S. 11 ff.

zusammen. Dort befand sich in einem anderen Seitentrakt auch die Wohnung des Statthalters. Regierungsgebäude und der von ihnen umschlossene Platz bildeten über die gesamte Dauer der Republik hinweg das politische Zentrum der Republik schlechthin. Auf diesen Ort richteten die Gesandten ihre Aufmerksamkeit und sogar die eigene stadträumliche Organisation aus.<sup>15</sup> Das galt selbst für die Epoche des Statthalter-Königs Wilhelms III. von Oranien (1672 bzw. 1688–1702) und seiner Nachfolger im Statthalteramt, als das monarchische Element in der Republik an Bedeutung gewann und somit auch die außerhalb der Stadt gelegenen Residenzen des Statthalters zum zweiten Kristallisationspunkt und auch Gegengewicht der republikanischen Institutionen wurden. In der Republik wurden die Generalstaaten jedoch niemals unbedeutend und blieb deren Sitz der Hauptort politischen Lebens.

Weil auch die einzelnen Provinzialstände ihre Versammlungsräume um das Machtzentrum Binnenhof herum gruppiert hatten und die Abgeordneten der Provinzen in den nächstgelegenen Stadtquartieren ihren Den Haager Wohnsitz hatten, fiel für die Gesandten die Reise mit dem Hof eines Fürsten, die sie andernorts zu häufiger und stetiger Bewegung zumindest zwischen Residenz und Hauptstadt zwang, nahezu weg. Gesandtschaftliches Leben und Arbeiten spielte sich in der Stadt selbst ab, jeder außerhalb gelegene Hof blieb von vergleichsweise geringer Bedeutung.<sup>16</sup> Die Kontakte unter den Gesandten waren zahlreich, ebenso wie ihre Konflikte, und bieten daher eine Fülle von Material, um Arbeitsweise und Interaktionen zu untersuchen. Generalstaaten und Gesandte entwickelten und vollzogen in dieser Residenzstadt ein spezifisches Zeremoniell in enger Anlehnung an die geläufigen Ausdrucksformen barocker Herrschaft und die große Schwesterrepublik Venedig.<sup>17</sup> Der gesamte Stadtraum wurde einbezogen und bildete somit die Kulisse staatsrepräsentierenden Geschehens.

Das republikanische Element der Niederlande war zudem auch jenseits des unmittelbar diplomatischen Geschehens in einer teilnehmenden Öffentlichkeit wahrnehmbar, die sich für das politische Geschehen interessiert und in bestimm-

---

15 Selbst Wilhelm III. wohnte nach wie vor im *stadthouderlijk kwartier* des Binnenhof und stärkte damit die zeremonielle Bedeutung des Ortes, vgl. MÖRKE, *Souveränität und Autorität*, S. 130 und J.I. ISRAEL, *The Courts of the House of Orange, c. 1580 – 1795*, in: J. ADAMSON (Hg.), *The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture Under the Ancien Régime 1500–1750* (London 1999), S. 119–139, S.135.

16 Zu nennen sind vor allem Huis Den Bosch, unmittelbar vor den Toren Den Haags, Schloss Rijswijk, ebenfalls nahe Den Haag, Hondseleardijk und das Palais Het Loo, dasjenige unter den Schlössern, welches tatsächlich von Den Haag entfernt lag und groß genug war, einen repräsentablen Hofstaat zu beherbergen. Der Ausbau des Schlosses zur repräsentativen Anlage fällt in die Zeit der englischen Königschaft, in der Wilhelm III. ohnehin andere Funktionen zukamen. Letztlich ist darunter vor allem seine Feldherrenschaft zu nennen, die oft zu fortwährender Bewegung mit seinem Feldlager zwang.

17 Für die unmittelbare Wirkung des venetianischen Zeremoniells auf die Niederländische Republik vgl. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 123.

ten Konstellationen aktivierbar zeigte.<sup>18</sup> Dieses Grundverständnis einer Politik, die einem öffentlichen Rechtfertigungsdruck unterworfen war, in der sich Strategien in einer als legitim empfundenen Öffentlichkeit gegenüber konkurrierenden Konzepten zu beweisen hatten, war ein wesentliches Grundmuster gesandtschaftlicher Tätigkeit in der Republik. Die Flugschriftenliteratur aus Den Haag ist umfangreich und gibt ein beredtes Zeugnis von den Versuchen der Gesandten, an republikanische Kommunikationsstrukturen anzuknüpfen. Diese relativ offene und partizipierende Haltung der Öffentlichkeit zählt zu den Besonderheiten der Republik und erklärt das oft fassungslose Staunen fremder Diplomaten über die niederländischen Verhältnisse.<sup>19</sup>

Trotz bürgerlicher Grundprägung der Republik fehlte das monarchische Element in der Republik nicht völlig, sondern war in der Oranierfamilie dauerhaft präsent. In den Jahren bis 1651 und 1672–1702 hatten die Prinzen Wilhelm II. und Wilhelm III. verschiedene herausragende Ämter in der Republik inne, die bereits während der Regierungszeit des Statthalters Wilhelm II., besonders aber unter Wilhelm III. für Außenstehende die Grenzen zur monarchischen Herrschaft verschwimmen ließen.<sup>20</sup> Doch auch in den Zeiten der so genannten ‚Wahren Freiheit‘, zwischen 1651 und 1672, bzw. 1702–1747, als es keinen Generalstatthalter (und vor allem keinen Statthalter in der Provinz Holland) gab und die Regentengremien die Macht unangefochten in den Händen hielten, spielte der Hof der Oranier eine wesentliche Rolle im gesandtschaftlichen Leben.<sup>21</sup>

Alle Mächte von europäischer Bedeutung richteten spätestens in den zehn Jahren, die zwischen dem Westfälischen Friedensschluss und dem Pyrenäenfrieden lagen, Gesandtschaften in der niederländischen Republik ein. Das Datum 1659/60 ist damit nicht nur eine politische Grenze, die den Abschluss der Konflikte des frühen 17. Jahrhunderts markiert, sondern bezeichnet auch das Ende dieser Aufbauphase des Gesandtschaftswesens in Den Haag.<sup>22</sup> Auch viele kleinere Territorien des Reiches sowie die Reichsstädte, italienische Herrschaften und Stadtrepubliken beschäftigten dort zumindest Verbindungspersonen. Oft teilten sich dabei mehrere kleinere Herrschaften die Kosten eines solchen Korrespondenten. Von diesen Gesandten wurden regelmäßig Berichte an die Höfe und Kanzleien gesendet, sodass sich zu den Niederlanden eine nahezu unüberschaubare Menge an Aktenmaterial in vielen Landes- und Staatsarchiven findet. Die schiere Anzahl der Gesandten in Den Haag und die Menge der von ihrer Arbeit

---

18 H. SCHILLING, *Der libertär-radikale Republikanismus der holländischen Regenten. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Radikalismus in der frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 498–533, S. 512–115.

19 MÖRKE, *Souveränität und Autorität*, S. 125 für die frühe Zeit der Republik.

20 EBD., S. 121 f.

21 ISRAEL, *The Courts of the House of Orange*, S. 132.

22 Die Vertretungen von 11 Territorien und Städten im Jahr 1648 wuchsen auf 33 staatliche Einheiten bereits im Jahr 1660 an, vgl. O. SCHUTTE (Hg.), *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers residerende in Nederland 1584–1810* (Den Haag 1983).

zeugenden Akten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlauben es nicht, dieses Korps umfassend zu behandeln. Aufbauend auf dem Repertorium der diplomatischen Vertreter in Den Haag von Otto Schutte soll in der vorliegenden Studie eine qualitative Auswertung erfolgen, die sich notwendigerweise auf die Gesandten einiger weniger Territorien bzw. Fürstenstaaten beziehen muss.<sup>23</sup>

Die Eingrenzung auf die Gesandten der drei Reichsterritorien oder Herrscherhäuser Kursachsen, Kurbrandenburg und das Kaiserhaus ist vor allem wegen der strukturell günstigen Vergleichbarkeit der Gesandten dieser Reichsstände vorgenommen worden. Gemeinsam ist den Kurhäusern und dem Kaiser ihre feste Einbindung in das Reich. Daraus folgen Gemeinsamkeiten politischer und struktureller Art, die den Vergleich gesandtschaftlicher Arbeit erleichtern. Grundsätzlich waren beide Fürstenstaaten und der Kaiser eng auf das politische Geschehen in der Republik zurückverwiesen: „Alle großen und europäischen Friedensschlüsse berührten demgemäß direkt oder indirekt durch Folgeabschlüsse auch die inneren Verhältnisse des Reiches.“<sup>24</sup> Die Konjunkturen des Kampfes mit der Krone in Frankreich bilden sich auch in der Kommunikation der Gesandten in Den Haag ab bzw. wurden durch sie selbst wesentlich mit geprägt. Aber auch die komplexen Verhältnisse im Reich wirkten auf die Situation der Gesandten ein.

Das Problem der Souveränität der Reichsstände hatte beispielsweise unmittelbare Folgen für Zeremonialfragen in Den Haag. So war den Reichsständen zwar die eigene Außenpolitik in den westfälischen Verträgen zugestanden worden und mithin ihre Souveränität theoretisch anerkannt. Doch stritten Fürsten immer wieder um die machtpolitische Durchsetzung dieser Anerkennung, die sich auf dem diplomatischen Parkett am deutlichsten in dem Recht äußerte, Ambassadeure, d. h., Gesandte ersten Ranges, entsenden zu können. Eine reiche Traktatliteratur zeugt von den Schwierigkeiten, die Formen des Reiches adäquat begrifflich zu fassen.<sup>25</sup> Auch Reichskriegserklärungen betrafen alle drei Akteure als Reichsstände – ebenso wie die Friedensschlüsse. Doch auch die wechselseitigen bilateralen Verbindungen waren eng. Heinz Schilling hat für das Reich nach den großen Friedensschlüssen in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf das besonders dichte und komplexe Geflecht der Territorien hingewiesen, das durch das Bündnisrecht zu einem Machtsystem *sui generis* geworden war, dabei aufs engste verzahnt mit dem europäischen.<sup>26</sup> Eine hohe Interaktionsdichte kennzeichnete entsprechend das Verhältnis der reichsständischen Gesandten in Den Haag.

Dennoch sind die Unterschiede der drei Reichsstände, wenn an dieser Stelle der Kaiser als Territorialherr der österreichischen Lande einbezogen werden darf, unübersehbar. Aufsteigerkämpfe um einen Platz unter den wichtigen Mäch-

---

23 Vgl. Anm 22, pass.

24 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 149 f.

25 DUCHHARDT, *Balance of Power*, S. 23 und hier Kap. 3.1 Völkerrecht: Souveränität und Immunität, S. 107 ff.

26 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 43; relativierend zum Bündnisrecht hier nur zu nennen: K.O. FREIHERR VON ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684)* (Stuttgart 1993), S. 57.

ten waren ein Strukturmerkmal des Reiches dieser Epoche.<sup>27</sup> Machtpolitisch besetzten die drei Akteure höchst unterschiedliche Positionen. Sachsen hatte sich unter seinen beiden Kurfürsten Johann Georg I. und Johann Georg II. nach dem Dreißigjährigen Krieg weitgehend eigener Außenpolitik enthalten, Brandenburg engagierte sich mehr und mehr, und der Kaiser war zwar strukturell zurückhaltend, gleichwohl aber einer der großen Spieler in den internationalen Beziehungen. Für den Kaiser kam hinzu, dass er als Reichsoberhaupt tatsächlich Führung im Reich beanspruchen konnte und so neben seiner Rolle als Territorialherr zum Kern von Allianzen wurde. In Nähe und Ferne vom Kaiser lag bekanntermaßen eine große Dynamik brandenburg-preußischer Politik, die sich aber auch auf Sachsen-Polen übertragen lässt, das sich allerdings wesentlich stabiler seinem traditionellen Partner in Wien verpflichtet fühlte. Dennoch ist auch für Sachsen zu Recht von einer Schaukelpolitik zwischen französischer und kaiserlicher Ausrichtung gesprochen worden.<sup>28</sup> Leitfaktor war vor traditionellen Bindungen und Ausrichtungen das säkular verstandene Staatsinteresse geworden. Umso stärker lassen sich strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Organisation von Außenpolitik konturieren.<sup>29</sup>

Neben den beiden prägenden Faktoren von Staatsinteresse und Tradition wirkten andere Motivationen ebenfalls fort, wenngleich eher im Hintergrund. Zu nennen ist hier die politische Kraft der Religion, die viele Jahrzehnte vor den westfälischen Friedensschlüssen die Position des „Kardinalfaktors“ eingenommen hatte. Sie war mit den Friedensschlüssen ganz offensichtlich in den Hintergrund getreten, wirkte aber von dort gleichwohl auf die Außenpolitik ein. Alle drei zu behandelnden Mächte unterschieden sich hinsichtlich ihrer konfessionellen Ausrichtung. Sachsen war bis zur Konversion des Kurfürsten lutherisch, später in der Fürstenfamilie und dem engen Umfeld katholisch; Brandenburg gemischt konfessionell, der Brandenburger Kurfürst und große Teile der Eliten reformiert, weite Teile der Untertanenschaft lutherisch; das Kaiserhaus katholisch, ein großer Teil der Beamten jedoch erst seit wenigen Generationen. Es wird zu sehen sein, ob und auf welche Weise die konfessionellen Verschiedenheiten auf die Etablierung des jeweiligen Gesandtschaftswesens einwirkten.

Als vierter prägender Faktor ist die Dynastie zu nennen, die auch je verschiedene Wirkungen entfaltete. Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg (1620–1688, Kf. seit 1640) war seit 1647 mit Luise Henriette von Oranien (1627–1667) verheiratet, der ältesten Tochter des Statthalters Friedrich Heinrich. Der Große Kurfürst wurde so zum Onkel und Vormund Wilhelm III. – eine historisch bedeutsame Verbindung, verquickte sie doch brandenburgische Interes-

---

27 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 47.

28 EBD., S. 164.

29 Zu den Faktoren, besonders den sogenannten Leitfaktoren vgl. H. SCHILLING, *Formung und Gestalt internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte*, in: P. KRÜGER (Hg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems* (Marburg 1991), S. 19–46.

sen ganz unmittelbar mit denen der Republik. Zudem beanspruchte Friedrich Wilhelms Nachfolger als König Friedrich III. (1657–1713, Kg. seit 1701) seit dem Jahr 1702 große Teile des Erbes von Wilhelm III. nach dessen plötzlichem Tod im März desselben Jahres, auf das er als Enkel Friedrich Heinrichs – der er wie auch Wilhelm III. war – Anspruch erhob. Sachsen dagegen war in seiner dynastischen Ausrichtung zunächst auf andere protestantische Fürstenhäuser orientiert und viele Verbindungen mit Dänemark eingegangen.<sup>30</sup> Allerdings spielte auch das Kaiserhaus immer eine Rolle, besonders als gefragter Heiratspartner seit der Konversion von 1697. Der Kaiser selbst, das braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, war auf das engste mit dem spanischen Zweig der Habsburger Familie verbunden und in den südlichen Niederlanden stark engagiert. Die daraus folgende Interessenpolitik löste sich erst mit dem Frieden von Utrecht, als die österreichischen Habsburger den Bourbonen in Madrid rechtmäßig anerkannten.

Die Wirkung der Leitfaktoren entfaltete sich innerhalb eines Rahmens, der, was die als legitim anerkannten Handlungsmöglichkeiten betraf, durch das Völkerrecht gesetzt und weiterentwickelt wurde. Das Recht diente nicht nur der Regelung von Krieg und Frieden, sondern wirkte auch auf die Möglichkeiten des Agierens von Gesandten. Das Völkerrecht realisierte sich neben den machtpolitischen Demonstrationen durch Kriegsvorbereitungen und Kriege eben auch in der Interaktion konkreter Personen. Die gesandtschaftliche Immunität war eines dieser Interaktionsfelder des Rechts, um das lange gerungen worden war und dessen konkrete Ausgestaltung auch im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts immer wieder Anlass zu Debatten bot. Vor allem die Reichweite der mit der Immunität verbundenen Freiheiten gab Anlass zu Zwist und verwies auf uneingelösten Regelungsbedarf. Es war zu klären, inwieweit sich Immunität auf die wichtigsten Rangstufen der Residenten, Envoyés und Ambassadeure, bezog. Ein Verweis auf den Begriff des Gesandtschaftsrechts als solches war nicht ausreichend, um die nötige Feinheit funktionaler Abstufungen zu erreichen, die sich in der hier zu behandelnden Epoche ausprägten und in den Rangbezeichnungen spiegelten. Gesandter – und Gesandtschaft als die Zusammenfassung vieler einzelner Gesandter – wurde lediglich als Sammelbegriff für all die Personen verwendet, die im Auftrag und mit dem Kreditiv eines Herrschers oder Herrschaftskörpers zu anderen Herrschern unterwegs waren. Das schloss also alle Ränge

---

30 Kurfürst Christian I. war mit Hedwig von Dänemark vermählt, Johann Georg I. mit Magdalena Sibylla von Brandenburg, Johann Georg II. mit Magdalena Sibylle von Brandenburg-Bayreuth, Johann Georg III. mit Anna Sophie von Dänemark, Johann Georg IV. mit Eleonore von Sachsen-Eisenach, Friedrich August I. mit Christine Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth und Friedrich August II. mit Maria Josepha von Habsburg. Die traditionell starken familiären Bindungen mit Dänemark und Brandenburg in den protestantischen Norden des Reiches und über seine Grenzen hinaus wurden abgelöst durch eine Orientierung in Richtung Süden auf katholische Territorien und Mächte hin; vgl. zu den Kurfürsten und ihren Gemahlinnen R. GROSS, *Geschichte Sachsens* (Leipzig 2001), pass.

vom Residenten, in besonderen Fällen auch Agenten, bis zum Ambassadeur extraordinair ein. Ein Gesandter ist also kein dem heutigen Gebrauch entsprechender Beamter.<sup>31</sup> Wie sich das Völkerrecht auf die einzelnen Personengruppen auswirkte, soll daher Teil der Untersuchung selbst sein.<sup>32</sup>

Im Blick ist nicht die politische Großwetterlage, sondern sind die Amtsträger, die die Politik vorbereiteten, mit Ratschlägen unterstützten und mit der Umsetzung beauftragt waren. Nicht eine Revision von Ereignisabläufen, sondern Antworten auf die Frage werden gesucht, innerhalb welchen Rahmens bestimmte Schritte gegangen wurden und gegangen werden konnten. Mehr noch als es eine Analyse bestehender Forschung zu den großen Mächten Frankreich, England oder auch Spanien zeigen könnte, soll die Einbeziehung auch kleinerer Territorien zeigen, wie umfassend diese Prozesse den diplomatischen Dienst prägten und welche Eigendynamik sich in diesem Politikfeld entwickelte. Vorrangiges Erkenntnisinteresse ist es also nicht – um das in aller Klarheit hervorzuheben –, die Außenpolitik Brandenburgs, Kursachsens oder des Kaisers in ihren europäischen Dimensionen zu erarbeiten. Indem ausschließlich die Gesandtschaften in Den Haag untersucht werden, wird überhaupt nur der niederländische Aspekt der jeweiligen politischen Strategie eine Rolle spielen können. Im Mittelpunkt steht demnach nicht das Was, sondern vielmehr das Wie des diplomatischen Geschäfts. Durch die Fokussierung auf drei Gesandtschaften in Den Haag wird auf einer breiten Quellenbasis ein Vergleich in der Arbeitsweise verschiedener Gesandtschaften angestrebt.

In diachroner Betrachtung werden nicht in jedem Abschnitt die Gesandten aller drei Mächte behandelt werden; durch die Vielzahl der Einzeldaten sollen gleichwohl allgemeine Entwicklungslinien herausgearbeitet werden. Insgesamt handelt es sich im Untersuchungszeitraum in Den Haag um 20 ständige Gesandte und weitere 27 Personen, die zumindest zeitweise dem diplomatischen Dienst einer der drei Mächte zugerechnet werden konnten. Sie aufzuzählen ist bereits mit ersten Schwierigkeiten verbunden, die vor allem in der Abgrenzung zu anderen Formen der Entsendung, wie den Ad-hoc-Gesandten, Wirtschaftsvertretern oder den hohen Militäarchargen liegen, und wird daher eigens zu diskutieren sein.<sup>33</sup>

---

31 Auf die ebenfalls allgemeine Bezeichnung Diplomat wird weitgehend verzichtet, weil sie sehr weit von der Quellensprache entfernt ist und erst im Zeitalter der Französischen Revolution aufkam. In Frankreich wurde der Begriff 1835 zuerst offiziell eingeführt und ist dadurch viel stärker mit zeitgenössischen Konnotationen versehen als der ältere Begriff des Gesandten, vgl. W.J. ROOSEN, *The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy* (Cambridge 1976), S. 6.

32 Vgl. dafür Kap. 3.2 Zeremoniell als lingua franca der Diplomaten, S. 141 ff.

33 Vgl. Kap. 2.3 Die Akteure: Die sächsischen, brandenburgischen und kaiserlichen Gesandten in Den Haag, S. 85 ff.

## 1.1.2 Die Grenzen des Untersuchungszeitraums

### 1.1.2.1 Epochengrenze 1648?

In der Geschichte der internationalen Beziehungen kommt der Jahreszahl 1648 eine hohe symbolische Qualität zu. Das Friedenswerk des westfälischen Kongresses wurde von Friedrich Schiller gefeiert, im „langen“ nationalen 19. Jahrhundert (mit den Jahren 1789 und 1918 als Rahmendaten) von deutschen Historikern verdammt, um im Zeichen des sich einigenden Europa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erneut eine positive Würdigung zu erleben.<sup>34</sup> Übereinstimmung herrscht in der Einschätzung, dass sich mit dem Kongress von Münster und Osnabrück die internationalen Beziehungen grundlegend gewandelt hatten. Insbesondere eine sozialwissenschaftlich orientierte Politikwissenschaft nimmt dieses Datum zum Ausgangspunkt historischer Analysen des internationalen Systems. Die Strahlkraft von „1648“ ist weiterhin ungebrochen, wenn gleich neuere quellenreiche Untersuchungen relativierend auf die Kontinuitäten aufmerksam machen, die in den internationalen Beziehungen das gesamte 17. Jahrhundert hindurch wahrzunehmen sind.<sup>35</sup>

---

34 „Was für ein Riesenwerk ..., diesen, unter dem Namen des Westphälischen berühmten, unverletzlichen und heiligen Frieden zu schließen ..., dieses mühsame, theure und dauernde Werk der Staatskunst.“, vgl. F. VON SCHILLER, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges* (1793), in: K.H. HAHN (Hg.), *Schillers Werke*, Nationalausgabe, 18. Band, Historische Schriften II, (Weimar 1976), S. 385; H. v. TREITSCHKE dagegen: „Das Heilige Reich blieb durch seine Schwäche, wie einst durch seine Stärke, der Mittelpunkt und die Grundlage des europäischen Staatensystems. Auf der Ohnmacht Deutschlands und Italiens ruhte die neue Machtstellung von Österreich und Frankreich, von Schweden, Dänemark und Polen, wie die Seeherrschaft der Briten und die Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande. Eine stille Verschwörung des gesamten Abendlandes hielt die Mitte des Festlandes gebunden. Die Fremden lachten der querelles allemandes ..., und der Franzose Bouhours stellte die höhnische Frage: ob es möglich sei, daß ein Deutscher Geist haben könne.“; vgl. DERS., *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Bis zum zweiten Pariser Frieden* (erste Ausgabe: Leipzig 1879, zit. nach Ausgabe: Leipzig 1927), S. 21 und für die neueren Bewertungen die drei Katalogbände: K. BUSSMANN/H. SCHILLING (Hgg.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog und Textbände zur Europaratsausstellung Münster/Osnabrück 24.10.1998 – 17.1.1999* (Münster 1998).

35 Zur politikwissenschaftlichen Literatur nur zwei Titel: A. OSIANDER, *The States System of Europe, 1640–1990. Peacemaking and the Conditions of International Stability* (Oxford 1994); E. LUARD, *The Balance of Power: The System of International Relations, 1648–1815* (Basingstoke 1992). Dass der Westfälischer Friede „eigentlich nur eine ‚Markierungsposition‘“ und damit eine positiv-rechtliche Anerkennung einer sich schon länger vollziehenden Entwicklung sei, stellt dagegen P. NITSCHKE heraus, vgl. DERS., Grundlagen des staatspolitischen Denkens der Neuzeit: Souveränität, Territorialität und Staatsräson, in: SIEGELBERG, *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, S. 86–100, S. 88. Ähnliche Relativierungen der Bedeutung finden sich z. B. auch bei H. DUCHHARDT, „Westphalian System“. Zur Problematik einer Denkfigur, in: *HZ* 269 (1999), S. 305–315, bes. S. 309. Aus völkerrechtsgeschichtlicher Perspek-



Das Gesandtschaftswesen vorhergehender Jahrhunderte war von fallweisen Entsendungen geprägt, von reisenden Agenten der Fürsten, die Koalitionen schmieden oder aufbrechen sollten. Dauernde Vertretungen waren selten und blieben in diesem System die Ausnahme. Lediglich die italienischen Staaten hatten gegenseitige Beobachter eingerichtet, die vor allem wirtschaftliche Aufgaben wahrnahmen. Zudem hatten sie permanent mit dem Vorwurf zu kämpfen, nur staatlich legitimierte Spione zu sein. Dem Herrscher wurde empfohlen, sich ihrer bei sich bietender Gelegenheit ohne zu Zögern zu entledigen.<sup>36</sup> Tatsächlich sind nach den Darstellungen einschlägiger Handbücher verstärkte diplomatische Aktivitäten erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu konstatieren.<sup>37</sup> Der westfälische Friedenskongress zur Beendigung des großen europäischen Krieges selbst, die zunehmende Sicherheit der Wege nach dem Abflauen der Kampfhandlungen, intensiviertere wirtschaftliche Kontakte in den Zeiten des Wiederaufbaus und vor allem die Versuche, ein europäisches Friedenssystem zu etablieren, sind insgesamt als Ursachen für ein Anwachsen der Kontakte auszumachen. Waren im Spätmittelalter die Grenzen staatlicher Gewalt sowohl in innenpolitischer Hinsicht als auch gegenüber anderen Territorien, Mächten oder Korporationen unscharf, so verfestigte sich das innere Gewaltmonopol und fand seine Grenzen erst an den immer deutlicher hervortretenden äußeren Begrenzungen der Staatsfläche. Neben den Gesandten des Staates wurden keine anderen Akteure mehr in der Außenpolitik geduldet. Intermediäre Gewalten wie Kaufmannschaften oder Religionsgruppen hatten sich in den Staat einzuordnen und allenfalls vermittelten Zugang zu den nun als „auswärtig“ erfahrenen Territorien zu finden.<sup>38</sup>

---

tive ähnlich wie DUCHHARDT die Kontinuitäten betonend, M. SCHRÖDER, *Der Westfälische Friede – eine Epochengrenze in der Völkerrechtsentwicklung?*, in: DERS. (Hg.), *350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte* (Berlin 1999), S. 119–132.

- 36 „Legatus est vir bonus peregre missus ad mentiendum reipublicae causa“, Sir Henry Wotton 1604, englischer Botschafter auf dem Weg nach Venedig, zitiert bei E.R. ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors in the Sixteenth and Seventeenth Century* (London 1929), S. 8./9.
- 37 Zur Erinnerung sei nochmals erwähnt und weitergeführt: Die Vertretungen von 11 Territorien und Städten im Jahr 1648 wuchsen auf 27 im Jahr 1650 an, d.h. es kam im dazwischen liegenden Dezennium zu einer Verdoppelung; 1660 waren es dann 33 und 1670 39 Souveräne oder andere staatliche Einheiten die sich repräsentieren ließen; vgl. Anm. 22.
- 38 Das konzidiert auch DUCHHARDT als Ergebnis des Westfälischen Friedenssystems, vgl. DERS., „*Westphalian System*“, S. 308. An anderer Stelle ausführlicher: „Nachdem im 16. und frühen 17. Jahrhundert noch längst nicht klar war, ob und wo ständige Korporationen oder auch der Städtebund der Hanse noch einen Part auf der Bühne der internationalen Politik zu spielen vermochten, wird es seit dem mittleren 17. Jahrhundert zur Regel, dass nur noch der souveräne Staat – mit Exklusivitätscharakter – Träger der internationalen Politik ist.“ Vgl. H. DUCHHARDT, *Grundmuster der internationalen Beziehungen in der Frühen und Späten Neuzeit*, in: SIEGELBERG, *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, S. 74–84, S. 83.

Darüber hinaus dienten der westfälische Kongress und die dort geschlossenen Verträge über viele Jahrzehnte als der entscheidende Referenzpunkt des Handelns der Diplomaten. Sowohl in zeremonieller als auch politischer und rechtlicher Perspektive blieb „Westfalen“ als *lieu de memoire* der Diplomatie in den folgenden Dezennien in hohem Maße präsent.<sup>39</sup> Das rührte nicht nur von der Einmaligkeit der Kongresse hinsichtlich ihrer Größe und Dauer oder der Bedeutung der Verträge für kommende Generationen europäischer Übereinkünfte her, sondern lässt sich auch darauf zurückführen, dass im Laufe der vier Jahre währenden Verhandlungen zahlreiche Kavaliere und junge Amtsträger anwesend waren, die noch Jahre später die Politik ihrer Staaten als Gesandte und Ratsbeamte prägen sollten. Die Zentralisierung der Diplomatie, quasi der Ausbau der ‚stehengebliebenen Gesandtschaften‘ lief parallel zur Verdichtung des Gewaltmonopols, das seinen deutlichsten Ausdruck erst im *miles perpetuus* nach dem Westfälischen Frieden fand.<sup>40</sup>

Die Gesandtschaften wurden damit als die wesentlichen Träger zwischenstaatlicher Kontakte aufgewertet. Ungeachtet aller Kontinuitäten zu vorangehenden Jahrhunderten setzte sich jetzt im 17. Jahrhundert die ständige Gesandtschaft als das dem Arbeitsanfall am besten gewachsene Modell in weiten Teilen Europas durch. Dadurch dass nicht-staatliche oder proto-staatliche Akteure zunehmend ausgeschaltet worden waren, wurde Außenpolitik zu einer exklusiv staatlichen Angelegenheit. Nur den Exponenten der souveränen Macht, den Monarchen oder den Regierungskörpern der (Stadt-)Republiken, kam das Recht außenpolitischer Betätigung zu. So kann im Fall der italienischen Stadtrepubliken trotz der intensiven Beziehungen, die sie bereits im 15. und 16. Jahrhundert unterhielten, wegen ihrer nur unzureichend ausgebildeten Staatlichkeit nicht von „internationalen“ Beziehungen im Wortsinn gesprochen werden.<sup>41</sup> Die Beschreibung von Gesandtschaften des 15., 16. und frühen 17. Jahrhunderts zeigen zwar bereits die Existenz ständiger Vertretungen an, doch brachen sie durchaus wieder ab und waren vor allem nicht als durchgängiges Modell anerkannt. Änderungen setzten sich erst im Laufe des späten 17. Jahrhunderts durch, die zu dem notwendigen Perzeptionswechsel auch hinsichtlich der Rolle von Gesandten führten.<sup>42</sup> Auch die weiterhin zeremoniell hochstehenden Ad-hoc-Gesandtschaften

---

39 Unumstritten ist die Anerkennung des Friedens als ein zentraler Erinnerungsort, nicht nur für die Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts, sondern bis weit in unsere moderne Zeit hinein, worauf noch jüngst H. SCHILLING hingewiesen hat, vgl. DERS., *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 166, ähnlich auch SCHRÖDER, *Der Westfälische Friede*, S. 120.

40 Zur Reichswehrverfassung von 1654 und dem Aufbau stehender Heere in den folgenden Jahren vgl. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 120.

41 Vgl. GRÄF, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik*, S. 111; D.E. QUELLER, *The Office of Ambassador in the Middle Ages* (Princeton 1967).

42 Ab dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts sind reguläre diplomatische Beziehungen zu erkennen, die konfessionell bedingte „diplomatiegeschichtliche Zweiteilung Euro-

erfuhren erst jetzt, im 17. Jahrhundert, bleibende Konkurrenz durch die ständigen Gesandten. Die alten Formen des gesandtschaftlichen Verkehrs bestanden überhaupt weiter fort, mussten ihren Charakter aber den veränderten Bedingungen anpassen.

Schon das quantitative Anwachsen der Gesandtschaften auch in Den Haag ist ein Indikator für grundlegendere Änderungen, welche sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollzogen. Im Jahre 1630 ließen sich neun Territorien oder Städte in Den Haag vertreten; 1640 bereits 15 und 1650 27, d.h. es kam im dazwischen liegenden Dezennium beinahe zu einer Verdoppelung; 1660 waren es dann 33 und 1670 39 Souveräne oder andere staatliche Einheiten. Danach ist eine weitere deutliche Steigerung zu erkennen. Vor allem die Zahl residierender Botschafter nahm zu, eine dauernde Vertretung wurde zum Regelfall, auch die kurzen Entsendungen rechneten mit den Fähigkeiten dieser Gesandten vor Ort.<sup>43</sup>

Es soll dabei keineswegs übersehen werden, dass der Krieg über die gesamte Epoche mit Abstand das wichtigste Mittel zur Durchsetzung der Interessen in den internationalen Beziehungen blieb. Daneben aber etablierte sich die Diplomatie als die kostengünstigere und gewaltlose Säule von Außenpolitik. Ihr wuchs damit eine eigene Position im Spannungsfeld von ‚bellizistischer Grunddisposition‘ und ‚Pazifizität‘ des sich herausdifferenzierenden Staatensystems zu.<sup>44</sup>

Diese vielfältigen Anpassungstendenzen nach dem Epochenschnitt von 1648/1659 bilden den Kern der Arbeit, die darum in dieser Phase der politischen Neuorientierung Europas ansetzt. Die Instrumente des Gesandtschaftswesens waren bereits im Mittelalter entwickelt worden und sollten erst auf dem Wiener Kongress zu Beginn des 19. Jahrhunderts grundlegend umgestaltet werden. Entscheidend für die künftige Funktionsfähigkeit aber waren die graduellen Veränderungen, mit denen dieses Instrument der Außenpolitik neuen Erfordernissen angepasst wurde, sodass es unter veränderten Bedingungen die ebenfalls gewandelten Aufgaben wahrzunehmen vermochte.<sup>45</sup>

---

pas“ wurde allerdings erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überwunden, vgl. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 129.

43 Vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, pass.

44 J. BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg* (Frankfurt a. M. 1992), S. 26; DERS., *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *ZhF* 24 (1997), S. 509–574; H. DUCHHARDT, *Grundmuster der internationalen Beziehungen*, S. 78; zur Friedensfähigkeit vgl. H. SCHILLING, *Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit – Europa zwischen Staatenbellizität, Glaubenskrieg und Friedensbereitschaft*, in: K. BUSSMANN/H. SCHILLING (Hg.), „1648 – Krieg und Frieden in Europa“, Aufsatzband I zur Ausstellung zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens (München 1998), S. 13–22.

45 Entlehnung bei ROOSEN, *The Age of Louis XIV.*, S. 4.

### 1.1.2.2 1720 als Wendepunkt

Institutionalisierungsprozesse im Gesandtschaftswesen können nicht mit einem bestimmten Jahr für abgeschlossen erklärt werden. Dennoch weisen verschiedene Faktoren darauf hin, dass sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wiederum grundlegende Veränderungen vollzogen hatten, die einen Schnitt an dieser Stelle nahe legen. Die Monopolisierung der Außenpolitik war in den Jahren nach dem Spanischen Erbfolgekrieg abgeschlossen und schien für Jahrhunderte unumkehrbar. Vertreter nicht-souveräner Territorien traten nun nicht mehr auf der europäischen Bühne auf. Ausnahmen blieben im Reich lediglich die Vertreter der schwäbischen und fränkischen Reichskreise und die Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg. Diese Sonderfälle bedürften jedoch einer genaueren Untersuchung und Einordnung. Gesondert ist außerdem Savoyen zu betrachten, das von Frankreich entsprechend konjunktureller politischer Distanz als souverän anerkannt oder abgewiesen wurde.<sup>46</sup>

Mit dem Frieden von Utrecht 1713 fand die Gleichgewichtsidee als völkerrechtliches Prinzip erstmals Eingang in das internationale Vertragswesen.<sup>47</sup> Implizit erwuchs den Diplomaten dadurch die Aufgabe, auf dessen Einhaltung zu achten oder nach Störungen unmittelbar für einen Ausgleich Sorge zu tragen.<sup>48</sup> Die ständigen Gesandten waren zu einer anerkannten und festen Einrichtung im internationalen System geworden, die als wichtiges Element der Außenpolitik berücksichtigt und eingesetzt wurden. Die theoretische Leitidee des Gleichgewichts konnte nur dadurch zur praxisleitenden Maxime werden, dass sie sich auf funktionierende Kanäle permanenter und nicht durch Kriegshandlungen unterbrochene Kontakte stützte.<sup>49</sup>

---

46 Zur besonderen Situation Savoyens vgl. CH. STORRS, *Savoyard Diplomacy in the Eighteenth Century* (1684–1798), in: D. FRIGO, *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800* (Cambridge 2000) S. 210–253; M. SCHNETTGER, *Rang, Zeremoniell, Lehnssysteme. Hierarchische Elemente im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit*, in: R.G. ASCH (Hg.), *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe: Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag* (Münster 2003), S. 179–195, S. 186 zur historischen Kontextualisierung dieses Problems.

47 Das Gleichgewicht wird indirekt erwähnt, zuerst im Kontext der verbotenen Vereinigung der Kronen Frankreichs und Spaniens im Artikel VI, dann ausdrücklich im Artikel II des britisch-spanischen Friedensvertrages als „justo potentiae aequilibrio“ und in Art. III des spanisch-savoyischen Vertrags als „l'équilibre de l'Europe“, vgl. DUCHHARDT, *Grundmuster der internationalen Beziehungen*, S. 76.

48 J. SIEGELBERG, *Staat und internationales System – ein strukturgeschichtlicher Überblick*, in: DERS., *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, S. 11–56, S. 19 mit weiteren Verweisen. VIERHAUS: „Und da nicht die Vernichtung des Gegners, sondern der durchsetzbare Gewinn des Ziel eines Krieges war, entschied letztlich mehr die Diplomatie als die Kriegführung über den Ertrag der Kämpfe.“, vgl. DERS., *Staaten und Stände*, S. 278.

49 VIERHAUS, *Staaten und Stände*, S. 279 f.

Im Utrechter Frieden gelang noch einmal die Bestätigung des westfälischen Systems, in dem sich alte Gegner gemeinsam wiederfanden. Mit dem Frieden von Nystad 1721 trat ein neuer Akteur auf den Plan, der die Koordinaten des europäischen Systems gründlich verschieben sollte: Russland hatte sich als neue Großmacht behauptet und seine Stärke unter Beweis gestellt. Damit verschoben sich für Sachsen-Polen und Brandenburg-Preußen die Perspektiven, zunehmend hatten sie mit der neuen Großmacht im Osten zu rechnen. Unter dem Begriff Pentarchiemächte wurden nun Frankreich, England, Preußen, Österreich und Russland zu den wichtigsten Protagonisten der europäischen und bald auch einer globalen Öffentlichkeit. Damit war ein neues Zeitalter der internationalen Beziehungen eingeleitet, das mit den Schlesischen Kriegen und dem *Renversement des Alliances* sowie den im 17. und frühen 18. Jahrhundert entwickelten Grundlagen der Diplomatie in eine neue Phase einging.<sup>50</sup> Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts etablierten Strukturen erwiesen sich selbst unter den veränderten Bedürfnissen als tauglich.<sup>51</sup>

Auch im technisch-funktionalen Bereich des Gesandtschaftswesens lassen sich im frühen 18. Jahrhundert Konsolidierungstendenzen erkennen. Es hatte sich ein Konsens über Rangbezeichnungen und Funktionsbeschreibungen etabliert. Die Abstufungen und Bezeichnungen blieben von da an bis zum Wiener Kongress – und teilweise bis in unsere Zeit hinein – relativ unverändert. Zudem lassen sich deutliche Bemühungen um Archivbildungen in den Gesandtschaften erkennen. Für das neue oder erweiterte Aufgabenspektrum bedurfte es zudem eines Apparates von professionellen Diplomaten, die über mehr als nur den Willen zu Verständigung oder zu gezielter Provokation, nämlich über eine mehr oder weniger profunde Ausbildung verfügten, die sie zur Bewältigung der mit dem Gleichgewichtsideal verbundenen Probleme befähigte. Gefordert wurden nicht nur höfische Umgangsformen und Verhaltensweisen, sondern auch weitreichende Kenntnisse in Geschichte und Diplomatie, in Völker- und Reichsrecht, Sprachenkenntnisse, Vertrautheit mit dem diplomatischen Zeremoniell und den Eigengesetzlichkeiten diplomatischer Verhandlungen. Etwa zeitgleich, in den 1720er Jahren, entstanden in Paris und Oxford die ersten Lehrstühle, die ausdrücklich mit der Ausbildung von Gesandten beauftragt wurden.<sup>52</sup> Die kollektive Selbstbezeichnung der Gesamtheit aller Gesandten als *corps diplomatique* wurde

---

50 Zu Sachsen am Ende des 18. Jahrhunderts: D. PRETSCHER, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Retablisement, Rheinbund und Restauration* (Köln 2000).

51 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 270.

52 Zu den Versuchen, eigene Schulen für Gesandte einzurichten, vgl. KEENS-SOPER, *The French Political Academy 1712: A School for Ambassadors*, in: *European Studies Review* II (1972), S. 329–355; J. KLAITS, *Men of Letters and Political Reform in France at the End of the Reign of Louis XIV. The Founding of the Académie Politique*, in: *The Journal of Modern History* 43 (1971), S. 577–597 für Frankreich; J.J. JUSSERAND, *The School for Ambassadors*, in: *AHR* 27 (1922), S. 426–464 pass. als knappe Einführung in das englische Projekt.

1737 das erste Mal von dem französischen Gesandten Antoine Pecquet in einer Schrift zum Gesandtschaftswesen verwendet.<sup>53</sup> Diese systemimmanenten Veränderungen markieren ebenfalls Zäsuren.

Zuletzt legen auch die innen- und außenpolitischen Entwicklungen der niederländischen Republik den Epochenschnitt im frühen 18. Jahrhundert nahe. Die Vereinigten Niederlande hatten mit dem Frieden von Utrecht (1713) den Zenit ihrer Macht überschritten. Den Regenten war bewusst geworden, dass das Zentrum europäischer Politik sich von Den Haag weg zu anderen Orten verschoben hatte. Die Subsidien, die sie während des Krieges zugesagt hatten, konnten nicht mehr ausgezahlt werden.<sup>54</sup> Die zuletzt wichtigste Waffe der Republik war stumpf geworden. Das Heer wurde wiederum reduziert, die Flotte hatte gegenüber den Engländern zurücktreten müssen. Damit verlor Den Haag seit den 1720er Jahren die Rolle eines Zentrums europäischer Politik. Für die Pentarchiemächte spielte die Republik nur mehr noch eine marginale Rolle.

## 1.2 Forschungsstand und Quellen

### 1.2.1 Allgemeine Forschungslage

#### 1.2.1.1 Historiographie der Außenpolitik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Die Geschichte der Internationalen Beziehungen ist ein Forschungsthema mit langer Tradition. Auch die modern anmutende Bezeichnung als „Geschichte des Internationalen Systems“ wurde gelegentlich bereits im 19. Jahrhundert verwendet. Eine Auseinandersetzung mit dem Systembegriff fand zunächst allerdings kaum statt. Der Terminus entstammte der Aufklärung und wurde verwendet, um auf die wechselseitige Bedingtheit europäischer Nationalgeschichten hinzuweisen und insbesondere die Metapher des Gleichgewichts dem Denken über Staatenbeziehungen zugänglich zu machen. Die Ereignisse europäischer Geschichte wurden jedoch von solchen Überlegungen unberührt in chronologischer Reihen-

---

53 A. PECQUET, *Discours sur l'art de negocier* (Paris 1737), S. 134, dazu H. KUGELER, „Le parfait ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: DIES./CH. SEPP/ G. WOLF (Hg.), *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven* (München 2006), S. 180–211, S. 196–197. SCHILLING kann für die Regensburger Reichstagsgesandten ganz ähnliche Tendenzen ausmachen: „Von den Juristen an den Reichsgerichten wissen wir, daß sie eben in jener Zeit ein ‚berufsbezogenes gemeinsames Standesbewußtsein‘ entwickelten.“, vgl. DERS., *Höfe und Allianzen*, S. 111.

54 K.O. FREIHERR VON ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745)* (Stuttgart 1997), S. 186–194; für das finanziell bedingte Ende eigener Außenpolitik auch J.C. BOOGMAN, *Achtergronden, tendenties en tradities van het buitenlands beleid van Nederland (eind zestiende eeuw – 1940)*, in: N.C.F. VAN SAS (Hg.), *De kracht van Nederland. Internationale positie en buitenlands beleid* (Haarlem 1991), S. 16–35, S. 22.

folge als Kausalkette berichtet. Zur „Eindämmung“ der Macht eines Staates wurde die militärische Option als notwendiges Korrektiv für legitim erachtet, um das Staatensystem wieder in seine Balance zu bringen. In Beschreibungen der wechselseitigen Bedingtheiten trat der Systembegriff in Denken und Darstellung seit dem frühen 18. Jahrhundert verstärkt auf und fand zu dieser Zeit auch Eingang in ein internationales Vertragswerk.<sup>55</sup> Diese Methode der Präsentation internationaler Beziehungen in ihrer Beschränkung auf die Geschichte von Machtausbreitung und -eindämmung einhergehend mit dem Schmieden und Lösen von Allianzen zum Zweck des Ausgleichs, blieb dominierend bis in das 20. Jahrhundert.<sup>56</sup> Die Quellengrundlagen bilden die zeitgenössischen Editionen der großen Friedenskongresse, Memoiren einzelner Gesandter und Minister, ergänzt durch die umfangreichen Editionen ausgewählter Instruktionen und Relationen.<sup>57</sup> In archivalischer Feinarbeit wurden zumeist regierungsamtliche Dokumente ausgewertet oder auch neue erschlossen, um die Kausalkette der Ereignisse so dicht wie möglich zu schließen. Methodische Reflexionen hatten nur sporadisch Wirkungen auf die Texte. Ziel der Literatur war es vielfach, in positivistischer Weise aus der Präsentation der Abfolge von Einzelereignissen den Lauf der Geschichte in seinen wichtigsten Stationen einem interessierten Publikum zu nationaler Selbstvergewisserung vorzustellen. Personen, Entscheidungen und Handlungen waren die gültigen und geeigneten, zur Identifikation anregenden Themen. In ihrem Detailreichtum, ihrem beeindruckenden Überblick über die europäische Geschichte nötigen manche Werke weiterhin Respekt ab: Eine der nach wie vor seltenen Monographien zur sächsischen Außenpolitik des 17. Jahrhunderts ist französischer Ursprungs und befasst sich mit *La diplomatie française et la cour de Saxe* (1887). Über lange Zeit wegweisend blieb auch die große Biografie Albert Waddingtons zur Außenpolitik des Großen Kurfürsten, die ebenfalls vornehmlich mit Quellenmaterial des französischen Außenministeriums arbeitete.<sup>58</sup>

- 
- 55 H. FENSKE, *Gleichgewicht, ‚Balance‘*, in: O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 2: E-G (Studienausgabe) (Stuttgart 2004), S. 959-996 und auch beispielsweise die zeitgenössische Karikatur „La Balance Politique (Nr. 6 einer Serie) – Karikatur auf den Wiener Kongreß“ (GOS-Nr. GR001326) von 1815 des Deutschen Historischen Museums, Berlin über die Wahrnehmung des Kongresses, im Internet abrufbar unter <https://www.dhm.de/datenbank/>[26.09.2008].
- 56 D.J. HILL, *A History of Diplomacy in the International Development of Europe*, 3 Bde., (London 1905–1914), etwas früher schon A.H.L. HEEREN, *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien*, in: DERS., *Historische Werke*, Bde. 8 u. 9, (Göttingen<sup>4</sup>1822), erste Auflage von 1809.
- 57 Vorbildlich die französischen Instruktionen: *Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et ministres des France depuis les Traités de Westphalie jusqu’a la révolution Française* (Paris 1884 ff.) herausgegeben vom Quay d’Orsay.
- 58 B. AUERBACH, *La diplomatie française et la cour de Saxe* (1648–1680) (Paris 1887) und A. WADDINGTON, *Le Grand Electeur Frédéric Guillaume de Brandebourg: Sa Politique extérieure* 1640–1688, 2 Bde. (Paris 1905/08).

Bei näherer Betrachtung sind vor allem vier nationale Traditionen zu identifizieren, in die die Forschungen zur Außenpolitik der Frühen Neuzeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg eingeordnet werden können.<sup>59</sup> Die französische Forschung hat bis weit in das 20. Jahrhundert hinein die Kontinuität der eigenen Nation trotz unterschiedlicher régimes betont und die Sicherung ihrer Existenz zum Angelpunkt der Darstellungen erkoren.<sup>60</sup> Das Jahrhundert Ludwigs XIV. ist entsprechend seiner Bedeutung im Selbstverständnis der Nation durch umfangreiche Quelleneditionen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gut erschlossen.<sup>61</sup> Die Etablierung einer eigenen Zeitschrift für die Geschichte der Diplomatie im Jahr 1887 hat die Internationalen Beziehungen als Disziplin weiter gestärkt.<sup>62</sup> Methodisch lassen sich zwar keine für die heutige Forschung weiterführenden Ansätze destillieren, dennoch stellen beide Monographien für die beiden Landesgeschichten Sachsens und Brandenburgs noch immer wichtige Veröffentlichungen dar. Eine grundlegende Erneuerung des Faches setzte in Frankreich erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts ein, nachdem der Einfluss der Annales-Schule zurückgegangen war und neuere Ansätze auch von der traditionell orientierten Diplomatiegeschichte aufgegriffen und produktiv angeeignet wurden.

Britische Studien zum internationalen System sind weniger auf das 17. und frühe 18. Jahrhundert orientiert als auf die vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhunderte.<sup>63</sup> Die Historiker waren hauptsächlich an Rolle und Funktion des Parlaments im Staatsgefüge interessiert. Sieht man von der Bearbeitung der Glorious Revolution und damit von den Untersuchungen der britisch-niederländischen Beziehungen ab, so findet sich zum Thema nur wenig von bleiben-

---

59 Für das Folgende vgl. die jeweiligen Artikel in: W. LOTH/J. OSTERHAMMEL (Hg.), *Internationale Geschichte: Themen – Ergebnisse – Aussichten* (München 2002).

60 G.-H. SOUTOU, *Die französische Schule der Geschichte internationaler Beziehungen*, in: LOTH, *Internationale Geschichte*, S. 31–44, bes. S. 34–35 zu den Grundtendenzen der französischen Forschung.

61 Für die Gesamtdarstellungen vgl. C.-G. PICAUVET, *La Diplomatie française au temps de Louis XIV* (Paris 1930) und für die Quelleneditionen nur exemplarisch: J. BERNARD (Hg.), *Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick*, Bd. 1–5 (Den Haag 1707, ND Graz 1974); J. DUMONT, *Mémoires politiques pour servir à l'histoire de la paix de Ryswick*, 4 Bde., (Den Haag 1699) und DERS., *Corps universel diplomatique du droit des gens VI–VII (–1730)* (Amsterdam, Den Haag 1728 u. 1731). Nicht zu vergessen dabei die Memoirenliteratur wie beispielsweise G. D'ESTRADES, *Lettres, mémoires et négociations*, 9 Bde. (London (reprint) 1743).

62 *Revue d'histoire diplomatique*, seit 1887. Heute ist das Blatt allerdings vornehmlich für die Zeitgeschichte reserviert, hin und wieder erscheinen jedoch auch Aufsätze zur Frühen Neuzeit.

63 JEREMY BLACK stellte 2001 klar heraus, dass nach einer ersten Hochphase britischer Außenpolitik im Elisabethanischen Zeitalter erst im späten 18. Jahrhundert wieder die gleiche Bedeutung erlangt wurde. Sicher lassen sich dafür Belege anführen, zunächst allerdings scheint es sich hier eben auch um eine Wahrnehmung zu handeln, die sich auf die Dichte der Publikationen zur britischen Außenpolitik bezieht, vgl. J. BLACK, *British Diplomats and Diplomacy 1688–1800* (Exeter 2001), S. 7.



dem Wert.<sup>64</sup> Das hat zunächst mit den komplexen innerbritischen Verhältnissen zu tun, dem Bürgerkrieg und der Republik Cromwells, durch die eine Interpretation der Außenpolitik lediglich als Funktion der inneren Verhältnisse nahe lag. Das späte 17. Jahrhundert ist als Epoche des niederländischen Prinzen und Königs Wilhelm III. naturgemäß zwar enger an die internationale Geschichte angebunden, orientierte sich jedoch auch hier an den inneren Machtverhältnissen. Die weitere Beschränkung königlicher Macht in den Umwälzungen wird in Großbritannien traditionell stark bearbeitet. Bezeichnend für die Vorgehensweise ist jedoch, dass von britischen Historikern beinahe ausschließlich englische Quellen für die Erforschung dieser Epoche benutzt wurden.<sup>65</sup>

Von größerer Bedeutung ist hier die niederländische Forschung, die in enger Anlehnung an angelsächsische Forschungstraditionen sowohl die Zeit vor 1688, die Epoche des Statthalter-Königs, als auch die Regierung von Queen Anne (1702–1714) hinsichtlich ihrer niederländischen Verbindungen in den Blick nimmt.<sup>66</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg erlebte die Geschichte der Internationalen Beziehungen zwar eine erste Blütezeit, wurde jedoch schnell durch die institutionelle Nähe zu regierungspolitischen Handeln eher als „Dienstmagd“ wahrgenommen, die das „Rohmaterial für Modelle zur Verfügung stellen kann, die vielleicht genutzt werden können, um zukünftige internationale Entwicklungen vorherzusehen.“<sup>67</sup> Es wird deutlich, dass durch den utilitaristischen Ansatz, der auf politisch verwertbare Ergebnisse abzielt, die Erforschung der Geschichte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts kaum befördert werden konnte. Trat sie doch deutlich zurück hinter dem großen Elisabethanischen Zeitalter wie auch hinter der expansiven Politik des Georgianischen 18. und vor allem 19. Jahrhunderts.

Methodisch anschlussfähig erscheint dagegen im deutschen Sprachraum der universalgeschichtliche Ansatz Arnold Heerens aus dem frühen 19. Jahrhun-

---

64 Die Durchsicht des *English Historical Review* hat nur wenige empirische Fallstudien zutage gefördert, die in ihrem Detailreichtum aber interessant sind, so beispielsweise: C. BRINKMANN, *Charles II. and the Bishop of Munster in the Anglo-Dutch War of 1665–6*, in: *EHR* 21 (1906), S. 686–698; DERS., *The Relations between England and Germany, 1660–1688*, in: *EHR* 24 (1909), S. 247–277 und S. 448–469.

65 Zusammenfassend zur britischen Historiographie bis zum Zweiten Weltkrieg vgl. K. BURK, *Britische Traditionen internationaler Geschichtsschreibung*, in: LOTH, *Internationale Geschichte*, S. 45–60, zum Quellenproblem S. 45.

66 Klassische diplomatiegeschichtliche Studien spiegeln immer die besondere englische Situation, die den „Primat der Außenpolitik“ für das 17. Jahrhundert nicht aufgenommen hat, vgl. E.R. TURNER, *Parliament and Foreign Affairs, 1603–1760*, in: *EHR* 34 (1919), S. 172–197; für die niederländisch-britischen Beziehungen vgl. G.N. CLARK, *The Dutch Missions to England in 1689*, in: *EHR* 35 (1920), S. 529–557 oder auch D. COOMBS, *The Augmentation of 1709: A Study in the Workings of the Anglo-Dutch Alliance*, in: *EHR* 72 (1957), S. 642–661. Für eine große Zahl von niederländischen Studien bis 1945 sei stellvertretend das immer noch gültige Standardwerk von P. GEYL, *Oranje en Stuart, 1641–1672* (Utrecht 1939) genannt.

67 BURK, *Britische Traditionen*, S. 49.

dert.<sup>68</sup> Als Schüler der Aufklärungshistorie, die den sehr breit angelegten Wissenschaftsanspruch der aufgeklärten „Statistiker“ weiterführte, räumte er den ökonomischen Interdependenzen innerer und auswärtiger Politik systematisch Raum ein. 1809 erschien die erste Auflage einer Geschichte des internationalen Systems, in der Heeren die in den französischen Kriegen untergegangene Welt relativer Stabilität und europäischen Gleichgewichts auf breiter empirischer Grundlage vorstellt. In der vierten und letzten von seiner Hand korrigierten Auflage von 1822 begrüßte er das Wiedererstehen des internationalen Systems als Absicherung der europäischen Stabilität. An den Beginn seines Werkes stellte Heeren eine Definition seines Systemverständnisses als eines „Verein[s] sich begrenzender, durch Sitten, Religion und Cultur sich ähnlicher, einander durch wechselseitiges Interesse verflochtener Staaten“.<sup>69</sup> Damit steckte er einen Raum ab, der in etwa auch frühneuzeitlicher Wahrnehmung der Interdependenz europäischer Staaten entsprach.<sup>70</sup> Erst allmählich erlangten diplomatische Gepflogenheiten auch in Russland und im Osmanischen Reich Geltung. Heeren ging es hauptsächlich darum, innerhalb des von ihm definierten Systems die „das jedesmalige Zeitalter leitenden Ideen richtig aufzufassen...“.<sup>71</sup> Erfrischend reflektiert tritt er auf, wenn er darauf besteht, dass „er sehr weit von der Anmaßung entfernt [sei], gezeigt haben zu wollen, daß es gerade so habe kommen müssen.“<sup>72</sup> Von seltener Weitsicht war ebenfalls die Einbeziehung von Kultur und Religion in ein interdependentes Staatensystem. Personen zur nationalen Identifikation bot er kaum an. Heeren steht eher in der Tradition des vernationalen Friedrich Schillers, von dem es noch ein weiter Weg zur borussischen Geschichtsteologie eines Heinrich von Treitschke sein sollte. Der von Heeren identifizierte Leitfaktor für die Epoche 1500–1800/15 ist das europäische Gleichgewicht. Allerdings machte er deutliche Binnendifferenzierungen in der Epoche aus; so ist die Phase 1500–1650 durch die Verflechtung von Religion und Politik, die Zeit ab 1660 durch die Verknüpfung des „Geld-Interesses mit der Politik“ gekennzeichnet.<sup>73</sup> In der Ausprägung des Gesandtschaftswesens wurden die Kontakte zwischen den Staaten im 17. Jahrhundert intensiviert, wobei auch für ihn das Ziel immer die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts blieb.<sup>74</sup> Der Bewertung des Gleichgewichts als dem entscheidenden Leitfaktor der Außenpolitik schlechthin wird

---

68 Zur historiographischen Einordnung Heerens vgl. H. SEIER, *Arnold Hermann Ludwig Heeren*, in: H.-U. WEHLER (Hg.), *Deutsche Historiker*, Bd. 9 (Göttingen 1982), S. 61–80; zu Heerens Bedeutung auch VIERHAUS, *Staaten und Stände*, S. 279.

69 HEEREN, *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems* Bd. 8, S. V.

70 Im Osten sah Heeren diesen Raum durch Russland und das Osmanische Reich begrenzt. Er verkannte allerdings, dass sowohl für Russland und stärker noch für das Osmanische Reich die Verflechtung von Interessen, und sei es im Interessengegensatz, schon für das 16. Jahrhundert von Bedeutung war.

71 HEEREN, *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems*, S. VII.

72 EBD., S. XI.

73 EBD., S. 206.

74 EBD., S. 212–213.

man für den gesamten Zeitraum von 300 Jahren nicht mehr zustimmen können. Heeren bereitete allerdings insofern strukturgeschichtliche Überlegungen vor, als dass er das „Geld-Interesse“, mit anderen Worten das finanzielle und ökonomische Motiv, als handlungsleitenden Faktor identifizierte. Daher war für ihn unverzichtbar, die interdependenten Kontinente in seine Überblicksdarstellung einzubeziehen und somit eine globale, wenn auch europazentrierte Perspektive zu vertreten. Auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung ist vor dem Hintergrund merkantilistischer Politik seit dem 17. Jahrhundert bereits hingewiesen worden. Moderne Forschungen greifen diesen Aspekt internationaler Beziehungen wieder auf.<sup>75</sup> Klaus Malettke weist beispielsweise verstärkt darauf hin, wie sehr auch die scheinbar unerschöpflichen Ressourcen Ludwigs XIV. seinem Machtanspruch seit 1697 Grenzen setzten.<sup>76</sup>

Einer stärker spekulativen Geschichtsdarstellung als Heeren verhaftet war Eduard Gans in seiner „Vorlesung über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre“ von 1833.<sup>77</sup> Mit Gans hatte die deutsche Geschichtswissenschaft den Impetus der Aufklärung verlassen und sich der Ergründung des Ziels von Geschichte verschrieben. Die „unmittelbaren Begebenheiten“, die die Grundlage seiner Erzählungen bilden, „müssen sich als der gefügte Stoff erweisen, den der leitende Gedanke behandelt und bearbeitet hat.“<sup>78</sup> Der leitende Gedanke war für Gans als dasjenige zu verstehen, was sich in der Geschichte selbst manifestiert und was der Historiker zu entdecken und herauszustellen hat. Eduard Gans schloss damit eng an das Hegel'sche Verständnis vom Wirken des Weltgeistes an, den es in der

---

75 Dass er nie gänzlich verschwunden ist, darauf macht G.TH. MOLLIN aufmerksam. Selbst in der Hochzeit borussischer Glorifizierung von Machtmenschen gibt es andere Stimmen. Die Wirkung ihrer Schriften blieb, sieht man einmal von Marx und Engels ab, gering. Der Marxismus ‚DDR-deutscher‘ Prägung ist hier nicht weiter zu erwähnen, war er doch durch Leninsche Theoreme soweit vorgebildet, dass wirklich Forschungen zu den wirtschaftlichen Bedingungen frühneuzeitlicher Außenpolitik nicht stattfanden; vgl. DERS., *Internationale Beziehungen als Gegenstand der deutschen Neuzeit-Historiographie seit dem 18. Jahrhundert. Eine Traditionskritik in Grundzügen und Beispielen*, in: LOTH, *Internationale Geschichte*, S. 3–30, S. 17 ff. und zur DDR-Geschichtswissenschaft, EBD., S. 20 ff.

76 K. MALETTKE stellt, die Grundzüge der ludovizianischen Außenpolitik resümierend, fest, „daß trotz aller Dominanz der Staatsräson im politischen Handeln Ludwigs XIV. mit zunehmender Dauer seiner Regierung finanzielle, ökonomische und soziale Faktoren größeres Gewicht bei seinen außenpolitischen Entscheidungen erlangten.“, vgl. DERS., *Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten*, in: H. DUCHHARDT (Hg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.* (Berlin 1991), S. 43–72, hier S. 72.

77 E. GANS, *Vorlesung über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre*, in: *Historisches Taschenbuch*, F. v. RAUMER (Hg.), Bd. 4 (Leipzig 1833) 283–326 und Bd. 5 (Leipzig 1834), S. 409–453.

78 EBD., S. 288.

Geschichte zu identifizieren gelte.<sup>79</sup> Diese Darstellung blieb prägend für die Mehrheit der preußisch-deutschen Autoren des 19. Jahrhunderts. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit der brandenburgischen Geschichte wurde das „Mikrodes Haus Brandenburg“ damit gelöst: Die Geschichte hatte Brandenburg-Preußen die Einigung des Reiches übertragen und so galt sein Aufstieg als Folge seiner Bestimmung. Vor allem seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden umfangreiche Quelleneditionen und Darstellungen erarbeitet, die diese preußische Erfolgsgeschichte dokumentierten.<sup>80</sup> Aus diesen Quellen kann natürlich weiterhin mit großem Gewinn geschöpft werden. Das Ziel der Akteneditionen bestimmte aber auch die Auswahl, sodass heute die Überprüfung auch der bereits edierten Akten an den Archivalien unerlässlich ist.<sup>81</sup>

In diesem knappen Durchgang durch Grundtendenzen der Literatur wurde auf Leopold von Ranke bislang nicht verwiesen. Der von Ranke 1833 propagierte „Primat der Außenpolitik“ blieb nicht ohne Wirkung auf die Produktionen deutscher und internationaler Geschichtswissenschaft, wobei Ranke an einen bereits etablierten Trend großer Geschichtserzählungen anzuschließen vermochte. Es entstanden Studien, die die politischen Ereignisse in Europa aus außenpolitischen Entscheidungszwängen zu erklären versuchten, während innenpolitische Zwänge und Strategien nur als Ableitungen dieser großen Außenpolitik zu verstehen waren. Auf diese Weise vermochte Ranke die europäische Geschichte umfassend unter dem Begriff des internationalen Systems zu subsumieren. Seit dem späten 19. Jahrhundert wurden in seiner Nachfolge vermehrt große und detailreiche Synthesen verfasst, in denen Macht und Machtstaatshandeln besonders nach 1860 den Generalbass vieler Studien bildeten.<sup>82</sup> Allerdings erst die

---

79 Gans war als Herausgeber der Vorlesungsmitschriften Hegels zur Philosophie der Geschichte bestens bekannt mit dessen Ideen, vgl. K. VIEWEG, *Einleitung des Herausgebers*, in: G.F.W. HEGEL, *Die Philosophie der Geschichte*, K. VIEWEG (Hg.), (München 2005), S. 7–22, hier S. 7.

80 Die wohl bedeutendste Sammlung: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg: Auf Veranlass. seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen, ab Bd. 11: auf Veranlass. seiner hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinzen von Preußen; ab Bd. 22: Hrsg. von d. Preuß. Kommission an d. Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin (Berlin 1864–1930).

81 Welchen Gewinn allerdings auch zeitgenössische Forschung daraus ziehen kann, zeigen nicht zuletzt die Biographie des Großen Kurfürsten von Opgenoorth und die knappere Darstellung zu seiner Frau Louise Henriette von Oranien von Ulrike Hammer, vgl. E. OPGENOORTH, *Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Eine politische Biographie*, 2 Bde. (Göttingen 1971–1978) und U. HAMMER, *Kurfürstin Luise-Henriette. Eine Oranierin als Mittlerin zwischen den Niederlanden und Brandenburg-Preußen* (Münster 2001).

82 E. CONZE, *Abschied von Staat und Politik? Überlegungen zur Geschichte der internationalen Politik*, in: DERS./U.A. (Hg.), *Geschichte der internationalen Beziehungen: Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin* (Köln 2004), S. 14–43, S. 18; MOLLIN, *Internationale Beziehungen als Gegenstand*, pass. ist im Ganzen eine Auseinandersetzung mit Rankes Wirkungen, die sowohl die Historiker vor als auch nach Ranke selbst von ihm ausgehend interpretiert.

„Erben Rankes“, so betont Eckart Conze, versahen die Macht mit geradezu „spiritueller Qualität“.<sup>83</sup> Die Folgen sind in der borussischen Tradition der deutschen Geschichtswissenschaft über Jahrzehnte unübersehbar geblieben.

Die Überlegungen der Aufklärungshistorie zum Systembegriff in der Geschichte wurden erst spät wieder aufgegriffen, nun verbunden mit der Fixierung auf das Staatshandeln, welches sich im Laufe des 19. Jahrhunderts als die gültige Perspektive durchgesetzt hatte. Wolfgang Windelband stellte sich ausdrücklich in die Ranke'sche Tradition, wenn er sich über die einzelnen Geschehnisse erhebend „zur Erkenntnis ihres objektiv vorhanden Zusammenhangs“ zu gelangen meinte.<sup>84</sup> Diese Verbindungen fasste er im Begriff „Staatensystem“ zusammen, welches er als Gesamtorganismus, „als dessen Funktionen das Nebeneinander und die wechselseitigen Beziehungen der Einzelstaaten zu verstehen sind“, beschrieb. Dass innerhalb des Systems der „Primat der auswärtigen Politik über die innere als unzweifelhaft“ gelten durfte, untermauerte er mit einem kurzen Verweis auf Bismarcks Politik. Der Reichskanzler wurde für ihn zur Personifizierung eines durch den Erfolg legitimierten unbedingten Machtanspruchs. Damit fanden Reflexionen über den Systembegriff zwar ihren Platz in der Einleitung zur Darstellung, in der anschließenden Erzählung fungierte er jedoch ausschließlich als Begründung für die Konzentration auf das Machtproblem.

Zum Abschluss des kurzen Durchgangs sollen noch drei ältere Studien erwähnt werden, die sich nicht ohne weiteres in die jeweiligen Trends verorten lassen und auf ihre je eigene Weise stärker als die bereits genannten Werke von unmittelbarer Wirkung auf die gegenwärtige Forschung sind. Edward Adair und die Autoren einer von Friedrich Meinecke und Georg Below herausgegebenen Reihe, darunter Walter Plathhoff und Max Immich als die Autoren für die hier interessierende Epoche 1559–1789, haben Pionierarbeiten geleistet, die nach wie vor mit Gewinn zu nutzen sind. Adair hat für die Geschichte des Völkerrechts, Plathhoff und Immich haben für allgemeine Darstellungen reiches Quellenmaterial zusammengetragen und einer Bewertung unterzogen, ohne sich von den nationalen Rahmen der Jahre vor bzw. nach dem Ersten Weltkrieg einschränken zu lassen.<sup>85</sup> Die Breite des jeweils zur Verfügung gestellten Materials, selbst ihre Gliederungs- und Ordnungsprinzipien sind nach wie vor bedenkenswert und werden an den entsprechenden Kapiteln in der Arbeit rezipiert. Alle drei Bände haben Anrecht auf den Status von Klassikern der Literatur zum internationalen System.

---

83 Anders MOLLIN, der die religiöse Konnotation der Macht bei Ranke schon voll ausgeprägt sieht, vgl. MOLLIN, *Internationale Beziehungen als Gegenstand*, S. 5.

84 Vgl. W. WINDELBAND, *Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494–1919)* (Stuttgart 1922), S. 2–4; GRÄF, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik*, S. 108.

85 ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors*; W. PLATZHOFF, *Geschichte des europäischen Staatensystems 1559–1660* (München, Berlin 1928); M. IMMICH, *Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789* (München 1905).

### 1.2.1.2 Neuere Entwicklungen ab 1945

Für eine kurze Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die klassische Diplomatiegeschichte vor allem in Deutschland und Frankreich lediglich den Status eines Exotenfaches neben der sich neu etablierenden Gesellschaftsgeschichte und breiter Debatten um eine methodische und inhaltliche Erneuerung des Fachs. Unmittelbar nach dem Krieg wagte Ludwig Dehio noch einmal eine Synthese, in der die labile Machtbalance Europas aus einem Gegensatz der Kontinental- und Seemächte erklärt wurde.<sup>86</sup> In Frankreich ist es vor allem Lucien Bély, der noch in die ältere Tradition französischer Geschichtsschreibung einzuordnen ist. Mit einer Reihe von Monographien hat er sich als einer der wenigen die Erforschung der französischen Außenpolitik in der Frühen Neuzeit zu Eigen gemacht. Er hat Traditionen insofern aufgegriffen und weitergeführt, als dass er vor allem aus französischer Perspektive mit einer starken Fixierung auf staatliches Handeln arbeitet. Zugleich hat er neue Themenfelder erschlossen und auf die Bedeutung der Arbeitsweise von Gesandten hingewiesen. Insbesondere zu den Gesandten auf den Kongressen von Münster, Osnabrück und Utrecht hat er umfassende Werke vorgelegt.<sup>87</sup> Überhaupt führen die französischen Handbücher vor allem für Studienanfänger immer wieder zu neueren Synthesen, die einen schnellen Zugang zu einzelnen Themenkomplexen ermöglichen. In diesen Kontext gehört auch die Reihe der „Relations internationales“, in denen Claire Gantet den Band für die hier interessierende Epoche vorgelegt hat.<sup>88</sup>

Unberührt von anderen Trends erarbeiteten auch einige deutsche Historiker sehr elaborierte und quellengesättigte Werke, die heute für die Forschung unverzichtbar sind. Max Braubach forschte vor allem zu österreichischen Diplomaten des 17. Jahrhunderts, besonders zu Prinz Eugen von Savoyen und den österreichisch-französischen Beziehungen. In die Reihe bedeutender Forscher gehört auch Fritz Dieckmann mit seinem Standardwerk zum Westfälischen Frieden, das seit 1959 inzwischen in sieben Auflagen erschienen ist. Franz Bosbach ist ebenfalls mit Veröffentlichungen aus dem Umfeld des Westfälischen Friedens hervorgetreten und beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit internationalen Beziehungen. Heinz Duchhardt – dessen aktueller Band einer Reihe zur Ge-

---

86 L. DEHIO, *Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte* (Krefeld 1948), S. 5 f.

87 L. BÉLY, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV* (Paris 1990) ; DERS., *Les relations internationales en Europe XVIIe–XVIII siècles* (Paris 1992) ; DERS., *Méthodes et perspectives dans l'étude des négociations internationales à l'époque moderne*, in: R. BABEL (Hg.), *Frankreich im europäischen Staatensystem der frühen Neuzeit* (Sigmaringen 1995), 219–233. Ebenfalls wichtig für grundsätzliche Überlegungen zum Staatensystem Europas: B. VOGLER, *La dimension religieuse dans les relations internationales en Europe au XVIIe siècle (1618–1721)*, in: *Histoire, économie et société*, 10 (1991), S. 379–398.

88 C. GANTET, *Guerre, paix et construction des États 1618–1714. Nouvelle histoire des relations internationales*, 2 (Paris 2003).

schichte der internationalen Beziehungen an anderer Stelle noch ausführlich darzustellen ist – veröffentlicht seit den 1970er Jahren als nahezu einziger deutscher Historiker kontinuierlich diplomatiegeschichtliche Studien zu Friedenskongressen und Friedensschlüssen.<sup>89</sup> Auch Klaus Malettke und Reiner Babel bearbeiten seit längerem die französischen Beziehungen zum Reich. Malettke ist bereits erwähnt worden, hat er doch am nachhaltigsten das Forschungsfeld deutsch-französischer Beziehungen aus der Kenntnis deutscher und französischer Quellen bearbeitet und um neue Fragestellungen und Ansätze erweitert.<sup>90</sup>

Neben eher traditionellen Fallstudien, die nie ganz aus dem Wissenschaftsbetrieb verschwanden, sind in den letzten zwei Jahrzehnten fundamentale Wandlungsprozesse im Forschungsgebiet eingetreten.<sup>91</sup> Eckart Conze sieht für die wiedererstarrende Diplomatiegeschichte Anschlussmöglichkeiten an ältere Traditionen insofern, als dass die neuen Darstellungen das Wirken des Staates erneut in den Mittelpunkt rücken. Damit würde der Rahmen einer traditionell nationalen Gesellschaftsgeschichte überwunden, Politik stünde einmal mehr im Zentrum, nun aber – Teil des „Bielefelder Erbes“ – als gesellschaftlich „konnotierte“ Politikgeschichte.<sup>92</sup> Aufgaben dieser neuen Politikgeschichte seien die Analyse des Gestaltwandels von Staat und Staatlichkeit, von Politik und Politischem und seine Wirkungen im zwischenstaatlichen Bereich.<sup>93</sup> Gerhard Mollin allerdings wirft mit Verweis auf Heeren ein, gerade in Rückbesinnung auf die älteren Konzepte internationaler Geschichte der Epoche vor Ranke lasse sich die Staatszentrierung überwinden und eine viel breiter angelegte Diplomatiegeschichte entwickeln.<sup>94</sup> Damit spielt Mollin unter anderem auf das breite Thementableau an, das Arnold Heeren entwickelt hat und das noch immer als ein uneingelöster Forschungsauftrag nach stärkerer Rezeption fragt. So könnte eine

---

89 Inzwischen ist das schmale, aber sehr wertvolle Bändchen mit reichen Literaturangaben zum Klassiker avanciert: H. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte, Covenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß* (Darmstadt 1976).

90 Unter den zahlreichen Werken MALETTKES sollen noch einmal die beiden genannt werden, die vielfältig auch für diese Arbeit benutzt wurden: DERS., *Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten*; DERS., *Der Frieden von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems*, in: H. DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697* (Mainz 1998), S. 1–45. Darüber hinaus sind kleinere Einzelstudien zu bilateralen Beziehungen im 17. Jahrhundert vorgelegt worden, die traditioneller Historiographie folgend beispielsweise Frankreich und sein Verhältnis zu einzelnen Territorien behandeln, vgl. z. B.H. WEBER, *Die französische Rheinpolitik zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Renversement des Alliances*, in: H.-W. HERMANN/F. IRSIGLER (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt* (Saarbrücken 1983), S. 74–89.

91 G. CRAIG, *The Historian and the Study of International Relations*, in: *AHR* 88 (1982), S. 1–11 zeigt die Rückkehr der Diplomatiegeschichte bereits an.

92 CONZE, *Abschied von Staat und Politik*, S. 24.

93 EBD., S. 27.

94 MOLLIN, *Internationale Beziehungen als Gegenstand*, S. 29.

globale internationale Geschichte, wie sie bei Heeren und auch anderen Zeitgenossen propagiert wurde, in neuen Fragestellungen Interdependenzen frühneuzeitlicher sozioökonomischer Verflechtung thematisieren.

Conze hat in einem Sammelband – mit seinem Titel zugleich programmatischen Anspruch erhebend – zur *Geschichte der internationalen Beziehungen: Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin* (2004) ausdrücklich auf die Frühneuezeitforschung verwiesen, deren methodische Ansätze auch für andere historische Epochen nutzbar zu machen seien.<sup>95</sup> Unter anderem nimmt er ausdrücklich auf die von Heinz Schilling etablierte Systematik der Phasen und bewegenden Kräfte Bezug.<sup>96</sup> Schilling hat die unterschiedlichen Kategorien frühneuzeitlicher Außenpolitik Konfession, Dynastie und Staatsinteresse um einen weiteren Leitfaktor „Tradition“ ergänzt und an eine chronologische Gliederung gekoppelt. Damit hat er ein Analyseraster zur Beschreibung internationaler Beziehungen vorgeschlagen, in dem systematische und chronologische Perspektiven in Beziehung gesetzt und dynamisiert werden können: Diese Leitfaktoren wirkten im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts mit unterschiedlicher Intensität auf Richtung und Zielsetzung der Außenpolitik einzelner werdender Staaten ein.<sup>97</sup> Epochengrenzen werden damit nicht den Haupt- oder Staatsaktionen wie Herrscherdaten und Regierungszeiten zugeordnet, sondern orientieren sich an inhaltlich-systematischen Kriterien.

Leitfaktoren sind in dieser Systematik als Grundsätze zu verstehen, die mit je unterschiedlicher Intensität auf das Handeln und die Strategie einwirkten, wobei jedoch keiner der Faktoren völlig aus dem „Syndrom“ ausschied, sondern lediglich in den Hintergrund treten konnte, um einem anderen Faktor die Dominanz einzuräumen. In diesem Sinn war die Konfession der Leitfaktor, der die internationalen Beziehungen von der Mitte des 16. bis in die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts strukturierte, bevor sie vom säkularen Staatsinteresse abgelöst wurde. Aber auch nach dem Friedensschluss von 1648 blieben Konfession und

---

95 CONZE, *Abschied von Staat und Politik*, S. 30.

96 SCHILLING, *Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit*.

97 Dass diese These von anhaltender Fruchtbarkeit ist, belegen eine Vielzahl von Studien, die von diesen Prämissen ausgehend Handlungsmotivationen von Außenpolitik analysiert haben. Wichtige Arbeiten stammen beispielsweise von H.TH. GRÄF, *Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter* (Marburg 1993) und A. GOTTHARD, *Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628)* (Stuttgart 1992); ebenfalls, mit anderen Akzentuierungen, jüngst M. RÜDE, *England und Kurpfalz im werdenden Mächteeuropa (1608–1632). Konfession, Dynastie, kulturelle Ausdrucksformen* (Stuttgart 2007) oder J. BURKHARDT, *Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Friedenschancen und Religionskriegsgefahren in der Entspannungspolitik zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiserhof*, in: DUCHHARDT, *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume*, S. 135–154; auch DERS., *Geschichte als Argument in der habsburgisch-französischen Diplomatie*, in: BABEL, *Frankreich im europäischen Staatensystem*, S. 191–217.



Dynastie als Leitfaktoren wirksam, ihr Einfluss trat nun allerdings hinter das Staatsinteresse zurück.<sup>98</sup> Dabei kam in den Territorien des Reiches dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, der von merkantilistischen Überzeugungen geprägt wurde, auch in der Politik eine besondere Rolle zu. Das Staatsinteresse sollte nun verstärkt an ökonomischen Interessen ausgerichtet werden. Die Konzentration der Wirtschaftskraft unter der Regie des Machtzentrums ist – neben der Notwendigkeit des Aufbaus nach den Kriegszerstörungen – auch als innenpolitische Folge sich verdichtender Staatsbildung zu verstehen.<sup>99</sup> Aus seinem gesellschaftsgeschichtlichen und religionssoziologischen Zugang entwickelte Schilling ein Modell der internationalen Beziehungen, das stärker als jeder staatliche Ansatz „von oben“ gesellschaftliche, ökonomische und staatlich-dynastische Perspektiven zu verknüpfen vermag. Die verschiedenen Faktoren erwiesen sich – und erweisen sich noch stets – als fruchtbar, wenn es darum geht, ihre Bedeutung für einzelne Territorien, Mächte und Machtkonstellationen gegeneinander abzuwägen.<sup>100</sup> Damit wurde endgültig die Staats- und vor allem Machtstaatszentrierung in der Geschichte der Internationalen Beziehungen überwunden. Gerade die nicht durchgeformten und nach innen wie außen offenen Städte, Territorien oder Herrschaften konnten so gleichberechtigt – ohne den Verweis auf ein „Noch-Nicht“ erfolgter Staatsbildung – in der Darstellung berücksichtigt werden.

Auf Defizite der Staatsbildung, die zu einer bellizistischen Grunddisposition der Staaten geführt habe, verweist Johannes Burkhardt. Damit greift Burkhardt Überlegungen von Johannes Kunisch auf, der sich ebenfalls seit längerem mit der Rolle der Militärs und des Krieges in den Internationalen Beziehungen befasst.<sup>101</sup> Heinz Duchhardt weist, ebenso wie übrigens auch Heinz Schilling, einschränkend darauf hin, dass dieser Theorie der Bellizität eine komplementäre

- 
- 98 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 41–43; H.TH. GRÄF, *Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Republik der vereinigten Niederlande als Macht des Übergangs*, in: P. KRÜGER (Hg.), *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit* (Oldenburg 1996), S. 11–26, S. 12.
- 99 SCHILLING, *Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit*, S. 14; auf den Merkantilismus mit der Förderung des Binnen- und Außenhandels als allgemeinem Merkmal des 17. und 18. Jahrhunderts ist in seinen Rückwirkungen auf die internationalen Beziehungen von Siegelberg hingewiesen worden, vgl. SIEGELBERG, *Staat und internationales System*, S. 21.
- 100 GRÄF, *Konfession und internationales System*; GOTTHARD, *Konfession und Staatsraison*; BURKHARDT, *Konfession als Argument*; DERS., *Geschichte als Argument*.
- 101 J. KUNISCH, *La guerre – c'est moi! Zum Problem der Staatenkonflikte im Zeitalter des Absolutismus*, in: *ZhF* 14 (1987), S. 407–438; DERS. *Friedensidee und Kriegshandwerk im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Der Staat* 27 (1988), S. 547–568 oder DERS., *Fürst – Gesellschaft – Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaats* (Köln 1992). Diese Literaturhinweise könnten weiter ergänzt werden, mit diesen drei Titeln soll auf die kontinuierliche Beschäftigung Kunischs mit dem Problem der Staatenkonflikte hingewiesen werden.

Theorie der Friedensfähigkeit gegenüberzustellen wäre.<sup>102</sup> Duchhardts eigene Forschungen haben ja gerade in nachdrücklicher Weise die europäischen Friedenskongresse behandelt, auf denen immer wieder um Beendigung und Bändigung von Kriegen gerungen wurde, wobei er natürlich weit davon entfernt ist, einem friedlich-stabilen 17. Jahrhundert das Wort zu reden.

Diese in der deutschen Forschung wichtigen Debatten konnten stärker als bisher im Umkreis des Jubiläums des Westfälischen Friedens im Jahr 1998 mit den Fragestellungen anderer Forschungstraditionen und dem Erkennen von Neuanätzen verknüpft werden.<sup>103</sup> Im Kontext des Jubiläums war allerdings auch eine weitere Veränderung wahrzunehmen. Schon länger erhielten neue Forschungsansätze und -fragen – unter dem Schlagwort des „cultural turn“ zusammengefasst – in der deutschen Forschung ihren Raum. Diese zuletzt sehr heterogenen Strömungen, die den Systembegriff selbst, kulturelle Praktiken, mediale Vermittlungen performativer Politikstile, textuelle und nicht-textuelle Diskurse und vieles mehr zum Gegenstand haben, lassen sich inzwischen nicht mehr auf eine bestimmte Anzahl Schulen reduzieren.<sup>104</sup> Der bewusst weit gewählte Begriff „Internationale Beziehungen“ für den Teilbereich der Geschichtswissenschaft ist ein Versuch, all diese Strömungen einzubinden. Unter diesem Vorzeichen werden neue Fragen gestellt, die stärker als bisher Dimensionen abseits offensichtlicher politischer Verhandlungen berücksichtigen. Damit ist das Feld „Internationale Beziehungen“ in den letzten Jahren erheblich erweitert worden.

Es überrascht zu sehen, welche Anschlussmöglichkeiten für die Themensetzung aktueller Forschung in den frühen Schriften der spekulativen Historie und der Aufklärungshistorie zu finden sind. Hier ließe sich also die Forderung Conzes aufgreifen, unter einer „neuen“ Staatszentrierung beispielsweise sehr detailliert zu thematisieren, wem eigentlich die Definitionsmacht über das Interesse des Staates legitim zukommt. Tritt ein Komplex als Leitkategorie hervor, so ist ebenfalls deutlich, dass anderen Kräften daneben zwar mindere, aber dennoch wirkmächtige Einflüsse zuzuschreiben sind. Konkret kann dann nach dem Stellenwert der Religion in den Internationalen Beziehungen gefragt werden,

---

102 BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit*; KUNISCH, *La guerre – c'est moi*, S. 407–438. Zu Burkhardts „Bellizitäts-Begriff“ vgl. DUCHHARDT, *Grundmuster der internationalen Beziehungen*, S. 78 und SCHILLING, *Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit*.

103 Zu den Erträgen der Forschung aus Anlass des Jubiläums vgl. H. NEUHAUS, *Westfälischer Frieden und Dreißigjähriger Krieg. Neuerscheinungen aus Anlaß eines Jubiläums*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 82 (2000), S. 455–475.

104 Dazu nur zwei, wenngleich schon etwas ältere Titel, die diese Problematik bereits anzeigen: K. URBACH, *Diplomatic History since the Cultural Turn*, in: *HJ* 46 (2003), S. 991–997 und U. LEHMKUHL, *Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und soziologischem Institutionalismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 394–423.

auch wenn das säkulare Staatsinteresse zur Hauptkategorie erhoben wurde.<sup>105</sup> Erst in der Abwägung der einzelnen Faktoren ergibt sich ein vielschichtiges Bild der unterschiedlichen Motivationen im Beziehungsgeflecht. Ebenso ist der Frage einer systemischen Bellizität nachzugehen, kannte doch die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nur sehr wenige Jahre ohne einen größeren kriegerischen europäischen Konflikt. Die These vom Friedenswerk der Diplomaten muss sicher einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Sie ist angesichts der Kriege doch nur aufrechtzuerhalten, wenn dem diplomatischen Wirken als solchem nur sehr geringe Effektivität eingeräumt wird. Ähnlich wie für den Herrscher galt für Diplomaten als Politiker, dass der Krieg als probates Mittel der Politik angesehen wurde, wengleich er gebändigt und den Staatsinteressen angepasst zu werden hatte.

### 1.2.2 Diplomaten als Gegenstand der Forschung

Historiographisch ist zwischen zwei Methoden der Annäherung an die Gesandten zu unterscheiden. *Erstens*, die Verwendung normativer Quellen, wie etwa zeitgenössischen Lehrwerken, führte zu Ergebnissen, die stärker im normativen Bereich, also der Beschreibung eines von den Zeitgenossen gewünschten Zustands des Gesandtschaftswesens, verharrten. *Zweitens* zielte das Studium diplomatischer Korrespondenz auf die Erkundung des Ist-Zustands der jeweiligen Epoche und diente zugleich nicht selten der positivistischen Rekonstruktion von Ereignisketten. Die Forschungen zum Gesandtschaftswesen nahmen diesen Unterschied allerdings bis weit in das 20. Jahrhundert kaum wahr. Als herausragendes Beispiel der positivistischen Schule kann bis heute die Dissertation von Otto Krauske gelten, die 1885 unter dem Titel *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818* in Leipzig erschienen ist.<sup>106</sup> Bis heute unübertroffen ist sie in der Fülle des ausgetragenen Quellenmaterials. Krauske arbeitet nicht problem-, sondern ereignisorientiert, dafür aber überreich an Verweisen auf die zeitgenössische Literatur, die nach wie vor einen guten Einblick in die Debatten der Gesandten und ihre zentralen Themen gewährt. Abgesehen davon, dass mit dieser Schrift eine – wie wohl auf den deutschen Sprachraum beschränkte – Diskussion über die Bildung der ersten Residenturen angestoßen wurde, bietet die sehr quellenreiche Studie auch dem modernen Leser eine Fülle an Material aus der Frühzeit des europäischen Gesandtschaftswesens.<sup>107</sup> Krauske verwendete publizierte Relationen

---

105 Diese Frage wird seit langem formuliert: VOGLER, *La dimension religieuse*, S. 379–398; BURKHARDT, *Konfession als Argument*.

106 O. KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818* (Leipzig 1885).

107 O. KRAUSKE, *Beiträge zur Geschichte der ständigen Diplomatie* (Leipzig 1884, zugl. Diss. Friedrich-Wilhelm-Univ. Berlin 1884), weitaus ausführlicher die Monographie: DERS., *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*. Zur Detailkritik vgl. A. SCHAUBE,

einzelner Gesandter wie auch theoretische Literatur ungewichtet nebeneinander, sodass seiner Interpretation der Ergebnisse heute nur sehr vorsichtig gefolgt werden kann.

Garret Mattingly ging demgegenüber ausschließlich von gedruckten Lehrwerken aus. Für einen Abriss der Entstehung der gesandtschaftlichen Ämter stützte er sich besonders auf Bernard du Rosiers *Ambaxiatorum brevilogus* (1436). Mattingly ging in seiner Monographie von der These der Dominanz des Krieges in den zwischenstaatlichen Beziehungen aus, um aufgrund seiner Quellenbasis die Diplomatie dagegen als ein friedenssicherndes und -beschwörendes Instrument der Außenpolitik zu kontrastieren.<sup>108</sup> Seine Quellenbasis bilden diplomatische Lehrwerke und wenige publizierte Gesandtschaftsberichte, die zumeist von Gesandten seit dem 14. Jahrhundert verfasst worden sind. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass er in der Gegenüberstellung von „Krieg dort und Friedenswerk hier“ einer idealisierten Selbstbeschreibung der Gesandten erliegt. Dennoch blieb Garret Mattingly mit dieser Monographie zur Diplomatie Renaissance-Italiens für lange Zeit die entscheidende Autorität in Fragen der Entstehung des Gesandtschaftswesens – zumindest soweit es den englischen Sprachraum anging, denn im deutschen Raum wurde er erst spät breiter rezipiert.

Donald Queller, ein Schüler Mattinglys, hat auf das Problem normativer Quellen aufmerksam gemacht und in eigenen Studien an ungedruckten Relationen gearbeitet, wodurch er zu differenzierten Einschätzungen hinsichtlich Entstehung und Aufgaben des frühen Gesandtschaftswesens gelangte.<sup>109</sup> Denn wenngleich die auch von Mattingly viel zitierten prominenten Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts selbst als Praktiker der Diplomatie in Europa unterwegs waren, so stellten ihre Druckschriften doch ein ideales Abbild des Gesandtschaftswesens dar. In einer Selbststilisierung präsentierten sie sich als friedensstiftende Säule von Außenpolitik im Gegensatz zu den Methoden der Kondottieri. Queller konnte jedoch zeigen, dass die gesandtschaftliche Praxis weit von solchen Friedensideen entfernt war. Ihm kommt mit seiner Monographie das Verdienst zu, den Fokus auf den Diplomaten gerichtet und durch die Identifizierung der für eine solche Schwerpunktsetzung nötigen Quellengattungen die Forschungen erheblich vorangetrieben zu haben. Quellers fundamentale Erkenntnisse über die verschiede-

---

*Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften*, in: *MIÖG* 10 (1889), S. 501–552.

108 G. MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy* (Boston 1955, Reprint New York 1988), pass.

109 QUELLER weist auf Kredentiale, Instruktionen und Relationen als Quellen hin, das theoretische Schrifttum erachtet er als deutlich weniger relevant. Außerdem nutzt er Archive in Flandern, England und Venedig, um zu einer größeren Reichweite seiner Aussagen zu gelangen, vgl. DERS., *The Office of Ambassador*, S. vii–viii. Ähnlich vorsichtig im Umgang mit den diplomatischen Handbüchern des 17. Jahrhunderts ist W. ROOSEN, der sich ebenfalls dagegen ausspricht, diese Quellen als Fundgrube für erzählte Ereignisse auszuschlachten, vgl. DERS., *The Functioning of Ambassadors under Louis XIV*, in: *French Historical Studies* 6 (1970), S. 311–320, S. 311.

nen Aspekte der Entstehung eines modernen Systems ständiger Residenturen wurden bislang nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Im Sinn Quellers fasste Theodor K. Rabb 1975 seine Ergebnisse zusammen,<sup>110</sup> wenn er die Bedeutung der Diplomatie deutlich hinter der des Krieges zurücktreten ließ: „Often it [die Diplomatie DL] was little more than window-dressing – used for information gathering and not much else“.<sup>111</sup> Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts seien die militärischen Aktionen für die Außenpolitik der Staaten maßgeblich gewesen. Für Rabb waren die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg durch die Bändigung von Gewalt charakterisiert. Zu diesem Zweck wurden die Armeen diszipliniert und die Diplomatie professionalisiert. Abschreckung und Verhandlungen als Mittel der Politik aus dem Erfahrungshorizont des Kalten Krieges bilden für Rabb die Folie der Interpretation des europäischen Gleichgewichtssystems.<sup>112</sup>

In der Folgezeit wurde die Bedeutung der Diplomatie stärker herausgestellt, wobei sie in der englischsprachigen Forschung vornehmlich als ein Aspekt von Staatsbildung interessierte.<sup>113</sup> Zu nennen sind vor allem die jüngsten Werke von Matthew S. Anderson, der die Ergebnisse seiner Studie *The Rise of Modern Diplomacy* (1993) einige Jahre später in ein umfassenderes Werk zu den Ursprüngen des europäischen Staatensystems eingliederte.<sup>114</sup> Die ständige Gesandtschaft hatte nach Anderson ihren Ursprung an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert und verbindet sich dadurch mit jener Epoche, in der sich auch nördlich der Alpen der moderne Staat durchsetzte. Darüber hinaus interpretierte Anderson schon für eben diese Zeit das Senden und Empfangen von Diplomaten als Attribut von Staatssouveränität.<sup>115</sup>

Ging es den genannten Verfassern vor allem darum, Gesandtschaftswesen und Staatlichkeit, Etablierung von territorialer Geschlossenheit und innerer und äußerer Souveränität zu behandeln, so setzten andere Autoren bei den internen Entwicklungen des Gesandtschaftswesens an. Ihre Aufsätze und Monographien versuchen in detaillierter Kenntnis des Schriftwechsels von Gesandten deren Rolle innerhalb der Beamtenschaft und ihre Funktionen in der Außenpolitik zu beschreiben. In diesem Kontext bildet ein Aufsatz von Louis Batifoll zum Amt des Botschafters unter Ludwig XIV. aus dem Jahr 1911 eine seltene Ausnahme: Ganz nebenbei erweiterte Batifoll den Horizont auf weitere Akteure der Außenpolitik neben den üblichen Amtsträgern, indem er auf die Bedeutung der jeweili-

---

110 T. RABB, *The Struggle for Stability in Early Modern Europe* (New York 1975).

111 EBD., S. 74 f.

112 Der Westfälische Frieden veränderte den Stellenwert der Diplomatie grundlegend. Durch das Gleichgewichtssystem kam ihr eine zentrale Rolle zu: „... diplomacy should have come to occupy the central formalized place in governmental activities that Richelieu had foreseen“, vgl. RABB, *The Struggle for Stability*, S. 78.

113 Vgl. z. B. CRAIG, *The Historian and the Study of International Relations*, S. 1–11.

114 M.S. ANDERSON, *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919* (London 1993), pass.; DERS., *The Origins of the modern European State System 1494–1618* (London 1998).

115 ANDERSON, *Modern Diplomacy*, S. 4 f.

gen Entourage der französischen Königsgattinnen für das zwischenstaatliche Verhältnis hinwies.<sup>116</sup> Herbert Rowen beschränkt sich in der Darstellung der wichtigsten Strukturprinzipien französischer Außenpolitik am Beispiel des Botschafters und Staatssekretärs Pomponne auf die Jahre 1669–1671. Im Gegensatz zu Batifoll, aber auch zu Mattingly, denen sich die Friedenssicherung als wichtigste Aufgabe der Gesandten darstellte, gab Rowen seiner Arbeit den Titel *The ambassador prepares for war* (1957).<sup>117</sup> Rowen stellte sich die Frage, warum der Holländische Krieg (1672–79) trotz umfassender diplomatischer Vorbereitungen dennoch nicht zu den von Ludwig XIV. gewünschten Ergebnissen führte. Er zeichnete Karrieremuster und Aufgabenstellung der Diplomaten nach und beurteilte ihre persönlichen Fähigkeiten, wobei er sich auf die Karrierewege der höchsten Beamten im Umfeld dieser Jahre konzentrierte. Intensiv verfolgte er die familiären Verbindungen unter den französischen Staatssekretären, die im Laufe ihres Staatsdienstes Botschaftsposten bekleidet hatten. Netzwerke und Klientelverhältnisse konnten über große zeitliche und räumliche Distanzen wirksam werden.<sup>118</sup> Interessant ist besonders die Beobachtung, dass ein Teil des „Sozialkapitals“ der allerhöchsten Beamten im ludovizianischen Frankreich, das nicht durch familiäre Nähe zu den Höflingen des Herrschers abgedeckt werden konnte, auch auf einem Botschaftsposten zu erwerben war. Allerdings war solche Kompensation nur begrenzt möglich, eine persönliche Nähe zu den führenden Häusern blieb unter Ludwig XIV. Voraussetzung für den Zugang zum Amt des Staatssekretärs.

60 Jahre nach dem Erscheinen des Artikels von Batifoll widmete sich William Roosen noch einmal – zunächst in einem knappen Artikel, kurz darauf in einer umfassenden Monographie – den Ambassadeuren des Sonnenkönigs, einer Gruppe von ca. 70 Personen.<sup>119</sup> Sein Ziel war es, „working methods, duties and responsibilities“ aus der Perspektive der Diplomaten zu beschreiben.<sup>120</sup> Ihm gelang anhand der Relationen eine sehr detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten, die das Amt eines *louisquatorzième Ambassadors* prägten. Hauptaufgabe sei, so viel war bereits mit Quellers Monographie deutlich geworden, die Versorgung der Zentrale mit Informationen gewesen, wobei unter Ludwig XIV. das Interesse an gesellschaftlichen Ereignissen und „Psychogrammen“ wichtiger

---

116 L. BATIFOLL, *La charge d'ambassadeur au dix-septième siècle*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 25 (1911), S. 339–355. Zu den Gattinnen vgl. S. 340–341. An einer Stelle ist auch er dem zeitbedingten Irrtum aufgesessen, nämlich dass die Botschafter damals wie heute als erstes die Bewahrung des Friedens verfolgten, vgl. EBD., S. 355. Das galt sicher nicht für die Botschafter Ludwigs XIV., deren Instruktionen durchaus auf Krieg abgestellt sein konnten.

117 ROWEN, *The Ambassador Prepares for War*, pass.

118 ROWEN, *The Ambassador Prepares for War*, S. 8 ff.

119 ROOSEN, *The Functioning of Ambassadors*; DERS., *The Age of Louis XIV.* An dieser Stelle sei noch auf eine andere Monographie verwiesen, die das diplomatische Korps Frankreichs untersucht: PICAUVET, *La Diplomatie française au temps de Louis XIV.*

120 ROOSEN, *The Functioning of Ambassadors*, S. 311.

Entscheidungsträger zugenommen habe.<sup>121</sup> Eine bemerkenswerte Behauptung Roosens ist jedoch, dass sich die Institution „Botschafter“ in den mehr als 50 Jahren der Alleinregierung des Königs nur wenig verändert habe.<sup>122</sup> In der losen Auflistung der verschiedenen Beschäftigungen von Ambassadeuren bleibt Roosen allerdings hinter systematischeren Erkenntnissen zurück, zumal er darauf verzichtet, die Bedeutung des jeweils beschriebenen Aufgabenfeldes für das Gesandtschaftswesen herauszuarbeiten.

In Anspruch und Reichweite vergleichbar mit den Einzeldarstellungen zu den ludovizianischen Ambassadeuren sind die beiden Monographien zu den britischen Diplomaten des 17. und 18. Jahrhunderts von David Horn bzw. Jeremy Black.<sup>123</sup> Beide versuchen ähnlich wie Roosen eine integrale Beschreibung möglichst vieler Aspekte des diplomatischen Dienstes der höheren Chargen ihrer Nation. Insbesondere Blacks Werk aus dem Jahr 2001 kann dabei viele neue Erkenntnisse und Entwicklungen des Faches aufgreifen. Ausdrücklich verwahrt er sich im Gegensatz zu Anderson dagegen, die Entstehung moderner Diplomatie als Teilaspekt von Staatsbildungsprozessen beschreiben zu wollen. Diese Art der „teleology“ sei anachronistisch und berge die Gefahr „to search for modern elements and modernizing trends“ angesichts einer immer offenen Geschichte.<sup>124</sup> Gerade die Schwäche der Staaten im multipolaren Europa nötigte jedem einzelnen Territorium Verhandlungsbereitschaft und -vermögen ab und führte so zur Entstehung und erfolgreichen Etablierung von Diplomatie. Nicht die Bildung des Staates, sondern die Schwäche desselben stand an der Wiege der Diplomatie.<sup>125</sup> Eine weitere These ist, dass die gesamte von ihm beschriebene Epoche keiner weiteren Phrasierungen bedarf: „It is difficult to point to any change in the calibre of British diplomats during the period“ – immerhin eine Zeitspanne von 1688 bis 1800!<sup>126</sup> Allerdings stimmt er darin mit einem wesentlichen Ergebnis Rowens zu den französischen Gesandten überein.

Ähnlich umfassende Studien, die ein diplomatisches Korps beschreiben, wurden zu den kaiserlichen Gesandten von Klaus Müller und zu den Repräsentanten

---

121 EBD., S. 316 f.

122 „It hardly seems possible that these fiftyfive years could have passed without some major functional changes in diplomatic practice taking place, but such was the case.“, vgl. ROOSEN, *The Functioning of Ambassadors*, S. 332.

123 D.B. HORNE, *The British Diplomatic Service 1689–1789* (Oxford 1961) und BLACK, *British Diplomats and Diplomacy*, pass.

124 BLACK, *British Diplomats and Diplomacy*, S. 2.

125 EBD., S. 4. Hier klingt die These der „Bellizität Europas“ an, in der mit einem ähnlichen Argument, der Unabgeschlossenheit und Unsatürtheit der Territorien, die kriegerische Disposition frühneuzeitlicher Territorien und Staaten begründet wurde. Krieg und Diplomatie scheinen derart miteinander verknüpft zu sein, dass sich für die Etablierung beider analoger Begründungsmuster trotz unterschiedlicher Forschungstraditionen aufdrängen.

126 BLACK, *British Diplomats and Diplomacy*, S. 9.

der Niederländischen Republik von Jan Heringa vorgelegt.<sup>127</sup> Natürlich haben sie im Detail unterschiedliche Zielsetzung, doch versuchen beide das Personal und die wesentlichen Problemfelder gesandtschaftlicher Tätigkeit zu beschreiben. Durch die besondere Situation der Niederlande, die erst im Januar 1648 die staatsrechtliche Anerkennung ihrer Souveränität verbrieft bekamen, ist der Etablierung der souveränen Macht mit den damit verbunden Problemen auch innerhalb der Republik bei Heringa besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden.

Aus diesen Beiträgen sind die hohen Amtsträger – die Ambassadeure – des diplomatischen Dienstes der großen europäischen Staaten und die Art ihrer Aktivitäten weitgehend bekannt. Wenngleich nicht auszuschließen ist, dass konkrete Fallstudien die eine oder andere Ergänzung zu diesen ansonsten gut untersuchten Amtsträgern anbringen können, so öffnen sich größere Lücken in unserer Kenntnis der unteren Ränge und vor allem bei der jeweiligen Entourage oder gar dem Haushalt der Gesandtschaften. Untersuchungen, wie sie beispielsweise Franz Bosbach zu den Kosten des Westfälischen Friedens vorgelegt hat, in denen er auf die Gesamtgröße der Gesandtschaften, ihre Unterbringung und alltäglichen Lebensvollzüge eingegangen ist, fehlen fast völlig für die nachfolgenden Jahrzehnte.<sup>128</sup> Weniger erforscht sind auch die kommunikativen Strukturen zwischen Gesandten verschiedener Fürsten an einem Ort. Lediglich über das Konfliktpotential, das ungeklärte Präzedenzfragen bergen konnten, sind wir inzwischen besser informiert. Auch das Abhängigkeitsverhältnis der Gesandten von ihrer Zentrale, ihr Verhandlungsspielraum und die Praktiken der Konfliktvermeidung oder der gezielten Provokation sind nahezu ausschließlich im Umfeld des Westfälischen Friedens eingehender erforscht worden.<sup>129</sup> Neben den bislang genannten Studien, die sich eher klassischen Fragen zuwandten, werden zunehmend kultur- oder sozialhistorische Fragestellungen bearbeitet. Angesichts der Heterogenität neuer Wissenskulturen können lediglich die Ansätze angesprochen werden, die auch im Folgenden aufgegriffen und produktiv eingebunden werden sollen. An prominenter Stelle ist die von Wolfgang Reinhard entwickelte Verflechtungsanalyse zu nennen. Aus dem Ansatz Reinhardts ist ein eigener Zweig entstanden, der in Netzwerkstudien die Bedeutung von Klientel-Bindungen in den auswärtigen Beziehungen italienischer Stadtrepubliken oder Stadtstaaten

---

127 K. MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*; J. HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw* (Groningen 1961).

128 F. BOSBACH, *Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturge-schichtliche Untersuchung* (Münster 1984).

129 Hingewiesen sei hier auf die Forschungen A. TISCHERS, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin* (Münster 1999); DIES., *Diplomaten als Patrone und Klienten: Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, in: R. BABEL (Hg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses* (München 2005), S. 172–197.



nachzeichnete. Dadurch sind wir inzwischen sehr gut darüber informiert, wie weitläufig und wesentlich die Verflechtungen innerhalb höherer Amtsträgerschaft für den Erwerb und die Sicherung der Positionen im Gesandtschaftswesen gewesen sind.<sup>130</sup> Reinhard sieht in seinem Zugriff eine Methode, die vielfältigen Bindungen innerhalb frühneuzeitlicher Gesellschaften möglichst tief zu durchdringen und auf ihre politisch-soziale Relevanz für frühneuzeitliche Kommunikationsstrukturen zu befragen. Horizontale und vertikale Bindungen können ebenso sichtbar gemacht und gewichtet werden wie mittelbare Verbindlichkeiten. Von Reinhard angeregt sind eine Vielzahl von Studien entstanden, die die Strukturen miteinander verflochtener Personengruppen in den italienischen Staaten der Frühen Neuzeit auch für die Entstehung und Arbeitsweise von Gesandtschaften nutzbar zu machen verstehen. In der italienischen Forschung wurden diese Überlegungen gleichfalls aufgegriffen. Ein Artikel von Alessandra Contini untersucht die Verflechtungen der Florentiner Gesandten und entwickelt daraus Überlegungen zu deren Position im komplexen Gefüge Florentiner Politik.<sup>131</sup>

Ähnlich arbeitet Heiko Droste, der den Ansatz der Verflechtung mit Bourdieus Theorem der freien Konvertierbarkeit von unterschiedlichen Arten des Kapitals verknüpft.<sup>132</sup> Mit Bourdieu verwendet Droste einen weit gefassten Begriff von Kapital und begreift darunter soziale, ökonomische oder kulturelle Potenzen, die miteinander kombinierbar und untereinander konvertierbar sind. Alle drei Kapitalformen sind akkumulierbar und zinsfähig und können zum Erwerb von Sozialprestige und damit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Position eingesetzt werden. Droste zeigt, wie Familien- und Klientelbindungen damit als ein Element unter vielen interpretierbar sind, mit denen Gesandte sich und die Position ihrer Familie abzusichern versuchten. Sie betrieben nicht nur die Vermehrung des eigenen Prestiges am Ort oder Hof ihrer Herkunft, sondern setzten ihr soziales Kapital ein, um selbst Teil der Gesellschaft zu werden, zu der sie zunächst nur als Repräsentanten eines Dritten Zugang gefunden hatten. Einmal Teil des Repräsentationssystems war auch der Erwerb von ökonomischem Kapital einfacher, konnten Gesandte oder doch zumindest ihre Kinder durch neue Verflechtungen innerhalb dieser Gesellschaft leichter an die notwendigen

---

130 W. REINHARD, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Entstehung historischer Führungsgruppen (1979)*, in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen* (Berlin 1997), S. 289–310 leistete theoretische Vorarbeiten, die eine größere Anzahl von Studien zum Klientelsystem Italiens befruchtet hat. Vgl. u.a. N. REINHARDT, *Macht und Ohnmacht der Verflechtung: Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat* (Tübingen 2000); CH. WIELAND, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)* (Köln 2003).

131 A. CONTINI, *Aspects of Medicean diplomacy in the Sixteenth Century*, in: D. FRIGO (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy*, S. 49–94.

132 H. DROSTE, *Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu*, in: *ZhF* 28 (2001), S. 95–120; DERS., *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert* (Münster 2006).

Quellen ökonomischen Kapitals gelangen. Auch aus einem anderen Kontext geht im Moment eine Quellenedition hervor, die es schon im bisherigen Umfang durchaus ermöglicht, die Einbindung eines Diplomaten in die Adelsgesellschaft vor Ort und die sich für den Gesandten daraus ergebenden Chancen und Probleme zu erkennen.<sup>133</sup>

Die augenfälligste Kommunikation, die im engen Wortsinn für die Augen der Öffentlichkeit inszeniert wurde, war der zeremonielle Umgang unter den Diplomaten. Auf die Bedeutung dieses Bereichs politischer Kommunikation wird seit einiger Zeit verstärkt hingewiesen.<sup>134</sup> Das Zeremoniell der Gesandtschaften wurde vom Vorwurf der Hinderlichkeit „eigentlicher“ Verhandlungen oder gar der Lächerlichkeit befreit, als Teil eines dynamischen Verhandlungsprozesses identifiziert und in seiner konstitutiven Bedeutung erkannt. Mit dem Zeremoniell als politischem Verfahren sind wiederum weitere Teilgebiete diplomatischer Neuordnung vermessen. Gerade in diesem Forschungsfeld rücken die Diplomaten als eigenständige Akteure in den Mittelpunkt, waren sie doch die Träger und Akteure der Repräsentanz. Ihr Stellenwert als Akteure im internationalen System tritt in zeremoniellen Vollzügen am deutlichsten zu Tage. Wenngleich zeremonieller Umgang regelgeleitet und verhandelbar war, so blieb er in begrenzten, aber durchaus wahrnehmbaren Räumen situativ bedingt und damit auf Entscheidungen der Akteure angewiesen. Diplomaten werden dadurch nicht mehr nur als die Verlagerung nationaler Politik auf das auswärtige Territorium verstanden, sondern als eine eigene Säule der Internationalen Beziehungen.

Als letztem Bereich soll auf die Forschungen zum Völkerrecht hingewiesen werden. In völkerrechtsrelevanten Aushandlungsprozessen traten Diplomaten ebenfalls als Akteure in Erscheinung. Hier waren herausragende Rechtskenntnisse wie auch die Praxiserfahrungen der Gesandten entscheidend, um jeweils zu möglichst günstigen Ergebnissen zu gelangen. Neben den Forschungen zum Völkerrecht hat sich Edward Adair als einer der ersten modernen Autoren mit dem Problem der Exterritorialität und den einschließenden Fragen der Immunität der Ambassadeure befasst. Seine Studie blieb zunächst singulär und fand keine Nachfolger.<sup>135</sup> Allerdings ist die Literatur zum frühneuzeitlichen Verhältnis von Völkerrecht und Diplomatie bis heute sehr schmal. Als wichtigster publizierender Wissenschaftler ist Heinhard Steiger zu nennen, der sich seit vielen Jahren

---

133 F. EDELMAYER (Hg.), *Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien*, Bd. 1: Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam von Dietrichstein 1563–1565, bearbeitet von A. STROHMEYER (München 1997), vgl. besonders die Einleitung, S. 29–133.

134 Zusammenfassend zur Bedeutung des Zeremoniells als Teil politischer Kommunikationskultur vgl. B. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe–Thesen–Forschungsperspektiven*, in: *ZhF* 31 (2004), S. 289–327; außerdem DIES., *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreitigkeit als Strukturmerkmale des Frühneuzeitlichen Reichstages*, in: J. KUNISCH (Hg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte* (Berlin 1997), S. 91–132

135 ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors*.

kontinuierlich mit dem Thema befasst hat. Neben den allgemeinen Handbüchern zur Völkerrechtsgeschichte, die jedoch durch ihren weiten Zugriff für unsere Zeit allenfalls als Einführungen gelten können, gibt es eigenständige Veröffentlichungen zum Völkerrecht vor allem bezüglich der theoretischen Debatten.<sup>136</sup>

So unterschiedlich die angerissenen Themenfelder sind, so berühren sie sich doch im Bemühen, die Lebensvollzüge der Gesandten zu erschließen. Herkunft, Ausbildung und Karrierewege können durch den Rückgriff auf die Verflechtungsanalyse entschlüsselt werden. Etablierung und weitere Absicherung des erreichten sozialen Status sowohl am heimischen Hof als auch die Integration in die empfangende Gesellschaft lassen sich mit den Begriffen Bourdieus beschreiben. Kommunikative Strategien sind über das Zeremoniell und über das Völkerrecht greifbar.

Bislang wurden diese Fragestellungen nur vereinzelt vor allem auf die auf Münster und Osnabrück folgenden Friedenskongresse hinsichtlich ihres Erkenntnisgewinns geprüft. Leider ist das Rijswijk-Jubiläum 1997 schon vom langen Schatten des Westfälischen Jubiläums im Jahr darauf verdunkelt worden, den dieses „Großgedenken“ warf.<sup>137</sup> Die ältere Literatur zu den weiteren Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts und ihren Gesandten hat Duchhardt in den 1970er Jahren in einem bereits erwähnten Band zusammengestellt.<sup>138</sup> Nur wenig ist bislang hinzugekommen.<sup>139</sup> Es bleibt die Frage, ob nicht weitere umfassende Studien zur „Mikropolitik“, wie sie zu Münster und Osnabrück vorgelegt wurden, erhellendes zu graduellen Veränderungen im Kongressgeschehen und Gesandtschaftswesen beitragen könnten. Für einen umfangreichen Vergleich ist die

---

136 Die Forschungen sind umfangreich, nur die im vorliegenden Kontext wichtigsten sollen genannt werden: W.G. GREWE, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte* (Baden-Baden 1984); H. STEIGER, *Völkerrecht*, in: O. BRUNNER/ W. CONZE/ R. KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* Bd. 7 (Stuttgart 1992), S. 97–140; DERS., *Ius bändigt Mars. Das klassische Völkerrecht und seine Wissenschaft als frühneuzeitliche Kulturerrscheinung*, in: K. GARBER (Hg.), *Der Frieden: Rekonstruktion einer europäischen Vision* (München 2001), S. 59–85; D. WYDUCKEL, *Recht, Staat und Frieden im Jus Publicum Europaeum*, in: H. DUCHHARDT (Hg.), *Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Köln 1991), S. 189–204.

137 Die Aufsätze im Sammelband von H. DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697* (Mainz 1998) sind die einzigen wichtigen neueren Publikation zum Kongress.

138 DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, pass. Darin werden vor allem ältere Quellenausgaben genannt. Exemplarisch sei auf drei Monographien verwiesen, die auch für diese Studie herangezogen wurden: O.P. HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongreß* (Bonn 1960); F. BANDORF, *Wolf Philipp von Schrottenberg (1640–1715) und der Friede von Rijswijk. Europäische Friedenspolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.* Sonderdruck aus dem 3. Bericht des historischen Vereins (Bamberg 1975); M. BRAUBACH, *Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712–1714*, in: *Historisches Jahrbuch* 90 (1970), S. 284–298.

139 Zu erwähnen sind die Beiträge in J.A.H. BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen, 1676–1679, La paix de Nimègue. Proceedings of the International Congress the tricentennial, Actes du Colloque international de tricentenaire* (Amsterdam 1980).

Forschungslage zu dünn. Auch diese Arbeit kann dafür nur einige Anregungen bieten, wird dabei aber über eine summarische Hervorhebung einzelner Punkte nicht hinausgehen können.

### 1.3 Operationalisierung und Quellen: Soziale Institutionen in der Geschichtswissenschaft

#### 1.3.1 Institutionen in der Geschichte

In der vorliegenden Arbeit zum Gesandtschaftswesen wird auf institutionstheoretische Überlegungen zurückgegriffen, die in enger Anlehnung an die Organisationssoziologie in der Lage sind, innergesellschaftliche Ordnungs- und Strukturprinzipien und deren Ausdifferenzierungen hervorzuheben.<sup>140</sup> Von sozialwissenschaftlicher Seite wurde kritisiert, dass die Propagierung von Institutionalisierungsprozessen nicht selten unreflektiert vorgenommen wird: Konstatierte Prozesse würden mit dem begrifflichen Mantel einer Institution umhüllt, um so dauerhafte Gültigkeit oder Generalisierbarkeit von Ereignissen und eigenen Forschungsergebnissen zu suggerieren.<sup>141</sup> Mit dieser wahrscheinlich zuweilen treffenden Kritik warnt Gert Melville vor simplen Zuschreibungen, spricht sich aber nicht gegen einen reflektierten Gebrauch aus. Im Gegenteil erscheint es sogar geboten, die Wandlungen im Gesandtschaftswesen unter einem systematischen Begriff zu subsumieren, um die noch immer dominierende chronologisch gegliederte Erzählung von Fällen und Einzeluntersuchungen zu überwinden und in umfassendere Phänomene wie etwa die Elitenbildung integrieren zu können. Holger Thomas Gräf hat beispielsweise vorgeschlagen, die Gesandten als eine solche frühneuzeitliche Eliteformation aufzufassen und Erkenntnisse aus dem Bereich der Eliteforschung an den Gesandten zu erproben.<sup>142</sup> Die Produktivität der Analyse von Beziehungsgeflechten wurde in den Forschungen von Wolfgang Reinhard und seinen Schülern zum italienischen Klerus weithin unter Beweis

---

140 Für einführende Literatur vgl. Anm. 9, für die Organisationstheorie wurde bereits hingewiesen auf SCHLÖGEL, *Symbole in der Kommunikation*, S. 9–38 und auf HENGERER mit einer analytisch scharfen Fallstudie, vgl. DERS., *Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung*, S. 337–338.

141 „Institution‘ oder ‚Institutionalisierung‘ sind im Jargon der Geschichtswissenschaft zumeist nur etikettierende Schlagworte, mit denen bestimmte historische Gegebenheiten vornehmlich nach erfolgreicher Bearbeitung belegt werden.“, vgl. MELVILLE, *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema*, S. 3.

142 GRÄF, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik*, S. 112 hat im Jahr 2000 nicht nur auf dieses Desiderat hingewiesen, das auch beispielsweise von DUCHHARDT angesprochen wurde, vgl. DERS., *Balance of Power*, S. 28, sondern auch Lösungswege aufgezeigt. Explizit aufgegriffen wurde dieser Ansatz jüngst bei H. DROSTE, *Im Dienst der Krone*, zur Auseinandersetzung mit dem Begriff S. 15. Bezogen auf das Reich, dort speziell für die Gruppe der Gesandten in Regensburg, wird dieses Desiderat schon wesentlich länger beklagt, vgl. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 111.

gestellt.<sup>143</sup> Wendet man diese Perspektive auch auf die Gesandten an und versteht darunter nicht nur die Gesandten eines Herrschaftsbereiches, so können deren Verflechtungen innerhalb sich verdichtender frühmoderner Staatlichkeit als ein allgemein europäisches Phänomen konturiert werden. Allerdings soll die Etablierung von Beziehungsnetzen unter den Gesandten lediglich als ein Aspekt unter vielen und somit als Teil einer übergreifenden Institutionalisierung gedeutet werden, die im Folgenden begrifflich aufzuarbeiten ist.

Institutionalisierungen in der Außenpolitik werden schon für das 15. und 16. Jahrhundert in den italienischen Herrschaften beschrieben. Von dort gingen Impulse aus, die erst spät in die politische Arbeitsweise des nördlichen Europa Eingang fanden. In den italienischen Ambassadeuren und Residenten und in den Mechanismen ihrer Rekrutierung wurden daher die wesentlichen Ursprünge moderner europäischer Diplomatie offen gelegt. Bereits für die Beziehungen zwischen den italienischen Herrschaften des 15. Jahrhunderts wird vor diesem Hintergrund ganz allgemein von Institutionen der Außenpolitik gesprochen. Damit wird auf die Etablierung unterschiedener diplomatischer Rangstufen, auf die langfristige Installierung gegenseitiger Residenturen und selbst auf erste Ansätze zur Archivbildung hingewiesen.<sup>144</sup> Eine gründliche Auseinandersetzung mit aktuellen Debatten um Institution und Institutionalisierungen wird in der Regel nicht geleistet, ist aber unerlässlich. Orientierungen liefert dabei der Dresdener Sonderforschungsbereich „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, der umfassende soziale Prozesse des Mittelalters wie auch der Zeitgeschichte analysiert.

In sozialwissenschaftlicher Terminologie wird mit Institutionalisierung der „Übergang von einer [sozialen; DL] Geformtheit in eine andere“ charakterisiert.<sup>145</sup> Im Prozess einer Institutionenbildung entstehen also nicht neue soziale Gebilde. Viel eher handelt es sich bei Institutionalisierungen um solche graduellen Verschiebungen, die beim Übergang von normativen Handlungsstrukturen zu

---

143 REINHARD, *Freunde und Kreaturen*. Vgl. auch Anm. 130.

144 D. FRIGO, Introduction, in: DIES. (Hg.) *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy*, S. 1–24.

145 Zitat bei MELVILLE, *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema*, S. 15. Ich verweise des Weiteren nur auf wenige neuere Publikationen zur Frage der Institutionen in der Geschichte: K.-S. REHBERG, *Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht*, in: G. MELVILLE (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart* (Köln 2001), S. 3–49; ST. MÜLLER/G.S. SCHAAL/C. TIERSCH, ‚Dauer durch Wandel‘ als kulturwissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: DIES. (Hg.), *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation* (Köln 2002), S. 3–19. Auch die etwas älteren Beiträge sind weiterhin unverzichtbar: G. GÖHLER, *Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen*, in: DERS. (Hg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie* (Baden-Baden 1994), S. 19–46; REHBERG, *Institutionen als symbolische Ordnungen*, S. 47–84.

organisierten Vereinigungen auftreten.<sup>146</sup> Der hier behandelten Forschungsthese zufolge differenzierte sich das Gesandtschaftswesen in einem längeren Prozess als eigenständiger Funktionsbereich – den organisierten Vereinigungen – aus viel umfassender zu verstehenden Bereichen politischer, ökonomischer oder religiöser Handlungsstrategien zwischenstaatlicher Beziehungen heraus. In diesem Prozess entwickelten sich eigene Handlungsmuster, Normen, Werte und Repräsentationen im Gesandtschaftswesen, die es erlauben, dieses als eine eigene Sub-Institution frühmoderner Herrschaft anzusehen.<sup>147</sup> Es müssten sich daher die sinn- und ordnungsstiftenden Wesenszüge, die zum Kriterienkatalog von Institutionen gehören, herausarbeiten lassen. Da es sich um allmähliche Transformationsprozesse handelt, kann es dabei nicht um abrupte Brüche, sondern nur um gleitende Übergänge in der Abgrenzung von mittelalterlicher zu frühneuzeitlicher Diplomatie gehen.

Gerhard Göhler unterscheidet politische von sozialen Institutionen. Unter politischen Institutionen versteht er „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen“. Zu den politischen Institutionen gehören in der Regel angebbare Personen. Soziale Institutionen werden dagegen viel weiträumiger als „relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngelüste mit regulierenden und orientierenden Funktionen ...“ verstanden.<sup>148</sup> Hierbei sind einzelne Personen als Träger des Institutionellen weniger bedeutend. Die soziale Institution ist stärker durch einen nachweisbaren Konsens über bestimmte Normen oder Normsysteme gekennzeichnet. Diese Normgebilde oder „Sozialregulationen“ äußern sich in Symbolisierungssystemen, in denen sie ihre zugrunde liegenden Prinzipien und Geltungsansprüche zum Ausdruck bringen. Symbolisierungen wiederum erbringen Stabilisierungsleistungen, die ihrerseits die Dauerhaftigkeit des Ordnungssystems unterstützen. Innerhalb der Institution begründen Leitideen, die von Mitgliedern der Institution geteilt werden, den Eigenwert und die Eigenwürde dieses Ordnungsarrangements, wie „auch die Suggestion einer allen Ad-hoc-Nützlichkeiten übergeordneten ‚Funktionalität‘, samt geschichtlicher Bewährung und Über-Individualität“ das Bewusstsein eines Mehrwerts unterstützt.<sup>149</sup> Genese, Verfestigung und Symbolisierung der Verhaltensmuster zu erfassen, setzt ein prozedurales Verständnis von Institution voraus, das dem Begriff Institutionalisierung ohnehin innewohnt. Die Begriffe ‚Symbolisierung‘

---

146 K. ACHAM, *Struktur, Funktion und Genese von Institutionen aus sozialwissenschaftlicher Sicht*, in: G. MELVILLE (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde* (Köln 1992), S. 25–71, S. 35.

147 ACHAM spricht davon, dass solche Subsysteme sich historisch-allmählich herausbilden, durch Anpassung und Abstimmungen, durch induktives Lernen und nachträgliche Verallgemeinerung, vgl. ACHAM, *Struktur, Funktion und Genese*, S. 29.

148 GÖHLER, *Politische Institutionen*, S. 22.

149 REHBERG, *Institutionen als symbolische Ordnungen*, S. 56.

und ‚Leitidee‘ bilden die Fundamente einer solchen Analyse.<sup>150</sup> Symbolisierungen vermögen Legitimität zu stiften, sie prägen feste Verhaltensweisen aus, die als performative Akte die Existenz gesellschaftlicher Institutionen nicht nur bestätigen, sondern zugleich immer wieder formen und umformen. Institutionen gelten daher als „bevorzugter Ort des Symbolischen“.<sup>151</sup> In einer Leitidee wird dagegen ein Gründungsmythos der Institution zusammengefasst, bei dem es sich jedoch um einen Komplex normierender und handlungsbestimmender Orientierungen handelt, die sich im Nachhinein als institutionell verfestigt erweisen.<sup>152</sup>

Die Sprachphilosophie John Searles kreist ebenfalls um den Begriff der Institution und gelangt trotz eines gänzlich anderen Zugangs zu ähnlichen Ergebnissen. Von allen nachträglich festgesetzten Mythen interessiert Searle vor allem der Prozess der Entstehung neuer Institutionen. Nach ihm sind vornehmlich drei Elemente bei der Formierung von ‚Institution‘ zu identifizieren: „Die anfängliche Schaffung einer institutionellen Tatsache, ihre fortdauernde Existenz und ihre offizielle (gewöhnlich sprachliche) Repräsentation in Form von Statusindikatoren.“<sup>153</sup> Dieser zugegeben ‚starre‘ Institutionenbegriff kann allerdings gewinnbringend operationalisiert werden, um den Prozess der Entstehung eines – dem zeitgenössischen Sprachgebrauch der Gesandten entnommenen – *corps diplomatique* zu konturieren.

Übereinstimmend lassen sich drei Merkmale sozialer Institutionen bestimmen. *Erstens*, zur Beschreibung der „anfängliche[n] Schaffung“ von Institutionen hat Searle den Begriff einer kollektiven Intentionalität geprägt, d. h. einigen Phänomenen wird gemeinschaftlich ein herausgehobener Status mit an diesen Status gebundenen Funktionen zugewiesen. Diese kollektive Intentionalität sei nicht auf bestimmte Willensentscheidungen einzelner Personen zu reduzieren. Sie bestehe vielmehr aus einem Konglomerat internalisierter und unbewusst gemeinschaftlich geteilter Handlungsweisen, Regeln und Normen.<sup>154</sup> Insofern sind

---

150 Zur Bedeutung dieses Begriffsgefüges vgl. REHBERG, *Institutionen als symbolische Ordnungen*, S. 56.

151 STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren*; DIES., *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne*. Auf den Unterschied des Symbolischen zum bloß Zeichenhaften weist SCHLÖGL hin, und unterstreicht damit den komplexen Charakter symbolischer Handlungen, vgl. SCHLÖGL, *Symbole in der Kommunikation*, S. 13–14 zur Differenz zum Zeichen, Zit. S. 19.

152 REHBERG, *Institutionen als symbolische Ordnung*, S. 67–68. Wörtlich heißt es weiter: „Oftmals sind die Handlungsverkettungen, die schließlich als Institution ‚überleben‘ nicht intendiert.“ Also erst im Nachhinein ‚erfindet‘ die Institution ihre Gründung, vgl. EBD., S. 71.

153 J.R. SEARLE, *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen* (Reinbek 1997), S. 124.

154 Zur Kritik am Konzept der kollektiven Intentionalität vgl. ST.P. TURNER, *Searle's Social Reality. Review Essay*, in: *History and Theory* 38 (1999), S. 211–231. Acham spricht in diesem Zusammenhang von „bewußt-unbewußtem Handeln“, vgl. ACHAM, *Struktur, Funktion und Genese*, S. 46; ganz allgemein von Internalisierungen spricht

Searles Überlegungen an Karl Achams Rede von „Bewußt-Unbewußt[em] Handeln“ anzubinden, welche von Searle allerdings auf Kollektive ausgeweitet wird.<sup>155</sup> Siegbert Rehberg verwendet in ähnlichem Sinn den Begriff der Leitidee, die als Gründungsidee an der Basis institutioneller Prozesse stehe. Im Unterschied zu Searle oder Acham spielt für Rehberg der bewusste Wille der Individuen eine Rolle.<sup>156</sup> *Zweitens*, kontinuierliche Tätigkeitsstrukturen, das „Auf-Dauer-Stellen“ der Norm- und Wertsysteme, bilden einen Aspekt erfolgreicher Institutionalisierungsleistungen. In den Worten Searles: „Weil Institutionen auf der Basis von Anerkennung überleben, wird in vielen Fällen ein komplizierter Apparat von Prestige und Ehre beschworen, um die Anerkennung zu sichern und die Akzeptanz aufrecht zu erhalten.“<sup>157</sup> *Drittens* entwickelten Gesandte im Prozess der Institutionalisierung eigene Codes der Repräsentation, die in Symbolisierungen wirksam werden. Diese drei Prozesse können allerdings nicht in einer zeitlichen Abfolge gedacht werden. Sie laufen parallel, sind ineinander verwoben und lassen sich erst im Nachhinein, also nach der erfolgreichen Umformung bisher loser und mehr oder weniger kontingenter oder situativer Handlungen zu einer Institution, feststellen. Die Performanz von Handlungen erweist sich erst in der Rückbetrachtung als solche.

### 1.3.2 Indikatoren der Institutionalisierungen im Gesandtschaftswesen

Mit den abschließenden Bemerkungen zu Searles Institutionentheorie, die sich vielfältig an die Überlegungen des Dresdener Sonderforschungsbereichs anschließen lassen, ist der Weg der Operationalisierung eingeschlagen worden. Sowohl aus den Searleschen Definitionen wie auch aus den Erträgen der Forschungen zu Institutionalität und Geschichtlichkeit ist es nun möglich, einen Kriterienkatalog aufzustellen, der Probleme des Übergangs in den Institutionalisierungsprozessen verdeutlichen kann.

1. Das Kapitel 3 ist dem repräsentierend-darstellenden Verhalten der Gesandten gewidmet, dem traditionell am besten untersuchten Bereich frühneuzeitlicher Diplomatie. Das Zeremoniell ist die wohl deutlichste Form der Symbolisierung institutionalisierter Funktionen. Gleichwohl ist auch das Völkerrecht hier zu erwähnen, bildet es doch den Rahmen des möglichen Agierens. Völkerrecht und Zeremoniell werden als Strategien der Legitimation verstanden, die sich in performativen Akten realisieren und der Diskussion aussetzen lassen müssen.<sup>158</sup>

---

TH. BLUME, *Institutionalität und Repräsentation*, in: MÜLLER, *Dauer durch Wandel*, S. 73–87, besonders S. 75–81.

155 ACHAM, *Struktur, Funktion und Genese*, S. 46.

156 REHBERG, *Institutionen als symbolische Ordnungen*, S. 67.

157 SEARLE, *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit*, S. 127.

158 Um nur ein Beispiel zu nennen: B. STOLLBERG-RILINGER, *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*, in: J. KUNISCH



Unter der Kapitelüberschrift „Regelwerke“ werden die Bewegungen der Gesandten im Raum sowohl als Teil des festgelegten als auch des diskursiv verhandelbaren Repräsentierens verstanden. Der Gesandte galt eben nicht als eine außerhalb des Geschehens stehende dritte Person – neben dem Repräsentierten und dem Empfänger der Botschaft –, er war also nicht nur Träger oder gar ‚Trägersubstanz‘ des Repräsentierten, sondern an seiner Darstellung bemaß sich seine Fähigkeit als Diplomat selbst. Weit davon entfernt, für jeden denkbaren Fall notwendiger Repräsentation ausgearbeitete Regeln vorzufinden, lag es am Geschick des Gesandten, aus der Fülle von in Betracht zu ziehenden Präzedenzfällen die für den Augenblick passende, ihn und seinen Herrn hervorhebende Form repräsentierend-darstellenden Auftretens zu finden. Ähnliches galt für den Gebrauch des Völkerrechts. Auch dort lagen bekannte und gültige Regelwerke vor. Dennoch war es der Gesandte, der in der Auseinandersetzung den für ihn geltenden Freiraum zu erkunden und durchzusetzen hatte – in seiner allgemeinen Gültigkeit war auch das Völkerrecht weit davon entfernt, für jeden Fall eindeutige Antworten zu bieten. Zeremoniell und Völkerrecht blieben prozedural und in beständiger Entwicklung. Gesprochene und geschriebene Worte transportieren ebenfalls symbolische Bedeutungen von Sprache in Form und Inhalt der mitgeteilten Texte. Auch dieser Kommunikationsform, die bestimmten, über das rein sprachlich-grammatische hinausgehende Regeln unterlag, ist Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Das Kapitel zu Herkunft, Ausbildung und Rekrutierung der späteren Gesandten wendet sich den Protagonisten der Arbeit zu, die innerhalb der allgemeinen Rahmenbedingungen frühneuzeitlicher Diplomatie in Den Haag interagierten. Indem sich Herkunft und spezifische Ausbildungsinhalte mit berechenbaren Karrierechancen und -möglichkeiten verknüpften, bildete sich allmählich ein Berufsweg für anstehende Gesandte heraus. Für das Heranwachsen weiterer Generationen von Gesandten wurde akademisch-politisch gesorgt, der stetig steigende Bedarf an geschultem Personal absorbierte die steigenden Zahlen universitär Gebildeter. Als ein möglicher Karriereweg wurde die Gesandtschaft Teil eines Systems politischer Ämterlaufbahnen. Unterhalb des höchsten Ranges, dessen Träger weitgehend untersucht sind, ist die Forschungslage weiterhin undeutlich. Rekrutierungen, Aufstiegsmöglichkeiten, Karrieremuster oder Familienverbindungen besonders der unteren Chargen im diplomatischen Dienst sind zu untersuchen. Das ‚Auf-Dauer-Stellen‘ der Zugänge, der Ausbildung und Karrieremuster war eine wichtige Voraussetzung, um sich als Institution erfolgreich etablieren zu können. Normierung und Standardisierung der Ausbildung sind für den Institutionalisierungsprozess konstitutiv: Die Tendenz, Erreichtes zu sichern und Institutionelles fest im gesellschaftlichen Gefüge zu verankern verleiht Dauer und wird selbst zur Legitimation. Übertragen auf den Kontext des Gesandtschaftswesens ist nach den Tendenzen zu fragen, die die erarbeiteten Auf-

---

(Hg.), *Dreihundert Jahre Preußische Königskronung. Eine Tagungsdokumentation* (Berlin 2002), S. 1–26, S. 7 f.

gabenfelder dauerhaft und ausschließlich den Gesandten sicherten bzw. andere Personen oder Personengruppen fernhielten. Zu denken wäre dabei an so bekannte Beispiele wie den französischen Versuch der Académie politique, der aber schon nach wenigen Jahren wieder aufgegeben wurde.<sup>159</sup>

3. Das Kapitel 5 befasst sich mit Rolle und Aufgaben von Gesandten am Einsatzort. Untersucht werden dabei die Entlastungsfunktionen der Institution sowie kollektiver Intentionalitäten (Handlungsweisen, Regeln und Normen) als Bedingung der Möglichkeit von Transformationsprozessen im Gesandtschaftswesen. Sinnstiftungen erfolgten über den Bereich exklusiv reklamierter Aufgaben, die so und nur so von Gesandten übernommen werden konnten. Dass dabei immer wieder Abgrenzungskonflikte mit anderen Politikbereichen auftraten, ist zu erwarten – differenzierte sich das Gesandtschaftswesen doch aus unterschiedlichsten Politikfeldern heraus, die ebenfalls in Verdichtungsprozessen begriffen waren. Die Exklusivität gesandtschaftlicher Funktionen wurde allerdings auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen bestritten und forderte in viele Richtungen zu Rechtfertigungen heraus. In diesem Feld sind zuerst (Selbst-)Verständigungen der Gesandten über die ‚Leitideen‘ zu erwarten, in denen Gesandte ihre spezifische Rolle grundgelegt sahen. Strategien der Sinnstiftung, die diese Positionen festigen und die Rolle der Gesandten im Staatsapparat weiter stärken sollten, sind ebenfalls Teilbereiche, die in diesem letzten Hauptteil zu behandeln sind. Ausgehend von der Feststellung, dass die Führung einer umfassenden Korrespondenz zu den Hauptaufgaben und Fundamenten gesandtschaftlicher Tätigkeiten zu zählen ist, wird nach dem spezifischem Rollenverständnis des informierten und informierenden Gesandten zu fragen sein. Welche Veränderungen im Selbstbild sich in diesem Feld etwa durch eine zunehmende Konkurrenz gedruckter Zeitungen im Laufe des 17. Jahrhunderts vollzogen und ob eine Auseinandersetzung mit „kommerziell“ arbeitenden Informationsbüros einsetzte, soll untersucht werden. Normen und Regeln innerhalb des Gesandtschaftswesens prägten sich im Verlauf dieses Prozesses beispielsweise auch an den Fragen nach der richtigen Adressierung und Ausstattung von Gesandtschaften heraus. Handlungsweisen und Regelungsmechanismen sind ebenso wie Normen des Handelns und die Ansprüche an die Praxis Gegenstand des Kapitels. Traten gemeinschaftlich geteilte Überzeugungen auf, so wäre abschließend zu klären, wie sich ein differenzierteres Zusammenspiel innerhalb der Gruppe von Gesandten unterschiedlicher Entsendesituationen von einem wie auch immer zu verstehenden Äußeren abgrenzen lässt.

Zu erinnern ist nochmals ausdrücklich an den zu Beginn des Kapitels eingeführten Begriff der Institution, der in seiner sozialen Orientierung immer nur Übergänge von einer sozialen Geformtheit in eine andere soziale Form meint. Thematisiert und hervorgehoben werden Wandlungsprozesse im Gesandt-

---

159 Vgl. G. THULLIER, *L'Académie politique de Torcy (1712–1719)* in: *Revue d'Histoire Diplomatique* 97 (1983), S. 54–74; J.J. JUSSERAND, *The School for Ambassadors* und vor allem M. KEENS-SOPER, *The French Political Academy*.

schaftswesen, wobei beharrende Kräfte und weiter laufende ältere Traditionen nicht aus der Darstellung wegzudenken sind. Erst in einer umfassenden Präsentation von Institutionalisierungen im diplomatischen Korps wird die Darstellung den historischen Prozessen gerecht.

Kapitel 2 befasst sich mit Problemen der Abgrenzung der in Rede stehenden Personengruppe der Gesandten und gibt einen kursorischen Überblick über die Rahmenbedingungen, unter denen sie in der Republik agierten. Doch zuvor ein Blick auf die Quellen.

### 1.3.3 Die Quellen

Die Relationen von Gesandten, d.h. ihre offiziellen Berichte, sind die wichtigsten Quellen dieser Arbeit. In der Regel sind diese Relationen in die Überlieferung der Geheimen Räte im 17. Jahrhundert und der im 18. Jahrhundert neu geschaffenen Behörden für die Außenpolitik eingefügt und können dort eingesehen werden. Die Akten der Gesandten in Holland des Untersuchungszeitraums umfassen jeweils viele Meter. Wenn während der Kongresse oder aus anderen Gründen zeitgleich mehrere Gesandte eines Hofes in Den Haag waren, konnten die Berichte schon eines einzigen Jahres auf ganze Regalmeter Archivmaterial anwachsen. Für den breiten Ansatz, der hier verfolgt wird, war damit eine integrale Durchsicht des gesamten Materials nicht zu leisten.

Die Schreiben der Gesandten enthalten in der Regel ausführliche Schilderungen ihrer politischen Handlungen, sodass eine gründliche Bearbeitung weiterhin interessante Details zutage fördern könnte. Allerdings zielt diese Arbeit auf die Umstände ihres Aufenthalts, die sich nur hin und wieder zwischen den Zeilen und sehr vereinzelt explizit finden. Für eine gründlichere Durchsicht wurde deshalb besonders dem Beginn und Ende einer Gesandtschaft oder einem direkten Wechsel in der Besetzung des Postens Aufmerksamkeit geschenkt. In diesen Situationen, in denen sich die Gesandten neu orientierten, finden sich auch in den Relationen Bemerkungen zu ihrem Lebensumfeld und zur Lebenslage, in der sie sich in Den Haag wiederfanden.

Neben den offiziellen Relationen, die über Abschriften und durch die Behandlung in den entsprechenden Ratssitzungen einer wenigstens hofinternen Öffentlichkeit zugänglich waren, unterhielten die Gesandten nicht selten Korrespondenzen mit anderen Mitgliedern der Hofgesellschaft, beispielsweise mit Sekretären des Fürsten und einzelnen Mitgliedern der fürstlichen oder der eigenen Familie. Einige dieser Schreiben sind zwischen den Relationen abgelegt, wohl weil die Empfänger nicht selten auch an der Gestaltung der Außenpolitik mitwirkten und sich Teile ihrer Korrespondenz mit der der Gesandten am systematischen Ort eingliedern ließen. Je nach Archivsituation sind am gleichen Ort auch die Instruktionen und Bestallungsurkunden, manchmal selbst der Briefwechsel, der einer Bestallung vorausging, zu finden.

Die Überlieferung zur Finanzierung der Gesandtschaften wurde ebenfalls in Stichproben herangezogen. Die Archivsituation ist in diesem Bereich allerdings

höchst unterschiedlich. In den frühen Jahren wurden sehr unterschiedliche Behörden mit Vorfinanzierung und Abrechnung der Gesandtschaften beauftragt. Die Überlieferungen sind nicht selten äußerst lückenhaft. Im Laufe der Behördendifferenzierung des 17. Jahrhunderts und zunehmender Abgrenzung bzw. inhaltlicher Eingrenzung der Kompetenzbereiche lassen sich steigende Stringenz und Systematik feststellen. Allerdings sticht hier die Überlieferung des Hofkammerarchivs in Wien heraus, nicht nur aufgrund der Dichte der Überlieferung und der jährlichen Rechnungsbücher des Hofzahlamtsmeisters, sondern auch in der Vollständigkeit einzelner Abrechnungen, die diesen Büchern zugrunde liegen und die dadurch gut nachvollziehbar sind. Die jeweiligen Belege sind im Archiv der Hoffinanz durchgängig erhalten.

Eine eigene, glückliche und leider seltene Überlieferung stellen vor allem Journale der Gesandten dar. Daniel Weiman und Lieuwe van Aitzema haben in ihnen ihre tägliche Korrespondenz, ihre Gesprächspartner oder auch ihre Aufgaben und Erledigungen festgehalten.<sup>160</sup> Die versandten und erhaltenen Briefe sind in den Journalbüchern teilweise im Wortlaut eingefügt. In ihrer umfänglichen Beschreibung auch des Alltags erlauben diese Diarien einen Einblick in das Prozedere und die Organisation des alltäglichen Geschäftsgangs der Gesandten.

Wichtige Quellen bilden zudem die Materialien des Nationaal Archief Den Haag. An erster Stelle sind die Resolutiën der Staten Generaal zu nennen, deren Edition bislang die 1630er Jahre erreicht hat. Für den interessierenden Zeitraum musste durchgängig auf unpublizierte Akten zurückgegriffen werden, wobei die Resolutionen seit 1670 für den täglichen Gebrauch, d.h. für die Verteilung in die unterschiedlichen republikanischen Gremien und ihre Mitglieder, gedruckt wurden. Allerdings ist der Druck erst seit 1708 vollständig, zuvor kann er große Lücken in der Wiedergabe der behandelten Themen aufweisen.<sup>161</sup> Die Resolutionen geben Auskünfte über Gesandtenempfänge, tägliche Audienzen und Verhandlungen, über Verweise bestimmter Themen in die Ausschüsse und dergleichen mehr. Sie vermelden, welche Gesandten sich auf welche Weise akkreditieren ließen, wieviel Ehre ihnen aus Sicht der Generalstaaten zu erweisen war und welcher Ausdruck dafür opportun erschien. Sie bilden damit eine wichtige Ergänzung zu den Relationen der Gesandten an ihre Höfe, zeigen sie doch denselben Sachverhalt aus einer anderen Perspektive.

Von besonderem Interesse ist daneben das Archiv der Familie Fagel, das im 19. Jahrhundert dem Nationaal Archief übertragen wurde. Aufgrund der heraus-

---

160 Journal Weiman, Bd. I–IX, vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK, Berlin), VI. Hauptabteilung, Nachlass Weiman, und Nationaal Archief Den Haag, (NA Den Haag), 3.03.01.01 „Voorlopige inventaris van het archief van het Hof van Holland“, 5287 30. „Stukken inzake Bootsma en de resident L. van Aitsma, beschuldigd van ongeoorloofde verstandhuoding met vreemde mogendheden“.

161 *Zoekwijzer, toelichting op de inventaris van het Archief van de Staten-General* (Den Haag National Archief 1996), S. 11. in: NATIONAAL ARCHIEF DEN HAAG (Hg.), 1.01.02 *Staten-Generaal 1576–1796: Inhoudopgave*.

gehobenen Position dieser Familie in der Republik seit den 1670er Jahren (und im Königreich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts) ist dort reichlich Material von großem Gewicht zu finden. Als besonders günstig erwies sich, dass die Akten zeitgenössisch zu größeren Themenblöcken zusammengestellt worden sind und damit das Provenienzprinzip behördlicher Archive durchbrochen wurde. Augenscheinlich hatten sich Gaspard Fagel, sein Bruder und die Nachfolger im Amt des Griffiers wichtige Handakten zu bestimmten, in den *Staten* anstehenden Fällen zur Verhandlung anlegen lassen. Dafür wurden Kopien ganz unterschiedlicher Herkunft zur Orientierung für den Ratspensionär oder den Griffier zusammengestellt.

Neben der „staatlichen“ Überlieferung sind noch zwei weitere Aktengruppen von Bedeutung: die Überlieferung des *Hooge Raad* und des *Hof van Holland*. Beide Gerichtsorgane waren bis weit in das 17. Jahrhundert hinein mit der Behandlung von Klagen gegen Gesandte befasst. Deutlich werden aus diesen Akten etwa die Probleme, die sich für Einzelpersonen und wichtige Gruppen der niederländischen Gesellschaft mit der Durchsetzung diplomatischer Immunität verbanden. Zudem erhellen die Akten schlaglichtartig Teile des Beziehungsnetzes, in dem die Gesandten verkehrten.

Zeitgenössische Druckwerke wurden herangezogen, um sowohl die Funktionsweise des Zeremonialsystems als auch die völkerrechtlichen Denkströmungen zur gesandtschaftlichen Immunität zu entschlüsseln. Beide Bereiche waren Gegenstand ausführlicher Debatten, in die sich nicht nur Theoretiker des Völker- oder Zeremonialrechts, sondern auch die Gesandten selbst, zuweilen auch in ihren Rollen als Rechtsgelehrte, einbrachten. Die in den Akten der Brüder Fagel erwähnten Titel zum Zeremonial- und Völkerrecht bilden eine überzeugende Basis für die Bewertung der Relevanz verschiedener Monographien im zeitgenössischen Diskurs und wurden daher zum Ausgangspunkt genommen, um „Zitiergemeinschaften“ zu entschlüsseln.

Eine weitere Gattung bilden die im späten 17. Jahrhundert vermehrt einsetzenden Darstellungen, Editionen und Kommentare zur politischen Geschichte. Die Grenzen zu genuin zeremonialrechtlichen Sammlungen oder völkerrechtlich relevanten Vertragskompilationen konnten zuweilen fließend sein, besonders wenn, wie in der Präsentation Aitzemas zur niederländischen Zeitgeschichte, unzählige Urkunden und Vertragswerke im Wortlaut eingefügt wurden.

Zuletzt sollen die großen Quelleneditionen des 19. Jahrhunderts erwähnt werden, ohne die der Zugang zu den Problemen der Gesandten sehr viel schwieriger gewesen wäre. Bei allen Problemen, die vor allem in der Auswahl der Akten der Edition der *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg* begründet sind, bleiben sie doch eine Fundgrube für alle, die sich mit verschiedenen Aspekten der Politik zur Zeit des Großen Kurfürsten befassen wollen.<sup>162</sup> Darüber hinaus sind die Ausgaben der brandenburgi-

---

162 So hatte sich beispielsweise das französische Außenministerium für die Erstellung der entsprechenden Bände zu den Beziehungen mit Frankreich vorbehalten, die Quellen-

schen Staatsverträge und ihr Wiener Pendant von großem Wert, um die sehr verwickelten Beziehungen und wechselnden Koalitionen der Höfe zu entschlüsseln.<sup>163</sup>

---

funde des Herausgebers dieses Bandes zu redigieren, vgl. B.E. SIMSON (Hg.), *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*, Bd. 2: *Auswärtige Acten Teil I Frankreich* (1865) (UuA 2), S. VIII.

163 H. RITTER V. SRBIK, *Österreichische Staatsverträge. Niederlande*. Bd. 1: bis 1722 (Wien 1912).

## 2 Ereignisse und Akteure: Gesandte in der Niederländischen Republik

### 2.1 Der innere Staatsaufbau der nördlichen Niederlande: Die geteilte Souveränität und ihre Machtmechanismen

Als republikanischer Flächenstaat unterschied sich die Republik der Vereinigten Niederlande fundamental von den sie umringenden Staaten Europas. Die Niederländer selbst verglichen ihren Staat gern mit der Republik Venedig und dem Zusammenschluss der Schweizer Kantone, doch ist die Einzigartigkeit der Republik an der Nordsee unübersehbar. Die niederländische Republik ist als Assoziation zuerst dreier und später von sieben Provinzen in der Union von Utrecht von 1579 aus der Abgrenzung zur spanischen Herrschaft erwachsen. Spanien akzeptierte nach einem langen und kostspieligen Krieg im Frieden von Münster im Januar 1648 die Unabhängigkeit der Provinzen, die damit zugleich endgültig aus dem Reichsverband ausschieden. Seit 1609, dem Beginn eines 12-jährigen Waffenstillstandsabkommens mit Spanien, trat die spätere Republik als souveräner Akteur im internationalen System auf. Doch erst vierzig Jahre später erhielten ihre Aktionen die staatsrechtlich unanfechtbare Basis.<sup>164</sup>

In ihrem Aufstand gegen die spanische Herrschaft setzten sich die mächtigen und reichen nördlichen Provinzen gegen Zentralisierungsbestrebungen in den Machtzentren in Brüssel und Mechelen zur Wehr.<sup>165</sup> In Abgrenzung dazu erhoben Holland, Utrecht und Seeland im Jahr 1579 die Autonomie der Provinzen zum Staatsfundament und erklärten die Verteidigung dieser Eigenständigkeit zum Ziel ihrer Assoziation. Die daraus hervorgehende Einrichtung der Republik als ein Zusammenschluss souveräner Provinzen, die lediglich aufgrund freiwilliger Übereinkunft in unterschiedlichen Repräsentativorganen in Den Haag zusammenwirkten, wurde konstitutiv für das Selbstverständnis der niederländischen Politikerklasse der Regenten. In den Generalstaaten, die älteren Traditionen folgend als gemeinschaftliche Versammlung von Deputierten einzelner Provinzen eingerichtet worden waren, blieb das Bewusstsein lebendig, nicht als Herren der Republik zusammenzutreten, sondern lediglich über eine aus der Souveränität der Provinzen „abgeleitete Souveränität“ zu verfügen.<sup>166</sup>

---

164 J.I. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness and Fall 1477–1806* (Oxford 1995), S. 241–275; SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 160.

165 Das ist natürlich nur ein Aspekt des Achtzigjährigen Krieges, der in unserem Kontext für die Funktionsweise der Republik gleichwohl wesentlich ist.

166 Die Geschichte der Generalstaaten seit dem späten Mittelalter, als sie noch in den Territorien des burgundischen Kreises zusammenkamen, ist jüngst von einem der besten Kenner des frühen Republikanismus sehr konzise dargestellt worden, vgl. H. KOENIGSBERGER, *Monarchies, State Generals and Parliaments. The Netherlands in the Fifteenth and Sixteenth Centuries* (Cambridge 2001). Für den Begriff der abge-

Das Selbstverständnis der Republik als Staatsgebilde, das auf einem freiwilligen Zusammenschluss „von unten“ basierte, konnte im Postulat der Souveränität der Städte, die sich ihrerseits freiwillig in Provinzialständen zusammengefunden hätten, radikalisiert und instrumentalisiert werden. Obzwar diese radikal-selbstbewusste Selbstdarstellung stadtbürgerlichen Republikanismus nicht konsensfähig wurde, beschäftigte die Debatte über Ort und Träger der Souveränität in unregelmäßigen Abständen die Gremien und Ständeversammlungen der Republik immer wieder.<sup>167</sup> Reflektionen über den Staatsaufbau und die Wirksamkeit seiner Einrichtungen blieben auch kontinuierlich Thema der Publizistik. Das Grundverständnis von Politik als Raum reflektierender diskursiver Aushandlungsprozesse, in dem es darauf ankam, sich gegen andere konkurrierende Modelle in einer durch Flugschriften aktivierbaren Öffentlichkeit durchzusetzen, ist Voraussetzung, um die komplexen Funktionsweisen republikanischer Außenpolitik verstehen zu können.

Das ranghöchste Gremium der Republik waren die *Staten Generaal*, die Generalstaaten.<sup>168</sup> Sie setzten sich aus einer jeweils relativ frei festzulegenden Anzahl von Vertretern der sieben niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Overijssel, Geldern, Groningen – *Stad en Ommelanden* mit offiziellem Titel – und Friesland zusammen. Die Versammlung tagte im 17. und 18. Jahrhundert nahezu täglich unter Leitung des *President van de week*, dem im Wochenrhythmus wechselnden Präsidenten. Jede Provinz führte eine Stimme, so dass eine Festlegung der Anzahl der Abgeordneten nicht für nötig erachtet wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahmen etwa 20–30 Personen, und im frühen 18. Jahrhundert nur noch durchschnittlich 10–15 Personen an den täglichen Sitzungen teil. Die Anzahl der Deputierten zu den Generalstaaten war jedoch erheblich größer und lag seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bei ca. 40–50 Personen.<sup>169</sup> Da die Sitzungsperioden der Provinzialstände, die ihre Vertreter für die Generalstände bestimmten, keinen einheitlichen Regeln unterworfen waren, sind erhebliche Fluktuationen des Personals im höchsten Entscheidungsgremium festzustellen.<sup>170</sup> Die Vertreter der Provinzen waren nur mit einem imperativen

---

leiteten Souveränität vgl. H. LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande. Politik – Verfassung – Wirtschaft* (Darmstadt 1983), S. 80.

167 SCHILLING, *Der libertär-radikale Republikanismus*.

168 Für Folgendes zur Einführung, LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande*, S. 78–90.

169 G. DE BRUIN, *Geheimhouding en Verrad. De Geheimhouding van Staatszaken ten tijde van de Republiek* (1600–1750) (Den Haag 1991), S. 135.

170 BRUIN setzt die Anzahl der in den Generalständen, Provinzen und städtischen Magistraten aktiv am politischen Leben beteiligten mit ca. 1500 Personen an, von denen allein 45% aus der Provinz Holland stammten, vgl. DERS., *Geheimhouding en Verrad*, S. 215. Die Zahl derjenigen, die sich, sei es publizistisch, sei es durch familiäre Bindungen oder irgendwelche Form von Patronage ebenfalls am politischen Leben beteiligten, muss natürlich erheblich höher angesetzt werden. Die „öffentliche Meinung“ – ohne diesen Begriff hier näher ausführen zu können – nahm in der Republik auch im 17. Jahrhundert ein großes Gewicht ein. Dabei ist auch von einer Ausstrahlung des bürgerlich partizipatorischen Bewusstseins über den Raum der Städte hinaus auf das



Mandat ausgestattet, so dass vor jeder Beschlussfassung Rücksprache zu halten war. Theoretisch waren die meisten Beschlüsse im Konsens oder mit deutlicher Mehrheit zu fassen. Diese Arbeitsweise bot jeder Provinz die Möglichkeit, Entscheidungen und unliebsame Beschlüsse erheblich zu verzögern.

Das Arbeitspensum der Generalstaaten war enorm. Zu ihren Aufgaben gehörte in erster Linie die Festlegung der Außenpolitik.<sup>171</sup> Die Generalstaaten waren zwar nicht der Souverän im engen Sinn, doch waren die ausländischen Gesandten bei ihnen zu akkreditieren. Umgekehrt entsendeten und instruierten die Generalstaaten auch die Gesandten der Republik. Weiter oblagen ihnen die Organisation der Landesverteidigung und die Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzen. Uneingeschränkt konnten die Generalstaaten nur über „Convoien en Licenten“, den Einnahmen aus den Ein- und Ausfuhrzöllen, verfügen. Das Gros der Steuereinnahmen wurde in den Provinzen aufgebracht, die sich im Gegenzug Mitspracherechte in der Verwendung sicherten. Nach einem an der Wirtschaftskraft orientierten Schlüssel wurden den Provinzen die Quoten zugewiesen, die an die Zentrale anzuweisen waren. Des Weiteren gehörte die Oberaufsicht über die Handelskompagnien und die Verwaltung der so genannten Generalitätslande „Staats-Brabant“ und „Staats-Vlaanderen“ zu den Pflichten. Für die Ausführung der täglich anfallenden Arbeiten waren verschiedene Gremien ins Leben gerufen worden, wie beispielsweise die Admiralitäten oder der zentrale Militärspeicher *s'lands magazijn* mit eigener Verwaltung, die den Generalstaaten jeweils berichtspflichtig waren.<sup>172</sup>

Der hohen Fluktuation unter den Regenten wurde dadurch begegnet, dass viele von ihnen ihr Mandat jahrzehntelang ausübten, hin- und wieder unterbrochen durch freiwillige oder erzwungene Pausen. Verblieb man zu lange ohne Unterbrechung in Den Haag, konnte der Rückhalt in der Provinz schwinden, so dass es bisweilen von Vorteil war, für einige Wahlperioden bewusst auf das prestigeträchtige Amt im Binnenhof zu verzichten. In den Jahren der Konsolidierung der Republik, vor allem seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ließ die soziale Mobilität stark nach, wodurch jedoch verschiedene Ämter innerhalb einer kleinen Anzahl von Familien weitergegeben wurden. Dadurch konnten ‚Herrschaftswissen‘, Netzwerke und Klientelverbindungen gewissermaßen vererbt werden. Die Familie Fagel hatte beispielsweise das Amt des Griffiers, eines der höchsten Staatsämter der Republik, von 1672 bis zu seiner Abschaffung in der napoleonischen Zeit inne. In der ersten Griffiers-Generation der Familie bekleideten selbst zwei Brüder zu gleicher Zeit zwei der höchsten Staatsämter, das

---

Land auszugehen. Noch gar nicht genannt ist weiter die politische Partizipation die sich aus der spezifisch presbyterialen Kirchenverfassung in den Niederlanden ergab. Zu der Bedeutung dieser weiten Kreise der Teilhabe am politisch öffentlichen Leben vgl. H. SCHILLING, *Die Geschichte der nördlichen Niederlande und die Modernisierungstheorie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 8 (1982), S. 475–517, S. 495–500.

171 Festgelegt in Art. 1 der Utrechter Union, „daß alle Provinzen aufzutreten hätten, als seien sie nur eine Provinz“, vgl. LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande*, S. 79.

172 BRUIN, *Geheimhouding en Verrad*, S. 134.

Amt des Ratspensionärs und des Griffiers.<sup>173</sup> Trotz der geringen Anzahl und des wechselnden Personaltableaus der täglichen Sitzungen konnten sich daher einige Regenten zu kompetenten Politikern entwickeln und ihre Familien professionalisierte Politikerdynastien hervorbringen.

Zur Bewältigung der Aufgaben richteten die Generalstaaten Ausschüsse ein, die *besognes*, oder beauftragten Deputierte mit der Lösung von Spezialproblemen.<sup>174</sup> Allerdings konnten Deputierte unter Umständen mit sehr weitreichenden Vollmachten, etwa im Kriegsfall die *gedeputeerden ter zee*, denen die selbständige Leitung und Beratung der Flottenadmiralität übertragen wurde, ausgestattet werden. Dagegen erhielten die *gedeputeerden te velde* nur das Recht zur Inspektion der Truppen, die Leitung der Kampagnen verblieb weiterhin beim *Raad van Staate*. Im Allgemeinen umfassten die Deputationen zur Wahrnehmung ausführender oder repräsentativer Aufgaben zwei bis acht Mitglieder. Die *besognes* mit dauerndem Beratungsauftrag bestanden dagegen aus 8 bzw. 9 Personen, je einem Vertreter jeder Provinz, dem Pensionär und später auch dem Griffier. Nach 1650 lief dieses System der Ausschüsse zu Höchstform auf und etablierte sich als feste Institution. Ein dauernder auswärtiger Ausschuss, das *besogne tot de buitenlandse zaken*, wurde im September 1673 ins Leben gerufen.<sup>175</sup> Man erhoffte sich durch *besognes* eine effektivere Arbeitsstruktur und vor allem die Möglichkeit, durch Vorbesprechungen im kleinen Kreis leichter zu Abschlüssen zu gelangen. Insbesondere für außenpolitisch heikle Fragen ließen sich die entsprechenden *besognes* mit Blankovollmachten der Generalstaaten ausstatten, um öffentlich schwer zu vermittelnde bilaterale Staatsverträge in Ruhe aushandeln zu können, bis mit der Präsentation eines kompletten Vertragstextes die Generalstaaten als Gesamtgremium vor vollendete Tatsachen gestellt werden konnten.<sup>176</sup>

---

173 Gaspar Fagel: Griffier 1670–1672, Raadspensionär, 1672–1688; Henrick Fagel (der Älteste), älterer Bruder Gaspars, erster Griffier der Staten Generaal 1672–1680, 1680–1690 alleiniger Griffier; François Fagel (der Ältere), sein Sohn, alleiniger Griffier von 1690–1744; Hendrik Fagel, Neffe des François Fagel, zweiter Griffier 1742, alleiniger, bzw. erster Griffier 1744–1790; die letzte Griffierschaft fiel dessen Enkel Hendrik (d.J.), nach dem Tod seines Großvaters zu, die er bis zur Aufhebung des Amtes infolge der französischen Besatzung inne hatte, vgl. N.M. JAPIKSE, *Het archief van de familie Fagel* ('s-Gravenhage 1964), S. XXX–XXXVII.

174 BRUIN unterstreicht die Bedeutung dieser als Beratungsgremien geschaffenen Ausschüsse, denen durch kontinuierliche Beratungen im kleinen Kreis zur Erarbeitung von Vorlagen für die Generalstaaten entscheidendes Gewicht, mehr als in der Staatstheorie der Niederlande vorgesehen war, in wichtigen politischen Fragen zukam. Vgl. DERS., *Geheimhouding en Verrad*, S. 133; auch SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 24 f.

175 EBD., S. 140 ff.

176 So geschehen in der Ausarbeitung der Acte von Seclusie, mit der 1654 die Oranier auf ewig von der Statthalterschaft ausgeschlossen wurden, zu den daraus entstandenen Spannungen in der Republik vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic*, S. 722–726, ausführlich dazu L. VAN AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh. In ende omtrent de*

Das komplexe System abgeleiteter und geteilter Souveränitäten, mit den Möglichkeiten der Blockade durch die Provinzen und selbst einzelner Städte und der kleine Kreis der jeweiligen Entscheidungsträger in den täglichen Sitzungen der Generalstaaten und den Ausschüssen, verhinderten nicht, dass sich die Republik zu viel bewundertem Wohlstand und über lange Zeit zu einer führenden Wirtschafts- und Militärmacht erhob. Entscheidend dafür waren Mechanismen politischer Praxis, die durch Reduktion der Komplexität auf relativ eindeutige Zuschreibungen weitgehend als legitim erfahrener Macht der Republik Dauer und Kraft zu verleihen vermochten. Das größte Gewicht innerhalb der Union warf die Provinz Holland in die Waagschale. Holland kam selbst für gut die Hälfte der gesamten Steuern der Republik auf und übertraf damit alle anderen Provinzen an Steuerleistung. Entsprechend hoch veranschlagten sie ihren Einfluss auf die Verwendung der Einnahmen. Die Staaten von Holland bestanden ihrerseits aus den Vertretern von 18 Städten und der *ridderschap*.

Geleitet wurde die Sitzung der holländischen Provinzialstände vom Ratspensionär, der durch sein Amt als Vertreter der Ritterschaft galt und doch den städtischen Regentenkreisen entstammte. Seine Position sicherte ihm hohen Einfluss, der durch eine starke Persönlichkeit im Amt noch intensiviert werden konnte. Innerhalb Hollands kam Amsterdam das Hauptgewicht zu, so dass der Ratspensionär vor allem auf ein gutes Verhältnis zu den Amsterdamer Bürgermeistern angewiesen war. Der holländische Ratspensionär leitete jedoch nicht nur die Sitzungen seiner Provinzialversammlung, sondern war automatisch Leiter der Politik der Generalstaaten. Gemeinsam mit dem wöchentlich rotierenden Sitzungspräsidenten und dem Griffier, dem Kanzleichef der Generalstaaten, bereitete der Pensionär die täglichen Sitzungen vor, legte die Tagesordnung fest, entwarf Beschlussvorlagen und war Mitglied aller wesentlichen *Besognes*. Darüber hinaus war der Pensionär auch der formale Außenminister der Republik. Wusste der Ratspensionär sich also für seine Politik der Rückendeckung Hollands zu versichern, so konnte er die Politik der gesamten Republik bestimmen.

Neben dem Ratspensionär war der Griffier von eminenter Bedeutung und somit ein Pfeiler der Kontinuität unter den Mitgliedern der Generalstaaten. Neben dem Ratspensionär war er der einzige, der permanent den Sitzungen beiwohnte. Auch durch seine Aufgabe, die für die Sitzung notwendigen Vorlagen zu erstellen und die Protokolle zu verfassen und zu verteilen, wurde er zu einer wichtigen Figur im politischen Den Haag. Als Kanzleichef hatte der Griffier zu jeder Zeit Zugang zu allen, auch den als geheim eingestuft, Dokumenten und galt als einer der bestinformierten Amtsträger der Republik. Seitdem das Amt 1680 von Hendryck Fagel bekleidet wurde, dessen Bruder Gaspar 1672 den Ratspensionär de Witt im Amt beerbt hatte und bis zu seinem Tod 1690 in dieser Stellung ver-

---

*Vereenigde Nederlanden*, 6 Bde. (Den Haag 1669–1672), hier: Bd. 3: 1645–1656 (Den Haag 1669), S. 927–931, S. 943–976, S. 977–1023 (Beilagen Nr. I–XLV), bzw. S. 1026.

blieb, nahm die Bedeutung des Amtes weiter zu.<sup>177</sup> Dem Geschlecht der Fagel gelang es in den folgenden Jahren die Leitung der Kanzlei innerhalb der Familie weiterzugeben und dadurch einen erheblichen Professionalisierungsvorsprung vor anderen Beamten der Republik zu erwerben. Es lag in ihrem Interesse, sich sowohl gegenüber den Generalstaaten als formellen Dienstherrn als auch gegenüber dem Oranierprinzen als dem faktischen Machthaber zwischen 1672 und 1702 loyal aufzustellen, um die eigene Position nicht zu gefährden. Daher traten sie als Politiker nicht zu prominent in Erscheinung. Im Hinblick auf das Den Haager Gesandtschaftswesen können aber der Griffier und seine Kanzlei, die *griffie*, nicht hoch genug geschätzt werden. Der Mitarbeiterstab der Kanzlei war um 1658 mit etwa 28 Personen zu einer der wichtigsten Quellen für die politischen Neuigkeiten der Stadt geworden.<sup>178</sup>

Neben den bürgerlich dominierten Kooperativorganen war das „monarchische Verfassungselement“ in der Republik im Statthalteramt des Oranierprinzen präsent.<sup>179</sup> Das Amt war ebenso wie die Gesamtstruktur der Republik ein Ergebnis des Unabhängigkeitskampfes. Die Oranier waren von den einzelnen Provinzialständen nach der Erklärung der Unabhängigkeit von Spanien als Statthalter eingesetzt worden. Verfassungsrechtlich waren sie die Beauftragten der Provinzialstände und diese wiederum ihr Dienstherr. In den Kriegsjahren vor 1648 war dieses Amt vor allem geschaffen worden, um eine effektive Leitung der Kriegführung, die nicht anders als in einer Hand liegend gedacht werden konnte, zu sichern. Entsprechend der Reputation, die mit dem Oberbefehl verbunden wurde, kam für das Amt nur das höchste Adelsgeschlecht, die Oranier, in Frage. Indem die Generalstaaten, zu deren Aufgaben die Landesverteidigung zu rechnen war, zuerst Wilhelm I. (1533–1584) und später seinen Sohn Moritz (1567–1625) als General-Kapitän und General-Admiral um ihren Dienst baten, wurde der Statthalter auch ‚Angestellter‘ der Republik als Gesamtkörperschaft.

Nach dem Tod Moritz' 1625 wurde sein Bruder Friedrich Heinrich als nächster legitimer Erbe in fünf Provinzen zum Nachfolger ernannt. Ihm gelang es durch eine geschickte Politik die Rolle des Hauses Oranien in der Republik weiter zu festigen, sodass bei seinem Tod im Jahr 1647 die Ämter problemlos auf den Sohn Wilhelm II. (1626–1650) übergingen. Die Heirat Wilhelms mit der Stuartprinzessin Maria im Jahr 1641 hatte zudem die standesmäßige und diplomatische „Einbindung der niederländischen Oranierfamilie in das dynastische Geflecht der [europäischen DL] Hocharistokratie“ weiter gefestigt.<sup>180</sup> So wurde der Oranische Hof in den späten 1640er Jahren zum Zentrum der Versuche der Stuarts, den Thron zurück zu gewinnen.<sup>181</sup> Die komplexen Verhältnisse in der Republik waren vielen auswärtigen Fürsten dagegen nicht verständlich.

---

177 JAPIKSE, *Het archief van de Familie Fagel*.

178 Zur Anzahl der Beschäftigten vgl. BRUIN, *Geheimhouding en Verrad*, S. 150.

179 SCHILLING, *Der libertär-radikale Republikanismus*, S. 503; ISRAEL, *The Courts of the House of Orange*; MÖRKE, *Souveränität und Autorität*.

180 SCHILLING, *Der libertär-radikale Republikanismus*, S. 503.

181 GEYL, *Oranie en Stuart*, S. 51–52.

Da Wilhelm II. nach seinem frühen Tod im Jahr 1650 nur einen posthum geborenen Sohn hinterließ, nutzten die oranierskeptischen Regenten die Gelegenheit und besetzten die Posten des Statthalters 1651 in den fünf wichtigsten Provinzen nicht neu. Während der Periode der „Wahren Freiheit“ lag die Leitung der Republik in den Händen des holländischen Ratspensionärs Johan de Witt. Der Posten des General-Kapitäns wurde nicht wieder besetzt, die Provinzen ernannten jeweils einen Oberbefehlshaber ihrer Kontingente. Die „Deputierten zu Felde“ wurden als permanenter Ausschuss der Generalstaaten eingerichtet und mit der Koordination der Verteidigung im Kriegsfall beauftragt. Obwohl das Statthalteramt und seine strategisch wichtigen Funktionen unbesetzt blieben, waren sowohl der Hof der Witwe Wilhelms, der englischen Prinzessin Maria, als auch der Hof der Mutter des letzten Statthalters Amalia von Solms dauerhafte Bezugsgrößen für auswärtige Diplomaten. Nach dem Tod Friedrich Heinrichs und seines Sohnes Wilhelm II. hatte die Witwe Amalia von Solms die ständisch begründete dynastische, jedoch staatsrechtlich und politiktheoretisch mit der Republik unverträgliche, Politik der Statuserhöhung des Oranierhauses erfolgreich fortgeführt. Ihren Hof konnte sie als ein Machtzentrum innerhalb der Republik erhalten, er blieb für das Ausland ein wichtiger Ort diplomatischer Aktivität. Auswärtige Fürsten stimmten ihre Politik nicht selten mit dem Oranierhof ab, ohne sich dabei den Forderungen der Generalstaaten zu beugen, die solchen Praktiken natürlich heftigst widersprachen. Seit der Abreise der Prinzessin Maria aus Den Haag 1661 war Amalie für die Erziehung ihres Enkels Wilhelms III. verantwortlich. Ihr gelang es außerdem, *prinzgezinde* Regenten an den Hof zu binden und in ihre Klientel aufzunehmen. Damit verstärkte sie die Verbindungen von Provinzial- wie auch Generalstaaten mit dem Oranierhof und festigte sogar seine innerrepublikanische Stellung während der statthalterlosen Epoche. Amalie schuf damit die Voraussetzungen für den späteren steilen Aufstieg der Oranier in der Krisensituation des Jahres 1672.<sup>182</sup>

In der 1672 einsetzenden und bis 1702 andauernden Epoche des Statthalters und späteren Königs unterschied sich die Abwicklung der Außenpolitik grundsätzlich von den vorhergehenden zwanzig Jahren. Formal war wie bisher der Ratspensionär zuständig für die Geschäftsführung. Der als Parteigänger Oraniens geltende Gaspard Fagel war dem abgesetzten, politisch isolierten und letztlich ermordeten de Witt im Amt gefolgt. Das persönliche Gewicht Wilhelms, seine Aufgaben als oberster Feldherr der Republik und sein Auftreten als Motor einer europäischen Allianz gegen Ludwig XIV. verwiesen den Ratspensionär Fagel von Anfang an in die zweite Reihe. Grundlegend änderte sich das auch nicht unter Fagels Nachfolger Antonie Heinsius, der während der glanzvollsten Jahre

---

182 GRÄF, *Das Personennetzwerk*; zum Tiefpunkt der Bedeutung des Hofes durch die Exklusionsakte von 1654, die ihn aber dennoch nicht völlig aus dem politischen Leben verdrängte, vgl. ISRAEL, *The Courts of the House of Orange*, S. 131 f. Mit der Amtsübernahme des Statthalter-Königs Wilhelm III. änderte sich die Situation grundlegend.

Wilhelms auf der europäischen Bühne im Jahr 1689 in dieses niederländische Amt aufstieg. Nichts wurde in den Generalstaaten oder im außenpolitischen Ausschuss ohne Rat und Zustimmung Wilhelms beschlossen. Gesandte wurden zwar weiterhin bei den Generalstaaten akkreditiert, reisten aber bald darauf von Den Haag aus weiter, um sich in wichtigen Angelegenheit mit Wilhelm III. im Feldlager oder auf einem der Landsitze ins Benehmen zu setzen. Untersuchungen zur Hofhaltung Wilhelms haben zeigen können, wie erfolgreich er die Politik der Einbindung von Regenten fortsetzte und damit in den Generalstaaten über verlässliche Partner verfügte.<sup>183</sup> Das subtile Geflecht von Hof und Generalstaaten wurde durch die Gesandten relativ schnell auf den direkten Umkreis Wilhelms für die Klärung wesentlicher Fragen reduziert. Für die Diplomaten war es oftmals von größerer Bedeutung, sich mit den Entscheidungsträgern in Wilhelms Umgebung abzustimmen, als sich an den staatstheoretisch vorgesehenen Ort, in die Generalstaaten oder in den entsprechenden Ausschuss, zu bemühen.

Nach dem überraschenden Tod Wilhelms III. im März 1702 wurde ein zweites Zeitalter der „Wahren Freiheit“ ausgerufen. Wieder stieg die Bedeutung des Ratspensionärs, wieder wurden in einigen Positionen Regenten ausgetauscht. Niemand konnte den Willen zur Kontinuität jedoch wirksamer verdeutlichen, als der Ratspensionär Heinsius, der ungeachtet des Todes des Statthalter-Königs weiterhin im Amt blieb und erst 1720 kurz vor seinem Tod ausschied. Spätestens mit dem Frieden von Utrecht des Jahres 1713 war in Europa deutlich geworden, dass die Republik von ihrer Führungsposition verdrängt worden war. Aufgrund ihrer immensen Schuldenlast sahen die Generalstaaten sich nicht mehr zu einer aktiven Außenpolitik in der Lage. Jetzt ging es nur mehr darum, möglichst geschickt um die Klippen der europäischen Konflikte herum zu segeln, um weitere Kriegskosten zu vermeiden.

Neben den Generalstaaten und dem Amt des General-Kapitäns, bzw. des *admiraal-generaal* hat die Republik keine weiteren zentralstaatlichen Institutionen hervorgebracht. Weder die Rechtsprechung noch die Kirchenorganisation wurden republikweit einheitlich geregelt. Beides verdient noch kurz Aufmerksamkeit, handelte es sich doch mit dem Justizwesen und den konfessionellen Verhältnissen um für Gesandte wesentliche Strukturbedingungen ihrer Lebens- und Arbeitswelt. Mit dem Ausfall des Appellationsgerichtes in Mechelen durch die Lossagung der nördlichen von den südlichen Provinzen richtete Holland noch im Jahr 1581 ein eigenes hohes Gericht, den *Hooge Raad van Holland*, als Appellationsinstanz in zivilrechtlichen Prozesse ein.<sup>184</sup> Die *omissio medio*, d.h. die unmittelbare Zuständigkeit des Gerichtshofes, wurde ihm für das Deichwesen, für Fragen des Seerechts – sofern sie nicht bei der Admiralität lagen – und

---

183 Ausführlich zum Hof von Wilhelm III. vgl. O. MÖRKE, ‚*Stadtholder‘ oder ‚Staet-holder‘? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert* (Münster1997).

184 Dafür und für das Folgende vgl. R. FRUIN, *Geschiedenis der Staatsinstellingen in Nederland tot den val van de Republiek*, hrsg. von HERMAN THEODOR COLENBRANDER (Den Haag 21922), S. 262–65 und entsprechende Kapitel.

für Belange fremder Kaufleute verliehen. Der Zuständigkeit des Hofes unterwarf sich noch im gleichen Jahr auch die Provinz Seeland, weitere Anerkennung als oberste Rechtsinstanz der Republik erfuhr er jedoch nicht. Mit dem Beitritt Seelands zum *Hooge Raad* war und blieb das Gericht Appellationsinstanz sowohl für den *Hof van Holland* als auch für das entsprechende Gericht in Seeland. Vor dem *Hof van Holland* als Appellationsinstanz für Prozesse vor den holländischen städtischen Magistraten wurden sowohl zivil- wie auch strafrechtliche Prozesse ausgetragen. Bis 1725 beanspruchte der *Hof van Holland* allerdings noch die direkte Jurisdiktion für die Stadt Den Haag bis zur „buitendste slotgracht“, als dem äußeren Umfassungsgraben für ein sehr großzügig interpretiertes Binnenhofquartier. Der Magistrat erkannte die Sonderrolle jedoch nur für die direkte Umgebung des Binnenhofs, für die hohen Adligen und auch für die Gesandten überall in der Stadt an und konnte sich mit dieser Interpretation letztlich durchsetzen.<sup>185</sup>

Bei der Zusammenkunft der Großen Versammlung, die nach dem Ableben Wilhelms II. im Winter 1652/53 die staatsrechtlichen Verhältnisse der aufziehenden statthalterlosen Zeit neu ordnen sollte, konnte Holland erfolgreich darauf dringen, dass weder Jurisdiktionsfragen noch die Religionsausübung thematisiert werden sollten. Damit erhielt die calvinistische Synode von Holland zwar freie Hand, die Religion weiterhin nach ihren Vorstellungen zu regeln, aber die weit fortgeschrittene Verselbständigung eines säkularen politischen Bereichs vor allem in Provinzial- und Generalstaaten vermochte sie auch nicht zu revidieren. Der Öffentlichkeitskirche blieb die Möglichkeit genommen, in Fragen der Religion direkt auf die Politik Einfluss zu nehmen. Es „entstand eine politische Öffentlichkeit“, gegliedert in sogenannte Faktionen, die sich nicht religiös definierte.<sup>186</sup> Allenfalls in den städtischen Magistraten gelang es den Presbyterien je nach Ausrichtung der Amtsinhaber auf städtische Religionspolitik Einfluss nehmen zu können. Im Fall der Gesandten wird es also nicht verwundern, dass städtischer Magistrat, Generalstände und Gesandte mit ihren je unterschiedlichen Interessen und Leitbildern aufeinander treffen sollten.

Die großen Phasen der niederländischen politischen Geschichte mit ihren drei Perioden im 17. und frühen 18. Jahrhundert – im Wechseln statthalterlicher und statthalterloser Epochen – haben zwar insgesamt keine formellen Auswirkungen auf die Staatsstruktur gehabt. Sie blieb in ihren Grundzügen so erhalten, wie sie 1653 eingerichtet worden war. Doch verschoben sich die Gewichte zwischen den Oranieren und dem republikanischen Teil des Regentenpatriziats. Für die Betrachter von außerhalb stellte sich das Bild jedoch anders dar, sahen sie doch in den Statthaltern ein monarchisches Element, dem sie mit den ihnen geläufigen Denkmustern und Interpretationen monarchischer Herrschaft begegneten. An der Diskrepanz zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Staatsstruktur entzündeten sich wieder und wieder Konflikte auch im diplomatischen Alltagsgeschäft.

---

185 FRUIN, *Geschiedenis der Staatsinstellingen*, S. 366.

186 SCHILLING, *Geschichte der nördlichen Niederlande*, S. 494.

## 2.2 Die Territorien und die Niederlande – Einblicke in die Beziehungsgeschichte

### 2.2.1 Der Kaiser als Oberhaupt des Reiches und Territorialherr

Die niederländische Kaufmannsrepublik war für den Kaiser in den ersten Jahren nach 1648 nicht sonderlich von Interesse.<sup>187</sup> Die kaiserliche Politik war nach dem Friedensschluss von 1648 vor allem auf das Reich, die Umsetzung der Friedensbestimmungen und auf die Rückgewinnung des Vertrauens der Reichsstände gerichtet und von den Kämpfen der Wiener Hofparteien um die den kaiserlichen Interessen förderliche Haltung gegenüber der expansiven Politik Frankreichs bestimmt.

Im Westen des Reiches hatte Frankreich zunächst erfolgreicher als das Haus Habsburg agiert. Kaiser Ferdinand III. hatte selbst schwer für den Verbleib der Reichskrone in seinem Haus kämpfen müssen und seinen Sohn Ferdinand IV. 1653 mit Mühe *vivente imperatore* zum Nachfolger wählen lassen. Als dieser ein Jahr später verstarb, reichte die dem Kaiser verbleibende Lebenszeit nicht mehr aus, um den Zweitgeborenen ebenso im Reich einzuführen. Erst 15 Monate nach dem Tod Ferdinands III. konnte 1658 die Wahl des Nachfolgers Leopold vollzogen werden, im gleichen Jahr festigte der Abschluss des Rheinbundes Frankreichs Position im Reich. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte auch Leopold um Anerkennung zu kämpfen und geriet gegen den Einfluss Frankreichs weiter ins Hintertreffen. Ein wichtiger Fürsprecher Frankreichs im Reich war der Mainzer Kurfürst Bischof Johann Philipp von Schönborn, der ein eher föderales „Drittes Deutschland“ unter seiner Führung als Reichsvizekanzler seit Beginn der 1650er Jahre anstrebte und dafür stärker auf Frankreich als auf das Kaiserhaus baute. Wie sehr das kaiserliche Ansehen im Reich gelitten hatte und wie groß der Vertrauensverlust war, war nicht zuletzt 1658 mit dem Abschluss des Rheinbundes deutlich geworden<sup>188</sup>

Mit dem Beginn der Alleinregierung durch Ludwig XIV. im Jahr 1661 und einer aggressiv-expansiven französischen Außenpolitik wurden die Verhältnisse zwischen den Territorien des Reiches, Frankreich, der Republik und dem Kaiserhaus neu justiert. Doch so tief saß das Misstrauen, dass sich die Reichskreise selbst dann nicht zu einem Vorgehen im Verbund mit dem Kaiser gegen Frankreich entschließen konnten, als im Devolutionskrieg 1667–1668 die Aggressivität ludovizianischer Außenpolitik mit der Besetzung weiter Teile der Spanischen Niederlande erstmals offen sichtbar wurde.

---

187 Dazu insgesamt JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*.

188 PLATZHOFF, *Geschichte des europäischen Staatensystems*, S. 244–245; ARETIN, *Das Alte Reich, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung*, S. 200: „Das eigentliche Ziel des Rheinbunds war die Erhaltung des Friedens, den Schönborn und die Verbündeten durch den Kaiser bzw. Österreich bedroht sahen.“



Die niederländische Republik sah sich bereits seit 1665 in einen Krieg mit England verwickelt, dem sich zunächst auch der Münsteraner Bischof Christoph Bernhard von Galen auf Seiten Englands angeschlossen hatte, um die Republik von der Landseite aus zu treffen. Der Ratspensionär de Witt bat den in Den Haag seit 1658 installierten ständigen kaiserlichen Gesandten Johann Friquet (1593–1667)<sup>189</sup> in dieser Situation um die Vermittlung einer kaiserlichen Gesandtschaft nach London, die „wie aus eigenem Antriebe die Stimmung für Frieden schaffen und hinweisen sollte auf die volkswirtschaftlichen Nachteile des Krieges... und die Gefahr, die beiden Teilen von Frankreich drohe.“ Dieses Projekt war zwar nicht von Erfolg gekrönt, doch das Eingreifen Münsters in den Englischen Krieg wurde durch die Vermittlung Friquets immerhin noch im April desselben Jahres vorerst wieder beendet.<sup>190</sup> Die niederländische Republik, deren südliche Regionen seit 1667 durch den Angriff Frankreichs bedroht wurden, konnte mit einer Überraschungsaktion ihrer Flotte den Krieg mit England (1667) beenden. Dadurch war der Weg frei, um 1668 durch die Bildung einer Trippelallianz zwischen England, Schweden und der Republik den Druck auf Frankreich zu erhöhen.

Dem in Den Haag gemeinsam mit Friquet stationierten kaiserlichen Sondergesandten Franz Paul von Lisola gelang es nicht, den Kaiser zum Beitritt zur Trippelallianz von 1668 zu bewegen, obwohl Leopold I. bereits begonnen hatte, das Verhältnis zu den Niederlanden zu verbessern. In Lisolas Perspektive war es ein gemeinsames habsburgisch-niederländisches Bestreben, den Konflikt um die burgundischen Territorien im Devolutionskrieg so begrenzt wie möglich zu halten und ein Übergreifen der Kriegshandlungen in den südlichen Grenzregionen auf das Reich zu vermeiden.<sup>191</sup> Frankreich nutzte dieses Bestreben seinerseits geschickt aus und konnte den Kaiser 1668 in einem Geheimvertrag zur Aufteilung des spanischen Erbes bewegen und eine Begrenzung des Konflikts in Aussicht stellen.<sup>192</sup>

Erste allianzpolitische Verbindungen im Reich erzielte das Kaiserhaus während des Holländischen Krieges (1672–1679), als die Furcht vor dem Kaiser einer weiteren Stärkung Frankreichs zu weichen begann. Frankreich war es gelungen, die Trippelallianz zu sprengen, England im Vertrag von Dover 1671 auf

---

189 Zu Friquet ausführlich vgl. S. 102.

190 SRBIK, *Österreichische Staatsverträge*, S. 52–58.

191 Zu Lisolas Rolle vgl. J. GROSSMANN, *Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola in Den Haag 1672–1673* (Wien 1883). Lisola starb 1674, für das weitere Vorantreiben der kaiserlich-niederländischen Annäherung auf dem Kongress vgl. HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S.13.

192 ARETIN erklärt damit den Kaiser für erpressbar, weil er dieses Abkommen geheim halten musste, um in seiner Reichspolitik nicht völlig unglaubwürdig zu wirken. Erst mit Beginn des Holländischen Krieges wurde es hinfällig, sicherte Frankreich aber die Erfolge der ersten Kriegsmonate, bis die träge Militärmaschinerie der Habsburger in Gang gesetzt werden konnte. Vgl. DERS., *Das Alte Reich, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung*, S. 246.

seine Seite zu ziehen und ein Offensivbündnis mit Münster zu schließen.<sup>193</sup> Die unmittelbare Bedrohung für die Republik ging mit dem Winter 1672/73 vorüber, als die Franzosen die Chance nicht nutzten, über das Eis der zugefrorenen „Was-serlinie“ bis in die holländischen Städte vorzudringen. Mit dem Beginn der Früh-jahrskampagne hatte sich die Republik konsolidiert und in ersten diplomatischen Aktionen Verbündete um sich gesammelt. Nun endlich kamen auch vorsichtige Annäherungen des Kaisers zur Republik zu Stande, auf die Lisola in den vorher-gehenden Jahren so intensiv hingearbeitet hatte.

Der erste Versuch eines Friedensschlusses in Köln war vor allem wegen der Entführung des kurkölnischen Ministers Wilhelm Egon von Fürstenberg, der sich als Parteigänger Frankreichs hervorgetan hatte, gescheitert, noch bevor er begonnen hatte.<sup>194</sup> Der Krieg dauerte noch einige Jahre fort und fand erst mit dem Kongress im niederländischen Nijmegen von 1676 bis 1679 ein Ende. Diese Versammlung war der erste der großen Folgekongresse nach dem Westfälischen Frieden.<sup>195</sup>

Im Sommer 1688 trafen verschiedene Ereignisse aufeinander, die zum erneu-ten Ausbruch des Krieges führten. Der Streit um die Kölner Bischofswahl, die kaiserlichen Erfolge gegen die Osmanen und die zunehmenden Spannungen in England nach der Geburt eines Sohnes König Jakobs, die stark mit antikatholi-schen Unruhen in England einhergingen und auf ein Eingreifen Wilhelms von Oranien rechnen ließen, bewogen Ludwig XIV., den Augenblick zu nutzen.<sup>196</sup> Frankreich eröffnete den Krieg im September mit dem Einmarsch auf das Reichsterritorium. Wilhelm sah, dass der Anschlag nicht gegen die Niederlande gerichtet war und setzte im Oktober nach England über, um dem König die Kro-ne abzunehmen. Zuvor hatte er die Niederlande durch eine breite Allianz mit Truppenstellungen Brandenburgs, Braunschweig-Lüneburgs, Wolfenbüttels und Hessen-Kassels am Niederrhein abgesichert.

Allerdings gelang es den Partnern des höchst komplexen Verbundes der Augsburger Allianz wie auch den unter niederländischem Befehl operierenden Truppen nicht, sich in der konkreten Ausgestaltung der Truppenstellungen und den Fragen von Oberbefehl und Taktik zu einigen.<sup>197</sup> Daran änderte auch der

---

193 HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 11, ausführlicher zu den wechselnden Bündnislagen in den ersten Jahren des Holländischen Krieges, wenngleich in seinen Wertungen nicht zuzustimmen: SRBIK, *Österreichische Staatsverträge*, S. 115–165.

194 Zur Rolle der Fürstenberg im Reich insgesamt, vgl. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 190, dort besonders Anm. 63.

195 Zu den Verhandlungen ab 1676 ausführlich HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, zur Repräsentation des Friedens und den Friedensfeiern vgl. A. STIGLIC, *Les effets du soleil. Die Inszenierung und Instrumentalisierung des Nimwegener Friedens von 1678/79*, in: ASCH, *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*, S. 196–218.

196 ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806*. Bd. 2: *Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik*, S. 26 ff.

197 Misstrauen unter den Verbündeten hatte bereits in Nijmegen zu einem Gewinn für Frankreich geführt, vgl. HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 106. Immerhin war nach den Angriffen Frankreichs eine Reichskriegserklärung zustande gekommen,

erste Vertrag einer Großen Allianz nichts, der in dem Bündnis von Generalstaaten und Kaiser im Mai 1689 die beiden Allianzkreise formal miteinander verband. Mit jeder Kampagne brachen Zwistigkeiten aus, welche und wie viele Truppen am Niederrhein zu stehen hätten, wie stark dagegen der Oberrhein abzusichern wäre, ob offensives Vorgehen wirkungsvoll oder schlechterdings nur riskant wäre und dergleichen mehr. Trotz der vermehrten Anstrengungen etwa in der Erneuerung der Großen Allianz im Jahr 1694, gelang es nicht, die Feldzüge dauerhaft erfolgreich zu koordinieren und Frankreich militärisch zu besiegen. Die Reichsstände konnten sich nicht auf eine gemeinsame Verteidigungsstrategie einigen, die Kaiserlichen waren allein zu schwach und die Führung der Reichstruppen bot immer wieder Anlass für Streitereien. Die Zentrale der Unternehmungen lag in Den Haag, bzw. dem Feldlager des Statthalter-Königs, von wo aus alle Kampagnen koordiniert oder wenigstens abgestimmt wurden. Seit den 1690er Jahren entwickelte sich damit der statthalterliche bzw. königliche Stab zum militärischen Zentrum der im Kampf gegen Ludwig XIV. verbundenen Parteien. Mit der offiziellen Eröffnung des Friedenskongresses zu Rijswijk im Mai 1697 vor den Toren Den Haags siedelte auch die Sitzung der Alliierten in den Vorort um.

Mit dem Rijswijker Kongress wurde der zweite große Nachfolgekongress der Münsteraner, bzw. Osnabrücker Verhandlungen eröffnet. Das Dorf Rijswijk lag in unmittelbarer Nähe zu Den Haag am Weg nach Delft. Dort befand sich eines der Schlösser des Statthalters. Nicht mehr die Stadt war ein Treffpunkt, sondern jetzt wurde ein einzelnes Gebäude zu Versammlungsort und Synonym für den Kongress schlechthin. Die Gesandten wohnten nach wie vor in Den Haag, bis auf die französische Delegation, die sich in Delft einquartiert hatte. Die Alliierten kamen im Schloss in getrennten Räumen zusammen.<sup>198</sup> Schon vor dem Rijswijker Kongress war für den Kaiser beim Abschluss der Großen Allianz eines der wichtigsten Ziele gewesen, die Anerkennung seines Sohnes Karl für die Spanische Thronfolge durch Wilhelm von Oranien zu erreichen. Die weitergehende Absicherung einer solchen Anerkennung zog sich als Faden durch die Verhandlungen, neben der Wiedergewinnung Freiburgs und des Breisgaus für das Reich. Letztlich konnte der Leiter der kaiserlichen Verhandlungen Wenzel Graf Kaunitz auf die Gefahr des Separatfriedens hinweisen und so den Kaiser noch vor der umfassenden Sicherung seiner Ziele zum Friedensschluss bewegen.

---

deren Durchführung erwies sich dann jedoch als „ein heilloses Durcheinander“, vgl. ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik*, S. 31. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 242 sieht dagegen in der Verabschiedung dieser Erklärung bereits einen Erfolg des Zusammenwirkens von Kaiser und Reich.

198 Zu den Verhandlungen im Kontext europäischer Mächtekonstellationen MALETTKE, *Der Frieden von Rijswijk*, S. 30–34.

Frankreich hat durch die so genannte Rijswijker Klausel<sup>199</sup> ein Entgegenkommen des Kaisers sicher erleichtert. Zudem hatte der Kaiser bereits einen Teil seiner Ziele durchsetzen können und so im Ganzen einen Frieden geschlossen, der seine Position gegen Frankreich im Reich letztlich gestärkt hat.<sup>200</sup>

Schon bald nach dem Abschluss des Rijswijker Kongresses brach nach dem Tod des spanischen Königs Karl II. im November 1700 der lang erwartete Kampf um die Thronfolge zwischen Habsburgern und Bourbonen erneut aus. Zunächst bewährte sich die traditionelle Verbindung der antifranzösischen Allianzen mit einer Neuauflage der Großen Allianz, die bereits im September 1701 geschlossen wurde. Doch mit dem Tod Wilhelm von Oraniens nur ein halbes Jahr später (März 1702) hatte die Allianz ihr Zentrum verloren. Zugleich waren neue Spannungen unter den Verbündeten vorprogrammiert: Friedrich I., König von Preußen, beanspruchte das holländische Erbe des Statthalter-Königs und der Kurfürst von Hannover sah bereits jetzt Aussichten für seine Thronfolge in England.<sup>201</sup> Mit der operativen Leitung waren nun der wichtigste Feldherr des Kaisers, Prinz Eugen von Savoyen, und derjenige der englischen Krone, der Herzog von Marlborough, betraut. Seit 1708 wurde wieder verhandelt und bereits 1709 ein Präliminarvertrag geschlossen. Der Kongress trat 1712 in Utrecht zusammen, und knüpfte damit an die Tradition niederländischer Kongresse an. Die Situation hatte sich gewandelt, denn nach dem unerwarteten Tod Kaiser Joseph I. im Jahr 1711 mussten die österreichischen Habsburger lernen, dass die doppelte Thronfolge Karls im Reich und in Spanien völlig unrealistisch war. Indem sie sich auf die Durchsetzung der Kaiserwürde zu beschränken lernten, war ein wichtiges Kriegsziel in der faktischen Durchsetzung der Bourbonen, die Thronfolge Anjous in Madrid, erreicht und konnte der Kongress zügig voranschreiten.<sup>202</sup> Über Zeremonialfragen, die sich noch in Rijswijk sehr lange hingezogen hatten,

---

199 Dazu ausführlich ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik* S. 41–51, dort wird das kaiserliche Zugeben gerechtfertigt.

200 Zu Rijswijk seien hier nur genannt: CH. ROLL, *Im Schatten der spanischen Erbfolge? Zur kaiserlichen Politik auf dem Kongress von Rijswijk*, in: DUCHHARDT, *Der Friede von Rijswijk 1697*, S. 47–91; BANDORF, *Wolf Philipp von Schrottenberg zur Position des Vertreters des Fränkischen Kreises. Zum Zeitpunkt des Friedensschlusses* ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik*, der auf S. 33 von einem „Abnutzungskrieg“ im Westen spricht. Ähnlich in seiner Einschätzung MALETTKE, der zum Frühjahr 1697 bemerkt, diesmal sei „Ludwig XIV. gezwungen, seine politischen Intentionen den ökonomischen und sozialen Realitäten in der Monarchie anzupassen“, vgl. DERS., *Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten*, S. 68.

201 ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik*, S. 111 f. und über die schwierige Verständigung über die Kriegsziele der Alliierten 1706–1711 vgl. EBD., S. 150–162.

202 Die Wahl Karls erfolgte im Oktober 1711, zu den Umständen und Schwierigkeiten vor allem aus der Reichsperspektive vgl. ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik*, S. 224–229.

einigte man sich rasch, so dass bereits im Januar 1712 der Kongress eröffnet werden konnte. Doch hatten sich die Kraftfelder bereits verlagert und die Bedeutung des Kongressortes für Verhandlungen damit erheblich relativiert. „Schon im Laufe des März kamen Beobachter zu der Überzeugung, dass man den Kongreß nur noch pro forma hielt ...“. Die Entscheidungen wurden in Paris, London, Den Haag und durch Feldzüge getroffen.<sup>203</sup>

### 2.2.2 Brandenburg und die Niederlande

Brandenburg war durch seine territoriale Streckung von den westlichen Reichsgrenzen bis weit über die östliche Grenze hinaus auf eine aktive Reichspolitik angewiesen, um sich des Besitzes der zerstreuten Territorien zu versichern. Die Grenzen verwickelten den Kurfürsten immer wieder in europäische Kriegswirren, teilte er sie doch mit Staaten wie den Niederlanden im Westen des Reiches und im Osten mit Schweden und Polen.<sup>204</sup> Zudem war der Große Kurfürst als Feldherr höchst aktiv. Ein wichtiges Ziel war ihm und seinen Nachfolgern außerdem der Erwerb Stettins, für den er sich immer wieder auch militärisch engagierte.

Die Friedensverträge des Jahres 1648 beendeten zwar die Auseinandersetzungen zwischen dem Reich einerseits und Frankreich und Schweden andererseits wie auch zwischen den Niederlanden und Spanien, nicht aber den spanisch-französischen Konflikt. Dieser zog sich noch bis zum Pyrenäenfrieden 1659 hin. Im Westen des Reiches berührte er weiterhin im Kampf um Festungen am Niederrhein Teile der südlichen Niederlande und damit immer wieder auch Reichsterritorien. Ebenfalls am Niederrhein waren die Erbstreitigkeiten über Kleve, Mark, Ravensberg, Jülich und Berg keineswegs ausgestanden. Durch den Tod des letzten Herzogs zu Jülich, Kleve und Berg im Jahre 1609 war ein Machtvakuum entstanden, von dem jahrzehntelang verschiedene Parteien zu profitieren versuchten. Pfalz-Neuburg und Brandenburg gingen im Jahre 1614 mit dem Vertrag von Xanten zunächst als Sieger aus dem Kampf um das Erbe hervor, an

---

203 BRAUBACH, *Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt*, Zit. S. 291.

204 Die preußische Außenpolitik stand seit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm „durchgehend unter dem Zeichen der Krisenbeherrschung“, deren Hauptursache das „Fehlen eines zusammenhängenden Staatsgebildes“ war, so U. MÜLLER-WEIL, *Absolutismus und Außenpolitik in Preußen: Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus* (Stuttgart 1992), S. 30–33. Wenngleich der Krisenbegriff etwas weit gespannt scheint, ist es doch eine sicher treffende Problemanzeige. Ähnliches stellen ROHRSCHEIDER und SINELL fest, die dem vermeintlichen Gegensatz von Brandenburg und Habsburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachgehen. Sie kommen zu dem Schluss, dass Brandenburg-Preußen seine Außenpolitik vornehmlich an den Sachzwängen ausrichtete, die der weiten Streuung seiner Territorien geschuldet waren, vgl. M. ROHRSCHEIDER, ST. SINELL, *Hohenzollern contra Habsburg? Zu den kurbrandenburgisch-kaiserlichen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *FBPG*, N.F. 13 (2003), S. 61–82.

dem sich auch Kursachsen beteiligt hatte. Brandenburg wurden die Mark, Kleve und Ravenstein, Pfalz-Neuburg, Jülich und Berg zugesprochen.<sup>205</sup> Der Kurfürst hatte damit zwar eine Anerkennung für große Teile des Erbes durchsetzen können, er strebte aber nach dem Westfälischen Friedensschluss nach einem größeren Stück Land aus der Erbmasse. Noch einmal geriet die Herrschaftssituation im Niederrheingebiet ernsthaft ins Wanken, als Kurfürst Friedrich Wilhelm im Sommer 1651 sein Territorium auf Kosten des Pfalz-Neuburgers in einem Handstreich um Jülich zu erweitern gedachte.<sup>206</sup>

Die Militäraktion wurde diplomatisch flankiert. Der Brandenburger bemühte sich im Vorfeld und während der militärischen Aktion von 1651 intensiv um die Unterstützung der Niederländer. Außerdem warb Brandenburg auch um sächsische Hilfe und stellte territorialen Gewinn für den Kurfürsten Johann Georg I. in Aussicht. Es kam im Frühjahr 1651 zu einem Treffen der beiden Kurfürsten in Lichtenberg, auf dem diese Fragen allerdings ohne konkrete Ergebnisse erörtert wurden.<sup>207</sup> Gegen die kriegerische Aktion protestierten nicht nur die kaiserlichen Vertreter, sondern auch der zu Nürnberg versammelte Reichstag, der mit der Ausgestaltung des Friedens und der Abwicklung der Heere befasst war.<sup>208</sup> Auch die Niederlande drängten auf eine Beendigung des Krieges unter der Wiederherstellung des *status quo ante*. Wiederum war Den Haag der Ort, an dem die Lösung eines Konflikts unter der Ägide der Republik ausgehandelt wurde. Bei den nachfolgenden Anstrengungen des Brandenburger, die kleveschen Länder fest in die kurfürstlichen Verwaltungsstrukturen zu integrieren, kam es zu Reibungen mit den Niederländern, die weiterhin eine Garnison in der Stadt Kleve unterhiel-

---

205 Für den Ausbruch des Konflikts, seine Beschränkung in letzter Minute auf die Region und seine Einordnung in den größeren Zusammenhang vgl. H. SCHILLING, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648* (Berlin <sup>4</sup>1994), S. 397–420, und ausführlicher A.D. ANDERSON, *On the Verge of War. International Relations and the Jülich-Kleve Succession Crises (1609–1614)* (Boston 1999).

206 Zum Düsseldorfer Krieg, vgl. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 201–205 und auch J.G. DROYSEN, *Geschichte der Preußischen Politik*, Teil 3, Abteilung 2, Bd. 2: *Der Staat des Großen Kurfürsten. Der Feldzug von 1651* (Leipzig <sup>2</sup>1871), S. 3–46.

207 H. GABEL setzt das Konfliktpotential dieser Auseinandersetzung sehr hoch an: Der Friedensbruch Brandenburgs ließ „zeitweilig erneut einen vom Reich ausgehenden, internationale Dimension erreichenden Krieg möglich erscheinen“ vgl. DERS., *Altes Reich und europäische Friedensordnung: Aspekte der Friedenssicherung zwischen 1648 und dem Beginn des Holländischen Krieges*, in: H. LADEMACHER/S. GROENVELD (Hg.), *Krieg und Kultur: Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648* (Münster 1998), S. 463–479, Zit. S. 466. Für das Verhältnis Brandenburgs, Den Haags und auch der sächsischen Position in einem weiteren Rahmen vgl. DROYSEN, *Der Staat des Großen Kurfürsten. Der Feldzug von 1651*, pass.

208 Das Reich begriff sich selbst als Teil einer Friedensordnung, die mit dem Westfälischen Frieden geschaffen worden war. Daher ist ARETIN zuzustimmen, wenn er sagt: „Wer den Frieden gefährdete, hatte das Reich gegen sich.“, vgl. ARETIN, *Das Alte Reich, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung*, S. 160.

ten. Die kleveschen Stände versuchten mehrmals, die Niederländer als Druckmittel gegen Brandenburg zur Wahrung hergebrachter Freiheiten einzusetzen.<sup>209</sup>

Zwischen Brandenburg und den Niederlanden hatte sich seit dem Aufenthalt des Kurprinzen Friedrich Wilhelms in der Republik (1634–1638) eine enge Beziehung erhalten. Durch seine Heirat mit einer Tochter Friedrich Heinrichs, Prinzessin Louise Henriette von Oranien, wurden diese Beziehungen 1647 verstärkt. Man war nun über das Band der gemeinsamen Religion hinaus familiär verbunden. Die Residenz in Kleve diente dem Fürstenpaar in den ersten Ehejahren als Aufenthaltsort und wurde Schauplatz zahlreicher Treffen beider Familien. Nachdem Friedrich Wilhelm als Kurfürst 1649 in die Mark zurückgekehrt war, bestellte er Johann Moritz von Nassau-Siegen, den „Onkel der Oranier“ zum Statthalter der Herzogtümer, der gleichzeitig als Angestellter der niederländischen Provinzen seinen Dienst als General des Staatenheeres versah.<sup>210</sup> Johann Moritz nahm als Diener der Republik und Brandenburgs eine ungemein wichtige Vermittlerfunktion wahr, die er mit großem Einsatz für beide Seiten nutzte. Die komplexen Bindungen von Oranieren, Brandenburgern und der Republik verstärkten sich nach dem Tod Wilhelms II. (1650) weiter. Über die Frage der Vormundschaft des posthum geborenen Prinzen Wilhelm III. entbrannte zwischen der Großmutter Amalia von Solms, der Mutter Maria von England und dem Kurfürsten ein Rechtsstreit, in dem Friedrich Wilhelm und Amalia relativ schnell zu einer gemeinsamen Position in ihrer abwehrenden Haltung gegenüber den Ansprüchen der Mutter und Witwe, Prinzessin Maria, fanden. Den in der Republik stationierten brandenburgischen Gesandten war die schwierige Aufgabe übertragen, einerseits durch ein gutes Verhältnis zu den wichtigen Regentenkreisen den politischen Willen einer Allianzpolitik zu fördern und die notwendige finanzielle Absicherung zu gewährleisten und andererseits in den die Oranier-Dynastie berührenden Punkten die Interessen der Amalia von Solms zu unterstützen und damit nicht selten gegen den Willen maßgeblicher Regenten durchzusetzen.<sup>211</sup> Dieser Spagat verlangte den Gesandten neben Einsatzbereitschaft auch ein erhebliches diplomatisches Geschick ab.

Allein diese der dynastischen Sphäre entspringenden Verbindungen bargen hinreichende Aufgaben für brandenburgische Gesandte in Den Haag. Darüber

---

209 A. KAMIENSKI, *Das Ringen der Stände von Kleve-Mark mit den absolutistischen Bestrebungen des Großen Kurfürsten*, in: *FBPG*, N.F., 3 (1993), S. 147–166.

210 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 67–70 zu Johann Moritz als Politiker, zu seinem kulturellem Wirken S. 69 f. und ONDER DEN ORANJE BOOM: NIEDERLÄNDISCHE KUNST UND KULTUR IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT AN DEUTSCHEN FÜRSTENHÖFEN; *Katalogband zur Ausstellung „Onder den Oranje Boom“*; Kaiser-Wilhelm-Museum, Krefeld, 18. April – 18. Juli 1999; Schloß Oranienburg, 15. August – 14. November 1999; Palais Het Loo, Apeldoorn, 16. Dezember 1999 – 20. März 2000 (München 1999).

211 A.W. VAN DE BUNT, *De Betrekkingen van Dr. Daniel Weiman tot het Oranjehuis*, in: *Historia. Maandblad voor Geschiedenis en Kunstgeschiedenis* 13 (1948), S. 30–38, S. 33.

hinaus waren die allgemeinpolitischen Grundbedingungen der Zeit für das Verhältnis der Republik zu den Reichsterritorien von Bedeutung. Die wirtschaftliche Kraft der Republik machte sie für viele und auch für den Kurfürsten zu einem gesuchten Partner für die Finanzierung des Heeres in den Kriegen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Die Anleihen des späten 17. Jahrhunderts waren allerdings schwer vorbelastet. Aus den frühen Jahren des Dreißigjährigen Krieges war das Kurfürstentum den Niederlanden eine erhebliche Summe schuldig geblieben, die so genannte Hoefijzersche Schuld, die zu einer dauerhaften Hypothek in den gegenseitigen Beziehungen werden sollte. Endgültig wurden die betreffenden Rechtsfragen erst am Ende des Jahrhunderts geklärt, sie dienten der Republik bis dahin immer wieder als Druckmittel.<sup>212</sup> Trotz dieser Belastungen waren die Gesandten gehalten, von den Generalstaaten weitere hohe Kredite oder Subsidien bewilligt zu bekommen und für deren tatsächliche Überweisung aus Amsterdam Sorge zu tragen. Insbesondere im Vorfeld und während des Nordischen Krieges 1655–1660, den Brandenburg gegen Schweden und zeitweilig auch Polen führte, war der Bedarf an liquiden Mitteln sehr groß.

Brandenburgische Politik gegenüber der Republik verstand sich seit den 1670er Jahren verstärkt im Kontext der Reichspolitik. Bei Ausbruch des Holländischen Krieges 1672 erhielt die Republik zunächst lediglich die Unterstützung Brandenburgs, das sich aus Enttäuschung über mangelnde Unterstützung für den Erwerb Stettins inzwischen von Frankreich abgewandt hatte. Schon bald aber nach Kriegsbeginn gelang es den Franzosen mit dem Vertrag von Vossem 1673 die Brandenburger wiederum in ihr Bündnissystem zu integrieren und von der Republik abzuziehen. Inzwischen hatte sich aber um die Republik eine Allianz geformt, deren Mittelpunkt erstmals der noch junge und unerfahrene Statthalter Wilhelm III. war, der mit Ausbruch des Krieges in das Amt des Generalkapitäns eingesetzt wurde.

Noch 1680 verpflichtete sich Brandenburg gegenüber Frankreich, auf dem Reichstag aktiv gegen die kaiserliche Verteidigungspolitik vorzugehen.<sup>213</sup> Seit dem Sommer 1684 bahnte sich wiederum eine Versöhnung zwischen den Niederlanden und Brandenburg an. Um Brandenburg ließ auch der Kaiser in Berlin werben. 1686 konnte ein zwanzigjähriges Bündnis zwischen Kaiser und Brandenburg abgeschlossen werden, drei Monate später wurde die bereits erwähnte Augsburger Allianz, ein Bündnis der Fränkischen und Oberschwäbischen Reichskreise mit dem Kaiser, Spanien, Schweden und Bayern unterzeichnet. Im gleichen Sommer kam es zu Begegnungen zwischen Friedrich Wilhelm und Wilhelm III. in Kleve, die Ludwig XIV. in Argwohn versetzten. Die Bündnisse,

---

212 Für die Hoefijzersche Schuld vgl. H. PETER (Hg.), *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*. Bd. 3, *Auswärtige Acten* Bd. 2: *Niederlande* (Berlin 1866) (im Folgenden zit. als: UuA, Bd. 3) S. 55 und S. 141–148.

213 ARETIN, *Das Alte Reich*, Bd. 1: *Föderalistische oder hierarchische Ordnung*, S. 288.



die Ludwig wirkungsvoll gegenüber hätten treten können, waren seit den späten 1680er Jahren geschmiedet.

Brandenburg-Preußen hatte sich zur Anerkennung seiner Krone im Kontraktat vom November 1700 wiederum an den Kaiser gebunden. Damit waren brandenburgische Festlegungen für den anstehenden Krieg getroffen, in den das Königreich an der Seite des Kaisers eintrat.<sup>214</sup> Zum Jahresende 1702 wurde diese Verbindung gestärkt durch den Beitritt zur Großen Allianz. Wie schon in den vorhergehenden Allianzkriegen liefen die Kriegsziele der Alliierten weit auseinander. Die Vermietung von erheblichen Brandenburger Truppen an die Seemächte ab 1706 war eine schwere Belastung für die Beziehungen zum Kaiser, der die Truppen lieber zum Schutz des Reiches eingesetzt gesehen hätte.<sup>215</sup> Die Beziehungen zu den Seemächten, besonders zur Republik, waren seit der Testamentseröffnung im Mai 1702 allerdings gespannt gewesen, weil nicht wie erhofft der Brandenburger, sondern ein oranischer Neffe zum Erben eingesetzt worden war, wogegen Brandenburg allerdings sofort protestierte.<sup>216</sup> Diese Enttäuschung sowie die Aktionen, um doch einen möglichst großen Teil des Erbes für sich sichern zu lassen, zogen weitreichende Konsequenzen nach sich und belasteten die Beziehungen zwischen der Republik und Brandenburg-Preußen bis zur endgültigen Regelung im Jahr 1732.

Brandenburg-Preußen gewann in diesem Krieg, der 1713 in Utrecht beendet wurde, die Erkenntnis, dass eine große Armee, die permanent von Subsidien abhängig blieb, nicht ohne Schwierigkeiten entlassen werden kann – zumal wenn zugesicherte Subsidien ausbleiben. Die staatliche Handlungsfreiheit wurde dadurch erheblich eingeschränkt. Die Schulden der Niederländer waren bis zum Ende des Krieges auf 600.000 Taler aufgelaufen.<sup>217</sup> Allerdings blieb der Erwerb Stettins neben finanziellem Gewinn das große Ziel Brandenburgs, für das Frankreich sich zwar wiederholt einzusetzen versprach, dann aber im entscheidenden Moment andere Interessen prävalieren ließ.<sup>218</sup>

### 2.2.3 Kursachsen und die Niederlande

Kursachsen unterhielt zwar schon länger direkte Beziehungen zu einigen Reichsfürsten und auch zum Regensburger Reichstag, eigene Vertreter und Missionen wurden aber an Höfen von europäischem Rang – außer am Wiener Hof – nicht unterhalten. Die Beziehungen zu Frankreich beispielsweise wurden in der zwei-

---

214 K.-L. FECKL, *Preußen im Spanischen Erbfolgekrieg* (Frankfurt a.M. 1979), S. 32ff.

215 ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806*. Bd. 2: *Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik*, S. 146.

216 FECKL, *Preußen im Spanischen Erbfolgekrieg*, S. 86–108.

217 EBD., S.199 ff.

218 K. MALETTKE, *Friedrich Wilhelm I. und Frankreich – An- und Einsichten in ein Verhältnis*, in: F BECK/J.H. SCHOEPS (Hg.), *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I in seiner Zeit* (Potsdam 2003), S. 271–314, S. 292.

ten Hälfte des 17. Jahrhunderts vornehmlich und mittelbar durch den Pfälzer Rat Reiffenberg aufrechterhalten.<sup>219</sup> Die Beziehungen nach Dänemark gestalteten sich als Familienbeziehung, dort waren die Fürsten häufig persönlich zu Gast.<sup>220</sup> Weitergehende Beziehungen zu europäischen Mächten pflegte Sachsen in der Mitte des 17. Jahrhunderts kaum.<sup>221</sup> Sachsen enthielt sich seit den späten Regierungsjahren Johann Georg I. weitreichender außenpolitischer Ambitionen. Die Kurfürsten akzeptierten die Ergebnisse des Krieges grundsätzlich und setzen in den folgenden Jahren weitgehend auf interne Konsolidierung.<sup>222</sup>

Nur wenige ambitionierte Unternehmungen sind daher zu nennen. So fand Sachsen sich in der Aufteilung des jülichischen Erbes zunächst nicht damit ab, als Dritter leer auszugehen, sondern versuchte weiterhin seine Ansprüche auf eine Beteiligung geltend zu machen.<sup>223</sup> Zur Wahrnehmung der Ansprüche wurde 1649 der erste kursächsische Resident in Den Haag eingesetzt, denn die Holländer hatten den Xantener Kompromiss seinerzeit mit ausgehandelt und galten als deren Garanten. Die Korrespondenzen Sachsens in dieser Angelegenheit reichen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein, an der Situation konnte aber nichts verändert werden. Noch direkt im Anschluss an den Frieden hat Brandenburg zunächst Verhandlungen in Torgau über die Erbsache mit Sachsen aufgenommen.<sup>224</sup> Die kursächsische Politik hat sich allerdings nach dieser Enttäuschung und den Ereignissen des „Kuhkriegs“, den der Große Kurfürst 1651 um das Pfälzer Erbe angezettelt hatte, in den folgenden Jahrzehnten vollends auf die Sicherung seiner Position im Reich und außerhalb des Reiches auf die Rolle des Beobachters verlegt. Zunächst treu zu Habsburg engagierte sich Sachsen gegen die Wahl Ludwigs XIV. zum deutschen König und trat damit im Jahr 1658 für Leopold als

---

219 K.G. HELBIG, *Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich*, in: ASG 1 (1863), S. 289–328; DERS., *Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650–1667*, in: ASG 3 (1865), S. 391–442.

220 K. KELLER (Hg.), *„Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“*. *Sächsische Prinzen auf Reisen* (Leipzig 1994) und K. CZOK, *August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen, König in Polen* (Leipzig<sup>3</sup> 1997).

221 Vgl. die abgeschlossene, aber noch nicht veröffentlichte Dissertation von J. MATZKE, *Diplomatischer Dienst und Gesandtschaftswesen in Kursachsen im 18. Jahrhundert* (Diss. TU Dresden 2007).

222 SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 164 ff. knapp zu Sachsen im Mächteuropa seit der Regierung Johann Georg II.

223 Nach Art. IV, §57 IPO wurde der jülichische Erbfolgestreit an die zuständigen Instanzen des Reiches verwiesen, wo unter anderem Sachsen weiterhin seine Rechte geltend machen konnte. An der faktischen Lage war aber bereits nichts mehr zu ändern gewesen, was natürlich Sachsen nicht zu akzeptieren gewillt war, vgl. A. BUSCHMANN (Hg.), *Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten, Bd. 2: Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806* (Baden-Baden 1994), S. 33.

224 C. GRETSCHEL, *Geschichte des sächsischen Volkes und Staates*, Bd. 2 (Leipzig 1847), S. 336.

Kaiser ein. Doch 1664 hatten die französischen Werbungen Erfolg und Sachsen gestattete Mainzer Truppendurchzüge während des Devolutionskriegs. Zu Beginn des Holländischen Krieges wurde Sachsen wie Brandenburg von verschiedenen Seiten umworben. Es entschied sich 1673 zunächst für das Reich, 1678 aber wiederum für Frankreich.<sup>225</sup> Eine Schaukelpolitik ähnlich derjenigen Brandenburgs hatte Kursachsen unter Johann Georg II. in die Nähe zu Frankreich gerückt – der Kurfürst hatte sich dem Glanz dieses Hofes nicht entziehen können. Machtpolitisch zahlte sich das allerdings im Reich nicht aus.

Erst in der Person des Kurfürsten Johann Georg III. (Kf. 1680–1691), des „sächsischen Mars“, betrat Sachsen wiederum die europäischen Bühne. Bereits als Kurprinz hatte Johann Georg III. 1673 am Reichskrieg gegen Frankreich als Befehlshaber des sächsischen Kontingents teilgenommen.<sup>226</sup> Während seiner Regierungszeit ab 1680 setzte er die Errichtung eines stehenden Heeres durch und schwenkte auf eine kaisertreue Linie und damit auf die Unterstützung Habsburgs gegen Frankreich ein.<sup>227</sup> 1681 schloss er ein Verteidigungsbündnis mit Brandenburg in Finsterwalde, 1683 mit dem Kaiser zur Verteidigung des Reiches. Sein Feldherrentalent und seine Lust am Krieg stellte er noch im gleichen Jahr vor Wien erneut unter Beweis und konnte sich in den Feldzügen der Großen Allianz seit 1688 weiter entfalten. Nach seinem Abzug vom Schauplatz des Türkenkrieges wurden die Truppen an Venedig verliehen und gegen erhebliche Summen bis 1688 auf dem Balkan im Feld gelassen. Kurz darauf führte Johann Georg 14.000 Mann in drei Kampagnen des Reiches gegen Frankreich. Der Kurfürst starb 1691 während einer Kampagne in Tübingen an einer im Heer ausgebrochenen Seuche. Sein Sohn und Nachfolger Johann Georg IV. (Kf. 1691–1695) war militärisch weniger ambitioniert, ließ aber die Truppen zugunsten der Allianz im Feld stehen, weil für ihn damit erhebliche Einnahmen verbunden waren. Nachdem Sachsen 1693 der 1689 geschlossenen Großen Allianz gegen Frankreich beigetreten war, führte der Kurfürst selbst die sächsische Armee in der Kampagne dieses Jahres. Die Vorbereitungen für den Feldzug 1695 waren bereits im Gang, als der Kurfürst erst 26-jährig verstarb.

Sachsen war wie Brandenburg aufs Stärkste um einen Anteil niederländischen Kapitals zur Bestreitung der laufenden Kriegskosten und möglichst einer Abschöpfung des Gewinns bemüht. Damit ist der wichtigste sächsisch-niederländische Berührungspunkt bis zum Ende des 17. Jahrhunderts genannt. Mit der Nachfolge Johann Georgs durch Friedrich August I. (1695 Kf. von Sachsen und als August II. 1697 König von Polen, † 1732) änderte sich das Verhältnis zunächst wenig. Von Beginn an versuchte Sachsen den Druck auf die Niederlande zu erhöhen, um einerseits günstigere Gegenleistungen für die Truppenstellungen zu erhalten und andererseits um sein Mitspracherecht in der Allianz nachdrückli-

---

225 GROSS, *Geschichte Sachsens*, S. 109 f.

226 EBD., S. 114.

227 F. KAPHAN, *Kurfürst und Kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert*, in: NASG 43 (1922), S. 67–79, S. 75.

cher als bisher zu vertreten. Der Kurfürst stand selbst nicht mehr am Rhein im Feld. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts darf mit Recht behauptet werden, dass Sachsen seine Großmachtspolitik zugunsten solider Wirtschaftsentwicklung aufgegeben hat.<sup>228</sup>

Nachdem Sachsen den Nimwegener Friedenskongress 1679 nur distanziert verfolgt hatte,<sup>229</sup> wollte der Kurfürst auf dem Friedenskongress zu Rijswijk 1697 stärker präsent sein. Mit der ambitionierten Polenpolitik Friedrich August I., die im gleichen Sommer mit der Königswahl offenbar wurde, änderte sich die Rolle der sächsischen Gesandten während des laufenden Rijswijker Kongresses. Friedrich August I. verfolgte klar erkennbar außenpolitische Ambitionen und ließ sich dabei von dynastischen Interessen leiten. Als König von Polen verlagerte er aber den Schwerpunkt sächsischer Politik aus dem Reich nach Osten. Zugleich trug er die konfessionspolitischen Konsequenzen der engen Anlehnung sächsischer Politik an das Kaiserhaus und seiner Bewerbung um die polnische Krone und konvertierte zur katholischen Kirche. Ob damit Sachsen-Polen allerdings automatisch in den Rang einer Großmacht aufrückte, darf in Frage gestellt werden. Der sächsische Gesandte auf dem Rijswijker Friedenskongress verspürte jedenfalls keinerlei Verlangen, in einer Doppelrolle als sächsischer und polnischer Gesandter aufzutreten und berief sich ausschließlich auf seinen Status als kurfürstlicher Allianzpartner.<sup>230</sup>

Der Nordische Krieg, den Sachsen innerhalb einer russisch-dänischen Allianz seit 1700 mit Schweden führte, bürdete dem Land enorme Kosten auf und brachte den Kurfürsten-König 1704 zeitweise sogar um die polnische Krone. Mit militärischer Unterstützung Russlands und Habsburgs und niederländischen Krediten erlangte er 1709 die Krone zwar zurück, doch der erst zehn Jahre später geschlossene Frieden war nur möglich geworden, weil Friedrich August der Wiener Allianz, einem Bündnis von Habsburg, England und Hannover, beigetreten war. Gebietsgewinne waren am Ende dieses langen Krieges nicht zu verzeichnen.<sup>231</sup> Dieser Krieg wies zwar keine Verbindungen zu dem Erbfolgekrieg auf, gleichwohl fand er in Den Haag seinen Widerhall. Immerhin berührte er mit seinem Kampf um das Baltikum vitale Interessen der Republik. In Utrecht, Rastatt und Baden wurde 1713/1714 der ältere der beiden Konflikte wiederum an einem niederländischen Verhandlungsort beigelegt. Der Nordische Krieg endete erst 1721 mit dem Frieden von Nystad. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Re-

---

228 U. KLUGE, *Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg. Zwischen Krise und Modernisierung (1648–1700)*, in: *Johann Georg II. und sein Hof. Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg* (Dresden 1993), S. 2–12, S.11.

229 Was den Kurfürsten nicht daran hinderte, den Friedensschluss mit einem zehntägigen Fest in Dresden zu begehen, zumal Sachsen diesen Frieden als Verbündeter Frankreichs feiern und sich als Sieger fühlen durfte, vgl. GROSS, *Geschichte Sachsens*, S. 113.

230 Dietrich Bose an Geh.Rats Dir. von Gersdorff, Den Haag, 19./29.7.1697, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden), Loc. 2842/2, fol. 917.

231 GROSS, *Geschichte Sachsens*, S. 131.

publik eingestehen müssen, dass sie nicht mehr in der Lage war, die Subsidien und die Zinsen ihrer eigenen Schulden zu begleichen.

## 2.3 Die Akteure: Die sächsischen, brandenburgischen und kaiserlichen Gesandten in Den Haag

### 2.3.1 Abgrenzungen zwischen ständigen Gesandten und Ad-hoc-Entsendungen

#### 2.3.1.1 Terminologische Entwicklung

Im Hoch- und Spätmittelalter waren formale Gesandte durchaus nicht unbekannt, sie konnten von einem Jeden, der ausreichend Macht und Möglichkeiten besaß, ausgesandt werden. In den europäischen Verkehrssprachen wurden sie den lateinischen Vorbildern folgend als *legatus/legati* oder *orator* bezeichnet. Beide Begriffe weisen auf den Gesandten als einen Mittler von Nachrichten hin: Jemand wurde gesandt, um im Namen eines Anderen zu sprechen. Das Institut der stellvertretenden Entsendung etablierte sich in Italien, waren dort die Kontakte zwischen den Regierenden der Stadtrepubliken doch von einer größeren Dichte als andernorts in Europa.<sup>232</sup> Im 13. Jahrhundert wurden neben den Legaten oder Oratoren auch *nuncii* eingesetzt. Zunächst diente die Bezeichnung lediglich als Oberbegriff für unterschiedliche Arten von Entsendungen. Venedig verwendete im gleichen Jahrhundert erstmals den *nuntius* zur Bezeichnung eines Gesandten mit repräsentativem Charakter, womit diesem die persönlichen Qualitäten des Hauptes der Republik übertragen wurden.<sup>233</sup> Der venezianische Nuntius des 13. Jahrhunderts war damit einer der ersten Darsteller von Macht, nämlich der städtischen Souveränität Venedigs; seinem Beispiel folgten bald die apostolischen Nuntien der römischen Kurie. Repräsentation – die Vergegenwärtigung von Macht, Ansehen und Omnipräsenz der Fürsten – als Mittel der Zurschaustellung im öffentlichen Raum unterschied diese Gesandten von jenen, die lediglich als „living letter“ hinausgingen.<sup>234</sup> Eine dritte Gruppe bildeten die *Procuratoren*, denen ebenfalls keine Fähigkeit zur Repräsentanz zukam. Ihnen waren die

---

232 Zur Diplomatie seit dem 13. Jahrhundert vgl. MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 20. JANSSEN ging soweit zu behaupten, dass nach der italienischen Erfindung der modernen Diplomatie Spanien und Frankreich nichts Wesentliches mehr beigetragen hätten, „Moderne europäische Diplomatie ist Renaissance Diplomacy geblieben...“ wird Mattinglys Titel paraphrasiert, vgl. W. JANSSEN, *Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie. Ein Forschungsbericht* (Stuttgart 1965), S. 75.

233 MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 25. Zur Bedeutung Venedigs für die Entwicklung der frühen Diplomatie vgl. auch schon KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*, S. 147.

234 FRIGO, *Introduction*, S. 9: „institutionalization of a function – that of representation“; QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 8.

Wahrnehmung von Geschäften, die Vorverhandlung von Verträgen und weitere vor allem notarielle oder „technische“ Befugnisse übertragen.<sup>235</sup> Diese bisher genannten Begriffe und die ihren Trägern zugeschriebenen Funktionen konnten im weitesten Sinn aus antiken Texten abgeleitet werden und ihren Trägern haften deswegen eine gewisse Dignität an, die von der Anciennität der Begriffe und der ihnen zugeschriebenen Bedeutung aus dem unmittelbaren Raum antiker Herrschaft herrührte. Neu eingeführt wurde seit dem 13. Jahrhundert der Begriff des *ambaxiator*, der zunächst im Spanischen als volkssprachliche Entsprechung zum *legatus* oder *orator* Eingang in das Gesandtschaftswesen fand.<sup>236</sup> Auch seinem Träger fehlte zunächst noch die Fähigkeit zur Repräsentation im engen Sinn.

Im späten 13. Jahrhundert versuchte die päpstliche Kanzlei die Fülle der Begriffe, die sich in ihrem Bedeutungsgehalt teilweise überschneiden, zu hierarchisieren und entwarf eine frühe Rangordnung. Venedig folgte diesem Beispiel und stellte seinerseits eine eigene abweichende Ordnung auf. Darin wurden dem *ambaxiator* und dem *orator* die höchsten Positionen eingeräumt und der höchste zeremonielle Aufwand zugeordnet.<sup>237</sup> Im Ganzen konnten sich aber beide Ordnungen des späten 13. Jahrhunderts nicht als verbindlich durchsetzen, weder für die italienischen Staaten noch in einem weiteren Umfeld. Nach wie vor wurde im Einzelfall ausgehandelt, welche Rechte und Qualitäten dem jeweiligen Gesandten zuzumessen waren. Alle Begriffe wurden weiterhin auch gleichrangig verwendet.<sup>238</sup>

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Netz von Gesandtschaften zwischen den einzelnen italienischen Republiken weiter ausgebaut. Um die Mitte des Jahrhunderts hatten die Stadtstaaten bereits durchgängige wechselseitige Vertretungen eingerichtet.<sup>239</sup> Eine Ursache dafür lag in den intensivierten Geschäftsbeziehungen der Republiken, so dass womöglich aus dem Prokurator die Einrichtung erster ständiger Gesandtschaften hervorging.<sup>240</sup> Parallel dazu wurden die Prokuratoren genutzt, um sich über politische Ereignisse zu informieren und

---

235 QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 27–37.

236 Auch dazu J.H. ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste etc.* (Leipzig 1732–1754), Bd. 1 (1732), Sp. 117–122 und Sp. 1672 f. zu den Einträgen Abgesandter und Ambactus.

237 QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 60–66.

238 KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*, S. 152. Daneben existierten konkurrierende Modelle der Einteilung von Gesandten, etwa nach der Person des Absenders, als *negotii* und *honoris causa* oder auch die abhängige Stellung der Gesandten und Empfänger, vgl. E. MARKEL, *Die Entwicklung der diplomatischen Rangstufen* (Erlangen 1951), S. 16–19.

239 ANDERSON, *The Origins of the modern European State System*, S. 52 f. Zum dauerhaften Netz gegenseitiger Vertretungen vgl. auch QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 83

240 ANDERSON, *Modern Diplomacy*, S. 7; zur Bedeutung florentinischer Banken für die Entwicklung des Gesandtschaftswesens in Italien vgl. CONTINI, *Aspects of Medicean diplomacy*, S. 55.

selbst in politische Abläufe durch Verhandlungen einzugreifen. Dieses System langdauernder Vertretungen wurde seit dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert auch nördlich der Alpen übernommen, wobei Frankreich und die spanischen Königreiche eine Führungsposition übernahmen.<sup>241</sup> Die Gesandten, oft als Sondergesandte unterwegs, wurden wie zuvor nicht selten mit dem Titel des Orators versehen, ein Titel, der nun jedoch auf die Rede als Teil eines zeremoniellen Geschehens der Gesandtschaft bei Ankunft am fremden Hof verwies und nicht mehr auf den bloßen Überbringer mündlicher Nachrichten hindeutete.

Im 16. Jahrhundert kamen die Begriffe Legatus und Orator allmählich aus der Mode, der *ambaxiator* begann sich als Rangbezeichnung für neue Qualitäten durchzusetzen, der aus spanischen Lehrschriften über das Gesandtschaftswesen Eingang in verschiedene Volkssprachen fand und bald auch in lateinischen Schriften gebraucht wurde.<sup>242</sup> Im Unterschied zum Prokurator wurde dem *Ambaxiator* trotz zunächst ähnlicher Aufgaben die Fähigkeit zur vollen Repräsentation zuerkannt. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit verteilten sich auf das Sammeln von Informationen und die zeremonielle Repräsentation seines Herren, er vereinigte damit in sich sowohl den Charakter des Orators, des Nuntius (in seiner Eigenschaft als Repräsentant) als auch der Prokuratoren.<sup>243</sup> Der *Ambaxiator* rangierte daher in Venedig auf dem ersten Platz der Rangskala.<sup>244</sup>

Mit der Ausweitung des Gesandtschaftswesens über die Alpen hatten interne Differenzierungsprozesse eingesetzt, in deren Folge sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich Hierarchisierungen in den Bezeichnungen abzeichneten, die in den folgenden Jahrzehnten zwei Klassen von Gesandten entstehen ließen.<sup>245</sup> An der Spitze standen die nun so genannten *Ambassadeurs*, die auch den *Legatus* als Rangbezeichnung immer weiter verdrängten. Der ältere Terminus Legat bezeichnete nunmehr in deutschen wie auch in anderen volkssprachlichen Übersetzungen einerseits die Gesandten schlechthin, andererseits nach wie vor den höchsten Rang einer Entsendung.<sup>246</sup> Insgesamt war damit dieser ältere Ter-

---

241 ANDERSON, *Modern Diplomacy*, S. 4; F. ERNST, *Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 33 (1951), 64–95, S. 66, wobei der Beginn ständiger Vertretungen in Frankreich umstritten ist, Ernst wendete sich gegen Schaubé und sah vor 1483 keinen ständigen Gesandten der katholischen Könige in Frankreich, vgl. EBD., S. 81. Schaubé seinerseits hatte auf die Forschungen KRAUSKES reagiert und den Beginn ständiger Gesandtschaften weiter ins 14. Jahrhundert vorverlagert, vgl. KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*, S. 148; SCHAUBE, *Zur Entwicklungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften*.

242 ANDERSON, *The Origins of the modern European State System*, S. 65. Der Begriff Orator wird noch bis weit in das 16. Jahrhundert verwendet.

243 QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 88.

244 EBD., S. 101.

245 ANDERSON, *Modern Diplomacy*, S. 12.

246 MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 25. Dort über die synonyme Verwendung von Abaxiator und Legatus noch bei Bernard du Rosier im 15. Jahrhundert: „Legatus and ambaxiator are two words for the same office, the one used by classical antiquity,

minus weit weniger eindeutig als der Ambassadeur. Diesem Begriff kam dadurch, dass er nicht auf antiken Vorlagen beruhte, sondern in gleichsam ‚kollektiver Aktion‘<sup>247</sup> eingesetzt wurde, jene Eindeutigkeit zu, mit der sich eine Heraushebung der Entsendeten gegenüber anderen, nun minderwertigeren Gesandten unterstreichen ließ. Damit hatte sich in der Durchsetzung des neuen Begriffs die Trennung der Gesandten in zwei Klassen fest etabliert: Als Glieder des niederen Ranges wurden bald all jene wahrgenommen, die nicht den Titel Ambassadeur führten. Dadurch war es für Fürsten und Gesandte nicht mehr nötig, jeweils von Fall zu Fall den Status und die damit verknüpften Abstufungen von Ehre auszuhandeln, was eine Entlastung der gesandtschaftlichen Entsendung bedeutete.<sup>248</sup> Führte ein Ambassadeur die Gesandtschaft an, war die rangrechtliche Situation seit etwa 1600 eindeutig. Streit sollte in der Folgezeit zwar darüber ausbrechen, wer diesen Titel zu vergeben und zu führen berechtigt wäre, nicht mehr aber über den Titel an sich und die daran verbundenen Rechte.

Die Gesandten ‚des anderen Ranges‘<sup>249</sup> waren jetzt all jene, die nicht die Begaubigungen als Ambassadeur vorweisen konnten – mit Ausnahme der Gesandten des Heiligen Stuhls, die weiterhin Nuntien genannt wurden, denen aber alle Rechte und Ehrenbezeugungen der Ambassadeure zugestanden wurden. Unter die zweitrangigen Gesandten fielen vor allem die Residenten, ein Begriff, der sich bereits seit dem 15. Jahrhundert neben dem Ambassadeur für diejenigen Gesandten eingebürgert hatte, die als Vertreter der Fürsten länger an einem Ort verblieben. Synonym konnten sie bis ins späte 16. Jahrhundert als Nuntius, Missus oder Agent bezeichnet werden.<sup>250</sup> Vom Handlungsfeld der Prokuratoren unterschieden den Residenten nicht so sehr der tägliche Arbeitsumfang, sondern vielmehr die zusätzlichen Funktionen, die ihm ähnlich wie dem Ambassadeur, wenngleich in minderen Maße, als Repräsentanten der Fürsten oder Republiken übertragen wurden. Der traditionelleren Terminologie zufolge stand er an einer Zwischenstelle zwischen dem Legaten oder Orator und dem Prokurator, wobei er von letzterem einen Teil der Aufgaben und von der ersten Gruppe die Fähigkeit zur persönlichen Repräsentation übernahm. Insbesondere die beobachtende Rolle, notarielle und wirtschaftspolitische Aufgaben aus dem Aufgabenbereich der Prokuratoren konnten seit dem 15. Jahrhundert auch gesondert wahrgenommen werden, ohne dass daran ein diplomatischer Status geknüpft worden wäre.

---

the other of more recent origin“, vgl. EBD., S. 25. WICQUEFORT nahm an, dass die Trennung von Resident und Ambassadeur sei noch keine einhundert Jahre alt; vgl. KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*, S. 155.

247 SEARLE, *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit*, S. 56 f.

248 Diese Durchsetzung der Hierarchisierung der Begriffe ist ein Prozess, der natürlich auch im 17. Jahrhundert nicht abgeschlossen war, sondern während der gesamten zu behandelnden Epoche weiter lief, vgl. ANDERSON, *Modern Diplomacy*, S. 83.

249 So auch die zeitgenössische Bezeichnung bei ZEDLER, *Universal Lexicon*, Bd. 1 (1732), Sp. 117.

250 KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*, S. 156.



Die so genannten Faktoren oder Agenten als rangniedrigste Gruppe der Gesandten des 17. Jahrhunderts waren in ihrer Rolle in etwa mit den Korrespondenten mittelalterlicher Wirtschaftshäuser vergleichbar. Im Unterschied zu den wirtschaftspolitischen Gesandten, die als Beauftragte großer Bank- und Handelshäuser in den europäischen Metropolen als Angestellte verblieben, wurden die neuen Agenten vom sich ausformenden Territorialstaat – oder einer „Krone“ – in den Dienst genommen. Mit der zunehmenden Monopolisierung der Außenpolitik im Machtzentrum des Staates vor allem seit dem Westfälischen Frieden wurden diese Agenten als Teil des Gesandtschaftswesens akzeptiert, ohne dass ihnen freilich ein Diplomatenstatus zuerkannt wurde.

### 2.3.1.2 Abgrenzungen der Praxis: Ad-hoc-Missionen und ständige Gesandte

Im November des Jahres 1720 teilte der preußische Envoyé Daniel Meinertzhagen seinem König mit, dass das Memorial zur Akkreditierung des neuen Residenten in Amsterdam, Nicolas Warin, von den Generalstaaten mit Missfallen aufgenommen worden wäre. Die Staaten hatten einiges gegen diese Akkreditierung einzuwenden. Erst 1714 hatten sie beschlossen, außerhalb des Regierungssitzes Den Haag in den Städten der Republik allenfalls Agenten oder Konsuln, aber keine Residenten mit Diplomatenstatus anzuerkennen. Zudem sei Warin geborener Niederländer und als solcher schon seit einer Resolution von 1679 nicht mehr als auswärtiger Resident akzeptabel. Dennoch aber zeigte sich Meinertzhagen optimistisch, dass die Generalstaaten letztlich nicht „gegen diese nomination, welche E[ure] K[königliche] M[ajestät] in faveur des Residenten Warin gethan, opponieren wollen“, falls Warin sich bereit erkläre, auf alle Privilegien eines Residenten zu verzichten, so „daß er der jurisdiction des Staats in allen theilen unterworffen bleibet“.<sup>251</sup>

Die Entscheidung, Nicolas Warin als Residenten dem diplomatischen Korps in den Niederlanden zuzurechnen oder ihn als Faktor und Agent anzusehen, womit seine Aufgaben und sein tatsächlicher Status treffender beschrieben sein dürften, ist also nicht ohne weitere Überlegungen zu fällen. Auf die zeitgenössische Benennung allein kann sich die Zuordnung nicht stützen, denn obzwar Warin im Folgenden als Resident angenommen wurde, blieb sein juristischer Status hinter dem Titel zurück. Auch eine Zuordnung, die sich lediglich auf generalstaatliche Resolutionen stützt, kann für sich genommen keine Klarheit schaffen. Denn nach der Gesetzeslage hätte eine Nominierung als Resident nicht stattfinden dürfen. Die Generalstaaten gaben offenbar mit ihren Dekreten zur Organisation des Gesandtschaftswesens lediglich einen Rahmen vor. Denn gleich zwei Beschlüsse, einer von 1679 und einer aus dem Jahr 1714, wurden für die Akkreditierung des brandenburg-preußischen Amtsträgers beiseite gescho-

---

251 Meinertzhagen an König Friedrich Wilhelm I, Den Haag, 1.11.1720, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2, fol. 19 ff.

ben!<sup>252</sup> Will man Warin also im System der Gesandtschaften verorten, muss das Zusammenspiel von niederländischer Amtsbezeichnung, brandenburgischer Instruktion und seinen tatsächlichen Aufgaben nachgezeichnet werden.

Das kurze Beispiel möge veranschaulichen, warum es problematisch bleibt, die zu untersuchende Personengruppe einzugrenzen und warum Namenslisten des Gesandtschaftswesens je nach verwendeten Quellen recht unterschiedlich ausfallen. Es zeigt, warum die Versuche des 19. Jahrhunderts, den Beginn des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens anhand einzelner Personen zu fixieren, zu anhaltenden Debatten führten.<sup>253</sup> Donald Queller hat in den 1960er Jahren erstmals die Ursprünge des ständigen Gesandtschaftswesens auf einer breiten Basis analysiert. Er wertete die Kredentiale, Instruktionen und Relationen aus und nahm eine qualitative Gewichtung der unterschiedlichen Textsorten vor. Den residierenden Ambassadeur sah er aus einer Verstetigung der schon lange gebräuchlichen Sondergesandten und den vornehmlich wirtschaftspolitisch bzw. -rechtlich agierenden Prokuratoren hervorgehen.

Nur kaiserliche Gesandte verwendeten den Begriff „Pottschafter“, die Relationen der sächsischen und brandenburgischen Gesandten, auch nahezu alle gedruckten Werke benutzen dafür das französische Wort *Ambassadeur*. Der Sammelbegriff war *Gesandter*, welches nicht mit der heutigen Funktion assoziiert werden darf. Die Quellen verwenden den Begriff des „*publicuen Ministers*“ in der einen oder anderen Form und Schreibweise, beschränken diese Zuschreibung aber nicht auf akkreditierte Gesandte, sondern können darunter auch andere von Regierungen beauftragte Verhandlungspartner fassen.<sup>254</sup> In Anwendung auf Gesandtschaften überhaupt, also unter Einschluss der Residenten und *Envoyés*, können in Anlehnung an Donald Queller zwei Kriterien herausgestellt werden, die unabhängig von Titulatur und Rechtsstatus auf den Übergang vom Sondergesandten zum ständigen Vertreter hinweisen: Erstens, wenn der Gesandte konstant vor allem diplomatischer Beschäftigung nachging und zweitens das Amt der Residentschaft auch bei der Abberufung bestehen blieb.<sup>255</sup> Ältere Versuche, bei

---

252 Ähnlich die Bestallung des kursächsischen Residenten Heinrich Ernst de Bertry, der mit einem Dekret vom 16. Januar 1715 zum Resident in Amsterdam bestellt und am 22. Mai 1715 von den Generalstaaten als solcher akzeptiert wurde. De Bertry war als Sohn seines Amtsvorgängers in den Niederlanden geboren worden und galt ebenso wie Warin als Niederländer, vgl. HStA Dresden, Loc. 952/4 Bestallung derer Residenten, fol. 112 und SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 394.

253 So beispielsweise die wegen der Materialfülle weiterhin sehr lesenswerte Monographie von KRAUSKE, der sich in einem ersten Kapitel die Aufgabe stellte, die erste ständige Gesandtschaft zu identifizieren, vgl. DERS., *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie*.

254 Beispielhaft dazu eine Verordnung der Provinz Holland vom 29. März 1651, die allgemein auf „*Persoonen van Ambassadeurs, Residenten, Agenten ende andere diergelycke publicque Ministers van Koningen Vorsten ende Republycquen*“ bezogen ist, zit. nach: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227 d1 Fasz. 124, unfol.

255 QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 77–83.

denen die Identifizierung lediglich an die Dauer oder die verwendeten Begriffe gekoppelt wurden, führen nicht weiter. Queller blendete beides zu Recht aus. Seine Kriterien bringen inhaltliche und formale Merkmale zusammen. Die Dauer einer Gesandtschaft sagt für sich genommen nichts über den Charakter der Mission aus. Beide, Begriff und Dauer, können allenfalls als Indizien verwendet werden, liefern aber keine gesicherten Erkenntnisse.

Regelmäßige Berichterstattung, breite Interessenvertretung des entsendenden Hofes und eine langfristig angelegte Pflege von Kontakten zu den Regierungsgremien gehörten zu den wichtigsten Aufgaben einer jeden Entsendung und müssen zur Erfüllung des ersten Kriteriums einer ständigen Gesandtschaft nachweisbar sein.<sup>256</sup> In Abgrenzung zum älteren Prokurator – oder dem späteren Faktor – handelte es sich nicht um Personen, die neben dem eigenen Broterwerb in einer Ehrenstellung oder als Zusatzverdienst als Rechts- bzw. Wirtschaftsvertreter die Interessen eines Fürsten vertraten, kleinere Einkäufe erledigten oder verschiedene weitere Geschäfte abwickelten. Der ständige Gesandte war vor allem Gesandter und allenfalls nebenbei mit weiteren Aufgaben befasst.

Ebenfalls ‚hauptamtlich‘, aber mit begrenzten Aufträgen und mit zeitlich begrenztem Mandat wurden vor allem diejenigen ausgestattet, die die Verhandlungen auf den großen Friedenskongressen zu führen oder zum Abschluss zu bringen hatten. Das Amt des Kongressdiplomaten erlosch jedoch mit Abschluss des Kongresses und seiner Abberufung. Es wies nicht die Kontinuitäten auf, mit der Queller ständige Gesandtschaften charakterisiert hat. Die Kongressdiplomatie wird daher nur am Rande interessieren. Ganz außer Acht gelassen werden dürfen die Kongresse aber nicht, zu vielfältig waren die Verbindungen, die nach Den Haag und zu den ständigen Gesandtschaften führten. Im Gegensatz zum Sondergesandten hinterließ der dauerhaft stationierte Gesandte bei seiner Abberufung eine Vakanz, die als solche wahrgenommen wurde und um deren erneute Besetzung sich die Höfe bemühten.

Die tatsächliche zeitliche Dauer der Gesandtschaft ist daher nur ein schwaches Indiz für die Zuordnung zum Bereich der Ad-hoc- oder ständigen Missionen. Unzweifelhaft gab es einen weiten Zwischenbereich des Noch-Nicht einer ständigen und dem Nicht-Mehr einer kurzzeitigen und begrenzten Entsendung. Wie leicht konnte eine Verhandlung ausufern und sich über mehrere Monate, ja Jahre hinziehen, so dass der nächste konkrete Verhandlungsauftrag auf dem Fuß folgte oder schon währenddessen angegangen wurde. Solche Gesandtschaften entwickelten sich dann gleichsam schleichend zur dauerhaften Stationierung, für die kein konkreter Anfangspunkt benannt werden kann. Ausstattung, Arbeitsweise, ja sogar Akkreditierung der Gesandtschaft konnten dabei als Provisorium eingerichtet bleiben, alle weiteren Kriterien einer ständigen Gesandtschaft aber erfüllt sein. Dagegen konnte ein für längere Zeit vorbereiteter Aufenthalt in Den Haag

---

256 Dazu könnten zahllose Belegstellen in der Literatur genannt werden, hier nur einige wesentliche: QUELLER, *The Office of Ambassador*, S. 88; MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 95–99.

ein schnelles Ende finden, wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten oder gar der Tod des Gesandten der Mission ein Ende setzten.

Gänzlich unbeachtet bleiben in diesem Kontext die militärischen Chargen, die in dieser Epoche von herausragender Bedeutung gewesen sind. Beinahe permanent fanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Feldzüge statt. Nicht selten standen sie in irgendeiner Beziehung zu den Niederlanden, sodass sich immer wieder herausragende Generäle in Den Haag aufhielten.<sup>257</sup> Die Gesandten konnten dann eine Vermittlerfunktion einnehmen, etwa um den ersten Kontakt zwischen beteiligten Personen herzustellen. Zuweilen wurden sie auch in die Informationskanäle eingebunden, was ihre weiteren Aufgaben erleichtern konnte.<sup>258</sup> Die Militärs besuchten Den Haag entweder auf der Durchreise zu den großen Schlachtfeldern in den südlichen Niederlanden oder zum Feldlager des Statthalters. Sie waren um Absprachen und Koordinierung bemüht, mithin um ganz konkrete, zeitlich und inhaltlich scharf umrissene Anliegen, deren Lösungen sich gleichwohl über mehrere Monate hinziehen konnten. Während ihres Aufenthaltes waren sie auf andere Weise als die Gesandten in das diplomatische Zeremoniell eingebunden, fehlte ihnen doch jeglicher Repräsentativcharakter. Unbenommen davon wurden auch hohe Militärchargen mit diplomatischen Aufgaben betraut und dafür mit einem entsprechenden Rang versehen. Die enge Verbindung von Hof- und Militärcharge vor allem im 18. Jahrhundert ließ die Zahl der Offiziere im diplomatischen Dienst ansteigen. Sie traten dann aber meist als Sondergesandte auf. Nach diesen Vorbemerkungen lassen sich nun die ständigen Gesandten aus der großen Zahl von Amtsträgern überhaupt herausfiltern, die sich in der Republik aufhielten. Nacheinander werden die einzelnen Repräsentanten der drei Höfe vorgestellt.

---

257 Die beiden wichtigsten von ihnen waren Johann Moritz von Nassau-Siegen und Prinz Eugen von Savoyen.

258 Vgl. ein Schreiben der brandenburgischen Gesandten Werner Wilhelm Blaspiel und Matthias Romswinkel an Kurfürst Friedrich Wilhelm, Den Haag, 24.9./4.10.1672: „Des Herren Printzen von Oranien Hochheit haben die kayserlich[en] Ministres und Uns ersuchen laßen, bey Ihr ins Lager zu kommen, umb über den vorschlag der marche der Reichsvölcker nacher Coblenz zu näher mit einander zu deliberieren, inmaßen gestrigen tages geschehen, davon E[uwrer] C[hurfürstlichen] D[urchlaucht] Obristen dem von Croseck, welcher, so bald er den schriftlichen bescheidt von Sein Hoff wordt erhalten haben, zurück gedencket, umbständtlich referiert werden soll; Es funden sich auch bey dieser Konferenz die Herrn Graffen von Waldeck und von Nassau, denen nicht nur die weitere, sondern auch die difficultäten der wegen, auß dem Hildesheimbschen nacher Coblentz sehr wohl bekandt wahren, ...“, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227r Fasz. 2, fol. 376.

## 2.3.2 Die personelle Zusammensetzung der ständigen Gesandtschaften

### 2.3.2.1 Kursächsische Gesandte

Relativ übersichtlich fallen die kursächsischen Gesandtschaften in den Niederlanden aus. Martin Tanck (1605–1675) stand mit seiner Residentschaft am Beginn einer neuerlichen Belebung des sächsischen Gesandtschaftswesens nach dem Dreißigjährigen Krieg.<sup>259</sup> Er residierte von 1649 bis mindestens 1664 für Kursachsen in Den Haag. Unterbrochen war sein Aufenthalt von verschiedenen Reisen, deren längste ihn im kurfürstlichen Auftrag 1662 nach England führte.<sup>260</sup> Er übersiedelte um 1670 nach Leipzig, um dort den Posten eines Münzinspektors wahrzunehmen. Der Den Haager Posten wurde für längere Zeit nicht besetzt.<sup>261</sup> Tanck erfüllt mit der kontinuierlichen Korrespondenz, seinem Eintreten für die Reputation des Kurfürsten, seinen Kontakten zu verschiedenen Regenten, also in der Erfüllung üblicher gesandtschaftlicher Pflichten eine wichtige Voraussetzung der Zurechnung zu den ständigen Gesandtschaften.<sup>262</sup> Schwieriger ist die Frage der Kontinuität des Amtes, die als zweite Bedingung einer dauerhaften Repräsentanz eingeführt worden war. Für Tanck gilt es lediglich insofern, als sein Amt als Resident in den Niederlanden auch während seiner Reisen im Reich oder nach England weiter existierte. Tanck blieb der niederländische Resident, auf

---

259 Zu Martin Tanck vgl. D. LEGUTKE, *Martin Tanck, ein Wismarer Jurist als sächsischer Resident in Den Haag (1649–1675)*. *Diplomatie – Verflechtung und Institutionalisierung*, in: *NASG* 76 (2005), S. 47–75.

260 Dazu wurde der bisherige Resident mit dem Titel eines Kammerrats ausgestattet, dazu das „Verzeichnisse ergangener Special-Rescripte“ mit einem Eintrag zum 2.1.1662: „3. Bestätigt die Bestallung des 12-jährigen Residentens in Den Haag zum Kammerrat“, Vgl. HStA Dresden, Loc. 10060/1 chronologisch, hier: 2.1.1662.

261 Zu den letzten nachgewiesenen Schreiben aus den Niederlanden vom Februar 1664 vgl. HStA Dresden, Loc. 10720/4 Cammer=Rath Martin Tanckens eingeschickte holländische Zeitungen 1662–64, fol. 305ff, zu seiner Bestallung bei der Münze vgl. HStA Dresden, Loc. 10058/3 „Registrande expedierter Sachen“, Eintrag vom März 1670: „Martin Tancken wird die Inspection in Münzsachen aufgetragen...“, 23.3.1670. Dass er wahrscheinlich im Jahr 1675 verstarb legt ein Brief des Kurfürsten vom 19.10.1675 nahe, in dem der Kurfürst den Rat der Stadt Leipzig bittet, die verbliebenen Papiere des vormaligen Residenten, Kammerrates und Münzmeisters zu Leipzig zu sichern und ihm zu überantworten, vgl. Johann Georg II. an den Rat zu Leipzig, Moritzburg, den 19.10.1675, HStA Dresden Loc. 7290/5 fol. 53.

262 Eine förmliche Bestallung konnte nicht ausgemacht werden. Ein Brief an den dänischen König jedoch lässt den Schluss zu, dass Tanckens Funktionen am ehesten denen eines Residenten nahe kamen: „Auche hat es Gott so gefuegt, das ich von dem Cuhr Princen zue Sachsen einig qualität habe, mit promes, daß ich vom Cuhrfursten selbstn mit dem ersten einige Commission werde bekommen, zue mahln weil die tractaten veranlaßet werden zwischen beyden Cuhrhausern Sachsen u. Brandenburg wegen der Gulischen, Clevischen u. Bergischen landen, darbey die Herren Staten pp. certa pacta nicht wenig seyn geinteressieret.“ Vgl. Tanck an Friedrich III., Den Haag, undatiert, vom Archiv auf den 25. April 1650 gesetzt, RA Kopenhagen, t.k.u.a Nr.44.

welcher Reise er sich auch befand. Die volle Festigung unabhängig von seiner Person setzte sich allerdings nicht durch.

Der nächste Vertreter Sachsens war Johann Peter Werdermann, der im Frühjahr 1668 mit dem Ratspensionär de Witt und der Stadt Amsterdam über eine größere Anleihe für seinen Kurfürsten verhandelte. Die Mission wurde nach wenigen Wochen erfolglos abgebrochen. Werdermann führte keinen Gesandtentitel, sondern reiste unter dem Kammerratstitel als „öffentlicher Minister“ Sachsens, sicher auch, um wenig Aufsehen zu erregen.<sup>263</sup> Werdermann ist daher als „typischer“ Sondergesandter zu bezeichnen. Erst 1683, nachdem der Holländische Krieg 1679 in Nijmegen ohne eine aktive Beteiligung Sachsens beigelegt worden war, ließ sich der Kurfürst bewegen, wiederum eine Absendung in die Republik vorzunehmen, um die Chancen und Risiken eines Eintritts in die Große Allianz auszuloten. Friedrich Albrecht von Hünicke (1630–1704) kam auf Einladung Schwedens und der Generalstaaten mit einer Instruktion nach Den Haag, die sich allerdings ausschließlich mit Sondierungen in der Beitrittsfrage befasste. Er wurde mit dem Titel des *Envoyé extraordinaire* ausgestattet. Zwar verließ Hünicke die Republik schon im August desselben Jahres wieder, doch ließ er seinen Sekretär Emanuel Willius (um 1650–1728) zur Beobachtung und Wahrnehmung anfallender Geschäfte zunächst als Sekretär zurück.<sup>264</sup> Willius blieb von 1683–1685 in Den Haag und kann trotz seiner Tätigkeit durchaus als der zweite ständige Gesandte dort angesehen werden, wengleich die Bedingung einer institutionellen Kontinuität noch immer nicht voll erfüllt werden sollte.<sup>265</sup> Immerhin kann er als Platzhalter des zuvor beauftragten Hünicke gelten, dessen Posten mit seiner Abreise für vakant erklärt und interimistisch von Willius verwaltet wurde. Sein niedriger Status als Legationssekretär tat daran keinen Abbruch. Willius wurde nach den zwei Jahren in Den Haag nach Wien beordert. Das war ein zweiter Anlauf, nach Tanck einen ständigen Vertreter in den Niederlanden zu festigen.

Danach blieb der Posten wiederum vakant, jedoch berichtete ein Korrespondent wöchentlich aus dem Zentrum der Republik nach Dresden.<sup>266</sup> Der Geheime Kriegsrat Christian August von Haxthausen wurde im Winter 1691 nach Den

---

263 HStA Dresden, Loc. 8272/1.

264 Zu Willius vgl. J. VÖTSCH, *Willius (Edler von Willisen zu Gräfenroda), Emanuel*, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://isgv.serveftp.org/saebi/artikel.php?SNR=22477> / [20.10.2008] und SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 383.

265 Zu seinen Aufgaben in knapper Form vgl. Johann Georg III. an Hünicke, Dresden, 16.7.1683, HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 307, SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 383.

266 Die Abrechnungen der Gesandtschaften zum Jahr 1686 zeigen, dass 60 Rthl. an Johann Jacob Luciano in Den Haag für wöchentlich übersendete Nachrichten ausgezahlt wurden, vgl. HStA Dresden, Loc. 10472/8 unfol. Unklar bleibt, ob der Korrespondent durchgängig in Den Haag beschäftigt wurde. Damit wäre immerhin eine Kontinuität des Kontaktes, wenn auch nicht des Amtes wahrnehmbar.

Haag geschickt, um dort von den Generalstaaten, aber vor allem bei Wilhelm III. selbst in Erfahrung zu bringen, was von der sächsischen Mitwirkung am Allianzkrieg erwartet wurde.<sup>267</sup> Haxthausen sollte sich Zutritt zur permanent tagenden Allianzkonferenz verschaffen und vom Stand der kaiserlich-niederländischen Zusammenarbeit am Oberrhein berichten. Zu Beginn der Kampagne im April 1692 aber verließ er die Republik wieder. Kurz danach wurde Wolf Abraham von Gersdorff (1662–1719), ein entfernter Verwandter des Dresdener Geheimratsdirektors Nikol von Gersdorff, als kursächsischer Resident bestellt. Er hatte sich im Herbst 1691 von den Niederlanden aus um diese Position beworben und wurde dabei von dem kursächsischen Geheimen Rat Adolf von Haugwitz unterstützt.<sup>268</sup> Gersdorff blieb allerdings nur ein Beobachter der Alliiertenversammlung, der Zutritt zur Konferenz wurde ihm vom Kurfürsten nicht gewährt.<sup>269</sup> 1693 fiel Gersdorff das erste Mal aus nicht näher zu klärenden Ursachen in Ungnade bei seinem Fürsten und verlor seinen Residententitel. Im gleichen Jahr und noch einmal im Winter 1694/95 wurde der Geheime Rat Freiherr Otto Heinrich von Friesen in die Republik entsandt, einerseits um das lauenburgische Problem zu verhandeln, andererseits um die Möglichkeiten einer näheren sächsischen Bindung an die Republik zu prüfen. Neben den formellen Unterredungen mit den Generalstaaten war das Treffen mit dem Statthalter, der sich im Frühjahr 1693 auf seinem Sommersitz Loo aufhielt, ebenso von Bedeutung.<sup>270</sup> Wolf Abraham von Gersdorff, der sich nach wie vor in Den Haag befand und um eine Rückkehr in den sächsischen Dienst bemühte, hatte sich zunächst

- 
- 267 Der Rat habe für die Einladung zum Kongress zu danken und sich für das Ausbleiben zu entschuldigen, man zweifle nicht, die Generalstaaten werden ihn über alles Vorfal- lende informieren. Weil man aber nicht wissen könne, auf welche Weise und worüber weiter verhandelt würde, so „hätten wir ihme anbefohlen sich deßen zu erkundigen, eilfertigst unterthst. zu berichten und fernerer gndst. Verwendung zu gewarten.“ So weit ginge sein Auftrag „in publico“, er solle sich aber „particulier erkundigen“, was man allgemein für Operationen plane und dabei von Sachsen erwarte, vgl. Instruktion Johann Georgs III. für Haxthausen, Neundorf, 19.1.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8 fol. 24–31v.
- 268 Gersdorff an Johann Georg III., Den Haag, 2./12.6.1691, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 5–6v, SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 383. Haugwitz war ein naher Verwandter der Familie, vgl. GOTHAISCHES *Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel* (Uradel) (Gotha 1923), S. 250.
- 269 Gersdorff an Johann Georg IV., Den Haag, 7./17.11.1691, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 16r/v u. 18. Er wiederholt diese Bitte um Vollmachten für den Kongress ein Jahr später und im Mai 1695, vgl. EBD., fol. 95 und 141 f. Der Kurfürst ging auf diese Bitten allerdings nicht ein.
- 270 Für die Sendung Friesens in aller Kürze vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 385 und Gersdorff an Johann Georg IV., Den Haag, 8./18.1.1695, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 188. Für die Kosten der Königswahl hatte Friedrich August unter anderem seine Erbensprüche auf Sachsen-Lauenburg verkauft, vgl. dazu GROSS, *Geschichte Sachsens*, S. 128. Für Friesens erste Sendung vgl. auch Res. SG 1693-4-27 und 1693-5-1.

als Resident ohne Besoldung angeboten. Nicht zuletzt durch die Vermittlung Friesens wurde ihm ab 1695 in Aussicht gestellt, in Ehren aufgenommen zu werden.<sup>271</sup> Doch der erneute Wechsel im Amt des Kurfürsten verzögerte seine Wiederbestallung, so dass 1696 Emanuel Willius erneut nach Den Haag entsandt wurde, um die Lage bis zur Ankunft des eigentlichen *Envoyés* während der Vorbereitungen zum Friedenskongress im Auge zu behalten. Willius' Auftrag war sehr allgemein gehalten. Er sah lediglich vor, die Interessen des Kurfürsten bei den anlaufenden Kongressgeschäften wahrzunehmen. Durch seinen früheren Aufenthalt hatte er sich für diesen Posten qualifiziert.<sup>272</sup>

Die kontinuierliche Wiederbesetzung des Den Haager Postens seit 1691 bewirkte eine Verstetigung der Residentur. Es hatte sich nicht als hinreichend erwiesen, verschiedene einzelne Sendungen mit sehr kurzlaufenden Aufträgen, wie bei der Sendung Friesens geschehen, in die Republik abzufertigen. Mit der Ankunft Christoph Dietrich von Boses (1664–1741), nur wenige Wochen nach dem Eintreffen Willius' in Den Haag im Winter 1696/97, war Kursachsen mit zwei Personen bei den Kongressvorbereitungen zugegen. Willius wurde bald darauf wieder abberufen, Gersdorff allerdings verblieb dort weiterhin und hatte Kontakte zu den sächsischen Repräsentanten gesucht. Bose setzte sich 1697 nach Willius' Abreise wieder für Gersdorff ein. Bose erwirkte Gersdorffs völlige Rehabilitierung und eine Ausstattung mit einem bereits vor Jahren zugesagten ordentlichen Salär für die Residentur. Sachsen hatte die Doppelung von *Envoyé* und Resident als sinnvolle Verstärkung der eigenen Anliegen erkannt. Der Kurfürst erklärte in einem Schreiben an Bose vom Mai 1697 „daß Wir entschloßen seyn, nach Erforderung der jetzigen Coniuncturen, Ihn zu unserem ordentlichen und beständigen Residenten in Den Haag anzunehmen und zu bestellen, dergestalt daß er zwar bey den jetzigen Friedens-Tractaten nicht mit concurriren, nach glücl. Endigung aber deroselben, und Eurer hierauff beschehenen abforderung, Unser Interesse daselbst nach denen Occurenzen bestens observiren solle.“<sup>273</sup> Gersdorff entwickelte sich seit 1697 zu einem bedeutenden Repräsentanten Sachsens und wurde später während des Nordischen Krieges mit wichtigen Verhandlungen, insbesondere mit Petersburger und Kopenhagener Gesandten betraut.<sup>274</sup> Als er 1719 im Amt verstarb, wurde sein Posten nach nur kurzer Vakanz

---

271 Vgl. Johann Georg IV. an die Generalstaaten, Dresden, 7.3.1695, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 193.

272 Vgl. Friedrich August II. an Geh. Rathsdirector und Geh. Räte, Wien, 26.9./6.10.1696, HStA Dresden, Loc. 8149/7 unsortiert.

273 Vgl. Friedrich August II. an Bose, Wien, 12./22.5.1697, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 221.

274 Für die Rolle Gersdorffs im Nordischen Krieg vgl. J.S.A.M. VAN KONINGSBRUGGE, Tussen Rijswijk en Utrecht. De diplomatieke betrekkingen tussen Zweden en de Verenigde Nederlanden 1697–1713 (Groningen 1996).



wieder besetzt, diesmal mit dem Kavallerieoffizier Claude de Brose (1669/70–1751).<sup>275</sup>

Auch während der Amtszeit Gersdorffs wurden wie bisher unterschiedliche Ad-hoc-Missionen nach Den Haag abgeordnet, vor allem im Zusammenhang mit dem Spanischen Erbfolgekrieg und anderen dynastischen Konflikten, die wie die lauenburgische Frage ebenfalls in Den Haag beigelegt werden sollten. Die Grafen von Lagnasco (1659–1732) und Georg von Werthern (1663–1721)<sup>276</sup>, entsandt zum Utrechter Friedenskongress, bzw. den vorangehenden Feldzügen, waren typische Emissäre solcher Missionen.<sup>277</sup> Gleichermäßen mit einer kurzzeitigen Gesandtschaft beauftragt waren der Leipziger Rat Dr. Leonhard Bauditz und Wilhelm Albrecht von Pöllnitz, die 1707 größere finanzielle Unterstützung für die sächsischen Truppen von der Republik erwirken sollten. Zugleich befand sich ein nicht näher bezeichneter Schindler in Den Haag, der gemeinsam mit Gersdorff die Vermietung weiterer sächsischer Kontingente an England oder die Republik in die Wege leiten sollte.<sup>278</sup>

Die Installierung einer festen Repräsentanz Sachsens war alles in allem kein gradliniger Prozess. Martin Tancks langer Aufenthalt in Den Haag (1649–ca. 1664) bildete eine Ausnahme, weniger einen Auftakt. Erst mit Emanuel Willius hielt sich ein Gesandter wieder längere Zeit (1683–1685 und 1695) in Den Haag auf. In den Jahren dazwischen wurden lediglich hin und wieder Korrespondenten besoldet. Nach dem sich über mehrere Jahre hinziehenden Bestallungsprozedere für Wolf Abraham von Gersdorff (in Den Haag 1691–1719) und der raschen Amtsübertragung an seinen Nachfolger Claude de Brose (in Den Haag 1721–1750) war eine dauerhafte Residentschaft Kursachsens im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erreicht worden.

### 2.3.2.2 Brandenburgische Gesandte in der Republik

Das Kurfürstentum war vielfältig in Beziehungen mit der Republik verwoben, so dass sich im 17. Jahrhundert die ständigen von den limitierten Gesandtschaften kaum unterscheiden lassen. Mit Kleve war der Kurfürst als Landesherr ein unmittelbarer Nachbar der Republik am Niederrhein. Einige der kleveschen Festungen waren Garnisonen der Republik, die kleveschen Landstände sahen die östlichen und nördlichen Nachbarn gar als Schutzmacht gegenüber den Zentrali-

---

275 Res. SG 1721-5-10 und SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 389 ff.

276 J. VÖTSCH, *Werthern, Georg Graf von*, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://isgv.serveftp.org/saebi/artikel.php?SNR=4138> [20.10. 2008] und SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 387–289.

277 Lagnasco: Res. SG 1707-10-11 für Truppen, Werthern: als Emissär für die Friedensverhandlungen angenommen, Res. SG 1710-4-15.

278 Res. SG 1707-2-25 und 1707-3-21.

sierungsbestrebungen der Kurfürsten an.<sup>279</sup> Das bedingte eine große Anzahl von Reibungspunkten und intensiven Kontakten mit den Protagonisten der Republik. Weit wichtiger noch war die Familienbindung des Kurfürsten mit dem Nachbarn durch die Ehe mit Louise Henriette von Oranien. Friedrich Wilhelm war ein Schwiegersohn der Amalie von Solms und Onkel und Vormund des posthum geborenen Prinzen Wilhelm von Oranien. Die familiären Kontakte wurden durch die Beauftragung Johann Moritz' von Nassau-Siegen (1604–1679) zum Statthalter in Kleve, während dieser zugleich wichtige militärische Ämter in der Republik innehatte, weiter gefestigt.<sup>280</sup>

Einige Linien der Ausbildung einer ständigen Gesandtschaft lassen sich kurz herausarbeiten.<sup>281</sup> Der erste Gesandte Ende der 1640er Jahre war Johann Copes (1601–1669)<sup>282</sup>, dem seit 1649 als Kommissar und seit 1654 als Resident die Wahrnehmung brandenburgischer Interessen in Den Haag aufgetragen wurde. Zur Unterstützung verschiedener Unterhandlungen wurde 1655 der klevesche Rat Dr. Daniel Weiman (1601–1661)<sup>283</sup> gebeten, sich ebenfalls nach Den Haag zu begeben. Er sollte Subsidien für den ersten Nordischen Krieg Friedrich Wilhelms einwerben und die Position Brandenburgs in der Vormundschaftsangelegenheit für Wilhelm III. vertreten.<sup>284</sup> Copes als Resident oblag weiterhin die Kontaktpflege und vor allem die Abwicklung organisatorischer Aufgaben im Zusammenhang mit vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen. Nach dem Ableben Weimans 1661 gingen die sensiblen Vormundschaftsverhandlungen zunächst auf den kleveschen Rat Werner Wilhelm Blaspiel (1621/22–1681) über, dem 1665 der klevesche Vize-Kanzler Matthias Romswinckel (1618–1699) beigeordnet wurde.<sup>285</sup> Nach dem Tod Copes' 1669 wurde der Legationssekretär Kamphmann beauftragt, die allgemeine Korrespondenz bis zur Beauftragung eines neuen Residenten fortzuführen. Die Kontinuität dieses Amtes war neben den vielen kürzeren und längeren Entsendungen Blaspiels und Romswinckels gewährleistet. Die dauerhafte Lösung, die Friedrich Wilhelm 1670 für die Nachfolge von Copes fand, war ungewöhnlich: Die schon mit den Gepflogenheiten der Regierungstadt vertrauten Räte Blaspiel und Romswinckel wurden gebeten, das

---

279 KAMIÉNSKI, *Das Ringen der Stände von Kleve-Mark mit den absolutistischen Bestrebungen*, S. 147–166; auch DERS., *Die Anfänge des Absolutismus in Brandenburg-Preußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 43 (1995), S. 44–52 zur Finanzierung des Heeres.

280 Zur Bedeutung Johann Moritz' von Nassau-Siegen, vgl. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 67–70.

281 Das schmale Bändchen von E. JAGENBURG ist nicht weiter hilfreich. Sie nennt ohne jede qualitative Einschätzung lediglich die Dauer der Aufenthalte unterschiedlicher Brandenburger Amtsträger in Den Haag, vgl. DIES., *Die Diplomatie Brandenburgs zur Zeit des Großen Kurfürsten* (Diss. phil. Bonn 1936).

282 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 335 f.

283 EBD., S. 336.

284 Zu seinen Aufgaben vgl. UuA, Bd. 3, S. 3–138.

285 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 337–340, bzw. S. 340 ff.

Residentenamts gemeinsam auszuüben und dazu „wechselsweise ein viertel Jahr umbs ander, sich im Haag auf[zu]halten“.<sup>286</sup> Ihre Aufgaben richteten sich weiterhin auf wichtige Spezialanliegen, bei denen Copes ihnen zu Beginn noch assistierend zu Seite gestanden hatte, nun ergänzt allerdings durch die Wahrnehmung unterschiedlicher Alltagsobliegenheiten des nachbarlichen Verkehrs der Territorien. Was als Interimslösung gedacht war, schien den Kurfürsten zu befriedigen und wurde für etwa zehn Jahre zum dauerhaften Provisorium, an dem auch die wiederholten Proteste Romswinckels nichts zu ändern vermochten.

Nach dem Tod Blaspiels 1681 und der auf eigenen Wunsch zugestandenen Entlassung Romswinckels im gleichen Jahr wurde Friedrich Wilhelm von Diest (1647–1726) zum Nachfolger für beide erkoren. Wie sein Vorgänger Romswinckel war er zugleich klevescher Vize-Kanzler<sup>287</sup> und häufig zwischen Den Haag und diesen Ländern unterwegs. Allerdings war Diest tiefer in die niederländische Gesellschaft eingebunden und überhaupt in vielfältigen Missionen für die beiden Fürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Wilhelm von Oranien tätig. Ausdruck der Verbundenheit war die Belehnung mit einer Domprobstei in Utrecht durch den Oranier. Seit 1688 wurde er vermehrt mit militärpolitischen Missionen in den südlichen Niederlanden beauftragt und daher im Norden als residierender Gesandter abgelöst, wobei sein Bruder Heinrich von Diest kurzzeitig das Amt übernahm. 1690 wurde Wolfgang von Schmettau (1648–1711) mit diesem Posten betraut, der bereits zuvor einige Verhandlungen in der Republik geführt hatte und mit der besonderen Situation der Republik bekannt war.<sup>288</sup> Schmettau war zunächst für die Konferenzen der Großen Allianz nach Den Haag beordert worden, später führte er gemeinsam mit Nikolaus Bartholomäus von Danckelmann die Verhandlungen in Rijswijk. Er blieb noch bis 1710 in der Republik und stieg im Laufe seiner zwanzigjährigen Bestallung zum *Extraordinaris Envoyé* auf. Schmettau verstarb wenige Monate nach seiner Ablösung in Den Haag. Der Posten des ständigen Gesandten ging von Schmettau nahtlos auf Daniel Meinertzhagen (1675–1730) über, der zunächst als Resident bestallt und später ebenfalls zum *Envoyé Extraordinaire* erhoben wurde. Zuvor hatte er Brandenburg-Preußen bereits als Kommissar in Den Haag gedient.<sup>289</sup> Auch Meinertzhagen bekleidete den Posten bis zu seinem Tod 1730.

---

286 Notiz vom 4.1.1670, vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 1, unfol., Kreditiv für Blaspiel und Romswinckel; auch Friedrich Wilhelm an die Generalstaaten, 9.2.1670, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227a 3 Fasz. 1 N° 10, unfol.

287 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 343 f.

288 EBD., S. 344–347.

289 Für seine Tätigkeit als Commissaris vgl. Friedrich I. an die Generalstaaten, Köln, 17.2.1710: „... Gleichwie uns unser Commissarius N. Meinertzhagen nun bereits viele Jahre sehr von seiner Treue u. Eifer vor unserem dienst viele Proben gegeben, Wir auch dadurch bewogen worden, Ihn zu unsern Residenten bey Ew. H[oog] M[oogenden] zu benennen, als haben Wir nicht ermangeln wollen, Ew. H[oog] M[oogenden] hierdurch Nachricht zu ertheilen, in maaßen Wir uns versichert halten, daß solches dero selben gantz nicht entgangen seyn werde ...“; GStA PK Berlin, I.

Während der bewegten Jahre des Holländischen Krieges, des Pfälzer Krieges und des Spanischen Erbfolgekrieges waren immer wieder nicht nur Feldherren, sondern auch die Kurfürsten selbst in Den Haag. Mit der bereits erwähnten Übernahme des Statthalteramtes in Kleve durch Johann Moritz von Nassau-Siegen hatte der Große Kurfürst seine Beziehungen zur niederländischen Generalität vertieft. Diese wurden noch bedeutender, als Johann Moritz nach dem Einmarsch der französischen Truppen in die Niederlande im Frühjahr 1672 zum zweiten Oberbefehlshaber und starken Mann hinter dem jungen und militärisch unerfahrenen Statthalter Wilhelm ernannt wurde.<sup>290</sup> Es ist keine Frage, dass ein großer Teil der Absprachen mit der Republik direkt von Johann Moritz vorbereitet und damit außerhalb regulärer gesandtschaftlicher Kontakte getroffen wurden. Johann Moritz wurde in seiner Rolle als wichtigster Ansprechpartner brandenburgischer Gesandter durch die Militärführung nicht nur bestätigt, denn die Gesandten wandten sich des kurzen Weges wegen häufig mit Fragen direkt an ihn, sondern auch als Statthalter in Kleve griff er aktiv in den eigentlichen Bereich des Gesandtschaftswesens ein.<sup>291</sup> Neben den Kriegen sorgte auch der lange Prozess um das Erbe Wilhelms III. († 1702) für einen intensiven Kontakt zwischen der Republik und dem Königreich. Auf große Teile erhob Friedrich I. als Enkel Friedrich Heinrichs Ansprüche, die vor denen des friesischen Zweiges der Oranier, den Erben in der Republik, Priorität haben sollten.

In den 1650er und 1660er Jahren war außerdem der Agent Matthias Dögen (1605/06–1672) ein wichtiger Verbindungsmann in Amsterdam. Weiman und Dögen arbeiteten zeitweise sehr eng zusammen.<sup>292</sup> Gemeinsam mit Otto von Schwerin, dem für die Abfassung der auswärtigen Korrespondenz zuständigen Geheimen Rat, wurden die wichtigen Verhandlungen einer Annäherung zwischen der statthalterlosen Republik und Brandenburg in den 1650er Jahren geführt.<sup>293</sup> Schwerin wurde bis in die 1670er Jahre immer wieder auch nach Den Haag entsandt, desgleichen Georg von Bonin, weiterhin Militärs wie der Freiherr Alexander von Spaen oder Georg von Pöllnitz.<sup>294</sup> In den 1690er Jahren hielt sich

---

HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2 fol. 2; für seine Tätigkeit als Resident und Envoyé vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 350.

290 Spaen und Nassau 1672 gemeinsam in den Niederlanden unterwegs, vgl. Schreiben Romswinckels Februar bis März 1672, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227r Fasz 1, fol. 24–49.

291 Dafür finden sich viele Belege in den Urkunden und Aktenstücken, im Archiv jedoch viele weitere Beispiele, vgl. Johann Moritz an Friedrich Wilhelm, Zutphen, 7.3.1672, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227a 3 Fasc 4, unfol.

292 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 363–364.

293 R. KOSER, *Die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728*, in: *FBPG* 2 (1889), S. 161–197, S. 162; P. BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens* (Wien 2001), S. 584 f. mit weiteren Angaben.

294 Zu Spaen: Romswinckel an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 17./27.2.1672, GStA PK Berlin, 227r Fasz. 1, 24r–26v., zu Pöllnitz vgl. Blaspiel und Romswinckel an Friedrich Wilhelm, 9./19.7.1672, GStA PK Berlin, 227r Fasz. 1, 224r. Pöllnitz wird dort

der Marinedirektor Benjamin Roulé häufiger in Den Haag auf, um in den immer wieder aufflammenden Streitigkeiten zwischen der niederländischen Westindischen Compagnie und der Afrikanischen Kompanie des Großen Kurfürsten zu schlichten.<sup>295</sup> Ebenso reisten verschiedene Amtsträger im Vorfeld und während der Friedenskongresse von Rijswijk und Utrecht hin und her. Bei den Nijmegener Verhandlungen war Blaspiel vornehmlich durch Lorenz Christian von Somnitz unterstützt worden, der in den Jahren des Krieges schon häufig in Den Haag gewesen war. Für die Jahre um die Jahrhundertwende sind noch Simeon von Bondeli, zuerst als Mitglied der Gesandtschaft zum Rijswijker Kongress und 1701 noch einmal in besonderer Mission als *Envoyé extraordinaire*, und Dr. Reinhardt von Hymmen (1651–1722), *Envoyé extraordinaire* von 1711–1713, zu nennen. Hymmen hatte nach dem Tod Schmettaus zunächst die Führung der niederländischen Gesandtschaft übernommen, die Geschäfte aber vor seiner Abreise an den bereits länger im Haag weilenden Meinertzhagen übergeben.<sup>296</sup> Auch ein Legationssekretär Ancillon ist namhaft zu machen, der im Jahr 1717 Meinertzhagen zugeordnet war.<sup>297</sup>

---

von den beiden ständigen Gesandten ebenfalls als Gesandter des Kurfürsten bezeichnet. Vgl. auch UuA Bd. 3, Spaen, Herbst 1679, S. 54; zu Bonins Auftrag UuA, Bd. 3, S. 92; ganz zu schweigen von der sprunghaften Karriere Georg Friedrich von Waldecks, dem früheren ersten militärischen Vertrauten des Kurfürsten. Nachdem eine gewisse Zeit nach seiner Ungnade und Flucht in die Republik verstrichen war, wurde auch er wieder zur gesuchten Kontaktperson und Vermittlerfigur in militärischen Angelegenheiten zwischen der Republik und dem Kurfürsten. Allerdings wäre es abwegig, diesen General in die Gesandtschaftsliste aufnehmen zu wollen. Zu Waldeck vgl. B. ERDMANNSDÖRFFER, *Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert* (Berlin 1869) und TH. KLEIN, *Georg Friedrich, Fürst von Waldeck*, in: *NDB*, Bd. 6, S. 230 f.

295 Seine Verhandlungen 1690 referiert er in einem Bericht an den Kurfürsten vom 3.3.1690, vgl. Benjamin Roulé an Friedrich Wilhelm, Rotterdam, den 3.3.1690, GStA PK Berlin I. HA, Rep. 34, 227d 1 Fasz. 72/1, unfol. Für die Instruktion 1693 vgl. Friedrich Wilhelm an Generalstaaten, Cöln, 21.4.1693, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227a 4 Fasz. 12, unfol. Roulé stammte ursprünglich aus einer Familie in Vlissingen/ Zeeland und wurde gegen ausdrückliches Anraten von Romswinkel in den Dienst des Kurfürsten gestellt, zu Roulé vgl. UuA, Bd. 3, S. 482. Zu der Ursache der Differenzen in den 1680er Jahren vgl. W. TROOST, *William III, Brandenburg, and the construction of the anti-French coalition, 1672–1688*, in: J. ISRAEL (Hg.), *The Anglo-Dutch Moment: Essays on the Glorious Revolution and its World Impact* (Cambridge 1991), S. 299–333., S. 317.

296 Res. SG 1711-27-2, NA 1.01.03 Inv.-Nr. 3766, fol. 248 und SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 350.

297 Res. SG 1717-7-2.

### 2.3.2.3 Kaiserliche Gesandte in der Republik

Der erste Gesandte Wiens in Den Haag war seit 1658 Johann Friquet (1593–1667), der bereits am Friedenskongress in Westfalen teilgenommen und danach in der Republik als langjähriger Sekretär der spanischen Gesandtschaft reichlich Erfahrungen gesammelt hatte.<sup>298</sup> Die Vakanz nach dem Tod Friquets 1667 währte nur kurz und eine Neubesetzung wurde nicht in Frage gestellt, so dass ohne Zweifel schon mit Friquet der Beginn einer ständigen Gesandtschaft, also das Jahr 1658, anzusetzen ist.<sup>299</sup> Der Kaiser hat, als die Anerkennung der Republik unvermeidlich war und ihr Platz im Mächtesystem nicht mehr ignoriert werden konnte, deutlich vor den beiden kleineren Mächten eine ständige Gesandtschaft eingerichtet, auf die die eingangs herausgearbeiteten Merkmale zutreffend sind.

Auf Friquet folgte der zuvor in Polen stationierte dänische, aus Koblenz stammende Rat Daniel Johann Kramprich von Kronenfeld (ca. 1620–1693).<sup>300</sup> Kramprich hatte den Posten wie sein Vorgänger ebenfalls bis zu seinem Tod inne. Nach ihm wurde die Haager Vertretung erstmals mit einem höheren Adligen besetzt, dem Grafen Heinrich Johann von Stratmann (1662–1707), Sohn des ehemaligen Pfalz-Neuburgischen Rates und österreichischen Hofkanzlers Theodor Althet von Stratmann.<sup>301</sup> Stratmann wurde – vor seinem Tod – von Graf Johann Peter von Goess (1667–1716) abgelöst, dem Neffen und Erben des Bischofs von Gurk. Der Bischof hatte auf kaiserlicher Seite schon am Westfälischen Kongress teilgenommen und war zur Zeit der Bestallung des Neffen in Rom als Ambassadeur stationiert. Goess wurde 1707 durch Arnold Freiherr von Heems († 1718) ersetzt. Heems hatte seinen Dienst als Legationssekretär in Ber-

---

298 Dafür insgesamt zwei Beiträge von V. JARREN, auf den ich mich in weiten Teilen stütze. In der Bewertung der Gesandtschaften zwischen ständigen und Sondergesandten differiert die Einschätzung, vgl. DERS., *Macht- und Konfessionspolitik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Johann Daniel Kramprich über die Lage der Katholiken und katholischen Ordensgeistlichen in den Vereinigten Niederlanden 1667–1693*, in: *Zentrum für Niederlande-Studien. Jahrbuch* 5/6 (1994/95), 219–230 und DERS., *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*. Zu Friquet vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 144–145. Friquet war vor 1628 als Rat für das Steuerwesen am Parlament von Dôle tätig; von 1636–1642 in spanischen gesandtschaftlichen Diensten im Reich, in Polen, England und den Niederlanden unterwegs und von Februar 1646 bis 1648 Gesandter des Erzbistums Besançon auf dem Westfälischen Friedenskongress, vgl. ACTA PACIS WESTPHALICAE, *Serie II, Abteilung A, Band 5: Die kaiserlichen Korrespondenzen, 1646–1647* (bearbeitet von A. OSCHMANN) (Münster 1993), S. 656, Anm 5.

299 Der kaiserliche Gesandte am Hof des Kurfürsten Friedrich Wilhelm machte schon Ende 1666 auf die schwere Erkrankung Friquets aufmerksam, den er in Den Haag besucht hatte und drängte darauf, ihm schon zu diesem Zeitpunkt einen zweiten Mann beizugeben, allerdings vergeblich; vgl. Goess an Leopold, 10.11.1666, UuA, Bd. 14/1, S. 284

300 Zu ihm besonders JARREN, *Macht- und Konfessionspolitik*, S. 220 f.

301 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 145–146.

lin begonnen, und war von 1696 bis zu seiner Versetzung in die Republik als Resident dort stationiert.<sup>302</sup> Anstelle von Heems war ursprünglich der in London weilende Gallas vorgesehen, der sich aber mit ganzer Kraft gegen eine Versetzung auf diesen Gesandtschaftsposten wehrte. Der Kaiser hatte augenscheinlich Gefallen daran gefunden, den Posten mit hohen Adligen zu besetzen, bei Gallas konnte er sich allerdings nicht durchsetzen. So ernannte er Heems, der ihm ebenfalls von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden war.<sup>303</sup> Auf Heems wiederum folgte 1719 für nur wenige Jahre Leopold Victorin von Windischgrätz (1686–1738). Nach dessen etwas übereilter Abreise wurde für einige Jahre nur ein Geschäftsträger in Den Haag zurückgelassen, der allerdings überaus erfahrene Christoph Anton Siegmann.

Auch diese ständigen Gesandten waren nicht die einzigen Repräsentanten des Kaisers in Den Haag. Es hielten sich neben ihnen nicht nur die bedeutendsten kaiserlichen Heerführer in den Niederlanden auf, sondern auch die Sondergesandten zur Vorbereitung und Durchführung der Kongresse waren ausnehmend zahlreich.<sup>304</sup> Die Grafen Theodor Stratmann, Franz Ulrich Kinsky und Peter von Goess für den Kongress von Nijmegen, Dominik Andreas von Kaunitz und Johann Friedrich von Seilern in Rijswijk, allein zur Vorbereitung dieses Kongresses verbrachten die Grafen Franz Anton von Berka und Gottlieb von Windischgrätz sowie Leopold Wilhelm von Auersperg teilweise viele Monate in der Republik. Nicht selten werden sie deswegen bei den ständigen Gesandten eingeordnet. Gerade bei den kaiserlichen Gesandten ist es jedoch möglich, die Ad-hoc-Missionen klar von den ständigen Gesandtschaften zu trennen, nicht nur weil gerade für die letzte Gruppe eine wirkliche Abfolge der Gesandten auszumachen ist. Die zusätzlichen Emissäre dienten der Verstärkung und Bekräftigung kaiserlicher Politik, die nachdrücklicher und mit mehr Autorität von den in die engeren Regierungsgeschäfte eingebundenen Räten zur Geltung gebracht werden konnte als von den Residenten. Die ständigen Gesandten hatten jedoch die Treffen vorzubereiten, vor Ort Kontakte zu vermitteln und den Räten zur Hand zu gehen. Die lange Verweildauer der Sondergesandten ist der Struktur frühneuzeitlicher Politik geschuldet, die durchaus langfristig zu arbeiten wusste.<sup>305</sup>

Schon die Identifizierung der Akteure hat gezeigt, wie durch Transformationsprozesse bestehende und erprobte Praktiken der Entsendung den Erfordernis-

---

302 JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 58 Anm 42.

303 EBD., S. 67 und E. JARNUT-DERBOLAV, *Die österreichische Gesandtschaft in London (1701–1711). Ein Beitrag zur Geschichte der Haager Allianz* (Bonn 1972), S. 312 f.

304 Auf den Pater Franz Paul von Lisola wurde bereits hingewiesen, zu ihm vgl. GROSSMANN, *Der kaiserliche Gesandte*, und L. HÜTTL, *Lisola, Franz Paul* in: *NDB*, Bd. 14 (Berlin 1985), S. 686 ff.

305 Einige dieser Gesandten rechnet JARREN ebenfalls zu den ständigen Gesandten. Nach unseren Kriterien gehören Auersperg und Sinzendorf allerdings nicht dazu, vgl. DERS., *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 55. Eine große Zahl von Mitgliedern des höheren österreichisch-böhmischen Adels, die sich auch in der Republik aufhielten, nennt JARREN, vgl. EBD. S. 54.

sen einer sich wandelnden Umwelt angepasst wurde. Ein erster Faktor dieses Wandlungsprozesses wurde in den zunehmenden wirtschaftlichen und militärisch-politischen oder finanzpolitischen Verflechtungen identifiziert, der allmählich – wie für Sachsen und Brandenburg – oder in einem bewussten Schritt des kaiserlichen Hofes zu einer Verstetigung der Gesandtschaften in Den Haag führte. Transformiert wurden die bestehenden Praktiken der Entsendung und Stationierung insofern, als sie nun von kleinen wie auch größeren Fürstentümern als unumgänglich erkannt werden. Nicht mehr nur die italienischen Fürstentümer und weit in ihrer Bürokratisierung vorangeschrittenen Monarchien und Republiken bedienten sich der ständigen Gesandtschaft, sondern mehr und mehr ließen sich auch die Fürsten des Reiches in der Republik vertreten. In einem langsamen Prozess der Verstetigung von Sondermissionen, wie besonders die Entsendung der brandenburgisch-kleveschen Räte immer wieder zeigt, wurde die Gesandtschaft zu einer Einrichtung, die nun unabhängig von einem bestimmten Träger existierte.<sup>306</sup>

---

306 Vgl. die Liste der Gesandten mit biographischer Übersicht unter Beilagen, Biographische Notizen, S. 337 ff.



## 3 Regelwerke: performative Akte und Völkerrecht

### 3.1 Völkerrecht: Souveränität und Immunität

#### 3.1.1 Voraussetzungen völkerrechtlichen Schutzes: Souveränität

##### 3.1.1.1 Die Rechtsqualität performativer Akte

Zeremonielle Akte und völkerrechtliche Fragen in einem Kapitel abzuhandeln, mag unüblich sein, handelt es sich doch bei Letzterem um juristische Aussagen und bei Ersterem um Handlungen und Handlungsanweisungen. Nach Barbara Stollberg-Rilinger ist zeremonielles Handeln an drei Merkmalen zu erkennen: es ist erstens formalisiert, es weist zweitens sozialen Zeichencharakter auf, d. h., es bildet soziale Ordnung ab und ist drittens auf Beteiligte und/oder Zuschauer bezogen, die die Zeichen wahrnehmen und deuten können.<sup>307</sup> Im Völkerrecht sind dagegen Rechtssätze zusammengestellt, die unabhängig von bestimmten Praktiken Gültigkeit beanspruchen und selbst gegen eine zuwiderlaufende Praxis einklagbar sind. Beiden Feldern war jedoch gemeinsam, dass bestimmten Handlungen rechtsetzende Qualität eigen sein konnte. So war es möglich, dass der Reichsrechtler Johann Jacob Schmauß 1730 den berühmten Streit der spanischen und französischen Gesandten in London um die Vorfahrt mit aussagekräftigen Akten in sein *Corpus Juris Gentium Academicum* aufnahm, wogegen das Werk ansonsten die wichtigsten ins Völkerrecht eingegangenen Verträge enthielt.<sup>308</sup> Für Konflikte um das Völkerrecht, wie wir es heute verstehen, ist die Rechtsqualität auch für den modernen Leser nachvollziehbar. In zeremoniellen Akten offenbarte sich die Rechtsrelevanz jedoch erst durch die Eingliederung in den Fundus präjudizierender Fälle oder (seltener) durch den Eingang in Vertragswerke, die in der Zeremonialliteratur oder in Verträgen zu bestimmten Zeremonien tradiert wurden.<sup>309</sup> Insofern gehörten Völkerrecht und Zeremoniell aus der Perspektive des Diplomaten zusammen, als sich jeder Gesandte in völkerrechtlichen wie auch zeremoniellen Konflikten angelegen sein ließ, Verhalten und Argumentation so einzurichten, dass daraus keine Präjudizien abzuleiten waren,

---

307 STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren*, S. 91–132, S. 94.

308 J.J. SCHMAUSS, *Corpus Juris Gentium Academicum, enthaltend die vornehmsten Grund=Gesetze, Friedens= und Commerciens=Tractate, Bündnisse und andere Pacta der Königreiche, Republicquen und Staaten von Europa, welche seither zweyen Seculis biß auf den gegenwärtigen Congress zu Soissons errichtet worden* (Leipzig 1730), S. 760.

309 STOLLBERG-RILINGER prägte dafür den Begriff des ‚rechtsrituellen Handelns‘, im Text bezogen auf die Goldene Bulle von 1356, die einer schriftlichen Formalisierung einer Geschäftsordnung des Reichstags durch das Zeremoniell gleichkäme, vgl. DIES., *Zeremoniell als politisches Verfahren*, S. 99.

die als eine Minderung der Reputation gedeutet und mit realem Machtverlust assoziiert werden konnten.<sup>310</sup>

Das Zeremoniell ist in enger Verbindung mit dem realgeschichtlichen Ringen „um Form und Gestalt des neuzeitlichen Mächteuropa“ zu sehen.<sup>311</sup> Insofern versteht es sich von selbst, dass zeremoniellen Fragen in der frühen Neuzeit höchste Aufmerksamkeit zuteil wurde. Hier soll daher in der Nachfolge von William Roosen der Versuch unternommen werden, das Zeremoniell der Haager Gesandten als kodifiziertes allgemein verständliches ‚Sprachsystem‘ und damit die ihm innewohnende Tendenz zur Überführung einzelner Verhaltensweisen in feste und verbindliche Normen – gleichsam der ‚Grammatik‘ der Zeremoniells – zu beschreiben.<sup>312</sup> Durch ein ausgefeiltes Zeremoniell, so Roosens These, konnte die Gefahr missverständlicher, kulturell unterschiedlich geprägter Körpersprache minimiert werden. Die dazu entwickelten Regeln wurden in Druckschriften verbreitet und galten als erlernbar. Deren Beherrschung konnte von allen Teilnehmern eingefordert werden. Vor diesem Hintergrund erklären sich die wiederholten Anläufe der Autoren, allgemeine Handbücher des Zeremoniells zu erarbeiten, welche für sich beanspruchten, die Formen des ‚richtigen‘ Miteinanders aus deduktiver Beobachtung verbindlich festzuschreiben. Ehre und Reputation konnten dabei in einem sehr feinen System zugewiesen werden und erlaubten den Teilnehmenden wie auch dem geschulten Publikum Einblicke in den Stand der Beziehungen der Akteure. Neben der Möglichkeit, das Zeremoniell bei Begegnungen als ein „barometer for relationship in the short run“ zu interpretieren, erhält die zeitlich ausgedehnte Perspektive an Gewicht, wenn die Veränderungen der Konflikte, die Themensetzungen und Methoden der Handbücher über einen längeren Zeitraum verfolgt werden.<sup>313</sup>

In den Debatten um Auslegung und Weiterentwicklung des Völkerrechts soll dagegen das situative Element stärker hervortreten, um strukturelle Analogien zwischen Zeremoniell und Völkerrecht herausarbeiten zu können. Für das Völkerrecht ist der Anspruch universaler Geltungskraft und Regelungsmöglichkeit in der Ableitung aus dem Naturrecht deutlich formuliert worden. Die unzähligen Publikationen des 17. Jahrhunderts geben ein beredtes Zeugnis von Stand und Qualität der Debatte.<sup>314</sup> Daneben aber sollte der Blick auf die Art und Weise der

---

310 Die systematische Abgrenzung des Zeremonialrechts als Vortrittsrecht vom Völkerrecht im engeren Sinne war eine gedankliche Leistung, die erst im frühen 18. Jahrhundert erbracht wurde, vgl. VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, S. 53.

311 SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 164.

312 W.J. ROOSEN, *Early modern Diplomatic Ceremonial: A systems Approach*, in: *Journal of Modern History* 52 (1980), S. 452–476, S. 466. Ähnlich später auch BELY, *Espions et ambassadeurs*; STOLLBERG-RILINGER, *Honores regii*, worin die Autorin die Analogien selbst so weit vorantreibt, dass sie von „Grammatik und Wortschatz der zeremoniellen Zeichensprache“ spricht, vgl. EBD., S. 10.

313 ROOSEN, *Early Modern Diplomatic Ceremonial*, S. 465, Zit. EBD.

314 Zur Einführung vgl. die im vorliegenden Kontext relevante Literatur in Anm. 136, S. 51.

Nutzung völkerrechtlicher Literatur durch Gesandte und Regierungen in Konfliktfällen und ihr Rekurs auf gelehrte Diskussionen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts nicht weniger wichtig sein. Analog zum Zeremonialwesen musste der Gesandte achtsam sein, aus Konflikten nicht geschwächt hervor zu gehen. Eine nachteilige Entscheidung barg immer die Gefahr, auch als Nach- oder Unterordnung des Fürsten innerhalb der europäischen Herrscherfamilie verstanden zu werden.

### 3.1.1.2 Rang und Akzeptanz

Herauszuarbeiten sind die internen Regeln der Institution, die der Markierung gegenüber einem äußeren, nicht den Gesandtschaften zugehörigen Bereich dienen. Solche Regelungen können nicht besser als durch einen eigenen Rechtskreis dargestellt werden, der für Gesandte gefordert, geschaffen und zunehmend durchgesetzt wurde. Es wird zu zeigen sein, wie die Entwicklung und Verfeinerung des Gesandtschaftsrechts auf wesentliche Impulse aus der sich festigenden Institution zurückging. Der Begriff Völkerrecht hat im Kontext der diplomatiegeschichtlichen Untersuchung mindestens eine doppelte Bedeutung. Unter der Überschrift *ius gentium* wurde um die Frage gerungen, wer als gleichrangiger Verhandlungspartner, als Völkerrechtssubjekt, akzeptiert und in die Staatenfamilie aufgenommen werden konnte. Der zweite Aspekt bezieht sich auf das Gesandtschaftsrecht, das den Umgang der Verhandlungspartner miteinander reglementierte, d.h. Immunitäten, Privilegien und Rechte der einzelnen Gesandten verbindlich festschrieb. Das Recht wies den Diplomaten damit einen eigenen Status zu. Es wurde zum Mittel, welches eine Gruppenidentität unter den Diplomaten bestärkte, wie es zugleich auch Zeichen dieser Identität war.<sup>315</sup>

Im 16. Jahrhundert setzte sich die Bindung von Außenpolitik an Souveränität durch. Den Reichsständen wurde in den Friedensartikeln von Münster und Osnabrück ein eingeschränktes Bündnisrecht zuerkannt und damit eine eigene Außenpolitik ermöglicht. Der Dreißigjährige Krieg hat darin als Staatsbildungskrieg einem modernen Verständnis von Völkerrecht Vorschub geleistet, das nur souveräne Staaten als Völkerrechtssubjekte anerkennt. Von vollständiger Durchsetzung seiner Prinzipien konnte aber auch nach 1648 keine Rede sein; das Gesandtschaftsrecht der Kurfürsten wurde nicht in Frage gestellt.<sup>316</sup>

---

315 SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 134.

316 Auch der Hansebund unterhielt nach 1648 noch einen eigenen Gesandten in Den Haag. Selbst nach dem Ableben Lieuwe van AITZEMAS im Jahr 1669, der diesen Dienst über Jahrzehnte versehen hatte, wurde wieder ein neuer Resident bestellt. Aitzema war von 1645 bis zu seinem Tode 1669 Resident für die Hanse tätig, danach wurde Hendrick Huneken als Resident für die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen akkreditiert, der diesen Posten ebenfalls bis zu seinem Tode 1708 bekleidete, vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 256, 264–267, 312, 315 und 316.

Abraham de Wicquefort beschäftigte sich in den ersten Kapiteln seines einflussreichen Werkes *L'Ambassadeur et ses fonctions* (1679) mit den grundlegenden Fragen des Völkerrechts.<sup>317</sup> Es war das erste moderne Werk nach dem Westfälischen Frieden und wurde in französischer Sprache verfasst. Im Gegensatz zur Gelehrtenliteratur des 17. Jahrhunderts, die ihre Zielgruppe durch den Gebrauch des Lateinischen anzeigte, war hier der Adressat nicht der gelehrte Jurist, sondern der moderne ‚Beamte‘, der Diener seines Staates, der in hohen Ämtern und unmittelbarer Nähe zum Fürstenhof stand und dessen Umgangssprache im Laufe des 17. Jahrhunderts das Französische geworden war. Gleichfalls bemerkenswert ist, dass der Verfasser, selbst ein gebürtiger Holländer, sein Lehr- und Handbuch ebenfalls in der Republik verfasst und publiziert hatte. Wicquefort war zudem Praktiker, gebürtig aus einer Amsterdamer Familie. Seine Karriere begann er als Gesandter Brandenburgs in Paris. Später ließ er sich in Den Haag nieder und nahm verschiedene Stellungen an, unter anderem als Sekretär für de Witt und auch Gesandter unterschiedlicher Fürstentümer. Im Unterschied zu früheren Autoren stellte Wicquefort erstmals den dauerhaft an einem Ort stationierten Gesandten in das Zentrum seiner Abhandlung. Er hatte erkannt, dass auch der *Ambassadeur* ungeachtet des Adjektivs *extraordinaire* – schon bald mehr ein *Epitheton ornans* als ein erklärendes Adjektiv – längst zum ständigen Gesandten geworden war. Für den *Ambassadeur* wie für den Residenten war die kontinuierliche Arbeit vor Ort zur Haupttätigkeit geworden. Viel stärkeres Gewicht als charakterliche Eigenschaften des Gesandten erhielt bei Wicquefort die Vorbereitung auf den Dienst. Dazu werden Ratschläge erteilt, für die sich Wicquefort aus seinem eigenen Fundus an Erfahrungen als langjähriger Resident bediente oder die er aus neueren Memoiren anderer Gesandter schöpfte.

Dem *Ambassadeur* stellte Wicquefort als Fundament diplomatischer Beziehungen die Erkenntnis voran, „qu’il n’y a point de plus illustre marque da la Souveraineté que le Droit d’envoyer et de recevoir des Ambassadeurs.“<sup>318</sup> Für

---

317 Der gebürtige Niederländer Abraham de Wicquefort hatte sich unter anderem im Auftrag des Brandenburger Kurfürsten über dreißig Jahre am Pariser Hof aufgehalten, bevor er 1658 in die Republik zurückgekehrt war. Wicquefort hatte Frankreich wegen Geheimnisverrats verlassen müssen, konnte dann aber auf eine Intervention Brandenburgs hin wieder nach Paris zurückkehren, bevor er in den 1670er Jahren wiederum nach Holland zurückkehrte. In Den Haag verdingte er sich als französischer Sekretär der Generalstaaten, eine Funktion, in der er besonders eng mit de Witt und als Resident verschiedener deutscher Fürsten arbeitete; WEISS, *Wicquefort, (Abraham de)*, in: *Biographie Universelle. Ancienne et moderne, Bd. 50, Wa–Wim* (Paris 1827), S. 491–493; H.S.M. WICKEVOORT-CROMMELIN, *Abraham de Wicquefort (20. Nov. 1606 – 23. Febr. 1682)*, in: *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde*, IV. 1 (1900), S. 237–262 und P.-F. BURGER, *Res angusta domi. Les Wicquefort et leurs métiers bien délicats entre Paris, Amsterdam et Pärnu*, in: *Francia* 27 (2000), S. 25–58.

318 Vgl. A. DE WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions* (Köln 1690, erstmals Köln 1679), S. 9. Dt. unter dem Titel: *L'Ambassadeur oder Staatsbotschafter und deren Funktion* (Frankfurt a. M. 1682)

Wicquefort ist das Band zwischen Souveränität und dem Recht, eigene Botschafter zu senden, so stark, dass auch die Umkehrung seines Satzes möglich wird: England und Frankreich hätten durch Annahme der Aufwertung der niederländischen Agenten zu Ambassadeuren die Souveränität der Republik Anfang des 17. Jahrhunderts anerkannt. Spanien dagegen hätte sich geweigert, die niederländischen Unterhändler zu Münster als veritable Ambassadeure zu empfangen.<sup>319</sup> Der erfahrene Gesandte macht weiter darauf aufmerksam, dass es nun nicht mehr möglich sei, Deputierte, „derer sich die Unterthanen zu ihren Landesherrn abzuschicken gebrauchen“, etwa wenn sie Beschwerden oder Bittschriften übergeben, als Ambassadeure zu bezeichnen. Ihnen käme kein völkerrechtlicher Status und Schutz zu.<sup>320</sup> Ebenso könne der Hansebund keine Gesandten abfertigen, sondern eben nur Abgesandte, was bei Wicquefort als Synonym für Deputierte steht.<sup>321</sup> Die Praxis des 17. Jahrhunderts hielt sich jedoch nicht an diese theoretische Vorgabe: Der Hansebund unterhielt weiterhin Residenten in Den Haag, die durchaus vollen völkerrechtlichen Schutz genossen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es ungeachtet der Festlegungen im Westfälischen Frieden doch zu weiteren Debatten über die Reichweite der Möglichkeiten der Reichsfürsten, eine souveräne Außenpolitik zu führen. Wicquefort widmet diesem Problem ein ganzes Kapitel seines Handbuchs. Er geht darin der Frage nach, inwieweit „les Princes d'Allemagne sont en droit de se faire représenter par des Ambassadeurs“.<sup>322</sup> Nötig sei dieses Kapitel, so Wicquefort, weil vor allem Frankreich eine widersprüchliche Haltung einnehme. Ludwig XIV. würde den Reichsfürsten, insonderheit den Kurfürsten, zwar nicht das Recht verweigern, Ambassadeure zu senden, wie er auch prinzipiell die Souveränität der Kurfürstentümer anerkenne. Dennoch aber würde den Ambassadeuren der Reichsstände in Frankreich nicht der erforderliche Respekt gezollt, sondern sie würden lediglich als Gesandte zweiten Ranges behandelt.<sup>323</sup> Als besonders problematisch stellt sich für Wicquefort das Verhalten der französischen Krone deshalb dar, weil den Gesandten der italienischen Fürsten die Ehren zuteil wurden, die den deutschen versagt blieben. Darin sieht er einen Widerspruch: Souveränität ließe kein ‚Comparativum‘ zu, die italienischen Herzöge, allen voran der Herzog von Savoyen, seien nicht höher zu achten als die Fürsten des Reiches.

---

319 Ganz und gar unumstritten war die Position WICQUEFORTS nicht, denn er spricht davon als „ma these“, vgl. EBD., S. 13.

320 DERS., *L'Ambassadeur*, S. 21.

321 EBD., S. 23.

322 DERS., *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Kap. IV, S. 39–52.

323 Den Gesandten des bayerischen Kurfürsten wurde 1638 „...die qualité deß ambassadeurs keineswegs disputirlich gemacht / alleine man wollte sie nicht anders / als der Schweitzer Ambassadeurs tractiren; ist soviel geredt / daß man ihnen zwar die Ambassadeur-qualität gestanden / ihnen aber nicht anderst / als denen Ministres deß andern Rangs würcklich begegnen wolte.“, DERS., *L'Ambassadeur*, S. 53.

Die Souveränität als Schlüsselkategorie evozierte aber noch mehr Probleme. Wenngleich die Krone Schweden durchaus realistisch einzuschätzen vermochte, dass ihre Machtbasis viel geringer als die Frankreichs war, so gab sie doch deutlich zu erkennen, dass sie aufgrund ihrer *Souverainité* nicht bereit war, den Franzosen im diplomatischen Geschehen zu weichen. Weil man den wichtigen Bundesgenossen nicht „so liederlich fahren lassen wolte“, hätten sich die Franzosen darauf eingelassen, die Verhandlungen auf Münster und Osnabrück zu verteilen. Die Zusammenkünfte der Delegationen fanden in *loco tertio*, in zwei nebeneinander liegenden Häusern auf halbem Weg zwischen Münster und Osnabrück statt.<sup>324</sup> Ein anderes Mittel, zwar einfacher zu handhaben, aber von unsichereren Folgeerscheinungen als das Ausweichen auf ein neutrales Gebiet, war der vertraglich vereinbarte Verzicht fallweise Lösungen als Präjudiz für Späteres zu nutzen.<sup>325</sup>

Rang und Akzeptanz waren für Wicquefort die Indikatoren der Anerkennung von Souveränität schlechthin. Die Territorien waren als Träger von Souveränität – trotz der Bestimmungen in den Friedensinstrumenten – im Unterschied zu Königreichen und Republiken nicht durchgängig anerkannt. Als Teil des Reiches waren sie dem Kaiser lehnspflichtig. Nach Wicquefort bedeutete das aber keine Einschränkung ihrer Souveränität. Denn die Reichsverfassung würde garantieren, „daß die heutigen Käyser die Souveraineté oder Oberherrlichkeit deß Reiches ingemein mit denen Ständen / worinnen dasselbe bestehet / zu theilen pflegen ...“<sup>326</sup> Desgleichen hätten die Wahlkapitulationen Ferdinands III. und Leopolds I. wie auch die Westfälischen Friedensschlüsse den „teutschen Fürsten ihre Rechte und Vorzüge / als Krafft welcher sie mit den souverainsten Häuptern gleich zugehen / und den Rang / vermöge dessen sie niemand als denen gekröneten Häuptern weichen dürffen ...“ bestätigt.<sup>327</sup> Die freiwillig von den deutschen Fürsten abgetretenen Rechte, wie die Möglichkeit der Appellation an den Hofrat, würden der Souveränität keinen Abbruch tun: Die Fürsten bestätigen die Rechte und Befugnisse dieses Rates immer wieder selbst. Sie sind es auch, die für den Hofrat die „Räthe und Assessores selbst erwehlen und nahmhaftig machen.“<sup>328</sup>

Wicquefort konstatiert zwar, dass die Verhandlungen des Westfälischen Friedens einiges an Ordnung geschaffen hätten und die Hierarchie im Inneren des Reiches festigten. Doch die Reichsfürsten, unter ihnen die Kurfürsten, vermochten ihr Recht auf die Entsendung von Ambassadeuren inklusive allen völkerrechtlichen Schutzes in der Praxis jedoch nicht wirksam durchzusetzen. Den kleineren Fürsten bliebe das meist gänzlich versagt. Allerdings, so Wicquefort, bestünde sachlich kein Unterschied zwischen den Rechten der Kurfürsten und

---

324 EBD., S. 517.

325 EBD., S. 519.

326 EBD., S. 57.

327 EBD., S. 58.

328 EBD., S. 63.

denen der kleineren Souveräne des Reiches. Die Fürsten sollten sich also zusammenschließen und eine gemeinsame Resolution verfassen, „so würde ihnen schon vor langer Zeit mit eben dem respect, der denen Churfürsten wiederfähret / begegnet seyn worden.“<sup>329</sup>

### 3.1.2 Immunität in der Rechtsliteratur

#### 3.1.2.1 Grotius und die Immunität

Das Völkerrecht hatte sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu einem Recht mit normativem und universalem Anspruch entwickelt. Das Begriffsinstrumentarium entstammte der Antike und wurde im Besonderen von Cicero übernommen.<sup>330</sup> Das im Mittelalter geläufige *ius gentium* umfasste in Anlehnung an die Antike neben den Beziehungen zwischen verschiedenen Herrschaften auch die Verhältnisse innerhalb einzelner Territorien. Damit konnten die Rechtsbeziehungen in einer Gesellschaftsordnung beschrieben werden, die noch bis weit in das 15. Jahrhundert hinein von personalen Beziehungen geprägt waren und nur über geringe territorial organisierte Bindungskräfte verfügten. Erst mit dem Ausbau auch territorialer Souveränität erfuhren die internationalen Beziehungen ihre moderne Ausprägung. Im Zuge dieser Monopolisierung wies der entstehende Flächenstaat konkurrierende Akteure der Außenpolitik in die Schranken, wodurch sich ein an den neuen gesellschaftlichen Realitäten orientiertes *ius gentium* als ein im engen Sinn intergentiles Völkerrecht herausbildete. Der Begriff verengte sich und wurde in der Folgezeit nicht mehr im Hinblick auf das Recht innerhalb eines Herrschaftsbereiches verwendet.

Verschiedene Privilegien wurden den Gesandten aller Ränge seit Beginn des diplomatischen Austauschs zugestanden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts nahmen die Gesandtschaften an Zahl und Dauer derart zu, dass einige der ursprünglichen Freiheiten praktisch nicht mehr kontrollierbar waren. Die Ausnutzung etwa der Zollfreiheit, die den Gesandten den freien Transport der zum Lebensunterhalt notwendigen Güter gestattete, hatte so stark zugenommen, dass sie von Missbrauch nicht mehr unterschieden werden konnte.<sup>331</sup>

In diesem Abschnitt wird die Debatte über Vorgängigkeit oder Nachrangigkeit von Theorie und Praxis im Völkerrecht nicht entrollt. Edward R. Adair hat An-

---

329 EBD., S. 65.

330 STEIGER, *Völkerrecht*, S. 97–99 zur geistesgeschichtlichen Verbindung zur Antike, die niemals ganz verloren ging.

331 K. MÜLLER behandelt verschiedene Privilegien, die den Diplomaten verschiedentlich zukamen: etwa die Quartierfreiheit, *Lugo di rispetto* (Respekt im Umkreis des Domizils) und Zollfreiheit. Im 17./18. Jh. gelang es nicht, sie zu völkerrechtlichen Prinzipien zu erheben, vor allem wegen praktischer Schwierigkeiten und des Missbrauchs. Gerade die Zollfreiheit blieb jedoch bis zur Mitte des 18. Jh. umstritten; vgl. DERS., *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 159 f.

fang des 20. Jahrhunderts die entsprechenden Quellen durchforstet und verschiedene Diskussionsstränge identifiziert und systematisiert.<sup>332</sup> Ihm diente eine strikte Trennung von Theorie und Praxis als Leitfaden. In diesem Gegensatz behandelte er die Immunität von Strafrecht, Zivilrecht, lokalem Recht, die Freiheit der Religionspraxis und die Freiheiten der Angestellten von Gesandten. Nach wie vor ist seine Sammlung wichtiger Präzedenzfälle und Literaturhinweise ein bleibender Verdienst. Allerdings gelang es ihm nicht, die enge Verbindung von praktischen Erfordernissen und politischen Realitäten, von unterschiedlichen Rechtstraditionen und der Anschlussfähigkeit neuer Ideen herauszuarbeiten, die über die verschlungenen Wege von *trial and error*, von weit ausgearbeiteten Exemtionen zu Einschränkungen und neu begründeten Freiheiten führten. Begründungszusammenhänge und -inhalte veränderten sich in wechselseitiger Bedingung von praktischen Erfordernissen und tieferer oder neuartiger Durchdringung der Probleme.<sup>333</sup> Daher wird in den beiden folgenden Abschnitten eng an verschiedenen neuralgischen Punkten des wechselseitigen Austauschs von Gesandten dargestellt, wie diese unter Rückgriff auf sowohl theoretische als auch praktische Vorlagen gemeistert wurden.

Nicht alle Probleme des Völkerrechts sind gleichermaßen von Bedeutung gewesen für das tägliche Agieren. Das wohl größte Problem der Gesandten kann mit dem modernen Wort diplomatischer Immunität bezeichnet werden.<sup>334</sup> Die zeitgenössischen Quellen sprechen häufiger von *Unverletzlichkeit* bzw. von den *Arresten van Publique Ministers*,<sup>335</sup> womit das Problem auf die Frage fokussiert wurde, ob und unter welchen Umständen es erlaubt wäre, einen *Minister* festzusetzen. Die Bezeichnung Minister stand dabei für jeden auswärtigen Träger eines öffentlichen Amtes und hatte eine größere Reichweite als der Begriff des Gesandten. Der Titel *Arresten* auf der Handakte des niederländischen Griffiers deutet zudem auf einen Konsens über grundsätzliche Möglichkeiten des Zugriffs auch auf Gesandte. Weitergehende Verurteilung oder gar Leibstrafen an Gesandten waren nicht mehr zugelassen, wie in den Texten der Handakte rasch deutlich wird. In der Akte – ohne Angabe eines Datums oder einer Jahreszahl – wurden zwei Stränge der Argumentation nebeneinander gestellt. Zum einen wurde eine Liste von Präzedenzfällen aus der Republik erstellt, die eine Anzahl von Fällen aus dem 17. Jahrhundert dokumentiert, in denen Minister festgesetzt wurden.

---

332 ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors*, S. XI f.

333 GREWES Hinweis ist hier weiterhin von großer Bedeutung: „Der ... häufig vermittelte Eindruck, als habe es mehr oder minder unverbunden nebeneinander ein auf Verträge und Herkommen gegründetes Völkerrecht der diplomatischen Praxis neben einem aus der Vernunft abgeleiteten Völkerrecht der Wissenschaft gegeben, darf nicht zu der Vorstellung von der Existenz zweier verschiedener Völkerrechtsordnungen verleiten.“ Eher seien es Methodenfrage und Neigung, die die eine oder andere Wichtung geprägt hätten, vgl. GREWE, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, S. 418.

334 ADAIR nennt die Immunität sogar „the most important problem in the international relations“, vgl. DERS. *The Exterritoriality of Ambassadors*, S. 4.

335 NA Den Haag, 1.10.29 1297, unfol.



Zum anderen wurden aus den bedeutendsten Werken der Rechtsliteratur und des Gesandtschaftswesens die für die weiteren Entscheidungen wichtigen Abschnitte herausgesucht und exzerpiert. Das Dokument gibt einen Einblick in die Verschränkung von Theorie und Praxis und wirft gleichsam ein Schlaglicht auf die beiden wichtigen Quellen des Völkerrechts, einmal dem Gewohnheitsrecht, dem *usus*, der konkret aus den Resolutionen der Generalstaaten destilliert wurde und zum zweiten den juristisch-gelehrten Überlegungen, die sich mit naturrechtlichen Quellen und Normen, mithin den Begründungen eines universalen Völkerrechts befassten. Aufgeführt wurden in der Akte Fundstellen bei Hugo Grotius, Abraham van Wicquefort und Cornelius van Bynkershoek. Entsprechend werden beide Aspekte, Gewohnheitsrecht und Begründungen der Rechtsgeltung aufgrund universal-naturrechtlicher Herleitungen, zu untersuchen sein, jedoch nicht im Sinne zweier getrennten Sphären, sondern gerade in ihrer Bezogenheit aufeinander.

In der Regel versuchten Diplomatenhandbücher und juristische Abhandlungen die Unverletzlichkeit der Gesandten zu stärken, wogegen die europäische Praxis bis in das 18. Jahrhundert Verurteilungen und Inhaftierungen von Diplomaten kannte. Allerdings waren die Gesandten des lateinisch-christlichen Europas drastischen Leibstrafen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr ausgesetzt. Die östlichen Grenzen zu Russland wie auch zur Hohen Pforte erwiesen sich hier als Kulturgrenzen.

Man kommt nicht umhin, in dieser Diskussion mit Hugo Grotius einzusetzen.<sup>336</sup> Die Geschichte des Völkerrechts hat in den letzten Jahren zur Genüge herausgearbeitet, dass der Ehrentitel „Vater des Völkerrechts“ nur mit Einschränkungen gelten kann. Die geistesgeschichtlichen Vordenker der spanischen Spätscholastik verblassten jedoch hinter dem Werk ihres Erben. Grotius war der Autor, der im 17. Jahrhundert in ganz Europa, womöglich besonders in der Republik, von den Gelehrten, Politikern und den Gesandten selbst intensiv rezipiert wurde.<sup>337</sup> Sicher war beispielsweise sein Einfluss auf die Friedensverträge zwischen Spanien und der Republik vom Januar 1648 eher unspezifisch und nicht an einzelnen Artikeln nachweisbar.<sup>338</sup> Dem entgegen steht aber eine andere zeitgenössische Wahrnehmung, wie sie beispielsweise im Gemälde Ter Borchs zum Westfälischen Friedenskongress ihren Ausdruck fand.<sup>339</sup>

Dem Gesandtschaftswesen widmete er sich unter anderem mit seiner systematischen Erörterung des Problems der persönlichen Sicherheit der Gesandten im

---

336 SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 140 zur Bedeutung GROTIUS', die nicht zuletzt auf seiner Wirkmächtigkeit beruht, ähnlich M. STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*. 1. Band: *Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800* (München 1988), S. 194 f.

337 NA Den Haag, 1.10.29 1297; WICQUEFORT lobt ihn fortwährend in höchsten Tönen, vgl. DERS., *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Bd.1, S. 389,

338 SCHRÖDER, *Der Westfälische Friede*, S. 125.

339 Vgl. ‚Allegorie auf Hugo Grotius und den Westfälischen Frieden‘, Umkreis Gerard Ter Borch, Öl auf Leinwand, 51x44,5 cm, Stadtmuseum Münster.

Kapitel 18 des zweiten Buches von *De jure belli ac pacis* (1625). Grotius hatte die Zweiteilung des Völkerrechts in Nachfolge von Vittoria in ein *ius gentium naturale* und ein *ius gentium voluntarium* weitergeführt.<sup>340</sup> Das Recht Botschafter zu entsenden galt ihm dabei als wichtigstes Element des *ius gentium voluntarium*.<sup>341</sup> Zudem begrenzte er den Gesandten nach den neuen Begriffen der Souveränität, ließ also die Deputierten von Provinzen oder Städten nicht gelten. Ausnahmen sah er lediglich im Bürgerkrieg, wo unter Umständen die verschiedenen Parteien gezwungen sein könnten, durch Gesandte zu verhandeln.<sup>342</sup> Im Folgenden wendete er sich den Fragen der Unverletzlichkeit zu, wobei er zwischen der Person des Gesandten, ihrem Gefolge und ihrem Vermögen unterscheidet.<sup>343</sup> Das Naturrecht allein bot ihm keine ausreichende Handhabe für sichere Regelungen, weil dieses Recht seine nähere Bestimmung erst aus dem Willen der Völker erhalten habe. Nach der Prüfung allgemeiner Regeln und den Bräuchen der Völker zieht er den Schluss, dass jede Gewaltanwendung gegen den Gesandten ein Völkerrechtsverstoß ist. Die einzige Ausnahme gilt, wenn ein Gesandter an der Durchführung eines Aufstands gegen den Staat beteiligt ist, in dem er sich befindet. Selbst eine Tötung wäre dann als Akt staatlicher Notwehr erlaubt.<sup>344</sup> Die Forderung nach genereller Unantastbarkeit der Repräsentanten, die er erhob, wurde breit rezipiert und als Kronzeuge gegen jegliche Art der Inhaftierung von Gesandten immer wieder ins Feld geführt. Die Sicherheit des Gesandten, dessen Aussendung aus purer Notwendigkeit gegenseitigen Verkehrs hervorging, sei von höherer Bedeutung als die Verurteilung einer Straftat.<sup>345</sup> Sie müssten daher vor jeder Gewalt geschützt werden und folglich immun gegen zivilrechtliche wie strafrechtliche Verfolgung sein. Als höchste Strafe dürfe ein Gesandter lediglich des Landes verwiesen werden. Mit der Einschränkung, dass die Exemption dort ihre Grenze habe, wo die innere Ruhe und Frieden durch den Gesandten gefährdet würden, griff Grotius einen älteren Gedanken, wie er beispielsweise auch bei Jean Hotman formuliert wurde, wieder auf.<sup>346</sup> Die Störung der Staatenruhe war Hochverrat und Majestätsbeleidigung zugleich, mithin das höchste irdische Verbrechen, dessen ein Mensch sich schuldig machen konnte. Grotius sei daher mit seiner Forderung nach weitgehender Unantastbarkeit nicht als der Erfinder einer neuen Maxime zitiert, sondern als wegweisender Autor für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.

---

340 STEIGER macht darauf aufmerksam, das GROTIUS' Verständnis des Völkergewohnheitsrechts noch nicht das Vertragsrecht selbst, sondern nur das Halten von Verträgen einschloss, vgl. DERS., *Völkerrecht*, 112.

341 H. GROTIUS, *De jure belli ac pacis. Libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens* (herausgegeben und übersetzt von W. SCHÄTZEL) (Tübingen 1950), Buch 2, Kap. 18 § 1, S. 309.

342 GROTIUS, *De jure belli*, Buch 2, Kap. 18 § 2, S. 309 f.

343 EBD., Kap. 18 § 4, S. 311–313.

344 EBD., § 4, Abs. 7, S. 313.

345 EBD., Abs. 2, S. 311.

346 ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors*, S. 21.

Über die Befreiung von strafrechtlicher Verfolgung, ausgenommen die *crimen laese majestatis*, herrschte in der Mitte des 17. Jahrhunderts weitgehende Einigkeit im Sinn Grotius'. Schwieriger gestalteten sich die Probleme in zivilrechtlichen Fragen. Dort kam die Literatur nicht zu einem eindeutigen Ergebnis. Besonders die Schuldenfrage war und blieb lange von hoher politischer und praktischer Brisanz. So erklärte Jean Hotman, dass ein Ambassadeur an geschlossene zivilrechtliche Verträge, wie etwa bei einem Kauf, auch persönlich gebunden wäre. Er musste aber zugestehen, dass ein Ambassadeur nicht zur Einhaltung eines solchen Vertrags gezwungen werden könne. Grotius weitete das Konzept der Immunität deswegen konsequent auch auf das Zivilrecht aus und postulierte kurz nach Hotman die Unverletzlichkeit der Wohnung, bzw. des Hauses, was im Zweifelsfall auch eine zivilrechtliche Straffreiheit einschloss. Seine Überlegungen fasste er selbst zusammen: Zwar sei es Brauch, eine Person nach dem Recht zu richten, welches im Gebiet seines Aufenthaltes gelte. Davon werde aber bei den Gesandten mit gutem Grund Abstand genommen. Da sie einen Souverän repräsentieren, würden sie nicht unter das Recht des Territoriums fallen, in dem sie leben.<sup>347</sup> Grotius nutzte hierfür den Begriff *extra territorium*, der erst viel später wieder aufgegriffen und weiter entwickelt werden sollte.<sup>348</sup> Er meinte nichts anderes, als dass der Gesandte selbst so zu behandeln wäre, als befände er sich außerhalb des Rechtsgebietes. Dieser Gedanke knüpfte an das mittelalterliche Recht von Personenverbänden an, das jeweils für bestimmte Gruppen ein eigenes Recht vorsah. Die Immunität wird nicht naturrechtlich abgeleitet, sondern als Brauch und Wille der Völker herausgestellt. Dieser Schutz erstreckte sich auf all dasjenige, was dem Gesandten zur Ausübung seines Amtes unverzichtbar sei.

Ebenso eindeutig wie Grotius in den Fragen Immunität – und im Wechsel zwischen positiver Rechtssammlung und naturrechtlicher Ableitung – waren auch die meisten Handbücher, die von Gesandten selbst erarbeitet wurden. Jean Hotman gehörte zu den frühen Autoren, die in der Tradition der Deduktion von Rechtsnormen aus den Fallsammlungen standen und damit weniger ein völkerrechtliches Werk als ein Lehrstück in praktischen Lebensdingen abfassten. Begrenzt wurden die Freiheiten für Hotman lediglich dort, wo mit der Teilnahme an einer Verschwörung zur Störung des öffentlichen Friedens oder gar zur Ermordung des Herrschers ein *crimen laese majestatis* vorbereitet oder geplant wurde.<sup>349</sup> In einem solchen Fall gab es nach Hotman keine Macht der Welt, die den Gesandten vor einer rechtmäßigen Verurteilung in Schutz nahm.

---

347 GROTIUS, *De jure belli*, Kap. 18 § 4, Abs. 5, S. 312.

348 ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors*, S. 70–71, zitiert ebenfalls bei WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Bd.1, S. 389 als Rechtsgrundlage der Immunität.

349 ADAIR, *The Exterritoriality of Ambassadors*, S. 21.

### 3.1.2.2 Wicqueforts Immunitätsverständnis

Abraham de Wicquefort, der Landsmann Grotius', avancierte im späten 17. Jahrhundert zum wirkmächtigsten Autor auch zum Problem der Immunität.<sup>350</sup> Das Völkerrecht leitete er als Recht zwischen und über den Völkern aus der Notwendigkeit gegenseitigen Verkehrs und persönlicher Kommunikation zwischen Repräsentanten ab. Seine völkerrechtlichen Deduktionen waren auf das Ziel hingeschrieben „to substantiate the claim that a particular practice has become established as a rule“, wie Maurice Keens-Soper prägnant das rechtspositivistische Vorgehen zusammenfasste.<sup>351</sup> Immunität wird zu Beginn des Werks und später in einem eigenen 31 Seiten umfassenden Kapitel behandelt: „Section XXVII: Les Ambassadeurs sont inviolables en leurs Personnes“. An den Anfang seiner Überlegung stellte er eine Deklaration der Generalstaaten vom 29. März 1651, in der ein Verbot von Beleidigungen, Schmähungen, aller Arten verbaler oder tätlicher Angriffe gegen Gesandte, ihr Gefolge, ihre Diener, Häuser oder Karossen verfügt wurde.<sup>352</sup> Im Laufe des Kapitels arbeitete er die einzelnen Punkte ab und zeigt ihre Richtigkeit und innere Stimmigkeit sowohl an den Textstellen Grotius' als auch und vor allem durch den Nachweis eines europäischen Konsenses. Die Zustimmung fand er in übereinstimmenden Praktiken nachgewiesen oder in den ausdrücklichen Formulierungen wie im Dekret der Republik von 1651.<sup>353</sup> Er forderte, dass der Botschafter „von dem Gerichts=Zwang des jenigen Orths / daselbst er residiret / gantz und gar befreiet sey...“<sup>354</sup>. Begründet wird die völlige Exemption von der Rechtsprechung damit, dass der Gesandte den Souverän repräsentiere und daher über sich keine andere Souveränität ertragen könne.<sup>355</sup>

---

350 Zur Bedeutung WICQUEFORTS auch in diesem Kontext vgl. C. DE BYNKERSHOEK, *Traité du Juge Competent des Ambassadeurs, Tant pour le Civil, que pour le Criminel* (Den Haag 1723), S. X: „Enfin, Abraham de Wicquefort, dont les Memoirs touchant les Ambassadeurs, et le grand Ouvrage, qui a pour titre, L'Ambassadeurs et ses fonctions, sont aujourd'hui les plus connus, les plus estimez, et les plus recherchez.“

351 M. KEENS-SOPER, *Abraham de Wicquefort and Diplomatic Theory*, in: *Diplomacy and Statecraft* 8 (1997), S. 16–31, S. 19.

352 Res. StvHoll, 1651-3-29, vgl. GROOT PLACAET-BOECK *Vervattende de Placaten, ordonantien ende edicten van de doorluchtige, Hoog Mog. Heeren Staten Generael der Vereenighde Nederlanden: ende Vande Ed: Groot-Mog: Heeren Staten van Hollandt en West-Vriesland; Mitsgaders vande Ed: Mog: Heeren Staten van Zeelandt. Waer by noch ghevoeght zijn eenige Placaten vande voorgaende Graven ende Princen der selver Landen, voor soo veel de selve als nog in gebruyck zijn. By een gebracht door Mr. Cornelis Cau, rechst-geleerde*, Bd. I-III ('s-Gravenhage 1658–1683), hier Bd. I, S. 524–528 und WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, Bd.1, S. 384.

353 Ganz ausdrücklich dazu vgl. EBD., S. 401.

354 WICQUEFORT, *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 576.

355 „... la raison pourquoy le Droit de Gens exemte le Ministre Public de la Jurisdiction du lieu de sa residence, est parce qu'il represente un Souverain, sur lequel un autre Souverain n'a ni superiorité ni Jurisdiction; c'est pourquoi il ne la peut estendre sur

Die Länge des Immunitäts-Kapitels bei Wicquefort zeigt mit 31 Seiten nicht nur die Bedeutung der Frage, sondern viele Beispiele belegen auch die schwierige Durchsetzung des Unverletzlichkeitsanspruches. Besonders die Schulden der Diplomaten führten immer wieder zu Problemen. Wicquefort lässt nach den intensiven Ausführungen zu strafrechtlicher Immunität ebenfalls keinen Zweifel daran, wo er in zivilrechtlichen Fragen steht: Wenn die Minister frei von strafrechtlicher Verfolgung sind, um wie viel mehr wären sie dann auch in zivilrechtlichen Angelegenheiten, und damit auch hinsichtlich ihrer Schulden, nicht der örtlichen Justiz unterworfen.<sup>356</sup> Es sei nicht nur widerrechtlich gewesen, ihn selber festzusetzen, genauso wenig könnten seine Möbel einer Zwangsvollstreckung ausgesetzt werden, „parce que sans cela il ne peut soutenir la dignité de son caractere“.<sup>357</sup> Da die Würde seines Charakters auf der durch ihn repräsentierten Würde des Fürsten gründete, gehörte eine standesgemäße Lebensführung, die durch konfiszierte Möbel unmöglich gemacht wurde, untrennbar zu den Aufgaben eines Gesandten. Diese standesgemäße Ausstattung des Gesandten war von derartiger Bedeutung, dass sich dafür die Gesandten nicht selten hoch verschuldeten, vornehmlich, wenn zugesagte Gehälter ausblieben.<sup>358</sup> Der Konsens reichte allerdings auch weit genug, um Gesandte in der Regel deswegen nicht persönlich für ihre Schulden haftbar zu machen. Eine Regel, die Wicquefort völkerrechtlich zu verankern suchte.

### 3.1.2.3 Entwicklungen des frühen 18. Jahrhunderts

Kurz nach dem wegweisenden Handbuch Wicqueforts entstanden auch die ersten größeren Sammlungen europäischer Vertragswerke mit dem Ziel, das völkerrechtliche Wissen zu bündeln und verfügbar zu machen. Auch hier tritt wieder die enge Bindung nicht nur an die Ereignisse, sondern auch an die Institution Diplomatie selbst zutage, die die Ausformung des Rechtsraumes vorantrieb: Jean Dumont als einer der ersten Herausgeber einer solchen europäischen Vertragsammlung widmete sein in Amsterdam erschienenenes Buch dem kaiserlichen Gesandten in Den Haag und Utrecht, Philip Ludwig von Sinzendorf.<sup>359</sup> Seit den

---

son Ambassadeur non plus.“ Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, S. 390.

356 „Or si on ne peut faire le procès à l'Ambassadeur pour crime, & particulièrement pour un delict commun, on peut bien moins l'assujettir à la Justice du lieu de sa résidence pour une action civile, ni l'arrester pour dettes.“ Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*, S. 397.

357 EBD., S. 397.

358 Gersdorff klagte bspw. 1702: seit einem Jahr sei er Envoyé Extraordinaire, habe aber kein Geld für die Veränderung seiner Lebensführung erhalten, vgl. HStA Dresden, Loc. 8274/1, pass.

359 KEENS-SOPER, *Wicquefort and Diplomatic Theory*, S. 20; DUMONT, *Nouveau Recueil de Traitez, d'Alliance, de Treve, de Paix, de Garantie, et de Commerce*; dazu

1690er Jahren hatte sich Dumont, ursprünglich aus Frankreich stammend, in Den Haag niedergelassen. Schnell suchte und fand er Zugang zum Zirkel der Gesandten und widmete sein erstes größeres Werk, eine Beschreibung seiner Reise im Mittelmeerraum, dem zum Rijswijker Kongress sich dort aufhaltenden kursächsischen Envoyé Bose. Später verlegte er sich auf die Edition wichtiger staats- und völkerrechtlicher Papiere, die er aus unterschiedlichsten Quellen bezog und zum Gebrauch besonders für Gesandte empfahl. Wieder versicherte er sich eines Gönners aus dem diplomatischen Korps, diesmal des kaiserlichen Gesandten zum Utrechter Kongress Philip Ludwig von Sinzendorf. Sein Hauptwerk, das *Corps universel du droit public*, gab er allerdings später während seines viele Jahre währenden Aufenthaltes in Wien heraus, wohin ihn Sinzendorf nach dem Ende des Kongresses mitgenommen hatte. Das *Corps universel* wurde zu einem wichtigen Standardwerk, in dem er die wichtigsten völkerrechtlichen Verträge und Allianzschlüsse von der Zeit Karls des Großen bis 1710 zusammenstellte. Wieder einmal erwiesen sich die Verhandlungen und Friedenskongresse in der Republik als Motor weitreichender Entwicklungen in Diplomatie und Völkerrecht. Zwar sollte es noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts währen, bis solche Editionen in das Völkerrecht eingingen.<sup>360</sup> Mit derartigen Sammelwerken wurden Fundamente gelegt, die die Gesandten als Praktiker des Völkerrechts und die Rechtstheoretiker enger aneinander banden. In der politischen Wissenschaft konnte sich mit der Analyse von Verträgen eine neue Spezialdisziplin etablieren, wodurch das Gesandtschaftsrecht und das Vertragsrecht als Lehrfächer klarere Konturen erhielten. Die Annahme der doppelten Quellen aus Naturrecht und Gewohnheitsrecht führte noch während des 17. Jahrhunderts dazu, dass die Rechtsprobleme nun an konkreten Fällen und unter Berücksichtigung der Gewohnheiten bearbeitet wurden. Das positivistische Verständnis des Völkerrechts als Völkergewohnheitsrecht wies auf eine enge Verbindung von Gesandtschaftswesen und einer neuen politischen Wissenschaft hin. Als *droit public européen* boten die edierten Textsammlungen auch die Möglichkeit einer dem Zugriff des Einzelstaats entzogenen und daher universell gültigen, über bilaterale Regelungen hinausgehenden Rechtswirklichkeit an. Das *ius gentium* war nun zu einem öffentlichen, lehrbaren und gelehrten Recht geworden, dessen Quellen allgemein zugänglich sein sollten.<sup>361</sup>

---

ST. VEROSTA, *Jean Dumont und seine Bedeutung für das Völkerrecht*, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 14 (1934), S. 371–397, S. 376–77 zur Bekanntschaft mit dem kaiserlichen und dem sächsischen Gesandten.

360 J. ARNDT hat dies bereits für die über Zeitungen verbreiteten Nachrichten gezeigt, vgl. DERS., *Gab es im frühmodernen Heiligen Römischen Reich ein „Mediensystem der politischen Publizistik“?* Einige systemtheoretische Überlegungen, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 6 (2005), S. 74–102, S. 77.

361 STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts*, S. 253–256.

Cornelius van Bynkershoeks *De Foro Legatorum* (1721) wurde nicht nur für die Republik zum Standardwerk des 18. Jahrhunderts.<sup>362</sup> Der zeitgenössische Übersetzer des Werkes weist in der französischen Ausgabe explizit darauf hin, dass dieses Werk nicht allein für Gesandte geschrieben wäre, sondern durchaus auch wichtig für diejenigen ist, die in Streit mit Gesandten geraten sind oder geraten könnten. Ihnen will er eine Handreichung zur Verfügung stellen, nach der sie ihr Handeln im Vorhinein einrichten können.<sup>363</sup> Auslöser für die Niederschrift des Traktats war der Prozess eines Holstein-Gottorpschen Gesandten im Jahr 1710, der sich durch unglückliche Geschäfte im Mittelmeer in der Republik in Schulden gestürzt hatte. Ihm wurde vom *Hof van Holland* daraufhin derjenige Teil seines Besitzes beschlagnahmt, der nicht zu seiner Amtsausübung als notwendig erachtet wurde. Dagegen wandte sich der Gesandte an die Generalstaaten.<sup>364</sup> Bynkershoek unternahm daraufhin den Versuch, die Widersprüche der Entscheidungen des *Hof van Holland* sowohl in zivilrechtlichen als auch strafrechtlichen Aussagen zu bereinigen. Dazu untersuchte er die bestehenden Gesetze und „l'usage du païs“ auf ihre Grundaussagen hin.<sup>365</sup> Strafrechtliche Immunität gestand Bynkershoek den Gesandten zu, die zivilrechtliche dagegen bezog er ganz im Sinn des Gerichts lediglich auf die zur Geschäftsführung der Botschafter benötigten Mobilien. Er war nicht bereit, die Gesandten mit derart weitreichenden Vorrechten ausgestattet zu sehen wie Grotius ein Jahrhundert zuvor. Die Argumentationen zur Immunität blieben auch bei Bynkershoek auf eine Mischung naturrechtlicher Ableitungen und Exempla gegründet. Über die Reichweite der Unverletzlichkeit wurde unter den Juristen kein Konsens erzielt.

Es nimmt nicht Wunder, dass besonders diejenigen Autoren, die selbst auch als Diplomaten tätig waren, die Bedeutung der Immunität besonders unterstrichen. So hatte Wicquefort mehrmals am eigenen Leibe erfahren müssen, welche Folgen die Missachtung haben konnte: Er war sowohl im Frankreich Mazarins wie gegen Ende seines Lebens in den Niederlanden inhaftiert worden.<sup>366</sup> Den theoretischen Forderungen stand die Praxis gegenüber. Gerade die Schwierigkeiten, den Anspruch der Immunität wirkungsvoll durchsetzen zu können, führten dazu, dass auf diesem Punkt immer wieder insistiert wurde.

Für einen Naturrechtler wie Samuel Pufendorf, selbst Fachjurist und Politiker in einer Person, galt die Ableitung gesandtschaftlicher Immunität als Forderung der Vernunft, die sich für ihn aus seinem Verständnis des Naturzustands der

---

362 C. VAN BYNKERSHOEK, *De Foro Legatorum tam in causa civili, quam criminali. Liber singularis* (Den Haag 1721), franz. als: BYNKERSHOEK, *Traité du Juge Competent des Ambassadeurs*, BYNKERSHOEK war Ratsheer des Hoge Raad van Holland en Zeelandt, Herausgeber einer neuen Edition von Wicqueforts *Ambassadeur* und wurde als Autorität auf der eingangs erwähnten Fagel-Liste zitiert.

363 BYNKERSHOEK, *Traité du Juge Competent des Ambassadeurs*, S. XII.

364 EBD., S. XVII.

365 EBD., XIX.

366 Vgl. dazu Anm. 317, S. 108.

Menschheit ergab – im Gegensatz zu Hobbes als Friedenszustand gedacht.<sup>367</sup> Positive Verträge oder Gewohnheitsrecht spielten dagegen keine Rolle.<sup>368</sup> Die Naturrechtler stärkten die Immunitätsrechte dadurch, dass sie sie als Folge logischer Ableitungen aus den Grundsätzen menschlichen Zusammenlebens entwickelten.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich unter führenden Juristen die Auffassung durch, dass neben dem Naturrecht auch Gewohnheiten und Überzeugungen Recht begründeten, wenn sie denn allgemein anerkannt wurden. Verstöße Einzelner hoben dieses Recht auch nicht auf. Von Christian Wolff und Emer de Vattel wurde dem *ius gentium voluntarium*, dem Vertragsvölkerrecht und Völkergewohnheitsrecht, als anerkannte Quelle des Völkerrechts zum eigentlichen Durchbruch verholfen.<sup>369</sup> Zum Teil des Völkerrechts wurden die Regelungen des diplomatischen Verkehrs formal jedoch erst im 19. Jahrhundert erhoben.<sup>370</sup>

Im frühen 18. Jahrhundert trat der Begriff des *droit de gens* und später *droit publique européen* an die Seite des alten *ius gentium*. Darin lediglich einen Umschwung in der Verkehrssprache vom Latein zum Französischen zu sehen, hieße die gewaltigen Entwicklungen zu verkennen, die mit dieser Begriffsbildung einhergingen. Denn das als Völkerrecht gedachte ‚öffentliche Recht Europas‘ nahm nicht nur allgemeine Verkehrsregeln europäischer Staatenbeziehungen, sondern verstärkt seit dem 18. Jahrhundert auch all jene Verträge in sich auf, in denen gegenseitige Verpflichtungen festgehalten wurden. Positiv gesetztes Recht als Teil des Völkerrechts wurde zu einem festen Bestandteil neben den geläufigen naturrechtlich begründeten Elementen des Völkerrechts.<sup>371</sup> Die Einrichtung ständiger Gesandtschaften unterstützte in diesem Transformationsprozess die Durchformung des an der Praxis orientierten positivrechtlichen Verständnisses von Völkerrecht.<sup>372</sup> Das positive Recht hatte sich als vollwertiger Zweig neben

---

367 STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts*, S. 273.

368 GREWE, *Völkerrechtsgeschichte*, S. 413.

369 STEIGER, *Völkerrecht*, S. 117–118.

370 Der Begriff des Völkergewohnheitsrechts stammt als *ius gentium consuetudinarium* zwar erst von Christian Wolff, in Vorprägungen ist er schon bei Johann Jakob Moser zu finden. Er erreichte seine begriffliche Schärfe damit erst im 18. Jahrhundert. Sachlich existent ist die Praxis der Anerkennung von Gewohnheitsrechten im Umgang der Regierungen mit den Gesandten älter und im 17. Jahrhundert schon voll ausgebildet, vgl. WYDUCKEL, *Recht, Staat und Frieden im Jus Publicum Europaeum*, S. 198 und O. KIMMINICH, *Einführung in das Völkerrecht* (München<sup>3</sup>1987), S. 343. In diesem Sinne spricht bereits WICQUEFORT davon, dass die Gesandten ihre „Beschirmung“ dem „Völkler-Rechte“ verdanken, vgl. WICQUEFORT, *L’ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 16.

371 STEIGER, *Völkerrecht*, S. 118.

372 STEIGER, *Ius bändigt Mars*, S. 65.



dem Naturrecht etabliert.<sup>373</sup> Theologie und Philosophie wurde die Definitionsmacht über das Völkerrecht genommen. Die in Geschichtswissenschaft und Politik entstandenen Textsammlungen konnten nun beanspruchen, völkerrechtlichen Charakter zu tragen. Die Publikationen der Verträge entriess darüber hinaus die Politik dem Arkanbereich des Herrschers. Völkerrecht wurde nicht nur säkularisiert, sondern auch der Verfügung der Öffentlichkeit überantwortet. Damit basierte das Völkerrecht als Lehrfach nun auf neuen Voraussetzungen. Jetzt war es möglich, aus der Beschäftigung mit den europäischen Vertragswerken dasjenige herauszustellen, was für die Gesandten von allgemeiner und europaweit gültiger Bedeutung war. Die Gesandten erhielten ein Mitspracherecht, sie waren legitime Interpretatoren der Verträge, galten nicht selten als Rechtsgelehrte und waren als aktive Verhandlungspartner in das Entstehen solcher Verträge eingebunden.<sup>374</sup>

In diesem Prozess allmählicher Differenzierungen der Rechtsgebiete hatten sich verschiedene Zweige herausgebildet, die alle beanspruchen konnten, sich auf ihre Weise an dem nun offeneren Diskurs über das Völkerrecht zu beteiligen. Gesandte mit ihrer historisch-politischen und juristischen Ausbildung leisteten dazu einen wesentlichen Beitrag. Zur Leitwissenschaft in der Diplomatie war die Rechtswissenschaft aufgestiegen. Das Fach hatte sich allerdings erheblich verändert, als es im Laufe des 17. Jahrhunderts einen viel stärkeren Praxisbezug entwickelte. Das gelehrte Recht wurde nicht mehr exklusiv scholastisch oder naturrechtlich deduziert, der Bezug zum positiven Recht war seit Grotius explizit formuliert und hatte sich mit Bynkershoek im Rechtsdenken durchgesetzt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts konnten die Vertragssammlungen durch diese neue Rechtswissenschaft als vollgültiges Element der Rechtschöpfung neben einem enger verstandenen Völkergewohnheitsrecht in das gesamte Völkerrecht integriert werden. Auf der anderen Seite hatte sich der Diskurs der Gesandten um die Grenzen der Immunität stärker auf die Rechtswissenschaft ausgerichtet, so dass am Ende des 18. Jahrhunderts beide Gattungen – juristische Traktate und Gesandtschaftenschrifttum zu völkerrechtlichen Fragen – nicht mehr klar gegeneinander abzugrenzen sind. Gesandte durchliefen eine neuartige juristische Ausbildung. Sie waren praxisorientierte Denker geworden und am gesellschaftlichen Wohlergehen als juristischen Problemen interessiert. Diese Veränderungen zeigen, warum bedeutende Völkerrechtler wie Samuel Pufendorf oder Cornelius van Bynkershoek, Gottfried Wilhelm Leibniz oder Jean Dumont selbst als Gesandte unterwegs und eng mit diplomatischen Problemen als Juristen befasst waren.

---

373 Samuel Pufendorf wurde in der Pfalz als erster Ordinarius für Natur- und Völkerrecht in Deutschland auf Anregung des Pfälzer Gesandten in Den Haag, Pieter de Groot, berufen, vgl. SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 167.

374 STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts*, S. 255. Insofern traten dann wieder gelehrte Gesandte auf, jetzt aber in einem anderen Sinn als die humanistischen Gelehrten der Renaissance, vgl. KUGELER, „*Le parfait amabssadeur*“, S. 185.

Abhandlungen von Gesandten waren rechtsrelevante Traktate geworden.<sup>375</sup> Das Völkerrecht als positives Recht wurde weit rezipiert, Gesandte trugen zur Weiterentwicklung des Rechts bei, nachdem die von ihnen ausgehandelten Praktiken und Verträge in ihrer völkerrechtlichen Relevanz entdeckt und in das bestehende rechtswissenschaftliche Denken integriert wurden.<sup>376</sup> Das Völkerrecht wurde zur wirkungsvollen diskursiven Strategie, deren Mechanismen und deren legitimierendem und machtstützendem Potential sich niemand mehr entziehen konnte. Der Teilnehmerkreis hatte sich im 18. Jahrhundert mit der Einbeziehung der Gesandten als Experten für Vertragstexte und europäische Usancen erheblich erweitert.

### 3.1.3 Umkämpfte Freiheiten: Ambassadeure und Residenten

#### 3.1.3.1 Der angeklagte Resident: Schuldhaft

In der Frühzeit des Untersuchungszeitraums befanden sich nur wenige Ambassadeure in Den Haag. Immunitäten waren für die höchste Rangklasse nicht umstritten. Einschränkungen, die sie hinzunehmen hatten, trafen eher den zeremoniellen Bereich, wenn sie, wie der spanische Botschafter, nicht mehr auf Kosten der Generalstaaten ein *Palais* zugewiesen bekamen, sondern sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts selbst ein Haus anmieten mussten.

Die Immunitätsfrage wurde während des 17. Jahrhunderts jedoch für diejenigen Gesandten zum Problem, die den Residententitel trugen, oder den Rang eines – gegen Ende des Jahrhunderts gebräuchlich – *Envoyé* bekleideten. Martin Tanck, der erste Resident Kursachsens in Den Haag, damals noch im dänischen Dienst, führte seit 1648 einen zivilrechtlichen Prozess. Einer der gegen Tanck prozessierenden Brüder Brassers war ein Bankier, der andere „minister im collegio von der finance“,<sup>377</sup> also bei der Finanzbehörde der Generalstaaten angestellt, „... daz Er die Rechnungen examinieret“<sup>378</sup>. Beide Brassers hätten durch

---

375 ARNDT kommt zu ähnlichen Ergebnissen in seinen Forschungen zum Mediensystem, wenn er über die Zeitungen schreibt: „Nachrichten wurden den Reichsstaatsrechtlern und Historienschreibern zu Daten. Ihre Texte konnten direkt in rechtliche Werke eingehen“, vgl. DERS., *Gab es im frühmodernen Heiligen Römischen Reich ein „Mediensystem der politischen Publizistik“*, S. 77.

376 Eine gegenteilige Auffassung wird in ZEDLERS Enzyklopädie deutlich: indem der Autor ausschließlich die reine Machtpolitik am Werk sieht, verkennt er die Mechanismen, die im Gewohnheits- und Vertragsrecht liegen. Recht wird eben nicht dadurch gesetzt, dass eine Macht ihre Ansprüche durchzusetzen vermag, sondern erst indem sich ein Konsens über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche herstellen lässt. Auch deswegen setzte Ludwig XIV. die Reunionskammern ein, weil er diesen völkerrechtlichen Konsens wenigstens dem Anschein nach herzustellen suchte.

377 Martin Tanck an Friedrich III., Hamburg, 10.3./20.3.1649, RA Kopenhagen, t.k.u.a Nr.44, unfol, Seite 2 des Briefes.

378 EBD., 2. Seite.

nicht näher bezeichnete Kanäle den dänischen König glauben gemacht, sie hätten eine herausgehobene gesellschaftliche Stellung am Regierungssitz, „also wan sie furnehme leute im Haag wehren“.<sup>379</sup> Sie hätten zudem vorgegeben, einflussreiche Freunde in der Regierung zu haben. Tanck zeigte sich „besturtz“<sup>380</sup> über die Ansicht seines Königs und Dienstherrn, dass sich aus seinem Prozess Probleme für Dänemark ergeben würden und er daher entlassen werden müsse. Dagegen setzte sich Tanck zur Wehr und beantragte ein Dokument bei den Generalstaaten, das die Nichtigkeit des Falles beglaubigen sollte: „Mihr ist damahln auf mein versuchen eine acte gegeben worden, das dieser prozess keine offension dem Estat in publicq thate geben...“<sup>381</sup>. „Noch mehr verwundere“ er sich, dass der König Gerüchten glauben schenke, dass ihm „ansehnliche gelt offerten gethan wehren“, er also bestochen worden sei.<sup>382</sup> Es könne zwar sein, dass seitens der Staaten über ein Abschiedsgeld gesprochen worden wäre, er wisse davon aber nichts.

Tancks Schreiben offenbaren weder den Inhalt noch die Entstehung des Prozesses. Es ist die Rede von einer nicht näher spezifizierten „forderunge“,<sup>383</sup> wobei es sich offensichtlich um einen recht hohen Geldbetrag handelte, auf den beide Parteien Ansprüche geltend machten. Tanck bot als Weg eine gütliche Einigung vor einem niederländischen Schiedsgericht an. Recht fordernd bat er den dänischen König um Vermittlung, worauf aber keine Reaktion erfolgte. Wenig später schlug Tanck vorsichtigere Töne gegenüber seinem vormaligen Dienstherrn an.<sup>384</sup> Er trat weniger selbstbewusst auf, denn der König hatte das Rekreditiv nicht zurückgezogen und sein Prozess war ins Stocken geraten. Hinzu kam die Angst, dass die Brasser Verbündete unter den zuständigen Richtern in Den Haag hätten, mit deren Hilfe sie den Prozess gewinnen könnten. Er, Tanck, sei ein Fremder und hätte deswegen nicht so viel „faveur“<sup>385</sup> zu erwarten wie die Brüder. Der Resident hielt sich zu dieser Zeit immerhin schon etwa zwanzig Jahre in den Provinzen auf und erfuhr sich in Konfliktsituationen doch als Fremder. Als Repräsentant einer auswärtigen Macht vermochte er den Status des Fremden nicht abzulegen.

Erst zum Jahr 1650 finden sich weitere Nachrichten vom Fortgang des Prozesses. Tanck hatte inzwischen seine Abschiedsaudienz bei den Generalstaaten ablegen müssen. Damit war er nicht mehr Resident und stand nicht weiter unter dem Schutz des Völkerrechts. Er fühlte sich in den Niederlanden nun auch einer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt: „Ich habe mich deßwegen unter die

---

379 EBD., 2. Seite.

380 EBD., 3. Seite.

381 EBD., 3. Seite.

382 EBD., 3. Seite.

383 EBD., 2. Seite.

384 Martin Tanck an Friedrich III., Hamburg 7. 4. (s.v.?) 1649, RA Kopenhagen, t.k.u.a. Nr. 44 unfol.

385 EBD., 1. Seite.

jurisdiction der staten Academie zue Leyden begeben, welche mich schützen muß.<sup>386</sup>

Martin Tanck wurde 1648 genötigt, auf seinen Status als dänischer Resident zu verzichten, weil der dänische König es nicht für opportun erachtete, von einem Gesandten repräsentiert zu werden, der in einen zivilrechtlichen Prozess in Den Haag verwickelt ist. Für Friedrich III. war Tanck untragbar geworden. Tanck empfing im März 1648 das Rekreditiv des Königs, kurz darauf verließ er die Niederlande und begab sich für eine gewisse Zeit nach Hamburg. Diese Auseinandersetzung ist insofern bemerkenswert, als die Völkerrechtsliteratur nahezu durchweg darauf insistierte, dass Prozesse gegen Gesandte unzulässig wären, weil sie die Würde des Repräsentierten beeinträchtigten. Hier nun die umgekehrte Praxis: Der Repräsentierte fühlt sich nicht mehr angemessen vertreten, wenn er durch einen möglichen Rechtsbrecher dargestellt wird.

Der Ausgang des Prozesses bleibt ungewiss. Sicher ist nur, dass Tanck schon 1652 wieder in den dänischen Dienst übernommen wurde, parallel zu seiner inzwischen vollzogenen kursächsischen Bestallung. Festzuhalten bleibt jedoch, dass Martin Tanck während seiner Tätigkeit und vollständigen Akkreditierung als Resident angeklagt worden war. Der diplomatische Status hatte den Prozess zwar nicht verhindern können, er bot ihm aber Schutz vor weiterer Verfolgung. Sowie dieser aufgehoben wurde, fühlte sich Tanck größeren Gefahren ausgesetzt und suchte eine neue ‚Immunität‘ zu erwerben, die er als Angehöriger der *Universitas Lugduno Batavorum* zu finden meinte.

Im Jahr 1658 wurde der Agent des Bischofs von Münster, Johann Hessingh, „durch den Hof van Holland in der Voorpoort einquartiert“<sup>387</sup> – ein Euphemismus für die Inhaftierung im städtischen Untersuchungsgefängnis. Der Agent sollte einen Sekretär der Generalstaaten bestochen haben, um an geheime Dokumente zu gelangen. Der Bischof ließ eine Protestnote überreichen, um die Generalstaaten auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen. Schon einen Monat später konnten sie ihm mitteilen, dass Hessingh auf ihr Betreiben hin entlassen wurde.<sup>388</sup> Wiederholt verabschiedeten wegen solcher Eingriffe der örtlichen Gerichtsbarkeit in den Geschäftsbereich die *Staten Generaal* Resolutionen, die Gesandte und ihre Angestellten vor Inhaftierungen schützen sollten. Nicht selten griffen sie auch in Prozesse des zuständigen Hof van Holland ein, um sich vor den Angeklagten zu stellen.

Auch Martin Tanck wurde einige Jahre nach seinem ersten Prozess kurzzeitig festgesetzt. Überliefert ist seine Erklärung zur Entlassung aus dem Gefängnis vom 25. Juli 1665, in der er sich förmlich entschuldigt, den *Hof van Holland* und

---

386 Martin Tanck an Bartholomäus Lenten, Hamburg, undatiert, wahrscheinlich Frühjahr 1650, RA Kopenhagen, t.k.u.a. Nr. 44, unfol, Zit. 3. Seite.

387 „De Persoon van Johan Hessingh, die op ordre van ’t Hof Provinciaal op de Voorpoorte alhier is gelogeert“, Vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1297 nr. 3 „*Resolutien der Staaten Generaal over Arresten aan Uitheemsche Ministers*“, unpag.

388 Vgl. dazu auch KOHL, *Christoph Bernhard von Galen*, S. 138 im Kontext münsterischer Geschichte.

der Staatenversammlung gelästert und gottlosen Verhaltens bezichtigt zu haben.<sup>389</sup> Womöglich ging auch hier ein Ersuchen der Generalstaaten voraus, den Residenten schnell wieder auf freien Fuß zu setzen. Seiner Erklärung angefügt wurde die Aufstellung eines Gerichtsvollziehers über die Schulden von mehreren hundert Gulden an verschiedene Gläubiger in Den Haag und Rotterdam, die der Resident inzwischen angehäuft hatte. Beides zusammen könnte für die Verhaftung verantwortlich gewesen sein. Zur Begründung, dass eine solche Festnahme nicht ungesetzlich sein könne, waren den Papieren zwei Exzerpte aus den Resolutionen der Generalstaaten angefügt. Beide beziehen sich auf Tancks missglückten Versuch von 1662, seine Kreditiv als Resident Kursachsens bei den Generalstaaten auszuhändigen. Damals war ihm beschieden worden, das Kreditiv nochmals zu bearbeiten und in die von den Staaten gewünschte Form bringen zu lassen. Diesem Anliegen entzog sich der Resident durch eine überstürzte Abreise nach England, „’t Welck hem naemaels weder hier komende“, so Aitzema, „in seeckere occasie seer hinderde.“<sup>390</sup> Wahrscheinlich hat Aitzema damit auf diese Verhaftung angespielt. Tank war erst im Februar 1664 aus England zurückgekehrt und kurz darauf angeklagt worden. Gleich nach seiner Ankunft im Haag versuchte er nach Dresden an den kurfürstlichen Hof weiter zu reisen, wurde augenscheinlich aber daran gehindert.<sup>391</sup> Ende Juni war er bereits wieder entlassen worden. Die Auszüge aus den betreffenden Resolutionen der Generalstaaten lassen sich immerhin so verstehen, als ob man nicht sicher gewesen sei, ob Tanck seinerzeit formal richtig als Resident akzeptiert worden war. Sein Status war damit diskutabel, er schützte ihn nicht vor der demütigenden Untersuchungshaft. In den nach Dresden gesandten Berichten wurde dieser peinliche Zwischenfall nicht erwähnt.

Ein Prozess, der durch hohe Verschuldung hervorgerufen wurde, war in den Niederlanden nicht ungewöhnlich. Allen völkerrechtlichen Abhandlungen zum Trotz forderten die Generalstaaten Rechtssicherheit für niederländische Kreditgeber. Wicquefort weiß von dem portugiesischen Residenten Ulhoa zu berichten, der wegen seiner hohen Verschuldung ebenfalls arrestiert worden war. Anders als im Fall Tanck setzte sich dessen Vorgesetzter, der portugiesische Ambassador in Den Haag, für seinen Kollegen und Mitarbeiter ein. Dadurch wurde die Sache schnell bereinigt.<sup>392</sup> Der kaiserliche Gesandte Graf Berka beschäftigte einige Jahre später wegen seiner Schulden die Generalstaaten mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Schon vor seiner Abreise 1691 waren sie darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Envoyé in den wenigen Monaten seines Aufenthaltes einen beträchtlichen Schuldenberg angehäuft hatte. Dennoch ließ man den Envoyé ungehindert ziehen, anders als noch wenige Jahre zuvor den Portugiesen, dem man einen Fluchtversuch unterstellt und zur Sicherheit eingesperrt hatte.

---

389 NA Den Haag, 3.03.01.01 5272.18.

390 Zitiert bei AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*, Bd. 4, S. 989.

391 HStA Dresden, Zeitungsbuch Loc 10719/3, fol. 305 ff.

392 WICQUEFORT, *L’ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 588 f.

Nun, in den 1690er Jahren, versuchte man einen diplomatischen Weg einzuschlagen und über den Gesandten in Wien das Geld einzutreiben. Obwohl man immer wieder Ermahnungen an die Hofburg sendete, blieb der Erfolg über Jahre hinweg aus. Doch wurde dieser Weg als die einzige Möglichkeit gesehen, an das Geld zu gelangen. Die augenscheinlich wenig erfolgreiche Schuldeintreibung hat nicht verhindert, das Staatswohl höher anzusetzen, die Verluste einiger Kaufleute und Händler zu akzeptieren und den völkerrechtlich praktikablen Pfad einzuschlagen. Obgleich wegen ausbleibender Gehälter Schulden gemacht werden mussten, war die Schuldhaft war seit den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts für Gesandte keine ernsthafte Bedrohung. Resolutionen gegen Schuldhaft mussten zwar mehrfach wiederholt werden und setzten sich Anfang des 18. Jahrhunderts letztlich durch.<sup>393</sup>

### 3.1.3.2 Geheimnisverrat

Ein Skandal größter Wirkung war die Inhaftierung Abraham de Wicqueforts im März 1675.<sup>394</sup> Wilhelm III. ließ den Residenten nach einem Hinweis aus dem Umfeld des brandenburgischen Kurfürsten verhaften und seine Papiere beschlagnahmen. Ihm wurde Korrespondenz mit dem Feind und Geheimnisverrat vorgeworfen. Dadurch wurde sein sehr weit gespanntes Netz an Korrespondenten bekannt. Er unterhielt nicht nur Kontakte nach Brandenburg, sondern seit vielen Jahren auch nach Großbritannien. Wicquefort protestierte gegen seine Behandlung als eines durch das Völkerrecht geschützten Residenten, der er im Dienst Braunschweig-Wolfenbüttels war. Damit fand er kein Gehör. Denn die Republik berief sich ihrerseits darauf, dass er als Übersetzer der Generalstaaten auf die Republik vereidigt und durch den Verrat vertragsbrüchig geworden war. Im Zusammenhang mit dieser Vereidigung war strittig, ob Wicquefort rechtmäßig auf seine Immunität verzichtet hatte, die ihm gleichzeitig zur Anstellung bei der Republik aus seiner Residententätigkeit erwuchs: Als Gesandter von Polen hatte Wicquefort 1665 bei seiner Akkreditierung der Bedingung der Generalstaaten zugestimmt, auf die Immunität in zivil- und strafrechtlichen Fragen zu verzichten. Auf diese Erklärung konnten sich die Ankläger während seines Prozesses erfolgreich berufen.

Durch seine Korrespondenz war er dem Staatswohl gefährlich geworden und ihm wurde kein zivilrechtliches, sondern ein schweres Verbrechen mit strafrechtlichen Konsequenzen angelastet. Die Festnahme sorgte trotzdem für Unruhe unter den in Den Haag anwesenden Diplomaten. Die Generalstaaten sahen sich

---

393 Es kann sogar an dieser Stelle auf den *Act of Anne* verweisen werden, in dem diese Art der Immunität im Jahre 1707 für Großbritannien festgelegt wurde und bis zur Wiener Konvention von 1961 bestand hatte.

394 Am ausführlichsten dazu D. EVERWIJN, *Abraham van Wicquefort en zijn Proces* (Leiden 1857), pass.

zu einer Erklärung genötigt, die den in der Stadt anwesenden Gesandten wenige Tage nach der Festnahme durch ihren Agenten persönlich zugestellt wurde. Darin stellen sie klar heraus, dass es sich nicht um einen völkerrechtswidrigen Akt handle, einen auf die Republik vereidigten Übersetzer festzunehmen, der des Geheimnisverrats beschuldigt werde.<sup>395</sup>

Im Verlauf des Prozesses gegen Wicquefort, der aufmerksam von den Gesandten verfolgt wurde, wurden durch die Aushebung des Netzwerks noch weitere Personen des Verrats angeklagt, unter ihnen so prominente Republikaner wie Pieter de Groot, ein Antiorangist und Sohn Hugo Grotius', der sich durch Flucht seiner Verhaftung entzog.<sup>396</sup> Wicquefort beharrte in den Verhandlungen darauf, dass er lediglich Informationen weitergegeben habe, die ohnehin öffentlich zugänglich waren. Er hatte als Korrespondent dieses Wissen lediglich gebündelt und für seine Korrespondenzen zusammengestellt. Für Wicquefort erwies es sich als Problem, dass er auf Informationen angewiesen war, um in seiner Residententätigkeit erfolgreich zu sein, weswegen er auch seinerseits Informationen zu liefern hatte. Zugleich durfte er sein Wissen aus dem Kernbereich der Politik, welches er in der Schreibstube der Griffie erlangt hatte, keinesfalls nach außen tragen.

Das war keineswegs der einzige derartige Fall. Wenige Jahre zuvor war Lieuwe van Aitzema posthum angeklagt worden, ebenfalls einen weiten Kreis von Korrespondenten mit geheimen Informationen beliefert und sein zeitgeschichtliches Werk *Saken van staat en oorlogh* mit Hilfe illegal erworbener Informationen verfasst zu haben. Aitzema war allerdings bereits verstorben, als das Netzwerk im Sommer 1669 aufgedeckt wurde. Seine Sekretäre hatten versucht, die Korrespondenzen auf eigene Rechnung weiter zu führen und wurden dabei entdeckt. Sie wurden angeklagt und aus der Republik verbannt. Aitzema konnte nicht mehr belangt werden. Bis zu seinem Tod war er Resident der Hanse gewesen, so dass es bei einer Anklage zu völkerrechtlichen Verwicklungen hätte

---

395 „Nachdem obgml relation underthenigst gefertigt gewesen, haben die General Staaden dero Agenten zu mir geschickte, undt sagen lassen, daß sei vernohmen, daß es einigen Ministro fürkommen wolle, alß wan man gegen die immuniteten des Characteris gehandelt, welche dem Vicfort als ministro des herzog von braunschweig Lunenburg zu stünden, daß Sie dero halben mündtliche undt auch schrifttliche information, massen hiebey zu sehen, daruber hetten geben wollen, nit zweiffelendt, es werden sich alle damit befriedigen“, vgl. Kramprich an Leopold, Den Haag, 1.4.1675, HHStA Wien, Rep N Kart 34, fol. 95.

396 „...der im letztverwichenen Maio alhie gefanglich gesetzte Abraham Wicfort, so nit allein in der herzogen von Lunenburg sonder auch in dieses Staadts dienst gewesen, ist unlangst ad perpetuus carceres condemnirt worden, man fangt nuhn ahn auff andere zu kommen, die mit ihme in vertrauen gestanden haben, und man hatt bereits den de Grott, so sich vor diesem ausser landts zu Antwerpen, Lüttig undt Cöllen auffgehalten, undt seithero einiger Monathen wieder hie zu landt eingefunden, criminaliter citirt, ob er erscheinen wirdt, wirdt die zeit lehren.“, vgl. Kramprich an Leopold, Den Haag, 5.12. 1675, HHStA Wien, Rep N Kart 34, fol. 495v.

kommen können. Anders als Wicquefort war er nicht auf die Republik vereidigt und hatte deswegen nicht auf seine Immunität verzichtet.<sup>397</sup>

Der Prozess gegen Wicquefort schlug auch deshalb Wellen in diplomatischen Kreisen, weil der Resident zu den aktivsten Informanten des Haager Systems gehörte. Der Sturz des Gesandten war spektakulär und prekär zugleich, so dass sich niemand an ihm die Finger zu verbrennen traute und keiner der Fürsten für ihn Partei ergriff. Nach einer kurzen Zeit gelang Wicquefort jedoch die Flucht aus dem Gefängnis. Er setzte sich nach Braunschweig, dem Herzogtum seines letzten offiziellen Arbeitgebers, ab. Es ist offensichtlich, dass der Resident in seinem Alterswerk *L'Ambassadeur* im Grunde eine Apologie seines Standes verfasste, den Residententitel besonders hervorhob und unter den vollen Schutz des Völkerrechts zu stellen versuchte. Es gelang Wicquefort aber nicht, die Öffentlichkeit in seinem konkreten Fall für sich einzunehmen; zu einer von ihm geforderten vollständigen Rehabilitierung kam es nicht. Die Verzichtserklärung auf seine Immunitätsrechte, die er selbst unterzeichnet hatte, erwies sich in diesem Fall als stärker.

### 3.1.3.3 Bedingte Immunität: Der Gesandte als Ausländer

Um solche Verwicklungen zukünftig auszuschließen und Rechtfertigungen zu vermeiden, wurde nach dem Wicquefort-Prozess zu Beginn des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts beschlossen, geborenen Niederländern und damit Bürgern der Republik die gesandtschaftliche Immunität nicht mehr zuzuerkennen, auch wenn sie auswärtige Repräsentanzen angenommen hatten. Das war eine wichtige Änderung, da gerade die Residenten noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie Wicquefort oder Aitzema häufig selbst Niederländer waren. Mit der Durchsetzung des Beschlusses hofften die Magistrate zunächst auch in der leidigen Schuldenfrage, von der die Residenten – unter ihnen waren die meisten Niederländer anzutreffen – häufig betroffen waren, einen wichtigen Sieg zu erringen. Ihnen war die Schadloshaltung ihrer Bürger immer wieder auch einen Konflikt mit den Generalstaaten wert. Um allerdings die im Prozess immer wieder aufkommenden Missverständnisse auszuschließen, stellten die Generalstaaten einige Jahre darauf im September 1679 unmissverständlich klar, dass nun die „personen, domestiquen of goederen van uytheemsche Ambassadeurs, of Ministers“ nicht wegen Schulden eingekerkert oder auf eine andere Weise belangt werden dürften.

Diese Resolution wurde den Provinzialvertretern ans Herz gelegt und um weite Verbreitung gebeten. Es könne nicht angehen, dass sie als Generalstaaten regelmäßig gegen lokale Justizbehörden vorgehen und sich bei den Gesandten entschuldigen müssten. Mit der Resolution warnten sie zudem all diejenigen, die

---

397 EVERWIJN, *Abraham van Wicquefort en zijn Proces*, S. 140 für Kontext und den Text des Eides.



sich zukünftig auf Geschäfte mit Gesandten einließen. Sie würden die Einhaltung der Geschäftsverträge nicht durchsetzen können.<sup>398</sup> Es war am Hof van Holland und auch bei Provinzialbehörden noch lange gebräuchlich gewesen, Schuldsachen mit Schuldhaft zu beantworten. Die Forderungen mussten jetzt aber durch die Generalstaaten mit den zuständigen Botschaftern oder dem Souverän direkt ausgehandelt werden.

Diese Entwicklung zeigt, dass sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts dieser Aspekt des Völkerrechts, wie er 1625 von Grotius formuliert worden war, durchsetzen konnte. Sehen wir für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts noch einige Schuldprozesse, so scheint ab den 1680er Jahren die Immunität zu greifen. Provinziale Autoritäten mussten akzeptieren, die Schuldner den nun als zuständig erachteten auswärtigen Behörden zu übergeben. Gleichzeitig setzte das eine zunehmende Bereitschaft der Gesandten und der Entsendestaaten voraus, die Übertretungen selbst zu ahnden. Für schwere Übertretungen im strafrechtlichen Bereich scheint dies auch kein Problem gewesen zu sein.<sup>399</sup> Ansonsten blieb den Generalstaaten doch nichts anderes übrig, als beim auswärtigen Fürsten immer wieder die Begleichung der Schuld anzumahnen.

Zunächst war versucht worden, das Problem zu lösen, indem man bei der Akkreditierung eines geborenen Holländers als Resident eine Verzichtserklärung auf alle Immunitätsrechte – wie auch bei Wicquefort geschehen – verlangte. Warum aber fiel es so schwer, diese Vereinbarung zwischen Gesandten und Generalstaaten, die schon seit den 1660er Jahren Verwendung fand, in die Praxis umzusetzen? Sicher zunächst deswegen, weil im Zweifelsfall ein auswärtiger Herrscher die Würde seiner Person, die in Den Haag repräsentiert wurde, höher schätzte als die Verordnungen der Generalstaaten. Das heißt, wurde der Niederländer als Gesandter anerkannt, galt er in den meisten Fällen als Repräsentant des Fürsten. Für den so Repräsentierten war damit klar, dass eine Verhaftung des Repräsentanten seine Würde berührte. Daher musste er geradezu, den Vereinbarungen zwischen dem Gesandten und den Generalstaaten zum Trotz, dagegen scharf protestieren. Hinzu kommt jedoch ein Weiteres. Im zeremoniellen Bereich wie dem Gesandtenempfang wurde die herausgehobene Stellung des Repräsentanten betont. Bei einem solchen Ereignis drückten sich an keiner Stelle Bedingungen aus, von irgendwelchen Rechten Abstand zu nehmen. Jedem Beteiligten wurde deutlich zu verstehen gegeben, dass es sich bei der eingeholten Person um den öffentlichen Minister einer auswärtigen Macht handelte. Ein Herauslösen einzelner Rechte aus dem Gesamtpaket völkerrechtlicher Verbindlichkeiten war damit nicht vereinbar. Es war unmöglich, einen Gesandten als Residenten zu akzeptieren und ihm gleichzeitig von einem Teil seiner Rechte Abstand nehmen zu lassen.

---

398 Res. SG 1679-09-09 und zum Text selbst GROOT PLACAET-BOECK, Bd. III, S. 310.

399 Vgl. NA Den Haag, 1.10. 29 1297 nr. 2, „*Jurisdicite van publike Ministers over haar bedienden*“, verschiedene Beispiele gesammelt.

Allerdings wurden Verordnungen gegen die Schuldhafte bis 1727 in unregelmäßigen Abständen immer wieder erneuert, was auf ihre schwierige Durchsetzbarkeit hinweist. Um den Magistraten die Akzeptanz zu erleichtern, war in diesem langwierigen Prozess der Durchsetzung von Immunität der Gesandte als Person näherhin als Ausländer definiert worden: Ausgeschlossen von Amt und Amtsschutz blieben fortan an Personen, die Untertanen der Republik waren. Damit schälte sich ein wichtiges Merkmal, heute nahezu selbstverständlich, heraus: Ein akkreditierter Gesandter einer auswärtigen Macht kommt selbst aus dem Ausland. Damit bestand das diplomatische Korps in der Niederländischen Republik zu Anfang des 18. Jahrhunderts nahezu ausschließlich aus Ausländern. Geht es wie hier um die Festigung der Diplomaten als einer bestimmten Elitegruppe, so ist aber vor allem mit der Durchsetzung der Immunität und zugleich der Trägergruppe als Fremde ein Merkmal benannt, dass sie von anderen Einwohnern Den Haags unterschied und abgrenzte.

Dennoch wurde noch 1731 Abraham George Luiscius als preußischer Envoyé in der Republik akkreditiert, obwohl er sich keineswegs als Ausländer verstand. Luiscius lebte seit vielen Jahren in Den Haag und war mit einer Niederländerin verheiratet. Der Geheime Rat in Berlin weist aber darauf hin, dass noch vor kurzem ein Inländer als Resident durch die Generalstaaten akzeptiert worden wäre. Mit diesem Verweis glaubte man, den Gesandten notfalls auch gegen den Willen der Generalstaaten durchsetzen zu können. Eine Zurückweisung des Gesandten wäre überdies ein Affront gewesen, den man von den Niederländern nicht erwartete.<sup>400</sup> Gesetze und völkerrechtliche Verordnungen standen machtpolitischen Erwägungen gegenüber, die sich nicht ohne Reibungen miteinander harmonisieren ließen. Dennoch wäre es verkehrt, von diesen seltenen Fällen auf die Wirkungslosigkeit von republikanischen Erlassen zu schließen. Genau wie im Völkerrecht galt hier, dass eine durchbrochene Regel nicht automatisch diese Regel als solche zunichte macht. Offenbar waren sich die Diplomaten des Regelverstoßes bewusst, andernfalls wäre man nicht auf den Gedanken verfallen, schon im Vorfeld der Akkreditierung Argumente zu sammeln, mit denen diese dann nötigenfalls durchgesetzt werden konnte.

Doch die persönliche Unantastbarkeit des Gesandten war nicht die einzige Konkretion der Immunität, hinzu kam die Debatte über die Unverletzlichkeit des Wohnorts von Gesandten. Inwieweit durfte die Staatsmacht Zugang zum Haus des Residenten erzwingen, war die Frage, die während einer Auseinandersetzung des Jahres 1663 gestellt wurde.<sup>401</sup> Als der russische Botschafter bei den Generalstaaten klagte, dass ein ihm entlaufener Diener bei dem polnischen Residenten de Mollo Unterschlupf gefunden hatte, mussten die Generalstaaten die Grenzen der Immunität neu bestimmen. Der Entschluss, in einem derartigen Fall die Unverletzlichkeit der Wohnung des Residenten zu opfern, um dem Verlangen des Botschafters nachzukommen, war von großer Tragweite. Zum einen

---

400 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 3 1731-8-18 ff.

401 Res. SG 1663-6-25.

wurde noch einmal klar herausgestellt, dass auch in Sachen Immunität wie in der Präzedenz ein deutlicher Unterschied zwischen den Gesandten der ersten Klasse, denen die Immunität verbürgt wurde, und den Gesandten der zweiten Klasse, gemacht wurde. Indem die Immunitätsrechte ausdrücklich begrenzt wurden, wurde der Resident einmal mehr gegenüber dem Ambassadeur zurückgestuft – und an einer empfindlichen Stelle getroffen. Im Rangverhältnis sank der Residententitel weiter herab, auch gegenüber dem Envoyé, der sich in jenen Jahren weiter etablierte und der nicht durch eine solche Regelung angegriffen wurde. Auch darin mag ein stärkerer Gebrauch des Envoyé-Titels in den folgenden Jahren seine Ursache haben, war er doch nicht dieser Demütigung oder einer sehr handfesten Hinderung seiner Geschäfte ausgesetzt wie der Resident seit 1663.

Diese Entscheidung der Generalstaaten, die Freiheit der Residenz der Gesandten einzuschränken, hat langfristig durchaus gewichtige Folgen gehabt. Es führte etwa zur Verunsicherung des kaiserlichen Residenten Kramprich hinsichtlich der Religionsausübung. Bei seiner Ankunft 1677 getraute er sich nicht, obgleich kaiserlicher Gesandter, katholische Gottesdienste in seiner Wohnung zuzulassen. Er wurde, nachdem er von Einschränkung der Unverletzlichkeit Kenntnis erhalten hatte und wegen der Interpretation der genannten Resolution von 1663 beim Ratspensionär nachgefragt hatte, ausdrücklich von de Witt darauf hingewiesen, dass seine Wohnung eben nicht als Freiplatz gelte.<sup>402</sup> Aus Angst vor Durchsuchungen und unangenehmen Folgen für seine Person wagte Kramprich dann auch nicht, das Recht auf freie Ausübung der Religion in seinen Räumen zu nutzen. Allerdings ist nach dem Fluchtversuch des polnischen Dieners von 1663 keine weitere Verletzung des Hausrechts der Gesandten nachgewiesen. Was als Drohung gegen die Residenten seinen Ausgang genommen hatte, bestätigte in der Folgezeit vielmehr die Unverletzlichkeit aller andern Residenzen, sei es des Ambassadeurs oder Envoyés.

Fragt man nach den Wurzeln gesandtschaftlicher Immunität, so gelangt man zu den personalen Verbänden, aus denen sich der souveräne Staat entwickelte. Edward Adair sieht darin wohl richtig ein Fortwirken des personalen Rechtsverständnisses, welches das dem Territorialrecht vorgehende Recht gewesen ist. Damit ist jedoch keineswegs eine kontinuierliche Weiterwirkung alten Denkens und alter Rechtsfiguren gemeint. Eher wurde eine vorhandene Denkfigur, ein altes Rechtsmodell genutzt, um in einer veränderten Situation ein vorliegendes Problem zu lösen, das mit dem vorherrschenden Recht jener Zeit nicht aufgefangen werden konnte.<sup>403</sup> Im Unterschied zum vorhergehenden Recht war diese

---

402 Kramprich an Leopold, Den Haag, 26.1. 1668, HHSStA Wien, Hollandica Kart 5 Konv 1 fol. 49 ff.

403 Jedoch liegt darin eben jener Aspekt, der mit neuen Inhalten in alten Formen zu Beginn angesprochen wurde. Karl-Heinz Ziegler hat auch im Artikel VIII § 2 des IPO lehnsrechtliche Denkmodelle weiterwirken sehen, die keine exklusiven Treuebindungen kannten. Dennoch aber hat der Westfälische Frieden dieses Modell, wiewohl bereits dem Denken bekannt, mit der Applizierung auf ein Territorium mit einem neuen

Neufassung des Persönlichkeitsrechts nicht statisch auf ein Individuum anwendbar. Im Gegenteil war in der Exemption die Gruppe aller in Den Haag anwesenden Diplomaten bezeichnet, eine Gruppe von Ausländern mit eigenem Rechtsstatus, der man hinzutreten konnte – oder aus der man durch Verlust des Kreditivs ausgeschlossen wurde.

### 3.1.4 Gefolge und Personal der Gesandten: Begrenzte Privilegien

#### 3.1.4.1 Konkurrierende Rechtskreise innerhalb Den Haags

„Je ne souffriray jamais durant mon séjour icy que les droits et privileges so longtemps accordés Jure Gentium aux Ambassadeurs, et encore maintenus aux pais de tons les Roys de la Chrestienté soyent violés“<sup>404</sup>

Niemals zuvor hätte er erleben müssen, dass seine Rechte als Botschafter, wie sie im Völkerrecht festgeschrieben waren, so beleidigt worden wären. Temple beendete mit diesem Satz am 22. August 1670 einen geharnischten Brief an den *Hof van Holland*, das oberste holländische Appellationsgericht. Dieser Brief stand am Ende einer Auseinandersetzung, die im Juli im Rittersaal ihren Anfang genommen hatte. Damals waren der englische Botschaftsprediger Freeman und ein englischer Edelmann namens Oelsey, ein Gast und Ritter aus dem Gefolge Temples, am Stand des Buchhändlers Lechisi erschienen. Oelsey hatte bei ihm ein Buch für 5 Gulden erstanden. Als der Buchhändler am folgenden Tag seinen Knecht zu Oelsey schickte, um das Geld abzuholen, verweigerte der Edelmann die Zahlung. Lechisi schickte einen Tag später seinen Knecht noch einmal, diesmal mit der dringenden Aufforderung, die Schuld zu begleichen. Diesmal erhielt der Knecht zur Antwort, dass der Edelmann am folgenden Tag selber beim Buchhändler vorbei kommen würde. Dies geschah, und der Edelmann beschuldigte den Buchhändler, ein Betrüger zu sein, weil das Buch nicht einen Groschen wert wäre.

Einige Tage darauf begegnete der Buchhändler dem Edelmann unter der *Gevangenpoort*, einem schmalen Tordurchgang in der Nähe des Binnenhofs. Der Buchhändler wurde von Oelsey mit einem Säbel attackiert, worauf jener seinerseits auf Oelsey losging, ihn bei den Haaren packte, zu Boden warf und heftig

---

Inhalt gefüllt, vgl. K.-H. ZIEGLER, *Der Westfälische Frieden von 1648 in der Geschichte des Völkerrechts*, in: M. SCHRÖDER (Hg.), *350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte* (Berlin 1999), S. 99–117, S. 107. Die Immunität leitet sich letztlich aus dem kanonischen Recht ab, worauf jüngst noch H. SCHILLING hingewiesen hat, vgl. DERS., *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 134.

404 Temple an den Hof van Holland, Den Haag, 22.08.1670, NA Den Haag , 3.03.01.01 5284A. 1, unfol.

malträtirte. Glücklicherweise kam ein Passant dazwischen und verhütete Schlimmeres.

Wiederum vergingen einige Tage und es kam ein Knecht des englischen Ambassadeurs Temple zur Wohnung des Buchhändlers und bat, ihm im Namen des Ambassadeurs zu folgen. Lechisi entschuldigte sich mit einem Verweis auf die vorgerückte Stunde und versprach am folgenden Morgen um 9 Uhr zum Botschafter zu kommen. Als er sich am nächsten Morgen auf den Weg machte, wurde er von demselben Knecht namens What mit einem armdicken, etwa ein-einhalb Meter langem Stock angegriffen und so heftig geschlagen, dass der Stock entzwei brach. Der Buchhändler flüchtete sich in ein nahe gelegenes Haus. Der Angreifer entfernte sich mitsamt zerbrochenem Stock in die Richtung der Residenz des Botschafters. Dort sah Lechisi auch Oesley mit einem weiteren Gefährten stehen. Viel später, nachdem er glaubte, der Knecht habe das Warten aufgegeben, traute sich der Händler wieder auf die Straße, um nach Haus zu gehen. Doch wurde er abermals von What überfallen, wiederum an der Straßenge der *Voorpoort*. Diesmal ließ der Knecht erst von ihm ab, als der Buchhändler mit blauen Flecken und einer Platzwunde am Kopf am Boden lag. Ein Freund las ihn dort auf und brachte ihn ins Haus eines Haager Rats Herrn, wo er notdürftig versorgt wurde. Lechisi erstattete Anzeige beim *Hof van Holland*, ein medizinisches Gutachten legte er bei. Sein Bericht fasste es pointiert zusammen: Der Knecht What habe den Stein geworfen, der von Oesley kam. Obwohl der Gesandtschaftsgeistliche Freeman schon am folgenden Dienstag beim Buchhändler vorstellig wurde und ihm versicherte, der Botschafter habe Oesley gestraft, schickte das zuständige Gericht Ende des Monats eine Vorladung direkt an What unter der Adresse des Botschafters Temple.

Darauf reagierte der Botschafter mit dem zitierten Schreiben, mit dem der Fall dann auch abgeschlossen wurde. Temple prangerte die Vorgehensweise an. Er hätte einen Brief gesehen, in dem ein gewisser What, der in seinen Diensten stehen solle, eine Vorladung des Hofes von Holland erhalten hätte. *Ich muss euch sagen, dass ich euch für unverschämte halte*, setzt Temple fort. Denn wäre das Geschehen wahr, so hätte der Hof sich an ihn direkt zu wenden gehabt, *damit ich selbst Recht sprechen* oder den Beschuldigten an seine Majestät, den König von England, übergeben kann. Er müsse festhalten, *dass ich [Temple] während meines Aufenthaltes hier nie dulden werde, dass die Rechte und Privilegien, wie sie seit so langer Zeit den Botschaftern nach dem Völkerrecht zugesprochen werden und die in den Ländern aller Könige der Christenheit aufrecht erhalten werden, verletzt werden.*<sup>405</sup>

---

405 „... que Je ne souffriray jamais durant mon sejour icy que les droits et privileges so longtemps accordés Jure Gentium aux Ambassadeurs, et encore maintenus aux pais de tons les Roys de la Chrestienté soyent violés. on aucunement diminués icy a mon esgard sous les pretestes d’aucune sonverisante particulier de quelcpe provine ou privilege de quelques villes d’une Republique on J’ay l’honneur de servir un grand Roy en qualité de son Ambassadeur ...“, vgl. Temple an de Brusis, Vorsitzender des *Hof van Holland*, Den Haag, 22.8.1670, NA Den Haag, 3.03.01.01 5284A fol. 1.

Der Angriff des Edelmanns verdeutlicht die Komplexität gesandtschaftlicher Immunität und weist besonders auf die Unverletzbarkeit des gesamten Gefolges des Gesandten als ein vielschichtiges Problem. Auf der Seite der Mitglieder der Gesandtschaft herrschte offenbar großes Vertrauen in die eigene Unangreifbarkeit. Diese Sonderstellung wurde bisweilen für eigene offensichtlich unrechtmäßige Interessen ausgenutzt. Der Edelmann war überzeugt, dass seinem Helfer trotz des Gewaltaktes nichts geschehen würde, ebenso wenig wie er sich selbst in Gefahr begab. Der *Hof van Holland* hatte allerdings die Immunitätsrechte der Gesandtschaft nicht in der vorausgesetzten Selbstverständlichkeit akzeptiert. Nachdem der Händler sich zunächst an den Magistrat gewandt hatte und der sich für nicht zuständig erklärte, wurde die Sache vor den tatsächlich zuständigen *Hof van Holland* gebracht. Dieser stellte eine Untersuchung an und befragte unterschiedliche Zeugen. Nach ca. 3 Wochen war die Untersuchung abgeschlossen und eine Vorladung des Knechtes erfolgte. Der Botschafter, dem die Sache in seinem Hause vorgelegt wurde, reagiert daraufhin mit einer scharfen Zurückweisung an den Hof.

Der *Hof van Holland*, so ließe sich vermuten, habe sich versehen. Wie konnte dieser faux pas geschehen, waren die Schriftstücke, angefangen mit Grotius, doch eindeutig in der Beurteilung der Rechtslage? Deutlich war jedoch in Fragen der Schuldhaft bereits herausgearbeitet worden, dass der Gegensatz der Rechtsauffassungen nicht zwischen den jeweils beteiligten Souveränen zu suchen ist. Vielmehr musste innerhalb der republikanischen Gesellschaft und ihren Institutionen ein Konsens hergestellt werden – vor allem zwischen lokalen und regionalen Autoritäten und den Generalstaaten. Das ist sicher auch dem schwierigen Verhältnis zwischen dem Haager Magistrat, der städtischen Gerichtsbarkeit und den Generalstaaten geschuldet. Als Regierungskollegium hatten sie die politischen Verwicklungen, die aus dem Arrest eines Gesandten folgten, im Blick. Darüber hinaus saßen unter den Regenten erfahrene Diplomaten, die um die Bedeutung der Immunität aus eigener Erfahrung wussten. Solcher Rücksichten waren die Magistrate nicht immer fähig, hatten sie doch zunächst die Schadlostellung ihrer Einwohnerschaft vor Augen.

Ähnlich wie in den Fragen um die Immunität der Gesandten wurde der Konflikt wohl zunächst zwischen den holländischen Institutionen selbst ausgetragen. Auf der einen Seite der Magistrat, der ein allerhöchstes Interesse an der städtischen Ruhe und Ordnung hatte. Seine Zuständigkeit erstreckte sich aber nur auf die Viertel außerhalb des Einzugsbereichs des Binnenhofs, des *Hofquartiers*, dessen Begrenzung umstritten war. Außerdem waren alle Adligen und Staatsangestellten des Binnenhofs der Jurisdiktion des Magistrats entzogen, genauso wie die Gesandten, die bei den Staatengremien akkreditiert waren. Uneinigkeit aber bestand offenbar darüber, wie Diener, Lakaien und Entourage der Gesandtschaften zu bewerten waren. Gewöhnlich wurde ein Teil des Personals in Den Haag direkt angeworben. Der Arbeitsmarkt für repräsentative Dienste weitete sich während der großen Kongresse und schon in den Vorbereitungsphasen erheblich aus. Die Frage blieb, ob all diese Menschen dann für die Zeit ihres Dienstes in fremden Gesandtschaften exempt wären. Das konnte und wollte der Magistrat

nicht hinnehmen, kam es in einer überfüllten Kongressstadt doch immer wieder zu Zwischenfällen, die geahndet werden mussten. Doch bildeten sich erst im Verlaufe eines längeren Prozesses die notwendigen Differenzierungen zur Bearbeitung des Problems heraus.

#### 3.1.4.2 Klare Grenzziehungen der Gruppe von Gesandten

In den allermeisten Fällen scheint allerdings die Zusammenarbeit zwischen Gesandtschaftsvorstand, Generalstaaten und Justizbehörden reibungslos verlaufen zu sein. Wie bereits erwähnt waren Fälle relativ unstrittig, in denen es um nachweisbare und grobe Gewalttaten durch Botschafter oder ihr Personal ging und in denen die Gerichte den von den Gesandten geforderten Weg einhielten.<sup>406</sup> Die Gesandten sorgten selbst für Genugtuung oder übertrugen die betreffenden Personen der heimischen Justiz. Schaltete sich jedoch der *Hof van Holland* voreilig in diese Geschäfte ein, reagierten sie äußerst empfindlich, wie das Beispiel Temples zeigt.

Im 18. Jahrhundert war der Institutionenzug den Betroffenen bereits weitgehend bekannt. Problematisch wurde es beispielsweise für den brandenburgischen Gesandten Meinertzhagen, als er sich 1714 weigerte, der Journalistin Margriet Du Noyér Genugtuung zu verschaffen, die von seinen Dienern verprügelt worden war. Nachdem sie angegriffen worden war, hatte sie den Gesandten als den Urheber bei den Generalstaaten angezeigt. Meinertzhagen verklagte sie daraufhin, mit Verweis auf das Dekret der Generalstaaten vom 29.3.1651, wegen böswilliger Verleumdung. Die Generalstaaten aber baten Meinertzhagen nachdrücklich, von einer formalen Klage abzusehen und die Sache auf sich beruhen zu lassen. Du Noyér aber wollte sich mit einer Beschwichtigung nicht abfinden und wandte sich darauf, formal geschickt, direkt an den preußischen König als den letztlich verantwortlichen Richter in dieser Angelegenheit. Das preußische Geheime Kabinett sah durch den großen Lärm, den die Journalistin verursacht, die Arbeit der Gesandtschaft in Gefahr und forderte ihren Gesandten sehr nachdrücklich auf, „diese Frau auf eine conveniabile weise dergestalt zu appaisiren, daß Sie Uns dieserwegen nicht weiter behellige, ...“ oder aber zu erklären, worin ihr Vergehen bestanden habe, dass ein derartiger Aufruhr zu rechtfertigen wäre.<sup>407</sup> In seiner Rechtfertigung stellt Meinertzhagen das lügenhafte Wesen der Frau heraus, um damit zu schließen, dass er dem Vorschlag der Generalstaaten,

---

406 In einem Fall von Vergewaltigungen, die einem Angestellten des spanischen Ambassadeurs de Lira vorgeworfen wurde, übertrugen die Gerichte den Fall zunächst den Generalstaaten und diese baten den Botschafter, den Angeklagten zur Rechenschaft zu ziehen. Der Ambassadeur sandte den Knecht zurück nach Spanien, wo er für seine Tat mit Verbannung auf die Galeeren gestraft wurde, vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1297, Stück Nr. 2, unpaginiert.

407 Dohna an Meinertzhagen, 3.4.1714, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227d 1 Fasz. 124 14, unfol.

die Sache auf sich beruhen zu lassen, um so mehr stattgegeben habe, „weilen ohne mit dergleichen bagatellen mich zu amusiren, ich affairen genug von größerem gewicht zu observiren habe.“<sup>408</sup> Verglichen mit der Behandlung des Falls Temple von 1670 zeigt dieser Streit, dass nun zu Anfang des 18. Jahrhunderts dergleichen Delikte mit deutlich größerer Routine durch alle Beteiligten angegangen wurden. Der *Hof van Holland* intervenierte nicht mehr selbständig bei den Gesandten und sogar die Geschädigten vermochten inzwischen die Wirkungen des „Dienstweges“ einzuschätzen, bei dem alle Beteiligten in ihrer je eigenen Würde und Wert respektiert wurden.

Doch traten auch Konfliktfälle auf, die nicht ohne Probleme in das vorgegebene Raster einzuordnen sind. Im Sommer 1673 wurde während des Holländischen Krieges ein Diener des brandenburgischen Geheimen Rates Meinders im Herzogtum Lüttich von generalstaatlichen Truppen angehalten und ausgeraubt. Der Kurfürst war empört und wendete sich an seinen Gesandten in Den Haag:

„Wan dan dieses eine sache so wieder das ius gentium läuft, und der Abgeschickte bediente eben deßselben Rechtens wie ihr principale, sonderlich wan sie von Ihnen verschicket werden, zu genießen haben, und wir uns nicht versehen, dass man unseres Geheimen Rathes bedienten dergestalt sollte begegnet haben; Alß befehlen wir Euch gnädigst dieses dem Staat gebührend vorzustellen, und dahin anzuhalten, damit eine solche wieder das Ius Gentium lauffende gewalthat gehörig maßen bestraffet werden möge, ...“<sup>409</sup>

Romswinkel antwortete, dass er sofort, nachdem er von der Angelegenheit gehört habe, den Statthalter aufgesucht habe. Von ihm habe er die Restitution der Pferde und die Bestrafung der Schuldigen gefordert. In dem zugehörigen Memorial an die Generalstaaten argumentierte er, laut Völkerrecht käme Kurieren, Bedienten und dem Eigentum „het selve recht ende privilege, dat haere principalen hebben“ zu.<sup>410</sup> Bis Oktober 1673 konnte Romswinkel jedoch keine Entscheidung in dieser Angelegenheit erwirken. Er hatte den Eindruck, dass Wilhelm III. die Sache bewusst bis in den Herbst verschleppte. Danach gab der Gesandte den Fall an seinen Kurfürsten zurück und empfahl ihm, die Angelegenheit beim bevorstehenden Treffen mit Wilhelm persönlich anzusprechen. Der Statthalter hatte kein besonderes Interesse daran, den Brandenburgern entgegenzukommen, waren sie doch in einer militärisch höchst bedrängenden Situation im Juni 1673 im Frieden von Vossem aus der Koalition gegen Frankreich ausgeschieden. In dieser Lage legten er und mit ihm die Generalstaaten das Gesandtschaftsrecht eng aus. Danach stand einem einzelnen reisenden Geheimen Rat, als welcher Meinders in der Republik unterwegs war, keineswegs völker-

---

408 Meinertzhagen an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 22.4.1714, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227d 1 Fasz. 124 14, unfol.

409 Friedrich Wilhelm an Romswinkel, Potsdam, 8./18.6.1673, vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227 a 3 Fasz. 10

410 Memorial Romswinkels an die Generalstaaten, 1./11.7.1673, vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227 a 3 Fasz. 10.



rechtlicher Schutz zu. Zudem hatte Brandenburg bislang auch für seine dauerhaften Gesandten darauf verzichtet, sie formal in der von den Staaten gewünschten Form zu akkreditieren. Auch für Meinders findet sich kein Hinweis, dass jemals eine formal wirksame Akkreditierung als Gesandter vorgenommen worden war. Romswinkel bezieht sich im Memorial auch nicht auf einen konkreten Diplomatenstatus, sondern er beruft sich auf ein sehr allgemeines Recht, das jeglichen Repräsentanten der Fürsten Schutz gewähren würde. Eine derart weitgehende Auslegung war allerdings im Völkerrecht nicht vorgesehen. Um den Kurfürsten nicht vor den Kopf zu stoßen, wird seine Forderung nicht abgelehnt, sondern ohne Reaktion zur Kenntnis genommen.<sup>411</sup>

Im Laufe des 17. Jahrhunderts festigte sich die Immunität in zivil- und von strafrechtlichen Angelegenheiten im Land der Akkreditierung. Die Unverletzlichkeit galt prinzipiell nicht nur für die Ambassadeure, sondern ausdrücklich auch für die Gesandten anderer Rangstufen.<sup>412</sup> In der Wechselwirkung von Praxis, Gesetzen und den theoretischen Schriften der Völkerrechtler schälte sich heraus, dass keineswegs nur machtpolitisch argumentiert und autoritär dekretiert werden konnte, wenn es um Fragen der Reichweite von Immunität ging. Hinter den vielfältigen Verweisen auf Präzedenzfälle verbirgt sich der Versuch, allgemein gültige Normen der europäischen Staatengesellschaft zu identifizieren. Rechtsnormen mussten sowohl in der Tradition als auch im Herkommen überliefert werden und sollten möglichst nicht als Neuerungen auftreten. Wurden sie durch Traditionen bestätigt, so fungierten diese als schwerwiegendes Argument in der Debatte. Wo sich aus neuen Situationen, wie der Einführung neuer Titel im Gesandtschaftswesen, neuer Regelungsbedarf ergab, wurden Neuerungen nur vorsichtig, unter Bezug auf ältere Regelungen, eingeführt. Gesandte waren gehalten, geltende Normen und Regeln des Verkehrs zu achten, nur dann konnten sie sich selbst auf diese Normen berufen und vom Schutz des Völkerrechts profitieren. Dieses System unterlag in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vielen Differenzierungen, die durch einen zunehmenden Verkehr zwischen den Völkern notwendig geworden waren. Den Gesandten war wichtig, das Recht in der Auslegung weiter zu entwickeln, neuen Situationen anzupassen und zu verfeinern. Dadurch achteten sie den *usus*, wurden neue Verhaltensweisen überhaupt erst zu Gewohnheiten und gingen in der Mitte des 18. Jahrhunderts als Völkergewohn-

---

411 Manche der Generäle, die Den Haag aufsuchten, wurden durchaus wie Gesandte geehrt, d.h. sie wurden wie Residenten oder Envoyés feierlich zur Ersten Audienz begleitet und beim Abschied erhielten sie die übliche Gabe. Daraus lässt sich durchaus schließen, dass sie ebenfalls in den Genuss anderer, damit verbundener Privilegien kamen. Vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1187, fol. 9.

412 Vgl. WICQUEFORT, *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 71: Das sei um so mehr erforderlich, „weil die Printzen viel eher solcher Ministres [gemeint sind „... die ministres deß andern Ranges ...“; DL], als der Ambassadeurs entbehren können. Die Chur- und Fürsten deß Reichs / welche den Caractere ihrer Staats-Ministres noch nicht genug autorisiren können / müssen sich nothwendig derselben bedienen.“ Vgl. auch DUCHHARDT, *Balance of Power*, S. 25.

heitsrecht in ein neues *droit des gens* ein. Wicquefort ist dafür nach wie vor der prominenteste, aber bei weitem nicht der einzige Zeuge.

## 3.2 Zeremoniell als lingua franca der Diplomaten

### 3.2.1 Zeremoniell und Präzedenz in Gesandten spiegeln und Hofordnungen

#### 3.2.1.1 Gattungen des Schreibens über Präzedenz

Der Blick soll zuerst auf das Wechselspiel von zeremoniellen Interaktionen und dem Sprechen und Schreiben über diese Akte gerichtet werden.<sup>413</sup> Neben der Zeremonialliteratur im engeren Sinn gelangen rangrechtliche Abhandlungen und Handbücher zum Gesandtschaftswesen in den Blick, die sich ebenfalls mit der Präzedenz befassen.<sup>414</sup> Dieses Schrifttum und die ihnen zugrunde liegenden Aktionen der Gesandten können als Spiegel im Wettstreit der Staaten um eine möglichst günstige Position auf den Bühnen des internationalen Systems in den europäischen Residenzen aufgefasst werden. Den Spielregeln dieses Kampfes nachzugehen – von denen die Zeitgenossen ausgingen, dass sie intellektuell zu durchdringen, zu verzeichnen und weiterzugeben wären – ist gleichbedeutend mit dem Versuch, die kodifizierte und nur den in Zeremonialfragen Gebildeten verständliche Handlungsweise in ihren Funktionen und Aufgaben tiefer zu durchdringen.<sup>415</sup>

Die unterschiedlichen Diskurstypen oder Gattungen haben ihre je eigenen Muster des Schreibens über das Zeremonielle ausgeprägt und eigene Zitiergemeinschaften begründet.<sup>416</sup> Verkürzt lassen sie sich mit den Schlagworten Gesandten spiegeln und Hofordnungen bezeichnen, wobei Wechselwirkungen und Grenzüberschreitungen anzuweisen sind.<sup>417</sup> Gattungsgeschichtlich am wirk-

---

413 Dafür siehe die Forschung von H. KUGELER, deren Dissertation zu erwarten ist, einstweilen, vgl. DIES., „*Le parfait ambassadeur*“, pass.

414 Einen Weg in diese recht unzugängliche Literatur hat M. VEČ mit seiner Dissertation gewiesen, vgl. DERS., *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, pass. VEČ hat einen umfassenden Versuch unternommen, die Zeremonialliteratur auf ihre Gattungsmerkmale und „Verwandtschaften“ zu überprüfen. Allerdings setzt er erst um 1700 ein und erfasst nicht die Literatur der vorhergehenden Jahrzehnte. Er beschränkt sich strikt auf die „gelehrte“ Zeremonialliteratur im engeren Sinne, die er als „Zitiergemeinschaft“ auffasst. Um aber zu verdeutlichen, welche unterschiedlichen Perspektiven in den Fragen zeremonieller Rangfolgen einbezogen werden konnten, muss der Fokus erweitert werden.

415 Vgl. HENGERER, *Hofzeremoniell und Grundmuster sozialer Differenzierung*.

416 KUGELER, „*Le parfait ambassadeur*“, S. 182–185 dazu ausführlicher und differenziert zu den Quellengattungen. Für diesen Kontext ist allerdings diese Unterscheidungstiefe ausreichend.

417 Als dritter Traditionsstrang können völkerrechtliche Dissertationen identifiziert werden, die sich mit Präzedenz als Teil des Völkerrechts befassen. Der Einfluss solcher

mächtigsten für das frühneuzeitliche Europa waren die Hofordnungen, die Ranghierarchien innerhalb eines Hofes oder auch der Staaten untereinander zu fixieren suchten. Ihnen entstammten die weiteren Versuche, die gesamte Gesellschaft und ihre Interaktionen nach hierarchischen Gesichtspunkten zu ordnen, mithin die Zeremonialliteratur im eigentlichen Sinn. Die umfassenden Werke insbesondere des frühen 18. Jahrhunderts erhoben zugleich den Anspruch, in die Welt der Diplomatie hinzuwirken und verlässliche Handreichungen für Gesandte zu geben.<sup>418</sup>

Die zweite bereits genannte Gattung, der Gesandtenspiegel, gehört zum originär diplomatischen Schrifttum und wurde von den Gesandten am intensivsten rezipiert. Als Gattung reicht er weiter zurück als die Zeremonialliteratur, die im Wesentlichen ein Produkt des 17. Jahrhunderts ist. Die Gesandtenspiegel und die aus ihm hervorgegangenen Diplomatenhandbücher sind zum wichtigsten Typus geworden, der sich mit Fragen der Präzedenz befasst. Im Stil der Fürstenspiegel entwickelten sie sich seit dem 15. Jahrhundert von einem Ableger zu einer eigenen Tradition, innerhalb dessen sich ein Tugendkatalog des idealen Gesandten etablierte.<sup>419</sup> Diese Traditionen erwiesen sich als relativ beständig, einige berühmte Werke des 15.–17. Jahrhunderts erlebten unzählige Neuauflagen. Die dominierenden Sprachen, in denen auch Übersetzungen erfolgten, waren italienisch, spanisch, französisch und Latein. Während des 17. Jahrhunderts wurden zwischen dem Erscheinen von Jean de Hotmans *L'Ambassadeur* im Jahr 1603 bis zu Wicqueforts *L'Ambassadeur et ses fonctions* (1679) lediglich ältere Werke in Neuauflagen herausgegeben.<sup>420</sup>

Die älteren Gesandtenspiegel bis zum *Ambassadeur* Jean Hotmans beschreiben nahezu durchgängig den Typus des ‚idealen Gesandten‘ und ordnen ihn in den Tugendkatalog frühmoderner Fürstenspiegel ein.<sup>421</sup> Verträge oder andere

---

Schriften auf das Gesandtschaftswesen ist allerdings nur schwer nachweisbar. Die relativ geringe Verbreitung vieler juristischer Dissertationen zum Präzedenzrecht gibt, gemessen an den zahlreichen Nachdrucken und Übersetzung der Diplomatenhandbücher aus dem späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, Zeugnis ihrer relativ spärlichen Rezeption. V.E. HRABAR, *De Legatis et Legationibus Tractatus Varii* (Dorpat 1905) listet eine Reihe solcher gelehrter Traktate auf bzw. druckt sie ab und macht sie zugänglich. KUGELER weist auf die Abkoppelung der Stränge hin, vgl. DIES., „*Le parfait amabssadeur*“, S. 188.

418 Sowohl berichthafte Teile wie auch Normdiskurse laufen in Zeremonialordnungen zusammen. Darauf hat A. PEČAR hingewiesen, vgl. DERS., *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)* (Darmstadt 2003), S. 148.

419 Zum Gesandtenspiegel und den Gattungstraditionen im Schrifttum zum idealen Gesandten, vgl. KUGELER, „*Le parfait amabssadeur*“.

420 Das zuvor erschienene Werk von A. DE WICQUEFORT, *Memoirs touchant les Ambassadeurs et les Ministres publics* (Köln 1676) ist lediglich als Vorstudie zu seinem Hauptwerk *L'Ambassadeur et ses fonctions* (1679) zu verstehen, welches auch die weit größere Verbreitung fand.

421 Zum Tugendkatalog und den weiteren Anforderungen an den idealen Gesandten in der traditionellen Gattung des Gesandtenspiegels vgl. die Zusammenstellung bei

völkerrechtliche Literatur wurden darin gar nicht oder nur selten verarbeitet. Fragen der Präzedenz wurden bis ins 16. Jahrhundert hinein lediglich am Rande abgehandelt.<sup>422</sup> Die Werke gaben sich überzeitlich, nicht historisch, und zielten darauf ab, den idealen Diener eines Fürsten zu bilden. Solche Literatur veraltete auch nicht durch das Geschehen des Westfälischen Kongresses, bezog sie sich doch weder in den Anforderungen an den Gesandten noch in den Beispielen auf Ereignisse unmittelbaren Erlebens. Das Wort „Ambassadeur“ im Titel wies hier auf die Zielgruppe hin, die die Autoren vornehmlich in hohen Amtsträgern und Adligen, bzw. deren Söhnen, sahen. Durch die Vorbilder sollten sie auf ihre Rolle als Repräsentanten und Hüter fürstlicher Reputation außerhalb der Landesgrenzen vorbereitet werden.

### 3.2.1.2 Abraham von Wicquefort

Von diesen Werken unterschied sich der *Ambassadeur* Wicqueforts grundlegend. Dem Problem der Präzedenz näherte er sich gegen Ende des ersten Teils. Zuvor wurden die Voraussetzungen von Gesandtschaften behandelt, beispielsweise in den Fragen, wem das Gesandtschaftsrecht zukomme, wurden Rangfragen behandelt und Ausbildungsanforderungen beschrieben. Dann folgten einige Passagen zur „technischen“ Ausstattung mit Instruktionen, Kreditiven und den Pässen. Das 18. bis 25. Kapitel behandelten die mit den Zeremonien verbundenen Verpflichtungen, Handlungen, ja sogar die Kleidung offizieller Anlässe von der ersten Audienz bis hin zu zeremoniellen Problemen, die auftreten können, wenn ein Staat sich durch mehrere Ambassadeure repräsentieren lässt, wie es vor allem auf den großen Friedenkongressen üblich geworden war.

In diesem Kontext behandelt Wicquefort die Differenzen zwischen den Repräsentanten der spanischen und französischen Krone, die Diplomaten in ganz Europa immer wieder beschäftigten. Danach aber wendet er sich der Präzedenz allgemein zu, und stellt im 25. Kapitel unter dem Titel „De plusieurs autres Competences“ fest:

„Il n’y a rien dont l’Ambassadeur doive estre si jaloux, que les droits & de la dignité de son Prince: & principalement du rang qu’il tient parmy les autres Princes; afin de luy conserver dans les ceremonies, & dans les Assemblées publique.“<sup>423</sup>

---

JUSSERAND, *The School for Ambassadors*, S. 433–449. Bemerkenswert ist, dass bei seiner Aufzählung, die ohne Chronologie auskommen kann und Traktate des 14.–17. Jahrhunderts jeweils zu einzelnen Fragen durcheinander zitiert, die Werke von WICQUEFORT und CALLIÈRES fehlen, die hier im Folgenden im Mittelpunkt stehen. Augenscheinlich hat JUSSERAND durchaus bemerkt, dass sie sich eben nicht in das klassische Muster einfügen lassen.

422 Vgl. JUSSERAND, *The School for Ambassadors*, S. 447.

423 EBD., S. 343; in DERS., *L’ambassadeur, oder Staats-Botschafter* und deren Functions (Frankfurt a. M. 1682) heißt es in deutscher Übersetzung: „Es ist nichts auf der Welt /

Das prononcierte Eingangsstatement wird im Verlauf des Kapitels näher erläutert und mit Beispielen illustriert. Auffällig ist die Betonung der „Staats-Zeremonien“ und anderer „öffentlich“ (im französischen Original: *publique*) genannten Veranstaltungen. Handlungen wurden rechtsrelevant, wenn sie sich öffentlich vor den Augen einer Teilöffentlichkeit derer an Staatsakten Beteiligten oder gar vor den Augen des städtischen Publikums vollzogen.<sup>424</sup> Dadurch wurde eine Aufnahme in den Kanon der Präzedenzfälle oder eine vertragliche Fixierung des Geschehens möglich. Unbedingt zu vermeiden sei, so Wicquefort, eine präjudizierende Zurücksetzung in der Öffentlichkeit durch die eigenen Gesandten. Er verzichtet auf einen Rückgriff auf die Antike, dagegen zieht er häufig römische Ereignisse heran, beginnt seine Illustrationen aber erst im Rom Urbans VIII. (1623–1644), dessen Regierung nur eine Generation zurück lag. Auch sonst geht er selten weiter zurück als bis in das Rom der Renaissance-Päpste, um zu zeigen, wie empfindlich Ambassadeure auf Verletzungen ihrer Würde reagierten.<sup>425</sup> Das Trienter Konzil dient ihm in seiner Funktion als europäischer Kongress als ein Brennglas verschiedener Probleme. Dort sah Wicquefort eine große Zahl von Repräsentanten der Mächte Europas auf die alte Weise als *christianitas* versammelt und dabei ein letztes Mal für Jahrzehnte multilateral mit der Präzedenz befasst.<sup>426</sup> Wicquefort konstatierte einen Paradigmenwechsel in der Hierarchisierung. Nicht mehr die Anciennität oder der Platz in der Hierarchie der Christianitas galten als ausreichende Begründung des Vorrangs, sondern funktionale machtpolitische Wertungen wurden zum Kriterium. Damit kündigte sich zugleich ein Paradigmenwechsel der Staatenwelt an. Das wird deutlich, als Wicquefort nach ausführlicher Auswertung verschiedener Präzedenz-Fragen des Konzils von Trient den Übergang zur eigenen Zeit im Sprung zum Westfälischen Friedenskongress vollzieht:

---

worüber ein Ambassad. eyferiger zu halten Ursach hat / als das hohe Ansehen und die daran hangende Berechtigungen seines Fürsten / absonderlich aber so ist er verbunden / über den Rang, welchen er bey andern Fürsten zu prä tendiren hat / kräftiglich zu eyffern / damit er solchen bey denen Staats=Ceremonien und öffentlichen Versammlungen ungekränckt erhalten möge.“ Vgl. EBD., S. 506.

424 Gleichzeitig setzt WICQUEFORT damit eine Abspaltung von öffentlich und privat voraus, wodurch sich auch Lösungen für vertrackte Situationen anbahnen ließen. Zum Begriff Öffentlichkeit vgl. L. HÖLSCHER, *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit* (Stuttgart 1979), pass. Die tatsächliche Trennung von privater und öffentlicher Rolle anerkannte den funktionalen Einsatz des Zeremoniells, vgl. HENGERER, *Hofzeremoniell und Grundmuster sozialer Differenzierung*, S. 344.

425 WICQUEFORT, *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 506–508.

426 Wie viel dabei eher Typisierungen als tatsächliches Ereignis bei WICQUEFORT eine Rolle spielt, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Sicher aber ist bemerkenswert, dass er dieses Konzil als letzte große europäische Versammlung vor dem Westfälischen Kongress würdigt, die alle wichtigen Staaten zusammengeführt und damit allgemeine Lösungen in zeremoniellen Fragen anzubieten hatte.

„Heut zu Tag gibt es zwischen allen Königen und Potentaten Streit wegen der Oberstelle / und weil sie alle souverains sind / so vermeynen sie / daß ihr Rang keines weges nach ihrer sich erstreckenden Gewalt / welche bey den meisten Potentaten ungleich ist / sondern nur einzig und allein / vermöge der ihnen zustehenden Souverainité, welche gar kein comparativum zuläst / müsse ästimiret werden.“<sup>427</sup>

Besonders die Reichsverfassung bereitete Schwierigkeiten für die Einordnung der Fürsten im europäischen System. Wicquefort stellte sich wie bereits ausgeführt eindeutig auf die Seite derer, die zumindest den Kurfürsten die Souveränität im oben genannten Sinn zusprechen, sah er in ihnen doch das Wahlgremium des Kaisers, dass sich freiwillig und damit aufgrund souveräner Entscheidung unter seine zeremoniell gedeutete Hoheit begab. Um diesen Anspruch durch die Kraft des Faktischen zu stärken, wurde die „symbolische Dimension des Handelns unter den europäischen Potentaten“ zunehmend bedeutend: Kam es doch darauf an, günstige Bedingungen für einen weiteren Machtausbau zu schaffen.<sup>428</sup>

Um das Problem der Präzedenz dem Leser in seiner Komplexität vor Augen zu führen, macht Wicquefort darauf aufmerksam, dass es keineswegs hinreichend sei, ausschließlich bilaterale Lösungen zu suchen: „... dieweil in dergleichen Präcedenz-Fällen nicht genug ist / daß man seinen Rang erhalte / sondern daß diejenigen auch denselben nicht verändern mögen welche auf sie zu folgen gewohnt gewesen.“<sup>429</sup> So war in jedem einzelnen Rangstreit das gesamte Ranggefüge im Blick zu behalten. Denn stieg der Kontrahent in seiner relativen Position ab, so war es unzureichend, nur das bilaterale Verhältnis zu berücksichtigen, wenn damit eine allgemeine Abwertung einherging. Umgekehrt bedeutete das allerdings ebenso, dass der Aufstieg eines Kontrahenten dann hinnehmbar war, wenn relativ gleichrangige Potentaten diesen Aufstieg akzeptieren. Für den brandenburgischen Residenten konnte das bedeuten, sich mit der Vorrangstellung des französischen Gesandten abzufinden, wenn die Residenten aller Kurfürsten sich auf ein solches Verhalten gemeinsam verständigen konnten.<sup>430</sup> Wicquefort hält sich in diesem Zusammenhang allerdings zugute, dass er 1647 vor seiner Abreise vom französi-

---

427 WICQUEFORT, *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 517.

428 B. STOLLBERG-RILINGER, *Höfische Öffentlichkeit. Zur Zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*, in: *FBPG*, NF 7 (1997), S. 145–176, S. 150.

429 WICQUEFORT, *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 520, wobei sich der Kontext auf einen Zwist zwischen den Gesandten der Kurfürsten und denen gekrönter Häupter auf dem Baseler Konzil bezieht.

430 So wurden die kurfürstlichen Gesandten häufig angewiesen, miteinander die einzufordernden Zeremonialregelungen abzusprechen. Um nur zum Beispiel den Auftrag an den kursächsischen Gesandten Wolf Dietrich Bose zum Rijswijker Kongress zu zitieren, so heißt es in seiner Instruktion, dass er „in pnto. Ceremonialium zumahl, wohl am confidentesten mit Chur beyerl. und Chur brandenburgl. Ministris wird conferieren können.“, vgl. Instruktion für Bose, 18.12.1696 –Konzept–, HStA Dresden, Loc. 8149/8, fol. 39r.

schen Hof dem König das Zugeständnis gegenüber dem Großen Kurfürsten abringen konnte, diesen als seinen ‚Bruder‘ anzusprechen. Gerade dem Brandenburger war sehr daran gelegen, den Kurfürsten eine königsgleiche Stellung zu sichern, die ihnen in den Rangschriften traditionell zwar zugestanden, in der Praxis aber oft verwehrt wurde. Auch der kurzfristige Erfolg Wicqueforts in der *Intitulatio* vermochte daran nichts zu ändern, und der Große Kurfürst zog sich wieder auf koordiniertes Vorgehen mit seinen Amtsbrüdern zurück.<sup>431</sup>

Wie sehr das Kurfürstenkolleg als Ganzes mit der Sicherung seiner Präeminenz befasst war, erhellt sich aus dem Niederschlag in zeitgenössischen Druckschriften, die das Thema der Stellung der Kurfürsten immer wieder aufgriffen.<sup>432</sup> Ihr wiederholtes Insistieren auf einem königsgleichen Rang bei einem Verzicht auf die Sendung eigener Ambassadeure konnte freilich dahin gedeutet werden, dass ihre Vorrangstellung gegenüber den gekrönten Häuptionen eben nicht durchzusetzen war. Einerseits war es unwahrscheinlich, dass die Kronen Ambassadeure der Kurfürsten überhaupt akzeptieren würden. Andererseits konnten die Fürsten eine Verletzung der beanspruchten Stellung immer auf die niedere Wertigkeit der Envoyés und Residenten zurückführen und eine generelle Auseinandersetzung damit vermeiden. Hier zeigt sich, welche Möglichkeiten sich durch die *dignitas respectiva* eröffneten, wenn der Status eines Gesandten theoretisch aufrecht erhalten werden konnte, ohne ihn aber praktisch mit einem eigenen Ambassadeur auch notwendig einfordern zu müssen. Ein gemeinsam koordiniertes Vorgehen in Zeremonialfragen blieb bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestimmend, bis mit den Krönungen des Sachsen und des Brandenburgers eine andere Stellung der Gesandten durchgesetzt werden konnte.<sup>433</sup>

Wicquefort hält sich in den Fragen der Präzedenz weder mit naturrechtlichen Betrachtungen noch mit Folgen für eine christliche Weltordnung auf, sondern stellt seine Überlegungen auf die Basis einer Einschätzung der Machtverhältnisse. Wicquefort war aber nicht mehr an klassischen Begründungszusammenhängen interessiert. Selbstbewusst stellt er eine Reihe von zeitgenössischen Autoren vor, von deren Lektüre er am meisten profitiert habe. Das Zeremonielle ist für Wicquefort Teil des größeren Streites um Vorrang und Macht, der zwar haupt-

---

431 STOLLBERG-RILINGER hat diesen Aspekt der Herrschaftsinszenierung des Großen Kurfürsten in zwei Artikeln deutlich herausgestellt. Letztlich blieb Friedrich Wilhelm diese Anerkennung verwehrt und konnte erst mit der Krönung seines Sohnes 1701 eingelöst werden, vgl. DIES., *Höfische Öffentlichkeit*, pass. und noch einmal DIES., *Honores regii*, bes. S. 20 und 26 und WICQUEFORT, *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter*, S. 524.

432 Am bekanntesten und von weitreichender Wirkung sicher G.W. LEIBNIZ, *Caesarini furstenerii tractatus de Jure suprematus ac Legationis Principum Germaniae*, 1677 in: *Die Werke von Leibniz gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover*, O. KLOPP (Hg.), 1. Reihe, Bd. IV (Hannover 1865), S. 1–305.

433 Bose wurde auch 1696 noch gebeten, sich mit Brandenburg und Bayern abzustimmen, vgl. HStA Dresden, Loc. 8149/8 fol. 35ff.

sächlich mit militärischen Mitteln, durchaus aber auch im subtilen Spiel der Gesandten ausgetragen wurde. Insofern kann Wicquefort zu Recht als einer der ersten modernen Autoren zum Gesandtschaftswesen gelten.

Wie sehr der Niederländer damit aus dem *mainstream* rangrechtlicher oder zeremonialrechtlicher Traktate hervorsticht, soll kurz mit einem Blick auf ein anders zeitgenössisches Rangtraktat, des österreichischen Gesandten und Staatsbeamten Balthasar Sigismund von Stosch von 1677, kenntlich gemacht werden. Stoschs Darstellung greift auf ganz andere Traditionen zurück. Seine Darstellung versteht sich einerseits als ein Beitrag zur Naturgeschichte einzelner Völker, weist andererseits ihrem Titel nach auf die Hierarchien unter den Völkern hin. Für Stosch ist die *christianitas* noch intakt, auf zeitgenössische Störungen geht er nur am Rande ein, vornehmlich um die Franzosen in die Schranken zu weisen. Für Stosch gibt es ein Rangproblem zwischen einzelnen Gesandten nur als Rechtsproblem des Vorrangs, das im Rückgriff auf die überlieferte Staatenordnung zu lösen ist.<sup>434</sup> Unangefochten hat bei Stosch der Papst den ersten Rang inne, ihm folgen die Kardinäle.<sup>435</sup> Zwischen den Kardinälen und den Bischöfen ordnen sich die Könige ein. Dem Papst folgt in der Präzedenz natürlich der Kaiser.<sup>436</sup> Er stehe so hoch über den anderen Potentaten, dass er keine Agenten an anderen Höfen habe, „da hergegen bey ihm aus gantz Europa, Residenten sich befinden.“<sup>437</sup>

Der kurze Blick auf das Traktat Stoschs zeigt bereits, zu welchen unterschiedlichen Einschätzungen man in Fragen der Präzedenz gelangen konnte, wenn die Prämissen verschoben wurden. Stosch verfasste natürlich kein Handbuch für Diplomaten. Eher ist seine Rangfolge in der Tradition päpstlicher Ranglisten zu sehen, der völlig andere Kriterien als etwa Souveränität oder reale Machtpotenzen zugrunde liegen. Der *dignitas* und Anciennität kamen viel größeres Gewicht zu als machtpolitischen Erwägungen. Die Residenten, die der Kaiser ja tatsächlich nach langem Zögern gegen Ende des 17. Jahrhunderts an verschiedenen europäischen Höfen unterhielt, wurden ausgeblendet, um das geschlossene Bild nicht anzugreifen. Nach Stosch dürften sie lediglich als Korrespondenten angesehen werden, die zwar einen Hof mit Nachrichten versorgen, aber keinesfalls als Repräsentanten gelten können. Die vorgegebene Rangstellung, soviel räumte Stosch allerdings auch ein, wurde von anderen, ausdrücklich genannt sind die

---

434 B.S. VON STOSCH, *Von dem Praecedentz oder Vorder=Recht / aller Potentaten und Respubliquen in Europa, Samt einer sonderbaren Ausgabe von der Hoheit des Ertz=Hertzoglichen Hauses Oesterreich* (Jena 1677). STOSCH entstammte einem schlesischen Adelsgeschlecht, stand, im Gegensatz zu vielen anderen Mitgliedern seiner Familie, aber in kaiserlichen Diensten als „königlicher Mann des guravischen Kreises, hat sich durch seine Gelehrsamkeit hervorgethan und unterschiedene Schrifften drucken lassen“, vgl. ZEDLER, *Universal Lexicon*, Bd. 40 (1744), Sp. 452.

435 STOSCH entwirft zwischen den einzelnen Rängen jeweils ein Bild des genannten Landes oder Reiches, vgl. STOSCH, *Praecedentz*, pass.

436 EBD., S. 120.

437 EBD., S. 123.



Franzosen, bestritten. Er sieht also durchaus konkurrierende Prinzipien, die zu einer veränderten Hierarchie führen könnten. Indem er sie jedoch ablehnte, versuchte er eine Rangordnung zu bestätigen, die zur Zeit der Publikation zwar noch theoretisch verfochten, im Gesandtschaftswesen aber nicht mehr durchgesetzt werden konnte. Auch der Kaiser hatte sich inzwischen auf das Europa der Gesandtschaften eingelassen und agierte als ein Teilnehmer, der sich der neuen Gesetze durchaus bewusst war.

### 3.2.1.3 François de Callières

Versucht man nach dem Vorbild Večs auch für das Umfeld Wicqueforts „Zitiergemeinschaften“<sup>438</sup> herauszustellen, so ist als wichtiger Nachfolger unzweifelhaft François de Callières mit seiner Schrift *De la manière de negocier* (1716) zu nennen.<sup>439</sup> Wenngleich Callières sich nicht explizit auf Wicquefort bezieht, so sind doch die Verwandtschaften zwischen den beiden Werken nicht zu übersehen. Wie Wicquefort konnte Callières auf eigene Erfahrungen als Diplomat zurückgreifen. Er hatte als Leiter der französischen Delegation zum Friedenskongress von Rijswijk teilgenommen, war als Ambassadeur Frankreichs in Den Haag stationiert gewesen und stieg als Staatssekretär in das Außenministerium auf. Interessant wiederum der Kontext des Werkes, wie Wicqueforts *Ambassadeur* hat es im Machtdreieck Frankreich, Niederlande und Reich seinen geistigen Platz. Vielleicht liegt auch darin der Grund, dass ihn noch stärker als Wicquefort die Strukturen des europäischen Staatensystems interessieren.<sup>440</sup> Machtfragen waren darum für Callières entscheidend, er schrieb auf dem Höhepunkt französischer Dominanz, von Macht wurde das Recht des Vorgangs maßgeblich bestimmt. Völlig außer Acht bleiben Anciennität und traditionelle Rangordnungen. Callières verzichtet konsequent auf illustrierende Präzedenzfälle und kommt zu einer sehr knappen und im Format handlichen Darstellung. Die Machtfrage hat alle anderen Ordnungsvorstellungen verdrängt und erhebt Frankreich, so die Sicht Callières, an die Spitze der europäischen Staatenwelt. Das Nahverhältnis zum Allerchristlichsten König wird zum Gradmesser der absoluten Position im Ranggefüge.

---

438 Begriff bei VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, S. 11.

439 F. DE CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier avec les Souverains. De l'utilité des Negociations, du choix des Ambassadeurs et des Envoyez, et des qualitez necessaires pour réussir dans ces emplois* (Amsterdam 1715), dt. als: Kluger Minister und Geschickter Gesandten Staats-Schule oder Unterricht, wie man mit großen Herrn und Potentaten Staats-Sachen klüglich tractieren soll (Leipzig 1717). Zum Werk selbst: M. KEENS-SOPER, *François de Callières and Diplomatic Theory*, in: *HJ* 16 (1973), S. 485–508. JUSSERAND zieht bei CALLIÈRES die Epochengrenze zwischen vormoderne und selbst für den Diplomaten des frühen 20. Jahrhunderts wichtiger Literatur, vgl. DERS., *The School for Ambassadors*, S. 454.

440 KEENS-SOPER, *François de Callières*, S. 496.

Die Argumentation bezüglich der Kurfürsten soll das kurz veranschaulichen. Callières begnügt sich dazu mit einem schlichten Hinweis: „Der König von Franckreich schicket keine Ambassadeurs an die Churfürsten, sondern er lässet mit sie nur durch Envoyés negociiren und tractiren.“<sup>441</sup> Wohlgermerkt sagt Callières damit nichts über den Status kurfürstlicher Souveränität oder Unterordnung aus. Die Souveränität gilt inzwischen unangefochten als Voraussetzung für das Senden und Empfangen von Ambassadeuren, Residenten oder Envoyés, kurzum für eine eigene Außenpolitik. Callières besteht aber darauf, dass nur den Gesandten des ersten Ranges die höchsten Ehren zu erweisen sind, da die Envoyés das „jus repraesentationis oder der Vorstellung ihrer Herren Person nicht haben.“<sup>442</sup> Beide Aussagen zusammen lassen die kurfürstliche Position klar hervortreten. Als souveräne Fürsten komme ihnen das Recht auf eigene Gesandte zu, nicht aber das Empfangen und damit auch das Entsenden von Ambassadeuren. Das bleibt weiterhin nur gekrönten Häuptern vorbehalten – und den Republiken, möchte man angesichts der Karriere von Callières hinzufügen. Somit wurden die Kurfürsten nun endgültig auf ihren Platz nach Königen und Republiken verwiesen. Inzwischen hatten aber sowohl der Sachse wie auch der Brandenburger Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen und eigene Kronen für sich zu erringen gewusst.

Ein genaues Hinsehen offenbart, dass Callières ebenso wie Wicquefort durchaus einen normativen oder wenigstens normierenden Text verfasst hat. Callières hatte bestimmte Differenzierungen nicht mitvollzogen, ebenso wie er für die komplexe Struktur des Reiches nur ein sehr eingeschränktes Interesse zeigte. In den Niederlanden wurden die Envoyés durchaus als Repräsentanten ihrer Fürsten empfangen und behandelt. Nicht zuletzt darauf dürfte zurückzuführen sein, dass der Franzose darauf bedacht war, den repräsentativen Status seiner Gesandtschaften deutlich von dem der Envoyés und Residenten abgegrenzt zu wissen. Nicht-souveränen Einheiten kam einzig das Recht zu, Deputationen abzufertigen, die allerdings auch mit gewissen Freiheiten und Privilegien ausgestattet werden konnten.<sup>443</sup> Auch hier zeigten die Gesandtschaften zweier süddeutscher Reichskreise und ihre Anerkennung als formelle Gesandtschaften in Den Haag bei den Rijswijker Verhandlungen im Jahr 1696, wie sehr normative Handlungsanweisungen und Aktionen der Beteiligten auseinanderfallen konnten und wie schwierig es blieb, die komplexe Konstruktion des Reiches in die Ordnungen von Präzedenz einzufügen.<sup>444</sup> Bemerkenswert ist, dass Callières als französisches Delegationsmitglied am Rijswijker Kongress beteiligt war, diese Probleme genauestens kannte und sie dennoch überging. Wicquefort war bemüht zu zeigen,

---

441 CALLIÈRES, *Kluger Minister und Geschickter Gesandten Staats-Schule*, S. 78.

442 EBD., S. 78.

443 EBD., S. 82.

444 F. BANDORF, *Wolf Philipp von Schrottenberg*, S. 133 zu den rechtlichen Grundlagen der Gesandtschaft des fränkischen Kreises auf dem Rijswijker Kongress, ARETIN, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmacht-politik*, S. 77 f.

wie die von ihm postulierten abstrakten Regeln des zeremoniellen Verkehrs aus den konkreten Beispielen vorgängiger Ereignisse herzuleiten sind. Callières verzichtete darauf fast völlig, mit Ausnahme einiger Beispiele aus dem Umfeld des französischen Hofes, und beließ es bei der Feststellung abstrakter und aus seiner Perspektive allgemeingültiger Regeln

#### 3.2.1.4 Hofordnungen

Der eingangs erwähnte zweite Strang zeremoniell relevanter Literatur, die Hofordnungen im engen Sinn, kann in einer Studie zur niederländischen Republik nicht im Vordergrund stehen. Wenngleich inzwischen klar ist, dass viele der tradierten abschätzigen Bemerkungen über die unzulängliche Handhabung des Zeremoniellen am niederländischen Hof auf französischer Propaganda und Vorurteilen beruhten, so ist der Oranierhof als Zeremonialort im 17. Jahrhundert aufgrund der Festigung der Souveränität außerhalb des Hofes in den republikanischen Kollektivgremien nur schwer mit anderen europäischen Höfen zu vergleichen. Zwar waren die Oranier als Hochadelsfamilie gerade für die Reputation der Niederlande und für den politischen Verkehr unverzichtbar. Durchaus mögen die Bilder oranischen Zeremoniells zunächst anderes suggerieren, doch bleiben ihre Sinngebungen und Deutungen ambivalent und können sich insbesondere für die zwanzig Jahre zwischen 1651–1672 nicht mit denen der großen europäischen Höfe messen.<sup>445</sup> Das Fehlen staatstragenden Gepränges, das auch den niederländischen Zeitgenossen nicht entging, bezog sich daher weniger auf den Oranierhof, als viel mehr auf die niederländische Regenten-Regierung selbst. Kam es zu Begegnungen der Regenten mit ausländischen Herrschern oder deren Repräsentanten, konnten die Republikaner nicht ohne weiteres auf bestehende rituelle Formen zurückgreifen, die anderen, genuin höfischen, Kontexten entsprungen waren. Ähnlich wie in der Schriftsprache mussten die Generalstaaten ihre eigene Formensprache entwickeln und Sinnzuschreibungen, die diese Formen mit Reputation verknüpften, etablieren.

Die Ausdifferenzierung der Gattung Zeremonialliteratur aus den Hofordnungen fällt in die Epoche der personalen „Überhöhung fürstlicher Repräsentation“ und damit in das 17. und frühe 18. Jahrhundert.<sup>446</sup> Die Präzedenz gilt auch hier als Hauptthema und Schlüsselbegriff der Literatur. Johann Heinrich Zedlers *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, das seit 1732 in Leipzig erschien und damit in etwa dem Endpunkt des untersuchten Zeitraumes entspricht, hält unter dem Stichwort „Rang“ fest, dass Rangordnun-

---

445 ISRAEL, *The Courts of the House of Orange*, S. 119–139, für die frühe Zeit des Oranierhofes SCHILLING, *The Orange Court*, S. 444–446 und MÖRKE, *Souveränität und Autorität*, S. 131.

446 VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, S. 13. VEČ folge ich in der Darstellung, er hat umfassend dazu veröffentlicht. Deswegen kann hier mit wenigen Zeilen darauf zurückgegriffen werden.

gen „Ordnungen der Präcedenz“ sind. Zeremoniell und Rangfragen fallen damit in weiten Teilen zusammen, womit schon in der Begrifflichkeit die praktische Brisanz anklingt.<sup>447</sup> Der Rang legte die Stellung im Gefüge fest, er bildete gleichsam das theoretische Rüstzeug und die Argumentationshilfen für den Aufbau des Zeremoniells, d.h. den daraus abzuleitenden Handlungsweisen. Im Zeremoniell der Höfe, aber auch von Städten und Stadtrepubliken, wurde möglichst umfassend von einfachen Handlungen mit wenigen Beteiligten bis hin zu hochkomplexen Interaktionen vieler die jeweiligen Hierarchisierung entfaltet und mit konkreten Anweisungen versehen. Um verschiedene Einordnungen derselben Person zu ermöglichen, wurde die Denkfigur der *dignitas respectiva*, der ‚relativen Würde‘, eingeführt, wodurch der Person zu verschiedenen Gelegenheiten verschiedene Ränge zugewiesen werden konnten.<sup>448</sup>

Größte Bedeutung kam in diesen weiterentwickelten Hofordnungen den Begegnungen von Gesandten mit Herrschern zu, die in Nähe und Distanz, in der Zurschaustellung von Pracht und durch die Wahl des Begegnungsortes ihre Stellung zum empfangenen Repräsentanten subtil zu inszenieren wussten. Weniger als die Gesandtenbegegnung konnte die Herrscherbegegnung selbst zu einem solchen Gradmesser der Beziehung werden. Denn dort konnten die bewusst gewählten einfacheren Formen eines Familientreffens, die solche Begegnungen zumeist ja auch waren, die zeremoniellen Darstellungsformen von Macht und Machtanspruch überlagern und Deutungen in viele Richtungen ermöglichen.<sup>449</sup> Kurz gesagt nahmen gegen Ende der Frühneuzeit die Herrscherbegegnungen ab, weil es im hochkomplexen Zeichensystem des Zeremoniells nicht mehr gelang, die verschiedenen Formen, Ansprüche und Aussagen der Begegnungen in Einklang zu bringen.

Die Vorrangfragen und davon abgeleitet das Zeremoniell wurden in eine umfassende Hierarchisierung viel weiterer Bereiche und Lebensvollzüge gestellt.<sup>450</sup> Johann Christian Lünig ist Ende des ersten Dezenniums des 18. Jahrhunderts zeitgleich mit dem französischen Gesandten und Minister Callières bei dessen Erkenntnis über die Rolle von Macht und Machtdurchsetzung im europäischen Staatensystem angekommen.<sup>451</sup> Das deduktive Vorgehen, welches aus Lünigs umfangreicher Fallsammlung spricht, ist wie Callières konzises Handbuch nur mehr eine „gegenwartsbezogene Beschreibung der gebräuchlichen Sitten.“<sup>452</sup>

---

447 ZEDLER, *Universal Lexicon*, Bd. 30 (1741): Zum Stichwort Rang werden als Synonyme Präcedenz, lateinisch Proedria und Praecedentia vermerkt, vgl. Sp. 802–805.

448 B. STOLLBERG-RILINGER, *Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der Frühen Neuzeit*, in: *ZhF* 28 (2001), S. 385–418, S. 414.; HENGERER, *Hofzeremoniell und Grundmuster sozialer Differenzierung; insgesamt zum Zeremoniell des Wiener Hofes* vgl. H.CH. EHALT, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert* (München 1980).

449 STOLLBERG-RILINGER, *Höfische Öffentlichkeit*, S. 155.

450 Vgl. zum folgenden VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, pass.

451 VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, S. 75.

452 EBD., S. 76.

Von dieser Position ist es kein großer Sprung mehr zur völligen Aufgabe naturrechtlicher Begründungen des Zeremoniells, wie sie Lünig zumindest im Vorwort noch nahegelegt hatte.<sup>453</sup> De facto aber war Zeremoniell für Lünig zur Machtlehre geworden. Eine enge Anbindung an das Gesandtschaftsrecht erfolgt mit dem *Ceremoniel großer Herren* (1735) von Johann Ehrenfried Zschackwitz, einem kursächsischen Beamten, der, wie viele seiner Vorgänger unter den Zeremonialautoren, auch an Gesandtschaften teilgenommen hatte.<sup>454</sup> Seine Rede vom *ius ceremoniale* verbindet ihn schon begrifflich aufs Engste mit dem Gesandtschaftsrecht. Mit diesem Autor fallen Zeremonialliteratur und Gesandtenlehrbuch, soweit das Rangrecht angesprochen wird, zusammen. Am Höhepunkt beider Gattungen sind sie wechselseitig aufeinander bezogen, wobei die Zeremonialliteratur weiterhin stärker als die Lehrschriften der Gesandten auf moralphilosophische Begründungszusammenhänge orientiert ist.

Beide Gattungen, die Zeremonialliteratur und die Handbücher des Gesandtschaftswesens fanden nun Eingang in den Stundenplan der Ritterakademien, an denen der Teil des Adels ausgebildet wurde, der nicht von Hauslehrern unterwiesen wurde. Die Akademie Sorø spielte unter ihrem Leiter Sneedorf selbst Gesandtenempfang nach.<sup>455</sup> Der gegenwärtige und zukünftige *Aulus Politicus* wurde der Adressat<sup>456</sup> und konnte mit den Schriften sowohl auf die anstehenden Reisen als auch auf die Praxen verschiedener Höfe vorbereitet werden. Zeremonialrecht und Gesandtschaftswesen wurden als „Orientierungswissenschaft“, die den Schülern die Lesbarkeit der Welt nahe bringen sollte, fest in das Lehrprogramm eingefügt.

Diese Zweckorientierung, die sich seit dem beginnenden 18. Jahrhundert mehr und mehr durchzusetzen begann, bildete das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zum Schrifttum des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Wicquefort wurde zu einem der wichtigen Fixpunkte und sein Buch fand sich in der Bagage vieler reisender Gesandten. Zwischen 1680 und 1730 vollzog sich mit der Publikation der neuartigen pragmatischen Lehrbücher eine Abkehr vom antiquarischen Ideal der Humanisten und machte einer weltzugewandten Ausbildung Platz. Wicquefort gab mit seiner *Exempla*-Sammlung aus der neueren Geschichte den

---

453 „Das nützlichere wird dem minder nützlichen, das Dauerhafte dem minder Dauerhaften u.s.w. vorgezogen; die Vernunft aber macht diesen Vorzug aus Erkänntniß der nützlichen oder schädlichen Eigenschafften der Dinge. Es erkennet also ein ieder der die Sache nur einiger massen in reiffe Überlegung zieht, die gegründeten Ursachen gar wohl, warum ein vernünfftiger Mensch durch das Mittel der Gegeneinander=Halt= und Vergleichung eine Creatur der andern vorziehet.“ Vgl. J.CH. LÜNIG, *Theatrum ceremoniale historico-politicum, oder Historisch= und Politischer Schau=Platz aller Ceremonien* [...] auch vielen nützlichen Anmerckungen, Elenchis und vollkommenen Registern (Leipzig 1719), S. 7.

454 VEČ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*, S. 98–101.

455 EBD., S. 180.

456 EBD., S. 192, dort die Überschrift eines Teilkapitels, dem ich in diesem Absatz folge, S. 192–203.

Ton vor, der auch von einer rein zeremonialrechtlich interessierten Literatur aufgegriffen wurde. Sie unterscheiden sich damit erheblich von den akademischen Dissertationen sowohl zum Bild des idealen Botschafters als auch zum Rechtsdiskurs.

Abschließend noch einmal ein Blick in Zedlers Universallexikon, das diese Entwicklungen bereits produktiv verarbeitete: Hier tritt die Leistungsorientierung von Ehre und Rang an den Anfang der recht umfänglichen Ausführungen im Lemma „Rang“, indem auf die Verderblichkeit eines hohlen Rangstrebens hingewiesen wird: „Wenn jemand im Range Ehre sucht, so muss man ihm die Eitelkeit des Ranges vorstellen ...“ Zumal wenn man beobachte, dass es so eindeutig gar nicht sei, da „bald die Vornehmern voran gehen und die Geringeren nachfolgen, bald die Geringeren vorgehen und die Vornehmeren zuletzt folgen.“<sup>457</sup> „Nicht der Rang“ heißt es weiter unten im Text, „sondern die Ursach des Ranges ist eine Ehre.“<sup>458</sup> Dennoch sei der Rang von eminenter Bedeutung: „Nichts desto weniger wird um den Range nicht selten gar hefftig gestritten.“<sup>459</sup> Im Artikel zu den „Rang-Ordnungen“ setzt Zedler in der Tradition der Hofordnungen mit den Rangordnungen der Fürstenhöfe ein und bemüht sich mitzuteilen, dass trotz aller zuvor geäußelter Kritik am falschen Rangstreben eine gewisse Ordnung unterschiedlichen Streitigkeiten der vielen dort versammelten Personen vorbeugen, ja Duelle verhindern helfe. Allerdings folgt auch hier seine Kritik am Fürstenhof: „Von Rechts wegen solte der Rang allezeit mit den Ehren-Titeln sich nach eines jeden Verdiensten richten.“<sup>460</sup> Die Idee der guten Ordnung baut er in einem Plädoyer für ein Rangrecht, welches den Untertanenverband gliedert und hierarchisiert, weiter aus.

Die Hofordnungen, welche die Rangfolge, Empfänge und Begegnungen aller Art regelten, wurden laut Zedler von den Fürsten nach ausführlicher Beratung durch die Räte abgefasst. Die Fürsten griffen hernach aber nicht selten in das System willkürlich ein und verursachten damit „große Verwirrungen“: Schätze der Fürst die Gelehrsamkeit, so stünden die Gelehrten und Geheimen Räte sehr hoch. „Commandirt aber der Degen die Feder, so muss mancher wieder um eine, oder ein Paar, Stellen tieffer herunter rücken, und der Herren Officiers Platz machen.“<sup>461</sup> Ein Eingreifen in die Ordnung nach Belieben des Fürsten wäre ein großes Problem, dass alle Vorteile einer Rangordnung wieder zunichte gemacht würden und Willkür und Streit sich wiederum einschleichen könnten: „Sollte man eine oder die andere besondere Rang-Ordnung nach der gesunden Vernunft untersuchen, so würde man bey mancher gar viel zu ändern finden. Doch diese Arbeit würde gar verhasst und unangenehm seyn, auch sehr schlechten Nutzen

---

457 ZEDLER, *Universal Lexicon*, Bd. 30, Sp. 802.

458 EBD., Sp. 803.

459 EBD., Sp. 804.

460 EBD., Sp. 812.

461 EBD., Sp. 813 f.

haben, es würde deswegen doch alles bleiben wie es zuvor gewesen, das *Tel est nostre plaisir* setzt den Rang-Ordnungen das Ziel und Maaße.<sup>462</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem europäischen Gesandtenkongress in Westfalen in der Literatur zu den rangrechtlichen Problemen einschneidende Veränderungen einsetzten. Die unterschiedlichen Gattungen der Gesandtenpiegel fügten sich in der Lehre vom Machtstaat zusammen, das *Tel est nostre plaisir* der Monarchen gewann als Ordnungsprinzip an Bedeutung. Zugleich wurde dieses immer wieder rückgebunden und in seinen äußeren Formen begrenzt durch die Regeln des allgemeinen diplomatischen Verkehrs. Machtansprüche hatten sich in diplomatisch anerkannten Regeln auszudrücken.<sup>463</sup> Gelehrt wurden in Zeremonialordnungen die Möglichkeiten und Praktiken im Umgang mit konfligierenden Machtansprüchen. Indem die herausragenden Werke zur Präzedenz Eingang in die Ausbildung an Ritterakademien und Universitäten fanden, indem sie weit über den eigentlichen Bereich des Gesandtschaftswesens hinaus wieder und wieder aufgelegt und verbreitet wurden sowie relativ rasch Übersetzungen in die wichtigsten europäischen Landessprachen erfuhren, konnten sie ganze Generationen zukünftiger Amtsträger für die Probleme sensibilisieren. Damit dominierte nicht mehr die rechte höfische Lebenskunst die Vorbereitung auf den Dienst, die vor allem in einem entsprechenden familiären Umfeld vermittelt wurde, sondern diplomatisches Geschick wurde gleichsam allen Lesenden zugänglich und popularisiert. Damit hatte es sich vom ausschließlichen praktischen Lernen zu einer neuen Disziplin entwickelt und dem Selbststudium geöffnet. Gleichwohl war es nicht hinreichend, die Schriften gut zu kennen, um sich in zeremoniellen Angelegenheiten in jeder Situation behaupten zu können. Höfische Verhaltensformen blieben dauerhaft bedeutsam und wurden weiter mit Prädikaten und Titeln assoziiert und versehen. In jedem Fall aber konnten sich zukünftige und dienende Gesandte für Präzedenzfragen sensibilisieren und Lösungswege in Konflikten einüben, bevor sie in diplomatischer Praxis ihre Pflicht zu erfüllen hatten.

### 3.2.2 Die Performanz der Praxis: Der Gesandtenempfang

#### 3.2.2.1 Neugewonnene Souveränität

Widerstreitende Ansprüche im zeremoniellen Handeln kannte die diplomatische Praxis zur Genüge. Das bekannteste Beispiel ist die Auseinandersetzung zwischen dem französischen und dem spanischen Ambassadeur in London im Jahr 1661. Sie war jedoch eine Extremform und steht nicht für Konkurrenzsituationen

---

462 EBD., Sp. 816.

463 SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 166, ROOSEN, *A Systems Approach*, S. 460.

des Alltags.<sup>464</sup> Die heftigsten Auseinandersetzungen lieferten sich allerdings auch in Den Haag die Repräsentanten dieser beiden Mächte. Zwischen beiden entbrannte im Sommer 1657 ein Streit um die Vorfahrt beim Promenieren auf der Allee „Het Voorhout“, weil beide die Seite direkt an den Alleebäumen als wichtigste Fahrbahn ansahen. Als sich die Kutschen in entgegengesetzten Richtungen bewegten, kam es zum provozierten Zusammenstoß, der zwar nicht blutig, doch mit großer Heftigkeit von dem Gefolge der Ambassadeure ausgefochten wurde. Um diesen Streit endgültig zu schlichten, bestimmten die Generalstaaten, dass die jeweils in Fahrtrichtung rechts gelegene Fahrbahn zu benutzen sei. Durch diese Einführung des Rechtsverkehrs konnten zumindest an den Stellen, an denen in Den Haag die Wege breit genug waren, um wie auf dem „Voorhout“ zwei Fahrbahnen zu ermöglichen, diese Rangdispute abgestellt werden.<sup>465</sup> Aber nicht nur mit Spanien lieferte sich der französische Ambassadeur Gefechte um die Vorrangstellung, sondern konsequent wies er jede Bedrohung seiner Position zurück, kam sie auch von einem Repräsentanten eines kleineren Königreiches wie dem dänischen. Dieser hatte im Jahr 1660 im langen Zug einer Gesandteneinholung an der Hoornbrug durch eine Abkürzung versucht, sich vor dem Franzosen in den Konvoi einzureihen, was nicht akzeptiert wurde und zu gewalttätigen Ausschreitungen führte. Wegen der daraus hervorgehenden Zwischenfälle griffen auch hier die Staaten ein und baten die Gesandten, keine Kutschen mehr zum Empfang zu senden. Damit allerdings konnten sie sich nicht durchsetzen.<sup>466</sup>

Im Geschäft der Haager Tagespolitik waren dagegen die eingesetzten Mittel weniger spektakulär und zugleich viel subtiler. In kleinen Kämpfen des Alltags enthüllten sich die Grenzen des Verhandelbaren, deren Verschiebungen und Verfestigungen, viel präziser als es die seltenen brutalen tätlichen Angriffe vermochten. Neben den Fragen des Vorrangs oder der Rangfolge maß man die eigene Position oder die relative Stellung zu anderen Mächten vor allem in den Zeremonien rund um Empfang und Antrittaudienz.

Mit der formalen Anerkennung der Republik im Januar 1648 durch Spanien standen die Regenten vor der Aufgabe, ein Zeremoniell einzurichten, das die neu bestätigte Souveränität unzweideutig unterstrich und zugleich gegenüber allen Beteiligten durchsetzbar war.<sup>467</sup> Die feierliche Einholung des spanischen Gesandten de Brun im Juni 1649 kann geradezu als ein erster und herausragender Beweis der nun weithin anerkannten Position gelten. Die zu unterscheidenden Elemente des Protokolls waren der Empfang vor der Stadt, Einzug, Defroiement – der freie Aufenthalt im Gästehaus der Republik für mehrere Tage –, Audienz

---

464 SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 163, ROOSEN, *A systems Approach*, S. 462 f.

465 HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 497.

466 EBD., S. 406.

467 Anerkennung der Königsgleichheit durch Venedig bereits 1609, im Zeremoniell der Einholung und Platzierung der niederländischen Gesandten, vgl. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 165.



und der Abschied. Der kursächsische Resident Martin Tanck berichtete aber zuvor von den grundsätzlichen Schwierigkeiten, die die Provinzen Seeland und Utrecht mit der Entscheidung hatten, einen spanischen Ambassadeur zu akzeptieren. Beide Provinzen waren gesonnen, den Krieg gegen Spanien weiterzuführen. Letztlich trugen aber die regententreuen Provinzen mit ihrer Entscheidung für die Annahme des Gesandten den Sieg davon.<sup>468</sup> Im Weiteren kam Tanck auf die Einholung des Ambassadeurs zu sprechen:

„Dem allen aber ungeachtet, so ist geresolviret, daß er also ein Königl.r Ambassador soll empfangen und getractieret werden. Gestern abent zwischen fünf und sechß uhren ist der herr Ambassador mit dreißig Gutschen, darunter fünf Gutschen mit 6. pferden gewesen, alhier im Haag eingeholet, Eine viertelstunde vor der Stadt, ungefehr Riswich, ist er gerecipiret von zweÿen Herren auß dem Collegio der herren Staten, dem Herrn Gent von wegen Gelderland, dem H. Catz wegen Hollandt. Er hat dreÿ eigene Gutschen mit gehabt undt einige reisige in stattlicher liberrÿ, hat seine Fraw und Kinder beÿ sich. Man hat ihn gelogiret in das Ordinari Hostel der Ambassadors, alda er dreÿ tage soll getractiret werden. Es hat sich ein groß zulauf von leuten auf den gaßen befunden, weil man in so vielen Jahren keinen spanischen Ambassadors alhier gesehen hat.“<sup>469</sup>

Die beiden Delegierten der Generalstaaten haben den Botschafter zwischen Rijswijk und Den Haag an der *Hoornbrug* erwartet, dem gewöhnlichen Ort der ersten Begegnung mit den Gesandten aus dem Süden.<sup>470</sup> Die Sechsspänner, mit denen Brun eingeholt wurde, waren das Zeichen für den Empfang von Ambassadeuren und hoben damit die Souveränität der Republik und ihren Platz unter den Königreichen hervor. Womöglich sind sogar sechs solcher Staatskarossen von den Generalstaaten und dem Statthalter ausgesandt worden, denn die eigenen Fahrzeuge des Botschafters werden später gesondert erwähnt.<sup>471</sup> Die folgenden Kutschen waren Ausdruck sowohl des Respekts gegenüber dem Ambassadeur wie auch der Würde der republikanischen Stände, die sich in der großen Entourage ausdrückte. Eine jede Provinz sandte dem Botschafter eine eigene Kutsche entgegen, hinzu kamen einige Wagen der in Den Haag anwesen-

---

468 Zu den Spannungen über die Unterzeichnung des Friedensvertrages innerhalb der Republik: ISRAEL, *The Dutch Republic*, S. 595 ff.; LADEMACHER, *Geschichte der Niederlande*, S. 113.

469 Martin Tanck an Kurprinz Johann Georg, 15./25.6. 1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1 fol. 21–21v.

470 „Na het jaar 1646 sijn de Ambasseurs altoos aan de Hoornbrugge door twee Heeren gedep[uteerden DL] gerecipieerd geworden; Voor dien tijd wierden dezelve door een Heer, ofte door den Prins Willem met deselve Ceremonien gerecipieerd.“, vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1270 Lijsten van Retroacta uyt de Resolutiën van Haar ho Mo en haar Edel Gro Mog rakende het Ceremoniel van audientien en Receptien ... c. 1620–1700 Met bijlagen, 1 omslag, fol. 7.

471 Erst im Jahr 1660 ließen die Generalstaaten eine eigene repräsentative Staatskarosse anfertigen, die ab 1662 benutzt wurde, vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 399.

den Gesandten. Vom Binnenhof startend fuhren sie nach Rangfolge der Provinzen geordnet Richtung Rijswijk zur Hoornbrug hinaus und gemeinsam im langen Zug zurück. Diese Kolonne bildete die komplexe Konstruktion der Souveränität der Republik ab, die ja zwischen den Generalstaaten und den Provinzen angesiedelt war. An der Brücke vor der Stadt wurde der Botschafter empfangen, ins Zentrum geleitet und darauf in „s' lants gehuyrde [gemietete; DL] huysinge“ einquartiert, das sich seit 1639 an der Nordecke der Doelenstraat Richtung Vijverberg befand.<sup>472</sup> Der Botschafter genoss drei Tage lang die Gastfreundschaft der Republik, das so genannte *Defroiment*.<sup>473</sup> Natürlich zog die Suite von 36 Kutschen und einer stattlichen Anzahl Reiter und Dienerschaft die Aufmerksamkeit der Stadtbevölkerung auf sich. Erst damit war der öffentliche Akt erfolgreich, war doch die bewundernde Teilnahme des Publikums konstitutiv für gelungene Repräsentation.

Im eingangs zitierten kurzen Bericht des kursächsischen Residenten waren bereits die wichtigen Elemente enthalten, die den Empfang de Bruns zum gelungenen Ausweis der Souveränität der Republik erhoben. Durch den Bericht erfolgte die Verbreitung und erhob so den Text über das Ereignis zum Ausweis erfolgreiche Kommunikation. Erinnert sei daran, dass nur die gekrönten Häupter Gesandte der ersten Klasse an gleichrangige Mächte zu entsenden pflegten. De Brun war als der Repräsentant des alten Gegners am besten geeignet, die Republik in ihrem souveränen und königgleichen Status zu bestätigen.

Die auch in den Folgejahren immer wieder verwendeten Versatzstücke des Empfangs höchstrangiger Gesandter waren die Einholung an der Hoornbrug, die Begrüßung durch zwei Mitglieder der Generalstaaten, die sechsspännige Kutsche – hier sogar in großer Anzahl –, die Begleitung von mehreren Kutschen in das Stadtzentrum und die Bewirtung im Gästehaus der Republik. Heringa hat darauf hingewiesen, wie eng sich die Republik bei der Ausarbeitung ihres Zeremoniells an die Gewohnheiten Venedigs anzulehnen suchte, wie diese Republik den Niederländern überhaupt zur Orientierung in Rang- und Zeremonialfragen diente.<sup>474</sup>

Um ihrer neuen Position gerecht werden zu können, beauftragten die Generalstaaten 1653 eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Reglements, das die Formalitäten des zeremoniellen Umgangs der auswärtigen Mächte mit der Republik definitiv festlegen sollte. Das weiterhin gültige Formular von 1639 sollte überprüft und, wo nötig, den Entwicklungen – der jetzt anerkannten Souveränität – angepasst werden. In diesem Zeremoniell mussten der Status des

---

472 HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 432–433.

473 „Extr Amb aan de Hoornbrugge gerecipieerd, ende in 's Lands huysinge verwelkomt, werden aldaar boven den dagh van hare receptie, nevens hare suite drie dagen gedefroyeerd, en yder dag s' middags, en s 'avonds door twee Heeren Gedep ter Maaltÿd vergesellschaft.“ Vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1270, fol. 7v.

474 HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 386 hatte darauf hingewiesen, dass sich die Generalstaaten bei der ersten Ausarbeitung ihres Zeremoniells an ihren Gesandten in Venedig mit der Bitte wandten, sie doch genauestens über die dortigen Gebräuche zu informieren.

Staatswesens als Republik souveräner Provinzen, ihre Gleichrangigkeit mit Venedig und ihre Einordnung vor den Kurfürsten des Reiches visualisiert und die dafür im Schriftverkehr zu verwendenden Titel festgelegt werden, soweit das 1639 noch nicht geschehen war.<sup>475</sup> Zu einem förmlichen Beschluss und zur Verabschiedung eines gültigen Textkorpus durch die Generalstaaten und eine Bestätigung durch alle Provinzen ist es allerdings niemals gekommen. Das weist einmal mehr auf die enge Verzahnung von theoretisch ausgearbeitetem Zeremoniell und zeremoniellen Praktiken hin, die eben nicht nur abstrakt gedacht werden konnten, sondern allenfalls aus bereits erprobten Handlungen weiter entwickelt, angepasst und in jeweiligen bilateralen und situationsbezogenen Vereinbarungen festgehalten wurden. Natürlich entstanden dabei auch formelhafte, bald auch ritualisierte und festzuschreibende Elemente des Zeremoniellen, die allerdings nie zu einer wirklichen Zeremonialordnung von allgemeiner Gültigkeit erhoben werden konnten. Diskursiv Unverhandelbares blieb durchzogen von auszuhandelnden Versatzstücken, wie im Weiteren zu sehen ist. Erst allmählich wuchsen einzelne Elemente des Reglements in einem festen Protokoll zusammen, das allerdings eine verbindliche Textgestalt in den *Resolutiën* der Generalstaaten annahm.<sup>476</sup>

Lediglich verschiedene Elemente des Zeremoniellen wurden in der Vorlage des Zeremonialausschusses dokumentiert und so in den Generalstaaten eingebracht. Sie wurden zum normativen Text, auf den die Generalstaaten in Zweifelsfällen zurückgriffen. Diese Verordnung richtete sich in erster Linie nach außen, an die europäischen Mächte. In ihr wurde zuerst ganz grundlegend festgestellt, dass die Würde ihrer Repräsentanten einzig und allein am Rang der durch sie repräsentierten Republik zu messen und nicht am persönlichen Stand des Gesandten zu orientieren war.<sup>477</sup> Im Streit mit hohen Adligen, die von Monarchien als Ambassadeure eingesetzt wurden, konnten die bürgerlichen Niederländer nur durch unbedingtes Beharren auf diesem Repräsentationsverständnis ihre Position behaupten. In diesem Punkt blieb kein Raum für Relativierungen oder Dissimulierungen, die Rangfrage im Zeremoniell durfte keinesfalls als Rangfrage zwischen Privatpersonen aufgefasst werden. Zudem wurden im und durch den Text wesentliche Elemente festgehalten, wie die Einholung des Gesandten an der Hoornbrug.

### 3.2.2.2 Residenten und Envoyés

Im Laufe der folgenden Jahre etablierte sich, ausgehend von den erarbeiteten Anforderungen und Praktiken, ein Empfangs- und Abschiedszeremoniell auch

---

475 Das Reglements von 1639 und der Bericht der Kommission von 1653 abgedruckt bei HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 552–573.

476 EBD., S. 376.

477 AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*, Bd. 3, S. 778.

für die Residenten und – zunächst selten, dann immer häufiger – für die Envoyés. Versucht man das Zeremoniell der Gesandten der zweiten Klasse nachzuvollziehen, so geht unser erster Befund ebenfalls auf die Zeit vor 1653 zurück, zu einer Audienz des Residenten Martin Tanck, seiner Abschiedsaudienz als dänischer Resident noch vor seinem Wechsel zu Kursachsen. Der Ablauf der Audienz wird in den Resolutionen nur mit knappen Worten geschildert:

„Der Heer Martinus Tancken Raedt van den Coningh van Denemarcken Noorwegen ende gewesen Resident alhier ..., huyden in de vergaderonge gecompareert synde, heeft naer voorgaende Complimenten van haer Ho Mo in de voors qualité van geweesen Resident affscheyt genomen, Waerop hy Heer Tancken door de Heer van Reinswoude ter Vergadering presiderende, wederomme is bejegent met de Complimenten daertoe dienende, ende is daermet affgegaen, als wanneer haer Ho Mog hebben geresolveert, dat den meergeml Heer Tancken met brief van Recredentie aen den hoogstgemelten Coninck sal werden voorsien.“<sup>478</sup>

Der Eintrag bestätigte das Erscheinen des Residenten vor den Generalstaaten und den Austausch der angemessenen Komplimente. Weder ist von Abholung in einer staatlichen Kutsche, noch vom förmlichen Empfang im Sitzungssaal die Rede. Der zeremonielle Aufwand scheint nach Ausweis des Eintrags in den Resolutionen auf ein Mindestmaß beschränkt gewesen zu sein. Kurze Zeit später trat Tanck in kursächsische Dienste. Tanck wurde aber nicht vom Kurfürsten selbst in den Dienst genommen, sondern vom Kurprinzen angeworben.<sup>479</sup> Weder verrät Tanck, welche Rangstufe seine neue „qualität“ bezeichnet, noch ist eine feierliche Audienz zur Übergabe des Kreditivs an die Generalstaaten nachzuweisen. Seit den 1650er Jahren wurde er jedoch in den Listen der kurfürstlichen Geheimen Kammerkanzlei mit dem Residententitel geführt.

Im Ganzen war die Bestallung des ehemaligen dänischen Residenten Tanck – der wegen einer undurchschaubaren Affäre aus dänischem Dienst entlassen worden war – als Repräsentant Kursachsens in ihrer Formlosigkeit beredter Ausdruck dafür, wie eine verbindliche Zeremonialsprache, die mit ihren Bedingungen und Voraussetzungen in der Literatur bereits festgelegt und im Empfang de Bruns für Ambassadeure praktiziert zu werden schien, für andere Rangstufen noch nicht etabliert war. Es ist verkürzend, die zögerliche und alle Förmlichkeit vermissende Haltung Kursachsens bei der Installierung eines Repräsentanten in Den Haag als mangelndes Interesse an außenpolitischer Betätigung von sächsischer Seite zu interpretieren. Die geradezu chaotisch anmutende Bestallung des sächsischen Vertreters ist ebensosehr Ausdruck einer nicht durchgebildeten

---

478 Res. SG 1649-11-11.

479 „Auche hat es Gott so gefuegt, das ich von dem Cuhr Princen zue Sachsen einig qualität habe, mit promes, daß ich vom Cuhrfursten selbstem mit dem ersten einige Commission werde bekommen,“, vgl. Tanck an Friedrich III., Den Haag, undatiert, vom Archiv auf 25. April 1650 gesetzt, RA Kopenhagen, t.k.u.a Nr.44, vgl. auch. Anm. 262.

Formalisierung von Bestellungen bei einem nicht als ranggleich wahrgenommenen Akteur.

Für die folgenden Jahre sind weder zu kursächsischen noch zu brandenburgischen Diplomaten dokumentierte zeremonielle Audienzen bekannt.<sup>480</sup> Bezeichnenderweise ist für den langjährigen brandenburgischen *Commissaris* Johann Copes in den *Resolutiën* keine formelle Übergabe eines Kreditivs verzeichnet, obwohl er am 20.4.1654 zum Residenten für Brandenburg erhoben worden war.<sup>481</sup> Dennoch wird Copes nicht nur in den *Resolutiën* der Generalstaaten ab 1655 Resident genannt,<sup>482</sup> auch wenn kein entsprechender Empfang dokumentiert war. Für den brandenburgischen Gesandten Daniel Weiman<sup>483</sup> scheint zunächst nicht einmal eine formale Bestellung als Gesandter vorgenommen worden zu sein. In seiner Vollmacht an die Generalstaaten, vom 1./11. Mai 1655 wird Weiman als „geheimbter Rat“ und „beider Rechten Doctor“, aber nicht mit einem der üblichen Gesandtentitel *Commissaris*, *Resident* oder *Envoyé* bezeichnet.<sup>484</sup>

Im Jahre 1658 wurde nach dem Empfang des kaiserlichen Residenten Jean Friquet das vollständige Zeremoniell in den *Resolutiën* der Generalstaaten so formuliert, wie es später zum Standardtext geronnen ist. Die Unterschiede im Text zum Bericht von der Abschiedsaudienz Tancks, die rang- und formgleich mit der Antrittsaudienz dieses Residenten zu verlaufen hatte, sind bezeichnend:

„Hr. Friquet audientie

De Heer Johann Friquet, Raet van den Roomschen Keyser ende syne keyserlicke Majesteit Afgezonden aen desen Staet, door de Heeren van Crommon, ende Renswoude hare Ho[oog] Mo[oogenden, beide DL] Gedeputeerden uyt syn logiement gebracht met twee Carossen, eende met vier, eende een met twee paerden, inde vergaderinge geintriduseert, eende op groote laecken stoel met aermen

---

480 Außer Tanck war lange kein sächsischer Gesandter in Den Haag, auch der Kaiser wurde erst 1658 in Den Haag aktiv.

481 Zu Johann Copes' Kreditiv vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 335 f., mit etwas abweichenden Datumsangaben, womöglich aufgrund einer Verzögerung in der Ausstellung des zu übergebenden Originalschreibens an Copes das Konzept der Bestallungsurkunde mit dem Empfehlungsschreiben für die Generalstaaten vom 26.1. bzw. 1.2.1654, vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 1, unfol.

482 Res. SG 1655-7-3; ebenso schreibt auch Weiman vom „Resident Copes“, Weiman an Friedrich Wilhelm, 22.6.1655, GStA PK Berlin, Journal Weiman, Bd. I, 160v–170r.

483 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 336 f.; BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten*, S. 613 f.

484 Insbesondere Brandenburg versuchte für seine Residenten und Envoyés das königliche Zeremoniell durchzusetzen. Womöglich ist der zwischen Weiman und den Generalstaaten ausgetragene Streit darüber ein Grund für das Ausbleiben einer formalen Akkreditierung. Vgl. GStA PK Berlin, Journal Weiman, Bd. I, Weiman an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 18.5.1655, fol. 82v–84r, Weiman an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 25.5.1655, 87v–91, Eintrag zum 17.7.1655, fol. 220v, Zit. Kurfürst an die Generalstaaten, 1./11.5.1655, fol. 81v.

nederageseten synde, heeft uyt crachte van syn credential gisteren ter Vergaderinge geexhibeert, ende gelesen, gedaen syne propositio by monde: Waerop den Heere Bootsma ter vergaderinge presiderende den gemelten Heer Afgezonden beiegent heeft met soodanige complimenten als in diergelycke gelgenheyt syn passende, oock versocht dat hy onbeschwaert wilde syn het voorschreven geproponeerde te stellen, ende over te leveren by geschrifte 't welck syn E. aengenomen heeft te doen, ende is daer met weder afgegaen, ende gereconduiseert in syn logiemet als vooren.<sup>485</sup>

Wohlgemerkt wird Friquet als *Afgezant*, Gesandter, nicht als *Envoyé* oder Resident angesprochen. Erst einige Zeit später wird die ebenfalls etwas unklare Bezeichnung *extraordinaris gedeputeerde* für Friquet verwendet.<sup>486</sup> Zwar haben die zeremoniellen Akte bereits eine klare und feste Formensprache gefunden, die Rangstufe des Gesandten blieb dagegen im Unklaren.

Die einzelnen Stationen der Weiterentwicklung und Vervollkommnung von Zeremoniell und den Berichten darüber sollen hier nicht im Detail nachgezeichnet werden. Im Dezember 1667 wurden der kaiserliche Resident Johann Kramprich und kurz darauf der britische Gesandte William Temple je als *Extraordinaris Envoyé* nach dieser Vorlage empfangen.<sup>487</sup> Etwa weitere zehn Jahre später hatte sich in den 1670er Jahren die Antrittsaudienz in einer festen Form etabliert, jetzt wurden auch durchgängig die jeweiligen Titel Resident oder *Envoyé* verwendet. Die 1680er und die 1690er Jahre weisen kaum noch Änderungen oder Abweichungen bei den untersuchten Gesandten auf.<sup>488</sup> Noch einmal sei hier eine Resolution zitiert, diesmal für den Empfang des kursächsischen Residenten Wolff Abraham von Gersdorff, die sich an das bekannte Formular hielt:

„Guersdorff audientie

Den Here van Guersdorff Resident van S[ijne] C[eurvorstelijke] D[oorluchtigheid] van Saxen door den Agent Rosenboom met een Carosse met vier paerden uyt syn logement afgehaelt, en door de heren Kien ende Cuper boven ande trappen gerecipieert in de Vergaderinge geintrudeert en op een laken stoel met armen nederageseten synde, heeft in de hoogh duytsche tale gedaan syne propositie en heeft den here Berckhuis ter vergadering presiderende in de Nederlandsche tale geantwoort, Waarmede den gem. heer Resident van Guersdorff wederom afgegaen door de gem[elte] heren Kien ende Cuper tot boven aen de trappen uytgeleyt ende door den Voorn[oemden] Agent in sein logement is gereconduiseert geworden.<sup>489</sup>

---

485 Res. SG 1658-9-4

486 Res. SG 1661-2-1.

487 Res. SG 1667-12-27, bzw. Res. SG 1668-1-19.

488 Res. SG 1681-4-16 verwendet den bekannten Text für die Abschiedsaudienz des Matthias Romswinckel als *Extraordinaris Envoyé*, Res. SG 1683-2-1 für Antritt des sächsischen *Extraordinaris Envoyé* Albrecht Friedrich Hünicke und Res. SG 1683-8-18 für den brandenburgischen Gesandten Melchior von Rouck ebenfalls als *Extraordinaris Envoyé*.

489 Res. SG 1691-8-22.

Im Unterschied zum Text zu Friquets Audienz ist hier nicht nur ein ‚gültiger‘ Charakter eingeführt, darüber hinaus sind auch die Positionen der generalstaatlichen Deputierten auf der Treppe während des Empfanges genauer bezeichnet. Differenzierungen und Präzisierungen sind auch hier Teil der Entwicklung, in der jeder Schritt und jede Geste sinnstiftende Aussagen transportiert. Eingefügt ist außerdem, dass der Gesandte sein Anliegen auf Deutsch vorgebracht habe, worauf ihm niederländisch geantwortet worden sei. Kurz darauf musste Gersdorff wiederum zum Antrittsbesuch erscheinen. Die erneute Akkreditierung war durch den Tod des Kurfürsten 1691 und den Regierungsantritt Johann Georg IV. notwendig geworden. Dabei wurde ebenfalls das gebräuchliche Zeremoniell verwendet.<sup>490</sup> In dieser Form sollte es für Empfang und Abschied von Residenten und Envoyés bis in das 18. Jahrhundert hinein Bestand haben. Ein Unterschied zwischen den Residenten und Envoyés des Kaisers und der Könige einerseits und der Kurfürsten andererseits kann dabei nicht ausgemacht werden.<sup>491</sup> Im zeremoniellen Empfang also konnte Brandenburg sich gleichrangig mit Königen wähen – solange es sich mit der Entsendung zweitrangiger Gesandten zufrieden gab.<sup>492</sup>

Hat es bislang den Anschein, als sei das Zeremoniell relativ geradlinig in seinen Details entwickelt worden und nur auf eine Frage des richtigen Nachschlagens in den Verzeichnissen zu reduzieren, so zeigen die Formen der Abweichungen, wie sehr letztlich doch machtpolitische Erwägungen zur Anpassung beitrugen. Nicht in Übereinstimmung zu bringen mit dieser Entwicklungslinie des Zeremoniells war beispielsweise die Tatsache, dass 1696 Dürkheim als Extraordinarius Envoyé des schwäbischen Kreises mit dem beschriebenen Zeremoniell angenommen und zur Audienz geführt wurde.<sup>493</sup> Das fügt sich nicht in das Bild der Souveränität als Zulassungsvoraussetzung zum Gesandtschaftszeremoniell – für die Reichskreise war die Souveränität mindestens umstritten. Erinnerung soll hier daran, dass Callières den Gesandten des Kreises auf dem Rijswijker Kongress überhaupt verschwiegen hatte. In beiden Fällen kann allerdings machtpolitisch argumentiert werden: Die Republik sah in den Kreiskorporationen wichtige Verbündete für ihre Politik und hatte kein Interesse daran, den auch in den Handbüchern nicht eindeutigen Status der Reichskreise geringer als nötig anzusetzen.

---

490 Gersdorff an Johann Georg IV., 7./17.11.1691, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 16 und 18, und Res. SG 1691-11-16.

491 So auch HERINGA, der das allerdings auf die Kurfürsten allgemein bezieht, vgl. DERS., *De eer en hoogheid van de staat*, S. 369.

492 Res. SG 1697-2-18 Christoph Dietrich von Bose als Extr. Env. Für Kursachsen empfangen, Res. SG 1698-6-18 Friedrich Rudolph von Canitz für Brandenburg, Res. SG 1710-3-26 Daniel Meinertshagen als Resident für den König in Preußen, dazu auch GStA Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc. 2 fol. 7ff und Res. SG 1713-3-8 Abschiedsaudienz für Reinhardt von Hymmen.

493 Res. SG 1696-7-25 und Res. SG 1696-9-10.

Ebenso bietet ein genauer Blick in die Korrespondenzen der bereits erwähnten Gesandten ein differenzierteres Bild als es die Gleichförmigkeit der Resolutionen vermuten lässt. Da sind zunächst die erwähnten Audienzen, bei denen der Gesandte im Kreditiv keinen der vorgesehenen Rangstufen von Ambassadeur bis Kommissar vorweisen konnte. Besonders Brandenburg begnügte sich lange mit dem Begriff *Minister*<sup>494</sup> und wurde dafür von der Republik wiederholt gerügt. So wurde 1689 mit Blick auf das Kurfürstentum noch einmal festgestellt, dass sich einige auswärtige Mächte in ihren Kredientialen nicht der gebräuchlichen Rangstufen bedienten.<sup>495</sup> Gerade weil Brandenburg sich nicht der üblichen Zeremonialsprache bediente, lieferten seine Gesandten keinen eigenen Beitrag zur Entwicklung des Zeremoniells, obwohl sie doch sehr zahlreich am Regierungssitz vertreten waren. Einerseits pflegte Brandenburg seine niederländischen Kontakte lange Zeit in der Art familiärer Bindungen, wenn es beispielsweise um die Vormundschaftsfragen ging. Andererseits vermied der Große Kurfürst jede Art von Präzedenzfall, der ihn als zweitrangig hinter der Republik darstellen konnte. Indem er sich nicht der Formensprache bediente, war er auch nicht innerhalb ihres Geltungsbereichs herabsetzbar. Auch der Kaiser akkreditierte seinen ersten Gesandten Jean Friquet als *Abgesandten* und stellte es ähnlich wie Brandenburg den Generalstaaten anheim, mit welchen Zeremonien sie ihm begegnen würden. Gleiches galt später für den kaiserlichen Gesandten Kaunitz zur Vorbereitung des Rijswijker Friedenskongresses, der seit dem Frühjahr 1697 die Geschäfte in Den Haag führte, ohne eine förmliche Akkreditierung vorzunehmen. Er berief sich dabei auf seinen Status als Reichsvizekanzler, der ihn seiner Ansicht nach weit über alle Repräsentanten des Reichs stellte. Für den kursächsischen Envoyé Bose erwuchs aber gerade daraus die Möglichkeit einer Zusammenarbeit, weil

---

494 Res. SG 1655-5-22 für Weiman und Copes: „Nochten selven dage ontfangen den missive van Hoochgm. Heere Churfurst, gets. (?) in deselfs Hooft.qf den 22n. April lestleden stilo loci synde Credityff voor de opgemelte Heeren Churfurstelycke Brandenburgse Ministers, dewelcke naderhant door de Heeren Prorestius ende Crans boven aen trap voor den inganck van Haer Ho Mo Camer ontfangen in de Vergaderinge geintroduseert ende op twee laecken stoelen met Armour neder geseten synde“. Das ist nicht das Programm für Residenten, welches bei Friquet dargestellt wurde. Gleichfalls noch 1692 für Schmettau, Res. SG 1692-1-7. Vgl. auch die lange Liste brandenburgischer Gesandter, die sich nicht ohne weiteres Zeremoniell fügen ließen: 1.10.29, 1188 fol. 8 „Ministers zonder Character“

495 Res. SG 1689-11-25: „Ministers van uythemsche potentaten Character te reguleren: Synde ter vergaderinge voorgedragen dat nu eenighen tyt herwaerts verscheyde ministers van uythemsche potentaten aen desen staet affgesonden syn, sonder dat in haere brieven van credentie is gestelt enigh character ende qualiteyt in dewelcke deselve syn affgesonden, ende daerby om nedencken gestelt, off niet een vasten voet beraemt, ende vast gestelt een oorde te werden, waer naer deselve behoorden te werden getraceert; is naer deliberatie goetgevonden ende verstaen dat copie van het voorschreven gepropeerde gestelt sal werden in handen van de heeren van Els ende andere haer Ho Mo Gedeputeerden tot de buytenlandsche saecken, om te visiteren ende examineren ende van alles alher ter vergaderinge rapport te doen.“



sich nach Boses Dafürhalten durch diese Konstruktion Zusammenkünfte zwischen ihm und Kaunitz außerhalb diplomatisch-zeremonieller Formensprache arrangieren ließen. Besonders das Problem der ersten Visite, für die der Kaiser nur widerstrebend seinen Gesandten den aktiven Part zugestand, sollte so gelöst werden. Bose verteidigte sein Einlenken in sechs Punkten, von denen der dritte wohl der stichhaltigste war:

„3) Weiln es ein specialissimum daß ein Reichs-Vice-Cantzler sich in Verschickungen, und zwar sine caractere repraesentatio gebrauchen läßt, dahero dasjenige, was den Herr Graff Kaunitz wiederfähret, von keinen andern keyserl. Minister propter deficienten paritatem circumstantiarum in consequentiam kann gezogen werden.“<sup>496</sup>

In eine frühe Phase der Republik fiel auch die Abschiedsaudienz des seinerzeit bereits langjährigen kursächsischen Residenten Martin Tanck vor seiner Reise nach England am 3. Juli 1662. Erst dabei präsentierte er seine Kreditive als Resident, sozusagen im Nachgang und gleichzeitig mit einer Bestallung zum Kammerrat durch die sächsische Seite. Allerdings enthielt sein Kreditiv eine Intitulatio, die nicht dem Formular von 1653 entsprach. Es wirft kein gutes Licht auf die diplomatischen Fähigkeiten des Mannes, dessen Kreditive als dänischer Resident im Jahr 1641 von den Generalstaaten ebenfalls als unzulänglich zurückgewiesen worden waren.<sup>497</sup> Zwei Tage darauf wurde das Problem der Titulatur in der Sitzung der Generalstaaten noch einmal behandelt.<sup>498</sup> Die Akkreditierung als Resident wurde nun zwar bestätigt, wie Aitzema vermeldet, um „als Resident van sÿn keurvorstelijcke Doorluchtigheid als by haer Ho[og] Mog[ende] te sijn ...“<sup>499</sup> Ihm wurden aber Briefe der Pfalz und Brandenburgs gezeigt, die die angemessenen Titel entsprechend der jüngsten Richtlinie enthielten. Besonders die Kreditive der Kurpfalz hätten den Ton getroffen, der die Staaten nach eigenem Empfinden in passender Weise würdigte. Nun erforderte ein Beschluss der Generalstaaten vom 6. Dezember 1656, diejenigen, die sich nicht

---

496 Bose an Friedrich August I., Den Haag, Bericht no. 10 vom 13./23.2.1697, HStA Dresden, Loc. 2842-1, fol. 138–145v, Zit. fol. 141. Zur Reaktion der sächsischen Räte, die die Argumentation Boses nicht nachvollzogen, an anderer Stelle. Zum Problem der ersten Visite auf dem Kongress von Nijmegen vgl. HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 54–57. Windischgrätz wurde Anfang der 1690er Jahre ebenfalls nicht formell akkreditiert und agierte dennoch als Chef der Mission. Dazu bemerkte der sächsische Gesandte Haxthausen: Weil Windischgrätz aber nicht formal bei den Generalstaaten akkreditiert sei, müsse er seinerseits aber auf dem ersten Besuch bestehen. So habe er also nur die Möglichkeit, bei Hof mit ihm zusammenzutreffen, vgl. Haxthausen an Johann Georg III., Den Haag, 21.2./3.3.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8 fol. 124r.

497 AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*, Bd. 2, S. 989.

498 Res. SG 1662-7-5.

499 Zit. AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*, Bd. 2, S. 989.

an die gebräuchlichen Titel halten wollten, gleichfalls mit den minderwertigen Titeln anzusprechen. Tanck versprach unverbindlich, sich bei dem Kurfürst dafür einzusetzen, dass dies in Zukunft verbessert werden würde. Kurz darauf trat er allerdings seine Reise nach England an, ohne das Problem zuvor gelöst zu haben.<sup>500</sup>

Unzureichende Informationen oder bewusste Zurücksetzungen in der Intitulatio, wie in diesen Kreditiven, die vom Geheimen Rat in Dresden ausgestellt wurden, führten auch beim Empfang Christian Augusts von Haxthausen im Jahr 1691 zu Verwicklungen. In der Nebeninstruktion war Haxthausen angehalten worden, darauf zu achten, wie die anwesenden Minister der königlichen Majestät von England, der kaiserlichen Majestät und andere anwesende Minister königlicher Majestäten gleichen Charakters behandelt würden:

„da denn weil unser und andere Churfürstl. Ministir, und also das ganze churfürstl. Collegium kein ander tractement admittiren, auch von denen königen sich keinesweges separieren laßen können und man diesfalls in possessione begriffen, Unser Geheimer Kriegs Rath bey der Audienz und sonst sich darnach zu richten wißen wird.“<sup>501</sup>

Mit den Brandenburgern und den Bayern würde es keine Probleme geben „weil Ihre Herren Prinzipalen in Personen zugegen“, natürlich aber könne er sich dennoch bei ihnen informieren „wie es bisher gehalten worden“.<sup>502</sup> Nun handelte es sich beim erwarteten Zeremoniell allerdings um einen Empfang bei Wilhelm III., dem Statthalter-König, auf dem Rijswijker Schloss. Natürlich war so ein Empfang glanzvoller, als ihn die Regenten zu bieten hatten. Am Morgen des 27. Februar war Haxthausen dann auch von der sechsspännigen königlichen Kutsche abgeholt und ins Schloss zur Audienz geleitet worden. Seine eigene Kutsche, ebenfalls einen Sechsspänner, ließ er folgen, dazu noch eine weitere zweispännige, die mit sächsischen Kavaliern besetzt war.<sup>503</sup> In den *Resolutiën* fand dieser Empfang naturgemäß keinen Niederschlag. Die neue Würde des Statthalters als König von England hatte das Reglement der Regenten unterhöhlt. Und natürlich konnten die Regenten nicht daran denken, dem Statthalter vorzuschreiben, ob und wie er als Angestellter Gesandte der Generalstaaten zu empfangen hatte.

---

500 Vgl. EBD.

501 Nebeninstruktion an Albrecht von Haxthausen, Dippoldiswalde, 28.1.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8, fol. 63–63v.

502 Vgl. EBD., fol. 63v.

503 Haxthausen an Johann Georg III., Den Haag, 3.3.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8, fol. 122–126v. Dort teilt er mit, dass er sich sofort nach seiner Ankunft bei den bayrischen und brandenburgischen Gesandten erkundigt und erfahren habe, dass das Zeremoniell für die kaiserlichen, königlichen, sogar kur- und fürstlichen Gesandten gleich wäre. Sie alle wären von einer königlichen Kutsche mit 6 Pferden abgeholt worden, wie auch er heut morgen um 10.00 Uhr.

### 3.2.2.3 Das Zeremoniell des Ambassadeurs

Die rangrechtlichen Probleme der Kurfürsten, das im Gesandtschaftsschrifttum vielfältig dokumentierte Bemühen um eine königsgleiche Stellung, fanden ihren Niederschlag im Streit um den Empfang. Für Brandenburg und Sachsen galt, dass sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Anzeichen zu mehren begannen, dass ihren Gesandten die höchste Ehre, der regelgerechte Empfang als Ambassadeure, zuteil werden würde. Seit der Thronbesteigung Wilhelms in England ergab sich die Möglichkeit, durch Akkreditierung bei ihm den gewünschten Status dokumentieren zu können. Erst die Rangerhöhung 1697 und 1701 machte diese Konstruktionen überflüssig und beendete diesen Rangstreit der kurfürstlichen Gesandten.

Damit treten um 1700 vermehrt auch die Zeremonien der Gesandten höchster Klasse in den Blick. Zunächst wäre einzig der Kaiser berechtigt gewesen, seine hochrangigen Vertreter als Ambassadeure zu entsenden, dieser begnügte sich aber wie bereits geschildert sehr lange mit Residenten und Envoyés. Um die Entwicklung nicht zu sprunghaft verlaufen zu lassen, soll der Faden noch einmal beim Empfang des Burgunders de Brun für Spanien aufgegriffen werden. Wahrscheinlich kam dabei das Reglement von 1639 zur Anwendung.<sup>504</sup> Die französischen Unterhändler zum Westfälischen Friedenskongress hatten schon 1643 auf der Durchreise durch Den Haag versucht, Änderungen an diesem alten Zeremoniell vorzunehmen. Sie wollten zum Empfang die Bürgergarde aufmarschieren sehen, was ihnen jedoch verwehrt wurde.<sup>505</sup> Eine wichtige Weiterentwicklung der öffentlichen Audienz, dem zweiten wichtigen Ereignis nach der Einholung, gelang dem französischen Ambassadeur d’Avaux dann im Jahre 1683. Im Vorgespräch hatte d’Avaux darum gebeten, die Garde am Tor zum Binnenhof, durch das der Ambassadeur in den Hof hinein zum Saal fahre, antreten und das Gewehr präsentieren zu lassen. Weiter solle die Wache mit dem diensthabenden Offizier auf dem Binnenhof antreten und die Trommeln schlagen. Beides wurde genehmigt.<sup>506</sup> Es verstand sich natürlich, dass er „met de eerste Carosse van Staet met ses paerden ende voorts met een aensienlyck aental van Carossen met ses, vier ende twee paerden respective“ an seinem Haus abgeholt und zur Audienz geführt wurde. Der sächsische Geschäftsträger Willius hatte die Szene beobachtet. D’Avaux steuerte für den Umzug selbst zwei Kutschen ebenfalls zu je 6 Pferden bei. „Folgens kamen dreÿ zehen mit vier und 15, mit zweÿ Pferden bespannte leere Carossen.“ Vor seiner Kutsche liefen 12 Lakaien. So wurde er durch die Pforte an der Singel eingelassen, konnte bis an die Treppe des Großen Saals fahren, wurde durch diesen bis an den Sitzungsraum geführt und auf einem

---

504 Vgl. Handakte Fagel, o.D., nach 1725, NA Den Haag, 1.10.29 1270, fol. 6.

505 Handakte Fagel, o.D., nach 1725, NA Den Haag, 1.10.29 1270, fol. 7r.

506 Res. SG 1683-8-21. Zu den Ursachen für die detaillierten Verabredungen beim Empfang d’Avaux weist HERINGA auf Probleme des französischen Gesandten der Republik in Paris hin, vgl. DERS., *De eer en hoogheid van de staat*, S. 456.

*fluwelen stoel* platziert.<sup>507</sup> Im Gegensatz zum Empfang De Bruns, bei dem eine noch viel größere Anzahl von sechsspännigen Gefährten aufgeboten worden war, hatte man bei der Audienz zwar die Zahl der Kutschen begrenzt, insgesamt den Bericht über das Gepränge aber ausgebaut.<sup>508</sup> 1688 setzte d’Avaux eine weitere öffentliche Audienz in diesem Stil durch, wobei das ursprüngliche Zeremoniell für Verhandlungen mit gekrönten Häuptionen weiter ausgebaut wurde.<sup>509</sup>

In den folgenden Jahren mussten die Generalstaaten den durch d’Avaux vorgegebenen Text weiterhin verwenden, um die öffentlichen Audienzen nun aller Ambassadeure zu dokumentieren. 1698 wurde die Ehre der Wachen und des Sechsspänners auch dem brandenburgischen Envoyé Schmettau zu teil, als er nach dem Rijswijker Kongress für die Abschiedsaudienz zum Extraordinaris Ambassadeur erhoben und von den Staaten anerkannt worden war.<sup>510</sup> Der kur-sächsische Gesandte Dietrich von Bose war nach der Krönung seines Kurfürsten augenscheinlich auch aufgewertet worden.<sup>511</sup>

Der Schaucharakter der öffentlichen Audienz wurde durch die Ehrenformation der Wachen weiter unterstrichen. Die Garde des Binnenhofes war schon länger bei den öffentlichen Empfängen der Botschafter zugegen. Allerdings hatte sie bei der Audienz Downings oder Temples lediglich die Funktion, die herandrängenden Massen zurückzuhalten, die sich das Schauspiel nicht entgehen lassen wollten.<sup>512</sup> Das Spektakel war bei der Stadtbevölkerung durchaus beliebt. Unter der französischen Regie erfuhr nun die Szenerie auf dem Binnenhof eine Umgestaltung. Indem sich die diensthabende Wache formierte, die Trommel schlug und das Gewehr präsentierte, wurde die Anordnung auf dem Platz erheblich verändert. Wahrscheinlich wurde nun das schauende Volk von anderen auf größerer Distanz gehalten, um diese Zeremonie wirkungsvoll ablaufen zu lassen.

Im Jahr 1700 versuchten die Generalstaaten ein erneuertes umfassendes Programm für den zeremoniellen Umgang mit Ambassadeuren aufzustellen, welches die jüngsten Entwicklungen bündeln sollte. Die Zahl der höchsten Gesandten hatte in den letzten Jahren zugenommen, nicht mehr nur Portugal, Spanien

---

507 Willius an S., DH, 14./24.8.1683, HStA Dresden, Loc. 8237-01, fol. 41r–43r. Der samtbezogene Stuhl ist das Zeichen der Ambassadeure, die Residenten erhielten einen *laken stoel met armen* untergeschoben.

508 1669 hatten die Generalstaaten darum gebeten, dass die auswärtigen Gesandten keine Kutschen mehr zum Empfang senden sollten. Daran hielt man sich nicht, so dass die Größe der Einzüge insgesamt bis ins 18. Jahrhundert eher noch zunahm. Vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 405.

509 Res. SG 1688-9-7.

510 Res. SG 1698-1-7. Schmettau und sein Sekretär konnten so vom höheren Wert der Abschiedsgabe an Ambassadeurs profitieren, die ihnen ganz regulär verehrt wurden.

511 Zwar wurde für Bose keine Audienz gefunden, aber die *Resolutie* von 1698-1-16 (Res. SG 1698-1-16) nennt ihn Ambassadeur. Die Erhöhung könnte ebenfalls kurzzeitig gewesen sein, denn Bose wurde am 24. Januar in einem Verweis auf seine Person wiederum als Extraordinaris Envoyé bezeichnet, mit dem Titel, den er zuvor innegehabt.

512 HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 456.

und Frankreich unterhielten jetzt Ambassadeure. Inzwischen war mit der Krönung in Krakau der sächsische Kurfürst aufgestiegen und entsandte nun, im Gegensatz zu den vorhergehenden polnischen Königen, einen Ambassadeur. England und Schweden gingen ebenfalls um die Jahrhundertwende zur Installation von Gesandten im Ambassadeursrang über.<sup>513</sup> Das Projekt einer konsequenten Neuordnung des Empfangszeremoniells blieb ebenso unvollendet wie im Jahr 1653. Dennoch wurde in der *Griffie* eine Handakte erarbeitet, die in Vorbereitung des neuen Reglements erstellt wurde und die dokumentierten Einholungen und Audienzen von Ambassadeuren zusammenstellte. Außer den Regeln von 1653 war nichts dekretiert worden, man hatte sich bis dahin mit diesem zeremoniellen Rahmen begnügen können.<sup>514</sup> Obwohl das Projekt einer grundlegenden Ordnung nicht weiter betrieben wurde, blieb die einst mit d’Avaux getroffene Vereinbarung in Kraft und wurden stilbildend.<sup>515</sup> Für das frühe 18. Jahrhundert sind keine weiteren Veränderungen wahrnehmbar.

Insgesamt ist bezeichnend, dass das dauerhaft eingerichtete Zeremoniell aus einer Mischung von vorsichtiger Weiterentwicklung und Verfeinerung bestehender Handlungen und dem Rückgriff auf Präzedenzen entwickelt wurde. Die Vorgehensweise war damit ebenso induktiv wie in den Handbüchern: Aus den Präzedenzen wurden allgemeingültige Regeln hergeleitet. Die Aufgabe der Gesandten war es, sich diese Regeln zu Eigen zu machen und möglichst im Sinne ihrer Potentaten zu größerem Ehrgeiz anzupassen. Streitfragen verwiesen die Generalstaaten immer wieder an das *besogne tot het ceremonieel*, das beauftragt wurde, die „retroacta“ durchzusehen, vergleichbare Präzedenzfälle herauszusuchen und zu interpretieren. Die Technik behutsam-nachdrücklicher Anpassungen schienen vor allem die französischen Botschafter zu beherrschen. Die Erweite-

---

513 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*: Für England werden in der zweiten Jahrhunderthälfte nur William Temple und George Downing zeitweilig (1674–1679, bzw. 1672) und Thomas Herbert nur kurzzeitig 1689 als Ambassadeur vermeldet. Mit der Jahrhundertwende treten sie dann kontinuierlicher auf: Joseph Williamson 1697–1699, John Churchill 1701–1712, Thomas Wentworth 1711–1714. Schweden hatte mit Christoph Delphicus Dohna einen ersten Ambassadeur in der Republik (1667–1669), 1673–1675 mit Ehrensteen einen zweiten und mit Nils Lillienroot (Resident ab 1692, Ambassadeur 1697–1703) einen dritten Ambassadeur in Den Haag.

514 Handakte Fagel, o.D., nach 1725, NA Den Haag, 1.10.29 1270, fol. 2v: “Twee generale Resolutiën sÿn bÿ haar Hoog Mogende genomen, op het subject van het ceremonieel, de eerst is van den 26ten November 1639 en de tweede van den 7de february 1653. ... ‘t zedert die tÿd is nooit iets naders omtrent het Ceremonieel in’t generaal geresolveerd; alleenlyk is op den 24 ten decemeber 1699 eens een besogne aangeleid, om het Ceremnonieel weder op nieuws na te sein, dog daar op is niets gevolgt.“

515 EBD., fol. 11: Die Audienz verlief bislang „volgens het geconvenieerde met den Grave d’Avaux, op den 21 Aug 1683, en dat het selve ook geschiede van de poorten, daar den Amb moet passeren, als jongst gepractiseerd is, bÿ de ophalinge van den Heere de Bonrepaux den 21 Aug 1696.“

rungen, die d’Avaux verlangte, waren wohl zunächst geringfügig, sollten sich auf Dauer allerdings als äußerst stabil und zur Distinktion höchst geeignet erweisen, wodurch sie Eingang ins offizielle Zeremoniell fanden. Gleichsam im Nachgang kristallisierte sich ein gültiges Zeremoniell heraus.

Ausschließlich im Rekurs auf Tradiertes hätte die Republik ihren Status nicht angemessen herausstellen und beibehalten können, die komplexen Staatenbeziehungen verlangten nach subtileren Distinktionen. Nach der Veränderung des Regimes 1651 in die statthalterlose Zeit musste zunächst die uneingeschränkte Souveränität der Provinzen deutlicher als zuvor zum Ausdruck gebracht werden. Die Rolle des Statthalters im Zeremoniell hatte sich allerdings schon mit dem Tod des Statthalters Friedrich Heinrich verändert und die Distanz vergrößert.<sup>516</sup> Mit der Annahme der englischen Krone setzte Wilhelm III. jedoch sein eigenes Zeremoniell ein, das er zwar in den Niederlanden praktizierte, aber nicht an den republikanischen Gewohnheiten entwickelte. Für den brandenburgischen Gesandten wog diese Differenzierung wohl nicht so schwer.

Bislang wenig beachtet wurde in diesem Zusammenhang die Praxis, den Gesandten nach Empfang oder Audienz den in die Resolutiën zu inserierenden Bericht zur Gegenzeichnung und Zustimmung zu überbringen. Es genügte nicht, dem Vollzug der Handlung durch die Teilnahme zugestimmt zu haben, sondern ebenso wie der Akt selbst gehörte der darüber verfasste öffentliche Bericht zum Zeremoniell. Denn erst mit dem Schriftstück, das dem Gesandten überbracht wurde, ging der Empfang in die Archive ein und wurde so Teil der Überlieferung. Daher war es den Beteiligten von großer Bedeutung, Einigkeit auch in dieser Form zu erreichen. Deswegen versuchten die Generalstaaten, den Wortlaut für die verschiedenen Arten von Empfängen möglichst unangetastet zu lassen. Veränderungen wurden spärlich und sorgsam vorgenommen. Zugleich erweisen sich die Änderungen immer als eine Präzisierung oder Erweiterung, niemals als eine Verkürzung des Textes im Vergleich mit anderen Berichten zu gleichrangigen Ereignissen. Zugespitzt lässt sich formulieren, dass die verschriftlichte Form, in der die „Erzählung“ vom Empfang konserviert und verbreitet wurde, das eigentliche und ausschlaggebende Ereignis gewesen sei.

### 3.2.3 Zeremoniell und Raum

Dem zeremoniellen Geschehen diente der gesamte Stadtraum als Bühne. Für den Auftritt galt es, den Bühnenraum möglichst geschickt auszunutzen und die Umgebung mit einzubeziehen. Verbreitet und weitergetragen wurden die Inszenierungen einerseits durch die Resolutionen der Generalstaaten und die Relationen der Gesandten, womit die erwünschte „Teilöffentlichkeit“ politischer Entscheidungsträger benannt ist. Andererseits aber war das „Volk“ zu informieren und von

---

516 EBD., fol. 7: „Na het jaar 1646 sijn de Ambassadeure altoos aan de Hoornbrugge door twee Heeren gedep gerecipieerd geworde; Voor dien tijd wierden dezelve door een Heer, ofte door den Prins Willem met deselve Ceremonien gerecipieerd.“

Macht und Herrlichkeit zu überzeugen. Die Bedeutung der öffentlichen Meinung, die durch Zeitungen, Flugblätter und andere Druckschriften beeinflusst wurde, kann in den Niederlanden kaum überschätzt werden.

Dem Ausbau des Bühnenraumes diene auch die planmäßige Erweiterung der Stadt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, bei dem besonders Wert auf neue repräsentative Straßenzüge und Viertel gelegt wurde.<sup>517</sup> Den Haag wurde vielfach für seine Gebäude und einzigartige Lage gepriesen. Die Stadt, die im verwaltungstechnischen Sinn niemals eine wirkliche Stadt war, besaß keine Mauer, sondern war nur an wenigen Stellen von Grachten begrenzt. Aus den prächtigen Gebäuden auf dem Vijverberg bot sich eine ungehinderte Sicht Richtung Scheveningen und nach Osten, wo der *Haagse Bos* bis an das Voorhout – die Pracht- und Hauptstraße – heranreichte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entdeckte man den dekorativen Gewinn, den die Vollendung des Grachtengürtels um die ganze Stadt bedeuten würde. Auf der dem *Bos*, der als stadtnaher Park diente, zugewandten Seite wurden Grundstückspartellen vergeben und nur eine ähnlich prachtvolle Bebauung wie an Vijverberg und Voorhout zugelassen. Der Nordosten der Stadt wurde als Quartier vermögender Bürger, verschiedener Institutionen von Stadt, Provinz und Republik und nicht zuletzt der Gesandten planmäßig weiterentwickelt.

Aber nicht genug damit. Die Botschafter pfl egten über die *Hoornbrug* feierlich in die Stadt eingeholt zu werden. Dann zogen sie über die Wagen-Straat zum Binnenhof.<sup>518</sup> Die parallel verlaufende Spuy-Gracht wurde dagegen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der Anlage des Turf-Marktes und vor allem mit der Errichtung einer neuen Stadtkirche weiter aufgewertet. Sie führte von Rijswijk kommend über die *Pooten* direkt zum Binnenhof. Die Wagen-Straat bildete die direkte Verlängerung des Rijswijkse-Weg in die Stadt hinein und lief direkt zum zentralen Marktplatz der Stadt, der vom Rathaus und der Großen Kirche dominiert wurde. Weiter in Richtung Osten schlossen sich Plaats, Buitenhof und Binnenhof an – allerdings mit dem ausschließlich dem Statthalter vorbehaltenen Zugang der Princen-Poort. Diesem Ensemble schlossen sich Richtung Norden der Kneuterdijk und die Alleen von Voorhout, Korte Voorhout und Plein an. In diesem Viertel lagen die unterschiedlichen Häuser, die für das *Defroiment* als Gästehäuser der Generalstaaten genutzt wurden.

Wenngleich diese Anlagen nicht mit den großen Prachtanlagen großer europäischer Höfe mithalten vermochte, so beeindruckte die Stadt doch durch ihre geschlossene Bebauung mit architektonischen Kleinoden und durch die Vielzahl ansehnlicher Bürgerhäuser. Herausgehoben wurden dabei immer wieder sowohl die Anlage der Allee Voorhout, der Palast *Het Oude Hof*, das so genannte

---

517 Zur baulichen Stadtentwicklung Den Haags vgl. K. STAAL, ‚Een plaets so magnifycq van gebouwen‘ in: T. WIJSENBEK (Hg.), Den Haag. Geschiedenis van een stad. Bd. 2: De tijd van de Republiek (Zwolle 2005), S. 23–56.

518 J. VAN DER DOES, ‚s *Graven-Hage, met de voornaemste Plaetsen en Vermaecklijckheden* (Den Haag 1668), S. 66.

*Mauritshuis* des Prinzen Moritz von Nassau-Siegen als auch das Assendelftsche Palais weiter im Westen der Stadt, das seit 1677 von den Spaniern als Gesandtschaftsquartier genutzt wurde. Dieses westlich gelegene Quartier der Stadt wurde erst Anfang des 18. Jahrhunderts mit repräsentativen Bauten erschlossen, mit dem Ziel, auch dort eine stadträumliche Aufwertung in Gang zu setzen. Zentraler Ort der Stadt blieb jedoch der Binnenhof, den die Regenten als Regierungssitz nutzten. Im Hof hatten die wichtigsten Regierungsgremien ihren Sitz, neben den Generalstaaten auch die Staaten von Holland. In verschiedenen Seitengebäuden waren die Kanzleien, der Hoge Raad und weitere Behörden untergebracht.<sup>519</sup>

Der Empfang an der Hoornbrug war ursprünglich nur für die Gesandten inszeniert worden, die aus dem Süden, von Rotterdam oder Delft, nach Den Haag kamen.<sup>520</sup> Für die Reisenden über Amsterdam lag die Begrüßung am östlichen Eingang zur Stadt näher. Doch allmählich setzte sich der Empfang an der Hoornbrug durch. Die ersten hochrangigen Gesandten, die englischen, spanischen, venezianischen und französischen Ambassadeure waren alle aus den südlichen Hafenstädten oder den Südlichen Niederlanden über diese Brücke gekommen. Möglicherweise war beim Empfang an einer bestimmten Brücke auch ein venezianisches Vorbild nachgeahmt worden. Abschiede von Gesandten wurden dagegen noch länger auch am östlichen Stadtrand zelebriert.<sup>521</sup> In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte sich der Empfang an der Hoornbrug soweit etabliert, dass die Ambassadeure dort ihren Einzug begannen, selbst wenn sie sich zuvor schon länger in Den Haag aufgehalten hatten oder über Amsterdam anreisten.<sup>522</sup> Von dieser Brücke führte seit 1663 ein befestigter Weg nach Den Haag. Diese erste holländische Pflasterstraße außerhalb einer Stadt war nicht zuletzt wegen solcher Empfänge angelegt worden.<sup>523</sup>

Der Weg in die Stadt hinein scheint weniger problematisch gewesen zu sein als die Route vom Gesandtenquartier zur ersten Audienz, nutzten doch alle Gesandten, und nicht nur die der ersten Klasse, die Audienz für einen glanzvollen Auftritt. Eine größere Anzahl von Inszenierungen führte notwendigerweise auch zu einer größeren Konkurrenz und zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der Gesandten, die sich auf jedwedes Detail beziehen konnte. Zeremonialhandlungen waren permanenter Veränderung unterworfen. Es kam darauf an, mit der jeweils aktuellsten Version vertraut zu sein, um sich nicht zurückgesetzter Ehre auszu-

---

519 Zur Funktion des Binnenhofs als Ort der Kommunikation vgl. Kap. 4.3.3.3 Der Stadtraum, S. 244 ff.

520 HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 384.

521 Vgl. NA Den Haag 1.10.29 No 1270, fol. 18.

522 „Wanneer deselve [die Ambassadeure DL] haar aankomst tot Rotterdam, Delft ofte Leyden laten bekend maken, werden deselve door den Hofmeester aldaar verwelkomt, met een Maaltijd geregaleerd, en de voorts tot aan de Hoorbrugge gelyd, om aldaar verder gerecipieerd te mogen werden“ vgl. NA Den Haag, 1.10.29 Nr. 1270 Lijsten van Retroacta uyt de Resolutiën o.D., (nach 1700), fol.5v.

523 STAAL, *„Een plaets so magnifycq van gebouwen“*, S. 50.



setzen. Welche Schwierigkeiten damit verbunden sein konnten, sich selbst relativ zu anderen zu erhöhen, haben die Änderungsversuche der Franzosen bereits deutlich werden lassen. Dass es manch einem Gesandten schwerfiel, schon allein das gültige und „richtige“ Zeremoniell aus den zahlreichen Vorlagen zu extrahieren, zeigte die öffentliche Audienz des kursächsischen Envoyés Hünicke im Jahr 1683 eindrücklich. Vor diesem Geheimrat war schon lange kein sächsischer Gesandter in Den Haag gewesen, bei dem er sich zuverlässig hätte informieren können.<sup>524</sup> Nach seiner Ankunft hatte er seinen Sekretär Emmanuel Willius zu den in der Stadt anwesenden Kollegen geschickt, um seine Ankunft bekannt zu geben und sich seiner Instruktion gemäß über die gebräuchlichen Zeremonien zu informieren.<sup>525</sup> Dabei hatte sich gezeigt, dass jüngsthin bei Antrittsaudienzen verschiedene Eingänge zum Binnenhof genutzt worden waren. Die Prinzenpforte an Plaats und Buitenhof erschien dem Gesandten zuletzt als der angemessene Eingang. Doch der Zugang zum Hof wurde ihm durch dieses Tor nicht gestattet. Willius wurde vom spanischen Ambassadeur darüber aufgeklärt, dass nicht nur dem d’Avaux die Nutzung dieser Einfahrt untersagt worden war, sondern die Generalstaaten sich ausdrücklich erklärt hatten, dass die „Porta quaestiones keines weges für eine Porta honoris, für deren anderen solle gehalten werden; Es geschehe auch die Sperrung derselben zu keines Menschen prejudits, sondern ledig, umb ein und andere desordre, in specie aber die unruhe, so dan durch Ihre Hoheit dem Printzen /: so gleich darüber wohnen :/ gemachet würde, zu verhüten.“ Wobei der Spanische Botschafter nicht vergaß hinzuzufügen, dass er selbst zwar noch durch diese Pforte geführt worden sei, im Übrigen scheine ihm die Erklärung der Generalstaaten aber plausibel.<sup>526</sup> Im Wesentlichen bestätigten auch die anderen Gesandten Hünickes Eindruck, dass man es beim Passieren der „ordinari-Pforten“ belassen könne. So hätte der brandenburgische Resident zwar Protest eingelegt, aber dennoch den Empfang durch die andere Pforte akzeptiert.<sup>527</sup> Willius war auch der Verfasser des Berichts über die Audienz, die vier Tage später am 1. Februar 1683 stattgefunden hat. Der sächsische Envoyé hatte sich offensichtlich mit dem Verbot der Generalstaaten abgefunden und mit der Einfahrt „durch die sogenannte kleine Porte deß Hoffs am Clevisch= oder

---

524 Nach Martin Tanck, dessen Jahr der Übersiedlung aus Den Haag zwar nicht bekannt ist, aber irgendwann in den späten 1660er Jahren liegen müsste, war 1668 noch Peter Werdermann in Den Haag gewesen. Diese rundum erfolglose Mission konnte Hünicke aber nicht zum Vorbild dienen, vgl. die Schreiben bei HStA Dresden, Loc. 8272/1 Des Geh. Cammerrathes Peter Werdermann Sendung in die Niederlande, pass.

525 Gemäßt seiner Instruktion: „Wann Er nun im GrafenHaag angelanget, wird Er sich zuförderst wegen des Tractements, wie man daselbse bishero andere Churfürstl. in gleiche qualitet abgeschickten Ministris, gestalt dergleichen Chur Brandenburg D. nach izo sich aldar befinden soll, zugeben pflaget, unter die hand zu erkundigen und sich dergestalt darnach zurichten haben“, vgl. HStA Dresden, Loc. 7281-10, fol. 38v.

526 Willius an Johann Georg III., Den Haag, 23.1. 1683, HStA Dresden, Loc. 7281-10, fol. 99r–104r, Zit. fol. 100.

527 EBD., fol. 102.

Hochteutschen Postcomtoir“, also der südlichen Einfahrt und dem Rückweg „durch das große Thor des Hoffs, bey dem Englischen postcomtoir und dem Printz=Mauritzschen Pallast vorbeÿ“ begnügt. Brandenburg nutzte den Weg ebenfalls, als einige Monate später der Envoyé Rouck zur Audienz vorgelassen wurde.<sup>528</sup> Wenn auch keine Gleichbehandlung mit Spanien durchgesetzt wurde, so konnte man wenigstens vor den Kurfürsten bestehen. Ansonsten konnte Hünicke, der auf einer königsgleichen Behandlung zu beharren hatte, einen kleinen Erfolg verbuchen, wurde er doch im Sitzungsraum der Generalstaaten auf einem mit grünem Samt bespannten Armlehnstuhl platziert. Bislang hatten sich die rangniedereren Gesandten mit einem „laken stoel met armen“, einem mit Tuch bespannten Armlehnstuhl, begnügen müssen, wie es das Zeremoniell vorsah und auch der Bericht in den *Resolutiën* ausweist.<sup>529</sup> Der Geheime Rat in Dresden gab sich jedoch mit diesem Teilerfolg nicht zufrieden und beklagte, dass er nur mit einem Vierspänner anstatt eines Sechsspanners zur Audienz geleitet worden wäre. Hünicke rechtfertigte sein Verhalten mit dem Verweis,

„... daß diese zwar an sich ... anderer Orthen gantz ungewöhnliche manier, nicht bey mir den anfang genommen, sondern nach der ufs Neüe eingezogenen gründlichen information, solange alß der Titul und Gebrauch von Envoyès aufgekommen, auch so gar bey dergleichen könglichen Ministris, secundi ordinis, von langer zeit her, also beobachtet und hernach erst denen Churfürstlichen verwilliget, auch von niemand darwieder etwas moviret, sondern doch darinne nach dem herkommen gerichtet worden seÿn [solle DL].“<sup>530</sup>

In den beiden einzigen Fällen, in denen Envoyés mit Sechsspännern vorgefahren seien, habe es sich um ihre privaten Fahrzeuge gehandelt, die sie leer hinter der vierspännigen Staatskutsche, in der sie Platz genommen hatten, herfahren ließen. Im Nebensatz wird deutlich, dass der Gebrauch des *Envoyé* als Rang durchaus noch eine Neuerung war. Es zeigte sich hier, dass der sächsische Geheime Rat offenbar von einer größeren Nähe zum Ambassadeur ausging und den Envoyé als erstklassigen Gesandten verstand, hingegen die Republik den Envoyé in die Nähe zum Residenten rückte.<sup>531</sup>

Dennoch haben sich bestimmte Wege, vor allem Ein- und Ausfahrt auf und vom Binnenhof, sowohl für die Audienz wie auch für die Einholung als gebräuchlich herausgebildet. Die Gesandten konnten versuchen, innerhalb der durch die pflichtgemäße Benutzung bestimmter Straßen gesetzten Grenzen den

---

528 Willius an Johann Georg III., Den Haag, 21.8.1683, HStA Dresden, Loc. 8273/1, fol. 32r/v u. 34r. Das war die übliche Wegführung, sicher seit den 1680er Jahren, vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 453.

529 Res. SG 1683-2-1.

530 Hünicke an Johann Georg III., Den Haag, 3.4.1683, HStA Dresden, Loc. 7281/10, fol. 149r–150r.

531 Der Weg der Audienz auf dem Binnenhof ist bereits beschrieben worden, vgl. dazu auch die ausführliche Darstellung bei HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 380–384.

Weg zu verlängern, um mit der eigenen Entourage möglichst viel Aufmerksamkeit zu erzeugen und damit auch ein größeres Publikum am Schauspiel teilhaben zu lassen. Jedoch war der Weg nicht beliebig dehnbar, weil die Entourage auf repräsentative Straßen angewiesen blieb. Die Routenplanung konnte durchaus zum Streit- und Diskussionspunkt werden. Die Staaten waren in der Regel leidenschaftslos, setzten aber doch der Einführung von Neuerungen Grenzen.<sup>532</sup>

Unstimmigkeiten in Zeiten hoher Dichte von Gesandten während der Kongresse zwischen den einzelnen Alliierten führten hin und wieder zu schweren Auseinandersetzungen. Für das Rijswijker Schloss hatte man bspw. bestimmt, alle Gesandtschaften mit jeweils nur einer Kutsche den Hof befahren zu lassen, um Gedränge zu vermeiden und damit auch Rangstreitigkeiten unter der Entourage zu minimieren. Dennoch ergaben sich heftige Querelen um die Anordnung der Parkplätze bezüglich der Gesandtentreppe am Portal der alliierten Teilnehmer. Vor allem die Kaiserlichen drängten darauf, dass ihnen dauerhafte Stellplätze zunächst der Treppe, und zwar drei Stück, freigehalten würden, um so ihre Stellung unter den Alliierten gebührend hervorzuheben. Der britische Gesandte allerdings reagierte darauf sofort mit dem Vorschlag, die Kutschen in der Reihenfolge der Ankunft zu platzieren, um weiteren Streit unter den Alliierten gleich im Vorhinein abzuschneiden.

Ein Umbau war ohnehin erforderlich, um jeder Verhandlungsgruppe einen eigenen Eingang mit kleiner Treppe und eigenen Verhandlungs- und Rückzugsräumen zu verschaffen, ebenso auch den Mediatoren. Deren Aufgabe war der Austausch von Schriften und die formelle Eröffnung des Kongresses. Die notwendige Neutralität des Versammlungsortes machte es erforderlich, dass das Schlossgebäude den Mediatoren für die Dauer des Kongresses übereignet werden musste, um nicht als Besitz Wilhelms III. zu gelten und damit Eigentum einer Partei zu sein.<sup>533</sup>

---

532 Das galt nicht nur für die Route durch die statthalterliche Pforte, sondern auch für die Fahrtroute insgesamt, wie aus einer Anekdote aus dem mittleren 18. Jahrhundert hervorgeht: „... ook heeft hy [der französische Ambassadeur DL] my versogt, de route by het ryden van de audientie, een weinig te willen verschikken, soodanig dat in plaats van komende van de Kneuterdiyk te ryden over de plaats, het buitenhof, de Cingel langs, door de Zuydpoort op het Binnenhof, hy de tour mogt nemen over de Plats, door de Hoogstraat, Veenestraat over de Capelsbrug, door de Zuydpoort na het Binnenhof, apparent om te eviteren de passage voorby de Stadhouderspoort, waarvan hem de ingang wierd geweigert. Deze Schichkking ook vry indifferent synde heb ik, om hem genoeg te geven daaraan geaacquiereert. Eenige dagen naderhand heeft den Ambassadeur versogt in plaats von langs het Voorhout, midden door het voorhout te mogen ryyden, waarvan rapport gedaan hebbende aan de Heeren haar Ho Mo Gedep, is hem sulcks geacordeert: ende is de Raaspensionaris versogt in Gecommit. Raaden daarop ordre te laten stellen.“ Vgl. NA Den Haag, 1.10.29 810 „Ceremoniel bij de visites over en weder tusschen den Prins van Oranje an den Franschen ambassadeur, 1750–1753“, unfol.

533 Bose an Friedrich August I., Den Haag, 28.4./8.5.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/2, fol. 499. Zur Rolle der Neutralität der Mediatoren auf vorhergehenden Kongressen

Mit der Ausrichtung dieses Kongresses war Den Haag auf dem Höhepunkt seiner Bedeutung als europäischer Zeremonialort angelangt. Die beherbergten Gesandtschaften hatten eine enorme Größe erreicht. Mittlere Gesandtschaften reisten mit 30 bis 40 Personen an, auch die sächsische Entourage bestand allein aus 18 Dienern und Pagen.<sup>534</sup> Viele Umbauten, Erweiterungen und Erneuerungen der Stadt hatten in diesen Jahren ihren Abschluss gefunden. Den Haag konnte sich als eine Metropole von europäischem Rang präsentieren. Zugleich lag aber in diesen Jahren auch schon der Abschied von dieser Kulisse des Welttheaters verborgen. Ein wichtiger Beitrag zur Entscheidung für Den Haag als Kongressort war von Statthalter Wilhelm III. als König von Großbritannien ausgegangen. Die feierlichsten Akkreditierungen wurden bei ihm vorgenommen. Nicht eigentlich die Republik war damit der Ausrichter, sondern sie profitierte erheblich von der Person ihres Statthalters als gekröntem Monarchen.

Die Position der Mediatoren hatte sich im Vergleich zu Nijmegen noch einmal erheblich gewandelt. Der schwedische Vermittler Lillienroot spielt am Anfang eine Rolle bei der Überwindung der zeremoniellen Differenzen, nicht nur zwischen den Alliierten und den Franzosen, sondern er arbeitete auch an der Ausräumung der Unstimmigkeiten innerhalb des alliierten Lagers. Als das Gespräch in Gang gesetzt worden war, verschwand er allmählich im Hintergrund.<sup>535</sup> Die Verhandlungen wurden bald bilateral zwischen Gesandten und Generälen im Feld oder in zwei anderen wichtigen Residenzen, Wien und Versailles, geführt.<sup>536</sup>

### 3.3 Das gesprochene Wort und die Schriftsprache der Diplomaten

Körpersprachliche Kommunikation in Zeremonialhandlungen ist als Zeichensystem Teil interaktiver Kommunikation, dennoch darf es nicht mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort gleichgesetzt werden. Die Verständigung über Rechtssätze wurde ebenfalls wichtig, begründete aber noch keine diplomatische Fachsprache im engeren Sinn. Juristische Kenntnisse waren zwar eine wichtige

---

vgl. TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, S. 79 für den Westfälischen Friedenskongress, dort spielten die Vermittler noch eine eigene Rolle mit Vorschlägen und dem Voranbringen der Verhandlungen.

534 Bose zur Größe der kurmainzischen Gesandtschaft, und zur eigenen Entourage vgl. Bose an den Geheimen Rat, HStA Dresden, Loc. 2842/2 fol. 284r, Beilage C zur Relation vom 19./29.3.1697; bspw. Schönborn 1697 als Mainzer Oberhofmarschall mit 34 Personen und 26 Pferden, vgl. Boses Relation, HStA Dresden, Loc. 2842/3 fol. 144.

535 DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 21–24.

536 ROLL, *Im Schatten der spanischen Erbfolge*, S. 84. Die eigentliche Frage, so Roll, nämlich die der spanischen Erbfolge, erwies sich seinerzeit noch nicht als kongressfähig und wurde deswegen ausgeklammert; BANDORF, *Wolf Philipp von Schrottenberg*, S. 156.

Voraussetzung, aber eben noch nicht hinreichend für erfolgreiches Auftreten in der Gesandtschaft. Hinzutreten musste die Beherrschung des richtigen Wortes. In diesem Dreiklang von Körpersprache, dem richtigen Wort und juristischen Kenntnissen brachte der Diplomat des frühen 18. Jahrhunderts die Voraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten mit. Zu den beiden ersten Aspekten und ihrer Erlernbarkeit wurde bereits Wesentliches gesagt. Bleibt nun noch der Blick auf die Entwicklung von Schriftsprache und Mündlichkeit.

Die Entwicklung des Französischen zur Geschäftssprache im Gesandtschaftswesen war in der Ablösung des Lateinischen ein langsamer Prozess. Für Vertragswerke blieb das Latein als Sprache der juristisch gelehrten Welt nach wie vor von Bedeutung. Allein mit dem Siegeszug des Französischen als Umgangssprache eroberte sich die Sprache nach und nach weiter den Status einer wirklichen und bemerkenswerter Weise gleichsam neutralen Sprache im Geschäftsgang.<sup>537</sup> In den ersten Jahrzehnten nach 1650 wurden jedoch Zeremonialreden zumeist in den eigenen Landes- oder Muttersprachen vorgetragen. Die Generalstaaten achteten darauf, etwa den Gesandten, die sie deutsch ansprachen auf niederländisch zu antworten. Das ist keineswegs auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen, sondern deutet eher darauf hin, dass die Verwendung des Deutschen beim Empfang als Ausdruck einer zunehmenden Nationalisierung oder Territorialisierung zu interpretieren ist. Für viele Mitglieder der Generalstaaten mag das umgekehrt genauso gelten, wenn sie in ihren Repliken das Niederländische benutzten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trugen selbst die des Niederdeutschen mächtigen kleveschen Repräsentanten des Brandenburger Kurfürsten ihre Memoriale auf deutsch vor. Den sächsischen Gesandten wird eingeschärft, sich des Deutschen zu bedienen.<sup>538</sup> Memoriale wurden auf deutsch abgefasst und von den Übersetzungsbüros der Generalstaaten ins Niederländische übertragen. Darin ist zuerst eine Abgrenzung vom Lateinischen als gelehrter Sprache zu sehen, die für das Geschäft praktischer Politik zunehmend ins Hintertreffen geriet, zugleich aber kann darin auch ein Erstarken souveräner Staatlichkeit gesehen werden, die sich ihrer eigenen, von anderen souveränen Entitäten abgrenzenden Sprache bediente.<sup>539</sup>

Einzig die kaiserlichen Gesandten verwendeten noch lange die alten Sprachen Europas. Der erste Gesandte Friquet nutzte spanisch und italienisch für seine

---

537 Erst der Vertrag von Rastatt von 1714 wurde im Original auf französisch abgefasst, SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 131.

538 Haxthausen erhielt 1691 die Weisung, in der ersten Audienz sein Anbringen auf Deutsch vorzutragen: Bei der Audienz „hat besagter Geheimer Kriegs-rath das erste anbringen aller orten sich hochdeutscher Sprache, weil wir nicht zweifeln die Chur Beyersche und Chur Brandenburg, Ministri bey Ihrer Königl. Mait. in England auch dergleichen im Haag, weßen er sich allenfalles zu erkundigen, werden gethan haben, zu thun“, vgl. Instruktion, Neundorff, 19.1.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8, fol. 24r–31v, fol.

539 P. BURKE, *Languages and Communities in Early Modern Europe* (Cambridge 2004), S. 163.

Relationen und für die Präsentationen seiner Anliegen bei den Generalstaaten. In den 1670er Jahren verwendete der wohl fähigste kaiserliche Diplomat, der Freiherr von Lisola, das Lateinische als Verkehrssprache. Allerdings war er als Kleiner in gesandtschaftlichen Diensten im späten 17. Jahrhundert bereits eine Ausnahme und wirkte wie eine Reminiszenz an die Praxis früherer Jahrhunderte. Er war der letzte Gesandte der drei Mächte in Den Haag, der sich des Lateins so umfassend bediente. Das übernationale Selbstverständnis des Kaiserhofes hat solche Relikte andernorts überlebter Praktiken weitaus länger konserviert und gefördert als viele andere Fürstenhöfe des frühneuzeitlichen Reiches.

Davon zu unterscheiden sind die ranghöheren und auch gesellschaftlich höher stehenden Ambassadeure des Hochadels, die wahrscheinlich auch selten des Niederländischen mächtig waren. Der Oberpräsident Otto von Schwerin oder auch Prinz Eugen von Savoyen werden kaum niederländisch gesprochen oder geschrieben haben. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden auch Personen dieses Standes für längere Aufenthalte in die Republik entsandt. Ihr Kontakt mit der Stadtbevölkerung wird eher gering gewesen sein, sie waren umgeben von eigener Dienerschaft und Kavalieren. Warben sie in Den Haag weiteres Personal, so konnten sie dabei auf französischsprachige Personen ausweichen, falls das nötig gewesen sein sollte. Den Haag als Regierungssitz und zeitlicher Aufenthaltsort vieler königlicher Prinzen mit entsprechender Entourage hatte eine lange französischsprachige Tradition, die es dem europäischen Adel erleichterte, sich dort dieser Sprache auch im Alltag zu bedienen.<sup>540</sup>

Auch die Republikaner, unter ihnen Johann de Witt, waren des Französischen natürlich mächtig. Die Aristokratisierung des Bürgertums äußerte sich nicht nur in der Anlage und dem Erwerb von Herrensitzen, sondern auch im weiteren Durchdringen des Französischen als Ausweis der Elitezugehörigkeit. Die Übersetzung eines für Politik und Wissenschaft so wichtigen Werkes *De foro Legatorum* von Cornelius von Bynkershoek wurde 1723 auf Bitten eines Mitglieds der Groninger Staaten und Generalstaaten vom Lateinischen in das Französische vorgenommen.<sup>541</sup> Auch als Wissenschaftssprache hatte sich das Französische in der Republik vor das Latein geschoben. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in den Generalstaaten der formelle Beschluss gefasst, auf alle französisch vorgetragene Komplimente und Memoriale ebenfalls französisch zu reagieren. Bedurfte es noch eines Beweises für die Etablierung des Französischen als einer über-nationalen Sprache, so wäre er damit gegeben. Denn gerade im Zeremoniellen wurde mit Akribie darauf gesehen, keinen Fürsten, kein Territorium und keine Nation zu bevorzugen. Wurde nun dem Französischen der Vorzug eingeräumt, so war das nur möglich, weil diese Sprache sich gleichsam unabhängig

---

540 In Den Haag war seit dem Regierungsantritt von Prinz Mauritz ein weiteres Vordringen des Französischen in der Hofgesellschaft und damit auch in der Residenzstadt zu beobachten, vgl. ISRAEL, *The Courts of the House of Orange*, S 125.

541 BYNKERSHOEK, *Traité du Juge Competent des Ambassadeurs*, S. X.

von ihrer Ursprungsnation zur europäischen Kommunikationssprache schlechthin entwickelt hatte.

Die Beherrschung des Französischen als Verkehrssprache allein war jedoch nicht hinreichend. Nach wie vor spielte der Sprachstil, ein an der Rhetorik geschultes Sprachgefühl, eine herausragende Rolle. Explizit wurde vermerkt, dass Lillienroot den Rijswijker Kongress mit einer „sehr schönen ... Rede“ eröffnet hatte, was zweifellos sprachlich gemeint war.<sup>542</sup> Zum Inhalt der Rede wurde dem Fürsten nichts mitgeteilt. Für gewöhnlich standen die Türen des Versammlungsraums der Generalstaaten bei der Antrittsaudienz weit offen, um möglichst vielen eine Teilhabe am Austausch der Komplimente zu ermöglichen. Auch die Antrittsrede war Teil des Zeremoniellen, sie bedurfte des Publikums, um ihre ganze Wirkung zu entfalten. Darin wurden das gegenseitige Einvernehmen, Friedenswillen und gute „freund-nachbarliche“ Beziehungen beschworen.<sup>543</sup> In dieser Audienz zeigte sich ein Fortleben der für das Mittelalter wichtigen Funktion des *orators*. Nach dem Vortrag allgemeiner Komplimente trug der Gesandte seine Präposition oder das Kreditiv vor, worauf ihm der Präsident antwortete: Auf niederländisch, wenn die Präposition in der Heimatsprache aufgesetzt war, auf französisch, wenn das Kreditiv in französischer Sprache aufgesetzt und referiert worden war oder wenn es sich um einen so herausragenden Gesandten wie Sir William Temple handelte.<sup>544</sup> In den Resolutiën galt der Eintrag über den wechselseitigen Austausch von „complimenten als op diergelycke gelgenheyt syn passende“<sup>545</sup> als Zeichen einer erfolgreich absolvierten verbalen Kommunikation. Die Höflichkeiten wurden in der Regel mündlich ausgetauscht und in den Berichten an den heimischen Hof meist nur allgemein erwähnt. Wir können daher davon ausgehen, dass die Komplimentierkunst allseitig beherrscht wurde, so dass nicht einmal ein gesonderter Bericht dazu nötig war. In der Instruktion für die erste Audienz waren derartige Höflichkeiten auch enthalten, so dass sich die Berichte auch darauf beziehen können.<sup>546</sup>

Als zweite übernationale Sprache galt weiterhin das Latein, es wurde aber nur noch selten mündlich verwendet. Lediglich die kaiserlichen Gesandten wurden aufgefordert, sich bei ihrer Antrittsaudienz des Lateinischen zu erinnern und ihre

---

542 „Alß sämbtli gesandtschafften sich daselbst eingefunden, hielt der Mediator eine sehr schöne aufs vorhabende werck gerichtete rede, und zwar in Frantz Sprache, ...“, Bose an Friedrich August I., 29.4./9.5.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/2, fol. 501.

543 „Wir sehen aber bey uns selbst darinnen anoch ahn, ob wir eingangs berurter maßen unsern ersten Vortrag bey einer publiquen audientz, alß welche im Hagen nur fur einebloße formalität gehalten, und gar selten, alß bey der ersten ankunfft einiger gesandten, oder da man viele geruchts von einer sache machen will, pfleg gesucht zu werden, thun sollen“, Blaspiel, Romswinckel an Friedrich Wilhelm, Kleve, 2./12. 1670, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227a 3 Fasz. 1 70, unfol.

544 NA Den Haag, 1.10.29 1270 Lijsten van Retroacta uyt de Resolutiën, fol. 14 v–15v.

545 Res. SG 1658-9-4. Empfang des kaiserlichen Envoyé Friquet.

546 „die Curialia undt Generalia ordentlich und deutlich vorbracht, masen Sie in meine instruction enthalten“, vgl. Kramprich an Leopold, Den Haag, 29.12. 1667, HHStA Wien, Hollandica Kart 4 Konv 5 fol. 83v.

Komplimente entweder in dieser Sprache oder deutsch vorzutragen. Die Instruktion vom Mai 1698 wies den Envoyé Goess an, „Seinen Vortrag in Latein- oder Hochteütscher sprach zu thun, ...“.<sup>547</sup> Bei einer zweiten förmlichen Audienz, um die Goess nachgesucht hatte, um die Hochzeit des Römischen Königs Joseph mit Emilia von Hannover anzuzeigen, verwendete der Envoyé allerdings das Französische. Auch die kaiserlichen Gesandten fügten sich natürlich in die moderne europäische Elite ein und benutzten französisch, wo immer es durch das Reglement ermöglicht wurde. Lediglich für die erste Audienz wurde zumindest bis in das 18. Jahrhundert hinein das Latein verwendet.<sup>548</sup>

In den Kreditiven wurde zunächst der Rang des Gesandten festgeschrieben und darum gebeten, den Gesandten freundlich aufzunehmen, ihm Audienzen zu erteilen, wenn er dies begehrt und ihn dabei freundlich anzuhören. Im mündlichen Vortrag hatten die Gesandten in der ersten Audienz allgemeine Anliegen vorzubringen. So wurde Goess angewiesen, sich

„... bey denen General Staaten sich vermög beyverwarhten creditivs als unseren Abgesandten darzustellen, folgends in der bey ihnen nemender ersten audientz Sie nebst ablegung unserers Grusses Unserer beständigen zuneigung und Freundschaftt, und wie daß wir zu Unterhaltung der mit ihnen bißher gepflogener gutter correspondentz, ihn an dieselbe abschickt, Er auch hierunter an Seiner pflicht und eÿffer nicht erwinden lassen werde, in geziemenden terminis zu versichern, ...“<sup>549</sup>

Die Komplimente, die der Gesandte überbrachte, setzten mit der Anrede an die Generalstaaten ein, die allen Gesandtschaften als Element des Zeremoniellen nur mühevoll beizubringen war.<sup>550</sup> Die Generalstaaten beharrten auf dem Titel „Hochmögende“. Die Fürsten taten sich sehr schwer mit einer solchen Anrede

---

547 Leopold an Goes, Wien, 4.5.1698, HHStA Wien, Hollandica Kart 22 Konv 1, fol. 6–6v.

548 Aus Windsichgrätz' Instruktion von 1719: Er sollte auf Latein vortragen, und dabei „seine anrede in gebührenden wortten vordist dahin zu richten wissen wird, auff daß darauß nicht nur unsere denen Gral Staaten zu tragende ohngefärbte freundschaftt und die wahr begierde mit ihnen immerfort in aufrichtigem guten vernehmen zue stehen, sondern auch unser zuversichtliches vertrauen erhelle, daß sie hinwiederumb gegen unß bey allen vorfallenheiten in der that ein gleiches bezeugen würden, und waß sonst von seiner des abgesandten zur beybehaltung beeder seithiger guter verständnus sorgfältigkeit dem vorigen noch beygefügt zu werden pflegt“, vgl. Karl VI. an Windsichgrätz, Wien, 4.9.1719, HHStA Wien, Hollandica Kart 28 Konv 2, fol. 321v–322.

549 Karl VI. an Windsichgrätz, Wien, 4.9.1719, HHStA Wien, Hollandica Kart 28 Konv 2, fol. 321v–322. In den meisten Fällen sehr ähnlich, nur exemplarisch verwiesen auf Friedrich Wilhelm an Generalstaaten, 26.1. 1670, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227a 3 Fasz. 1 70 unvoll. Kreditiv für Blaspiel und Romswinkel.

550 Vgl. die Liste der geforderten Anreden an die Generalstaaten sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Verkehr, die der Neufassung des Zeremoniells vom 23. Januar 1653 beigefügt wurde, abgedruckt bei AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*, Bd. 3, S. 778 f.



und versuchten sie, wo immer möglich, zu umgehen. Der Kaiser war erst nach 1700 bereit, den Ehrentitel an die Republikaner zu geben. Daher vermieden die Gesandten möglichst die direkte Anrede. In den auf die Anrede folgenden mündlichen Komplimenten wurde die beiderseitige Freundschaft bestätigt und eine Fortsetzung der Zusammenarbeit gewünscht. Nur in seltenen Fällen, bei denen schon die erste Audienz zur Verhandlung wichtiger Materien genutzt wurde, wurden die Türen an dieser Stelle geschlossen und das Publikum ausgegrenzt.

In der sprachlichen Entwicklung sind zwei Tendenzen vorherrschend. Das Französische setzt sich immer mehr zur führenden über-nationalen Sprache im gesamten Bereich zwischenstaatlichen Verkehrs durch. In einem allmählichen Prozess von Standardisierung wird das Französische zu einem einheitlichen und verbindenden Kommunikationsmittel der Gesandten.<sup>551</sup> Damit grenzen sich die Gesandten zunehmend von dem Teil der Einwohnerschaft Den Haags ab, der nicht der politischen Sphäre zugerechnet wurde. Die Beherrschung der Landessprache galt nicht, wie noch in einer Empfehlung für einen Den Haager Posten im Jahr 1667 erwähnt wurde, als Gewinn für den Einsatz in der Republik. Das diplomatische Korps „europäisierte“ sich weiter und verband sich tiefer, über die konkrete Situation des Einsatzortes hinaus. Zum zweiten sind allerdings gleichwohl auch andere Elemente wahrzunehmen, die zunächst auf Gegenteiliges zu deuten scheinen, wie der Einsatz des Lateinischen durch die kaiserlichen Gesandten. Er war allerdings aus der Perspektive der Hofburg verständlich, galt ihr doch das Latein sowohl als die verbindende Sprache ihrer Territorialherrschaft wie zugleich auch als Ausdruck kaiserlichen Selbstbewusstseins. Der Gebrauch der eigenen Landessprache in zeremoniellen Akten, der ausschließlich von den Ambassadeuren akzeptiert und nur in der ersten Audienz angewendet wurde, bestätigt schließlich die weitere und tiefere Verbindung im diplomatischen Korps. Indem das Französische zum übernationalen Kommunikationsmittel aufgestiegen war, fungierte die Landessprache in dieser einen Situation, in der die Repräsentations-Funktion des Ambassadeurs herausgestellt wurde, als Teil der Inszenierung, die sich von anderen kommunikativen Situationen abgrenzte. Zudem wurden in dieser Rede keine sachlich-materiellen Informationen transportiert, sondern es ging in der Inszenierung ausschließlich um eine Zurschau-stellung fürstlicher Potenz. Die Komplimente in der Landessprache stellten neben dem Klang der Trommeln der Wachen des Binnenhofs die akustische Bühnendekoration.

### 3.4 Zwischenergebnis

Das Völkerrecht war für die Etablierung der Institution Gesandtschaftswesen von fundamentaler Bedeutung. Die Souveränität wurde seit Mitte des 17. Jahr-

---

551 Verkehrssprache war das Französische bereits auf dem Kongress von Nijmegen gewesen, vgl. HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 54.

hunderts zunehmend als Bedingung für das Entsenden eigener Ambassadeure, also Gesandter erster Klasse, vorausgesetzt. Diese Bindung war derart fest, dass dieser Satz auch im Umkehrschluss gedacht werden konnte. Wenn es gelang, eigene Ambassadeure anerkennen zu lassen, war die eigene Position erheblich gestärkt. Der Schlüsselbegriff war Repräsentanz, die Vergegenwärtigung eines Herrschers in einer bzw. durch eine andere Person. Um Bedeutung und Entfaltung dieses Sinnzusammenhangs kreisten sowohl der rechtspolitische als auch der zeremonielle Diskurs. Zunächst wurde die Imagination der Repräsentanz als Fundament genuiner gesandtschaftlicher Vertretung von denjenigen propagiert, die selbst an Gesandtschaften unmittelbaren Anteil hatten, in diesem Fall also den Gesandten selbst, den entsendenden Fürsten und den empfangenden Regierungen. Die Zuschreibungen, die mit dieser Repräsentanz-Idee verknüpft wurden, können als Leitidee oder auch Gründungsmythos der Institution Gesandtschaftswesen identifiziert werden. Die Ursprünge, insbesondere die wirtschaftliche und rechtliche Vertretung, die als eine Basis vor allem der ständigen Gesandtschaften angesehen werden muss, traten demgegenüber im Bewusstsein weit zurück.<sup>552</sup>

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde über die Konsequenzen, die sich aus dieser Grundannahme herleiten ließen, diskutiert. So wurde mit der Ausdifferenzierung des Gesandtschaftswesens in verschiedene Ränge und der Etablierung von allgemeinverbindlichen Ranghierarchien auch ein System abgestuften Repräsentierens entwickelt. Den Rängen wurden verschiedene Grade des Repräsentierens zugewiesen, d. h. die Intensität, mit der der Gesandte den Fürsten vorstellte oder aber der Fürst dem Äußeren nach selbst war, war abgestuft denkbar. Die reale Präsenz des Dargestellten variierte von nahezu transzendent zu verstehender Anwesenheit und zugeschriebener Identität von Abbild und Repräsentiertem im Ambassadeur über den Envoyé, dem die reale Vergegenwärtigung in einzelnen Akten zugeschrieben wurde, bis zum Residenten, der nur eine abgeschwächte Form der Erinnerung an fürstliche Anwesenheit in seiner Person darstellte. Doch den Gesandten aller Ränge war gemein, dass sie nicht nur zeichenhaft auf etwas anderes verwiesen, sondern höchst komplexe Symbollagen evozierten und verkörperten, die sich eindimensionalen Deutungen entzogen.

Zugleich hat sich gezeigt, dass die quasi innerinstitutionell entwickelten Zuschreibungen der Repräsentanz erst in einem mühsamen Prozess nach außen transportiert und verständlich gemacht werden konnten. So war den lokalen Behörden nur schwer zu vermitteln gewesen, dass aus einer Imagination der Repräsentanz auch eine eigene Rechtswirklichkeit für die Träger folgte. Gerade lokale Behörden machten sich diese Lesart erst nach langen Auseinandersetzungen mit den Generalstaaten und den Gesandten seit den 1680er Jahren zu Eigen. Gleichzeitig wurden aber für die Durchsetzung der Repräsentanz-Idee die Personen näher bestimmt, die überhaupt als Träger der Repräsentation zugelassen

---

552 Zur Entstehung der Begriffe im Gesandtschaftswesen und ihrer Bedeutung vgl. S. 251 ff.

werden sollten. Jenseits wirtschaftspolitischer Überlegungen kann darin der Versuch gesehen werden, durch die Beschränkung auf Fremde den Akt selbst weiter aufzuwerten und gleichsam überzeugender zu gestalten, waren doch seit 1679 nicht mehr die Mitglieder der eigenen Stadtgemeinschaft befugt, eine solche Rolle zu spielen, sondern nur noch der ohnehin einen anderen gesellschaftlichen Status innehabende Ausländer – gleichviel ob er zu den Akten des Repräsentierens eigens anreiste oder bereits länger als Fremder in der Gemeinschaft lebte.

Der Abgrenzung im Innern der Gesellschaft entsprach auch eine Art der äußeren Abgrenzung, indem die Bedingungen der Möglichkeiten des Repräsentierens ebenfalls genauer gefasst wurden. Weil nur der Souverän als legitimer Verfüger über die Repräsentanz als vollwertiger Teilnehmer mittelbarer Kommunikation zugelassen wurde, erfuhr die Imagination somit eine weitere Stärkung. Nur souveräne Fürsten regierten unmittelbar von Gottes Gnaden und waren daher in der Lage, dieses Herrschertum aus eigener Machtvollkommenheit und für eine begrenzte Zeit an ausgewählte Personen durch den formalen Akt der Ausstellung des Kreditivs weiterzugeben. Die enge Bindung von Souveränität und der Entsendung eigener Gesandter mit vollständigen Repräsentationsbefugnissen, die nur den Ambassadeuren zugeschrieben wurden, erhält aus dieser Perspektive noch eine weitere Begründung.

Die Repräsentanz als Leitidee ließ sich nicht naturrechtlich begründen. Sie erwies sich jedoch als äußerst geeignet, um die Aufgaben diplomatischer Tagesarbeit – Kommunikation, Verhandlungen, rechtliche oder wirtschaftliche Vertretung und vieles mehr – optimal ausfüllen zu können. Daher setzte sich sowohl im völkerrechtlichen Diskurs als auch in den Zeremonialschriften zunehmend die Gewohnheit als Rechtskategorien durch und entfernte sich mit der Stärkung positiver Rechtstraditionen von der naturrechtlichen Basis. Die Literatur griff die verschiedenen Fragen der Immunität früh auf und entwickelte eigene Traditionen der Bearbeitung. Die Autoren entstammen dem niederländischen Kontext und sind zugleich repräsentativ für das zeitgenössische Denken. Die Niederlande waren nicht nur ein Zentrum praktischer Diplomatie, sondern auch ein Ort wichtiger theoretischer Auseinandersetzung.

Die Immunität war eines der Zentralprobleme für die Gesandten. Sie unterstrich die Distinktion von der Bevölkerung und anderen Akteuren in der Politik. Mit der Ausdifferenzierung der Aufgaben und damit der Rangstufen musste eine weitere Klärung der Immunitätsprobleme vorgenommen werden. Dieser Diskurs fand nicht nur institutionsintern statt, sondern wurde maßgeblich durch die politischen Erfordernisse der Republik bestimmt. Insofern sind die Veränderungen im Immunitätsdiskurs eine Bestätigung und Festigung des eigenständigen Eliteverständnisses, konnten die Gesandten auf einen wachsenden Fundus an Argumenten und legitimen Präzedenzfällen zurückgreifen.

Die enge Verknüpfung von theoretischer Durchdringung und diplomatischer Praxis wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts weiter gefestigt. Der Diskurs entwickelte sich entlang politischer Erfordernisse; die gesandtschaftlichen Institutionen des Gastlandes reagierten darauf – zuweilen sicher mit einer gewissen insti-

tutionellen Trägheit, etwa indem die Schuldhaft durch die Magistrate noch weit- aus länger praktiziert wurde, als den Generalstaaten recht war. Es zeigt sich, dass es den Generalstaaten und Gesandten seit den 1680er Jahren gemeinsam gelang, dieses spezifische Verständnis gesandtschaftlichen Agierens durchzusetzen und im Bewusstsein lokaler Justizbehörden zu etablieren.

Abraham von Wicquefort wurde als Kronzeuge und zugleich wichtiger Teilnehmer an diesen Diskursen angeführt. Positivrechtliche Positionen fanden ihren Weg gegen Ende des 17. Jahrhunderts vermehrt über Sammelwerke europäischer Verträge in ein entstehendes *droit public*. Allerdings war auch ein stärkeres positives Recht kein Garant für einen Konsens in der Frage der Immunität. Cornelius de Bynkershoek unterschied in *De foro legatorum* (1721) zwischen Straf- und Zivilrechtssachen. Zivilrechtliche Immunität sei allerdings nur insoweit nötig, wie sie für die Amtsführung unentbehrlich wäre und müsse keineswegs generell erteilt werden. Naturrechtler wie Pufendorf kamen zu ähnlichen Ergebnissen, leiteten aber die Immunität aus den Forderungen der Vernunft ab. Doch auch in dieser Denkrichtung fand das *ius gentium voluntarium* Eingang in das Völkerrecht, in dem die rechtschöpfende und -setzende Kraft der Gebräuche und des gesellschaftlichen Konsenses innerhalb der Staatengemeinschaft integriert wurde. Leitwissenschaft der Diplomatie war eine Rechtswissenschaft geworden, die sich aus beiden Quellen speiste. Das Völkerrecht hatte an Diskursivität gewonnen und wurde unter Gesandten wie Völkerrechtlern verhandelt.

Das Zeremoniell aktualisierte sich in gegenseitiger Begegnung. Das zeremonielle Regelwerk entsprang nicht einem bewussten Akt willkürlicher Setzung, sondern war in einer Mischung aus Ansprüchen verschiedener Gesandter, den Formularen der Generalstaaten und den Aktensammlungen aller Beteiligten entstanden. Es war ein äußerst komplexes Gebilde, in dem sich zu orientieren und es virtuos handhaben zu können für Gesandte zum Ausweis ihrer Fähigkeiten im diplomatischen Geschäft wurde. Vor einer Entsendung hatten die beteiligten Räte die Materialien früherer Missionen zu sichten. Der jeweilige Gesandte hatte sich zudem umfassend in die vor Ort praktizierten Distinktionsmechanismen einzuarbeiten. Die allgemeinen gedruckten Hofordnungen und Handbuchkapitel zu Präzedenzfragen genügten zur Vorbereitung nicht, wenngleich sie zur Identifizierung wichtiger Elemente des jeweiligen Zeremoniells dienen konnten. Ihre Funktion lag im Grunde auch auf einer anderen Ebene, indem sie die Strukturen adliger Weltvorstellungen, die im Zeremoniell ihren sichtbaren Ausdruck fanden, legitimierten. Ausgeschlossen wurden damit zugleich diejenigen Praktiken, die sich nicht in diese Weltsicht integrieren ließen oder aber quer dazu standen. Insofern spiegelten und beeinflussten die Druckschriften wiederum die Praxis.<sup>553</sup> Erst seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts erschienen die

---

553 Dazu PEČAR: „Die Zeremonialwissenschaft hatte „nicht die Funktion, die soziale Wirklichkeit des Zeremoniells adäquat abzubilden, sondern vielmehr seine Praxis zu legitimieren. Die Zeremonialwissenschaft war daher Teil einer ‚Selbstbeschreibung

Druckschriften in aktuellen Fassungen, allen voran Wicqueforts *Ambassadeur* (1679), sodass sie dann in konkreten praktischen Fragen zu Rate gezogen werden konnten. Bis dahin mussten sich alle Gesandten mit dem Durchsehen älterer Akten begnügen – soweit ihnen überhaupt Zugang eingeräumt wurde –, dort die wichtigen Informationen identifizieren und erkennen, welche Vorbereitungen für das Zeremoniell bereits vor der Abreise zu treffen waren. Unter den sächsischen Gesandten wusste ein umsichtiger Diplomat wie Bose durchaus die richtigen Fragen der Ausstattung mit Personal, Kleidung der Dienerschaft, dem Erwerb oder der Miete eines eigenen Fahrzeugs etc. zu stellen.<sup>554</sup> Hier spielten Erfahrungen eine Rolle, die manch einer seiner Vorgänger entbehrte.

Bei der Ankunft in Den Haag wurde gleichsam die zeremonielle Feinabstimmung vorgenommen. Der Sekretär wurde ausgesandt, um aktuelle Entwicklungen oder Veränderungen des Zeremoniells, des Empfangs, der Wegeführung, der Bewirtung und ähnliches mehr in Erfahrung zu bringen. Dabei zeigte sich eine partielle Solidarität unter den Gesandten, nicht nur unter denen gleichen Ranges, sondern darüber hinausgehend auch bei vielen Gesandten in strittigen Rangverhältnissen. Standessolidarität und Korpsgeist scheinen darin auf. Die Handbücher haben insoweit ihren Beitrag geleistet, als sie die Gesandten in Fragestellungen, Methoden der Recherche und den Anwendungen der Ergebnisse unterwiesen. In der Fähigkeit im Spannungsfeld zwischen erkennbarer machtpolitischer Staatenordnung und dem Wandel des Zeremoniells in der Zeit zu agieren, die eine Kenntnis sowohl der Praxis aus den Archivbeständen als auch daserspähnen von Freiräumen und Möglichkeiten zu Distinktion voraussetzte, zeigte sich die Befähigung des Gesandten.

Auf Seiten der Republik wurde ebenfalls eine Strategie zunehmender Reglementierung und zeremonieller Durchdringung verfolgt. Ein früher Versuch, bereits 1653 ein gültiges Zeremoniell festzulegen, scheiterte zwar insoweit, als dass niemals ein Beschluss aller Provinzen dazu verabschiedet wurde. Aber in Vorbereitung dieser Resolution wurden die vorhandenen Aktenbestände gesichtet und damit quasi die gültigen Präzedenzfälle zusammengestellt. In den folgenden Jahren wuchs die Zahl dieser Fälle weiter an, sodass eine Sichtung der sogenannten „Retroacta“ immer aufwendiger wurde. Zum Jahreswechsel 1699/1700 wurde dann noch einmal eine Systematisierung in Angriff genommen, allerdings mit dem gleichen unvollständigen Ergebnis. Die Zeremonialordnung der Republik ließ sich eben nicht in ein Korsett zwängen, sondern unterlag dauerhaft der Spannung von Überlieferung und Ausdifferenzierung. Sie blieb im Grunde einem Prozess fortwährender Anpassung unterworfen. Indem durch die Resolutionen der Generalstaaten ein Text über das verwendete Zeremoniell veröffentlicht

---

der Gesellschaft‘, die dem Weltbild des höfischen Adels entsprach...“, vgl. DERS., *Die Ökonomie der Ehre*, S. 150.

554 Ebenso für Windischgrätz, vgl. seine Anmerkungen zur Instruktion, Windischgrätz an den Reichsvizekanzler, 8.1.1691, HHStA Wien, Holland Kart 12 Kon 1, fol. 18 und 20.

wurde, schufen die Generalstaaten gültige Vorlagen, auf die immer wieder zurückgegriffen werden konnte, die verbreitet und den Gesandten zur Unterweisung zugestellt wurden. Insofern bilden die Resolutionen in ihrer Gesamtheit die gültige Zeremonialordnung ab. Alle Änderungen mussten so vorgenommen werden, dass sie sich in die bestehende Textform einfügen ließen. Das Zeremoniell konnte zwar weiterentwickelt, niemals aber neu gefasst werden. Daraus erhellt sich auch, warum Modifizierungen des Zeremoniells nur in Verfeinerungen bestehen konnten. Denn indem die Texte als verbindlich galten, durften sie dem Geschehen als solchem nicht widersprechen. Nur das Ungesagte konnte weiter ausgebaut werden. Der Wortlaut entsprach dann weiterhin dem tatsächlichen Ereignis und konnte so die Illusion der Unveränderlichkeit des Zeremoniells und damit der inneren Ordnung der Staatenwelt aufrechterhalten.

Legt man die Berichte der Gesandten selbst neben solche Texte, so entsteht ein wesentlich differenzierteres Bild der Empfänge. Besonders die französischen Gesandten entwickelten große Fertigkeiten, sich innerhalb des durch die Texte vorgegebenen Rahmens zu bewegen und ihn doch so zu verändern, dass ihr Status betont, die offiziellen Texte aber nicht ins Unrecht gesetzt wurden. Das dauerhaft eingerichtete Zeremoniell muss daher als eine Verbindung von vorsichtiger Weiterentwicklung und Differenzierung bestehender Handlungsweisen angesehen werden.

Eine Schwierigkeit entstand daraus, dass vor allem Brandenburg sich über Jahrzehnte weigerte, seine Gesandten mit einem der üblichen Charaktere auszustatten. Dadurch vermieden sie mögliche Zurücksetzungen. Wenngleich der Kurfürst den Anspruch auf königgleiche Behandlung nicht aufgab, so hätte dieser doch nicht wirkungsvoll durchgesetzt werden können. Verzichtete Brandenburg aber auf eine Akkreditierung nach einem der gebräuchlichen Ränge, so fiel die empfundene Zurücksetzung nicht ins Gewicht, konnte sie doch auf den fehlenden Rang des Gesandten abgewälzt werden. Erst als sich in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts eine Änderung abzeichnete, akkreditierte Brandenburg zur Unterzeichnung des Friedens von Rijswijk 1697 erstmals erfolgreich einen Ambassador.

Für die Zurschaustellung von Pracht und Macht der Gesandten und Fürsten wurde der gesamte Stadtraum als Bühne eingesetzt. Unterstützend wirkten dabei die planmäßigen Stadterweiterungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die den Rahmen zunehmender Prachtentfaltung in den Jahren um die Rijswijker Verhandlungen den aktuellen Bedürfnissen anpassten. Das galt nicht nur für die flächenmäßige Erweiterung der Stadt, sondern auch für die Qualität dieses Ausbaus, die von den Zeitgenossen gerühmt wurde. Der Empfang an der *Hoornbrug* vor der Stadt und der anschließende Einzug folgten festen Regeln, wobei die Wege so gewählt wurden, dass sie den Bedürfnissen traditionaler Art entsprachen. So nutzten die Wagen den ältesten Weg in die Stadt hinein und nicht den durch den Ausbau angelegten Weg durch neue prächtigere Straßenzüge, an denen sich auch eine neu errichtete Stadtkirche befand. Einholung und Einzug wurden unabhängig von der tatsächlichen Ankunft in der Stadt zelebriert, wiederum um Gleichförmigkeit und vor allem Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

In der Entwicklung der direkten Kommunikation als Element des zeremoniellen Zeichensystems lassen sich vornehmlich zwei Tendenzen beobachten. Das Französische entwickelte sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend zur *lingua franca* der Gesandten. War zu Beginn noch die Beherrschung der Landessprache ein Kriterium, das über die Besetzung eines Postens entscheiden konnte, so trat dies mit dem Vordringen des Französischen deutlich in den Hintergrund. Neben dieser modernen Sprache war nach wie vor Latein von großer Bedeutung als Schriftsprache im internationalen Verkehr. Zudem kann nicht festgestellt werden, dass das Französische die Landessprachen völlig verdrängt hätte, wird doch bis zum Ende des Zeitraums von den Gesandten gefordert, sich ihrer Nationalsprache bei der ersten Audienz zu bedienen. Indem das Französische zum über-nationalen Kommunikationsmittel geworden war, diente die Landessprache zunehmend der Inszenierung nationaler Souveränität und Gleichwertigkeit.





## 4 „Auf-Dauer-gestellte“ Tätigkeitsstrukturen: Ausdifferenzierung eines Karrierewegs

### 4.1 Herkunft und Ausbildung

#### 4.1.1 Herkunft der Diplomaten: Bürgerliche Juristen und Gentilhommes

##### 4.1.1.1 Juristen als Gesandte der Kurfürsten

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit waren die Gesandten identifiziert worden, die im Folgenden genauer untersucht werden. Martin Tanck, der erste sächsische Gesandte in Den Haag, wurde um 1605 in Wismar geboren.<sup>555</sup> Seine Familie gehörte der Honoratiorenschicht der mecklenburgischen Hansestadt an. Sie spielte seit 1534 im Magistrat der Stadt eine gewichtige Rolle.<sup>556</sup> Sein Vater, Dr. Martin Tanck, war 1617 als Stadtsyndikus angestellt worden.<sup>557</sup> Der Rechtsberuf war in der Familie üblich, ein naher Verwandter Tancks war Rechtsprofessor an der Rostocker Universität. Emanuel Willius, Tancks ‚Nachfolger‘, wurde um 1650 im Elsass geboren. Sein Vater Johann Valentin Willius war Arzt in Colmar gewesen. Nach dem frühen Tod des Vaters hatte die Mutter in zweiter Ehe den sächsischen Reichstagsgesandten und Geheimen Rat Anton von Schott geheiratet.<sup>558</sup> Seine Ausbildung erhielt Willius in Colmar und Straßburg, der Region, aus der sein Vater stammte. Willius war so dem Bürgertum des Elsass wie auch dem niederen Amtsadel durch seine Herkunft verbunden. Wie Willius gehörte auch Wolf Abraham von Gersdorff der Nachkriegsgeneration an, er war 1662 auf dem Familiengut Röditz in der Lausitz geboren worden. Die Familie zählte als Gutsbesitzer der niederen Lausitz zum landsässigen Adel, das Geschlecht war mit vielen Zweigen weitläufig in der Region beheimatet. Gersdorffs Vater Hans Kaspar war im Gegensatz zu dessen Cousin Nicol, dem sächsischen Geheimrats-

---

555 Darauf weist der Eintrag in den Matrikeln der Leidener Universität. Dieser Eintrag wird durch den Nachweis einer Familie Tanck in Wismar bestätigt, vgl. *ALBUM STUDIOSORUM Academiae Lugduno Batavae MDLXXV–MDCCCLXXV Accedunt Nomina curatorum et Professorum* (Hagea Comitum 1875), S. 220.

556 Ein Johan Tanck wird ohne weitere Angaben in der Ratsliste von 1534 genannt, vgl. D. SCHRÖDER, *Kurtze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, Was betrifft die Weltliche Historie derselben; mehrentheils mitgeteilt aus allerhand schriftlichen Urkunden, zur Erläuterung der Mecklenburg. Weltlichen Historie, den Liebhabern mithgetheilet* (Wismar 1743), S. 43.

557 SCHRÖDER, *Kurtze Beschreibung*, S. 32. Ein Jurastudent Martin Tanck aus Wismar taucht in den Matrikeln der Universität Jena auf. Er hatte sich dort 1589 einschreiben lassen. Es handelt sich bei diesem Martin Tanck sicher um den späteren Stadtsyndikus Dr. Martin Tanck in Wismar, dem Vater des hier interessierenden Martin Tancks, vgl. G. MENTZ, *Die Matrikel der Universität Jena, Bd. 1: 1548–1652* (Jena 1944), S. 327.

558 VÖTSCH, *Willius*, pass.

direktor, nicht unter den Räten zu finden. Seine Mutter Anna von Luttitz entstammte ebenfalls einer landadligen Familie. Wolf Abraham hat das Gymnasium in Bautzen besucht und wenigstens einen Teil seines Universitätsstudiums im holländischen Leiden absolviert.<sup>559</sup>

Die beiden ersten sächsischen Gesandten Tanck und Willius waren keine Sachsen, weder im Kurfürstentum geboren noch im Kurfürstentum aufgewachsen und ausgebildet. Eine Mittelstellung nahm Wolf Abraham von Gersdorff ein. Seine Familie war in der Lausitz verwurzelt, mit Nicol von Gersdorff höchst prominent im Geheimen Rat vertreten und mit einer weiteren Ratsfamilie, den Haugwitz, verschwägert. Seine Brüder verblieben in Sachsen und traten dort ins Militär ein.<sup>560</sup> Wolf Abraham verließ allerdings mit Anfang zwanzig das Kurfürstentum und ließ sich in der Republik nieder. Erst nachdem er mehrere Jahre in den Niederlanden gelebt hatte, bewarb er sich erstmalig um einen Posten als Gesandter. Claude de Brose stammte wahrscheinlich wie die ersten sächsischen Gesandten nicht aus dem Kurfürstentum, seine Militärkarriere legt aber wie bei Gersdorff einen niederen Adelstitel nahe.<sup>561</sup> Bemerkenswert ist, dass am Ende ihrer Tätigkeit auch die beiden ersten bürgerlich geborenen sächsischen Gesandten einen Adelstitel führten.<sup>562</sup>

Der Brandenburger Kurfürst stützte sich für die Sendungen in die Niederlande besonders auf klevesche bürgerliche Ratsfamilien. Das klevesche Bürgertum kann von seiner sozialen Stellung nicht mit den Bürgern in den Marken verglichen werden, sondern ist in seiner sozialen Struktur, seiner Bildung und seinem Selbstbewusstsein eher dem nordwestdeutschen Typus des Bürgertums zuzurechnen.<sup>563</sup> Der erste Gesandte Johann Copes, zunächst Commissaris und später

---

559 Es ist jedenfalls unwahrscheinlich im Autor der Bautzener Schulschrift *De Romae Adulta Aetate* (1680), den späteren Rechtsgelehrten Wolfgang Abraham von Gersdorff der Universität Frankfurt zu sehen, da der bereits 1648 geboren wurde, wie es das Verzeichnis VD 17 angibt. Als Autor liegt der Gesandte Wolf Abraham von Gersdorff der seinerzeit 18 Jahre alt gewesen war, wesentlich näher, zumal auch der Druck Wolf und nicht Wolfgang von Gersdorf als Autor ausdrücklich ausweist, vgl. J. ROSENBERG, IIX. *De Romae Adulta Aetate ad ductum Flori in Praefat. Orationem Historico-Politicam memoriter die XVI. Octobr. habiturus est, ad adultiorem in aetate & studiis gradum aspirans Wolf Abraham a Gersdorf Eques Nobilis Lusat. Quem ut Patroni, Fautores, atque Amici frequentes & benevolentes audiant summo rogat opere M. Johannes Rosenberg/Schol.* Budiss. Evang. Rector (Bautzen 1680) VD17 12:146224C.

560 GOTHAISCHES, *Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel* (Uradel) (Gotha 1923), S. 250-251.

561 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 389–391.

562 Willius wurde 1701 in den Adelstand erhoben, vgl. VÖTSCH, *Willius*; Martin Tanck wurde 1643, noch in der Zeit seines Dienstes für Dänemark, in den dänischen Adel aufgenommen, vgl. J.A. FRIDERICA, Art.: *Tancke, Martin*, in: *Dansk biografisk Lexikon*, Bd. 17, C.F. BRICKA (Hg.) (Kopenhagen 1903), S. 81.

563 H. SCHILLING, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Oberschichten West- und Nordwestdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert*, in: M. BISKUP (Hg.), *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und*

Resident, hat wohl sogar als Niederländer zu gelten. Seine Familie kam aus dem Klevesch-Zutphenschen Grenzgebiet, er selbst war über seine Mutter mit dem Geschlecht der van Gendt verwandt, einem dort beheimateten Regentengeschlecht. Daniel Weimans Vater war Ratsschreiber in Unna gewesen. Seine Ausbildung erhielt Weiman in Köln, Utrecht und Leiden, Ratsmitglied wurde er bei der Erneuerung der Räte im Verlauf des Machtkampfes der Stände mit Kurfürst Friedrich Wilhelm.<sup>564</sup> Werner Wilhelm Blaspiel war bereits mit etwa 20 Jahren Regierungsrat in Kleve und seit 1668 Geheimrat in der Klever Regierung geworden. Auch er entstammte als Sohn eines kleveschen Landrentmeisters und Rats einem regierungsfähigen Geschlecht. Seine Nobilitierung zum Freiherrn von 1678 kann im Zusammenhang mit seinem Engagement für die Durchsetzung der kurfürstlichen Regierung in Kleve und seinem Einsatz in der Republik, besonders der bevorstehenden Abordnung zu den Nijmegener Verhandlungen, gesehen werden. Die Familie Romswinckels entstammte dem Kölner Raum. Der Vater war Landrentmeister in Lymen bei Zevenaar, ebenfalls im Grenzgebiet zur Republik.<sup>565</sup> Weiman, Romswinckel und Blaspiel waren Mitglieder einer Generation, sie hielten sich zum Teil auch gleichzeitig in den Niederlanden auf.

Friedrich Wilhelm von Diest stammte wie seine Vorgänger ebenfalls aus dem Herzogtum Kleve. Diest war 1647 geboren worden, mit ihm erfolgte ein Generationssprung. Anders aber als bei den Vorgängern, für die sich mit der Ratsposition in Kleve ein gesellschaftlicher Aufstieg verband, war schon der Vater klevescher Vizekanzler gewesen.<sup>566</sup> Diest studierte ebenfalls, in Harderwijk und Duisburg. Die weitere Ämterlaufbahn allerdings, die sich wenig von der eines Blaspiel oder Romswinckel unterscheidet, führt in aller Deutlichkeit vor, wie sozial nahe sich niederer Adel und hohe Bürgerlichkeit in dieser Region waren. Es ist in den Laufbahnen keine signifikante Differenz wahrzunehmen, die einen scharfen Schnitt zwischen den beiden Schichten aufzeigen würde. Die Trennungen zwischen unterschiedlichen sozialen Schichten verliefen an anderer Stelle der Hierarchie. So verwundert es nicht, wenn nach kurzer, gleichsam interimistischer Verwaltung des Postens durch den Bruder, wiederum ein geborener Bürgerlicher mit der Residentur in Den Haag beauftragt wurde.<sup>567</sup>

Ein Unterschied ist allerdings auffällig. Von Diest war zu einer Zeit in Den Haag, als das Ansehen des Statthalters sich mit der Krönung in England seinem Höhepunkt zubewegte. Als starker Fürst war er wie keiner seiner Vorgänger in den Niederlanden in der Lage, Sozialprestige und andere knappe Ressourcen zu

---

*Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert: Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche* (Wiesbaden 1983), S. 121–173.

564 BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten*, S. 613 f.

565 Vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 337–340.

566 Wie viele klevesche Vizekanzler hatte auch der Vater wichtige diplomatische Missionen in die Republik unternommen, vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 343 f., S. 373.

567 SCHILLING, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse*, S. 148 für strukturelle Überlegungen zu Adel und Bürgertum dieser Region.

verteilen. Nach der langen, für Brandenburg sehr schwierigen Zeit de Witts stellte sich neues Vertrauen in den Beziehungen zur statthalterlichen Republik ein. Von Diest als Freiherr kann als Symbol der neuen Nähe zum Statthalter verstanden werden, dem mit einem adligen Gesandten eine andere Position als den Regenten zugesprochen wurde, die während ihrer Herrschaft mit bürgerlichen Gesandten vorlieb nehmen mussten. Verfassungstechnische Überlegungen, die den Statthalter als Angestellten der Generalstaaten verstanden, spielten für den Kurfürsten keine Rolle. Diest wurde vom Statthalter geschätzt und 1686 mit einer Pfründe in der Domprobstei Utrecht beschenkt.

Nach Beginn des Krieges 1688 wurde der Gesandte aus der Republik abgezogen und in die Spanischen Niederlande beordert. Auf Diest folgte Wolfgang von Schmettau, der erst wenige Jahre zuvor aus dem kurpfälzischen Geheimen Rat nach Brandenburg gewechselt war. Schmettau hatte unter anderem an Brandenburgischen Universitäten studiert und konnte seit 1668 einen Freiherrentitel führen. Hymmen und Meinertzhagen, die nacheinander auf Schmettau folgten, stammten wiederum vom Niederrhein. Hymmens Vater war als Richter in Lüdenscheidt tätig gewesen. Vom Vater Meinertzhagens wissen wir nicht mehr als den Namen, noch haben wir irgendwelche Kenntnisse von der Ausbildung des Sohnes. Es liegt nahe, auch hier von einer juristischen Ausbildung sowohl vom Vater als auch dem Sohn auszugehen.

Träger gräflicher Titel wurden in Brandenburg allenfalls auf Friedenskongressen zur Aufwertung bestehender Gesandtschaften eingesetzt. Aber selbst zu den Kongressen von Nijmegen und Rijswijk wurden mit Blaspiel und Schmettau geborene Bürgerliche geschickt. Lediglich der Prinzipalgesandte in Nijmegen, Lorenz von Somnitz, entstammte dem pommerschen Adel.<sup>568</sup> Brandenburg profitierte auch hier von den Erfahrungen der Räte vor Ort und beschränkte sich in seiner Auswahl den Niederlanden gegenüber nicht durch Standesgrenzen.

#### 4.1.1.2 Die Gesandten des Kaisers

Von den kurfürstlichen Gesandten hoben sich die kaiserlichen deutlich ab. Der erste ständige Gesandte Jean Friquet entstammte der flämisch-französischen Region Dolé.<sup>569</sup> Von adliger Abstammung war er wahrscheinlich nicht. Nach unterschiedlichen Diensten für seine Region schloss er sich in den 1640er Jahren verschiedenen spanischen Gesandtschaften, zuletzt in Den Haag, an. 1658 schied Friquet formell aus dem spanischen Dienst aus und nahm den Posten als kaiserlicher Resident an. Am Ende seiner Laufbahn war er als *Envoyé extraordinair* akkreditiert. Sein Nachfolger, Daniel Kramprich, entstammte wie so viele der frühen Gesandten ebenfalls nicht den Landen seines Herren, sondern wurde in Koblenz als Sohn eines dortigen Bürgermeisters Maximilian Kramprich geboren.

---

568 Zu Lorenz Somnitz vgl. BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten*, S. 592 f.

569 Zu seinem familiären Umfeld war nichts in Erfahrung zu bringen.

Kramprich wurde im Laufe seines Den Haager Aufenthaltes in den Reichsadel erhoben, womöglich trug er bereits zuvor einen dänischen Titel.<sup>570</sup>

Im Verlauf der Gesandtschaft Friquets musste der Kaiser oft genug erfahren, um wie viel einfacher es gewesen wäre, eine Person von Stand zur Durchsetzung der Interessen zu unterhalten. Der bürgerliche Jurist vermochte selbst als kaiserlicher Gesandter nicht, den anderen Gesandten den gewünschten Respekt abzunötigen.<sup>571</sup> Die Ernennung des Reichsritters Kronenveld kann als ein erster Schritt einer bewussten Aufwertung der Gesandtschaft interpretiert werden. Kronenveld wuchs erst allmählich in die Rolle hinein, die ihm als kaiserlicher Gesandter auszufüllen aufgetragen worden war. Ganz anders nahmen sich dagegen die kurzzeitigen, kaiserlichen Gesandten Gottlieb Windischgrätz, Franz Anton Berka oder Wenzel Anton Kaunitz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus, deren Amtszeit zwischen wenigen Wochen und einigen Monaten schwankte. Sie alle hatten bedeutendere Stammbäume vorzuweisen und verkehrten persönlich auf gleichem Fuß mit den französischen und spanischen Gesandten. Sie entstammten alten böhmischen Geschlechtern und agierten in einem völlig anderen Umfeld als die ständigen Gesandten aller drei behandelten Mächte, der kurfürstlichen einschließlich der kaiserlichen. Sie wurden jedoch nur im Zusammenhang mit Friedensunterhandlungen, bzw. den Allianzverabredungen nach Den Haag entsandt. Windischgrätz, Kaunitz, Berka und auch Kinsky stiegen in der Verwaltung des Kaisers auf, die Stationen als Gesandter waren durch ihre Mitgliedschaft in den Ratsgremien bedingt.

Nach Friquet und Kramprich versahen allerdings seit der Mitte der 1690er Jahre mit Heinrich von Stratmann, Johann Peter von Goess und Leopold Victorin von Windischgrätz immer wieder auch höhere Adlige die Posten. Augenscheinlich traten Veränderungen auf, die den Kaiser nötigten oder befähigten, den Status seiner Gesandten kurz vor der Jahrhundertwende zu erhöhen. Heinrich von Stratmann (geb. 1662), der erste der beiden gräflichen ständigen Gesandten, war der Sohn Theodor von Stratmanns, des ehemaligen Pfalz-Neuburgischen Kanzlers, der in kaiserliche Dienste übergetreten war. Die Erhebung in den Grafenstand erfolgte für Stratmann erst 1685, damit weit nach der Geburt des Sohnes Heinrich, so dass der spätere *Envoyé* in den Niederlanden kein geborener Graf war. Ähnliches gilt für den jüngeren, 1667 geborenen Goess, der den Grafentitel seit 1693 zu führen berechtigt war, dem Jahr, in dem er als Erbe seines Onkels, des Bischofs von Gurk, Peter von Goess eingesetzt wurde. Noch in den 1660er Jahren hatten Theodor von Stratmann und Peter von Goess intensive Beziehungen als Gesandte Pfalz-Neuburgs bzw. des Kaisers unterhalten.<sup>572</sup> Beide gehörten seinerzeit noch dem Freiherrenstand an. Der ursprünglich als Nachfolger Stratmanns auf dem niederländischen Residentenposten vorgesehene Graf

---

570 JARREN, *Macht- und Konfessionspolitik*, S. 220.

571 JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 78.

572 Stratmann trat überhaupt erst auf Empfehlung Peter von Goess' 1667 in kaiserlichen Dienst über, vgl. UuA, 14/1, S. 332.

Gallas – ein geborener Hochadliger – wehrte sich vehement gegen seine Ernennung. Für ihn war es attraktiver, am Londoner Hof zu bleiben. Gallas setzte sogar sein stärkstes Druckmittel ein und drohte mit Demission.<sup>573</sup> Solche Möglichkeiten standen weder Stratmann noch Goess zur Verfügung, für sie war unanfechtbare Treue zum Kaiserhaus eine Voraussetzung, um im kaiserlichen Dienst eine weitere Absicherung ihrer Stellung und die ihrer Familien auch in den österreichischen Ländern zu erlangen. Repräsentativer Charakter war zudem eindrücklicher zu vermitteln, wenn auch der Träger selbst persönlich über standesgemäße Ausstrahlung verfügte, womit auch der Kaiser von der Besetzung profitierte. Aber noch verzichtete der Kaiser mit der Entsendung von Stratmann und Goess auf das gesellschaftliche Niveau der spanischen und französischen Gesandten, die den *Ambassadeursrang* zu führen berechtigt waren.

Als Stratmann 1691 mit seiner ersten Mission beauftragt wurde, befand sich sein Vater bereits als Hofkanzler auf dem Höhepunkt seiner Karriere; der jüngere Stratmann hatte zuvor in London Erfahrungen als Mitglied der Gesandtschaft Gallas' sammeln können. Ähnlich hatte Goess an den Gesandtschaften seines Onkels teilgenommen. Mit dem Residenten Heems, der die letzten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges in den Niederlanden als Envoyé verbrachte, nahm der kaiserliche Hof den Stand seines Gesandten wieder ein wenig zurück: Heems war bürgerlicher Herkunft, hatte Erfahrungen und einen Freiherrentitel im langjährigen Dienst an der Berliner Gesandtschaft erworben. Der Gesandte wurde als Resident denn auch nicht wie seine Vorgänger in den besonders sensiblen Utrechter Friedensverhandlungen eingesetzt. Dieser Part wurde, wie auch der Abschluss der Verhandlungen in Baden und Rastatt, neben der herausragenden Position, die der Prinz Eugen von Savoyen inne hatte, auf der rein gesandtschaftlichen Ebene von Philipp Ludwig von Sinzendorf in Utrecht und Johann Peter von Goess in Baden übernommen.

Mit seiner Installierung war für Heems der Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Eine weitere innerösterreichische Ämterlaufbahn blieb ihm versagt, er verstarb auf dem Posten. Ein solcher Wechsel war für Stratmann und Goess möglich gewesen und wurde wohl auch erwartet. Der Nachfolger Heems', Leopold Victorin von Windischgrätz, gehörte wiederum zu diesen Grenzgängern zwischen innerer und äußerer Politik. Für ihn war der Posten in den Niederlanden eine Art Erprobung seiner praktischen Fähigkeiten, bevor er in den folgenden Jahren seinen Ämterweg in den Instanzen Österreichs weiter verfolgte. Allerdings stand ihm während seines Aufenthaltes in der Republik mit Christoph Anton Siegmann ein äußerst erfahrener Geschäftsträger zur Seite, der nach der Abreise Windischgrätz' auch formal mit der Geschäftsführung beauftragt wurde. Die kaiserliche Gesandtschaft zeigt damit eine Tendenz zu weiterer Differenzierung innerhalb auch der ständigen Gesandtschaften. Langfristig setzte sie in den Personen der Sekretäre und Geschäftsträger auf Kontinuität und betonte gleichzeitig ihre herausragende Würde durch die unter Umständen kürzere Entsendung

---

573 JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 67.

von hochrangigen Personen. Stratmann und Goess füllten in diesem Sinn noch jeweils beide Positionen selbst aus. Sinzendorf an der Seite von Heems und Windischgrätz mit dem Sekretär Siegmann stehen dagegen für eine solche Tendenz zur Differenzierung.

#### 4.1.1.3 Sozialstruktur der Gesandten

Von den zwanzig ständigen Gesandten entstammten 14 (ca. 75 %) bürgerlichen Häusern. Vier weitere kamen aus dem niederen Adel, waren geborene Ritter, Barone oder Freiherren. Der einzige ständige Gesandte des höheren Adels, der bereits mit einem Grafentitel geboren worden war, Leopold Victorin von Windischgrätz, entstammte den österreichischen Erbländen. Seine Familie war die einzige aller Familien der ständigen Gesandten, die zum hochadligen Establishment der Erblände, wenn nicht des Reiches gezählt, werden kann. Die Sondergesandten dagegen weisen einen deutlich höheren Adelsanteil auf, 21 von 27 (78%) entstammten dem Geburtsadel, die Hälfte von ihnen sogar dem Grafenstand. Mithin ein umgekehrtes Verhältnis zu den ständigen Gesandtschaften. Waren dort nur 25% aus adligem Hause, so entstammten hier nur 22% bürgerlichen Häusern. Die kurfürstlichen ständigen Gesandten für sich genommen bestätigen diesen Schnitt, 9 entstammten dem Bürgertum und 4 dem niederen Adel. Gräflicher Adel war nicht unter ihnen. Die Gegenüberstellung Adel versus Bürgertum an sich sagt allerdings nur wenig über das soziale Milieu aus, dem die einzelnen Gesandten entstammten, sie kann gleichwohl als ein Indikator für verschiedene Milieus gelten, denen sich die Gesandten zuordneten.<sup>574</sup>

Wenngleich sich die Gesandtschaften der drei Höfe in ihrer sozialen Struktur doch stark unterscheiden, so lassen sich doch einige Gemeinsamkeiten ausmachen. Zum einen fällt der hohe Anteil der Ausländer, also nicht innerhalb der Fürstentümer geborenen Gesandten, für das Kaiserhaus wie für Sachsen auf. Augenscheinlich waren keine indigenen Adligen für die Gesandtschaften in die abgelegenen Niederlanden zu gewinnen. Die ratsfähigen Familien sahen im Fürstentum selbst ausreichend Karrieremöglichkeiten. Durch die wirtschaftliche Stärke des Kurfürstentums boten die Städte und Wirtschaftsmetropolen lukrative Möglichkeiten, sich innerhalb des Landes in den Dienst des Fürsten zu stellen. Besonders das Bürgertum der Stadt Leipzig unterhielt zwar Handelskontakte und Vertreter auch in Amsterdam, deren Faktoren wurden aber nur bei Bedarf vom Kurfürsten auch für seine Geschäfte in Anspruch genommen.<sup>575</sup> Der Adel ließ

---

574 Sicher wäre auch hier ein Vergleich mit der dem Personal des Regensburger Reichstags lohnenswert, das sich in seiner Sozialstruktur wahrscheinlich nicht wesentlich unterschied, vgl. dazu SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 112.

575 Wie beispielsweise Christian Lorenz oder Adam von Sorgen, die beide Finanzgeschäfte des Kurfürsten und auch für Tanck regelten. Tanck bedankte sich bei Voigt, „das mein Hochgeehrter Herr Ihme meine prive affaieres wegen des gebetenen wechselß wollen angelegen sein laßen, u. daß Er daruber bey anstehende Verjahres

sich nicht in eine kurfürstliche Verwaltung, so weit vom Machtzentrum entfernt, einbinden. Lediglich die mit konkreten kurzzeitigen Aufträgen in die Republik entsandten Räte, Werdermann, Haxthausen, Friesen und Bose, kamen aus dem engeren Zirkel der Macht. Nach Möglichkeit versuchten sie sich aber diesen Sendungen zu entziehen. Am Anfang einer jeden Entsendung stand die Bitte, von der Reise verschont zu werden, oder, einmal unterwegs, recht bald wieder zurückkehren zu dürfen.<sup>576</sup> Der Geheime Rat nahm auf diese Bedürfnisse keine Rücksicht. Wohl oder übel mussten sich die Räte auf den Weg begeben und Sachsen in den Niederlanden vertreten. Sicher ist es nicht abwegig, gerade in der Republik ein ungeliebtes Land zu sehen. Waren doch Kontakte zum französischen Hof, nach Dänemark oder auch schon Reisen nach Berlin mit ganz anderem Glanz versehen. Nach Berlin begab sich sogar der Geheime Ratsdirektor Nicol von Gersdorff persönlich.<sup>577</sup> Der Weg war nicht weit, das Gelände am Hof vertraut und die direkten Beziehungen zum nördlichen Nachbarn den sächsischen Räten selbstverständlicher als die ins ferne Holland, Frankreichs verdecktem Emissär, dem Mainzischen Rat Reiffenberg, dürfte es Ende der 1660er Jahre auch nicht schwergefallen sein, Kursachsen zu einem Bündnis gegen die Republik zu bewegen, zumal er mit dem wirksamen Argument der Subsidienzahlung aufwarten konnte. Gerade in jenen Jahren unterhielt Kursachsen keinen Repräsentanten in der Republik. Kaiserliche Gesandte waren ebenfalls in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum österreichischer oder böhmischer Herkunft. Gallas, der immerhin viele Jahre im Ausland verbrachte, stellte dann immerhin den Anspruch, dort zu dienen, wo es ihm und nicht dem Hof beliebte. Brandenburg hingegen konnte auf Gesandte aus dem eigenen Territorium zurückgreifen. Bezeichnend allerdings, dass hier nahezu ausschließlich klevesche Ratsfamilien eingesetzt wurden. Kurmärkische Adlige sucht man dagegen vergebens. Lediglich die Klever Räte, die ohnehin enge Beziehungen zur Republik unterhielten, konnten als Landeskinder eingesetzt werden.

Die Herkunft aus bürgerlichen Häusern ist ebenfalls ein übereinstimmendes Merkmal der meisten Gesandten. Nur zwei der acht brandenburgischen Repräsentanten waren mit einem Adelstitel geboren worden. Die beiden Adligen wa-

---

mäße mit dem Herrn Christ: Lorentzen wolle sprechen .... Sonsten habe ich mit des Se. Chrst: Lorentzen Bevollmächtigten auch gediscussiret wegen des Wechels; Er vermeinet das sein Principal gahr leicht mir darmit weerde wilfertigen können, auf das gelt sey noch einig gewinst, der Herr Christ: Lorenz durffte nuhr ordre an ihn geben, so wolte er die gelder an mich nach inhalt der ordonance bezahlen u. mittels dem Herrn Christ: Lorentzen furschlagen, wie die gelder zue seinen nutzen wiederumb konten gezogen werden.“, Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 31.12./1.1.1653, HStA Dresden, Loc. 8271/2 fol. 623r–v und zu Sorgen vgl. Tanck an Johann Georg II., o.D.o.O, HStA Dresden, Loc. 8271/3, fol. 276, eingeordnet nach einem Brief Tancks aus Leipzig 16.4.1654.

576 Werdermann an Johann Georg II, Amsterdam, 14.3.1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. 15r.

577 Goess an den Kaiser, Berlin, 4.3.1667, UuA Bd. 14/1, S. 297 ff..



ren zudem die Brüder Friedrich und Heinrich von Diest. Ähnlich wie in Sachsen konnten aber alle bis auf zwei (Matthias Romswinkel und Daniel Meinertzhagen) am Ende ihres Lebens ein Adelsdiplom vorweisen. Fürstendienst als Gesandter zahlte sich auch in Brandenburg-Preußen mit Standeserhöhung aus. Für die kaiserlichen Gesandten gilt Ähnliches, sie alle waren in bürgerliche Häuser geboren worden, wenngleich nicht selten bereits den Vätern der Titelerwerb gelang. Den Gesandten erwuchs durch die Nobilitierung ein nicht unerheblicher Profit für die gesamte Familie, schotteten sich Regierungsgremien doch seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zunehmend gegen bürgerliche Amtsträger ab. Man könnte behaupten, dass diesen Familien noch rechtzeitig der Aufstieg gelang, bevor sich im 18. Jahrhundert die Ränge schlossen.<sup>578</sup>

Für den höheren bzw. indigenen Adel war der Dienst in einer ständigen Gesandtschaft nicht attraktiv. Gesandtschaften des hohen Adels standen daher oft in Verbindung mit den Aufgaben eines Regierungs- oder Hofamtes oder einer Militärcharge. Nur wenige Staaten kannten ein derart durchdachtes Karrieresystem wie die Franzosen. Dort stieg der ehemalige ständige Ambassadeur in der Republik Simon-Nicolas Arnault Marquis de Pomponne nach verschiedenen Missionen bis zum Außenminister der Krone auf. Solche Karrieremöglichkeiten, die eine klare Ämterlaufbahn voraussetzten und damit einen Gesandtschaftsposten auch für die bedeutenden Familien anziehend gemacht hätten, existierten im 17. Jahrhundert weder am sächsischen noch am brandenburger Hof. Für Sachsen traten Grafen erst nach der Jahrhundertwende in den Niederlanden auf. Brandenburg überließ das Feld noch deutlich länger dem Kleinadel. Dort richtete man sich viel ausschließlicher auf die Hofämter und seit der Regierungsübernahme durch König Wilhelm I. auf die Militärchargen.<sup>579</sup> Die auswärtigen Repräsentanten waren augenscheinlich demgegenüber weit weniger angesehen, weil ihre Ämter weniger prestigeträchtig waren. Brandenburg behielt die Residentenposten daher auch noch nach 1700 weiterhin bürgerlichen Räten vor. In rein diplomatischer Tätigkeit sahen weder König noch Adel größere Meriten und Ehre zu gewinnen. Auf den Freiherrn von Schmettau folgt Daniel Meinertzhagen, ein Rat, der familiär fest in der Republik verwurzelt war. Johann Masch, ebenfalls ein klevescher Rat, folgte ihm im Amt nach. Die Struktur des preußischen Staates war schon vor 1720 auf eine Adelskaste ausgerichtet, die sich in Hofämtern und nach 1720 über die Militärchargen zu profilieren suchte. Die Inhaber von Hofchargen wie auch von höheren Militärämtern wurden nach wie vor ausschließlich für die prestigeträchtigen Sondergesandtschaften eingesetzt.

---

578 Zu den Abschließungstendenzen des Adels vgl. R.G. ASCH, *Das monarchische Nobilitierungsrecht und die soziale Identität des Adels im 17. und 18. Jahrhundert: Eine Problemskizze*, in: DERS., *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*, S. 91–107.

579 Zur Umwandlung der Hofämter in Militärchargen seit dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm I. vgl., P.-M. HAHN, *Pracht und Selbstinszenierung. Die Hofhaltung Friedrich Wilhelms I. von Preußen*, in: F. BECK/J.H. SCHOEPS (Hg.), *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit* (Potsdam 2003), S. 69–98, S.85.

Indem allerdings seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert das ständige Gesandtschaftswesen stärker als Teil des Regierungshandelns wahrgenommen wurde, konnten in Sachsen und für den Kaiser vermehrt auch ranghöhere Personen für diese Posten gewonnen werden. Dabei fand die Zurückdrängung des bürgerlichen Elements auch auf der Schauseite auswärtiger Politik ihre Entsprechung zur Tendenz im Innern. Sinkende soziale Mobilität und zunehmender Ausschluss von Bürgerlichen aus wichtigen Ämtern in Verwaltung und Militär weisen in dieselbe Richtung. Wobei sich im Gesandtschaftswesen durch die Einteilung der Gesandten in mindestens zwei Ränge gerade in der unteren Klasse nach wie vor Möglichkeiten eines Einstiegs boten, der auch dem Bürgertum oder niederen Adel offen blieb. Geling es, dabei einen Titel zu erwerben, öffneten sich auch weitere Optionen, auch im auswärtigen Dienst. Dabei erlaubte ein Freiherrentitel in der Regel noch nicht die Bekleidung eines Ambassadeurranges, wohl aber den Rang eines Envoyé einzunehmen, der durchaus schon als Aufstieg wahrgenommen wurde.<sup>580</sup> Die Envoyés waren bei den Kongressen zeichnungsberechtigt und wurden unter Umständen sogar in Rangstreitigkeiten sehr dicht an den Ambassadeur herangeführt, ohne allerdings Ranggleichheit beanspruchen zu können.

#### 4.1.2 Die Ausbildung

##### 4.1.2.1 Voraussetzung Universitätsstudium

Grundvoraussetzung, um überhaupt in den Gesandtschaftsdienst aufgenommen zu werden, waren Kenntnisse in der Rechtswissenschaft. Für beinahe alle Gesandte lassen sich verschiedene Jahre des Studiums der beiden Rechte (*utroque ius*) nachweisen. Damit haben sie vielfach, wie wir bereits sehen konnten, Familientraditionen aufgegriffen. Die juristische Ausbildung kann dabei keineswegs als ein Zeichen bürgerlichen Selbstverständnisses gesehen werden, legte doch ein großer Teil des Adels ebenfalls Wert auf fundierte Ausbildung.

Über Martin Tancks Schulausbildung ist nichts bekannt, es liegt jedoch nahe, dass er die Wismarer Ratsschule besucht hat. Das Matrikelverzeichnis der Universität Rostock, das ihn 1619 unter den Jurastudenten nennt, kann räumlich und zeitlich als eine Brücke für den Wismarer Bürgersohn auf dem Weg in die Niederlande gesehen werden.<sup>581</sup> Für das Jahr 1629 ist er dann an der juristischen Fakultät der Universität Leiden nachweisbar. Als „Martinus Tancken Wismariensis Megapolitanus“ hatte er sich im Alter von 24 Jahren eingeschrieben.<sup>582</sup> Mit seiner juristischen Ausbildung in Leiden war Tanck geradezu prädestiniert für

---

580 JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 79.

581 A. HOFMEISTER, *Die Matrikel der Universität Rostock III: Ost. 1611–Mich. 1694* (Rostock 1885, ND Nedeln 1976), S. 35.

582 ALBUM STUDIOSORUM, S. 220.

eine Laufbahn im höheren Staatsdienst.<sup>583</sup> Nach dem Studium trat er in dänische Dienste und zusätzlich in den Dienst des Bremer Administrators, des nachmaligen dänischen Königs Friedrich III., nachdem er sich bereits erfolglos um eine Anstellung in Stockholm bemüht hatte. Seine Erfahrungen im Norden des Reiches an der Ostseeküste, in den Niederlanden und in Dänemark mussten bei Tanck die Vertrautheit mit anderen Ländern und Sitten ersetzen, die sich Abkömmlinge einer anderen Gesellschaftsschicht auf der Kavalierstour erwerben konnten.

Emanuel Willius, der folgende sächsische Gesandte, hatte im Süden des Reiches studiert. In Strassburg hatte Willius wenigstens einen Teil, wenn nicht gar sein gesamtes Jurastudium absolviert. Die Nähe zu Frankreich nahm er als Ersatz einer weltläufigen Ausbildung, die auch ihm die Kavaliersreise ersetzen musste.<sup>584</sup> In Strassburg hatte er sich neben Jura auch im Französischen geschult, was ihm 1681 eine Einladung seines Stiefvaters Antonius Schott nach Regensburg eingetragen hat, um als Legationssekretär zum Frankfurter Fürstentag eine erste Anstellung im gesandtschaftlichen Dienst zu finden.<sup>585</sup> Kurze Zeit darauf erfolgte eine Einladung, als Sekretär an der sächsischen Gesandtschaft nach Den Haag teilzunehmen, die ihren Weg über die Reichstagsversammlung in Regensburg genommen hatte. Als Legationssekretär erfüllte er die Erwartungen, so dass er 1683 als Geschäftsträger zurückgelassen wurde und dort zwei Jahre selbstständig sächsische Interessen beobachtete.<sup>586</sup> Nach dem Aufenthalt in Den Haag wurde er nach Wien beordert. Willius nutzte seine erste Chance als Sekretär, um sich im Gefolge einer Gesandtschaft die nötigen Kenntnisse und Qualifikationen für einen weiteren Aufstieg zu erwerben, der ihm auch tatsächlich glückte. Wie Tanck gelang es auch ihm, einen Ersatz für die fehlende Kavalierstour zu finden, in Form eines Sekretariats einer größeren Gesandtschaft.

Weder für Gersdorff noch für de Brose ist der Ausbildungsweg so detailliert nachzuzeichnen. Lediglich eine kleine lateinische Schulschrift des Gymnasiums

---

583 Das zeigt schon ein kurzer Blick auf die beeindruckende Namensliste Leidener Gelehrter in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die M. STOLLEIS zusammengestellt hat, vgl. DERS., *Niederländisch-deutsche Beziehungen im öffentlichen Recht des 17. Jahrhunderts*, in: R. FEENSTRA/CH. COPPENS (Hgg.), *Die Rechtswissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland in historischer Sicht* (Nijmegen 1991), S. 23 f.

584 Das bescheinigte ihm jedenfalls sein erster Dienstherr, der sächsische Rat und Gesandte Hünicke, vgl. Hünicke an Johann Georg III., Frankfurt a.M., 18. 12. 1682, HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 67 r/v. M. LEIBETSEDER konnte allerdings zeigen, dass auch die Kavalierstour als Teil der Ausbildung von vermögenden Patriziern ebenfalls aufgegriffen wurde, vgl. DERS., *Die Kavalierstour: Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert* (Köln 2004), S. 27 f.

585 A. Schott zu den Kosten einer Gesandtschaft nach Frankfurt a. M. von Regensburg aus, 23.5. 1681, HStA Dresden, Loc. 10472/8, unfol.

586 Willius an Johann Georg III., Dresden, 10.11.1685, HStA Dresden, Loc. 8273/4 fol. 596.

zu Bautzen aus dem Jahr 1680 von der Hand Gersdorffs ist überliefert.<sup>587</sup> In Leiden findet er sich unter dem Jahr 1687 in den Matrikeln der Juristischen Fakultät. So hat er wahrscheinlich nach dem Aufenthalt an verschiedenen deutschen Universitäten auch dort die Universität besucht und ist in der Republik geblieben.<sup>588</sup> Was ihn bewogen hat, sich nach dem üblichen Aufenthalt in Leiden auch in der Republik Ende der 1680er Jahre niederzulassen, bleibt im Dunkeln. Den ersten Kontakt mit dem Kurfürsten Johann Georg IV. hatte er, als der Kurfürst auf dessen Kavaliertour 1688 in der Republik Station machte, bei der Gersdorff ihm in Den Haag zur Hand ging.<sup>589</sup> Als 1691 wiederum ein Emissär in die Republik abgeordnet wurde, wandte sich Gersdorff mit der Bitte an den Kurfürsten, den Titel eines Residenten führen zu dürfen. Das wurde bewilligt.

Der brandenburger Agent in Amsterdam und spätere Resident Johann Copes, der schon seit den 1640er Jahren für den Kurfürsten in der Republik verblieb, hatte gleichfalls Rechtswissenschaften studiert und als Lizentiat abgeschlossen.<sup>590</sup> Copes war tief im niederländischen Kulturraum verwurzelt. Er war mit der Familie van Genth, einer der angesehensten Familien in den geldrischen Provinzen und zugleich einem bedeutenden Handelshaus, durch seine Ehefrau eng verbunden. Als Commissaris und Agent war er vorwiegend für die praktische Umsetzung und Erfüllung wirtschaftlicher Anfragen in Amsterdam zuständig, wofür er durch seine Familienverbindung bestens geeignet war. Anders und weit umfassender konnte Daniel Weiman eingesetzt und tätig werden. Er hatte in Köln, Utrecht und Leiden studiert und mit einer Promotion abgeschlossen.<sup>591</sup> Während des Aufenthaltes des Kurfürsten in Kleve Ende der 1640er Jahre, als er daran ging, die neuen Gebiete verwaltungstechnisch seinen älteren Ländern anzugleichen, wurde Weiman als ein Parteigänger des Kurfürsten in den Rat berufen. Damit hatte er eine Stellung erreicht, in der er an sich deutlich über den einfachen Gesandten stand, denn er war nun Teil des Gremiums, in dem die Linien der Politik behandelt und die Instruktionen überhaupt aufgestellt wurden. Wegen der großen Bedeutung der Republik, auch angesichts des eigentümlich vielschichtigen Verhältnisses der Republik zum Kurfürstentum, sandte Friedrich

---

587 Vgl. oben Anm. 559, S.186.

588 ALBUM STUDIOSORUM, Sp. 694. Weiter wurde über ihn berichtet, dass er in den Niederlanden „seine Studien vollendet“ habe, was wenigstens den Abschluss seiner Studien Leiden nahe legt.

589 „ECD geruhen, in hohen Gnaden sich zu entsinnen, welcher gestalt dieselbe Wolf Abraham von Gersdorff, alß Euwer churfürtl. Durchl. vor 3 Jahren im Haag, Er unterthenigst aufgewartet,...“, vgl. Haugwitz an Johann Georg IV., Den Haag, 12.6.1691, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 4.

590 Friedrich Wilhelm, Kleve, 27.5.1649, Randbemerkung links: „Licentiat Johan Copesz wir zum Commisarius in des Graven Hag bestellet, soll auch befuget seyn die Weselschen servis geld zu distribuiren u in ander ... bestallung auch eingeschickte notification, sich einzulaßen: bekomme zum jährlichen salario 640 RThl. aus dem zoll zu Lobitsch“, vgl. GStA PK Berlin, Rep. 9 Inn. Verw. Z Lit G.

591 Für die biographischen Daten Weimans vgl. BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten*, S. 613 f.

Wilhelm nicht selten die fähigsten Klever Regierungsmitglieder in die Niederlande. Weimans Ausbildung und erste Verwaltungstätigkeit zeigt einmal mehr, wie groß die Karrierechancen waren, die sich den Rechtsgelehrten öffneten. Seine Gesandtschaften waren zwar höchst bedeutend, aber der eigentliche Durchbruch war ihm schon vorher in herausragender Position im Geheimen Rat gelungen. Als fähiger Nachfolger erwies sich Werner Wilhelm Blaspiel; auch er war nach dem Besuch des Gymnasiums und wahrscheinlich unterschiedlicher Reichsuniversitäten in der Leidener Juristenfakultät eingeschrieben.<sup>592</sup> Sein Kollege Matthias Romswinckel hatte wie Weiman ebenfalls einen Dokortitel vorzuweisen, seine Studienorte dürften im Westen des Reiches und wiederum in den Niederlanden gelegen haben.<sup>593</sup> Der ältere der Brüder Diest, Friedrich Wilhelm, hatte nach seiner juristischen Ausbildung zunächst eine Laufbahn in kleveschmärkischen Regierungsämtern durchlaufen, bis er 1681 von Romswinckel augenscheinlich nicht nur den Posten des Vizekanzlers, sondern auch die Gesandtschaft nach Den Haag übernahm.

Wolfgang von Schmettau stammte nicht aus den brandenburgischen Ländern, sondern aus Schlesien. Sein Studium in Frankfurt a. O. und in Leiden hatte ihn aber langfristig auf eine Karriere im Staatsdienst vorbereitet. Ein Stelle im Geheimen Rat der Kurpfalz, hatte ihn bereits in verschiedenen gesandtschaftlichen Missionen durch weite Teile des Reiches geführt, so dass es nahe lag, ihn nach seinem Wechsel zu Brandenburg ebenfalls in derartigen Missionen einzusetzen. Als Schmettau im Jahr 1686 im Alter von 38 Jahren nach Brandenburg übernommen wurde, trug er bereits einen Adelstitel, der allerdings erst spät naturalisiert und 1701 zum Freiherrn aufgewertet wurde. Als Nachfolger von Diests trat er seinen Posten 1690 in der Republik an und war von Beginn an wesentlich in die Organisation von Kriegsführung und Friedenskongress in der Republik eingebunden. Er selbst konnte Brandenburg dann auch gemeinsam mit einem weiteren Gesandten aus der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten auf dem Friedenskongress in Rijswijk vertreten. Die Teilnahme an einer derart herausragenden und zeremoniell sehr hoch stehenden Gesandtschaft zur Unterzeichnung des Rijswijker Friedens hatte sich für Schmettau als Glanzpunkt seiner Karriere erwiesen, zeitweilig führte er den Titel *Ambassadeur*. Wie für Diest und auch Willius schien sich für Schmettau nach vielen Jahren der Gesandtschaftsdienst dann doch als eine Durchgangsstation zu erweisen. Für drei Jahre (1697–1700) war er als Oberpostdirektor des Kurfürsten für den weiteren Ausbau des brandenburgischen Nachrichtenwesens verantwortlich. Nach dieser Zwischenphase wurde er mit dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs wiederum in die Republik abgeordnet, wo er zehn Jahre später, nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, auch verstarb. Nachdem also Brandenburg zunächst seine Ratsherren in der Republik mit der Vertretung beauftragt hatte, für die eine dauerhafte Stellung bei einer Gesandtschaft sicher nicht mehr den großen Karriere-

---

592 ALBUM STUDIOSORUM, Sp. 313.

593 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 370 f. und S. 340 ff.

sprung bedeutete, fand sich mit dem letzten Repräsentanten im 17. Jahrhundert dann doch ein Jurist auf diesem Posten, für den der Gesandtschaftsdienst erst den Einstieg und später auch den Aufstieg innerhalb der Verwaltung des Kurfürstentums bedeutete. Dass es Schmettau letztlich nicht gelang, sich dauerhaft einen Platz in der Verwaltung innerhalb des Kurfürstentums zu sichern, mag mit der politischen Situation zusammenhängen, in der der Kurfürst-König nach dem Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, der zeitlich parallel zum Nordischen Krieg geführt wurde, einen vertrauten und versierten Repräsentanten in Den Haag stationiert wissen wollte.<sup>594</sup>

Auch der erste kaiserliche Gesandte Friquet hatte Rechtswesen studiert. Als langjähriger Richter des Parlaments von Dôle hatte er in diesem Beruf sogar reichliche Erfahrungen vorzuweisen. Seine Laufbahn als Gesandter begann er in den 1620er Jahren als Abgeordneter der Franche-Comté in Madrid. Später wurde er als Sekretär der spanischen Gesandtschaft zum Westfälischen Kongress hinzugefügt. Den Spaniern schloss er sich ebenfalls an, als 1655 mit Esteban de Gamarra y Contreras ein Nachfolger für Antoine Brun in Den Haag installiert wurde. Ob er auch schon für Brun selbst gearbeitet hatte, bleibt verborgen. Bekannt waren sie einander bereits aus der Zeit am Parlament von Dolé. Auch während des Westfälischen Kongresses, als Friquet ein enges Verhältnis zum zweiten spanischen Gesandten Peneranda unterhielt, gab es reichlich Berührungspunkte der beiden Südniederländer. Im Westfälischen Frieden war zwar eine weitere gegenseitige Unterstützung der beiden Habsburger Linien verboten worden, aber nicht eine enge Koordination in der Diplomatie. So ist es leicht verständlich, dass es dem Kaiser sehr gelegen kam, wenn mit Friquet der ehemalige Legationssekretär Spaniens als sehr erfahrener Gesandter nun als Resident mit eigenem Geschäftsbereich als kaiserlicher Repräsentant akkreditiert wurde. Man könnte sogar die Frage stellen, ob sich Friquets Arbeitspraxis stark änderte, war er doch weiterhin gehalten, sich eng mit dem spanischen Ambassadeur abzustimmen und im Wesentlichen dessen politischen Vorgaben zu folgen. Der Nachfolger Daniel Johann Kramprich konnte ebenfalls diese Mischung aus Rechtsstudium und Praxiserfahrung als Legationssekretär vorweisen, die ihm sicher die Übertragung des eigenen Bereiches als Resident ermöglicht hat. Sein Weg hatte ihn nach seinem Studium als Hauslehrer nach Wien geführt. Dort erwarb er sich das Vertrauen einflussreicher Personen, so dass er in verschiedenen Rollen Gesandtschaften in den Norden und Osten Europas mitgeschickt wurde. Als Sekretär des Johann Peter von Goess war Kramprich 1657 in Kopenhagen gewesen und dort sogar in den dänischen Dienst gewechselt. Als Agent für Dänemark kehrte er 1658 nach Wien zurück und wurde 1663 wiederum für

---

594 Zugleich brauchte der König auch einen neuen Posten für Schmettau, nachdem er seinem Favoriten Wartenberg das Amt und die Einnahmen des Generalpostmeisters übertragen hatte, vgl. dazu W. LOTZ, *Johann Casimir Kolbe Reichsgraf von Wartenberg. Erster Generalpostmeister Preußens. Eine biographische Skizze*, in: *Archiv für deutsche Postgeschichte* (1985), S. 74–114, S. 80 ff.

den kaiserlichen Dienst angeworben. Seine erste eigenständige Position war die Residentschaft in Warschau, die er 1667 allerdings nur wenige Monate innehatte.<sup>595</sup> Seine Ausbildung setzte sich zusammen aus Studium, Sekretärsdiensten und ersten Erfahrungen als Diplomat die dann zu eigenständiger Entsendung führten.<sup>596</sup>

Für die nachfolgenden kaiserlichen Gesandten Heinrich Stratmann, Peter von Goess und Arnold von Heems ist kein detaillierter Ausbildungsgang überliefert. Stratmann war in der Tradition seines Vaters ebenfalls in Jura ausgebildet und an der Universität Köln eingeschrieben gewesen. Der ältere Stratmann hatte schließlich sein Studium mit Auszeichnung beendet.<sup>597</sup> Für Peter von Goess kam nun ebenfalls nur ein wirkliches Studium in Frage. Wie bei Stratmann wirkte hier der selbsttätige Mechanismus einer hochadligen Karriere noch nicht, die eine Verwaltungskarriere auch unabhängig der intellektuellen Fähigkeiten sicherte. Die Aufnahme in den Adel lag nicht weit zurück und die Position musste wesentlich selbst erarbeitet werden. Allerdings war es der Fürsprache des Onkels Peter von Goess zu verdanken, dass Johann von Goess 1684 bereits 17-jährig in den Reichshofrat aufgenommen wurde.<sup>598</sup> Später lernte er das Handwerk des Gesandten in der Begleitung seines Onkels beispielsweise nach Rom. Heems war Gesandtschaftssekretär in Berlin gewesen, dann als Geschäftsträger nach dem Rückzug des kaiserlichen Residenten Wallenstein 1696 dort verblieben und zum Residenten aufgewertet worden.<sup>599</sup> Von Berlin aus ist er als Envoyé nach Den Haag gegangen. Der Rückschluss liegt nahe, dass auch er zuvor eine umfassende juristische Ausbildung genossen hatte, sonst wäre ihm der Posten des Legationssekretärs wahrscheinlich nicht übertragen worden.

Alle bisherigen Gesandten, die zur Zeit ihrer Ausbildung noch Bürgerliche waren, legten Wert auf eine gute Ausbildung, die ihnen eine Karriere in fürstlichen Diensten ermöglichte.<sup>600</sup> Das allein konnte aber noch nicht den Makel fehlenden Standes wettmachen, der sie erst für höhere Posten qualifizierte. Um

---

595 JARREN, *Macht- und Konfessionspolitik*, S. 220 f.

596 Erst mit der Ankunft des Franz Freiherrn von Lisola in Den Haag gewann die kaiserliche Diplomatie wirklich ein eigenes Profil, wenngleich das Hauptanliegen Lisolas, einen festen Verbund gegen Frankreich zu schmieden, Anfang der 1670er Jahre noch nicht umgesetzt wurde, Lisola fällt aber nicht unter die ständigen Gesandten, wird deshalb nur am Rande erwähnt. GROSSMANN, *Der kaiserliche Gesandte*.

597 Das behauptet jedenfalls Johann Goess an Leopold, Berlin, 2.9. 1667, vgl. UuA, 14/1, S. 332.

598 Vgl. O. VON GSCHLIESSER, *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806* (Wien 1942, Reprint Nedeln 1970), S. 314.

599 KK Hofkammerarchiv (HKA) Wien, Hofzahlamt (HZA) N° 141, 1698, fol. 250.

600 SCHILLING, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse*, S. 148 f. hat diesen Prozess für das Bürgertum Nordwestdeutschlands für das 16. und frühe 17. Jahrhundert typologisierend beschrieben. Ergänzend wäre hinzuzufügen, dass für Einzelne, vor allem aus den katholischen Territorien entlang des Rheins, durchaus auch der Dienst für Kaiser und Reich in Betracht gekommen war.

dieses Manko zu beheben, eignete sich aber der Fürstendienst in einer Gesandtschaft vorzüglich. Dort wurde das durch die Bildung erworbene Wissen in soziales Kapital umgesetzt und dauerhaft als Adelsdiplom für die Erben gesichert. Personen mit einer profunden Ausbildung waren für die sich neu bildenden und ausweitenden fürstlichen Verwaltungen unverzichtbar. Für die Gesandten deren Ausbildungsgang dokumentiert werden konnte, war nahezu ausnahmslos ein Jurastudium nachzuweisen. Viele waren in unterschiedlichen Ratsgremien vor ihrer Entsendung auch als Juristen oder Staatsrechtler tätig gewesen und entstammten alten städtischen Ratsfamilien. Ihr Studium an bedeutenden Universitäten des 17. Jahrhunderts war mehr als eine bloß obligatorische Eintragung im Register, wie sie in Leiden beispielsweise auch für den Statthalter Wilhelm III. oder den Großen Kurfürsten vorliegen. In dem Maße, wie im 17. Jahrhundert die Bedeutung der Städte und kleinerer Territorien durch ihre Eingliederung in größere Herrschaftsgebiete sank, eröffneten sich den ratsässigen Familien neue Karrierechancen in den fürstlichen Verwaltungsapparaten. Dort waren ihre Fähigkeiten in dieser Zeit des bürokratischen Staatsausbaus gefragt, wenngleich ihnen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die höchsten Posten mehr und mehr verwehrt und dem höheren Adel vorbehalten wurden. Der Fürstendienst bot allerdings in der Nobilitierung die Möglichkeiten diese Hürde zu nehmen und damit entweder selbst schon aufzusteigen oder den weiteren Aufstieg nachfolgender Generationen vorzubereiten.<sup>601</sup>

Räumlicher Schwerpunkt der Ausbildung der späteren kurfürstlichen Gesandten waren die protestantischen Universitäten. Die katholischen kaiserlichen Gesandten Friquet, Kramprich und womöglich auch Peter Goess und Heems, hatten höchstwahrscheinlich in den südlichen Niederlanden oder auch in Köln studiert. Unter den protestantischen Universitäten spielte Leiden eine herausragende Rolle. Neben Kenntnissen in Jura war es notwendig, in den Fächern Geschichte, Politik und den modernen Sprachen bewandert zu sein. Lateinisch wurde spätestens auf dem *Gymnasium illustre*, der Ritterakademie oder im privaten Haushalt erlernt. Als Studiensprache der Universitäten konnten Lateinkenntnisse für alle vorausgesetzt werden. Unter den modernen Sprachen war Französisch gefragt. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war diese Sprache keineswegs so selbstverständlich, dass eine jede Ausbildung automatisch das Französische einschloss. Friquet und Lisola beispielsweise korrespondierten auf Italienisch mit ihrem Hof neben dem Latein. Emanuel Willius allerdings verdankte sein Legationssekretariat der Tatsache, dass er im Französischen den ursprünglich vorgesehenen und

---

601 SCHILLING, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse*, S. 154 weist auf das „Überschneidungsfeld von Honoratorentum, Patriziat und Landadel hin“, für das sich auch im hier behandelten Kontext zahlreiche Beispiele finden. Dass der Adel in weiten Teilen solche Entwicklungen als Bedrohung seiner privilegierten Stellung empfand, hat R. ASCH herausgearbeitet. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, in Sachsen bestimmte adlige Vorrechte seit 1700 an Ahnenproben geknüpft, vgl. DERS., *Das monarchische Nobilitierungsrecht*, S. 101.



auch schon auf Reisen befindlichen Sekretär übertraf und noch unterwegs an seine Stelle gesetzt wurde.<sup>602</sup>

Weitaus komplexer und schwieriger zu beantworten ist die Frage nach der Beherrschung des Niederländischen durch die Gesandten. Martin Tanck, aus dem Norden des Reiches stammend, dürfte keine Mühe gehabt haben, diese Sprache zu erlernen. Später kommunizierte er jedenfalls mit einfachen Personen Den Haags in dieser Sprache.<sup>603</sup> Kramprich, auch er lebte ohne aufwendigen Hofstaat, wird ebenfalls des Niederländischen mächtig gewesen sein, wenngleich sich für dafür keine Belege finden. Zu bedenken ist, dass der Kontakt zu den Regenten im ganzen 17. Jahrhundert nicht immer auf Französisch gehalten werden konnte. Selbst von de Witt ist bekannt, dass er sich in dieser Sprache nicht sehr zu Hause fühlte.<sup>604</sup> Auch Johann von Goess vergaß 1665 bei seiner Empfehlung Theodor von Stratmanns für die Nachfolge Friquets nicht zu erwähnen, dass dieser des Niederländischen mächtig wäre. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als die jüngeren Stratmann und Goess in der Republik stationiert waren, war die Verbreitung des Französischen weiter fortgeschritten. Als kaiserliche Gesandte und Mitglieder des Adels wird von ihnen kaum jemand erwartet haben, dass sie Niederländisch sprachen.

Ein akademisches Diplom über die Beherrschung des Französischen war auch von den Bewerbern der unteren Ränge nicht vorzulegen, es reichte hin, die Kenntnisse im praktischen Gebrauch nachzuweisen. Waren diese Bedingungen erfüllt, konnte man hoffen, in einer unteren Charge einer Gesandtschaft aufgenommen zu werden, um Erfahrungen sammeln und sich bewähren zu können. Damit erst war die Ausbildung abgeschlossen.<sup>605</sup> Für Edelleute war diese Hürde nicht ganz so hoch, dennoch bedurfte es Verbindungen und Empfehlungen, um einer Gesandtschaft mitgegeben zu werden und dabei die für einen avisierten

---

602 Hünicke an Johann Georg III., Frankfurt am Main, 18.12.1682, HStA Dresden, Loc 7281/10, fol. 67.

603 NA Den Haag, 3.03.01.01 5272, Akte N°18. „Confessie van M. Tanke, die de Hoven van justitie etc. gelasterd had, maar in submissie ontvangen wordt“ ist wie die Überschrift gänzlich auf Niederländisch verfasst, mit einigen eigenhändigen niederländischen Schriftstücken Tancks an eine Adriana Propheets.

604 Seine französische Korrespondenz wurde über lange Jahre von Abraham von WICQUEFORT entworfen und ausgeführt. De Witt brachte lediglich einzelne Veränderungen an, H.H. ROWEN, *John de Witt, Grand Pensionary of Holland, 1625–1672* (Princeton 1978), S. 247.

605 Der Sekretär Vliet über Lodewijk Huygens Teilnahme an einer Gesandtschaft nach England 1652: „No commission, no message, no visite, nor publiek, nor private, I have been charged withall, in which your sonne did not assist me. And wither-soever mylords went, the first gentleman called to their attendance was your sonne. ...“. Uw zoon heeft daardoor veel geleerd, zoowel van de taal als van de wijze, waarop hier de publieke zaak wordt behandeld. I k spreek bijna niets dan Engelsch met hem ...“ Van Vliet an Const. Huygens, London, 16.7.26. 1 1652, vgl. J.A. WÖRPF (Hg.), *De briefwisseling van Constantijn Huygens*, Bd. V (1649–1663), Bd. VI (1663–1687) (Den Haag 1916, 1917), Bd. V, S. 137.

eigenständigen Dienst notwendigen Erfahrungen zu sammeln.<sup>606</sup> Galt die Kenntnis der Landessprache in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch als Empfehlung für den Posten im Haag, verschwinden solche Mitteilungen aus den Bewerbungsschreiben nach 1700 völlig.

#### 4.1.2.2 Bildung des Adels – im Gegensatz zur Universität?

Ein kurzer, wenngleich unvollständiger und rudimentärer Blick auf die Träger der Zeremonial- und anderen Ad-hoc-Gesandten rundet das Bild ab. Viele Mitglieder des hohen Adels waren für ihre Ausbildung ebenfalls an Universitäten der südlichen und vor allem der nördlichen Niederlande eingeschrieben gewesen. Sächsische Ratsherren und Ad-hoc-Gesandte hatten nicht selten einen Doktorgrad der Rechte erworben.<sup>607</sup> Diese Tatsache unterscheidet sie nicht von den Residenten, sie absolvierten dort genauso einen Teil ihrer Ausbildung.<sup>608</sup> Der eigentliche Unterschied bestand darin, dass ihr Universitätsstudium im Ausland eher als Abschnitt einer Grand Tour geplant wurde und nicht Selbstzweck gewesen ist. Auf dieser Tour konnten sie sich all die Fähigkeiten höfischen Betragens, der Komplimentierkunst, Reiten und Fechten, Verbesserung des Französischen, Kenntnisse in Geschichte und Genealogie etc. aneignen und aus eigener Anschauung ihre Studien beenden. Sie waren weniger spezialisiert als ihre dauerhaft gesandtschaftlich tätigen Kollegen, aber sie verfügten durch ihr Herkommen verbunden mit der Ausbildung über Qualifikationen, die sie stärker als die geborenen Bürgerlichen für wichtige Missionen geeignet sein ließen.

So hatte beispielsweise der kaiserlicher Hofbeamte Dominik Andreas Graf Kaunitz, der als Leiter der kaiserlichen Delegation 1697 die wichtigen Rijswijker Verhandlungen führte, eine umfassende Ausbildung genossen, die ihn als Adept unter anderem an die Adelsakademie Besançon und auf die ausgedehnte Reise

---

606 Jacob Cats an Constantin Huyghens: Der Sohn dient „in de qualiteijt als edelman“, nimmt aber darüber hinaus auch andere Aufgaben war, beispielsweise die Bearbeitung der Texte in englischer Sprache, „in dewelcke hij vrij beter is geoeffent als veele ons gevolech, zulcx dat hem die en dijergelijcke moeijte al dimaels bij de heeren ambassadeurs wert opgeleijt.“, Cats an Huyghens, 5.4. 1652; vgl. WÖRNER, *De briefwisseling*, V, S. 146; Vgl. auch LEIBTSEDER, *Die Kavalierstour*, S. 114–119 zu den Versuchen, während einer solchen Tour die Kontakte zu Gesandten herzustellen.

607 Vgl. z.B.: A.F. AB HÜNIGKE, *Dissertatio academia de bello in pace mediante* (Wittenberg 1653).

608 Für Georg von Pöllnitz ist keine Akademische Ausbildung nachgewiesen, vgl. BAHL, *Der Hof des Großen Kurfürsten*, S. 556, auch nicht für Alexander von Spaen, vgl. EBD., S. 593 f.; Somnitz dagegen: Lateinschule Kolberg, Akadm. Gymnasium Thorn, später Königsberg, Wittenberg, Kavalierstour: Niederlande (Leiden), England, Frankreich, vgl. EBD., S. 592 f.; Otto von Schwerin der Ä.: Pädagogikum Stettin, Studium in Greifswald, Königsberg, Kavalierstour: Niederlande, Frankreich, England, vgl. EBD., S. 58; Otto von Schwerin d.J.: Studium in Heidelberg, Leiden, Frankfurt; Kavalierstour: Niederlande, Spanische Niederlande, Frankreich, vgl. EBD., S. 585 f.

einer *Grand Tour* in das katholische Europa geführt hatte. Er wurde an bedeutenden Universitätsstädten Italiens in Recht, Geschichte, Politik, den Sprachen und natürlich im Reiten und Fechten unterwiesen.<sup>609</sup> Streit um seine Funktionen entstand im politischen Den Haag dort, wo gegensätzliche Ansprüche an Zeremoniell und Status aufeinander trafen.<sup>610</sup>

Die Gesandten, die nach der Jahrhundertwende für Brandenburg ihre Posten antraten, waren wie ihre Vorgänger als Bürgerliche geboren, lediglich Hymmen gehörte dem Adel an. Allerdings kommen auch die Namen der Bürgerlichen nicht mehr wie die ihrer Vorgänger im Register der Universität Leiden vor. Hymmen führte jedoch den Dokortitel, den er wahrscheinlich im Reich erworben hatte. Auch Abraham Georg Luiscius hat einen großen Teil seiner Qualifikationen für eine weitere Karriere an der Gesandtschaft selbst erworben. Er stieg in Den Haag vom Korrespondenten, Sekretär und Residenten zum Envoyé auf. An sich ein bekannter Karriereweg wie ihn viele vor ihm durchlaufen haben, insofern aber unterschiedlich, als dass er seine Ausbildung – eventuell mit der Ausnahme des Studiums – ausschließlich in den Niederlanden an einer Gesandtschaft durchlaufen hat.

Sachsens Gesandter des frühen 18. Jahrhunderts kam über den Militärdienst zur Gesandtschaft. Claude de Brose hatte während des Nordischen Krieges erstmals als Gesandter nach Russland Verwendung gefunden, im Rahmen einer entsprechend der politischen Situation von Fragen der Kriegsführung dominierten Gesandtschaft. Den Posten in Den Haag behielt er nach seinen bisherigen Gesandtschaften wie sein Vorgänger fast 30 Jahre bis zu seinem Tod bei. Für de Brose ist nicht klar, mit welcher Ausbildung er ins Militär eingetreten ist, aber durch seine langjährigen Erfahrungen und auf seinen vielen Reisen wird er zweifelsohne die nötigen Qualifikationen erworben haben, die ihn in den Augen der Kurfürsten-Könige für die Haager Gesandtschaft auszeichneten. Mit de Brose folgte auf den Freiherrn von Gersdorff ebenfalls ein Adliger in Den Haag.

Als sich im Laufe des 17. Jahrhunderts die Adelskultur immer mehr europäisierte und alle Regionen des Reiches beeinflusste, trat der Adel zunehmend in den Gesandtschaften aller Fürsten auf. Das Zeitalter der bürgerlichen Räte fand damit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich seinen Abschluss. Professionalisierung und „Refeudalisierung“ bildeten dabei allerdings keine Gegensätze. Vorbedingung war eine weitergehende akademische Bildung des Adels, denn die Voraussetzungen an Bildung für den Amtserwerb verminderten sich mit dem Ausschluss der Bürgerlichen nicht. Das Französische als *lingua franca* setzte sich allgemein durch, die Bildungsreise zur Verfeinerung der Kommunikationsformen erreichte weitere Kreise des Adels. Damit waren grundlegende Voraussetzungen für die Teilnahme an den politisch wichtigen und herausragenden Entsendungen gelegt. Dem Adel war es allerdings gelungen, die

---

609 G. KLINGENSTEIN, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton* (Göttingen 1975), S. 41–49.

610 Siehe auch Kap. 5.1.2 Durchsetzung standardisierter Begrifflichkeiten, S. 256 ff.

von den Gesandten geforderten Kenntnis des Lateinischen, von Geschichte und Jura in seine Ausbildung zu integrieren. Seit dem beginnenden 18. Jahrhundert finden sich vermehrt Adelige auch in ständigen Gesandtschaften. Immerhin waren auch die beiden Kurfürsten mit dem Erwerb ihrer Kronen erheblich aufgewertet worden, was sich auf die Ausstattung ihres diplomatischen Korps auswirkte. Zugleich hielt Brandenburg weiter an kleveschen Regierungsräten in den Niederlanden fest. Auch diese trugen inzwischen einen Adelstitel. Der Professionalisierungsschub innerhalb des Adels fand schließlich in Brandenburg seinen deutlichsten Ausdruck in der von Illgen eingerichteten und kurzzeitig bestehenden Ausbildungsschule des in den 1720er Jahren neu gegründeten auswärtigen Amtes.<sup>611</sup>

## 4.2 Rekrutierung des diplomatischen Personals

### 4.2.1 Verordnet zur Gesandtschaft

„... da ich überdieses so viel benachrichtiget, daß in der wenigen meiner Sechs Wöchigen abwesenheit mir mercklichen nachtheil und Verkleinerung meiner Ambten, und nun angehenden alter, so viel vorgenommen, und von meinen Neidern practiciret ja effectuieret werden solle, daß mir deßwegen zu allen meinen Verrichtungen fast Muth und Verstand fallen dürffte, ...“<sup>612</sup>

Mit solchen eindringlichen Worten erbat der kursächsische Kammerrat Peter Werdermann im Frühjahr 1668 eine schleunige Rückberufung aus Den Haag. Er habe dem Kurprinzen und Kurfürsten 22 Jahre gedient, fuhr er fort, und hoffe sehr, dass dieser sich für seine Rechte einsetzen werde und die ihm angetane Zurücksetzungen nicht hinnehme. Die ‚Zurücksetzung‘ zielt wohl in erster Linie auf seine heimischen Ämter, war wohl aber auch für die Sendung insgesamt zu verstehen, die als Degradierung aufgefasst wurde.

Das Ziel eines Jurastudiums der angehenden bürgerlichen Räte war sicher nicht von vornherein die Bestallung zu einer Gesandtschaft gewesen. Es war bereits zu sehen, wie sich die späteren Gesandten Brandenburgs zuerst in den Ratsgremien Kleves und der Mark etablierten, bevor sie auch für Gesandtschaften eingesetzt wurden. Blaspiel und Romswinckel versuchten sich dabei wie Werdermann solcher Aufträge zu entziehen oder sie schnell zu erledigen. Vor allem Romswinckel klagte mehrfach über die Belastungen, die sich für ihn mit der Gesandtschaft verbanden. Nach dem Tod Johann Copes' 1670 war zuerst dessen Sekretär Hermann Kamphmann mit der Geschäftsführung betraut worden, die beiden Räte aber im selben Schreiben gebeten, sich so schnell wie möglich nach Den Haag zu verfügen. Einer Bitte, der sie nur ungern nachgekommen

---

611 KOSER, *Die Gründung des Auswärtigen Amtes*.

612 Peter Werdermann an Antonius Weck, Den Haag, 7.4.1688, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. 37r.

waren.<sup>613</sup> Es war nicht ungewöhnlich, dass die zu kurzfristigen Sendungen auserkorenen Geheimen Räte versuchten, sich einer Entsendung zu entziehen oder sie abzukürzen.

Dort, wo große räumliche Entfernungen zwischen dem Hof und dem Einsatzort überwunden werden mussten, waren auch die Differenzierungen zwischen einer kurzzeitigen und einer dauerhaften Gesandtschaft offensichtlicher und wurden expliziter im Kreditiv hervorgehoben. Die Räte des sächsischen und kaiserlichen Hofes versuchten entsprechend, Gesandtschaften in die entfernte Republik zu vermeiden. Der Kammerrat Peter Werdermann hatte sich bereits nach wenigen Tagen an den Reichssekretär des Kurfürsten gewandt und ihm mitgeteilt, dass er seinen Auftrag, eine größere Anleihe in der Republik zu erhalten, für aussichtslos erachte und darum zurückkommen könne:

„Alß bitte ich dienstlich hierinnen ein großer förderer zu seyn, auch dahin zu incamminiren, daß wenn ich in meiner ize schweren anbefohlenheit nichts profitabels verführete oder gar nichts zu hoffen, ich mich zur ersparung großer unkosten /: denn schon ziemblich viel auffgewendet werden müßen :/ unverzüglich wieder zurücke begeben dürffte. Allen ansehen nach, zieleet das Werck alhier auff einige weitläuffigkeit, und mächte endlich wohl gar nichts daraus werden, ...“<sup>614</sup>

Er war erst sechs Tage zuvor in Amsterdam angelangt und hatte bislang nur wenige Gespräche geführt. Mehr als eine Tendenz, in welche Richtung die Antwort ausfallen würde, konnte er zu diesem Zeitpunkt schwerlich ausmachen. Werdermanns Bitten blieben vorerst ungehört, erst einen Monat später konnte er über Hamburg seine Rückreise antreten.<sup>615</sup>

Dass sich mit Blaspiel und Romswinckel zwei ständige Gesandte Brandenburgs unzufrieden mit ihren Aufträgen in der Republik zeigten, lag nicht nur an der unzureichenden Bezahlung, sondern auch an der eigenwilligen Struktur der Beziehungen Brandenburgs zur Republik. Die Nähe der klevesch-märkischen Länder hatte zur Folge, dass immer wieder Räte aus dieser Gegend mit dem Abbau der Spannungen beauftragt wurden. Sie pendelten dann nicht selten zwischen Den Haag, Kleve, Duisburg oder Köln, oder auch Emmerich, wie im Fall Romswinckels. Schon als Sachsen und der Kaiser bereits ständige Gesandten unterhielten, die die entsprechenden Titel führten und gänzlich mit der Interessenvertretung vor Ort beauftragt waren, hielt der Brandenburger Kurfürst noch daran fest, die niederländischen Fragen beinahe im Nebenamt durch seine kleveschen Räte betreuen zu lassen. Dass die Fülle der Aufgaben eine kontinu-

---

613 Friedrich Wilhelm an Blaspiel und Romswinckel, Königsberg, 28.6.1669, Randnotiz: „Kamphman soll ad interim die Korrespondenzen im Haag an des verstorbenen S. H. Copes stelle verwalten“, GStA PK, Berlin I. HA, Rep. 9 Z Lit G. Fasz. 1 und zu Blaspiel/ Romsw. Notiz zum 4.1.1670, EBD., unfol.

614 Werdermann an Antonius Weck, Den Haag, 20.3.1688. Acht Tage später wiederholt er seine Bitte um Rückbeorderung, Vgl. HStA Dresden, Loc. 8272/1, Zit. fol. 24, 25.

615 Werdermann an Johann Georg II., Den Haag, 17.4.1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1, fol. 43–44.

ierliche Anwesenheit erforderte, hatte der Kurfürst in der doppelten Belehnung von Blaspiel und Romswinckel durchaus erkannt. Allerdings hatte er daraus nicht die Konsequenz gezogen, einen Gesandten einzig mit der Interessenvertretung in Den Haag zu betrauen. Erst mit der Bestallung von Schmettaus 1690, der keine Ratsaufgaben im Kleveschen mehr wahrzunehmen hatte, wurde dieser schwierige Zustand beendet. Von Schmettau und seinen Nachfolgern finden sich dann auch keine Klagen über eine Stationierung in Den Haag.

In der Regel waren es vor allem die Angehörigen des Hochadels, häufig ratsässig am heimischen Hof und fest eingebunden in das örtliche Klientensystem, die sich mit Vehemenz um eine Rückkehr zum Hof bemühten.<sup>616</sup> So bat Gottlieb von Windischgrätz, der in den ersten Jahren der Augsburger Allianz 1693 nach Den Haag entsandt wurde, nahezu von Beginn seines Aufenthaltes an um eine schleunige Rückkehr, die ihm mehrere Monate verweigert wurde.<sup>617</sup> Als Nachfolger hatte der Kaiserhof ursprünglich den Grafen Gallas vorgesehen, der sich aber erfolgreich dagegen zur Wehr setzte, in die Republik entsandt zu werden.<sup>618</sup> Den Londoner Hof, an dem er zu dieser Zeit stationiert war, tauschte er erst sehr viel später gegen den päpstlichen ein, wo ihn dann die Ernennung zum Vizekönig von Neapel erreichte. Derartiger Glanz wäre ihm womöglich vorenthalten geblieben, hätte er sich für die ungeliebte Gesandtschaft in die Republik entschieden. Lediglich die bereits erwähnten Grafen Berka und viel später noch Sinzendorf fanden derartig Gefallen an der Republik, dass sie ihre Abberufung möglichst zu verzögern suchten.<sup>619</sup>

Die Vorbehalte gegen eine Entsendung in die Republik wurden vor allem von den Gesandten des Kaiserhofs vorgetragen. Wir haben bereits gesehen, dass der Einwand der Brandenburger sich eher gegen die Übernahme von Gesandtschaften überhaupt und nicht so sehr gegen die Republik richtete. Deren Gesandtschaften waren von den Mühen einer doppelten Haushaltsführung, denn die Geschäfte als Rat durften nicht aufgegeben werden, belastet. Die Brandenburger Räte haben keine Beschwerden wegen der kulturellen Distanz zu den Niederlän-

---

616 So gehörten die Gesandten Windischgrätz und Stratmann dem Reichshofrat an und hatten so neben Aussicht auf regelmäßiges Gehalt auch Perspektiven auf eine weitere Karriere, die sich in der Republik allerdings nicht gut vorantreiben ließ; vgl. die Kurzbiographien bei GSCHLIESSER, *Der Reichshofrat*, S. 386 bzw. S. 317.

617 „Also stehle zu EKM höchsterleuchteter beurtheilung ob es nicht gantz natürlich wehre, wann under dem Vorwahnd meiner geschwächten gesundheit wiederum in etwas zu zu restabilisiren und zugleich wegen des von EKM mir allergnädigst anvertrauten ob-Hoffmarschahl stell das gewöhnliche Iurament abzutragen, auff einige zeit nach Hoff zu begeben die Allergnädigste Erlaubnuß erlangte“, vgl. Windischgrätz an Leopold, Den Haag, 13.1.1693, HHStA Wien, Hollandica Kart 15 Konv 1, fol. 62–64.

618 1693 und 1707, lt. HHStA Wien, Hollandica Kart 27 Konv 4.

619 Zu Sinzendorf vgl. JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 66 und zu Berka vgl. dessen Schreiben vom Frühjahr 1691: Berka an Leopold, Den Haag, 9.2.1691, Berka an Leopold, Den Haag, 20.3.1691, HHStA Wien, Holland Kart 12 Konv 1, fol. 128–137, bzw. 282 f.

dem eingelegt. Zumal Entsendungen ja immer auch eine Nähe zum Oranierhof mit sich brachten, der mit seinem Glanz die märkischen Räte einzunehmen vermochte. Solches konnte nun Gesandte wie die genannten Gottlieb von Windischgrätz, Wenzel von Gallas oder auch Leopold von Windischgrätz nicht beeindrucken. Selbst der Wechsel von Stratmann zu seinem Nachfolger Goess gestaltete sich etwas schwierig, weil Stratmann nach dem Erhalt seines Rekrutivats sofort abgereist war, noch bevor Goess die Republik erreichte. Nur ein kurzes Treffen in Arnhem war noch möglich geworden, bei dem die Geschäfte übergeben wurden.<sup>620</sup>

Neben der Karriere war auch die Beschwerlichkeit des Reisens ein Grund, die Übernahme von Gesandtschaften abzulehnen. Der Hinweis auf die Gesundheit mag zwar ein Standardargument sein, das nur schwer widerlegt werden konnte und mit dem nicht nur Gesandte eine übertragene Aufgabe abzulehnen suchten. Der ältere Goess unterbrach mehrmals seine Gesandtschaften, um sich in den südniederländischen Bädern zu erholen. Auch Martin Tanck verbrachte mit zunehmendem Alter stets mehr Zeit in Badeorten Braunschweigs.<sup>621</sup> Auch die vielen Beschwörungen einer guten und sicheren Reise wie auch die Unwägbarkeiten der Natur, denen sich die Reisenden nicht nur auf See sehr unmittelbar aussetzten, zeigen die Unsicherheiten, die ein jeder Reisender auf sich nahm:

„... EKM berichte allerundertgst, daß nach deme ich bey dieser unbeschreiblichen Kälte, bey gottlob noch gutter gesundheit, von Nüremberg auß, so wohl der nähe sicherheit halber, meinen weg uber Cassel und Wesel nach den Haag nehmen wohlen, habe ich zu Nüremberg von dem freyherrn von Boineburg einen brieff vor mir gefunden, un welche er mich erindert, daß der Hf Churfürst zu Mayntz auffs höchste verlange, daß ich meinen wegh uber Aschaffenburg zu ihm nehmen solle, welche ich nicht ohne eine ungelegenheiten gethan ...“<sup>622</sup>

Selbst das Klima, die ungewohnte Nahrung und Lebensweise konnten einem Gesandten zusetzen: Kramprich lag nach seiner Ankunft mehre Tage zu Bett und konnte nicht ausgehen, weil ihm das holländische Bier eine ernsthafte Magenverstimmung beschert hatte. Windischgrätz klagte über Kopfschmerzen, die ihm jede Arbeit zur Qual machten.<sup>623</sup> Insgesamt haben sicher auch die beschwerlichen Lebensumstände dazu beigetragen, die Reisen in das weit entfernte Den Haag nicht eben attraktiv erscheinen zu lassen.

---

620 Goess an Leopold, Den Haag, 6.6.1698, HHStA Wien, Hollandica Kart 22 Konv 1 fol. 35.

621 Tanck an Voigt, Februar 1664, HStA Dresden, Loc. 100720/4 fol. 305 ff.; Tanck an Voigt, Dezember (wahrscheinlich 1667), Hannover, HStA Dresden, Loc. 100720/5 fol. 337.

622 Windischgrätz an Leopold, „Limburg 1 meile vor Frankfurth“, 1.2.1691, vgl. HHStA Wien, Holland Kart 12 Konv 1, fol. 95.

623 Windischgrätz an Leopold, 13.1.1663, HHStA Wien, Hollandica Kart 15 Konv 1 fol. 620.

## 4.2.2 Bewerbung

### 4.2.2.1 Der Einstieg in den Gesandtschaftsdienst

„... Weil nun zur erhaltung seiner Ihme bevorstehenden glücl. Heÿrath, Er von ECD den Titul eines Raths und Residenten im Haag ohne besoldung unterthänigst verlanget, in dem es das einzige Mittel zu seinen Zweck und Glück zu gelangen, als lebt er der unterthänigsten gewissen zuversicht, ECD werden ihn als treuen Vasal und Landeskinde, seine bitte gnädigst gewehren.“<sup>624</sup>

Mit diesem Begleitschreiben überbrachte der kursächsische Rat Haugwitz die Bewerbung des Freiherrn von Gersdorff seinem Kurfürsten, welche ihn mit der Korrespondenz des Haager Gesandten Haxthausen erreicht hatte. Gersdorff hatte vor, sich in den Niederlanden niederzulassen und eine Familie zu gründen. Wenn wir davon ausgehen, dass es sich um dieselbe Braut handelte, mit der er später tatsächlich die Ehe einging, wird deutlich, warum ihm eine solche Standeserhöhung zupass kam: Leonora Burgh war eine Dame aus bestem Hause, sie entstammte einer Amsterdamer Regentenfamilie, von der sogar Huygens bemerkte, dass sie „fort riche“ seien.<sup>625</sup> Vermögen konnte der Lausitzer Adelssohn nicht in vergleichbarem Maß einbringen, so wollte er wenigstens mit einem klangvollen Titel reüssieren.

Es war keineswegs ungewöhnlich, dass sich die Gesandten selbst in einem formlosen Schreiben um derartige Posten bewarben. Meist reagierten sie auf Gerüchte einer Vakanz des Gesandtschaftspostens oder auf das Ableben eines Diplomaten und der damit verbundenen Neubesetzung einer Stelle.<sup>626</sup> Oft meldeten sich erfahrene Diplomaten anderer Souveräne, die schon länger ihren Dienst in Den Haag versahen und mit einem Wechsel die Hoffnung auf einen Aufstieg verknüpften. Besondere Kreativität war allerdings dann gefragt, wenn der Bewerber überhaupt erst die potentielle Bedeutung einer zu eröffnenden Repräsentanz verdeutlichen, die Räte von der Notwendigkeit überzeugen und sich selbst als Resident ins Spiel bringen musste. Gersdorff ließ dafür lediglich seine Persön-

---

624 Haugwitz an den Kurfürsten, Dresden 12.6.1691, HStA Dresden Loc. 8273/5 fol. 4.

625 J.E. ELIAS, *De Vroedschap van Amsterdam, 1578–1805*, 2 Bde. (Haarlem 1903–1905), Bd. I, S. 453–454. Seit 1666 wohnte die Familie wegen des Amtes des The-saurier-Generaal der Union in Den Haag, Huygens nannte ihn ein „homme fort riche“, vgl. weiteren Nachweis weiter unten bei Anm 731.

626 Nach dem Tod Kramprichs 1693 Windischgrätz an Leopold: „Was EKM neben den andern hier haltenden ein Envoyé Extr oder nur einen Residenten, wie Er vormahlst gewest, werden haben wollen, in diesem letzten fall hatt sich der könglichen Residenten Polens Molo genandt, ein guter ehrlicher Mann, und der EKM vorhin sehr bekandter Kaysersveldt sehr angelegentlich angegeben; Ich habe so viel den letzten betrifft, Ihme ausdrücklich gemeldet, daß ich iren aller unterthänigst vorzuschlagen gross bedenken haben müßte, in deme Er da hier fast publice vor einen Jansenisten passire“, vgl. Windischgrätz an Leopold, Den Haag, 14.4.1693, HHStA Wien, Hollandica Kart 15 Konv 1 fol. 228.



lichkeit sprechen, und führte keine weiteren Argumente ins Feld. Diese Nachlässigkeit meinte er sich erlauben zu können, wollte er doch ausdrücklich auf ein Gehalt verzichten. Der kursächsische Gesandte Haxthausen war seinerzeit als Vertreter des Kurfürsten in Den Haag, um die wichtigen Verhandlungen des Rijswijker Kongresses für Sachsen zu führen. Außerdem hatte der Geheime Rat den Kurfürsten vor der Bestallung Haxthausens bereits in dringenden Worten darauf hingewiesen, dass es unerlässlich für Sachsen sei, in Den Haag einen Gesandten dauerhaft zu unterhalten.<sup>627</sup> Die Bedeutung des Postens sprach für sich, zumal während der Kriegszüge, deren strategischer Kopf der Oranierprinz war. Gersdorffs Strategie ging auf, er bekam den gewünschten Titel verliehen – wobei für den Kurfürsten durch diesen zusätzlichen Gesandten allenfalls die Portokosten anfielen.

Bei der Beauftragung des ersten sächsischen Gesandten Martin Tanck über vierzig Jahre zuvor war die Initiative ebenfalls vom Residenten selbst ausgegangen. Tanck war im bereits im Herbst 1648 aus dem dänischen Dienst entlassen worden und bemühte sich daher als beschäftigungs- und einkunftsloser Resident um ein neues Amt. Geschickt schilderte er dem Kammersekretär Voigt und indirekt dem Kurprinzen die Bedeutung neuer Vertretungen, die gerade Brandenburg als alter Konkurrent Sachsens in jenen Jahren eröffnet habe: „Cuhr Brandenburg bemuhet itzo sehr umb guete correspondentie hat zue Paris einen Residenten verordnet, item zue Brussel, ingleichen in Schweden.“<sup>628</sup> Aber auch die Republik machte Gebrauch von den unmittelbaren Erfahrungen ihrer Residenten: „Dieser Estat spendiret ein großes auf die Correspondencie u. richtet sich in allen Conseils so viel die publicquen affaires betrifft nach den schreiben ihrer bedieneten bey frembden Potentaten u. republikuen.“ Inzwischen unterhalte beinahe ein jeder Reichsstand seinen Residenten in der Republik,

„...wie dan diverse Cuhr fursten und stände des Reichß die ihrigen alhir haben, also Cuhr Mayntz den Se. Brand, Cuhr Cöln Mr. Verbecquen, Cuhr Pfaltz den Se. Mauritzen, Cuhr Brandenburg den Se. Kopes und Mons. Molle, PfaltzNewburg den Mons. Calenburg, die Landgraffin von Hassen den Herrn Vielkefurt [dh. Wicquefort, DL], u. dergleichen mehr, das man es gern sehen solte wan wegen Ihr. Cuhrf: Durchl: zue Sachsen, also dem haupt der Augpurgischen Anverwanten sich iemand also ein minister bey diesen Estat mochte finden.“<sup>629</sup>

Er, Tanck, habe dies allerdings „nur ~~privatim~~ obiter [Durchstreichung und Veränderung im Original; DL] berühren wollen, weil die materie darvon ich habe geschrieben mich darzu veranlaßet hat“<sup>630</sup>. Mit seiner eindringlichen Ermahnung gelang es ihm tatsächlich, zunächst wenigstens einen unbestimmten Auftrag zur

---

627 Schreiben der Räte an den Kurfürsten, Dresden, 13.7.1696, HStA Dresden, Loc. 8149/8 fol. 1f.

628 Tanck an Voigt, Den Haag, Nov. 1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1, fol. 214–215v, Zit. 214r–215.

629 Vgl. EBD., fol. 214v.

630 Vgl. EBD.

Berichterstattung zu erhalten, der später tatsächlich wie gewünscht in eine Residentur umgewandelt wurde. In den vorangegangenen Ausführungen hatte er ausführlich sein Verhältnis zu den brandenburgischen Gesandten dargestellt, dem Kurprinzen die Vorteile eines direkten Kontaktes in der kleveschen Erbfolgefrage vor Augen geführt und sich mithilfe seiner Verbindungen für diesen Posten angedient.

Der Gesandte Tanck hatte es verstanden, in Sachsen einen Handlungsdruck zu erzeugen und sich selbst als Lösung für das aufgezeigte Problem anzubieten. Augenscheinlich war die Unsicherheit über den Einsatz von ständigen Gesandten und ihrem Nutzen für die Interessen am sächsischen Hof noch groß. Aus sich selbst heraus hätte der Kurfürst sicher keine Residentur eingerichtet. Dass sich aber ein aus sächsischer Perspektive erfahrener Gesandter dafür einsetze und zugleich auf die Erfolge Brandenburgs verwies, konnte in Dresden überzeugen.

Aber nicht nur bereits erfahrene Gesandte, sondern auch Personen aus dem weiteren Umkreis der Diplomaten bewarben sich um Residenturen, weil sie damit einen Einstieg in den weiteren Staatsdienst zu finden hofften, wie mit Gersdorff 1691 deutlich wurde. Nach dem Tod des brandenburgischen Residenten Copes 1661 waren nicht weniger als sechs Personen bei Blaspiel und Romswinckel vorstellig geworden, die um dessen Stelle anhielten. Deren Anschreiben wurden in der Gesandtschaft gesammelt und mit Anmerkungen versehen an den Hof weitergeleitet.<sup>631</sup> Unter den Bewerbern waren sowohl die Söhne von bekannteren und im weiteren Umfeld der Gesandtschaften tätigen Geheimen Räten, ein brandenburgischer Gesandter in Paris – er hatte Angst, dass seine Kinder nach seinem Tod die Stadt nicht verlassen könnten und dort als Katholiken erzogen würden<sup>632</sup> – sowie zwei nicht weiter bekannte niederländische Advokaten. Eine eindeutige Präferenz gaben Blaspiel und Romswinckel nicht ab, sondern sie bemühten sich, die Sprachenkenntnis, den Rechtsverstand und die äußere Erscheinung einzuschätzen. Der Kandidat sei „von sehr guter apparentz“ hieß es über einen der Bewerber, worunter eine allgemeine Weltläufigkeit begriffen wurde.

Die Gesandtschaftsposten vom Envoyé über den Resident bis hin zum Legationssekretär waren gefragte Posten, mit denen der Einstieg in eine Beamtenkarriere gesucht wurde. Die Fürsten konnten für diesen Bereich regelrecht aus dem großen Angebot diejenigen auswählen, die ihren Kriterien am besten genügten. Das galt jedoch nur, solange dieser Posten auch von den Fürsten als Einstiegsmöglichkeit an Personengruppen vergeben wurde, die eines gesonderten Einstiegs benötigten. Gallas in London, bzw. später in Rom, aber auch Windischgrätz, akzeptierte einen Posten in der ständigen Gesandtschaft nur dann, wenn er es ihm ermöglichte, sich mit dem Glanz zu umgeben, den er für seine Rolle als kaiserlicher Gesandter auch selbst als notwendig erachtete. Das

---

631 Blaspiel und Romswinckel an Friedrich Wilhelm, Kleve, 17./27.4.1669, GStA PK Berlin, I. HA Rep. 9 Z Lit. G Fasc 1, unfol.

632 Ebd.

war besonders in der Republik schwierig, wo Verhandlungen und Audienzen von der Zusammenarbeit mit den Regenten lebten, die schlichtweg als Krämer angesehen wurden. Kaunitz, der sich länger am Ort aufhielt, wurde wegen seines hochfahrenden Wesens, aus dem deutliche Verachtung der bürgerlichen Kaufleute sprach, von den Niederländern nicht geschätzt.<sup>633</sup>

Daneben hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch die Agenten in Amsterdam oder Rotterdam eine Aufwertung erfahren und trugen den Bestimmungen der Generalstaaten zum Trotz weitgehend den Residententitel.<sup>634</sup> Diese Positionen wurden in der Regel mit Niederländern besetzt. Sie dienten wie bereits erwähnt vor allem als Berater und Verbindungsleute in ökonomischen Belangen, etwa vergleichbar mit dem Amt des Konsuls. Die Beamten entstammten der wirtschaftlichen Elite der Städte, waren nicht selten ratssässig und Teil des Regentenpatriziats. Derartige Posten wurden gern in der Familie weitergegeben. Beim Tod des sächsischen Residenten im Amsterdam Adolph der Bertrÿ bewarb sich zwar auch der Agent Rotterdams, konnte sich aber nicht gegen den Sohn Heinrich de Bertrÿ durchsetzen, der sich ebenfalls um die Nachfolge bemüht hatte.<sup>635</sup>

Die residierenden Gesandtschaften konnten in der Regel auf eine andere Art besetzt werden als die Ad-hoc-Gesandtschaften. Versuchten sich im letzten Fall die dazu bestimmten Personen häufig zu entziehen, so kann das für die Mehrheit der dauerhaften Gesandten nicht in dieser Weise konstatiert werden. Lässt man einmal die Anfänge der Brandenburger Gesandtschaft bis zur Installation Schmettaus beiseite, so zeichnet sich ein anderes Bild ab: Für einen Großteil der Geschäftsträger verband sich mit der Übernahme einer solchen Gesandtschaft der Einstieg in den Dienst eines Fürsten und eventuell gar die Aussicht auf eine weitere Karriere.

#### 4.2.2.2 Gesandtenwechsel als Gefahr für die Karriere

Besonders für die Sekretäre barg die Situation des Übergangs der Gesandtschaften die Gefahr, dass mit der Bestallung eines neuen Residenten auf dessen Wunsch ebenfalls ein neuer Sekretär eingesetzt wurde. Der Legationssekretär bemühte sich darum, so schnell wie möglich eine erneute Bekräftigung und Bestätigung seines Dienstes vom Fürsten zu erhalten, die eventuell auch gegen einen neuen Gesandten ins Feld geführt werden konnte, wenn er mit einem eige-

---

633 JARREN, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich*, S. 65.

634 Adolph Egbert de Bertrÿ war 1699 als Agent angenommen und 1709 mit erhöhten Bezügen, aber gleichen Aufgaben zum Residenten aufgewertet worden, vgl. Bestallung mit der Residentur, 2./12.4.1699, Decret vor den Residenten zu Amsterdam de Bertrÿ, 18.1.1709 HStA Dresden, Loc. 952/4 fol. 4 u. fol. 85r.

635 Vgl. HStA Dresden, Loc. 952/4, fol. 112 für Bertrÿ, fol. 115 für den Rotterdamer Agenten Martin de Croot und fol. 116 für einen dritten Bewerber, dessen Name allerdings völlig unleserlich bleibt.

nen Sekretär anreiste.<sup>636</sup> Verfügten Sekretäre über ausreichende Qualifikationen, so brachten sie sich bisweilen sogar selbst für die Nachfolge des Residenten ins Gespräch.<sup>637</sup> Mit der personellen Vergrößerung der Gesandtschaften im 18. Jahrhundert ergab sich zusätzlich die Option, den Wechsel an der Spitze zu nutzen, um als bereits bestallter Geschäftsträger unter einem höheren Titel selbst mit der Führung der Gesandtschaft beauftragt zu werden. Besonders Brandenburg-Preußen ging im 18. Jahrhundert dazu über, vermehrt die bisherigen Residenten oder Legationssekretäre als Nachfolger des Envoyés einzusetzen. Für die anderen Fürsten galt weiterhin, dass mit einer neuen Stufe nicht selten ein neuer Einsatzort verknüpft war. Blieb eine Bestätigung aus oder erwiesen sich die bisherigen Dienstverhältnisse in den Augen des Nachfolgers als ungeeignet, konnten auf den Legationssekretär ernsthafte Schwierigkeiten zukommen.<sup>638</sup>

Durch die allmähliche Ausbreitung des diplomatischen Personals hatten sich weitere Diversifizierungen von Titeln und Funktionen entwickelt, die ein Nebeneinander von Envoyé, Resident und Legationssekretär ermöglichten. Nach der Jahrhundertwende bildeten nicht mehr die Bewerbungen auswärtiger fremder Räte für die Nachfolge in der Besetzung den größten Anteil, sondern für die Auswahl wurde stärker als vordem das niedere Personal der Gesandtschaft in Betracht gezogen. Noch während der Gesandtschaft Schmettaus wurde der bisherige Commissaris in Den Haag, Daniel Meinertzhagen, dem Envoyé als Resident zur Seite gestellt.<sup>639</sup> Als Schmettau nur ein Jahr später verstarb, folgte für Meinertzhagen der weitere Aufstieg, indem er nur wenig später als Envoyé die Gesandtschaft führte. Ähnliches galt für Abraham George Luiscius, der ebenfalls als Korrespondent begonnen, noch während der Amtszeit des Envoyés Masch zum Resident aufstieg und schon kurze Zeit später den Posten des Envoyés selbst übernehmen konnte.<sup>640</sup> In den Bewerbungsschreiben wiesen die Aspiran-

---

636 Dem kaiserlichen Sekretär Siegmann wurde bei Ankunft des Windischgrätz die Einsichtnahme in Dokumente und das Berichten nach Wien überhaupt verweigert, weil er keinen aktuellen Eid vorzuweisen hatte. Seine Hinweise auf die vielen Jahre treuen Dienstes und die Zusammenarbeit mit Heems und Sinzerling blieben ungehört. Letztlich wurde er aber wieder mit dem Nötigen versehen und verblieb weiter in Den Haag als Legationssekretär, vgl. Siegmann an einen Patron, 5.12. und 26.12.1719, HHStA Wien, Holland Kart 17, fol. 182–186 und 192–196.

637 Dafür gab es viele Beispiele, etwa Heems in Berlin oder Meinertzhagen und Luiscius im Haag, vgl. zu Meinertzhagen, König an an Residenten Meinertzhagen, Charlottenburg, 8.7.1710, GStA PK Berlin I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2, fol. 4.; zu Luiscius vgl. Borck, Thulemaier an Luiscius, 4.12.1734, GStA PK Berlin, I. HA., Rep. 9 Z Lit. G Fasc. 4, unfol. zur Aufwertung vom Legationssekretär zum „minister“.

638 Vgl. Sekretär Johann Wolfgang Eberlein an Friedrich Wilhelm I, Den Haag, 15.11.1734; GStA PK Berlin I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2, fol. 35–37r.

639 König an Schmettau, Cöln an der Spree, 17.2.1710, GStA PK Berlin I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2, fol. 3.

640 Friedrich Wilhelm an Luiscius, Berlin, 25.12.1734, GStA PK Berlin, I. HA., Rep. 9 Z Lit. G Fasc. 4, unfol.

ten auf ihre erfolgreiche Ausbildung und ihre Vertrautheit mit den besonderen Verhältnissen in der Republik hin. Da das politische Geschäft von persönlicher und direkter Kommunikation lebte, war eine gute Einbindung in die Den Haager Kommunikationsnetze der Arbeit sehr förderlich. Verweise darauf ziehen sich als Kontinuum durch alle Bewerbungen und werden in die Einschätzung mit eingeflossen sein. Copes war über seine Ehefrau mit der Familie von Genth verwandt, Gersdorff mit den Burgh und Meinertzhagen entstammte selber einem Handelshaus. Das waren sowohl um 1650, wie auch 1690 und 1710 immer noch Gründe von Gewicht, die im Zusammenklang mit geeigneter Ausbildung, Erfahrung und Fürsprechern erfolgverheißend für gesandtschaftliche Tätigkeiten waren. Allerdings wurde auch die Konfession der Klienten einer Prüfung unterzogen. Gottlieb von Windischgrätz fügte nach dem Ableben Kramprichs der Bewerbung des polnischen Residenten Molo eine eigene Notiz bei, in der er auf die Nähe Molos zum Jansenismus hinwies und daher abriet, seiner Bewerbung zuzustimmen. Windischgrätz hatte selber Heinrich von Stratmann vorgeschlagen, dessen Bestallung er letztlich auch durchzusetzen vermochte.<sup>641</sup>

Die weitläufig als politisch zu beschreibenden Kontakte wurden auch zu wichtigen Mitgliedern verschiedener Regierungsgremien unterhalten, auch zu denen früherer Einsatzorte. Eine als dauerhaft wahrgenommene Profession wurde damit weiter gepflegt. Der Gesandte versuchte sich die wichtige Qualifikation „Informationsvorsprung“ zu bewahren, um den Dienst weiter versehen oder nach einer Abberufung wieder aufgenommen werden zu können. Mit ihrem Kontaktfeld aus dem engeren „gesandtschaftlichen“ System empfahlen sich Gesandte den Fürsten und hofften aufgrund ihrer Verbindungen auch die anspruchsvollen und prestigeträchtigeren Aufträge zu erhalten. Kontakte standen vor dem Beginn des Dienstes quasi als Aufnahmebedingung neben Herkunft und Ausbildung und blieben auch währenddessen das entscheidende Pfund, mit dem alle Gesandten zu wuchern hatten.

Besonders von jungen Räten aus wichtigen, dem Fürsten eng verbundenen Familien konnten Ad-hoc-Gesandtschaften als Teil ihres „Curriculums“ durch verschiedene fürstliche Institutionen angesehen werden.<sup>642</sup> Auch dieser Personenkreis musste sich ein Kontaktnetz aufbauen und bedurfte der Übungen im politischen Spiel. Aufgrund ihrer Familienstellung wurden sie dann allerdings recht früh schon auf bedeutende Posten beordert, bekamen Verantwortung über-

---

641 Windischgrätz an Leopold, HHStA Wien, Holl Kart 15 Konv 1, fol. 63 f.

642 PEČAR weist beispielsweise darauf hin, dass fast alle Inhaber höherer Ämter in Wien auch als Gesandte unterwegs gewesen waren: „Ohne diplomatische Dienste in höhere kaiserliche Ämter zu gelangen, war schließlich die Ausnahme“. Das zeigt, dass den Erfahrungen als Gesandter und Repräsentant des Fürsten ein hoher Stellenwert beigemessen wurde. Umgekehrt ließe sich aber auch argumentieren, dass die Übernahme einer Gesandtschaft, die mit hohen Unkosten und großem persönlichen Aufwand und Einsatz verbunden war, auch ein Anrecht auf eine spätere gute Bestallung sicherte, die für die ertragenen Unannehmlichkeiten entschädigte, vgl. DERS., *Die Ökonomie der Ehre*, S. 45.

tragen und mussten sich nicht vom Legationssekretariat aus erst allmählich nach oben arbeiten. Wichtig war allerdings, dass ihre Posten von vornherein nur mit begrenzter Dauer angelegt waren, einerseits um den Anschluss an den Hof nicht zu verlieren, andererseits um auf mehreren Stationen die nötigen praktischen Erfahrungen für den höheren Staatsdienst zu erwerben. Es finden sich naturgemäß auch keine Bewerbungsschreiben für diese Posten, sie wurden durch Vereinbarungen in den Räten vergeben. Damit ist bereits die Grenze zur Protektion, dem unerlässlichen Mittel einer Karriere im Fürstendienst, angesprochen.

### 4.2.3 Protektion und Empfehlung

#### 4.2.3.1 Patronage

Weitaus wichtiger als die eigene Bewerbung war die richtige Empfehlung für den Posten bei einer Gesandtschaft. Für die allermeisten der ständigen Gesandten bedeutete die Beauftragung in der Republik einen ersten oder gar den entscheidenden Höhepunkt der Karriere. Dabei war nicht wichtig, ob sie bereits zuvor dem gleichen Herren gedient, oder ihr Einkommen aus dem Dienst eines anderen Fürsten bezogen hatten. Das Band der Loyalität und Treue erwuchs nicht selten erst im neuen Dienstverhältnis, dass ihnen durch die Fürsprache eines Gönners und einflussreichen Amtsträgers vermittelt worden war. Die so bevorzugten Envoyés, Residenten oder Sekretäre litten nicht unter der großen Entfernung zu einem Hof, mit dem sie nur wenig verband. Sie harrten teilweise über Jahrzehnte ohne Klagen auf ihren Posten aus. Besonders die erste Generation der Friquet, Kramprich, Copes und Tanck sah in diesen Posten, auf denen sie selbständig Verantwortung übertragen bekamen, bereits das Ziel ihrer Karrieren.

Friquet war vor dem kaiserlichen Dienst zuerst für Dolê in den südlichen Niederlanden und dann für die spanische Krone tätig gewesen, Kramprich und Tanck waren für Dänemark bestellt gewesen und Copes heuerte als Niederländer für den Brandenburger Kurfürsten an. Selbst noch unter den späteren Gesandten finden sich immer wieder, wenngleich nicht mehr in dieser Dichte, Einzelne, die sich erst im Laufe ihrer Karrieren einem Hof besonders verbanden: Schmettau stammte aus der Pfalz, Willius aus dem Elsass und selbst die kaiserlichen Gesandten waren erst in der Generation ihrer Väter in österreichische Hofämter vorgestoßen.

Ihr Aufstieg in die Gesandtschaften ist durch die Förderung ihrer Karrieren zu erklären, durch die ihre Bewerbungen befürwortet und mit Nachdruck von denjenigen vorangetrieben wurde, die das Ohr des Fürsten besaßen. Protektion war ein konstitutives Element frühneuzeitlicher Gesellschaft, die so die Bedeutung der persönlichen Vertrauensbindung in den zunehmend unpersonalisierten Staatsapparat zu reintegrieren versuchte. Die neuen Gesandten bemühten sich ihrerseits als Vermittler von Protektion aufzutreten, die von Personen des entsendeten Hofes in der Republik gesucht wurde. Besonders Brandenburger bemühten sich, die Kontakte der Gesandten in die Republik zu nutzen. Otto von

Schwerin erbat bei Huygens für seinen Bruder eine Beförderung in der niederländischen Armee.<sup>643</sup>

Patrone wurden bei der Einrichtung eines Postens und beim Wechsel der Amtsträger aktiv. Nicht immer ist der Name des Patrons direkt auszumachen, denn nur selten wurde dieser in den Relationen direkt als solcher angesprochen. Ihre gelegentliche Erwähnung zeigt jedoch, dass eine solche Protektion für legitim erachtet wurde. Johann Copes wurde dem Kurfürsten von unterschiedlicher Seite gerühmt, so dass sich Friedrich Wilhelm entschloss, ihn 1649 zum „Commissarium bey den Herren General Statden“ zu ernennen. Grund dieser Ernennung war, dass der Kurfürst nach seiner Abreise aus Den Haag dort eine Verbindungsperson für nötig erachtete und Copes ihm für diese Aufgabe empfohlen worden war.<sup>644</sup> Die Erhebung zum Residenten erfolgte sechs Jahre später. Zuvor waren die langwierigen und schwerfälligen Verhandlungen um die oranische Vormundschaft für den posthum geborenen Prinz Wilhelm III. unter der Leitung von Weiman mit seiner Unterstützung gut vorangekommen. Das stellte für den Kurfürsten den unmittelbaren Anlass der Aufwertung dar.<sup>645</sup> Copes erhielt die Urkunde, die ihn mit Stolz erfüllte, aus den Händen Weimans in Den Haag überreicht.<sup>646</sup> Nicht unwahrscheinlich ist, dass Weiman sich beides Mal für Copes verwendet hat.

Martin Tanck könnte durch Vermittlung des kurprinzlichen Kammersekretärs Voigt zu seiner Bestallung gelangt sein. Die Bekanntschaft mit Martin Tanck, der Voigt an verschiedenen Stellen als seinen Freund und Gönner bezeichnet, rührte wahrscheinlich aus dessen Zeit in Leiden her. Wie Tanck hatte Voigt dort Jura studiert.<sup>647</sup> Er verrichtete in dieser Zeit seinen Dienst als Resident für den

---

643 Schwerin an C. Huygens, 8.10.1649, vgl. WOPR, *De briefwisseling*, Bd. V, S. 22.

644 „... nachdem uns des hoch: gelarten Johannis Copest, beider Rechten Licentiats ... guter qualitäts undt gesehener Klugheit gerühmet, seind bewogen worden, ihn, ..., in unseren dienste zu nehmen, ...“ vgl. Friedrich Wilhelm in der Bestallungsurkunde, Kleve, 27.5. 659, GStA PK Berlin, I. HA Rep. 9 Z Lit. G Fasc 1 unfol.

645 „... zeit wehrender seiner bedienung zu Unserem gndst gefallen sonderlich aber bey der fürstl. Uranischen tutil.sache in unterthenigsten gehorsamb geleistet, ...“, vgl. Friedrich Wilhelm in der Urkunde, 16.1.1654., vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Inn. Verw. Z Lit. G Fasc 1, unfol.

646 „Ich habe hieselbsten auß händen des Herrn Doctoris Weiman ECD geheimen Rhats, underthenigst empfangen daß Patent so ECD beliebet hat uff meine weinige person zu richten, undt dieselbe zu dero Rhat undt Residenten bey Ihro Hoghmogentheden die SS. Staten General gnedigst anzustellen, Undt zwarn bey einer so ansehnlichen republicqu, deßen interesse auß vielen respecten, bey ECD und dero Churfurstlichem Hauße in so hohen consideration immer gestanden undt annoch stehen thut, auß welcher höchsten gnade wie Ich underthenigst erspüren kann, daß meine vorige dienste ECD immer angenehmen gewesen seint, so habe ich pilligh den Allerhochsten Godt weiter zu pitten mir die segenreiche gnade zu verleihen, daß ich ferne bequehm erfunden werde, ECD undt dero Landen in dero hohen vorfallenden sachen, glücklichen underthenigst uffzuwarten ...“, Copes an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 21./31.3.1654, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 275 Fasc 5 fol. 82.

647 ALBUM STUDIOSORUM, S. 321.

dänischen König im nahe gelegenen Den Haag. Von Brandenburger Gesandten hatten wir bereits gesehen, dass sie an den Orationen ihrer Studenten teilnahmen.<sup>648</sup> Außerdem hatte Martin Tanck selbst noch im Jahr 1650 eine besondere Verbindung zu dieser Universität.<sup>649</sup>

Für den Dienstantritt Friquets lässt sich kein Befürworter mit Namen erkennen. Aber sicher ist, dass Friquet schon lange über die spanischen Gesandten, mit denen die Habsburger enge Kontakte unterhielten, auch im Umfeld der kaiserlichen Gesandtschaft zum Westfälischen Friedenskongress bekannt war. Besonders die beiden Jahre, die er als Vertreter Besançons am Westfälischen Friedenskongress teilnahm, haben ihm eine große Zahl an Kontakten eingetragen. Nach Auskunft der französischen Gesandten war in dieser Zeit sein Verhältnis zu Peneranda, dem er später in Den Haag vor seiner eigenständigen Gesandtschaft diente, sehr eng, ja Peneranda stünde völlig unter seinem Einfluss.<sup>650</sup> Es war naheliegend, den um seine Beziehungen zur spanischen Botschaft bekannten Legationssekretär für den kaiserlichen Posten anzuwerben. Der Kaiser übernahm damit nicht nur einen bereits erfahrenen Gesandten, sondern konnte auch von der reichen Erfahrung und den besten Beziehungen dieses Burgunders profitieren. Kursachsen und der Kaiser griffen für ihre erste Besetzung demnach auf im auswärtigen Dienst geschulte Gesandte zurück, die ihnen besonders empfohlen worden waren.

In den 1660er Jahren war der Haager Posten bereits so wichtig geworden, dass die Leitung der Gesandtschaft keinem Neuling im Dienst mehr anvertraut wurde. Daniel Kramprich hatte sich bereits mehrfach auf niederen Posten auch als kaiserlicher Resident bewährt, bevor er 1667 in die Republik abgeordnet wurde. Dagegen vermochte selbst die dringende Empfehlung des Peter Goess für Theodor Stratmann nichts auszurichten, der eben diesen für die Nachfolge Friquets empfahl.<sup>651</sup> Es half nicht, dass Goess ausdrücklich darauf hinwies, wie gut Stratmann in Verhandlungen aufzutreten wüsste, welche juristischen Kenntnisse er besäße und dass er des Niederländischen mächtig wäre. Der Kaiser drückte nur sein Bedauern aus, dass momentan keine geeignete Stelle für Stratmann zu haben sei. Kramprich, der sich für den Haager Posten durchsetzen konnte, hatte sicher auch seinerseits Unterstützer, die sich augenscheinlich besser zu platzieren vermochten. Wichtiger allerdings war, dass er bereits an unterschiedlichen Missionen kaiserlicher Gesandter teilgenommen hatte. Dass man ihm in Wien Vertrauen entgegen brachte, zeigte bereits seine Entsendung nach Polen in den Wochen vor dem Auftrag für Den Haag. Nach dem Tod des Johann Copes hatte sich Constantijn Huyghens für einen seiner Söhne um die Nachfolge als Resident für Brandenburg bemüht. Selbst eine so eindeutig dem oranischen Lager zugehörige

---

648 Nach Delft, etwa der Hälfte des Weges, dauerte die Reise um 1668 eine halbe Stunde, die Boote fuhren mehrmals täglich zu festgelegten Uhrzeiten von Den Haag nach Leiden, vgl. DOES, *'s Graven-Hage*, S. 65.

649 Vgl. Tancks Flucht in den Schutz der Universität Leiden, oben S. 123 f.

650 Vgl. Anm. 298.

651 Vgl. UuA, 14/1, S. 332, erst 1677 trat Stratmann dann in kaiserlichen Dienst ein.



Persönlichkeit wie Huyghens konnte nichts erreichen. Der Kurfürst griff mit Romswinkel und Blaspiel auf altgediente Räte zurück, denen dieser Posten neben ihren bisherigen Ratsfunktionen aufgetragen wurde und die das Vertrauen bereits gerechtfertigt hatten.

Die Bestallung Willius' 1682, der vom durchreisenden Hünicke als Legationssekretär aus Frankfurt mitgenommen wurde, gewährt einen seltenen Einblick in die Anwerbung der unteren Chargen. Als Hünicke im Herbst in Frankfurt am Main eintraf, hat er gemäß seiner Weisung mit dem dortigen Residenten Schott konferiert. Aus Dresden hatte Hünicke bereits einen Sekretär mitgebracht, der ihn schon auf mehreren Reisen begleitet hatte. Dieser Sekretär Rothkäppel hatte sich selbst auch um diese Reise in die Republik gemeinsam mit Hünicke beworben und war dabei von seinem bisherigen Herrn unterstützt worden. In dem Bewerbungsschreiben hatte der Sekretär auf sein Studium in Jena sowie seine Teilnahme an Hünickes Gesandtschaften an die Brandenburger und Bamberger Höfe hingewiesen. Außerdem vergaß er nicht zu vermelden, dass er „einen Anfang in der französischen Sprach habe“.<sup>652</sup> Der brandenburgische Gesandte in Regensburg Schott war aber zugleich auf der Suche nach einer Anstellung für seinen Stiefsohn Emanuel Willius, als Hünicke eintraf. Bislang hatte Willius nach seinem Studium in Straßburg lediglich eine kurze Teilnahme als Sekretär seines Vaters zum Kurfürstenkolleg in Frankfurt an praktischer Erfahrung vorzuweisen.<sup>653</sup> Dennoch überzeugte Schott Hünicke davon, seinen Sekretär zurückzulassen und ihn gegen seinen Sohn einzutauschen. Dem Kurfürst wurde dieser Personalwechsel bei bereits laufender Gesandtschaft „... weil der andere der Sprachen und affairen die einem solchen Subject zukommen nicht so kundig alß diesem“ nur kurz angezeigt.<sup>654</sup> Die Kenntnis der Anfangsgründe des Französischen bei Rothkäppel und seine jahrelangen Dienste waren also nicht hinreichend, um sich über gezielte Protektion durch den Reichstagsgesandten Schott und seinen in Straßburg ausgebildeten Sohn zu behaupten. In Den Haag versah Willius den Dienst zunächst als Sekretär und Kopist, trat aber bald mit selbständigen Relationen hervor. In der Korrespondenz zur Rückberufung dieses Gesandten kam dann schnell der Gedanke auf, Willius als Geschäftsträger in Den Haag zurück zu lassen.<sup>655</sup> Damit wurde nach Martin Tanck und einigen Korrespondenten wieder ein enger, dem Hof und sächsischen Umfeld verpflichteter Vertrauensmann in Den Haag postiert. Von dort aus war für den fähigen und ehrgeizigen Willius der Sprung zur eigenen Gesandtschaft nicht mehr fern, die er dann tatsächlich in Wien antrat. Für die weitere Karriere konnte sein Vater nicht mehr protegierend eingreifen, er war zu dieser Zeit bereits verstorben.

---

652 Joachim Erhard Rothkäppel an den Direktor des Geheimen Rats, Nikol von Gersdorff, Dresden, 16.11.1682, HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 28.

653 Vgl. Schott an Johann Georg III., Regensburg, 23.5.1681, HStA Dresden, Loc. 10472/8 unfol.

654 Vgl. Hünicke an Johann Georg III., Frankfurt a.M., 16.12.1682, HStA Dresden, Loc. 7281/10, fol. 67.

655 HStA Dresden, Loc. 7281-10, fol. 310.

#### 4.2.3.2 Förderung von Karrieren

Als wichtiges Mitglied im Geheimen Rat seit 1645 und als Ratsdirektor seit 1664 unterhielt Otto von Schwerin eine eigene Korrespondenz mit einigen Gesandten, die, wie an seiner Beziehung zu Weiman deutlich wird, zum Teil weit in die Anfangszeit seiner Aktivitäten für den Kurfürsten zurückreicht. Die Gegenleistung für Informationen aus erster Hand bestand in einer stärkeren Förderung des Klienten, die Schwerin ausdrücklich zusicherte, sollten die Informationen weiterhin so reichlich und günstig fließen wie bisher:

„Ich bitte mit seiner correspondents fleißig zu continuieren, undt was sonderlich in der alliance sache fürkome etc. an mich zu schreiben, Er versichere sich, Es wirt niemandt sein, der seines fleißes beßer undt mehr rühmen wirt, dan ich ...“<sup>656</sup>

Der Kontakt Weiman-Schwerin blieb augenscheinlich bis zu Weimans Tod sehr intensiv, auf verschiedenen gemeinsam unternommenen Reisen im Auftrag des Kurfürsten haben sich die persönlichen Kontakte weiter festigen können. Der frühe Tod Weimans, der 1661 nur vierzigjährig verstarb, hatte eine möglicherweise große Karriere vorzeitig beendet.

Ob mit dem Nachfolger Weimans, Werner Wilhelm von Blaspiel ein ebenso enger Kontakt mit dem Präsidenten Schwerin entstand, scheint eher fraglich.<sup>657</sup> Es ist auch nicht auszumachen, ob Blaspiel in dem gleichen Maße wie Weiman auf die Protektion des Oberpräsidenten rechnen konnte, denn nach dem Abschluss der Nymwegener Friedensverhandlungen im Herbst 1679 begab sich Blaspiel noch im gleichen Jahr nach Berlin, wo er nur zwei Jahre später verstarb. Dass Schwerin ein eigenes Netz an Korrespondenten in seiner Amtszeit als Direktor des Geheimen Rates unterhalten hat, dem auch die niederländischen Gesandten angehörten, ist unbestritten. Allerdings war die Ausbildung eines weiten Korrespondentennetzes schon lange vorher angelegt worden, als Schwerin noch nicht der entscheidende Minister am Hof gewesen war.

Auch für einen der frühen kaiserlichen Residenten ist ein persönlicher Gönner nachzuweisen, mit dem Kramprich neben der amtlichen Korrespondenz einen eigenen Briefwechsel unterhielt: Bei Johann Fürst von Dietrichstein handelte es sich um den späteren Obersthofmeister des Kaisers (1684–98), der zugleich auch Direktor des Geheimen Rates gewesen ist, mithin einen der wichtigsten kaiserlichen Hofbeamten, der sich die Protektion des Gesandten angelegen sein ließ. Schon bei seiner Einstellung musste sich Kramprich gegen verschiedene Bewer-

---

656 Vgl. GStA PK Berlin, Journal Weiman Bd. I., unter dem Datum 17. März 1655, Brief Schwerins vom 7. März, fol. 30v–31r.

657 Darauf deutet auch eine Bemerkung des kaiserlichen Gesandten Goess, dass die Brandenburger Räte ihn 1667 in Verhandlungen mit dem Statthalter Castel-Rodrigo bewusst hätten auflaufen lassen: „Mich verdriesst, dass die seine Freund sein sollen, sich seiner seiner nit besser annehmen.“ vgl. Goess an Leopold, Berlin, 25.11.1667, UuA, 14/1, S. 359.

ber durchsetzen, wobei er sich bereits der Unterstützung Dietrichssteins erfreuen konnte. Dieser hatte ihn auch später beim Erwerb des Freiherrentitels protegiert.<sup>658</sup> Ein Funktionsträger wie Dietrichstein war angewiesen auf den schnellen Fluss von Informationen, mit deren Hilfe er einen Wissensvorsprung zu wahren hoffte und der ihm half, sich in einer Führungsposition am Hof zu behaupten.<sup>659</sup>

In den 1690er Jahren traten Gersdorff, Stratmann, Goess und Schmettau ihren Dienst in den Gesandtschaften an. Bis auf Gersdorff hatten sich alle bereits zuvor in unterschiedlichen Missionen bewährt, bevor sie in die Republik entsandt wurden. Gersdorff ist allerdings in vielerlei Hinsicht ein Sonderfall, schon weil er mit der Anerkennung als Resident lediglich den Titel begehrte und ausdrücklich auf jedes Gehalt verzichtete. Zudem wurde er in den ersten Monaten seiner Residentschaft flankiert durch die Gesandtschaft des Haxthausen, der sich seinerzeit ebenfalls in Den Haag aufhielt und dort die Verhandlungen über die Truppenstellungen führte. In ihm und dem Geheimrat von Haugwitz fand Gersdorff zwei Fürsprecher, die dem Kurfürst an ein Versprechen erinnerten, auf das sich Gersdorff nun berief: Der Kurfürst habe bei seiner Reise in die Niederlande als Kurprinz drei Jahre zuvor dem Gersdorff alle mögliche Protektion versprochen, zum Dank für die seinerzeit geleisteten Dienste. Angesichts dieser Ermahnungen und eingedenk des relativ geringen Risikos wird Gersdorff auch ohne vorherige Arbeitsprobe als Resident angenommen worden sein, war er doch zunächst nicht mehr, ja sogar weniger als ein Korrespondent. Als Gersdorff einige Jahre später eine formale Anerkennung und Bestätigung des Dresdener Hofes für seine treu geleisteten Dienste suchte, die er in Form einer bezahlten Anstellung erwartete, mussten einige Hindernisse überwunden werden. Letztlich gelang es Gersdorff, wiederum nur während der Gesandtschaft des Freiherrn von Bose eine formale Bestallung in Den Haag mit finanzieller Ausstattung zu erreichen. Gersdorffs Beispiel zeigt, wie erst im Zusammenspiel von versicherter Protektion und gelungenen Proben selbständiger Arbeit der Aufstieg zum Residenten möglich wurde.

Die beiden kaiserlichen Gesandten Stratmann wie auch Goess brachten ganz ähnlich wie Gersdorff ihre Familienverbindungen in die Bewerbung um den Posten ein. Aber auch Stratmann erhielt, trotz des wichtigen Amtes seines allerdings inzwischen verstorbenen Vaters, erst mit der Unterstützung Gottlieb von Windischgrätz<sup>7</sup> und weiterer hoher kaiserlicher Beamter die Möglichkeit in der Republik selbständig die Geschäfte zu führen. Windischgrätz wies im Vorfeld mehrmals auf die herausragenden Qualitäten hin, die diesen noch jungen, aber sehr fähigen Diplomaten seiner Ansicht nach auszeichneten. Dazu gehörten für ihn in erster Linie seine gute Bekanntschaft mit den englischen Verhältnissen – bei dieser ursprünglich dem Gallas angetragenen Mission in der niederländischen Republik nicht ohne Gewicht –, die von großem Wert wäre. Weiter erwähnte er sein einnehmendes Wesen, welches ihn allerorts sehr beliebt mache

---

658 JARREN, *Macht- und Konfessionspolitik*, S. 220, Anm. 4.

659 KLINGENSTEIN, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz*, S. 44.

und drittens seine hervorragende Beschlagenheit mit all den Materien, die für die holländischen Verhandlungen nötig wären. Außerdem könne er, Windischgrätz, mit Stratmann hervorragend zusammenarbeiten, falls der Kaiser seiner Bitte um Rückberufung nach Wien nicht nachkomme.<sup>660</sup> Auch in dieser Besetzung war ähnlich wie bei Gersdorffs Berufung ein Amalgam aus Protektion, Fähigkeit und Herkunft ausschlaggebend.

Für die Bestallung Schmettaus muss wieder die eigentümliche Situation Brandenburgs als Erklärungsmuster herangezogen werden, um den Einsatz des landfremden Rates an dieser wichtigen Position noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu erklären. Auch Schmettau hatte vor seiner Entsendung nach Den Haag bereits eigene Verantwortung in verschiedenen Missionen für die Kurfürsten unternommen. Gönner waren dabei nicht auszumachen, vielmehr hat Brandenburg erst unter dem neuen Kurfürsten und nach dem Tod des kleveschen Vizekanzlers Diest 1688 den Haager Posten mit einem eigenen Gesandten ausgestattet, der keine weiteren Funktionen innerhalb der kleveschen Administration innehatte. Dass dann niemand aus den eigenen Landen in Den Haag postiert wurde, mag damit zusammenhängen, dass die engen Verbindungen zwischen Kleve-Mark und der Republik ohnehin einen fortwährenden Austausch erforderten und der, wenn auch zunehmend spannungsgeladen, von vielen Personen gepflegt wurde, so dass der Gesandtschaft zunächst lediglich ein kleiner Ausschnitt der zahlreichen Berührungspunkte im Grenzgebiet übertragen war.

Für die folgenden Gesandten, die der ersten Generation des 18. Jahrhunderts angehörten, lässt sich eine Weiterentwicklung der Kriterien beobachten, die zur Entsendung in die Republik führten. Bereits im vorigen Kapitel hatte sich bei den Nachfolgern Schmettaus, Daniel Meinertzhagen und Johann Masch, gezeigt, dass sie, obgleich wiederum mit kleveschen Rats Titeln ausgestattet, zunehmend aus der inneren Hierarchie der Gesandtschaft selbst hervorgegangen waren. Auch der kaiserliche Nachfolger für Goess, der Freiherr von Heems, hatte bereits eine Karriere vom Sekretär zum Residenten in Berlin durchlaufen, bevor er in die Republik abgeordnet wurde – von Kramprich, dem Gesandten, der sich fünfzig Jahre zuvor ebenso hochgedient hatte, unterschied ihn seine Herkunft aus den österreichischen Gebieten. Im 18. Jahrhundert war die Gesandtschaft in der Republik bereits viel fester in die politische Ämterlaufbahn eingebunden. Protektion als eine der Voraussetzungen für eine Entsendung hatte sich damit allerdings keineswegs erübrigt, wengleich sich ihr Charakter und Ziel verwandelt hatten. Ging es zunächst darum, einen von außen kommenden Protegé auf einem Posten der Gesandtschaft zu etablieren, war nun die Förderung einer Karriere innerhalb

---

660 Vgl. Windischgrätz an Leopold, 13.1.1693: „... auch EKM meiner darzu ... begehren sohlten, wohlte ich gewißlich gern mit unt neben des Jungen Grafen von Stratman stehen, in fester zuversicht, ich wurde von Ihm mehr hilf haben, alls von viellen die vielleicht mehr einbildung aber weniger experientz und application haben“, HHStA Wien, Hollandica Kart 15 Konv 1, fol. 62–64, weiter auch Windischgrätz an Leopold, Den Haag, 20.1.1693, EBD. fol. 80–84.

einer inzwischen gefestigten Hierarchie das Anliegen eines Patrons.<sup>661</sup> Weniger die Integration neuer oder fremder Amtsträger war daher das Ziel, als vielmehr der weitere Aufstieg bereits angestellter Staatsdiener. Ihr Aufstieg gleicht dann eher der Förderung von Karrierebeamten.

Ein kurzer Blick auf die Folgen entzogener fürstlicher Gunst unterstreicht als Gegenteil gelungener Protegierung die Bedeutung dieses Phänomens. Den Gesandten war es wichtig, vorschnelle Gerüchte um einen Amtswechsel zu vermeiden. Nichts war schädlicher für die Gewinnung eines Postens als ein allzu offen zur Schau gestellter Ehrgeiz, diesen zu erlangen. Als Willius im Gespräch für einen Wechsel von der Republik nach Wien war und auch bereits seine Abschiedsaudienz in Den Haag gegeben hatte, erschien eine Zeitungsnotiz in Leipzig, die diesen Wechsel als Tatsache bekannt gab. Damit war eine Entscheidung aus dem Innersten der Macht, aus dem Arkanbereich, nach außen gedrungen, die nur ein schlechtes Licht auf Willius selbst werfen konnte. Caspar Schnitzler, der diese Meldung verbreitet hatte, entschuldigte sich förmlich bei Willius und räumte ein, nur ein Gerücht aufgegriffen zu haben „welches aber nicht [belegt; DL] undt ein Mißverstandt ist, dann vorhin schon ein Resid: und Minister da ist, undt wenn selbigen solches zu wißen bekommen sollte, so nicht allein offendiret seide sondern auch dem Hr. Secretair Willius schädlich sein mögte, ...“<sup>662</sup> Willius traf es später noch einmal und viel härter, als er in die Affäre um den sächsischen General Schöning in Wien verwickelt wurde, die ihm sogar einige Monate Haft auf der Festung Sonnenburg einbrachte.<sup>663</sup> Erst eine neuerliche Sendung in die Republik zum Rijswijker Friedenskongress brachten ihm Rehabilitation, Restitution und hernach sogar den weiteren Aufstieg.

Entzogene Gunst und Misstrauen führten nicht nur zum Abbruch der Karriere, sondern konnten zu Festungshaft führen. Verfehlungen wogen umso schwerer, weil der Gesandte in einem sensiblen Grenzbereich von *Arcanum* und Öffentlichkeit tätig gewesen war. Überdies zeigt diese Affäre um Schöning – in die Willius sogar auf kurfürstliche Order hineingeraten war – deutlich, welche realen Gefahren für einen Gesandten in der Entfernung vom Machtzentrum bestanden, die seine Arbeit notwendig mit sich brachte. Willius war es nicht gelungen, sich

---

661 Für die Förderung von Meinertzhagens Aufstieg durch Wartenberg vgl. GStAPK Berlin, I. HA Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2, fol. 4.

662 Willius beklagt sich über den „unverständigen Schnitzler“, welcher ohne sein Wissen in der „öffentlichen courant so wohl trucken alß an etlichen orthen durch sein leichtes billet /: ob ich nacher Wine gehen, undt residiren würde :/ mit ganz keinem Fundament berichten wollen.“ Darüber wäre er nun in großer Sorge, weil das sein Glück in Sachsen zerstören könnte. Er habe ihn also aufgefordert, eine Gegendarstellung zu verfassen, die er hiermit übersende. Vgl. Konzept des Schreibens Willius, Amsterdam, 11./21.8.1683, HStA Dresden, Loc. 8272/4 fol. 433.

663 Lebenslauf bei VÖTSCH, *Willius*. Zur Affaire Schöning auch: GROSS, *Geschichte Sachsens*, S. 116. Er war einer der engsten Berater Johann Georg IV. Nach dessen Amtsantritt 1691 wurde gegen ihn eine Intrige angezettelt und schon Mai 1692 wurde er verhaftet.

vom Wiener Hof aus genügend verständlich zu machen und geriet in die Mühlen einer weitreichenden höfischen Intrige. Einmal eingekerkert, war ein erheblicher Kraftaufwand und gehöriges Glück, sicher aber auch die richtige Protektion nötig, um wieder in Ehren rehabilitiert zu werden.<sup>664</sup> Willius hatte zudem das Pech, grade während des unerwarteten Regierungswechsels von Johann Georg IV. zu seinem Bruder Friedrich August I. verhaftet zu werden. Damit zögerte sich die Neuaufnahme seines Falles weiter hinaus.

Ähnlich, wenngleich weniger dramatisch, gestaltete sich dieser Regierungswechsel auch für Gersdorff, der sich beinahe zwei Jahre (1693 bis Mitte 1695) kurfürstlicher Ungnade ausgeliefert sah, bevor ihn Friedrich August auf sein unablässiges Drängen hin als Resident in der Republik bestätigte und mit einem neuen Kreditiv ausstattete.<sup>665</sup> Letztlich aber haben Gersdorff und Willius von diesem Wechsel erheblich profitiert, fanden sie sich doch bereits wenige Jahre später als nun gut bestellte und angesehene königliche Residenten Sachsen-Polens in einer erheblich aufgewerteten Rolle wieder.

Auch aus Brandenburg ist ein Beispiel aus dem labilen System von Protektion, Gnade und Ungnade zu berichten. Nachdem Friedrich Heinrich von Diest im Juni 1683 bei den Generalstaaten seinen Abschied genommen hatte, traf kurz darauf Melchior von Ruck, der umstrittene Flottenbaumeister Brandenburgs, in Den Haag ein, von dem nicht Wenige, womöglich auch Ruck selbst, annahmen, er wäre anstelle des abberufenen Diest zum Envoyé bestellt worden. Ruck sah sich auch bereits nach einem Haus um, ging also davon aus, langfristig in Den Haag zu bleiben. Er hatte Audienzen arrangiert und trat in Kontakt mit den anwesenden Ministern. Doch schon Ende September hörte man, „der Herr von Diest /: Welchen mann in ungnaden zu sein, biß dato außgegeben hat:/ solle wied. hierher kommen, und seine vorige function betretten, ...“ Das käme nicht nur allen Gesandten sehr unerwartet, ja sogar der Herr von Ruck solle sich „sehr perplex erzeigen“.<sup>666</sup>

---

664 Vgl. u.a. den Brief seiner Mutter Anna Maria Schott, geb. Röttler, Regensburg, 26.3.1694, HStA Dresden, Loc 7195/20, fol. 48 ff.

665 HStA Dresden, Loc 8273/5, fol. 152 ff.

666 Willius an Geheimen. Reichssekretär Traugott Dieterich, Den Haag, 4./14.8.1638 und 1./12.9.1683, HStA Dresden, Loc. 8273/1, fol. 11 u. fol.67r–68v; Zit. fol. 67r. Auch Schmettau geriet in die Mühlen höfischer Intrigen, war er doch nach seiner ersten Rückkehr zum Oberpostmeister ernannt wurden, musste diesen Posten aber bereits nach zwei Jahren für den Favoriten König Friedrich I., Graf Wartenberg, räumen, dem Amt, Einkünfte und Palais zugesprochen worden waren. Schmettau wurde 1701, sicher auch wegen seiner langjährigen Erfahrungen, wiederum in die Republik entsandt.

### 4.3 Karrieren und Korrespondentennetz: Verflechtungen im politischen Raum

#### 4.3.1 Familienberuf Diplomatie: Weitere Karrieren der Gesandten und ihrer Familien

##### 4.3.1.1 Endpunkt oder Konkurrenz im Ziel

Der ersten Generation der ständigen Gesandten gelang es nicht, eigene Familien und Dynastien zu begründen und so aus ihrer gestiegenen Reputation Kapital für die Nachkommen zu schlagen. Tanck und Kramprich waren unverheiratet geblieben, Weiman starb kinderlos, auch von Nachkommen Friquets ist nichts bekannt. Von Tancks weiterer Familie ist lediglich bekannt, dass ein Teil im Norddeutschen verblieben war und ein anderer Zweig sich in Norwegen niedergelassen hatte.<sup>667</sup> Von Friquet ist lediglich überliefert, dass sich seine Witwe nach seinem Tod noch einige Zeit in Den Haag aufhielt, bevor sie der Stadt den Rücken kehrte. Dass in diesem Zusammenhang keine Kinder erwähnt werden, ist nicht erstaunlich, hatte Friquet doch den Posten des Haager Gesandten erst im fortgeschrittenen Alter von etwa 60 Jahren angetreten. Außerdem wurde im ausführlichen Bericht zur Auflösung seines Haushalts außer seiner Witwe kein weiterer Erbe erwähnt, was dafür spricht, dass er jedenfalls am Ende seines Lebens kinderlos gewesen ist. Daniel Kramprich wurde von einem Neffen beerbt, möglicherweise lebte dieser Zweig der Familie weiterhin in Den Haag.<sup>668</sup>

Das Andenken und die hohe Reputation Daniel Weimans lebten allerdings in einer Familienbindung anderer Art fort. Nach seinem Ableben heiratete sein Nachfolger Matthias Romswinckel 1667 in zweiter Ehe Weimans verwitwete zweite Ehefrau, Margarete van Elverich genannt Haas, die Tochter des kleveschen Amtsrates Johan van Elverich. Zwischen dem Tod des Ehemannes und ihrer erneuten Ehe lag eine Zeitspanne von 6 Jahren. Möglicherweise zeugt diese Verbindung von der auch in anderen Berufszweigen üblichen frühneuzeitlichen Praxis, mit einem Amt auch die Versorgung der Familie zu übernehmen. Eine wirkliche persönliche Nähe der beiden ist jedoch auch denkbar. Aus der Ehe Romswinckels mit Margareta Elverich gingen drei Töchter und ein Sohn hervor. Romswinckels einziger Sohn aus erster Ehe war bereits fest in Nijmegen etabliert – er wurde im Jahr 1703 Bürgermeister der Stadt – und übernahm nach dem Ableben des Vaters auch die Sorge um die viel später geborenen Geschwister, von denen sich drei wiederum mit führenden Familien des Niederrheins auf

---

667 C.F. BRICKA/J.A. FRIEDERICA (Hg.) *Christian IV. egenhaendige Breve, 5. Bd. 1641–1644* (Kopenhagen 1883–85), S. 17, Anm. 3.

668 Die Erben Cornelius François und Ignatius von Kramprich und deren Familien forderten noch jahrzehntelang von Den Haag aus offene Gelder bei der Wiener Hofkammer ein, bis im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Forderungen auf eine dritte Partei überschrieben wurden, vgl. HKA Wien, HZA N° 151, 1709, fol. 218 und HKA Wien, HZA N° 154, 1712, fol. 185v.

der kleveschen Seite und in der Republik verbanden. Seine älteste Tochter heiratete 1708, neun Jahre nach dem Tod des Gesandten, den kleveschen Hofgerichts- und Justizrat Johan de Beyer, dessen Vater wiederum auf eine mit diplomatischen Missionen angefüllte Karriere als Vizekanzler von Kleve und Mark, als Gesandter des Kurfürsten, sowie als Geheimrat zurückblicken konnte. Romswinckels Nachkommen, soviel ist deutlich, blieben in dem Milieu heimisch, in dem der Vater als Vizekanzler und Gesandter in der Republik erfolgreich gewesen war. Romswinckel wahrte als einer der wenigen Nichtgeadelten das Band zur bürgerlichen Schicht und Sozialisation. Ein anderer Zweig der Familie ließ sich in Leiden nieder und begründete dort ein Geschlecht von Rechtsgelehrten.<sup>669</sup> Durch seine Festigung in der Republik erwuchs ihm aus dem Mangel der Nobilitierung kein sozialer Nachteil.

Ein Bruder des Matthias Romswinckel, Johann, war bereits zuvor dauerhaft nach Amsterdam übergesiedelt und hatte einen Titel als Brandenburgischer Agent erwirken können.<sup>670</sup> 1720 wurde ein Abraham Romswinckel als Resident in Amsterdam erwähnt, der zweifellos der Familie des Johan Romswinckel zuzuordnen ist.<sup>671</sup> Somit wurde der Residententitel nicht in der direkten Linie des Matthias Romswinckel, der diesen Titel in die Familie eingebracht hatte, weitergegeben, sondern in der Familie des Bruders Johann Romswinckel, die sich in Amsterdam niedergelassen hatte, und mit diesem Titel vor allem Prestige zu gewinnen vermochte. In der Familie Romswinckel ist also der Resident oder Gesandte nicht als Beruf im engeren Sinn traditionsbildend geworden, doch wurde durchaus neben anderen Professionen der Titel des Residenten weitergeführt.

Werner Wilhelm von Blaspiel hatte eine sehr günstige „Investition“ in die Zukunft getan, als er 1668 Anna Gertrud Stratmann heiratete, die Tochter des Justizrats und Hofrichters Heinrich Stratmann und Schwester des Pfälzer Rates und nachmaligen österreichischen Hofkanzlers Theodor Althet von Stratmann. Blaspiel wurde zwar nicht zum Schwager des wichtigen kaiserlichen Hofbeamten, der seine Kanzlerschaft erst nach dem Tod Blaspiels antrat, sondern während der Zeit des aktiven Dienstes war Blaspiel Stratmann als pfälzischem Rat und Gesandten verbunden. Die Heirat innerhalb der kleveschen Amtsträgerfamilien war wie im Fall Romswinckels zunächst nicht so sehr auf eine Standeserhöhung gerichtet, sondern orientierte sich an den eher traditionellen Verbindungen in der eigenen sozialen Schicht. Dass beiden, Blaspiel und Stratmann, ein Aufstieg gelingen sollte, war nicht planbar gewesen. Sie hatten aber bewusst die

---

669 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 341 f; NEDERLAND'S PATRICIAAT: [genealogieën van bekende geslachten], 32 (1946), S. 285.

670 Erwähnung des Johann Romwinckel bei: Friedrich Wilhelm an Christian Sigismund Heidecampfen (?), Köln, 9./19.12.1678, vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 2 1710-39, unfol.

671 Res. SG 1719-6-30; Extract uyt het Register der Resolutione van HM Heren Staaten Generaal der Vereengde Nederlanden, 23.10.1720, vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G 1710-39, fol. 20.



Voraussetzungen dafür in ihrer Ausbildung und ihren frühen Ämtern gelegt. Blaspiels Schwiegervater Stratmann wusste seinem eigenen Sohn eine derart günstige Ausgangsbasis zu verschaffen, so dass er bis zum Hofkanzler aufzusteigen vermochte. Für Blaspiel muss offen bleiben, welche Positionen seinen Nachkommen durch eine solche Verbindung offen gestanden hätten, starb er doch 1680 ohne Kinder zu hinterlassen.

Die Generation der in den 1660er Jahren geborenen Gesandten, Gersdorff, Hymmen, Stratmann und Goess, die Gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihre Posten in der Republik antraten, hatte eine andere Ausgangssituation gehabt. Sie gehörten zu den Gesandten, die entweder mit einem Standestitel geboren worden waren (Gersdorff) oder den deren Familien in der Elterngeneration erworben hatten (Stratmann und Goess). Nach ihrem Sozialprofil können auch der 1648 geborene Schmettau und der um 1650 geborene Willius in diese Generation einbezogen werden. Willius hatte eine Karriere über Studium, Legationssekretär, Korrespondent zum Resident durchlaufen, die für gewöhnlich mit dem Envoyé-titel ihren Höhe- aber auch Schlusspunkt fand. Kurz darauf wurde ihm 1701 als Freiherr zu Willisen das Adelsprädikat verliehen. Nach weiteren Gesandtschaften wurde er in den Geheimen Rat des Fürstentums Sachsen-Zeitz berufen, wo er alsbald die Führung übernahm. Für Willius hatten sich Ausbildung und Karriere-start im diplomatischen Dienst letztlich als äußerst erfolgreich erwiesen.

Schmettau führte seit 1668, also bereits mit 20 Jahren einen Adelstitel. Hymmen und Willius waren wiederum Aufsteiger die sich ihr Adelsprädikat selbst „erdienen“ mussten. Diese Generation stand auf einer Übergangslinie zwischen bürgerlichen Gesandten in der Tradition der Räte einerseits und einem neuen Gewicht der höfischen Adelsgesellschaft in der Verwaltung andererseits. Im Unterschied zur ersten Generation der im frühen 17. Jahrhundert Geborenen war es nun das Ziel, auch in den Eheverbindungen das Band mit dem alten Adel zu stärken und selbst als Teil dieser adlig-höfischen Verwaltungselite zu reüssieren. Damit wird ein deutlicher Unterschied zu Familienkarrieren und -verbindungen der ersten Residenten wahrnehmbar. Für einen Teil dieser Gesandtengeneration endete die Karriere nicht mehr auf dem Posten des ständigen Gesandten. Für sie stellte eine Residentschaft nicht die letzte Station dar, es sei denn, sie verstarben unerwartet oder früh wie Heinrich Stratmann. Ihm, der seinen Titel vom Vater geerbt hatte, gelang es aus diesem Grunde auch nicht, eine eigene Familie aufzubauen und Kinder auf dem Weg des Staatsdienstes weiter aufsteigen zu lassen.

Ein Vergleich mit den jüngeren Geschwistern der Gesandten, etwa Stratmanns oder Schmettaus, ist bemerkenswert. Da diesen Gesandten der Adelstitel den Familien in ihrer Kindheit verliehen wurde, hatten jüngere Geschwister, die schon bereits mit einem solchen Titel geboren wurden, weitaus bessere Chancen im Staatsdienst. Auffällig ist, dass die jüngeren Brüder der in den Adelsstand erhobenen Gesandten nicht selten nach einer militärischen Karriere strebten. Ein Bruder des Freiherrn von Schmettau wurde später aufgrund seiner militärischen Verdienste in den Grafenstand erhoben und begründete so eine preußisch-militärische gräfliche Schmettau-Linie. Ähnlich ein weiterer Aufstieg der Ge-

schwister Heinrich Stratmanns: Für eine seiner jüngeren Schwestern konnte der Vater Theodor Stratmann, in diesem Fall der Neuadlige, bereits eine Ehe mit dem Haus Bathyani arrangieren. Die Grafen Bathyani-Stratmann etablierten sich als wichtige Stütze der späteren Donau-Monarchie. Ebenso wie viele Brandenburger Adlige entschieden sich die jüngeren Brüder des sächsischen Freiherrn von Gersdorff für eine militärische Karriere in sächsischen Diensten. Gleiches galt für den Sohn des Gesandten, allerdings im Militär der Republik. Auch die Nachkommen des sächsischen Gesandten und Rats Willius suchten den Dienst im preußischen Militär. Aus ihnen gingen unter dem Namen der Freiherren von Willisen mehrere Generationen preußischer Generäle und Diplomaten hervor. Neben der Verpflichtung des Adels zum Militärsdienst in Preußen seit den ersten Regierungsjahren König Friedrich Wilhelm I., versprach der Militärdienst ohnehin im 17. und im frühen 18. Jahrhundert weitaus mehr Ehre und Ruhm, weitaus größeren Prestigegewinn und auch materielle Vorteile, als der gesandtschaftliche Dienst und war diesem nach Möglichkeit vorzuziehen.<sup>672</sup>

François de Callières, einer der wichtigsten Publizisten zum Gesandtschaftswesen des frühen 18. Jahrhunderts, hat diesen Zusammenhang erkannt. Seiner Ansicht nach würde der König viel mehr geeignete Personen für die Gesandtschaften finden, wenn sich an ihren Ehrungen deutlicher zeigen würde, dass sie Frankreich einen genau so großen Dienst erweisen, wie diejenigen, die die Kriegskunst ausüben. „Mais comme les hommes ne sont pas assez parfaits pour servir sans espoir de récompense, il seroit à souhaiter qu’il y eût en France plus de degrés d’honneur & de fortune pour ceuy qui quoy bien servi dans les negociations, ...“<sup>673</sup> Noch zu dieser Zeit wurde der Gesandtschaftsdienst doch vor allem als Eintrittsstelle in den Staatsdienst und als Möglichkeit des Titelerwerbs gesehen. Er bot dadurch Vielen die Voraussetzungen, um die nachfolgende Generation für eine Militärkarriere in Anmerkung kommen zu lassen. So ist es nicht verwunderlich, wenn das in gesandtschaftlicher Tätigkeit erworbene kulturelle Kapital, das ganz klar mit dem Sozialstatus eines Titels verbunden wurde, in späterer Generation im Militärdienst zu weiterer Steigerung eingesetzt wurde.

#### 4.3.1.2 Gestiegene Reputation des Dienstes

In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts sind allmählich Veränderungen wahrnehmbar. Einerseits wurde eine Standesperson wie Leopold Victorin von Windischgrätz in die Republik als ständiger Gesandter geschickt. Auch ein sol-

---

672 Dazu auch CALLIÈRES, der beklagt, ob es nicht erstaunlich wäre, „si on considere que nul homme de qualité ne peut devenir Officier General dans les Armées du Roi, qu’il n’ait passé par les degrez où il a appris son métier pas le long exercice qu’il en a fait.“ vgl. DERS., *De La Manière de Negocier*, S. 4.

673 CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier*, S. 65.

cher Posten ließ sich inzwischen in die höhere Ämterlaufbahn integrieren.<sup>674</sup> Windischgrätz tat allerdings alles dafür, möglichst bald aus der Republik abberufen zu werden. Sein hochfahrendes Wesen, sein Beharren auf Statusfragen und seine Überheblichkeit gegenüber den Regenten waren schnell zum Hindernis in den Beziehungen geworden. Windischgrätz war erfolgreich und konnte Den Haag schon nach etwa zwei Jahren wieder verlassen und seine Karriere am Wiener Hof fortsetzen. Auch die beiden sächsischen Gesandten Claude de Brose und Graf von Lagnasco stehen für diesen Wandel, der nun auch für Sachsen-Polen adlige Repräsentanz ermöglichte. Das Gesandtschaftswesen war auch dort fester in die Ämterhierarchie integriert worden, es wurde ein Teil der fürstlichen Verwaltung und darum ebenso zur Pflicht wie andere Posten auch.

Die brandenburgische Besetzungspraxis des frühen 18. Jahrhunderts deutet noch eine zweite, nur auf den ersten Blick widersprüchliche Veränderung an. Ein Sohn des brandenburgischen Envoyé Daniel Meinertzhagen, Jacob Meinertzhagen, hatte sich wie der Vater um eine ständige Gesandtschaft beworben. Vielleicht ist Jacob Meinertzhagen der Residententitel gleichsam informell vererbt worden, wofür sich Jacob durch eine profunde Ausbildung und vor allem durch die zuverlässige Tätigkeit seines Vaters qualifizierte.<sup>675</sup> Wie bei Meinertzhagen der Residententitel so wurde der Amsterdamer Residententitel der Bertrys 1714 für Kursachsen ebenfalls vom Vater auf den Sohn übertragen.<sup>676</sup> Dieser Residententitel im Amsterdam des frühen 18. Jahrhunderts war allerdings stärker mit konsularischen und weniger mit diplomatischen Funktionen ausgefüllt und konnte daher auch als Ehrenstellung vergeben werden. Eine so sorgfältige Prüfung und Auswahl wie bei den Gesandtenposten war daher nicht nötig. Diese Art der Weitergabe war schon im 17. Jahrhundert unter dem Begriff der Faktoren, Agenten oder eben Konsuln nicht ungewöhnlich gewesen. Die Fortführung der gleichen Praxis nun auch für den Titel Resident lässt mehr auf eine Wandlung dieses Begriffes als auf die Ausweitung der Ämtererblichkeit schließen.

Prozesse der Ausdifferenzierung eines Systems sind, in den Worten Niklas Luhmanns, Zeichen einer zunehmenden Komplexität des Teilsystems.<sup>677</sup> Es werden mehr innersystemische Verknüpfungen möglich, die ohne direkte Referenz auf ein dem System Äußeres auskommen. In der Herkunft und den politischen Karrieren der Gesandten wurde die steigende Komplexität des politischen Apparates deutlich. Ebenso ließ gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Gewohn-

---

674 Johann Peter von Goess wurde nach seinen Gesandtschaften schließlich zum Landeshauptmann in Kärnten berufen, vgl. PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre*, S. 46.

675 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 292.

676 Heinrich Ernst de Betry folgt 1714 seinem Vater als Resident in Amsterdam, wobei u.a. darauf verwiesen wird, dass Betry „auch in consideration derer von seinem verstorbenen vater ... [geleisteten; DL] treuen diensten“ dieser Posten übertragen wird, vgl. Decret vor den Residenten de Bertry in Amsterdam, ... den 12ten Decembr 1714, HStA Dresden, Loc. 952/04, fol. 112.

677 N. LUHMAN, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1 (Frankfurt a.M. 1993), S. 21–35.

heit des Brandenburger Kurfürsten nach, klevesche Ratsherren in der Republik zu stationieren. Die sächsischen Ratsmitglieder wurden zwar weiterhin in die Niederlande gesandt, fanden dort aber jeweils eine Struktur vor, derer sie sich bedienen konnten und sollten. Wurden Ratsmitglieder mit Missionen beauftragt, dann griffen auch sie auf die Kenntnisse der ständigen Gesandten zurück. Nicht mehr die Geheimen Räte selbst sollten die Ausführungen des auswärtigen Geschäftes wahrnehmen. Dafür hatte sich ein eigener Zweig ständiger Gesandtschaften etabliert mit eigenen Zugangsvoraussetzungen, wie die Herkunft aus einer ratsässigen Familie, ein Jurastudium und Kenntnissen moderner Sprachen. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums konnten bereits Karrieren innerhalb des Systems stattfinden. Das weitaus ältere System der persönliche Kontakte, der „Freunde“ des Fürsten – der Personen, die seinem Umfeld unmittelbar angehörten und in direktem Kontakt mit ihm verkehrten – wurde weiterhin für wichtige Missionen in Sondergesandtschaften eingesetzt. Diese konnten dann auf die kontinuierlich gepflegte Struktur der ständigen Gesandtschaft zurückgreifen und waren sogar beauftragt, sich dieser zu bedienen.<sup>678</sup>

#### 4.3.2 Das Korrespondentennetzwerk: Partner schriftlicher Kommunikation

##### 4.3.2.1 Gesandte im Kontakt zu Regenten

Gesandte waren Teil des politischen Kommunikationsraumes Den Haag. Im Folgenden soll den Netzwerken diplomatischer Kommunikation nachgegangen werden. Natürlich waren die Gesandten gehalten, eigene Briefwechsel mit ihren Kollegen, des eigenen Hofes wie auch fremder Höfe, zu unterhalten. Doch auch über Kontakte zu Kollegen hinaus musste sich der Resident Zugang zu anderen Informationsquellen verschaffen. Es war für Residenten schlicht notwendig, über ein zuverlässiges und weit gespanntes Informationsnetz zu verfügen. Die Notwendigkeit über ein Beziehungsnetz zu verfügen, dass sich nicht auf Diplomaten beschränkte, erwuchs aus der Pflicht zur politischen Information.<sup>679</sup> Ihre Geschäfte und die Aufträge führten sie mit Menschen zusammen, die über den politischen Bereich hinaus auch anderweitig tätig waren. Für Sachsen, und nicht nur für dieses Kurfürstentum, handelte es sich dabei vornehmlich um Personen aus dem Wirtschaftsbereich.

Am leichtesten fällt es, die Briefe der republikanischen Gesandten aus den europäischen Zentren als Informationsquelle der dort stationierten Residenten zu erschließen. Fast alle Relationen haben umfangreiche Anhänge, in denen aus-

---

678 Verschiedene Beispiele finden sich bei MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 96 f; vgl. auch für Sachsen: Friedrich August I. an die Geheimen Räte, Wien, 26.9./1.10.1696, HStA Dresden, Loc. 8149/7, unfol.

679 ANDERSON, *Modern Diplomacy*, S. 41; RABB, *The Struggle for Stability*, S. 74; MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, S. 213 etc.

fürlich aus solchen Schreiben exzerpiert wird.<sup>680</sup> Das gilt uneingeschränkt bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Lediglich die Menge des Exzerpierten verringerte sich im Laufe der Jahrzehnte gegenüber den niederländischen Internateile der Briefe kursierten als geschriebene Zeitungen. Sie wurden beim Eintreffen rasch kopiert und von den Sekretären der Gesandten weitergetragen.

Die kaiserlichen Gesandten wurden in der Anfangsphase zur engen Zusammenarbeit und Beratung mit dem spanischen Gesandten geradezu verpflichtet und hatten ihre politischen Informationen vor allem aus dem Umfeld der spanischen Gesandtschaft zu beziehen – und ihrerseits die spanische Gesandtschaft zu informieren.<sup>681</sup> Mitunter erreichten Informationen auf diesem kollegialen Weg die Gesandten schneller und umfassender als vom eigenen Hof. Besonders unangenehm war es für Gesandte, wenn sie von Kollegen, die ihnen distanziert bis ablehnend gegenüberstanden, über Verträge oder Aktionen des eigenen Hofes aufgeklärt wurden, weil man vergessen hatte oder sich noch nicht durchringen konnte, den eigenen Gesandten zu informieren – oder aber weil die Politik des Hofes vielgleisig fuhr.

Die Herkunft der jeweiligen Gesandten trat bei dem sachspezifisch gehaltenen schriftlichen Austausch und den persönlichen Kontakten in den Hintergrund gegenüber dem Informationsgehalt, der für den als Partner wahrgenommenen Korrespondenten von Bedeutung erachtet wurde.<sup>682</sup> Das zeigte sich in den wech-

---

680 Exemplarisch sei verwiesen auf zwei gängige Formen: a) Exzerpiert und in die laufende Relation eingearbeitet, etwa in der Reihenfolge: niederländische Nachrichten, Berichte aus England, Ereignisse aus Frankreich und zuletzt aus dem Nordwesten des Reiches; b) gibt andere Schreiben in Kopie als Anlage, unter anderem aus Schweden, London und Paris; vgl. Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, o.D. (wahrscheinlich Herbst 1649), HStA Dresden, Loc. 8271/1, fol. 130r–140v; Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, o.D. (wahrscheinlich Ende Dezember 1649), HStA Dresden, Loc. 8271/1, fol. 172r–173v, Berichte und Schreiben aus London; Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 14.9./24.9.1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1, fol. 218r–224v, ab fol. 221r Kopien. Diese Praxis behält er die folgenden Jahre bei. Die übersandten Korrespondenzen sind nach Kriegs- und Krisenlage je verschiedenen Regionen gewidmet. So werden im Jahre 1656 vermehrt Informationen aus den Ostseestädten Danzig, Marienburg und Stettin beigelegt, vgl. Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 31.10. (s.n.?) 1656, HStA Dresden, Loc. 10719/3, fol. 11 ff.

681 Kramprich wurde wie seinem Vorgänger die enge Zusammenarbeit aufgetragen: „Die daselbst obhanden negotiationes publicas nun betreffend gleich wie du nechst unsere gnadisten willen, gemesß daran thuest, daß du ... eine sonderliche confidantz gegen den Spanischen Pottscaffter aldort erweist und cultivirst; ...“ vgl. Leopold an Kramprich, 2.1.1668, HHStA Wien, Hollandica Kart 5 Konv 1, fol. 2. die enge Verbindung wurde bisweilen von außenstehenden mit Spott aufgenommen, vgl. Blaspiel, Romswinkel an Friedrich Wilhelm, 19./29.10.1672, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227r Fasc 2, fol. 428r.

682 Beispielsweise in den Gesprächen des Copes mit dem Franzosen Chanu und dem Kölner Gesandten 1654, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227g Fasz 5, 93rv; Copes gemeinsame Besprechung mit Kramprich 1668, HHStA Wien, Holland Kart 5 Konv

selseitigen Begegnungen, notfalls an einem dritten Ort, deren Kompliziertheit weniger aus dem ungleichen Stand der Amtsträger als vielmehr aus den ungelösten Präzedenzfragen der Fürsten erwachsen. Nicht selten herrschte ein reger gegenseitiger Besuchsverkehr und intensiver gesellschaftlicher Kontakt. Ein bemerkenswerter Vorgang, wenn man sich die unterschiedliche gesellschaftliche Stellung beispielsweise der englischen oder gar französischen Gesandten im Vergleich etwa zu ihren brandenburgischen Kollegen vergegenwärtigt.<sup>683</sup> Die Korrespondenzen mit den ebenfalls an Informationen interessierten Kollegen wurden nicht selten auch nach formalen Abberufungen weitergeführt.<sup>684</sup>

Besonders in den Niederlanden war es von Bedeutung, einen möglichst weit gefassten Kreis von Kontaktpersonen unter den Regenten zu unterhalten, waren doch in der Republik viel mehr Menschen in politische Entscheidungen eingebunden als in den monarchischen Fürstenstaaten. Freundes- und auch Verwandtschaftsbeziehungen versuchten Gesandte in politisches Kapital umzumünzen, trafen dabei aber nicht selten auf den Widerstand anderer Gruppen der Regierung.<sup>685</sup> Diesen professionell sehr wichtigen Kontakten sind etwa auch diejenigen durchweg aller Gesandten zu den Amsterdamer Regenten zuzurechnen, die von besonderem Gewicht sein mussten, konnte doch von der Zustimmung Amsterdams zu einem Projekt viel abhängen.<sup>686</sup> Reisen nach Amsterdam gehörten zum täglichen Geschäft aller Gesandten, wenn sie die Holländer für ihre Projekte einnehmen wollten.

Ein erheblicher Teil der Informationsquellen unterlag der Geheimhaltung. Formulierungen wie: „von einer sicheren Person ist mir heute berichtet“ oder unpersönliche Verweise auf die Quelle – „So kommt die post auß England hier

---

2, 14v; Kramprich Unterredung mit Blaspiel wird nur verschlüsselt gemeldet, 13.8.72 HHStA Wien, Rap N Kart 32 fasc 28 pars 1, fol. 19.

683 Bemerkungen wie diese sind zahllos: „Mit den anderen Gesandten im regen Kontakt: „Auf des Englischen Ambassadeurs Douwningh begehren, bin ich den 2./12. dieses des Abendts zwischen sechs und sieben uhren in sein logement gewesen“, vgl., Romswinkel an Friedrich Wilhelm, GStA PK Berlin 227r Fasz. 1, 17r/v u 20r, ps. zum 6./16.2.1672. Kramprich „Der schwedische Abgesandte Appelbom, so mich dieser tagen besucht“, 22.12.1667, HHStA Wien, Holl Kart 4 Konv 5 fol. 72.

684 Das gilt für Gersdorff in der Zeit seiner Ungnade genauso wie für Martin Tanck in seinen letzten Lebensjahren, als er im Braunschweigischen zur Kur weilte, selbst als er schon in Leipzig zu den Münzsachen bestellt worden war, ließ er dennoch nicht nach, den Dresdener Hof mit Neuigkeiten zu versorgen, vgl. Martin Tanck an den Kurfürsten, Leipzig, 24.6.1674, HStA Dresden, Loc. 10720/6 Zeitungen, fol. 79; fol. 80.

685 Z.B. Downing, der weit über seinem Status an der Kutsche von den beiden Mitgliedern der Generalstaaten empfangen wurde. Das konnte als eine unzulässige Aufwertung Englands verstanden werden und wurde von anderen Gesandten aber auch einigen Regenten heftig kritisiert. Darauf wurden die Regenten angewiesen, sich ungeachtet ihrer persönlichen Beziehungen zu den Gesandten an das allgemein übliche Protokoll zu halten, vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S.490.

686 Weiman mit den Bürgermeister von Amsterdam, 21.07.1659 wegen Subsidien, vgl. GStA PK Berlin, I. HA Rep. 34 227i, Fasz. 1 fol. 104/05.

an...<sup>687</sup> – unterstreichen die Geheimhaltung der Quellen und Informanten. Selten finden sich Hinweise, die einen konkreten Einblick in die Zirkulation der Schriftstücke erlauben. Jan Heringa zitiert in seiner Studie zum niederländischen Gesandtschaftswesen ein Lobgedicht des 17. Jahrhunderts auf den Pariser Botschafter Odijk. Das Gedicht ist von einem niederländischen Kollegen des Botschafters verfasst, der diesen in Paris besucht hatte. Er beschreibt eine Abendgesellschaft im Hause des Pariser Botschafters, bei der die Versammelten dem üblichen Zeitvertreib, vor allem dem Kartenspiel, nachgingen. Interessant ist jedoch ein Vers, in dem es heißt: „De brieven, die de staet van alle kant ontving, / Verschaften tyt-verdryf aen de versameling; ...“.<sup>688</sup> Da die Gesandten in Den Haag ebenfalls miteinander verkehrten, ist es wahrscheinlich, dass auch sie auf die beschriebene Weise Informationen austauschten. In Den Haag waren ausreichend Gesandte aller Ränge anwesend, um einen großen Kreis zu formen, in dem gesellschaftliches Leben möglich war.<sup>689</sup> Dass in der Zusammenarbeit selbst konfessionelle Grenzen überwunden wurden, sei am Rande bemerkt. Zeichen dafür ist bei dem ansonsten streng lutherischen Tanck der von Sympathie und Wertschätzung geprägte Nachruf auf den spanischen Botschafter Brun, der im Januar 1654 in Den Haag verstarb.<sup>690</sup> Das diplomatische Korps begriff sich als Elite, die über Standes- und Konfessionsgrenzen hinweg gesellschaftlichen Umgang pflegte.

Die vertraulichen und zum Teil geheimen Korrespondenten aus ganz unterschiedlichen Provinzen der Republik, konnten Aufschluss sowohl über Stimmungen in den Gremien als auch über anstehende Entscheidungen geben.<sup>691</sup> Informanten konnten eigenes bezahlte Sekretäre der Staaten-Kollegien sein, die sich ihr Gehalt aufbesserten, aber auch Personen, gegenüber denen die Gesandten ihrerseits als Patrone auftreten konnten, hatten sie doch neben Geld Ehrbezeugungen des Fürstenhofes, wie etwa Titel, zu vermitteln. Die Kontaktpersonen versuchten von den Gesandten zu profitieren, indem sie sich über deren Vermittlung bei den Fürsten für sich oder Mitglieder ihrer Familien meist um Stellen im Militär bewarben. Gesandte hatten keineswegs nur Geld anzubieten. Nicht immer lässt sich die Pflege solcher Beziehungen als Bestechung abqualifizieren. Die Grenzen zwischen Freundschaftsdienst und Patronage als legitime Mittel der

---

687 Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 9.6./19.6.1652, HStA Dresden, Loc. 8271/3, fol. 86r–87; Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, HStA Dresden, 20.1./30.1.1654, fol. 41r.

688 „Die Briefe, die der Staat von allen Seiten empfing, dienten der versammelten Gesellschaft zum Zeitvertreib“ (Meine Übersetzung, DL). Zit. nach HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 92.

689 Nach GRÄF ist Den Haag bis ins 18. Jahrhundert hinein das diplomatische Zentrum Europas gewesen, vgl. DERS., *Gestaltende Kräfte*, S. 20.

690 Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 4.1. (s.n.?) 1654, HStA Dresden, Loc. 8271/3, fol. 13r.

691 Nur ein Beispiel Kramprichs aus dem Jahr 1668: mit denen, die ihm die „conclusa so in concilia vorgehen“ berichten, vgl. HHStA Wien, Holland Kart 5 Konv 2, 9v.

Kontakt- und Beziehungspflege und dem berufsmäßigem Kauf im vollen Bewusstsein der Illegalität liefen zuweilen ineinander. In einem Brief an den dänischen König aus der frühen Zeit seiner diplomatischen Tätigkeit weist Tanck dringend darauf hin, seine Informationen vertraulich zu behandeln, da er sonst fürchten müsse, seine Vertrauensbasis in Den Haag zu verlieren.<sup>692</sup> Auch Johann Goess klagte von Berlin aus über die weithin bekannte Durchlässigkeit des Kaiserhofes für Geheimnisse, weswegen ihm niemand mehr etwas Bedeutsames erzählen wolle.<sup>693</sup>

Es ist klar, dass die reine Berichterstattung über Geschehnisse in Den Haag, Debatten und Positionen der Sitzungen der Generalstaaten und der Staaten von Holland, in den Relationen aller Gesandten den größten Raum beanspruchten. Die Beziehungen zur Regentenschicht waren eng, manche waren mit ihr familiär, andere freundschaftlich verbunden. Zwei der von Martin Tanck namentlich erwähnten Korrespondenten aus den internen Kreisen der Republik waren zugleich die bekanntesten Händler auf dem Markt der Informationen: Abraham de Wicquefort und Lieuwe van Aitzema. Beide arbeiteten mit ihrem Handel in den Jahrzehnten nach 1648 am Rande oder jenseits der Legalität in einem Graubereich, der auch unter den Zeitgenossen umstritten war. Tanck und Wicquefort hatten einander bei einem Besuch des Pariser Residenten in Den Haag im Sommer 1649 kennen gelernt. Tanck hatte ihm wahrscheinlich auch zu dieser Zeit einen Auftrag als Korrespondent für den sächsischen Kurfürsten vermittelt. Wicquefort verpflichtete sich, via Den Haag mit Sachsen zu korrespondieren, wodurch Tanck die jeweils übersendeten Nachrichten zuerst selbst erhielt, bevor er sie nach Dresden weiterleitete.<sup>694</sup> Wicquefort, der sich durch seine engen Beziehungen zu Johan de Witt seit dessen Sturz 1672 in einer schwierigen Lage befand, wurde im Frühjahr 1675 inhaftiert, weil seine umfangreiche Korrespondenz mit ausländischen Politikern wie William Temple bekannt geworden war, die er auch nach Kriegsausbruch 1672 weitergeführt hatte. In den Verhören enthüllte er die beachtliche Weite seines Systems, ohne sicher alle Partner zu benennen. Wiewohl er leugnete, Staatsgeheimnisse verraten zu haben, sondern beteuerte, nur geschrieben zu haben, was allenthalben zu hören und zu lesen gewesen war, wurde er zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Wicqueforts

---

692 „Ich bitte alles in secret zue halten u. außer Ihr. May. u. dem He. Cantzeler Chryste Thomssen an niemad die copijen zue communicieren ich sollte sonst alhier mein credit verlieren.“ Vgl. Martin Tanck an den dänischen Kanzler Reventlow, Den Haag, 6.5. s.n. 1645, RA Kopenhagen, t.k.u.a. Nr. 42, unfol.

693 Goess an Leopold, Berlin, 23.9.1667, UuA Bd. 14/1, S. 341.

694 Abraham de Wicquefort an Johann Georg II., Paris, 31.12. s.n. 1650 und Abraham de Wicquefort an Johann Georg II., Paris, 3.6. s.n. 1651 Loc. 8271/1, fol. 545r. Weitere Briefe Wicqueforts finden sich nur vereinzelt zwischen den Papieren. Vollständige Berichte sind nicht darunter. Ob er überhaupt eigene Berichte an Sachsen geschickt hat oder ob nur die Exzerpte Tancks nach Dresden gelangten, konnte nicht festgestellt werden.



größtes Werk, der *Ambassadeur*, entstand wie bereits erwähnt in dieser Zeit im Gefängnis und war als Verteidigungsschrift gedacht.<sup>695</sup>

#### 4.3.2.2 Das weitere Feld der Kontakte

Die im Handel auf dem Informations- und Aktienmarkt erworbenen Informationen wurden regelmäßig an den Hof übermittelt, in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich. Das führt weiter zur zweiten Linie der Kommunikation, der „vertikalen“ Korrespondenz. Martin Tanck wendete sich neben seinen Schreiben an den Kurprinzen bzw. -fürsten auch immer wieder an Gabriel Voigt, zunächst Privatsekretär und später Geheimer Kammersekretär Johann Georg II. Er spricht ihn als seinen Patron an, trägt ihm verschiedene Bitten, Anliegen aber auch politische Lageeinschätzungen vor.<sup>696</sup> Für den Kurfürsten war die Korrespondenz Tancks mit dem Sekretär Teil der Methode, den Rat in außenpolitischen Fragen weitgehend außen vor zu halten.<sup>697</sup> Immerhin brachte Tanck seine langjährige treue Korrespondenz einen Protektor und Patron ein, der ihn sicher bei der Übernahme eines Alterssitzes in der Aufsicht über die Leipziger Münze unterstützte, nachdem die Tätigkeit als Gesandter zu anstrengend geworden war.

In den Außenbeziehungen Brandenburgs zu den Niederlanden sind viele den Kurfürsten persönlich angehende Aspekte wahrzunehmen, die eine auf dynastische Erwägungen zugeschnittene Politik verlangten, wie etwa in den Fragen der Vormundschaft für den posthum geborenen Wilhelm III. Neben Johann Copes, der als Niederländer weniger auf die Protektion des brandenburgischen Hofes angewiesen war, zeichnete sich in der Anfangsphase besonders Daniel Weiman aus. Neben Friedrich Wilhelm als dem Adressaten seiner Relationen war Wiemans Ansprechpartner vor allem Otto von Schwerin d.Ä.<sup>698</sup> Schwerin unterhielt schon lang über das staatlich-politische hinausweisende und in das dynastische Verhältnis hineinreichende Beziehungen in die Niederlande, seit er in den

---

695 Dazu Anm. 317.

696 Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 10.11. s.n. 1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1, fol. 214r–215v.: „Bester und hochgelarter, sonders hochgeehrter Herr undt sehr werter freundt.“

697 So hatte Johann Georg II. in den Erfurter Wirren alle zuständigen Gremien umgangen und völlig eigenständig gehandelt, vgl. K.G. HELBIG, *Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650–1667*, in: ASG 3 (1865), 391–442; kurz angerissen auch bei SCHILLING, *Höfe und Allianzen*, S. 218 f.

698 Im Journal Weimans viele Einträge derart: „Rescript des Freiherrn von Schwerin den 30. [sic!] februarij 1655“, GStA PK Berlin, Journal Weiman. fol. 21v, „von dem Freyherrn von Schwerin den 9. Martij 1655“, GStA PK Berlin, Journal Weiman, fol. 24v, an Schwerin auch selbst „aus Schreiben an Schwerin vom 9. März 1655“, GStA PK Berlin, Journal Weiman, fol. 32r. etc. Besonders in den Verhandlungen über die Vormundschaft wie auch über die Allianz involviert. KAMIÉNSKI, *Die Anfänge des Absolutismus in Brandenburg-Preußen*, S. 42; danach war Schwerin seit 1651 auch formal zuständig für die Beziehungen zu den Niederlanden.

1640er Jahren eine erste Reise nach Den Haag unternommen hatte. Dass dabei auch persönliche Bindungen im Umfeld des Oranierhofs entstanden waren, bezeugen kurze Briefwechsel des Brandenburger Ministers mit Constantijn Huyghens, in dem sie den gegenseitigen Austausch von Musikinstrumenten besprachen.<sup>699</sup> Schwerin hatte 1646 bereits die Hochzeit des Kurfürsten mitarrangiert und die Niederländer während des westfälischen Friedenskongresses näher an die Brandenburger heranzuführen gesucht. Nach der Hochzeit wurde er zum Oberhofmeister der Kurfürstin Louise Henriette bestellt. Als rechte Hand des kleveschen Statthalters hatte er zudem 1649 die Verhandlungen mit den Ständen in Kleve geführt. In den 1650er Jahren bemühte Schwerin sich wiederum um den Abschluss einer Allianz mit den Niederländern, um für die Kriege des Kurfürsten in Polen Unterstützung zu erhalten.<sup>700</sup>

Mit Weimans Nachfolger Blaspiel, der seinem Vorgänger Weiman bezüglich der intellektuellen Fähigkeiten sicher näher stand als der Mit-Nachfolger Romswinkel, unterhielt Schwerin ebenfalls engen Kontakt. Beide hatten 1666 den Friedensvertrag zwischen Münster und der Republik als Vermittler unterzeichnet,<sup>701</sup> dem eine intensive Zusammenarbeit in der Hoefijzerschen Schuldfrage vorausgegangen war. Auch um 1676 war wieder eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen Blaspiel und Schwerin zu beobachten, als der Verbleib in der Allianz mit der Republik wiederholt schwierig geworden war.<sup>702</sup>

Neben der Festigung persönlicher Bindungen hatte die Korrespondenz mit einem Patron durchaus auch den Zweck, brisantere Nachrichten, die nicht für die „Öffentlichkeit“ des Geheimen Rates bestimmt waren, dem Fürsten unmittelbar zukommen zu lassen. Nur selten fanden die Räte die Zeit, eine eigene Korrespondenz selbständig zu unterhalten. Die persönlichen, an den Patron oder Fürsten direkt adressierten Schreiben eigneten sich hervorragend, um Lageeinschätzungen, Handlungsempfehlungen oder Charakterisierungen von Persönlichkeiten offen auszusprechen, was in den gleichsam öffentlichen Schreiben an den Rat nicht immer möglich war.<sup>703</sup>

---

699 Constantijn Huygens an Otto von Schwerin, 4.10.1649, Otto von Schwerin an Constyntijn Huygens, 8.10.1649, vgl. WORP, *De briefwisseling*, Bd. V, S. 22. bzw. 23, N<sup>o</sup> 4985 und 4987.

700 Vgl. KAMIÉNSKI, *Die Anfänge des Absolutismus in Brandenburg-Preußen*, S. 42; Schwerin war formal zusätzlich für die Beziehungen zu den Niederlanden.

701 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 338 und UuA, Bd. 3, S. 181–186.

702 Schwerin und Blaspiel in gemeinsamen Relationen an den Friedrich Wilhelm, Cleve, 2./12.11.1675, vgl. GSTA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227x Fasz 1, unfol.

703 Vgl. Tancks Einschätzung der brandenburgischen Gesandten in einem Schreiben an Voigt: „volgents ist die facilibirung derselben negoty gelaßen worden zue der discretion des hinterlaßenen Cuhrfurstl: residenten Mons. Moll. Weil dieser unerfahren in den affaires von diesem Estat, u. weinig geubet in den publicis setzte das werck der alliance mehr zueruek den vorwerths, wußte die gemuhter nicht zu gewinnen, that vor den schluß der tractats instancie daß dieser Estat ein groß Post geldes mochte anbiechen [?] auf den Sittaerischen Zoll. dieß begehren gab alhier nachdencken, also

Ein derart herausgehobenes Klient-Patron-Verhältnis wie es für manche Gesandten dieser ersten Generation überliefert ist, kann schon in der folgenden Generation nicht so umfassend wahrgenommen werden. In der Perspektive einer schichtenspezifisch gegliederten Gesellschaft wird auch der Bedeutungswandel in den zum Teil sehr intensiven Kontakten erklärbar, die die Gesandten des ausgehenden 17. Jahrhunderts mit weiteren Personen aus dem Machtzentrum unterhielten. Stratmann führte einen eigenen Briefwechsel mit Kinsky, um ihn nach dessen Abreise aus Den Haag über den Fortgang der niederländischen Politik zu unterrichten. Der Ort Den Haag war natürlich in den Jahren unmittelbar nach dem Rijswijker Schluss von herausragender Bedeutung, würde er doch eine Schlüsselrolle im erwarteten Kampf um das spanische Erbe einnehmen. Allerdings unterschied sich der Duktus der Schreiben von denen eines Weiman, Tanck oder Blaspiel an ihre Patrone. Stratmann tritt selbstbewusster und eigenbestimmter gegenüber vielen seiner Briefpartner auf, als seine Vorgänger.<sup>704</sup> Neben einem Briefwechsel mit Kinsky unterhielt er eine Korrespondenz mit Harrach während dessen Zeit als kaiserlicher Gesandter in Madrid. Die Bedeutung dieser Korrespondenz liegt im gegenseitigen Informationsaustausch, der beiden Beteiligten auf die gleiche Weise zugute kommen konnte.<sup>705</sup> Ebenfalls in eine Richtung zunehmender Bürokratisierung – an dieser Stelle als Gegenbild zum auf persönlichen Beziehungen ruhenden vormodernen Apparat verstanden – weisen auch die Schreiben des preußischen Gesandten Meinertzhagen vom Beginn des 18. Jahrhunderts an den Grafen Johann von Wartenberg, dem als Statthalter der zur Oranischen Erbschaft gehörenden Gebiete und nominell leitendem Minister zu berichten war. Meinertzhagen selbst aber erscheint als gefestigt im politischen Leben der Republik, so dass er sicher nicht die Fortsetzung seiner Karriere am Berliner Hof im Blick hatte.<sup>706</sup>

Insgesamt zeigt sich an dieser Aufschlüsselung der Gesandten in Fachpolitiker und Angehörige des Hofstaats die Segmentierung und funktionsspezifische Separierung verschiedener Politikbereiche, die sich weiter durchzusetzen vermochte. Gleichwohl finden sich unter den ständigen Gesandten größerer Territorien einzelne Personen, die auf relativ eng mit ihrem eigenen Wirken verbundenen Gebieten durchaus in ihrer Zeit den Ruf der Gelehrsamkeit genossen. Die Kontakte dieser Gesandten lassen sich daher nicht umfänglich in das Raster poli-

---

wan die menagie nicht wehre am Cuhr: Hoffe wie sie wol solte sein.“ Tanck an Voigt, Den Haag, 21./31.12.1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1 fol. 177r.

704 Stratmann entschuldigte sich umständlich dafür, dass er so wenig geschrieben habe, weil so wenig Bedeutsames geschehen sei. Er bekräftigt alles wichtige ihm unmittelbar mitzuteilen und hofft, sich auch weiter seiner Gunst erfreuen zu können, vgl. Stratmann an Kinsky, Juni 1698, HHStA Wien, Hollandica Kart. 22 Konv 1 fol. 48.

705 Stratmann an Harrach, dem kaiserl Gesandten zu Madrid, 20.3.1698, über seine bevorstehende Abreise, vgl. HHStA Wien, Hollandica Kart 22 Konv 1 fol. 4.

706 Friedrich I. an Residenten Meinertzhagen, Charlottenburg, 8.7.1710, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Inn. Verw. Z Lit G. Fasc. 2, fol. 4r/v.

tisch-wirtschaftlicher Korrespondenten einfügen, sondern verweisen auf Tätigkeitsfelder außerhalb der Politik.

Matthias Dögen, der brandenburgische Agent in Amsterdam, war den Zeitgenossen durch sein groß angelegtes Werk zur Festungsbaukunst durchaus ein Begriff.<sup>707</sup> Dögen war allerdings keiner der ständigen Gesandten im eingangs definierten engen Sinn, sondern war als Amsterdamer Agent Brandenburgs neben verschiedenen anderen Tätigkeiten auch im brandenburgischen Dienst aktiv. Fachkenntnisse der Festungsbaukunst waren darüber hinaus von sehr direktem Wert für einen Diplomaten, hatte er doch nahezu permanent über militärisch-strategisch Fragen zu verhandeln. Auf Inspektionsreisen wie nach Schenkenschans – einer der strategisch bedeutenden Festungen im klevesch-niederländischen Grenzland – konnten die Gesandten, mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, die Konsequenzen unterschiedlicher Positionen einschätzen und Empfehlungen an den Kurfürsten entwickeln. Seine Gelehrsamkeit war allerdings nicht in einem umfassenden Sinn zu verstehen, sondern gründete in einem konkreten fachlichen Wissen, das ebenso wie das Jurastudium der Gesandten durch klare Ausrichtung auf bestimmte Zwecke gekennzeichnet war.<sup>708</sup>

Unter den sächsischen Gesandten ragte allenfalls der Gesandte zum Friedenskongress Christoph Dietrich von Bose auf einem außerpolitischen Feld heraus, indem er sich als Erbauungsdichter geistlicher Lieder einen Namen gemacht hat. Boses Beschäftigung in dem politikfernen Bereich ist mehr seiner Herkunft aus einer der vornehmen sächsischen Familien zuzuschreiben und strukturell seinem Lebensstil zuzurechnen als der Gelehrsamkeit. Bose war hierin Exponent der sächsischen Stände, indem ihm eine tiefe lutherische Frömmigkeit zu Eigen war, für die die Konversion des Kurfürsten eine persönliche Krise bedeutete. Mitten in den Rijswijker Verhandlungen befielen ihn Gewissenszweifel, ob es ihm möglich sei, die Positionen seines jetzt katholischen Fürsten überhaupt weiter zu vertreten, und er zog eine Abreise vom Kongress ernsthaft in Betracht. Erst die Versicherung durch den Geheimen Rat, diese Konversion hätte keinerlei Auswirkungen auf die sächsische Politik, konnte ihn beruhigen.<sup>709</sup>

---

707 M. DÖGEN, *Matthiae Dögens Heutiges tages Übliche Kriges Baukunst: Mit vilen ausserläsenen so wol alten als neuen geschichten bewähret und mit den vornämsten Fästungen der Christenheit lehr-bilds-weise aussgezieretn* (Amsterdam 1648). Ein anderes Werk zur Festungsbaukunst, das Philip von Zesen 1653 ins deutsche übertrug, hat dieser mit einer Widmung an Johann Kramprich versehen: A.M. MALLET, *Kriegsarbeit oder Neuer Festungsbau so wohl der Lehrsatzmäßige als Unlehrsatzmäßige in drei Teilen abgehandelt, ... und nunmehr aus seiner Muttersprache verhochdeutschet durch Filip von Zesen* (Amsterdam 1672), S. IIII.

708 Gemeinsame Inspektionsreise von Fagel, Blaspiel und wohl auch Romswinkel, vgl. Schwerin, Blaspiel an Friedrich Wilhelm, Kleve, 2./12.11.1675, GStA PK, I. HA, Rep. 34 227x Fasz 1, unfol.

709 Bose an Nicol von Gersdorf, Den Haag, 19./29.7.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/2 fol. 917; Antwort des Sekretärs Bernardi an Bose, o.O., o.D. (August/September 1697), HStA Dresden, Loc. 2842/3, fol. 1124 ff.

### 4.3.3 Unterkunft und öffentlicher Raum: Orte direkter Kommunikation

#### 4.3.3.1 Gasträume und Wohnungen

Die Ankunft eines Gesandten, sei es zu seinem ersten Aufenthalt zu Beginn seiner Tätigkeit, sei es nach einer Abwesenheit, wurde durch Besuche angezeigt oder durch aufmerksame Beobachter wahrgenommen.<sup>710</sup> Zeit für Vorbereitung blieb kaum, hatten die Gesandten einmal die Stadt erreicht. Jede Bewegung wurde verfolgt, allein die Anwesenheit eines höheren Beamten eines ausländischen Fürstentums konnte ausreichend Anlass zu Spekulationen über Neu- und Umbesetzungen sein.<sup>711</sup>

Nach der Ankunft in Den Haag bezogen die Gesandtschaften, die in der Regel nur kleiner Entourage eintrafen, ihr Quartier zuerst in einem der vielen Gasthäuser der Stadt. Diener wurden ausgesandt, um eine dauerhafte Unterkunft zu suchen und zugleich die Ankunft des Gesandten bei den Kollegen bekannt zu machen. Wenn möglich, war der bereits zuvor in Den Haag eingetroffene Sekretär beauftragt worden, verschiedene Optionen für ein angemessenes Quartier in Augenschein zu nehmen. Besonders während wichtiger Versammlungen oder Kongresse liefen die Zahlen der ausländischen Gesandten derart hoch auf, so dass die Stadt die Gäste kaum zu beherbergen vermochte. Der Höhepunkt war der Kongress zu Rijswijk, währenddessen sich viele tausend Besucher in der Stadt aufhielten. Die Generalstaaten allein stellten den Gesandten 1696, kurz vor Abschluss der Vertragsverhandlungen 1200 Trompeter, Lakaien und andere Diener zur Verfügung.<sup>712</sup> Dazu zu rechnen sind diejenigen Diener, die besonders die hochrangigen Gesandten selbst aus ihren Heimatländern mitbrachten. Im Unterschied zum ständigen Gesandten unterhielten diese wie auch die Fürsten, die zeitweise auch selbst anwesend waren, eine Entourage, die in Spitzenzeiten notwendiger Repräsentation bis in die Hunderte ansteigen konnten. Bei einer Gesamtzahl von ca. 4750 Häusern, die die Stadt in den 1680er Jahren überhaupt nur umfasste, kann man sich die Raumknappheit solcher Ereignisse vorstellen.<sup>713</sup>

---

710 Blaspiel berichtete unmittelbar nach seiner Rückkehr von einer Reise ins Feldlager des Prinzen Wilhelm von einer Kontaktaufnahme durch die kaiserlichen Gesandten während der dramatischen Monate im Herbst 1672: „Es kommen so gleich die keyserlichen Ministris beÿ mir und haben ein schreiben von dem Baron de Goess den 20./30.9. auß Zell“, vgl. Blaspiel an Friedrich Wilhelm, Den Haag 28.9./8.10.1672, GStA PK Berlin, Rep 34, 227r Fasz. 2, fol. 377–378.

711 Willius berichtete nach Dresden, dass der kurbrandenburgische Minister Ruck weiterhin inkognito hier sei, sich aber nach einem Haus um sehe. Da v. Diest nach Berlin gegangen sein solle, würde vermutet, er solle diesen ablösen. Willius können das sogar bestätigen, da sich Ruck bei ihm nach Audienz und Abschiedsaudienz erkundigt habe. Vgl. Willius an Secr., Den Haag, 7./17.8.1683, HStA Dresden, Loc. 8273/1, fol. 11.

712 T. WIJSENBEEK, *Economisch leven*, in: DIES. (Hg.), *Den Haag. Geschiedenis van een stad*. Bd. 2: *De tijd van de Republiek* (Zwolle 2005), S. 57–89, S. 71.

713 STAAL, ‚Een plaets so magnifycq van gebouwen‘, S. 47.

Selbst die Kurfürsten mussten sich bei ihren Gesandten einquartieren, weil angemessener Raum nicht mehr zu Verfügung stand.<sup>714</sup> Nicht zuletzt deswegen wird die französische Gesandtschaft ihr Quartier in Delft aufgeschlagen haben, wodurch Rijswijk als Verhandlungsort ins Blickfeld rückte, das zwischen den beiden Städten liegt. In der Anreisephase des Kongresses richteten die bereits anwesenden Gesandten die gemeinschaftliche Bitte an die Generalstaaten, dem Mietwucher durch Preisbeschränkungen vorzubeugen.<sup>715</sup>

Der wichtigste Ort des gesellschaftlichen Lebens war die Herberge, in der die Residenten bei ihrer Ankunft Quartier nahmen und nicht selten kurzzeitige Gesandte während ihres gesamten Aufenthalts verblieben.<sup>716</sup> In den Relationen aus den Wochen der Ankunft eines jeden Gesandten finden sich zahlreiche Hinweise auf diesen Raum als Ort des ersten Austausches, der Orientierung in der Stadt, des Gesprächs unter den in ihrem Fremdsein sich gleichenden Neuankömmlingen. Sie zeigen das Gasthaus als einen Ort, an dem unterschiedliche Gesandte relativ frei von zeremoniellen Verpflichtungen miteinander sprechen konnten und erste Begegnungen bisweilen für Vorverhandlungen nutzten. So logierte Johann Kramprich Ende 1667 mit dem Mainzischen Kanzler Schönborn im gleichen Quartier, wobei die ersten Sondierungsgespräche über eine Allianz zwischen einigen Reichsfürsten und dem Kaiser geführt wurden. Wenn man bedenkt, mit welchen zeremoniellen Schwierigkeiten spätere Gespräche belastet wurden, waren diese gleichsam zufälligen Zusammentreffen inkognito, d.h. vor der offiziellen Meldung der Ankunft und vor Akkreditierung bei den Generalstaaten, der Gesprächsatmosphäre förderlich. Ein Treffen mit dem Straßburger Bischof Franz Egon von Fürstenberg, ebenfalls einem der prominentesten Parteigänger Ludwigs XIV., fand ebenfalls in den gleichsam noch ‚privaten‘ Räumen Fürstenbergs in seiner Den Haager Herberge statt. Kramprich konnte eben deswegen leicht auf das informelle Gesprächsangebot eingehen, weil auch er den Generalstaaten seinen Antrittsbesuch noch nicht abgestattet hatte.<sup>717</sup>

---

714 Haxthausen an Johann Georg, Den Haag, 17./27.2.1691, HStA Dresden, 7271/8 fol. 89r.

715 Bose, HStA Dresden, 2842/1 fol. 155c.

716 S. RAU/G. SCHWERHOFF, *Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit: Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes*, in: DIES. (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Köln 2004), S. 11–52, zum Gasthaus, EBD., S. 27–33. Vor allem wird die Bedeutung des Gastraums als Ort öffentlicher Kommunikation hervorgehoben, wobei sogleich eingeschränkt wird, dass es sich dabei jedoch auch um „Teilöffentlichkeiten“ handelte, die Zugang zu diesen Räumlichkeiten hatten, je nach Lage des Publikums im betreffenden Raum, EBD., S. 49 f.

717 Kramprich an Leopold, Den Haag, 29.12.1667 „Nachdem der Bischoff von Straßburg hatt sagen lassen, daß Er gern mit mir all’incognito reden wolt, angesehen ich damahln die audientz bey den HH Gral Staaden noch nit gehabt, so habe ich mich am Ersten Weynachts feyrtagh gegen die nach bey demselben eingefunden,“ vgl. HHStA Wien, Hollandica Kart 4 Konv 5, 84v. Auf den Zusammenhang zwischen Privat und Öffentlich des Wirtshauses geht TLUSTY ein, vgl. B.A. TLUSTY, „Privat“ oder „Öf-

Offenbar waren nicht alle Gesandtschaften wohlhabend genug, eigene Häuser anmieten oder gar kaufen zu können. Manch einer verblieb dauerhaft in der Herberge, wenngleich das Unbequemlichkeiten mit sich bringen konnte.<sup>718</sup> Der sächsische Resident Tanck bspw. bewohnte im Laufe der Jahre nicht nur in Den Haag viele verschiedene Wirtshäuser und kehrte auch auf Reisen in den bei Gesandten beliebten Treffpunkten ein. Auch er wusste die Vorteile zufälliger Begegnungen zu nutzen, die sich dort ergeben konnten:

„Zue Brussel bin ich gelogiret gewesen in der Herberge im Prince Ratzewil genand, da ich angetroffen habe, den Herrn Philip Horn |: welcher nach den Borgsdorffen der Principalste von den rahten des cuhrfursten ist :| Sohn, welcher in procinetu gewesen in comtat des Graffen von schwartzburg nach Spanien zue verresen. Dato discursu hat der junge Horn erwehnet wie der Cuhurfurst zur Brandenburg bemuhet wehre sich abzufinden mit allen, so auf die Gulischen u. Clevischen landen hatten zue prärendiren, ...“<sup>719</sup>

Tanck hatte auf der Reise nach Brüssel im Jahr 1649 begonnen, mit Brandenburger Räten über die Frage der kleveschen Sukzession ins Gespräch zu kommen, kurz vor der spektakulären Aktion des Großen Kurfürsten, die 1651 noch einmal eine gewaltsame Veränderung der Einflusssphären am Niederrhein zuwege bringen wollte. Nach der Begegnung mit den brandenburgischen Gesandten in einer Brüsseler Herberge traf Tanck sie einen Monat später in Den Haag wieder, wo sie bei seiner „Wirtin[,] einer Witwen“, Quartier genommen hatten.<sup>720</sup> Er hatte bereits zuvor die Potentiale dieses Gesprächs erkannt: Die Möglichkeit einer Einigung zwischen den sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten in der Sukzessionsfrage auszuloten, hatte Tanck zum Anlass genommen, sich um den Posten des Gesandten für Dresden zu bewerben. Aus allen Jahren sind derartige informelle Begegnungen überliefert, aus denen Tanck immer wieder Kapital zu schlagen versuchte. Tanck berichtete Ende 1656 von Plänen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, ein gemeinsames Defensionswerk mit den Niederländern zu errichten. Diese Information ist ihm vom „Herr von der Veuß Erbmarschall von Guelich“ zugetragen worden, der sich mit ihm im „logement in

---

*fentlich“? Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: RAU/SCHWERHOFF, *Zwischen Gotteshaus und Taverne*, S. 53–74, bes. S. 56 zum verborgenen Geschehen.

718 Von einem kurzen Aufenthalt in Dresden zurückgekehrt musste Tanck feststellen, dass in seiner Abwesenheit in seinem Logement seine „Cammer“ an einen Anderen vermietet worden war. Seine Papiere waren dadurch in Unordnung geraten, vgl. Tanck an Voigt, Den Haag, 16.3.1662, HStA Dresden, Zeitungsarchiv Loc. 10720/4, fol. 46.

719 Grund für seinen Aufenthalt war eine Reise des Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Grand-Prior des Malteserordens. Er hatte Tanck gebeten, ihm bei der Restitution einiger Güter behilflich zu sein, vgl. Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, November 1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1 fol. 214–215v.

720 Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 21.12./31.12.1649, HStA Dresden, Loc.8271/1, fol. 176r.

des keyßers hoff befindet.“<sup>721</sup> Nach seiner Rückkehr in die Regierungsstadt, der erwähnte Brief datierte aus Arnhem, konnte Tanck von der Ankunft weiterer Gesandter des Reiches berichten: „Sie logieren in mein Wirtshaus im großen Kaysers Hoff und haben gestern einige von den Herren Staten General getractieret.“<sup>722</sup> Dieses Projekt führte bekanntlich nicht zum Erfolg.

Der brandenburgische Gesandte Romswinckel stöhnte unter der Last, die ihm als reisenden Gesandten und kleveschen Vizekanzler durch den Unterhalt verschiedener Wohnungen auferlegt wurde. Der Kurfürst hörte die dahinter stehende Bitte um eine Zulage wegen der hohen Den Haager Mietpreise und wies sie scharf zurück. Er sah nicht ein, warum es für seine Gesandten notwendig wäre, in Den Haag einen eigenen Hausstand zu halten. Erwartet wurde augenscheinlich, dass Romswinckel wie Tanck auf das große Angebot an Herbergen oder Zimmern zurückgriff. Das ist erstaunlich, wenn man bedenkt, dass das Kommen und Gehen von Besuchern bei den Gesandten möglichst diskret vorgehen sollte und die Probleme Brandenburgs in der Republik wesentlich zahlreicher, subtiler und verwickelter als die kursächsischen waren. So bat beispielsweise der englische Resident Downing Romswinckel zu sich, um in der Stille der Wohnung Nachrichten auszutauschen, was im Frühjahr 1672 möglichst diskret bleiben sollte.<sup>723</sup> Solche Treffen konnten unmöglich in den Appartements eines gut besuchten Wirtshauses stattfinden.

#### 4.3.3.2 Das Wohnviertel

Die meisten Gesandten verließen daher bald das Quartier im Wirtshaus und mieteten sich entweder in ein größeres Haus ein oder kauften ein Grundstück mitsamt Gebäuden. Nur wenige waren so gut situiert wie der brandenburgische Kommissar Johann Copes, der im Hause der mit ihm verschwägerten Familie van Genth unterkam, wenn er in Den Haag weilte.<sup>724</sup> Daniel Kramprich hatte nach dem kurzen Aufenthalt in der Herberge zunächst das Haus seines Vorgängers Friquet übernommen, das in unmittelbarer Nähe zur spanischen Gesandtschaft am Westeinde gelegen war. Das dürfte die den beiden kaiserlichen Gesandten immer wieder ans Herz gelegte enge Abstimmung mit den Spaniern erleichtert haben. Friquets Mietwohnung war Kramprich allerdings zu teuer, so dass er ein eigenes Grundstück in der Assendelftstraat erwarb, diesmal direkt angrenzend an den rückwärtigen Teil des „Hof van Spanje“, dem Sitz der spani-

---

721 Martin Tanck an Johann Georg II., Arnheim, 17.11. (s.n.?) 1656, HStA Dresden, Loc. 10719/3, fol. 35r.

722 Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 12.12. (s.n.?) 1656, HStA Dresden, 10719/3, fol. 59r.

723 Romswinckel an Friedrich Wilhelm, Den Haag, Postscriptum zum 6./16.2.1672, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227r Fasz 1, 17r/v u 20r.

724 Copes an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 25.5./2.6.1654, GStA PK Berlin, Rep. 64 Nr. 227g Fasc. 5, fol. 68 f.



schen Gesandtschaft. Die Abstimmung mit Spanien konnte noch unauffälliger vorgenommen werden und zugleich bot ihm der eigene Haushalt besser als zuvor die Möglichkeit, auch eigene Gäste zu empfangen und zu bewirten. Für größere Feierlichkeiten war sein Haus allerdings ungeeignet. Zur Feier eines Sieges der kaiserlichen Truppen, die im Sommer 1675 ausgerichtet wurde, um die Generalstaaten wie auch die anderen Alliierten von der Bündnistreue des Kaisers zu überzeugen, mietete er das vornehmste Haus der Stadt an, das Mauritshuis. Dieses Gebäude hatten die Generalstaaten von Prinz Johann Moritz dauerhaft zur Miete übernommen und nutzten es als Gästehaus der Regierung und für verschiedene staatswichtige Feierlichkeiten – und zur Vermietung an Gesandte. Dem Botschafterprogramm im Gästehaus fügte Kramprich ein Damenprogramm in einem Palais am Hofvijver hinzu, dem die Gattin des spanischen Botschafters in Ermangelung einer kramprich'schen Hausfrau vorstand.<sup>725</sup>

Kramprichs Behausung erschien seinen Nachfolgern jedoch derartig beengt, dass Stratmann das Gebäude gar nicht und Goess erst nach einem umfassenden Um- oder Neubau nutzte. Das Wohnviertel, indem das Gebäude lag, war erst seit den 1690er Jahren mit der Anlage der Princengracht und einer daran verbundenen Stadterweiterung im Westen als eine angemessene Wohngegend für Gesandte erschlossen worden. Bis dahin ragte der „Hof van Spanje“ weit aus der kleinpärzlichen und niedrigen Bebauung dieses Viertels heraus.

Die vornehmen Straßen lagen nördlich des Binnenhofs, dort wohnte auch die Mehrzahl der Gesandten. Doch um die Wende zum 18. Jahrhundert hatten sich schon mehrere Gesandte im Westen der Stadt, zu beiden Seiten der Princengracht niedergelassen. Durch vorgeschriebene Traufhöhen und Mindestgröße der Häuser war diese Gegend gezielt erschlossen worden, um repräsentative Bebauung in Ergänzung zum eng gewordenen Viertel nördlich des Binnenhofs zu ermöglichen.<sup>726</sup> Langfristig erwies sich Kramprichs Investition in dieser Wohngegend als zukunftstauglich. Allerdings bezog Goess' Nachfolger Heems spätestens seit 1710 wieder im nördlichen Teil der Stadt Quartier, das ihm wohl geeigneter und standesgemäßer erschien.<sup>727</sup> Zuerst wohnte Heems direkt am Voorhout, 1712 übersiedelte er auf den Kneuterdijk.<sup>728</sup> Womöglich war auch

---

725 Kramprich an Leopold, Den Haag, 26.9.1675, HHStA Wien, Rep N Kart 34, fol. 341.

726 Anlage der Nieuwe Princegracht zur Stadterweiterung in westlicher Richtung ab 1643, Bebauung mit noblen Häusern geplant; in den 50er Jahren nur sehr langsam voran, Vijverberg, Kneuterdijk, Plein und Voorhout bleiben die attraktiveren Quartiere, an jenem Rand der Siedlung weite Aussichten und breite Wege, bis in 80er Jahre schwierige Entwicklung der Gegend, blieb weiter Marktzentrum, vgl. STAAL, *„Een plaets so magnifycq van gebouwen“*, S. 43–44.

727 GUIDE DE LA HAYE, *Dans lequel outre la description particulier de cette Place, & de tout ce qui en fait l'ornement & les delices, on voit la consitution de tous les colleges, qui s'y assemblent, avec les noms & la demeure de tour ceux qui les composent* (Den Haag 1710), S. 82.

728 BERICHT VAN DE CONSTITUTIE VAN ALLE DE ILLUSTRE VERGAADERINGEN *en collegien in s'-Gravenhage, Met de benamingen van alle de Leden die daar inne sessie hebben:*

ihm das Anwesen des Grafen Goess zu groß gewesen, wichtiger dürften aber die Preise für Unterhalt, Pachtzins und darüber hinaus das nicht völlig geklärte Eigentumsverhältnis gewesen sein, die Heems davon abhielten, die Wohnung seines Vorgängers zu übernehmen.

Für die sächsischen Gesandten sind ebenfalls Quartierwege nachzuzeichnen, die von zweckdienlichen, wenig repräsentativen Unterkünften Martin Tancks bis zu einer standesgemäßen Adresse Gersdorffs in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts reichen. Im Vergleich zu Tanck, der nur einzelne Zimmer in wechselnden Häusern bewohnte, stellte schon Willius' Lebensführung eine Aufwertung dar, der mit zwei Bedienten immerhin in einer eigenen Wohnung lebte.<sup>729</sup> Christoph Dietrich von Bose, der während des Rijswijker Kongresses in Den Haag war, hatte nach anfänglichen Schwierigkeiten passende Räumlichkeiten gefunden, die es ihm erlaubten, informelle Besprechungen der Alliierten auch in seinem Quartier anzubieten.<sup>730</sup> Allerdings wissen wir nicht, in welcher Gegend der Stadt er sein Quartier bezogen hatte. Sicher wird man angesichts der großen Raumknappheit im Umfeld des Rijswijker Kongresses nicht auf wenige Viertel beschränkt geblieben sein. Der sächsische Gesandte Gersdorff hatte sein Quartier spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts an einer der besten Adressen Den Haags bezogen. Er lebte auf dem Vijverberg, nur zwei Häuser von der Ecke Kneuterdijk entfernt, an einer der besten Adressen der Stadt.<sup>731</sup> Während des Rijswijker Kongresses wird auch für die Brandenburger kein Weg daran vorbeigeführt haben, eine repräsentative Unterkunft anzumieten. Zweifellos wird aber auch der standesbewusste Kurfürst Friedrich III. für Schmettau auf einer angemessenen Unterkunft bestanden haben. Ob der Gesandte dafür eine über die Entlohnung hinausgehende Unterstützung erhielt, ist nicht bekannt. Die Situation dürfte sich aber gegenüber der Romswinckels verbessert haben, denn auch das Quartier des brandenburgischen Gesandten musste als Konferenzort erhalten und daher entsprechend ausgestattet werden.

Waren die Wohnräume der Gesandten bisher vor allem als Wohnräume in Erscheinung getreten, die lediglich für diskrete Einzelgespräche hinreichen mussten, so traten sie besonders im Umfeld der Rijswijker Kongresses als wirkliche Arbeitsorte und öffentliche Räume in Erscheinung, weil sich dort Gruppen von Gesandten zu Vorgesprächen einfanden. Zwar hatten auch die Gesandten schon

---

*mitsgaders aanwijzinge van der selver Woonplaatsen in 's-Gravenhage* (Den Haag 1712), S. 73.

729 Willius an Friedirch August I., o.D. o.O. (wohl Sommer 1696) klagt, dass aber selbst dafür die bewilligten Gelder nicht ausreichten, vgl. HStA Dresden, Loc. 8149/8 fol. 13.

730 Vgl. zum Jahr 1697 Bose: „beyl- B Conferenz in chur-Sächs. Hern. Gesandten Quartir, d. 7./17. Juny 1697“, HStA Dresden, Loc. 2842/3 fol. 746.

731 Vijverberg, zwei Häuser nach dem Kneuterdijk, vgl. GUIDE DE LA HAYE, *Dans lequel outre la description particulier de cette Place, & de tout ce qui en fait l'ornement & les delices, on voit la consitution de tous les colleges, qui s'y assemblent, avec les noms & la demeure de tour ceux qui les composent* (Den Haag 1705), S. 79.

zuvor beispielsweise in der Form von Gesellschaften und Feierlichkeiten Gäste zu bewirten und daher repräsentativen Zwecken dienlich eingerichtet zu sein, so nahm die Bedeutung des Raumes als Arbeitsort zweifellos zu. Gesandte wie Romswinckel oder Tanck, die kleine Zimmer mieteten, wären an der Wende zum 18. Jahrhundert nicht mehr angemessen ausgestattet gewesen. Die Bezeichnung Botschaft beginnt moderne Züge anzunehmen, indem sie allmählich das Gebäude mit einbezieht, und zwar über eine Qualifizierung als Unterkunft hinaus.<sup>732</sup>

Schon wenige Jahre später löste sich das Problem brandenburgisch-preussischer Gesandtschaftsunterkünfte auf eine für Friedrich I. günstige Weise. Denn nach dem Tod des Statthalters Wilhelm III. 1702 beanspruchte König Friedrich I., der ebenso wie Wilhelm III. Enkel des Statthalters Friedrich Heinrichs war, aus dessen Testament das Palais am Noordeinde, den „Oude Hof“, für sich. Um diesen Anspruch zu untermauern, bat der König kurz nach dem Tod Wilhelms bei einem Besuch schon im Juni 1702 in Den Haag darum, in diesem Hof Quartier nehmen zu dürfen, was ihm gewährt wurde.<sup>733</sup> Nach der Abreise des Königs blieb ein brandenburgischer Gesandter einfach im Haus wohnen. Der Anspruch der Brandenburger auf das Oranische Erbe wurde seitdem in den folgenden Jahrzehnten durch den im Oude Hof residierenden Gesandten dauerhaft und wirkungsvoll inszeniert.<sup>734</sup> Ein Versuch, diese in den Augen einiger Residenten widerrechtliche Okkupation zu beenden, den Seeland immerhin erst 1719 in die Generalstaaten einbrachte, konnte sich nicht durchsetzen.<sup>735</sup> Allerdings verfiel das Palais nach und nach, weil Brandenburg keine ausreichenden finanziellen Mittel zum Erhalt des Gebäudes bereitstellte. Der Gesandte bewohnte bald nur noch einen Flügel des Gebäudes, viele Scheiben waren zerbrochen und das Dach war undicht. Als 1732 endlich die Erbfrage gelöst und das Palais endgültig Preußen zugesprochen wurde, verkaufte es Friedrich Wilhelm I. bald darauf. Immerhin hat Brandenburg auf diese Weise über mehrere Jahrzehnte ein eigenes Botschaftsgebäude besessen und, wenngleich unzureichend, unterhalten. Mithin logierten zur Zeit der Abreise des kaiserlichen Gesandten Goess alle drei Gesandten der hier behandelten Mächte in eigenen, dauerhaft genutzten repräsentativen Räumen: Goess in der Assendelftstraat in einem Gebäude, an dessen Kauf sich der Kaiser beteiligt hatte, Schmettau zunächst zwar noch in der Princessegracht, im neu angelegten Stadtviertel, seine Nachfolger aber schon bald im Oude Hof und Gersdorff am Vijverberg im Haus seiner Familie. Beide Wohnviertel waren akzeptiert und besaßen augenscheinlich ausreichende Quali-

---

732 Daher wäre auch der Verweis auf die Quartierfreiheit, d.h. hier die Immunität des Ortes, die im Römischen Botschafterviertel lange geachtet wurde, kein Gegenbeispiel, ist diese doch an die dort lebende und Immunität genießende Person geknüpft und nicht auf die dort statthabenden Tätigkeiten bezogen.

733 Res. SG 1702-6-20.

734 Luiscius 1732: Einquartierung im Alten Hof, bei Masch vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 3, Ab Sept 1732.

735 Res. SG 1719-4-15.

täten für die Gesandten. Immer wieder haben unterschiedliche Gesandte in den folgenden Jahren auch im Westen der Stadt Quartiere bezogen. Schon im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts konzentrierten sich die Unterkünfte der ständigen Gesandten Heems, Gersdorff und Hymmen wiederum ausschließlich im Norden der Stadt um Vijverberg, Voorhout und Noordeinde.

Neben der zunehmenden Bedeutung der Unterkunft als Arbeitsort erlangte die repräsentative Qualität des Umfelds ebenfalls Gewicht. Zunächst ging es den Gesandten allerdings darum, überhaupt ausreichend Mittel für eine eigene Wohnung zu akquirieren. Seit den 1680er Jahren wuchs die Bedeutung des Quartiers als Arbeitsort, wobei die Lage im Stadtraum von anderen als repräsentativen Faktoren, für den kaiserlichen Gesandten etwa durch die Nähe zur spanischen Gesandtschaft, bestimmt wurde. Möglicherweise ist es Zufall, dass um 1710 die Gesandten aller drei Mächte im Norden der Stadt wohnten. Es könnte aber auch die gestiegene Bedeutung der nun zu Königreichen erhobenen Kurfürstentümer wie auch kaiserliches Repräsentationsbedürfnis spiegeln, wenn sich die Gesandten im traditionell wohlhabendsten Quartier der Stadt, nicht nur in kürzester Entfernung zum Binnenhof, zu den Versammlungshäusern der Provinzen in Den Haag und zu den Wohnräumen der herausragenden republikanischen Staatsmänner, sondern auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu den repräsentativen Wohnbauten der Stadt ansiedelten. Das Stadtviertel, in dem die Gesandtenresidenz, nun sachlich als solche zu bezeichnen, gelegen war, trat gleichsam als die Bühne, auf der Gesandter und Unterkunft nun gemeinsam repräsentierten, stärker in den Blickpunkt.

#### 4.3.3.3 Der Stadtraum

Neben den Unterkünften spielten in Den Haag auch öffentliche Plätze, auf denen Kontakte gepflegt wurden, eine wichtige Rolle. Die vielfach genannten Herbergen lagen im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zu den Häusern anderer Gesandter, in denen bereits Martin Tanck, wie man annehmen darf, verkehrt hat. Die lyrische Stadtbeschreibung Den Haags durch Jacob van der Does aus dem Jahre 1668 gibt einen lebendigen Eindruck von dem Gebrauch, den die Bürger von ihrer Stadt machten und schildert in vielen Details ihre Lebensweise in der Stadt. Die Schrift ist geprägt von den vielfältigen Verweisen auf das reiche Gesandtschaftsleben. Hauptsächlich der Binnenhof – der von Verwaltungsgebäuden umgrenzte Hof vor dem Versammlungsraum der Generalstaaten<sup>736</sup> – wird als ein Ort des Gesprächs und des Informationsaustausches beschrieben:

---

736 Im Gebäude am Wasser sind die Staaten von Holland und Westfriesland mit ihrem gemeinsamen Versammlungsraum untergebracht, im oberen Saal die Hochmögenden, d.h. die Generalstaaten, im unteren die „Gecommitterden“ Räte von Holland, vgl. DOES, *s'Graven-Hage*, S. 51.

„In ‘t midden is een pleyn, hier gaen de Menschen wand’len  
 Niet om in Coopmanschap of redery te hand’len:  
 Maer om te hooren, hoe het met den Oorlogh gaet,  
 Of, isser handelingh, hoe’t met de Vrede staet.  
 Hoe ver is Louys in de Spaensche Nederlanden,  
 Wat steden dat hy wint, waer hy sich komt te branden  
 En brave Helden laet, die sneuv’len door’t Canon  
 Van weersy of door’t Swaert, dat vreugt in’t moorden von‘  
 Of isser ergens yet te doen in and’re hoecken  
 Der Wereldt, yeder komt hier nieuwe tydingh soecken.  
 Want die sich aen’t Gemeen of landt gelgen laet,  
 Hoort gaeren hoe’t met ons en andre Rijcken gaet.“<sup>737</sup>

Im Süden des Binnenhofs standen einige Bäume, im Norden war der Platz durch eine Galerie begrenzt, die vor Regen Schutz bot. Zudem befand sich seit den 1730er Jahren auf der Südseite auch ein Kaffeehaus.<sup>738</sup> Der Hof war ein Treffpunkt für alle, die auf der Suche nach politischen Neuigkeiten der Generalstaaten und der Oranierfamilie waren – oder auch nur Gerüchte aufschnappen wollten, von denen die Relationen reichlich Zeugnis geben. An der Ostseite des Platzes befindet sich noch heute der Rittersaal. Dieser war im 17. Jahrhundert ein öffentlicher Raum, an dessen Wänden sich Buchhändler eingerichtet hatten. Sie verkauften Druckwerke, welche „na den Haeg van alle kant gebrocht“ und zum Kauf angeboten wurden.<sup>739</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesandten viele Drucke, die sie ihren Relationen beilegten, dort erworben hatten.

Solche direkten Verweise auf Orte sind in den Relationen kaum zu finden. Lediglich Martin Tanck erwähnt in einer Relation aus der Zeit der Friedensverhandlungen des Ersten Englischen Krieges im Januar 1654 ein Gespräch, welches er auf dem an den Binnenhof grenzenden Prinzenhof geführt hatte: „Ich habe die gelegenheit gehabt undt gestern selbsten mit dem General Middelton auf des Princen Hoff hierüber gediscuturet, derselbe berichtete wie Er schreiben aus Schottland habe erhalten ...“.<sup>740</sup> Tanck fand sich an einem Ort ein, der den Diplomaten als Treffpunkt diente und begegnete dort einem informierten General. Ganz offen haben sie auf einem belebten Platz der Stadt miteinander Vertrauliches besprochen.<sup>741</sup> Kommunikation im Stadtraum war Teil des Geschäfts.

---

737 EBD., 131.

738 J. DE RIEMER, *Beschryving van s’Graven-Hage, behelzende deszelfs oorsprong, benaming, gelegentheid, uitbreidingen, onheilen en luisters; mitsgaders stigtinge van het Hof, der kereken, kloosters, kapellen, godshuizen, en andere voornaame gebouwen*, Bde. 1–3 (Delft 1730, Delft 1730 u Den Haag 1739, ND Den Haag 1973), Bd. 1, S. 162.

739 DOES, *s’Graven-Hage*, S. 139, RIEMER, *Beschryving*, S. 112.

740 Martin Tanck an Johann Georg II., Den Haag, 6.1./16.1. 1654, HStA Dresden, Loc. 8271/3, fol. 29r–30r.

741 Zum vertraulichen Gespräch in der Öffentlichkeit zeigen sich Analogien zur Kommunikationskultur der Bäder, die diese Art direkter vertraulich-offener Kommunikation geradezu zu ihrem Charakteristikum erhob, vgl. U. LOTZ-HEUMANN, *Unterirdi-*

Ein weiterer zentraler öffentlicher Ort war das *Voorhout*, die Allee, die Pleyn und Kneuterdijk miteinander verband und das repräsentative nördliche Wohnviertel durchzog. Die Allee war mit einer doppelten Reihe Linden bepflanzt, in der Mitte von einem Spazierweg durchzogen. An den Außenseiten grenzten jeweils kleine Schranken auf Kniehöhe die Fahrwege ab. Man promenierte zwischen den Bäumen, während außen herum die Kutschen und Kaleschen die langgezogene Allee wie in einem Corso umkreisten.<sup>742</sup> Zahlreiche zeitgenössische Abbildungen geben ein Bild vom lebendigen Verkehr, der um diese Allee herrschte. Am *Voorhout* waren häufig Gesandte, Regenten oder andere wichtige Personen in ausreichender Zahl unterwegs und boten Gelegenheit zum Gespräch. Auf dieser öffentlichen Bühne wurden aber auch zeremonielle Differenzen sichtbar gemacht und ausgetragen.

#### 4.4 Zwischenergebnisse

Eingangs wurde die Etablierung eigener Subsysteme innerhalb größerer Systeme als eine Wirkung von Differenzierung postuliert und als ein Merkmal sich prozessual vollziehender sozialer Institutionalisierung identifiziert. Inzwischen kann ein erster Versuch unternommen werden, die Befunde der sozialen Herkunft, Ausbildung und Rekrutierung in dieser Hinsicht zu überprüfen. Es kann nicht gleichermaßen bei jedweder Gesandtschaft von einem Subsystem politischer Institutionen gesprochen werden, erst die Kontinuitäten über einzelne Bestellungen hinaus und der Gesandtschaftsdienst als abgegrenzter Politikbereich gehören zu den angezeigten Bedingungen fester Etablierungen als politisches System. Zu Beginn des untersuchten Zeitraums war der Dienst im Gesandtschaftswesen keine durchgängige Aufgabe, sondern er wurde von Personen aus dem Umfeld der Räte, d. h. aus übergeordneten Bereichen der Politik durch kurze, zeitlich und sachlich relativ eng begrenzte Gesandtschaften versehen. Erst in den 1650er Jahren etablierte sich am Kaiserhof und in Kursachsen die strukturelle Verschiedenheit kurzzeitiger zielorientierter und langfristiger Repräsentation, und beide Höfe richteten dauerhafte Gesandtschaften in Den Haag ein. In Brandenburg dagegen blieb die Politik in Richtung der Niederlande viel länger und fester an

---

*sche Gänge, oberirdische Gänge, Spaziergänge. Freimaurerei und deutsche Kurorte im 18. Jahrhundert*, in: *Aufklärung* 15 (2003), S. 159–186, S. 173.

742 G.M. KÖNIG, *Eine Kulturgeschichte des Spazierganges: Spuren einer bürgerlichen Praktik 1780–1850* (Wien 1996), S. 26, ordnet den Spaziergang nichtadliger der bürgerlichen Öffentlichkeit des 18. und 19. Jahrhundert zu; dagegen B. KRUG-RICHTER, „Gassatum gehen.“ *Der Spaziergang in der studentischen Kultur der Frühen Neuzeit*, unter Mitarb. von T. BRAUN, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), 35–50, die eine Verschränkung bzw. Imitation adligen Müßiggangs im Spaziergang schon für das 16. Jahrhundert aufgezeigt hat. Sie hebt zugleich auf den des repräsentativen Charakters des Spazierens ab, bei dem trotz des Schaucharakters des Ereignisses an sich vertrauliche Gespräche geführt wurden, EBD., S. 39–40.

innenpolitische bzw. dynastische Interessen gekoppelt, wie in der personellen Verflechtung bis hin zur Identität von Akteuren der Innen- und „Niederlande“-Politik sichtbar wurde.

In dem Widerwillen ständiger Ratsmitglieder, als Gesandte in der Republik zu fungieren, offenbarte sich mehr als nur die Scheu vor Mühen und Kosten doppelter Haushaltsführung. Gesandtschaften zu übernehmen hieß auch, sich vom Machtzentrum zu entfernen und die daraus entstehenden Nachteile in Kauf zu nehmen. Als Teilgebiet einer umfassenden Ratstätigkeit war insbesondere die Übernahme einer Gesandtschaft in der Regel kein attraktives Feld, die Personen waren oft nur schwer dafür zu gewinnen. Das änderte sich erst, als mit der Ausdifferenzierung der ständigen Gesandtschaften als eigenem Bereich des Politischen neue Personengruppen einbezogen werden konnten. Indem die dauerhaften Vertretungen etabliert wurden, konnten dafür Personen verpflichtet werden, die zunächst keine ausgeprägten persönlichen oder unmittelbaren Beziehungen zum Machtzentrum unterhielten. Für sie wurde der Einstieg ins politische System überhaupt – und sei es fern vom Hof – zur Möglichkeit, mit wesentlichen Akteuren der Verfügung über und Vermittlern von Ansehen, Reputation und Geld in Beziehung zu treten. Als Protegés des neuen Gesandtentypus vermochten die Ratsmitglieder doppelten Gewinn einzufahren: Sie wurden in minderm Maße selbst beauftragt, sich vom Hof zu entfernen, und gewannen eine eigene Klientel in den Gesandten, die in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen zu ihnen standen. Doch zugleich wurde das Gesandtschaftswesen aus dem Politikbetrieb des Zentrums ausgegliedert und damit ein neuer eigenständiger Bereich geschaffen, der auch mit neuen Personengruppen besetzt wurde. Ein institutionell stark ausdifferenzierter Staat wie Frankreich ging alsbald dazu über, dieses Subsystem durch eine relativ feste Einordnung und Bindung an das Staatssekretariat auch personell eng mit dem Betrieb des Zentrums zu verzahnen. Damit eröffneten sich den Gesandten durchaus attraktive Karrierechancen bis in die Spitzen politischer Macht. Anders gesagt: Wer das Wagnis einer ständigen Vertretung auf sich nahm, hatte durchaus die Aussicht auf einen hohen Gewinn, beispielsweise im Amt des Außenministers – vorausgesetzt natürlich, er verfügte über die grundlegende Ausbildung, darüber hinaus über die unerlässliche ausreichende Herkunft und war in der Lage, Verbindungen zu maßgeblichen Personen bei Hofe trotz der Entfernungen aufzubauen oder zu pflegen.

Professionalisierung und Differenzierung der Aufgabenbereiche berührten ebenso wie die Bürgerlichen auch den Adel in seiner Rolle und seinem höfischen Selbstverständnis. Welche Umwertung bestehender Kategorien es besonders für diese soziale Gruppe bedeutete, zeigt sich sehr deutlich in der großen Zurückhaltung, mit der die dem Altadel zugehörigen Familien den Gesandtschaftsdienst in der Niederländischen Republik antraten. Das kann durchaus Erstaunen hervorrufen, galt doch auch den Zeitgenossen die Republik selbstverständlich als politisch höchst bedeutsamer Akteur. Diese Zurückhaltung weist darauf, wie tief die Welt der Gesandten von anderen als rein politisch-rationalen Kriterien dominiert wurde. Das ist nur verständlich, wenn man anerkennt, wie stark adlige Gesandte das Element der Repräsentation gegenüber politischer Gestaltungsmöglichkeit

schätzten. Denn dafür bot die Republik im Vergleich zu anderen Staaten und Monarchien doch nur ein sehr eingeschränktes Wirkungsfeld.

Die hier untersuchten Höfe nahmen diese Entwicklungen der engen Verzahnung des Hofes mit den eigenen auswärtigen Gesandten zunächst nicht auf. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch blieb für sie die Residentur lediglich ein Mittel zum Zweck der Politik, war also noch nicht Aspekt des Politischen selbst und wurde nicht über derartige Mechanismen an das Zentrum rückgebunden. Der Gesandte bezog seine Identität aus dem Fürstendienst und wusste dabei um die Anerkennung durch in etwa gleichrangige Kollegen – mit Ausnahme der französischen, die nicht nur durch die Machtstellung ihres König anders aufzutreten vermochten, sondern auch durch die ihnen eigentümliche Organisation des Dienstes. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts allerdings war ein Mentalitäts- und Institutionenwandel zu beobachten. Stärker als bisher ließen sich nun auch solche Personen verpflichten – oder wurden verpflichtet –, die für sich mehrere Optionen auf aussichtsreiche Karrieren im Fürsten- bzw. Staatsdienst sahen. Zuerst wurden beispielsweise im kaiserlichen Dienst die beiden Grafen Stratmann und Goess nacheinander in die niederländischen Gesandtschaften aufgenommen, eine erhebliche Aufwertung des Postens gegenüber dem früheren Amtsinhaber Freiherrn und Ritter Kramprich. Goess und Stratmann konnten zudem nach ihren Gesandtschaftsdiensten durchaus weitere Ämter in den Erblanden avisieren. Eine Rückbindung an das heimische politische System etablierte sich allmählich. Die Jahre des diplomatischen Dienstes wurden jetzt durchaus vergleichbar mit und kompatibel zu Aufgaben im Inneren der Staatsverwaltung, wiewohl nicht an exponierter Stelle. Ähnliches gilt für den brandenburgischen Gesandten Freiherrn von Schmettau, der zwar selbst noch aus dem Ausland kam, aber der erste ständige Gesandte Brandenburgs war, der eben nicht nebenbei weitere Funktionen der inneren Verwaltung im Fürstentum Kleve übertragen bekam. Nach einem vorläufigen Ende seines Auslandseinsatzes schien sich ihm sogar der Weg ins Machtzentrum auf das lukrative Amt des Postdirektors zu eröffnen. Allerdings wurde er sehr bald durch die politischen Umstände wiederum in die Republik entsandt, wo er dann bis zu seinem Tode verharrte. Die Rückbindung war also noch nicht vollständig gelungen. Gegen ihn im Amt des Postdirektors vermochte sich der dem König persönlich näherstehende Favorit Wartenberg durchzusetzen, der das Direktorium übertragen bekam.<sup>743</sup> Die auf Schmettau folgenden Gesandten kamen fast vollständig aus dem inneren Zirkel des Gesandtschaftspersonals, das inzwischen so angewachsen war, dass Rotation und Aufstieg innerhalb der Organisation möglich geworden waren. Auch im kaiserlichen Dienst bekräftigte sich diese separate Stellung des auswärtigen Dienstes noch einmal mit der Bestallung des Freiherrn von Heems, der ganz diesem politischen Subsystem entstammte.

Im Unterschied allerdings zu den ersten Gesandten waren Heems, Brose und Meinertzhagen schon von Geburt an der Untertanenschaft des entsendenden

---

743 LOTZ, *Johann Casimir Kolbe Reichsgraf von Wartenberg*.



Territoriums zugehörig. Im 18. Jahrhundert war somit ein Wandel eingetreten, der es für Untertanen attraktiv werden ließ, eine Karriere in der Gesandtschaft anzustreben. Ein Subsystem hatte sich etabliert, wenngleich nicht geschlossen und zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Graden der Durchlässigkeit geprägt, was sowohl den eigenen Untertanen als auch Landfremden Aufstiegsmöglichkeit und Raum für weitere Ambitionen bot. Berufswege eröffneten sich, Karrieren wurden berechenbar oder traten zumindest in den Bereich des Denkbaren für den, dem der Einstieg in das Gesandtschaftswesen gelungen war.

Auch die Zugänge zum Gesandtschaftswesen festigten sich im beschriebenen Zeitraum weiter und trugen so zur Etablierung eines dauerhaften politischen Instruments bei. Eindeutig ist der Befund, dass eine juristische Ausbildung gleichermaßen für ständige wie für zeremonielle Gesandtschaften unerlässlich war. Wobei das Gewicht, das die vielfach dem bürgerlichen Milieu entstammenden ständigen Gesandten der Ausbildung beimaßen, sicherlich höher einzuschätzen ist: Nicht wenige von ihnen waren promoviert. Insbesondere unter den protestantischen Gesandten hatten viele in Leiden studiert, einer der protestantischen Universitäten von europäischem Rang. Fanden sie dann eine Anstellung im Gesandtschaftsdienst, so hatte sich die Investition in das Studium sicher ausgezahlt. Es zeigte aber auch, dass sich vor allem den Studenten dieser „Eliteuniversität“ die Türen für Staatsämter öffneten. Auch hier ist auf Dauer eine enge Verzahnung mit Amtsträgern im Innern des Staates feststellbar, hatten doch vor allem die Brandenburger Räte ebenfalls einen Teil ihrer Ausbildung in den Niederlanden absolviert.

Für die Gesandten des katholischen Hofes lässt sich ebenfalls eine profunde Ausbildung nachweisen. Auch bei ihnen gehörte die „Akademische Reise“ durch verschiedene Universitäten Europas zum Standard. Bemerkenswert ist zudem, dass sich keine Besuche von Fürstenschulen in signifikantem Ausmaß unter den späteren Gesandten ausmachen lassen. Der vielfach postulierte Gegensatz zwischen einer theorielastigen akademischen Ausbildung und einer praxisorientierten Erziehung und Formung an den Ritterakademien muss für den Untersuchungszeitraum zurückgewiesen werden. Eine gute Ausbildung in Jura und damit einhergehend dem Lateinischen, später auch dem Französischen, galt als unabdingbare Voraussetzung für den Eintritt in den Dienst. Über einen langen Zeitraum ging man davon aus, dass sich die Spezialfertigkeiten der Gesandten erst durch eine Teilnahme an den Gesandtschaften selbst herausbildeten. Erst seit dem 18. Jahrhundert wurden vereinzelt Versuche unternommen, weitere Spezialisierungen für den Gesandtschaftsdienst in einer eigenen Ausbildungsphase im Anschluss an das Studium zu vermitteln.

Der Staatsdienst absorbierte gewissermaßen die aus den unteren Ebenen kommunaler oder regionaler Eigenständigkeit bzw. Selbstverwaltung freigesetzten Arbeitskräfte, die in ihren traditionellen Strukturen durch die weitergehende Integration des Territorialstaates kaum mehr berufliche Perspektiven erkennen konnten. Die zukünftigen Gesandten entstammten selbst vielfach juristischen Familien der Ratsgremien ihrer Städte oder Gemeinden. Die wachsenden Höfe rekrutierten aus dieser Schicht das neue und in viel stärkerem Maße benötigte

Personal, das mit einer vertieften Integration einzelner Orte oder Landschaften in die sich festigenden Territorialstaaten nicht mehr in dem Maße wie noch im 16. Jahrhundert benötigt wurde. Die sich verdichtende Staatsgewalt erweiterte zugleich in einem Differenzierungs- und Institutionalisierungsprozess die Möglichkeiten, dieses neue Personal einzusetzen und dauerhaft an sich zu binden.

## 5 Aufgaben und gesellschaftliche Position: Strategien der Sinnstiftung Rang und Ausstattung

### 5.1 Gesandtenränge: Hierarchisierung und Ordnungsstiftung

#### 5.1.1 Etablierung eines neuen Rangs

Das „Auf-Dauer-Stellen“ eines sozialen Subsystems verlangt mehr als nur eine differenzierende, auf Tätigkeiten innerhalb der sich bildenden Institution vorbereitende Ausbildung. Nachdem dieser Aspekt im vorhergehenden Teil behandelt wurde, steht in diesem Kapitel zunächst der komplexe Apparat von Prestige und Ehre im Mittelpunkt, der sich am sinnfälligsten in der Ausdifferenzierung der Ranghierarchien ausdrückt. In der Konkurrenz um den Gewinn von Ehre und Reputation zeigt sich, wie dieses Mittel zur innersystemischen Distinktion als Teil des spezifischen Funktionssystems „Gesandtschaft“ begriffen und allmählich von den Akteuren umfassend akzeptiert und eingesetzt wurde. Nach dieser ersten Begründung von Sinnstiftung in Verfahren der Reputationssteigerung werden dann im darauf folgenden Abschnitt politische Entlastungsfunktionen einer solchen Institution näher zu untersuchen sein.

Als soziale Institutionen wurden eingangs solche sozialen Gebilde bezeichnet, die sich im Prozess des Übergangs von diffusen in bestimmbare Ordnungsmuster befinden. Dabei kann es sich um graduelle Veränderungen handeln, die sich auf unterschiedlichen Ebenen des gesellschaftlichen Systems vollziehen. Derartige graduelle Veränderungen sind auch auf der begrifflichen Ebene des Gesandtschaftswesens, den Rangbezeichnungen, wahrnehmbar. Benennung und Verleihung von Rangstufen an sich sind performative Akte, insofern sie mit den jeweiligen Begriffen Bedeutungszuweisungen vornehmen, transportieren und zugleich dem Diskurs aussetzen. Die Begriffe selbst wurden bereits im späten Mittelalter geprägt, in der Frühen Neuzeit erfolgten allerdings schärfere gegenseitige Abgrenzungen. Zunehmende funktionale Differenzierung fand ihren Ausdruck auch in einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Semantik. Die jeweiligen Termini wurden ihrem semantischen Gehalt nach enger geführt. Innerhalb dieses Prozesses waren die Akteure selbst darum bemüht, durch reflektierenden und definitiven Sprachgebrauch Eindeutigkeit herzustellen und die jeweils zugeschriebenen funktionalen Differenzierungen in der Kommunikation transparent werden zu lassen. Im frühneuzeitlichen Diskurs durften die solcherart in ihrer Bedeutung differenzierter auftretenden Termini jedoch keinesfalls als neu geprägt auftreten, erweckte doch der Verdacht der Neuartigkeit im Zeremoniell durchweg negative Konnotationen und rief Abwehrhaltungen hervor. Es war also die Aufgabe zu lösen, die vorangetriebenen Differenzierungen positiv zu belegen, d.h. sie wenn möglich als traditionell zu deklarieren und zugleich die eigene Position begrifflich so gegenüber Dritten herauszustellen, dass die Rangbezeichnung eine Aufwertung gegenüber zuvor gebräuchlicher Terminologie suggerierte. Da dieser

Prozess bereits seit dem späten Mittelalter im gang war, ist auch bei der spätmittelalterlichen Terminologie anzusetzen, um strategische Veränderungen der Sinnstiftung in der Begriffsbildung nachvollziehen zu können.

Als Ausgangsposition um die Mitte des 17. Jahrhunderts stellte sich eine Scheidung der Gesandten in zwei Ränge oder Klassen dar. Die erste Klasse war die der Ambassadeurs, die sowohl als *Ambassadeur extraordinair* und *ordinair* auftraten, eine Trennung die mit Eingang des 17. Jahrhunderts aufgekommen war.<sup>744</sup> Als Gesandten des zweiten Ranges galten die Residenten, seit etwa 1650 auch die einer weiteren Kategorie, nämlich die Envoyés, die sich aus der französischen nationalsprachlichen Entsprechung für „Gesandter“ überhaupt zu einer neuen Kategorie entwickelten, die zwischen den Residenten und Ambassadeurs eingeschoben wurde, deren Abgrenzungen in beide Richtungen aber während des gesamten 17. Jahrhunderts umstritten blieben. Die weiteren Mitglieder der Gesandtschaften, bspw. die Sekretäre, wurden zunächst der Entourage einzelner Gesandter zugerechnet oder wie die Agenten und Faktoren als Teil des Gesandtschaftswesens betrachtet, ohne dass sie einen anerkannten Status als Gesandte erreicht hätten.<sup>745</sup> Im 17. Jahrhundert hatte sich damit eine Hierarchie etabliert, die in den folgenden Jahrzehnten weiter ausdifferenziert wurde, bis sie um 1700 eine Form fand, die sie bis zum Ende des Ancien Régime, ja im wesentlichen bis heute beibehalten sollte.<sup>746</sup>

Jean Friquet, der kaiserliche Gesandte, konnte das Problem des in seiner Würde sinkenden Residententitels auf prestigesteigernde Weise lösen, nachdem er 1658 ebenfalls mit diesem Charakter ausgestattet worden war: Kurz vor seinem Tod 1667 wurde ihm der Rang eines Envoyé verliehen. Dieser erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführte Titel hatte sehr schnell einen vornehmen Platz in der Hierarchie erobern können. Als französische Übersetzung von *ablegatus* haftete ihm die Nähe zum Ambassadeur an, der noch lange als Übersetzung des lateinischen *legatus* verwendet worden war. Ebenfalls in Analogie zum Ambassadeur konnte der Envoyé sowohl ohne weiteres Attribut als auch in der Form des *Envoyé extraordinair* geführt werden.<sup>747</sup> Für den Residenten hatten sich solche Unterscheidungen nie etabliert. Ende der 1660er Jahre hatte sich der

---

744 Dabei darf allerdings nicht gefolgert werden, dass die *ambassadeurs extraordinaires* nur die Ad-hoc-Gesandtschaften anführten, wie das noch lange für Verwirrungen gesorgt hatte, z. B. ERNST, *Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie*, S. 94 erlag noch diesem Irrtum.

745 Ebenfalls Teil größerer Gesandtschaften waren die Diener, die dem Eigentum der Gesandten zugerechnet wurden und einen entsprechenden Rechtsschutz genossen, wie auch die Kavaliere, deren Status nicht so klar zu beurteilen war. Dazu vgl. Kap. 3.1.4 Gefolge und Personal der Gesandten: Begrenzte Privilegien, S. 132 ff.

746 So ist weiterhin der höchste Rang einer Botschaft der *ambassadeur extraordinaire*, der heute nahezu allen Chefbotschaftern verliehen wird.

747 Die Akten der Republik sprechen dann auch häufig in dieser Doppelung von den „extraordinaris Gedeputeerden ofte Envoyé“ als wörtlicher Übersetzung der Extraordinari-Abgesandten.

Envoyé in seinen beiden Formen vor dem Residenten zu platzieren gewusst, wenngleich die formale Anerkennung im – niemals formell verabschiedeten – Zeremoniell der Republik erst viel später vorgenommen wurde.<sup>748</sup> Da dem Envoyé allerdings noch lange im Zeremoniell die gleichen Ehrungen zuteil wurden wie dem Residenten und damit auch eine ähnliche finanzielle und personelle Ausstattung der Gesandtschaft erforderlich war, konnten die Herrscher Europas ohne Schwierigkeiten dazu übergehen, ihre Residenten durch Envoyés zu ersetzen, ohne dadurch mit den Kosten und den zeremoniellen Schwierigkeiten einer Ambassadeurs-Entsendung konfrontiert zu werden.

Nicht wenige Könige und vor allem auch Reichsfürsten waren allerdings 1667 bereits dazu übergegangen, sich in Den Haag durch Envoyés repräsentieren zu lassen. Trotz Abweisung des neuen Ranges bestand der Kaiser auf dem Vorrang des Residenten vor den Envoyés, auch wenn sich gegen Ende des Jahrhunderts die Schwierigkeiten dabei häuften. Die Reihenfolge der Unterzeichner der Allianztraktate vom Juli 1674 machte ein weiteres Ignorieren der Entwicklungen unmöglich, als nämlich die Envoyés Spaniens und Dänemarks auf ihrem Schriftzug vor dem des kaiserlichen Residenten bestanden. Um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, musste Wien diese Neuerung nun erstmals anerkennen und gestattete Kramprich den Titel des Envoyé für die Dauer der Unterzeichnung anzunehmen, forderte ihn aber auf, später wiederum zum Residententitel zurückzukehren.<sup>749</sup> 1687 wurde Kramprich dann endlich in Anerkennung seiner langen und treuen Dienste dauerhaft in den Rang eines Envoyé erhoben.<sup>750</sup> De facto hatte nun der Envoyé die Position erobert, die um die Mitte des Jahrhunderts noch die Residenten innehatten. Envoyés galten nun als persönliche Repräsentanten ihrer Herren, ohne aber des Aufwandes der Ambassadeure zu bedürfen, die ihren Souverän weiterhin viel unmittelbarer repräsentierten.

Die neue Zwischenstufe war aber mehr als nur eine Verdrängung oder Abwertung des Residenten. Dieser neue Charakter war in seiner Doppelfunktion von repräsentierendem Verhalten und residierender Berichterstattung eine Antwort auf die weiteren Ausdifferenzierungen gesandtschaftlicher Aufgaben. Die intensiveren Kontakte zwischen den Staaten, die die Zusicherung militärischer Unterstützung und das Einwerben von Krediten weit übertrafen, schufen die Voraussetzung für die Hervorbringung des neuen Ranges. Callières begriff die Aufgaben der Diplomatie zu Beginn des 18. Jahrhunderts als komplexe Strategie permanenter Aushandlungen der Art wechselseitiger Staatenbeziehungen:

---

748 Das Zeremoniell der Republik aus dem Jahr 1653 führte den Envoyé noch nicht auf, vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat*, S. 569 f.

749 Kramprich an Leopold, 12.7.1674: „Weil dieser Tractat alhie von dem Extraordinis Envoyé der Abgesandten von Spanien undt Dennemarck wie auch von denen Deputirten der General Staaten soll unterzeichnet werden, alß machen sie einige Difficultet, nach mir, alß welcher allein den Character eines Residenten hab, zu zeichen,“, vgl. HHStA Wien, Rep N Kart 33 fasc 29 pars 1 fol. 120.

750 Res. SG 1687-3-24.

„Tout Prince Chrétien doit avoir pour maxime principale de n’employer la voye des armes pour soutenir ou faire valloir ses droits, qu’après avoir tentés & épuisé celles de la raison & de la persuasion, & il est de son intérêt d’y joindres encore celle des bienfaits qui est le plus sûr de tous les moyens pour affermir & pur augmenter sa puissance, ...“<sup>751</sup>

Das hieß für die Gesandten, sich neben den kriegswichtigen Allianzverhandlungen vermehrt auch mit anderen Fragen, beispielsweise mit ökonomischen Belangen, zu befassen. Es hatte sich ein permanenter Verhandlungszustand zwischen allen Parteien etabliert, in dem Fragen des Seerechts, der Wirtschaftsbeziehungen einschließlich der Zölle, Zollfreiheiten und Aktienkurse, aber auch kulturelle Beziehungen neben den weiterhin bedeutenden militärischen Materien im engeren Sinn zu regeln waren. Diese fortdauernden Verhandlungen waren nicht dem Residenten anzuvertrauen, der im Wesentlichen zur Unterhaltung einer „guten Correspondenz“, also zur Stärkung gegenseitiger vertrauensbildender Kommunikation, eingesetzt worden war. Diese Aufgabe existiert zwar fort, wurde aber zunehmend von den anderen Trägern der sich allmählich auch personell ausweitenden Gesandtschaften wie beispielsweise den Legationssekretären wahrgenommen. Die Mittelstellung des Envoyé ließ beides zu, er konnte zereemonielle Pflichten besser und würdiger wahrnehmen als der Resident, und zugleich als residierender Gesandter auch ohne konkreten Auftrag zur Beobachtung vor Ort bleiben und die Aufgaben regelmäßiger Berichterstattung ebenfalls wahrnehmen.

Die Entwicklung war von Frankreich mit der ungleichen Behandlung von Resident und Envoyé ausgegangen. Allerdings wurde der Resident keineswegs mit der Einführung und weiten Verbreitung des Envoyé abgeschafft oder durchweg ersetzt. Der Titel verlagerte sich auf Gesandte an denjenigen Orten, an denen nach wie vor mit der Berichterstattung die Hauptarbeit geleistet wurde, beispielsweise in den in ihrer Bedeutung zweifellos gestiegenen Vertretungen in Amsterdam, die zuvor durch einen Agenten oder Faktor wahrgenommen worden waren. Die Repräsentanten der Wirtschaftszentren wurden nun als Residenten ordentlich dem diplomatischen Korps eingegliedert. Wie um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch weit verbreitet, wurden auch weiterhin Niederländer mit diesem Titel ausgestattet, wengleich die Generalstaaten diese Praxis – allerdings ohne Erfolg – einzudämmen suchten. Diese Residenten übernahmen zunehmend neben einer nach wie vor permanenten Berichterstattung auch Vorbereitung und Führung weniger bedeutender Verhandlungen, über den Transfer der in Den Haag erwirkten Kredite oder über Konditionen des Exports und Imports unterschiedlicher Wirtschaftsgüter.

Wohl auch wegen der bereits erwähnten Nähe des *ablegatus* zum *legatus* wurde der Envoyé in den beiden Klassen des Envoyé extraordinair wie ordinair eingeführt. Diese Unterscheidung wurde in ihrer Brisanz nicht sogleich von den republikanischen Behörden erfasst, zunächst war die Akkreditierung als Envoyé

---

751 CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier*, S. 2.

schlechthin möglich. Wie auch schon beim Ambassadeur deutete die Erweiterung nicht auf die zeitliche Erstreckung einer Mission, sondern das *extraordinair* wurde als ein ehrendes Epitheton verliehen. Schon seit der ersten Einführung wurde der Envoyé auch mit diesem Adjektiv versehen, wodurch sich nahezu alle Teilnehmer darauf verstanden, ihn als *extraordinaris* einzuführen. Lediglich der Kaiser übernahm zunächst für seinen Residenten Kramprich nur den Titel des *Envoyé* ohne weiteren Zusatz.<sup>752</sup> Sogar nachdem selbst Brandenburg seit den 1660er Jahren seine Envoyés durchweg als *extraordinair* qualifiziert hatte, war es für den Kaiserhof keineswegs selbstredend, dieses schmückende Adjektiv durchgängig zu verleihen.<sup>753</sup> Der Wiener Hof erwies sich als überlegter Akteur im Geschäft fein abgestufter Ehrzuweisungen an die Republik. Zugleich aber vermochte er nur bis zu einem gewissen Grad diese Ehre auch für sich selbst einzufordern, wenn er sie anderen derart sparsam verlieh. So war es dann doch nicht verwunderlich, wenn im 18. Jahrhundert durchgehend das Adjektiv *extraordinair* Verwendung fand.

Die Bedeutung des Kreditivs als Ausweis der Würde des Gesandten darf dabei keinesfalls unterschätzt werden. Zunächst war es wie für Martin Tanck möglich, den Rang auch ohne einen Zeremonialbrief in den Händen durchsetzen zu können. ‚Auftreten‘ und ‚Sein‘ waren untrennbar miteinander verbunden, sogar der Umkehrschluss von der Darstellung zur Funktion war möglich. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war allerdings der Erwerb eines Kreditivs für den sächsischen Freiherrn von Gersdorff allein Grund genug, sich um den Posten eines Gesandten im Haag zu bewerben. Nun bestimmte nicht mehr das Auftreten den Rang, sondern das Papier wurde zum Ausweis, auf den sich die Rang, Würde und Erscheinung beriefen. Auf das damit üblicherweise verbundene Gehalt verzichtete Gersdorff ausdrücklich – Papier wurde zum Beweis der Würde, das an den Gesandten dann allerdings die Forderungen nach standesgemäßem Auftreten enthielt. Aussage und Auftreten standen nach wie vor in einem Bedingungs Zusammenhang. Vermittels des Kreditivs hatte Gersdorff also nicht nur Teil an unterschiedlichen Privilegien der Gesandten oder am Recht zeremonieller Repräsentanz, sondern er übernahm auch die kostspielige Pflicht zu standesgemäßer Lebensführung. Dem stand gegenüber, dass er durch diesen Brief gleichsam in die höchste Haager Gesellschaft aufgenommen wurde, die sich um die und aus den Gesandten formierte. Mitglieder erhielten Audienzen nicht nur bei den Generalstaaten, sondern konnten sich bei allen anderen Gesandten zum Gespräch anmelden lassen. Man knüpfte Kontakte, brachte selbst Kontakte ein und wurde Teil eines Netzes europäischer Amtsträger.

---

752 Res. SG 1687-3-24.

753 Interne kaiserliche Verwaltung: „Pro memoria, auf mein anfragen, ob die kayl allerhöchste intention seye, den Hr Graffen Leopold von Windischgrätz mit dem Caractere eines extraordinari oder nur ordinari abgesandten nach dem Haag zu schicken, haben Ihre Excell H. HoffCantzler Graff von Sintzendorff mit durch den ReichsCantzley-diener Poldt zurück sagen lassen, daß Er extraordinarius zu nennen seye.“ Vgl. Dolberg, 4.9.1719, HHStA Wien Rep. N Kart 28 Konv 2.

Mit der Einführung des neuen Ranges Envoyés war eine neue Feinabstimmung zwischen Residenten und Ambassadeuren möglich geworden, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitere Verfeinerungen in der Darstellung der wechselseitigen Verhältnisse ermöglichte. Einmal eingeführt und akzeptiert konnte der Envoyé in den folgenden Jahren nicht ignoriert werden. Sogleich wurden Nutzung wie Verweigerung zum Zeichen im politischen Raum, der nun genauer als zuvor zu definieren war. Damit geriet der Resident als Rangauszeichnung unter Druck und wurde nun auf den dritten Platz hinter den Ambassadeur und Envoyé verdrängt. Die Möglichkeiten, die sich durch den neuen Rang boten, wurden allerdings sehr unterschiedlich aufgegriffen und umgesetzt, wie überhaupt neue Rangbezeichnungen nur zögerlich angewendet wurden.

### 5.1.2 Durchsetzung standardisierter Begrifflichkeiten

Etablieren konnte sich eine solche klare Abstufung unter den Gesandten nur unter Preisgabe des älteren Verfahrens, auch alternative Rangmodelle, etwa nach dem Ansehen des Trägers, des Absenders oder des Empfängers zuzulassen.<sup>754</sup> Solche alternativen Ordnungskriterien wurden keineswegs gänzlich ausgeschaltet. Mit der Beauftragung persönlich höher stehender kaiserlicher Gesandter bei gleichzeitiger Aufwertung zum Envoyé konnte die Hofburg solche widerstreitenden Konzepte dissimulierend behandeln, indem das Präzedenzrecht wahlweise auf dem persönlichen Rang des Trägers, des Entsenders oder aber der diplomatischen Rangstufe gegründet wurde. Die kaiserlichen Envoyé-Grafen der Friedensverhandlungen von Nijmegen und Rijswijk gingen den Vertretern anderer Reichsstände wenigstens in einer der genannten drei Eigenschaften vor, so dass der Vortritt oder aber zumindest Gleichbehandlung mit größerer argumentativer Kraft und ohne allzu offenbare Duplicierung der Reichsfürsten eingefordert wurde.

In den immer wieder aufflammenden Debatten um die erste Visite, die die Kaiserlichen aufgrund der Stellung ihres Herren von einem jedem reichsständischen Gesandten forderten, wurden die tiefer liegenden unterschiedlichen Interpretationen des Ranges stets wieder aktualisiert und erforderten neue Lösungen. Die reichsständischen Gesandten verweigerten eine solche Vorzugsbehandlung nicht selten mit Verweisen auf allgemein übliches Rangrecht, welches die erste Visite dem zuschrieb, der zuletzt am Ort akkreditiert wurde. Gerade zwischen den kaiserlichen und den reichsständischen Gesandten konnten jedoch von Fall zu Fall Modi gefunden werden, die auf kreative Weise einer jeden Partei ermög-

---

754 HENGERER, *Hofzeremoniell und Grundmuster sozialer Differenzierung*.



lichten das Gesicht zu wahren und zugleich in der je eigenen Interpretation am Herkommen festzuhalten.<sup>755</sup>

Grundsätzlich bestand jedoch auch die Möglichkeit, den Rangdisput und Präzedenzstreit auf eine völlig andere Basis zu stellen. Auf ein solches Vorgehen verlegte sich Graf Kaunitz als Gesandter zum Rijswijker Friedenskongress im Streit um die Erste Visite mit dem sächsischen Envoyé Bose. Kaunitz war nicht gewillt, den zuletzt angekommenen Bose zuerst aufzusuchen und blockierte damit nicht nur jede weitere Begegnung zwischen dem sächsischen Gesandten und ihm als dem Führer der kaiserlichen Delegation, sondern die Verhandlungen unter den Alliierten insgesamt. Der Kaiser, und mit ihm Kaunitz, beharrte darauf, dass dem Repräsentanten des Reichsoberhauptes die Ehre des Besuchs zustand, unabhängig von allen diplomatischen Gepflogenheiten. Dafür konnte Kaunitz sich nicht auf eine Debatte um das Gewohnheitsrecht des Gesandtschaftswesens einlassen, in der er nicht hätte siegen können.<sup>756</sup> Kaunitz argumentierte daher, dass er bei den Generalstaaten nicht mit einem gewöhnlichen diplomatischen Rang akkreditiert worden wäre und daher die im Völkerrecht geltenden Regeln nicht anwendbar seien. Vielmehr sei er als Reichsvizekanzler und *minister plenipotentair* des Kaisers in Den Haag.<sup>757</sup> Das letzte galt Kaunitz nicht als diplomatische Rangstufe, sondern lediglich als unverbindliche Bezeichnung für den Repräsentanten des Kaisers, wie sie etwa auch in Regensburg, also auf dem Reichsterritorium gebräuchlich sei. Als Reichsvizekanzler, denn das allein sei der hier relevante Titel, müsse er auf dem Vorrang und der ersten Visite des Envoyé eines Reichsfürsten bestehen, um die kaiserliche Präeminenz zu wahren. Bose fürchtete zeitweilig ein Scheitern schon der Vorverhandlungen unter den Alliierten und war bereit, sich auf eine solche Argumentation einzulassen:

„...Worauß zur genüger erhellte, daß der Graff Kaunitz auch von frembden Potentaten nicht als ein keyserl Envoyé, sondern auf einen höheren Fuß tractiret

---

755 Beispielsweise dadurch, dass sich der kaiserliche Gesandte aus der Stadt begab und bei seiner Rückkehr nunmehr der zuletzt angereiste Gesandte war, dem die erste Visite gebührte.

756 Brisanz kam dieser Angelegenheit insofern von Beginn an zu, da dieser Kampf sehr aufmerksam von allen anwesenden Gesandten des Kongresses beobachtet und von Schmettau und dem churmainzischen Gesandten Schrottenberg mit guten Ratschlägen an beide Seiten begleitet wurde, vgl. den Bericht zur „5. Conferentz gehalten den 1./11.2.1697“ und Bericht Nr. 10 vom 13./23.2.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1 fol. 130–133 u. fol. 138–145.

757 „Dieser antwortete, daß er die geringste Schuld daran nicht habe, wise wohl und sey außer contestation, daß ein keyserl Envoyé, einen Churftl. Nachkommenden et ydem extra imperium die erste visite zu geben schuldig wäre, würde es vor seine Persohn auch längst gethane haben, wenn nicht der Graff Kaunitz aus einen andern principio, daß er nemblich reichs-Vice-Cantzler und nie den Character von Envoyé angenommen, sondern sich nur als keyserl. Minister plenipotentiair aufgefuhret, hierinnen difficultet machte“, vgl. HStA Dresden, Loc. 2842/1 fol. 140 f.

wird. Wahr ist es, daß große irregularitet in solchen Verfahren zu befinden, allein E. Excell. werden so gnädig seyn, und erwegen, daß das Ceremoniale non á ratione se ab usu et tacitô consensu eorum quorum inter est dependire, ...<sup>758</sup>

Der kurfürstlich-sächsische Geheime Rat in Dresden aber widersprach vehement und verbat sich ein Zurückweichen auf solcher Basis.<sup>759</sup> Ein Ausweg aus dieser verfahrenen Situation bot sich erst, als Kaunitz nach der Rückkehr von einer kurzen Reise nach Brüssel als dem dann zuletzt in Den Haag eingetroffenen Gesandten die erste Visite ohne Gesichtsverlust zugestanden werden konnte. Bei seiner Rückkehr ließ sich Kaunitz nun auch förmlich als Envoyé bei den Generalstaaten akkreditieren.

Brandenburg hatte die Vermeidung jeglicher Festlegungen im Ranggefüge durch Verweigerung des üblichen Titelgebrauchs gleichsam zum Programm erhoben. Die Haager Regierung wiederum forderte daher Brandenburg mehrfach auf, sich an völkerrechtlich etablierten Gewohnheiten zu orientieren und seinen Gesandten einen der üblichen Charaktere zu verleihen.<sup>760</sup> Durch den Entzug aus dem System von Titel und Rang wurde eben genau die im Institutionalisierungsprozess erbrachte Regulierungsleistung zunichte gemacht. Der Republik war nicht entgangen, dass sich mit den Begriffen mehr verband und dass mit der Verweigerung die gegenseitigen Verhältnisse der Neben-, Über- oder Unterordnung verschleiert wurden. Indem insbesondere Brandenburg auf die Anwendung standardisierter Begrifflichkeiten verzichtete, erfolgte quasi ex negativo die Anerkennung genau dieser Termini als Rangabzeichen und Ranganzeiger. Bewusst suchten die Kurfürsten sich dieser Hierarchisierung zu entziehen, bis endlich in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts die angestrebte Ranggleichheit mit den gekrönten Häuption Europas durchsetzbar wurde. Tatsächlich verwendeten die Brandenburger Sondergesandten zum Rijswijker Kongress bei verschiedenen Gelegenheiten erstmals Kreditive als Ambassadeure, die sie als Gesandte eines vollständig souveränen Herrschers auswiesen. Indem der brandenburgische Gesandte in seiner Qualität als Ambassadeur extraordinair bereits im Januar 1698 im Zeremoniell anerkannt worden war, war eines der Ziele erreicht, dass die Kurfürsten seit Friedrich Wilhelm I. intensiv verfolgten.<sup>761</sup> Die Erhebung zum König in Preußen kam gleichsam als nachgelieferte Begründung für die kurz zuvor bereits erreichte Anerkennung im Zeremoniell der Republik. Schon vor der Krönung in Preußen im Januar 1701 hatte sich eine solche Aufwertung im Zeremoniell der Gesandten bereits angekündigt.

---

758 Bose an Gersdorff, 23.2./5.3. 1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1 fol. 202.

759 Dietrich von Bose d.Ä. an seinen Sohn, Dresden, 9.2.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1 fol. 168 f.

760 Res SG 1689-11-25; Res SG 1689-12-12. Diese Tatsache auch bei FECKL, *Preußen im Spanischen Erbfolgekrieg*, S. 24–25. Auch er hat in der Einleitung festgestellt, dass die Gesandten Preußens uneinheitliche Rangbezeichnungen tragen: „es scheint hierbei allgemeine Verwirrung zu herrschen“.

761 Res. SG 1698-1-7.

In dieser Taktik des Dissimulierens der brandenburger und der kaiserlichen Gesandten zeigte sich, wie labil die Gesandtenhierarchie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts geblieben war. Natürlich existierten Rangfolgen, wurden die Ordnungen der Gesandtenränge festgelegt und im Zeremoniell gleichsam kanonisiert. Mit der Einführung des Envoyé war das System sogar weiter ausgebaut worden. Neue Abstufungen und feingliedrige Differenzierungen schienen ausreichend Mittel bereit zu stellen, auch komplexe Rangverhältnisse abzubilden. Da diese aber immer nur linear in Über- oder Unterordnung, Vorgang oder Nachfolge zu denken waren und Gleichordnung nur jeweils mit größtem Aufwand unter besonderen Bedingungen herzustellen war, wurde die Ranghierarchie allerdings nur langsam in die Praxis der Entsendung umgesetzt. Weiterhin bedeutend blieb die fallweise Aushandlung wechselseitiger Begegnung, die flexibler als ein festes Regelsystem den Bedürfnissen der Teilnehmer gerecht wurde. Allerdings führten diese älteren, jeweils bilateral auszuhandelnden Praktiken des gegenseitigen Verkehrs zu großen Problemen, wenn wie bei der Vorbereitung des Rijswijker Kongresses viele Parteien miteinander in unmittelbarem Kontakt trafen. Dann konnte ein zwischen zwei Teilnehmern ungeklärtes Problem die gesamte Begegnung erheblich bedrohen und sich als kontraproduktiv erweisen.

Für Brandenburg, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts gleichfalls dazu überging, sich allgemeiner diplomatischer Rangstufen zu bedienen, scheint die Anerkennung eines königsgleichen und später des königlichen Status ausschlaggebend gewesen zu sein, den *publicquen minister* durch den Envoyé zu ersetzen.<sup>762</sup> Zudem konnte es sich im Konfliktfall als Nachteil erweisen, auf einem formellen Titel verzichtet zu haben.<sup>763</sup> Deutlich wird, dass Rangfolge und Begriffe bereits so fest etabliert waren, dass Abweichungen davon durchaus als solche empfunden wurden. Brandenburg hat nach dem Januar 1701 den Rang seiner Repräsentanten nicht weiter verändert, sie etwa dauerhaft zu Ambassadeuren erhöht. Die Ausstattung Schmettaus mit Kreditiven als „werckelycke Staats Raadt en plenipotentiaris“ (also *minister plenipotentiair*) im November 1701 änderte nichts mehr an seiner Stellung als Envoyé im Zeremoniell,<sup>764</sup> die ihm bereits in den letzten Jahren der Verhandlungen des Rijswijker Friedens zugekommen war. Der Ambassadeursrang des Jahres 1697 blieb vorläufig Episode und war wohl eher als Test zu verstehen, der, wenngleich erfolgreich verlaufen, dennoch nicht weiter strapaziert wurde. Lediglich zeremonielle Akte von besonders hoher Au-

---

762 AITZEMA, *Saken van Staet en Orloogh*, Bd. 5, S. 1017 zum königsgleichen Zeremoniell für Brandenburg seit dem Jahr 1662. Brandenburg sah allerdings die Umsetzung nicht vollständig gesichert und schickte weiterhin Envoyés oder gar Minister ohne weiteren Charakter, keinesfalls aber Ambassadeure nach Den Haag.

763 Brandenburg hatte im Fall eines Überfalls auf die Dienerschaft des Rates Meinders die Begriffe nur sehr allgemein verwendet (*publiker minister*), sodass die Spezifika des Völkerrechts für Gesandte in diesem Fall nach der Interpretation der Republik keine Anwendung fanden, vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 34 227a 3 Fasz. 10 „Straßenraub an Geheimen Rat Meinders Diener“ 1672, pass.

764 Res. SG 1701-11-29.

ßenwirkung waren davon ausgenommen, wie etwa die Verhandlungen in Utrecht, bei der ebenfalls kurzzeitig ein Ambassadeur eingesetzt wurde – dort ging es natürlich ausdrücklich um die Anerkennung der Krone.<sup>765</sup>

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts zeigte sich die zunehmende Differenzierung nicht nur im Anwachsen der gesandtschaftlichen Ränge, sondern es breitete sich auch der Apparat im Umfeld der Gesandtschaften weiter aus. Seit den 1690er Jahren unterhielten einzelne Fürsten Envoyés und Residenten in Den Haag zu gleicher Zeit. Zudem hatte die Durchsetzung des Envoyés, dem gegen Ende des 17. Jahrhunderts zuweilen bereits ein größerer zeremonieller Aufwand als dem Residenten zugeordnet wurde, insgesamt zur Ausweitung des gesandtschaftlichen Personals geführt. Sowohl Brandenburg als auch Kursachsen und der Kaiser hatten nun auch die Sekretäre der Gesandtschaften eingesetzt, die somit vom Privatsekretär des Gesandten zum Legationssekretär und Staatsdiener geworden waren. Diese Sekretäre „auf Staatskosten“ wurden vermehrt als Geschäftsträger zurückgelassen, so dass die Gesandtschaften ab dem 18. Jahrhundert auch bei Abberufung oder Ableben des Envoyés oder Residenten nun tatsächlich durchgängig aufrechterhalten wurden. Der Sekretär Willius wurde in der Abschiedsresolution als derjenige erwähnt, der Sorge dafür zu tragen hatte, dass die mit Hünicke getroffenen Absprachen eingehalten und weitere Kontakte aufrecht erhalten wurden.<sup>766</sup> Zwar wurden auch in den älteren Resolutionen der 1670er Jahre hin und wieder die Sekretäre erwähnt, doch fungierten sie dort noch lediglich als Boten oder Stimme der Gesandten. Diese Funktionen verschwanden niemals völlig, blieben die Sekretäre doch die ersten Diener und vertrautesten Angestellten der Gesandten.<sup>767</sup> Im Gegensatz zu den älteren Korrespondenten war der Sekretär nun als Geschäftsträger bei Abwesenheit des Gesandten den Generalstaaten gemeldet und ihrer besonderen Gunst anempfohlen. Der Sekretär konnte im Fall der Abberufung des Missionschefs im Netz der Gesandtschaften verbleiben, in das er als enger Mitarbeiter des Gesandten eingeknüpft worden war. Damit nahm er nun eine Stellung ein, die ihn grundlegend von den Korrespondenten unterschied, die auf eigene Rechnung und im eigenen Namen arbeiteten und deren Berichte sich auch nur selten in den Gesandtschaftsarchiven finden, mithin nur selten ihren Weg direkt zu den Fürstenhöfen fanden.<sup>768</sup> Wenn

---

765 E. KLEIN, *Preußen und der Utrechter Frieden* (Danzig 1910), S. 42.

766 Vor seiner Abreise aus Den Haag bekam beispielsweise der sächsische Envoyé Albrecht Friedrich Hünicke den Auftrag, seinen Sekretär Emanuel Willius zurück zu lassen und ihn der Gunst der Generalstaaten besonders zu empfehlen, „damit bey deme Pensionaris Fagel, fremden Ministris und an anderen orthen ihm zutritt vergönnet werde.“ Vgl. Kurfürst an Hünicke, Dresden den 16.7.1683, HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 307r/v; Res. SG 1683-8-4.

767 Sekretär Campman übermittelt eine Bitte „uyt den naemen enden van wegen de Heer Blaspiel extraordinis Envoyé van den Heere churfurst van Brandenburg“, vgl. Res. SG 1673-3-27; Res. SG 1683-8-17.

768 Bspw. die des Korrespondenten Sachsens in Nijmegen oder des Korrespondenten der frühen 80er Jahre, der nicht einmal namhaft gemacht werden konnte. Zur Rolle der

sich der kaiserliche Sekretär Siegmann 1719 nach dem Ableben des Envoyé Heems darum bemühte, möglichst schnell mit einem neuerlichen Kreditiv ausgestattet zu werden, so spiegelt sich darin die Bedeutung des Schriftstücks nicht nur für die unteren Chargen, sondern auch für jene, die wie Siegmann längst über die nötigen persönlichen Verbindungen verfügten, um erhebliches Kapital aus einem solchen Brief schlagen zu können.<sup>769</sup> Durch ihre ausschließliche Tätigkeit als Informanten und Kontaktpersonen der Gesandten, ihre feste Anbindung an die Regierung und an das Gesandtschaftswesen vor Ort waren sie zugleich von den Faktoren, Agenten oder Konsuln unterschieden, die in den Wirtschaftsmetropolen ihr Amt meist neben eigenen Aktivitäten ausübten.

### 5.1.3 Finanzielle Ausstattung der Gesandtschaften

#### 5.1.3.1 Bis 1680

An die Übernahme einer Gesandtschaft wurde die Erwartung eines aufwendigen Lebensstils geknüpft. Repräsentieren war zur zentralen Aufgabe geworden und nicht auf zeremonielle Handlungen beschränkt, sondern Teil einer umfassenden Lebenshaltung. Doch war die Prachtentfaltung nach Rängen abgestuft, zuviel Großartigkeit erregte Ärgernisse, ebenso wie eine zu ärmliche Ausstattung Scham oder Verachtung bei den Beobachtern und Beteiligten hervorrief.<sup>770</sup> Wie in der Ausprägung der Rangstufen, so entfaltete auch in der Zurschaustellung des Lebensstils die zunehmende Institutionalisierung des Verkehrs eine Prägekraft, der sich die Gesandten auf Dauer nicht zu entziehen vermochten und die sie selbst auch weiterführten und vorantrieben.

So spielten bei der Bestallung Wolf Abraham von Gersdorffs 1693 noch unter der Herrschaft Johann Georg IV. zunächst weder sein Sold noch die Lebensführung eine Rolle, war doch geradezu der Verzicht auf finanzielle Gegenleistung zum entscheidenden Argument der Einstellung avanciert. Doch nach dem Regierungsantritt Friedrich August I. im Frühjahr 1695, als Gersdorff wiederum als Resident bestätigt wurde, musste Gersdorff um eine Pension bitten, da er sich „eben auf dieselbe weise aufführen sol, als andere sich hier befindende frembde

---

Korrespondenten als Journalisten im eher zeitgenössischen Sinn, die sehr wohl von einer Bedeutungszunahme, nun allerdings unter anderen Prämissen und von anderen Zielen geleitet war, vgl. weiter unten im Text.

769 Siegmann 1719: „das so lang ich nicht mit einem creditif von IK und Cathol. Meyt. an den alhiesigen Staate versehen bin, ich fast nicht mehrere dienst als ein Nouverlliste alhier zu leisten vermag.“, vgl. Siegmann an einen nicht näher bezeichneten Grafen, Den Haag, 19.5.1719, HHStA Wien, Holl Kart 17 fol. 5.

770 Als zu groß und zu prächtig galten in Den Haag die russischen Gesandtschaften, vor allem die der Sondermissionen; AITZEMA, *Saken van Staet en Orloogh*, Bd. 4, S. 1067 berichtet von einer solchen Moskauer Gesandtschaft des Jahres 1663.

Ministri vom selben Range thun.<sup>771</sup> Ranggleichheit erforderte ranggemäßes Auftreten, das, wie Gersdorff hatte erfahren müssen, mit bemerkenswerten Kosten verbunden sein konnte. Er war nicht länger bereit, diese aus dem eigenen Vermögen aufzubringen. Die Erwartung an standesgemäße Darstellung war mit dem Regierungsantritt Friedrich Augusts I. augenscheinlich gestiegen. Die kostspielige Repräsentation des Fürsten wurde jetzt zudem im sächsischen Rat als Staatsaufgabe begriffen und nicht mehr unverbindlich von der Lebenshaltung eines fürstentreuen Adligen erwartet. Ab 1697 wurde Gersdorff mit einem festen Gehalt für die Ausübung seiner Residentschaft versehen. Häufig und wie in diesem Fall wurden vom Gesandten allerdings erhebliche Vorleistungen erwartet. Sogar ein zugesagtes Gehalt wurde nicht selten um Jahre verspätet oder auch niemals ausgezahlt. Die Klagen über unzureichende Gehälter füllen zahllose Archivblätter.<sup>772</sup>

Die Höhe des vom Gesandten zu betreibenden gesellschaftlichen Aufwands und die damit verbundenen Kosten waren allerdings höchst unterschiedlich. Die ersten Gesandten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten in den niederen Rängen mit einem recht bescheidenen Haushalt durchaus ihre Pflichten zur Genüge wahrnehmen. Martin Tanck bewohnte in den vielen Jahren seines Aufenthaltes in Den Haag lediglich einzelne Zimmer. Seine Briefe sind zum großen Teil von eigener Hand geschrieben. Lediglich die eine oder andere Hand eines Kopisten wird im Schriftbild seiner Korrespondenz sichtbar, nicht einmal einen ständigen Sekretär scheint er beschäftigt zu haben. Nur für den einen oder anderen förmlichen Brief an den Kurfürsten hat Tanck die Hilfe professioneller Schönschreiber in Anspruch genommen. Tanck hat auch keine größeren Feste ausgerichtet, nicht einmal kleine Feierlichkeiten oder andere öffentliche Inszenierungen sind überliefert. Lediglich im Anlegen von Trauerkleidern nach dem Tod des Kurfürsten Johann Georg I. 1656 setzte Tanck selbst ein sichtbares Zeichen seines öffentlichen Wirkens.<sup>773</sup>

1654 hatte Tanck erstmals vergeblich versucht, Außenstände des Kurfürsten in Höhe von 767 Rthl. einzutreiben, auch für die neue Trauerkleidung wird er wohl selbst aufgekommen sein.<sup>774</sup> Die geringe Summe dieser Forderungen ist ein Indiz seines relativ niedrigen Status als Resident. Zwar erhielten Korrespondenten noch weitaus geringere Beträge, doch eine Schuldforderung von nicht einmal

---

771 Gersdorff an Friedrich August I., 11./21.4.1696, HStA Dresden, Loc. 8273/5, fol. 204 u. 206.

772 Instrukтив und zeittypisch für Kramprichs Klagen über ausstehende Zahlungen, ebenso die Martin Tancks; die Erben weiterer Gesandter ebenfalls; dazu auch PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre*, S. 42–45.

773 Martin Tanck an Johann Georg II., 17.11.1656, vgl. HStA Dresden, Loc. 10719/3 Cammerrath Tanckens eingesendete holländische Zeitungen, fol. 35.

774 HStA Dresden, Loc. 10058/2 unfol., 14.09.[1654?], „Der Agent Martin Tancken, [...] suchet gehorsambst, wegen gnädigster bezahlung seines bestallungs und vorge-schoßenen gelder, so über 767 thlr. sich belaufen“, Kurprinz setzte links nur einen dicken Strich ohne Kommentar.

1000 Rthl. in immerhin sechs Jahren war bei der schlechten Zahlungsmoral oder -fähigkeit der sächsischen Kurfürsten kein allzu großer Betrag. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass Tanck die ersten Jahre völlig ohne eine finanzielle Gegenleistung aktiv gewesen ist, so dass sein Jahresgehalt wohl weitaus höher als 130 Rthl. gewesen war, ist doch der Schuldenstand eher ein Indikator für geringfügige Beträge, die Tanck für seine Residentschaft erhielt. 1665 hatten seine Forderungen allerdings die Höhe von 5000 Rthl. angenommen, von denen ihm im März desselben Jahres lediglich 500 Rthl. als Zulage auf sein nicht näher bestimmtes laufendes Gehalt ausgezahlt wurden. Augenscheinlich war der „Wert“ des Residenten in der zweiten Hälfte seiner Dienstzeit erheblich gestiegen, nimmt man wiederum den Schuldenstand als Indikator. Um die gesamte Schuld abzutragen, wurde die Dresdener Kammer zusätzlich angewiesen, ihn in monatlichen Raten von 30 Rthl. aus der Salzsteuer zu entschädigen.<sup>775</sup> Alles in allem handelte es sich auch dann noch um relativ geringe Beträge, die keinen aufwendigen Lebensstil ermöglichten und der von ihm wohl auch nicht erwartet wurde. In einer ähnlichen Kategorie ist auch die einmalige Zulage von 400 Rthl. auf das reguläre Gehalt zu bewerten, die dem kursächsischen Kammerrat Peter Werdermann 1668 für seine Reise in die Republik gewährt wurde. Allerdings musste auch Werdermann feststellen, dass schon allein die Reisekosten nicht abgedeckt wurden – falls die versprochenen Gelder jemals ausgezahlt wurden.<sup>776</sup> Dabei hatte Werdermann sich mit der einfachsten und billigsten Variante begnügt und war mit der *ordinari Post* gereist!<sup>777</sup>

Die ersten kaiserlichen Gesandten führten sich in den 1650er und 1660er Jahren mit größerem Dekor auf, obwohl sie ebenfalls nur mit dem Residentenstatus versehen waren.<sup>778</sup> Doch von ihm ausgerichtete repräsentative Festlichkeiten sind allerdings ebenso wenig bekannt wie bei Tanck. Der Nachfolger Johann

---

775 Johann Georg II. an den Kammerpräsidenten, 25.4.1665, HStA Dresden, Loc. 7172/7, fol. 96 zur Forderung von 5000 Rthl und „Verzeichnisse ergangener Special-Rescripte“, unfol., unter dem Datum des 27.3.1666: „N<sup>o</sup> 18. An Cammer Praesident rätthe und Land Rentmeister zu Dresden, Verordnung zu thun, damit Cammer Rath Tancke hinführe Mönatlichen 30 Rthlr aus der Salz auf seine forderung gegen quitung gezahlet, und der rest von denen vorhin bewilligten 500 Rthlr mit ehisten vergnüget werden möge.“ HStA Dresden, Loc. 10060/1, unfol.

776 Kaiserliche Kuriere erhielten für die Strecke Wien–Den Haag schon 400 RThl. Zwar war die Strecke nach Wien erheblich länger, doch reisten lediglich Kammerdiener oder Sekretäre in dieser Funktion hin und her, zum kaiserlichen Preis vgl. vielfältige Einträge in den Büchern des Hofzahlamtes, vgl. HKA Wien, HZA, z.B. N<sup>o</sup> 147, 1705 fol. 230.

777 Vgl. die Instruktion des Kurfürsten für Peter Werdermann, Februar 1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. 5r–6r; Werdermann an den Kurfürsten, 14.03.1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. 15r–v; Peter Werdermann an Antonius Weck, Amsterdam, 7.4.1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. 37f–38v.: Klage über ausgebliebenes Geld.

778 Für seine engen Kontakte zu den spanischen Gesandten sei an seine langjährigen gesandtschaftlichen Dienste für die spanische Krone erinnert, vgl. dazu Anm. 298, S. 102.

Kramprich dagegen bewirtete zu Beginn seiner Gesandtschaft stellvertretend für das Kollegium der Generalstaaten eine kleine Anzahl von Regenten in der Herberge, in der er selbst Quartier genommen hatte. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieses kleinen Banquets wurde er bereits vom spanischen Ambassadeur unterstützt.<sup>779</sup> Das Salär Kramprichs war zunächst nicht klar definiert. Für die ersten Monate war ihm allerdings eine beachtliche Summe ausgehändigt worden, die seine Einrichtungskosten, die Kosten der ersten Audienz und auch Zusatzkosten wie etwa die einmalige Bewirtung des Staatenkollegiums abdecken sollten. Hinzu kamen die Kosten für den Aufbau eines eigenen Informationsnetzes in Den Haag, die Kramprich mit ca. 130 Rthl. monatlich veranschlagte. Nach dem ersten halben Jahr stellte er fest, dass er ungefähr 270 Rthl. für den eigenen Lebensunterhalt und einen angemessenen Standard benötige.<sup>780</sup> Dennoch wurde auch noch 1673 sein Gehalt lediglich auf 250 fl (ca. 170 Rthl.) monatlich festgelegt.<sup>781</sup> Nicht darin erfasst waren zwar weitere Mehraufwendungen, wie Gelder für Gratifikationen, für den permanenten Handel mit Informationen und gezielte Bestechungen, bzw. den Kauf einer Klientel.

Die Einladung an die Regenten der Generalstaaten blieb keine einmalige Angelegenheit. Im Gegensatz zur Zeit seines ersten niederländischen Residenten begriff der Kaiser derartige Feste als Teil notwendiger Repräsentation und stellte Kramprich dafür nun die Gelder bereit. Aufgrund des beschränkten Hausstandes griff der Resident allerdings auch bei seiner zweiten Einladung 1675 zur Ausrichtung einer Siegesfeier auf die Unterstützung des spanischen Botschafterehepaares zurück. Für dieses größere Bankett wurde eigens das Mauritshuis angemietet.<sup>782</sup> Weil der Resident selbst nicht über ausreichend Personal verfügte, mietete er Fachkräfte hinzu: Er engagierte die Trompeter der Herzogs von Kurland und die Diener des Prinzen Johann Moritz. Zusätzlich wurde dekoratives Wachpersonal mit Hellebarden vor dem Haus postiert. Unter den Nachbarn seines Hauses in der Assendelftstraat im Westen der Stadt wurde zu gleicher Zeit Wein im Namen des Gesandten ausgeteilt. Das Fest endete mit einem spektakulären Feuerwerk, das auf dem Hofvijver zur Belustigung nicht nur der

---

779 Kramprich an Leopold, Den Haag, 5.1.1668, HHStA Wien, Hollandica, Kart. 5 Konv. 1, fol. 5v.

780 Kramprich an Leopold, Den Haag, 2.8.1668, Beilage 4, HHStA Wien, Holland Kart. 5 Konv. 2, fol. 11–12

781 HKA Wien, Hoffinanz, Rote Nummer 437, fol. 384; Kaiserliche Resolution 31.12.1673, zur Bezahlung Kramprichs, Referat der Hofkammer vom 7.10.1673 zum Gehalt Kramprichs von 250 fl, Rote Nummer 437, Datum 23.12.1673. Eine angestrebte allgemeine Neuordnung der Gesandtschaftskosten funktionierte nicht, vgl. MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 165.

782 „Der spanische abesante de Lira hatt mich in tractirung der Gäst secondirt, des geleich hatt seine haußfrau die wirthin abgegeben, undt hatt die damen in der General Staaden hauß, [...] in meinem nahmen tractirt, benebens seint einem ieder nachbahren, so in meiner strassen wohnt, einige süsse wein zugeschickt worden.“ Kramprich an Leopold, Den Haag, 26.9. 1675, vgl. HHStA Wien, Rep N Kart 34, fol. 334–342 für die umfassende Beschreibung des Festes, Zit. EBD., fol. 334v.



Bankettgäste, sondern der gesamten Stadt die Treue und Stärke des Kaisers durch kunstvolle Allegorien und Sinnsprüche demonstrierte. Das Fest war ein großer Erfolg, sogar aus Amsterdam waren die Schaulustigen angereist. Die Ausgaben für dieses Fest überstiegen die eingeplanten Mittel allerdings, so dass Kramprich sich im Nachhinein um eine ausreichende Finanzierung bemühte. Welche Summe Kramprich insgesamt zur Verfügung gestellt worden war, ist nicht bekannt. Er teilte lediglich mit, dass der vorgegebene Rahmen um 300 Rthl., also beinahe um zwei Monatsgehälter à 170 Rthl., überschritten wurde.

Für die Brandenburger Residenten kann an dieser Stelle nur auf die Situation des ehemaligen Kommissars Johann Copes verwiesen werden. Er war 1649 in dieses Amt eingeführt und mit einem Jahresgeld von 640 Rthl. ausgestattet worden – die Postgelder waren ausdrücklich ausgenommen und sollten gesondert erstattet werden. Im Jahr 1652 wurde sein Jahresgehalt um 100 Rthl. auf nun 740 Rthl. erhöht. Mit der Erhebung zum Residenten 1654 ging zunächst keine Erhöhung seiner Besoldung einher. Erst 1658 erfolgte eine weitere Anhebung auf jetzt 830 Rthl., wobei 30 Rthl. bereits fest eingeplant waren und „zu erhaltunge der secreten Communication“ dienen sollten.<sup>783</sup> Damit erhöhte sich seine monatliche Dotierung von ca. 53 Rthl. auf 69 Rthl. im Laufe von zehn Jahren. Seine Vergütung scheint eher der Martin Tancks als der der kaiserlichen Residenten entsprochen zu haben. Zeitgleich mit Copes waren vor allem klevesche Räte aktiv, die wahrscheinlich keine nennenswerten Zulagen für ihre Aufenthalte in der Republik erhielten. Nicht einmal die Unterhaltung einer eigenen Wohnung in Den Haag erachtete Kurfürst Friedrich Wilhelm für seinen Gesandten Romswinkel nötig. Der Kurfürst begriff die Vertretung in der Republik augenscheinlich als Teil der Amtsgeschäfte seiner kleveschen Räte. Erst als Romswinkel und Blaspiel nach Copes' Tod 1670 auch offiziell die Nachfolge des Residenten antraten, wurde ihnen eine jährliche Zulage von 1200 Rthl. gewährt.<sup>784</sup> Diese Ausstattung stellte sie etwa zwischen die sächsischen und die kaiserlichen Residenten, orientierte sich aber in der Gehaltsklasse bereits an den letzteren. Besonders Weiman und Blaspiel traten allerdings in Den Haag eher als Ratgeber im Dienste des Hauses Brandenburg auf, in welcher Funktion sie auch die Kontakte zum Hof der Statthalterwitwe Amalie von Solms pflegten. Dieser Befund fügt sich in das Bild, das der Kurfürst im Umgang mit der Titulatur seiner Gesandten bereits vermittelt hatte. Ebenso wie er auf jegliche Standards in der Bezeichnung seiner Minister verzichtete, verwehrte er ihnen auch repräsentatives Auftreten als Verkörperung seiner selbst. Vielmehr wollte er sich in Den Haag ausschließlich in seiner Funktion als Fürst eines benachbarten Territoriums darstellen, der durch seine Verschwägerung mit dem Haus des Ersten Adligen zu vielschichtig mit der Republik verwoben war, um sich dort als auswärtiger Fürst zu gerieren. Diese innere Verschränkung ließ die Notwendigkeit gar nicht erst

---

783 Friedrich Wilhelm an die AmbstCammer zu Cleve, Köln, 6. 8.1658, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Allg. Verw. Z Lit. G Fasc 1, unfol.

784 Vgl. Notiz zum 4.1.1670, GStA PK Berlin I. HA, Rep. 9 Inn. Verw. Z Lit. G Fasc 1.

aufkommen, zur Republik zunächst in Distanz zu treten, um dann mit dem Prunk eines auswärtigen und souveränen Fürsten mittelbare Nähe durch die Entsendung förmlicher Gesandter herzustellen. Erst im späteren 17. Jahrhundert, vor allem in den Jahren nach dem Thronwechsel 1688 in Brandenburg, sollten die Distanz und damit das Bedürfnis nach förmlicher Repräsentation zunehmen.

Diese erste Generation der Residenten hielt sich in äußerlicher Machtdarstellung zurück. Große gesellschaftliche Ereignisse konnten die Residenten lediglich in Ausnahmesituationen zelebrieren. Vielmehr fungierten sie als die Zuschauer anderer und größerer Ereignisse, wie dem Empfang des ersten spanischen Gesandten nach dem Friedensschluss von 1648 oder den Einzügen der französischen Ambassadeure. Ein besonderes Schauspiel bot im Winter 1667 jedoch der Aufenthalt eines katholischen Würdenträgers in Den Haag, des Bischofs von Straßburg und Metz Franz Egon von Fürstenberg mit seiner Begleitung in Person eines Freiherrn von Schönborn. Beide waren im Mauritshuis abgestiegen und breiteten katholisch-barocken Prunk vor den staunenden Augen der Den Haager Stadtbürger und ihrer Residenten aus.<sup>785</sup>

#### 5.1.3.2 Die Etablierung von Standards

Die Vorbereitungen zur und der Abschluss der Großen Allianz in den 1680er Jahren veränderten das Erscheinungsbild der nun vor allem als Envoyés in Den Haag verbleibenden Gesandten nachhaltig. So erhielt der sächsische Envoyé Friedrich Albrecht von Hünicke im Oktober 1682 allein 2000 Rthl. zur Erstattung der anfallenden Spesen angewiesen. Damit sollten lediglich die Kosten der Ausstattung und Hinreise abgedeckt werden!<sup>786</sup> Das war ein erheblicher Unterschied zu dem letzten seiner Haager Vorgänger, Peter Werdemann, dem lediglich 400 Rthl. für die gesamte Reise überwiesen worden waren. Doch auch auf die niederen Ränge wirkte sich die Ausstattung der großen Sondergesandtschaften langfristig aus. Erstmals wurde nach der Abreise Hünicke mit Emanuel Willius auch ein kursächsischer Geschäftsträger zurückgelassen und mit einem bestimmten Gehalt versehen. Deutlich höher als ein Handgeld für Korrespondenten aus den 1660er Jahren wurde Willius als Sekretär jetzt mit einem Monatsge-

---

785 Zum Besuch des Bischofs von Strassburg Franz Egon von Fürstenberg und eines nicht näher bestimmten Schönborn'schen Geheimen Rates das Mainzer Kurfürsten, Kramprich an Leopold, 15.12.1667, HHStA Wien, Hollandica Kart 4, Konv. 5 fol. 69v; ausführlich auch die Beschreibung katholischer Pracht bei AITZEMA, *Saken van Staet en Oorlogh*, Bd. 6/I, S. 335–338.

786 Vgl. HStA Dresden, Loc. 7281/10, fol. 23r. Außerdem im April die Aufforderung, aus den Mitteln der Gesandtschaftsspesen, nicht nur unverzüglich 500 Thlr. anzuweisen, sondern auch „was nach Ausweisung richtiger Berechnung sowohl zu seiner Subsistenz im Haag als auch zu künftiger Zurückreis benötigt sein möchte“, vgl. Johann Georg III. an die Obersteuereinnahmer, Dresden, den 11.4.1683, HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 194r/f.

halt ausgestattet, dass eher der bisher üblichen Entlohnung eines Residenten gleichkam. Seiner eigenen Einschätzung nach benötigte Willius etwa 50–55 Rthl. monatlich, von denen ihm bei der Abreise 100 Rthl. von seinem Vorgänger für die kommenden Monate hinterlassen wurden. In der Abrechnung am Ende seiner zwei Jahre in Den Haag, konnte er allerdings insgesamt 2100 Rthl. für sein Gehalt ansetzen, wobei unsicher bleibt, ob er ein einheitliches Monatsalar von 84 Rthl. zugrunde legte, oder eine Erhöhung seines Gehaltes während der Stationierung zugestanden worden war.<sup>787</sup> 1691 veranschlagte der Sondergesandte Haxthausen für seine Ausstattung zu einer weiteren Reise zur Konferenz der Großen Allianz 800 Rthl., nicht gerechnet die Reisekosten und weitere Sonderzahlungen seines Gehaltes während des Aufenthaltes in Den Haag. Dem Geheimen Rat von Friesen, der sich ebenfalls Anfang der 1690er Jahre dort aufhielt, um Absprachen über den laufenden Feldzug zu treffen, wurden monatlich 600 Rthl. bewilligt.<sup>788</sup> Die sächsischen Sondergesandten zu den einzelnen Verhandlungen waren somit ungleich höher eingestuft worden als die Residenten der vorangegangenen Jahre. Dieses einmal erreichte Niveau in Titel und Ausstattung konnte und sollte nicht wieder auf Standard früherer Jahre zurückgebracht werden, auch nicht nach dem Abzug der Sondergesandten nach den Vertrags- oder Friedensschlüssen.

Erwartungsgemäß zeigten sich deutliche Unterschiede zu den kaiserlichen Gesandten, die von viel höheren Zahlungen ausgehen konnten. Der Oberhofmarschall Gottlieb von Windischgrätz erhielt 1694 allein 2000 fl (ca. 1300 Rthl.) monatlich an zusätzlichen Geldern zu seinem regulären Einkommen für seinen Aufenthalt in Den Haag. Kaunitz wurden kurze Zeit darauf allein zu seiner „Ausstaffierung“ als Plenipotentiaro für die Rijswijker Verhandlungen 6000 fl, d.h. 4000 Rthl. bewilligt, dazu weitere 2000 Rthl. als Pauschalbetrag für „Extraspesen“.<sup>789</sup> Ansonsten war sein Gehalt auf 2500 fl (ca. 1670 Rthl.) monatlich festgesetzt worden.<sup>790</sup> Wenngleich zunächst außer acht bleiben muss, ob die versprochenen Zulagen ihre Empfänger auch tatsächlich erreichten, wird doch deutlich, dass die kaiserlichen Gesandten auf eine deutlich aufwändigere Repräsentation verpflichtet wurden, als dies bei den kursächsischen Gesandten der Fall war. Die Vermerke in den Büchern des Hofzahlamtsmeisters für die endgültige Zurüstung der Gesandtschaft zum Rijswijker Kongress weist zudem deutliche Binnendifferenzierungen innerhalb der gesamten Gruppe auf:

Dem „Grafen Kaunitz sollen angewiesen werden für „ausstaffierungs unkosten ausgeworfenen 12.000 fl auf allergdst kayserl befehl /: welcher auch dessen

---

787 Hünicke an Johann Georg II., im Anhang die Mitteilung, er werde 100 Rthl. zurücklassen; vgl. HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 310; HStA Dresden, Loc. 8272/2 fol. 46, bzw. 10472/8,

788 Friedrich August I. an GehKriegsräte, 23. Juni, 94 HStA Dresden, Loc. 7276/1, fol. 33r u. 34r.

789 HKA Wien, HZA N° 139, 1694 fol. 211.

790 HKA Wien, HZA N° 141, 1698 fol. 243.

monathl Subsistenz geldter per 2000 fl, Item quartier geldter per 500 fl, verner die graff Stratmann ausstaffierungsgelder per 8000 fl, und monathl Subsistenz geldter zusammen 1500 fl, verner des dritten Pottschafters Hr von Seilern Raisß u Ausstattungsgelder per 4000 fl und desse monathl Subsistenz geldter pro ordinari et Extra ordinario per monathl 1000 fl, denn des Legations Secretaris Hr Johann von Heyeckh Rais und auffstaffierungsgelder per 500 fl u monathl subsistenz geldter per 150 fl in sich begreift.<sup>791</sup>

Abstufungen innerhalb der kaiserlichen Gesandtschaft ordneten die Gesandten in den ersten, zweiten und dritten Abgeordneten während des Kongresses, ohne jedoch durchweg mit unterschiedlichen Titeln oder diplomatischen Rangstufen zu operieren, wie das vorangegangene Kapitel bereits gezeigt hat. Für die Dauer des Kongresses wurde das reguläre Gehalt des bis dahin in England stationierten Envoyé Stratmann verdoppelt, um für die Mehraufwendungen für ein solches bedeutendes Ereignis auch im Dekor der kaiserlichen Würde angemessen gewappnet zu sein. Dennoch wurde Stratmann nicht zum Ambassadeur aufgewertet, sondern führte nach wie vor den Envoyé-Titel.<sup>792</sup> Auch der Legationssekretär wurde in diese Hierarchie eingefügt, dadurch als eigener Stand innerhalb der Gesandtschaft kenntlich gemacht und mit immerhin 100 Rthl. monatlich bedacht und damit üppiger dotiert als der sächsische Sekretär Willius einige Jahre zuvor.<sup>793</sup>

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, vor allem während der großen Betriebsamkeit des Kongresses zu Rijswijk, etablierte sich allmählich ein einheitlicheres System der Bezahlung besonders der rangniederen Gesandten. So wurde Gersdorffs erste Pension 1698 auf 100 Rthl. monatlich festgesetzt, und in den folgenden Jahren immer wieder bestätigt.<sup>794</sup> Auf gleicher Stufe stand 1698 bemerkenswerter Weise auch der kaiserliche Gesandte in Berlin, der Resident Freiherr von Heems, der 1707 als Envoyé nach Den Haag versetzt wurde.<sup>795</sup> Nach dem Erwerb der Königskrone durch den sächsischen Kurfürsten glichen

---

791 HKA Wien, HZA N° 140, 1697, fol. 250.

792 Bpsw. Stratmann, der zuvor als Envoyé in England gewesen war, erhielt für die Zeit seines Aufenthalts in Den Haag das doppelte Gehalt von 1500 fl (zuvor eben 750 fl) vgl. HKA Wien, HZA N° 141, 1698, fol. 244v.

793 Kaunitz „als erstem Botschafter zu den Friedensverhandlung in Rijswijk die monathl Subsistenz von 2500 fl vom 3.2.1697 bis 3.5.1697, 7498 fl 30; dem H. Gf Stratmann als benannten Botschafter bey vorstehender Friedenshandlung zu seiner Reis und ausstaffierung per pausch auf itzt angezogenen 8000 fl; Herrn Heiner Frh von Seilern als drittem Botschafter 2000 fl, dazu die subsistenz von 1000 fl pro monat, 15.3. – 15.8., 5000 fl, als Legationssekretär Joh. Heyeckh, Reise u Ausstattung 500fl“, vgl. HKA Wien, HZA N° 141, 1698, fol. 244–244v.

794 Vgl. die Anweisung des Jahres 1698, dass die Auszahlung der 100 Rthl. beginnen möge, HStA Dresden, Loc. 8273/5 fol. 224; Gersdorff wurden als Resident 1699 100 Rthl monatl. gezahlt; vgl. HStA Dresden, Loc. 1448). Nach 1700 stieg sein Gehalt auf 1200 Rthl. Umfangreichere Listen finden sich für Sachsen bei HStA Dresden, Loc. 10472/6.

795 HKA Wien, HZA N° 141, 1698, fol. 250.

sich die Dotierungen für residierende Gesandte nicht nur an die der kaiserlichen an, sondern auch dort kehrte in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts größere Regelmäßigkeit und Berechenbarkeit ein. Mit dem Vordringen der Envoyés ging allgemein nicht nur Statusgewinn, sondern auch eine Zunahme im Umfang der Ausstattung einher. Wenngleich natürlich nicht das Niveau eines Ambassadeurs angestrebt wurde, und auch die Art des Auftretens besonders anlässlich der feierlichen Audienzen sich nach wie vor am Residentenstatus orientierte, so wurde doch das Gehalt erheblich erhöht. 1709 wurden Gersdorff als Envoyé 400 Rthl. monatlich zugestanden,<sup>796</sup> auch die kaiserlichen Envoyés erhielten seit etwa den 1690er Jahren ein festes Gehalt in Höhe von 500 Rthl.<sup>797</sup> Der für angemessen befundene Lebensstandard näherte sich allmählich an, jedenfalls soweit es sich um die Ausstattung der Residenten, Envoyés oder Sekretäre handelte. Der 1710 für Sachsen mehrere Monate in Den Haag verbliebene Graf von Lagnasco erhielt als Envoyé sogar genau diesen Betrag von 500 Rthl. monatlich zugesprochen.<sup>798</sup> Mit geringen Abweichungen wurde das Gehalt der Envoyés in Den Haag auf 400–500 Rthl. festgesetzt. Statusunterschiede lassen sich so also nicht in der Form ausmachen, wie sie etwa für den persönlichen Titel der Gesandten wahrnehmbar sind. Eine gewisse Nivellierung entlang der Funktionen ist auszumachen, die die persönlichen Unterschiede in Rang und Namen relativierte.

Neben ihren regulären Gehältern erhielten die Gesandten zusätzliche Beträge zur Bestreitung weiterer Unkosten. Die Postgelder fielen erheblich ins Gewicht und bestimmten zu einem großen Teil die Kosten einer Gesandtschaft.<sup>799</sup> Der

---

796 Vgl. HStA Dresden, Loc. 1448 fol. 2451 ff. Allerdings ließ die Auszahlung der zugesagten Gehälter immer wieder auf sich warten, vgl. Gersdorff an Fürstenberg, Den Haag, 17.5.1703: Seit einem Jahr sei er bereits Envoyé und noch immer sein kein Gehalt überwiesen worden, vgl. HStA Dresden, Loc. 8274/1, unfolliert.

797 Beginnend mit dem Gehalt Stratmanns 1691 als Gesandter in England mit einer regelmäßig ausgezahlten Besoldung von 750 fl oder 500 Rthl., vgl. HKA Wien, HZA N°137, 1692, fol. 253, immer wieder auch für die Niederlande der Betrag außerhalb der Treffen zu den Friedensschlüssen oder Allianzverhandlungen; vgl. EBD., N° 147 1705, fol. 234: Goess im Haag 500 Rthl, fol. 235v: Gallas in Engl. 500 Rthl; EBD., N° 148 1706 Goess 500 Rthl für 1.8.1701–1.10.1703, fol. 220; desgleichen fol. 293 für das ganze Jahr 1706 den Betrag plus Wechselkursverluste.

798 Ab dem 18. Jahrhundert wäre sogar ein Vergleich der Lebensverhältnisse der einzelnen Gesandtenposten möglich, der sich auf das Gehalt beziehen kann. Damit wurde einerseits Dignität und Bedeutung des Postens ausgedrückt, andererseits aber auch den tatsächlichen Unterschieden der Lebenshaltungskosten Rechnung getragen. Werthern erhielt beispielsweise zur selben Zeit in Regensburg lediglich 300 Rthl.; vgl. HStA Dresden, Loc. 10472/6.

799 Für den sächsischen Gesandten Gersdorff kamen dadurch noch einmal etwa 25% zum Gehalt hinzu, Geld, das allerdings immer zuvor von den Gesandten selbst ausgelegt werden musste. Gersdorff 1701: 2100 Rthl für 21 Monate schuldig, plus Postgelder 532 für die gleiche Zeit, vgl. HStA Dresden, Loc. 10472/6; für Romswinkel übertrafen sie zusammen mit den Reisekosten in den 1670er sogar die Kosten seines Gehaltes: „wegen brief-porto und reyse kosten, von 11. juny 1677. biß den letzten januarj 1678 ad 661 Rthl. 19 st. und vom 1. Feb. biß den 15. November des 1678 ten jahres

Sekretär Emanuel Willius rechnete zudem die Reisegelder, die nicht nur die Beförderung, sondern auch Verpflegung, Unterkunft, Trinkgelder und dergleichen mehr umfassten, gesondert ab. Diese Posten summierten sich nicht selten zu höheren Beträgen als das eigentliche Gehalt des Legationssekretärs.<sup>800</sup> Gefordert hatte der Envoyé Willius 1696 vor seiner zweiten Bestallung in Den Haag 200 Rthl. als monatliches Gehalt, ein Betrag mit dem er in der Lage wäre auch zwei Bediente zu unterhalten und standesgemäß auftreten zu können.<sup>801</sup> Auch für den kaiserlichen Gesandten Graf Goess liegen Spesenabrechnungen vor, die vor der Erstattung vom Hofzahlamt aufs Genaueste überprüft und jeweils bestätigt oder abgelehnt wurden. Goess Abrechnung der Jahre 1704 und 1705 über 3007 fl oder ca. 2000 Rthl. führt den größten Teil als Briefporto, dazu pro Jahr 133 Rthl. für einen Kaplan und Auslagen für zwei Reisen nach Amsterdam auf.<sup>802</sup> Sächsische Gesandte finanzierten dagegen nicht den Kaplan oder Pfarrer, sondern spendeten einen kleineren Beitrag direkt an die Lutherische Gemeinde in Den Haag.<sup>803</sup>

Mit den genannten Zuschlägen lagen die ständigen Gesandten allerdings nach wie vor deutlich unter der Ausstattung, die für die Sondergesandten als notwendig erachtet wurde. Deren Pensionen wurden nach wie vor fallweise ausgehandelt. Die Höhe wurde weiterhin durch verschiedene Faktoren bestimmt, wobei der persönliche Stand, das ausgeübte Staatsamt und die Bedeutung der Verhandlung einbezogen wurden. Daneben waren für die oft aus der Kerngruppe der Macht stammenden Personen diese Zulagen ohnehin nur Zugaben auf ihre hauptsächlichen Einnahmen, die sich aus den Einkünften weiterer dauerhafter Staatsämter und aus eigenem Besitz zusammensetzten. Darunter fielen zudem fürstliche Gnadengaben, die hin und wieder auch in großer Höhe einzelnen Personen zukamen. Die kaiserlichen Räte bekamen neben den unregelmäßig ausgezahlten Gesandtschaftsgeldern nicht selten Besoldungen als Hofräte, die im Gegensatz etwa zu den Gesandtschaftsgeldern regelmäßig ausgezahlt wurden.<sup>804</sup>

---

ad 1397 Rthl“, vgl. Friedrich Wilhelm an Christian Sigismund Heidecampfen (?), Cöln, 9./19.12.1678, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Inn. Verw. Z Lit. G Fasc 1, unfol.

800 Willius Oktober 1696–April 1697: 812 Rthl., vgl. Willius, Den Haag, 7.4.1697, Rechnung Willius für den Kongress im Haag, HStA Dresden, Loc. 10472/8, unfol.

801 Willius an den Kurfürsten, o.D. o.O. (Ende 1696) HStA Dresden, Loc. 8149/8, fol. 13.

802 Vgl. HKA Wien, Hofffinanz, Rote Nummer 672, Goess an Leopold, im PS ohne Datum (vor 28.3. 1705), Anlage 1. Auch Graf Kaunitz hatte während des Rijswijk'schen Kongresses bereits die jährliche Summe von 300 fl zur Unterhaltung einer eigenen Kapelle zur Verfügung gehabt. HKA Wien, HZA N° 139, 1694 fol. 211v.

803 Willius an die evangelische Gemeinde 24 Rthl, vgl. Johann Georg III. an Obersteuereinnehmer, Dresden, 24.12.1683, HStA Dresden, Loc. 10472/8 unfol.

804 Besoldung als Hofräte, die auch regelmäßig ausgezahlt wurde, spielte besonders bei den kaiserlichen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Beinahe alle Gesandten waren zugleich Hofräte, vgl. HKA Wien, HZA N° 141, 1698, fol. 133v: Johann Peter Goess „an Reihshofrathsbesoldung die gewöhnliche vor das gantz 1697iste Jahr laut seine

Von Inhabern der höchsten Ämter wurde allerdings nach wie vor erwartet, dass sie auch ihre privaten Mittel einsetzten, um einer Gesandtschaft den notwendigen Glanz zu verleihen. Denn auch die den Sondergesandten zugesagten Beträge wurden nicht selten reduziert und über mehrere Jahre gestreckt ausgezahlt. Private Aufwendungen für die Gesandtschaften fielen dem hohen Adel jedoch relativ leichter, war doch ihr Lebensstil ohnehin auf Darstellung und Repräsentation gerichtet, bei dem Gewinn und Verlust nicht pekuniär, sondern in Status und Reputation bestimmt wurden. Insgesamt stützt die auf viel aufwendigere Präsentation gerichtete Ausstattung kurzzeitiger Sondergesandtschaften die These, dass die dazu bestimmten Staatsdiener als Räte aus dem unmittelbaren Umfeld des Fürsten einen ungleich höheren gesellschaftlichen Status und damit politische Kraft einzubringen hatten als die langfristig an fremden Höfen stationierten Gesandten.

Neben den Unwägbarkeiten der Auszahlung müssen für eine genaue Aufstellung der Vergütungen auch die Geschenke berücksichtigt werden, die die Residenten und Envoyés zum Abschied aus der Republik meist in Form einer goldenen Kette erhielten. Der Materialwert dieser Kette war gestaffelt nach dem Rang des Gesandten und nicht nach der Dauer des Aufenthaltes. Im letzten Drittel des 17. Jahrhundert setzten sich dafür feste Werte durch. So bekamen die Ambassadeure eine goldene Kette im Wert von 6000 fl überreicht, die Sekretäre der Botschafter jeweils eine im Wert von 600 fl. Trotz der ohnehin hohen Einkommen der Ambassadeure fiel ein solches Abschiedsgeschenk dennoch ins Gewicht. Für einen Sekretär bedeutete dies unter Umständen sogar ein halbes Jahresgehalt.<sup>805</sup> Nach erfolgreichem Abschluss von Friedensverhandlungen wurden Ambassadeure jedoch auch mit weitaus höheren Beträgen geehrt, 1674 wurden dem Spanischen Ambassadeur in England sogar 30.000 fl für die Vermittlung des Friedens mit England zugesprochen. Eine derart hohe Provision begründete sich sicher nur durch die besondere Situation der Republik in diesen Jahren existentieller Bedrohung. Für gewöhnlich wurden für erfolgreiche Vermittlungen oder Vertragsschlüsse Sondergaben in Höhe etwa von 10.000 fl gewährt.<sup>806</sup> Residenten erhielten in der Regel eine Gabe im Wert von 600 fl, also in der gleichen Höhe wie die Sekretäre der Ambassadeure.

Wollten sich die Reichsfürsten mit ähnlichen Geschenken revanchieren, so war Verhältnismäßigkeit zu wahren, auf die die Gesandten acht hatten. Kramprich weigerte sich ein Geschenk zu überreichen, das ihm vom kaiserlichen Hof 1675 nach Abschluss der Allianz mit der Republik zugestellt worden war:

„Die güldene Ketten, so der Courier [überbracht; DL]...befandt ich also beschaffen, daß ich vermeine, es müsse darbey ein error vorgegangen sein, Sie ist über hundert Reichsthaler in sich nit werth, undt würde also allein den vierten theill desselben

---

Quittung 1300 fl.“; Heems: „jährliche Pension 1000 fl auszuzahlen“, vgl. HKA Wien, Hoffinanz, Rote Nummer 1054 1708 E, Nov. 27, Heems et Referaten.

805 Vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1270 Ceremonieel, fol. 20v.

806 Vgl. NA Den Haag, 1.10.29 1270 Ceremonieel, fol. 21v, bzw. 21.

ausmachen, waß Spanien und Lottring für diesen ahn den de Moulin vereheret hatt, hab also nöthig befunden, solches E[wrer] K[kaiserlicher] M[ajestät] underthenigst zu berichten, damit das präsent nit etwan ein contrari efec verursacht ...<sup>807</sup>

Überhaupt war die Höhe der jeweiligen Gehälter durchaus ein offen behandeltes Thema, spiegelte sich doch darin so gut wie nur selten der Repräsentationsgrad, der dem jeweiligen Gesandten durch seinen Fürsten zugemessen wurde. Das Gehalt – ausgezahlt oder nur auf dem Papier existent – konnte so zum Indikator der Ehre werden.

### 5.1.3.3 Einkünfte von verschiedenen Dienstherren

Für diejenigen, die nicht wie die größeren Gesandten über weitere Einkünfte verfügten waren die Auszahlungen aus den fürstlichen Kassen und die Geschenke der Republik essentiell. Bei Ausbleiben der Gelder traten schnell fundamentale Probleme auf. Die Residenten des 17. Jahrhunderts blieben vornehmlich Unternehmer in eigener Sache und mussten wie Tanck auch auf Auszahlungen relativ geringfügiger Gelder bestehen. Selten verfügten sie über Eigenbesitz, der zur Kostendeckung aufgewendet werden konnte.<sup>808</sup> Um ihr Einkommen zu verbessern akkumulierten die ständigen Gesandten des 17. Jahrhunderts daher eine möglichst große Zahl von Vertretungen. Ausschlaggebend für ihre Loyalität war keineswegs Herkunft oder Exklusivität des Dienstes, sondern zunächst das Dienstverhältnis an sich, das lange Zeit als gut verträglich mit anderen Diensten erachtet wurde. Wichtig war dem Fürsten lediglich, über die bestehenden Verbindungen unterrichtet zu werden. Das Argument, mit dem die verschiedenen Dienste gegenüber den Fürsten gerechtfertigt wurden, lag nicht selten in den dynastischen Verbindungen zwischen den vertretenen Häusern. Weit in das 17. Jahrhundert hinein erhielt sich so wenigstens terminologisch der Gesandtschaftsdienst als persönlicher Dienst am Fürsten und seiner Dynastie, bevor er im Übergang zum 18. Jahrhundert in die zunehmend erwartete Exklusivität eines bürokratisch legitimierten Staatsdienstes überging. Die Voraussetzungen dafür lagen in einem erhöhten und relativ regelmäßig ausgezahlten Gehalt. Auch die Sekretäre des 18. Jahrhunderts wurden dann mit einem regulären Gehalt

---

807 Den Haag, 30.9.1675, vgl. HHStA Wien, Rep N Kart 34, fol. 348

808 M. WILDE erwähnt in einer Liste der Rittergutsbesitzer im Amt Torgau einen „Martin Tanike, Kammerrat“, der 1666 das Gut Gräfendorf in der Nähe Torgaus erwarb. Dass es sich hierbei um den Diplomaten handelt, geht aus einem Verzeichnis von Tancks Schriften hervor, in dem einige Schreiben zu „greyfendorf“ aufgeführt werden. Die Briefwechsel selbst sind nicht auffindbar, vgl. Loc. 7290/5, fol. 1r. Tanck erwarb das Gut 1666, und wurde zugleich mit Erb- und Obergerichtsbarkeit belehnt. Doch schon im Dezember 1674 wurde das Gut neu verlehnt, vgl. M. WILDE, *Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber* (Limburg 1997), S. 485.



versehen. Seit dem Kongress zu Rijswijk etablierte sich dieser Posten mehr und mehr als Teil der Laufbahn in Richtung auf den höheren Dienst.<sup>809</sup> Ein Aufstieg wurde erwartet, die Gehälter für diese Gruppe der Amtsträger wurden wahrscheinlich auch ausgezahlt, waren sie doch viel stärker als noch in den 1670er oder 1680er Jahren mit der Bürokratie des Hofes verknüpft.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelten sich allmählich feste Gehälter und Auszahlungsmodi, wogegen die frühen Gesandten fallweise nach Kassenlage, Verhandlungsgeschick und Gutdünken des Fürsten bezahlt wurden. Die Beträge konnten, wie zu sehen war, sehr unterschiedlich sein. Die Quellenlage für diese Frühzeit ist relativ dünn. Erst seit dem 18. Jahrhundert gibt es gleichartig angelegte und damit vergleichbare Daten in größerer Menge. Archivbildung und Ausbildung einer Behördenstruktur ermöglichen allerdings nicht nur Vergleichbarkeit, sondern sind selbst auch Zeugnis einer durchgreifenden Institutionalisierung außenpolitischer Handlungsweisen der entsendenden Höfe. Die Beträge allerdings zeigen auch überraschende hof-übergreifende Übereinstimmungen. Im Lichte des bereits über die Entwicklung der Rangstufen Gesagten, ist der Befund ähnlicher Gehälter sächsischer und kaiserlicher Gesandten gleicher Rangstufe allerdings nicht mehr so erstaunlich. Immerhin spiegelte die Dotierung der Envoyé-Posten auch den Anspruch, königsgleich und seit 1697 in Sachsen und wenig später auch der Brandenburger, königlich behandelt und auf dieser Basis in die Rangfolge der Mächte und ihrer Gesandten integriert zu werden.

Mit der Zunahme des höheren Adels auch in den ständigen Gesandtschaften ging eine Akkumulation verschiedener Ämter unter ein und demselben Fürsten einher, so dass sie nicht allein auf die Auszahlung ihrer Bezüge als Gesandte angewiesen waren – und auch keine Mehrfachbestellungen annehmen mussten. Bei gleichzeitig steigenden Kosten durch die sich allgemein aufwärts bewegende Rangskala bestand dennoch ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gesandten. Das wurde aufgefangen durch den möglichen Statusgewinn und die Aussicht auf weitere Karrieren im Fürstendienst. Darüber hinaus wurde die als Verpflichtung und mit persönlichen Mühen verbundene Übernahme einer Gesandtschaft als Möglichkeit wahrgenommen, sich dem Fürsten enger zu verbinden, wodurch dem Gesandten weitere „Gnadengaben“ im System der Patron-Klient Beziehungen zufließen konnten. Durchweg zeigen dabei die Dotierungen der Gesandtschaften nicht etwa das Einkommen eines Gesandten an, sondern sie geben vielmehr den „Repräsentationsgrad“ zu erkennen, der vom Gesandten selbst erwartet wurde und auf dem die fürstlichen Häuser, wie Cornelius von Bynkershoek richtig feststellte, beharrten: „... tout les distinctions qu'on fait,

---

809 Er dürfe den Abschied entsprechend seiner Instruktion nehmen, solle aber den Sekretär Ebersbach so lange wie der König in den Niederlanden weile, zurücklassen, damit er mindestens zwei mal wöchentlich berichte. Dazu würden im monatl. 100 Rthl. Bewilligt, Johann Georg IV. an Grf. Reuß, Mundelsbach, 22.8.1693, vgl. HStA Dresden, Loc. 7276/1 fol. 17 r/v; Ebersbach, Sekretär des Grf Reuß, 1693: 100 Rthl.

sont plutôt fondées sur le plus ou moins d'éclat avec lequel ils soutiennent leur dignité, ou sur la pension plus ou moins grosse, qui leur est assignée ...“<sup>810</sup> Der repräsentative Charakter der Bezüge führte dazu, dass diese in den Diskurs über den Rang einbezogen werden konnten.

#### 5.1.4 Reisevorbereitungen: Themen und Lösungen

##### 5.1.4.1 Die ersten sächsischen Entsendungen

Der Gesandte war die unmittelbare Nachricht eines Fürsten an die Republik, nicht nur der Überbringer von Grüßen, Vermittler oder Unterhändler, sondern in seiner Erscheinung selbst, in Kleidung und Entourage, die ihn wie Hüllen umgaben.<sup>811</sup> Nicht zuletzt war er mit seinem gesamten schaustellergleichen Lebensstil von herausgehobener Bedeutung in frühneuzeitlicher Politik:

„Pour soutenir la dignité attachée à ces emplois, il faut ... que sa [des Gesandten] magnificence paroisse dans son train, dans sa livrée & dans le reste de son équipage; que la propreté, l'abondance, & même la délicatesse, regne sur sa table.“<sup>812</sup>

Die Art und Weise der Vorbereitungen vor allem zeitlich und sachlich befristeter Gesandtschaften konnte den Erfolg begünstigen oder den Misserfolg der Ad-hoc-Mission präjudizieren. Allerdings war das Bewusstsein um die Komplexität der Vorbereitungen einer jeden Mission nicht bei allen Räten und Fürsten gleichermaßen ausgeprägt.

Die mangelnde Erfahrung Kursachsens im Kontakt mit europäischen Höfen oder der niederländischen Republik hatte sicher nicht wenig Anteil am Misserfolg der Entsendung Peter Werdermanns im Jahr 1668. Der Kammerrat war beauftragt worden, eine Anleihe von mehreren hunderttausend Reichstalern bei privaten Financiers der Republik aufzunehmen. Die bisherigen direkt von Sachsen aus forcierten Kontakte lagen doch schon einige Jahrzehnte zurück, als wäh-

---

810 BYNKERSHOEK sieht darin den grundsätzlichen Unterschied zwischen den Rangklassen. Vgl. DERS., *Traité du Juge Competent des Ambassadeurs*, S. 2.

811 W. FAULSTICH, *Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830)* (Göttingen 2002) spricht sogar von „Menschmedien“, worunter Kritik am Begriff in der Rezension von K. BEYRER, in: *sehепunkt* 4 (2004), Nr. 9, <http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/09/1990.html> <8.11.2008>. Ein, so die Kritik, derart weitgefasser Begriff der Medien, die auch Menschmedien einbezieht, würde zur *histoire totale*, einer Art Kulturgeschichte und lasse die Spezifika einer Mediengeschichte verschwimmen. Wenngleich der Begriff „Menschmedien“ unspezifisch erscheint, so weist er doch auf die Bedeutung der Person in kommunikativen Prozessen der frühen Neuzeit hin, wie FAULSTICH auch m. E. zurecht darauf hinweist, dass Öffentlichkeit bis in das 18. Jahrhundert hinein lediglich als eine „Form personaler Öffentlichkeit“ zu begreifen ist, vgl. FAULSTICH, *Mediengesellschaft*, S. 19.

812 CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier*, S. 25.

rend des Dreißigjährigen Krieges ebenfalls verschiedentlich Anleihen in der Republik aufgenommen worden waren.<sup>813</sup> Die Vorbereitungen der Reise Werdermanns erwiesen sich schnell als in jeder Hinsicht völlig unzureichend. Schon die Reisekosten überstiegen die veranschlagte Summe bei weitem, obwohl er schon mit regulären Postwagen reiste, um die Kosten niedrig zu halten.<sup>814</sup> Der Kammerrat kannte sich auch nur unzureichend in der Republik aus, selbst die Struktur des Staatswesens war ihm bis zu seiner Ankunft verborgen geblieben. In Amsterdam angekommen wunderte er sich zu hören, dass der Ratspensionär de Witt mit dieser Angelegenheit befasst werden sollte, wogegen er und der Kurfürst von einem reinen Privatgeschäft ausgegangen waren.<sup>815</sup> Zudem wusste er auf die vorhersehbare Frage, wozu das Geld benötigt würde, keine Antwort zu geben. An den Geheimen Reichssekretär Weck in Dresden berichtet er darüber hinaus, dass die von ihm im Anschreiben verwendete Titulatur der Generalstaaten offensichtlich im Ton unglücklich gewesen und nicht gut aufgenommen worden sei.<sup>816</sup> Kurzum, bezüglich der Republik schien eine derartige Unkenntnis im Rat und beim Kurfürsten zu herrschen, dass im vorhinein nicht einmal die richtigen Fragen gestellt werden konnten, die vor der Abreise des Kammerrats zu klären gewesen wären.<sup>817</sup> Wahrscheinlich hat Werdermann nicht einmal die niederländischen Akten im Archiv durchgesehen, um sich wenigstens einen groben Überblick über die Situation in der Republik zu verschaffen. Seine Mission endete dann auch mit dem von ihm prophezeiten Misserfolg.

Friedrich Albrecht von Hünicke, Geheimer Rat und Leipziger Richter, war vielfältig beschlagen als Gesandter Brandenburg-Kulmbachs und hatte Missionen zu verschiedenen Reichsfürsten vor seinem Wechsel in den Dienst Kursachsens erfüllt.<sup>818</sup> Kurz nachdem er sich bereit erklärt hatte, in die Niederlande zu

---

813 Lebzelter in Hamburg, vgl. A. HESKEL, *Friedrich Lebzelter als kursächsischer Agent in Hamburg (1632–1634)*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte* 25 (1924), S. 210–225.

814 Für Klagen über unzureichende Finanzmittel, vgl. Werdermann an Johann Georg II, Amsterdam 14.3.1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. 15, Werdermann an Antonius Weck, Den Haag, 7.4.1668, HStA Dresden, Loc. 8272/1 fol. Fol. 37f. Scheinbar wurden ihm lediglich 400 Rthl zugestanden, also nicht mehr als einem kaiserlichen Kurrier für den Weg von Wien nach Den Haag im späten 17. Jahrhundert, vgl. HKA Wien, HZA N° 140, 1697, fol. 260.

815 Werdermann musste von de Witt erfahren, dass, wenn überhaupt, nur mit Rückendeckung des Staates ein derartiger Kredit an Sachsen gegeben würde. Er, de Witt, verwunderte sich, dass der Kurfürst dieses Geld gänzlich aus privaten Bankhäusern ohne die Unterstützung der Regierung aufzunehmen gedenke, vgl. Werdermann an Johann Georg II., Den Haag 19.3.1668, HStA Dresden, 8271/1 fol. 18–19.

816 Peter Werdermann an Antonius Weck, Den Haag, 20.3.1688, HStA Dresden, 8271/1 fol. 24.

817 Allerdings darf man berechnete Zweifel daran haben, ob angesichts der Regierungsstils Johann Georg II. überhaupt die zuständigen und sicher etwas erfahreneren Mitglieder des Geheimen Rates einbezogen wurden. Johann Georg II. pflegte die auswärtigen Geschäfte gern unmittelbar selbst zu führen, vgl. auch Anm. 697, S. 233.

818 SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 382 f.

gehen, präsentierte er dem Kurfürsten eine Reihe von Forderungen, die seine Umsicht beweisen, die er auf die Vorbereitungen verwendete: Zunächst möchte Hünicke seine Instruktion möglichst schnell zu Gesicht bekommen, so dass er „solche nothdürfftig lesen, erwegen, und wan ich anstehe, bericht und information einnehmen möge“. Zum zweiten bittet er sich einen der Sprachen kundigen Sekretär zur Begleitung aus, drittens möchte er wissen, welcher Art und wie viele Kutschen, Pferde und Personen „so [er; DL] zu dieser verichtung über [s]ein ordinarium halten muß“ vom Kurfürsten erwartet und finanziert würden und viertens bittet er um eine größere Summe zur Anschaffung von Ehrenkleidern. Zuletzt erkundigte er sich nach dem Modus der Begleichung der entstehenden Unkosten, ob er auf Rechnung zu leben habe oder einen Vorschuss erwarten könne. Außerdem bat er um eine Unterstützung zur Pflege des eigenen Hauses in Eilenburg. Anders als Werdermann wusste sich dieser Geheimrat durchaus auf die Entsendung vorzubereiten. Er bestand auf einem ausführlichen Studium der Instruktion, um eventuell die zur Umsetzung notwendigen Informationen einholen können. Aktenstudium und Gespräche schienen ihm dafür angezeigt.<sup>819</sup> Die zeremonielle Bedeutung persönlichen Auftretens hat Hünicke ebenfalls thematisiert, vom Kurfürsten erwartete er auch dafür möglichst genaue Vorgaben. Er war bereit seinen eigenen Haushalt zu erweitern, musste aber zuvor wissen, wie groß sein finanzieller Spielraum ausfallen würde. Interessant auch, dass er von diesen allgemeinen Kosten noch einmal die persönliche Ausstattung unterschied, für die er sich eigene Vorgaben ausbat. Hierin beweist sich noch einmal, dass sich die kurfürstliche Autorität nicht nur in der großartigen Entourage, sondern auch in den Kleidern des Gesandten spiegelte.

Auch der Geheime Kriegsrat Christian August von Haxthausen, der 1691 zu den Verhandlungen der Großen Allianz in die Niederlande entsandt werden sollte, stellte präzise Fragen, nachdem er den Text der Instruktion durchgearbeitet hatte. Das Schreiben befasste sich nahezu ausschließlich mit Fragen der Heeresorganisation und militärischen Manövern, Zielen und Entscheidungen, die während des Pfälzer Krieges nur im intensiven Austausch zwischen den Führern der beteiligten Armeen ausgehandelt werden konnten. Er setzte daher in seinen Nachfragen neben den ebenfalls aufgeworfenen zeremoniellen Fragen andere Schwerpunkte als Hünicke.<sup>820</sup> Ihn interessierten vielmehr verschiedene Optionen und Positionen in Reaktion auf seine Instruktionen, die gegenüber Generalstaa-

---

819 „Unterhängiste Erinnerungen und petitia zum behuf der gnädigst intendirenden Verschickung nachher Holland“, Friedrich von Hünicke, Dresden, 17.11.1682, HStA Dresden, Loc. 7281/10 fol. 30.

820 Möglich wäre es immerhin, da der Kurfürst Haxthausen zu längeren Gesprächen einlud. Auch Gottlieb von Windischgrätz, der ebenfalls 1691 vom Kaiser in die Republik abgefertigt wurde, stellte eine ganze Reihe von Fragen zur Instruktion und weiteren Ausstattung auf und erbat auch Handlungsanweisungen bezüglich der beiden anderen Gesandten in Den Haag, Kramprich und Berka. Berka an einen unbestimmten „Hochgebohrenen Graf“ (den Vizekanzler?), 8.1.1691, Vgl. HHStA Wien, Holland Kart 12 Konv 1, fol. 18 u. 20.

ten und den Deputierten zu Felde, den niederländischen Offizieren, aufzugreifen und einzunehmen seien. Zudem wies er wie Haxthausen darauf hin, dass es zur Wahrung der fürstlichen Reputation unvermeidlich sei, ihm eine angemessene Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Ihm erschienen zunächst 800 Rthl. als ausreichend. Zudem schlug er selbst vor, bis zur endgültigen Abrechnung auf Rechnung zu leben.<sup>821</sup> Als problematisch erwies sich nach seiner Ankunft in Den Haag, dass wegen seiner Unterbringung keine Anordnung getroffen worden war, wodurch er zögerte, ein der Gesandtschaft angemessenes Haus anzumieten.<sup>822</sup> Doch erwies sich die Zurückhaltung bald als günstig, da nach der Abreise des Statthalter-Königs zum Feldlager im März 1692 der sächsische Gesandte ebenfalls zurück beordert wurde.<sup>823</sup> Wie bei Hünicke weisen auch Haxthausens Anmerkungen auf eine planvolle Vorbereitung, die sowohl Aktenstudium als auch Gespräche mit Offizieren und Räten einschloss, die mit der Materie der Kriegführung und auch der niederländischen Republik vertraut waren. Ganz ähnlich ging gegen Ende des Krieges Christoph Dietrich von Bose d.J. zu Werk, als er als dritter sächsischer Sondergesandter – allerdings mit der für ihn ersten bedeutenden Mission – zum Kongress nach Den Haag und Rijswijk beordert wurde.<sup>824</sup> An seiner Instruktion hatte er als Mitglied des Geheimen Rates selbst mitgearbeitet, demnach hat er dazu auch keine weiteren Fragen vorgelegt, als es an die konkrete Umsetzung der Gesandtschaft ging. Ihn interessierten in erster Linie zeremonielle Fragen, wie etwa das Recht der Ersten Visite umzusetzen wäre und die Fragen seines repräsentativen Standards in Den Haag. Er rekurierte in seinen Vorschlägen zur Ausstattung auf seine beiden Vorgänger, an deren Lebensstandard er anzuknüpfen vorschlug. Dazu gehöre eine eigene Kutsche mit Pferden, alternativ wäre er aber auch bereit, einen Wagen vor Ort leihweise zu übernehmen. Er veranschlagt die laufenden Ausgaben mit 500 Rthl. monatlich, ohne die zusätzlichen Kosten für Kuriere oder Audienzen. Schließlich bat er um Zugang zu den Akten seiner beiden Vorgänger, genaue Anweisungen für die Reiseroute und zu den Modalitäten der Abrechnung.<sup>825</sup>

In Den Haag angekommen, erwiesen sich aber wesentliche Detailfragen als ungelöst. Verunsicherung auf dem glatten Boden europäischer Diplomatie, schiere Einschüchterung durch erfahrene weltgewandte kaiserliche Gesandte und seine eigene politische Unerfahrenheit ließen ihm seine Mission mehrfach schwer werden. Nach wenigen Wochen, in denen er sich über die Ausstattung

---

821 Haxthausen an Johann Georg III., Dresden, 26.1.1691 und Dresden, 28.1.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8, fol. 59–60 und fol. 68.

822 Postscriptum zur Relation vom 17./27.2.1691 an Johann Gerog III., EBD. fol. 83r–85r.

823 Haxthausen an Johann Georg III., Den Haag, 11./21.4.1691, EBD., fol. 253–254r.

824 Zwischen der sehr kurzen Mission von Haxthausen 1691 und der Absendung Boses hatte Kursachsen tatsächlich auf eine Vertretung bei der Haager Allianz völlig verzichtet! Vgl. Geheimer Rat an Friedrich August I., Dresden, 16.7.1696, HStA Dresden, Loc. 8149/8 fol. 1v.

825 Boses Anmerkungen zu seiner Reise, HStA Dresden, Loc. 8149/8 fol. 14–17v; GStA PK Berlin, Rep 9 Allg. Verw. Z Lit. G Fasc. 4. unfol.

der Kollegen orientierte, richtete er erneut eine dringende Aufforderung nach Dresden, die anschaulich den Wettbewerb der Gesandtschaften um Glanz und Pracht wiedergibt:

„Es laßen nunmehr alle Ministrum, auch die abwesende mit großem eiffer an ihren Kutschen, Livréen und meublement derer häußer arbeiten, weiln ich aber nicht weiß, ob Ew Excell meinen letzt getahnen Vorschlag belieben, und was zum Staat nöthig von Dresden auß schicken möchten, kann ich dergleichen nicht thun, erwarte aber dero befehl, umb so viel ehe, als es sonst zu spat werden sollte, dergleich verfertigen zu laßen. Und wollte ich hierinnen gehorsambt, iedoch unmaßgeblich maßen vorgeschlagen haben: Ob Ew Excell mich davon instruiren wollten, daß ich in einrichtung meiner equipage und nöthiger depensen nach dem churbeyër. und churbrandenburg. Ministris mich zu richten hette. Und solchen falls könnte mir auch ein cassierer zugegeben werden, welcher gegen meine Verordnung die gelder hahlte, und bey dem löbl Steuer collegio die Rechnung ablegte.“<sup>826</sup>

Orientierung bot ihm die Ausstattung der Gesandten der beiden anderen in Den Haag anwesenden Kurfürsten. Deren äußeres Auftreten musste für ihn als kurfürstlichen Gesandten maßgeblich sein, wollte er nicht unnötig die Verhandlungsposition des sächsischen Kurfürsten auf dem Kongress gefährden. Zwei Monate später war allerdings das Problem noch immer nicht gelöst: Wie der Kurfürst inzwischen befohlen, würde er zwar die Einrichtung der Gesandtschaft auf Rechnung machen lassen, damit blieben allerdings nach wie vor wichtige Fragen offen:

„Nachdem ich aber nicht eigentlich weiß, wie ECD die Einrichtung meines Trains verlangen möchten, auch bey dergleichen Gelegenheit viele Ausgaben vorlauffen, so entweder gar nicht oder doch nicht füglich in Rechnung gebracht werden können, So ersuche ECD in Unterthänigkeit mier die hohe Gnade zu erweißen und ein monathliches Deputat gnädigstes zu verordnen, ...“<sup>827</sup>

Von Bose war wohl bereit die Ausgaben auf sich zu nehmen, die von seiner Repräsentation erwartet wurden, wollte aber gern im Vorhinein soweit wie möglich eine Garantie der Kostenübernahme erwirken. Keinesfalls allerdings konnte er daran denken, von solchen Garantien sein Auftreten bestimmen zu lassen.

Anders ging in der Regel die Installation ständiger Gesandter vonstatten, für die sich solche überlegten Vorbereitungen einer Mission nur sehr selten ausmachen lassen. Die Residenturen entstanden mehr aus situativen Entwicklungen als aus planvollen Anlagen. Entsprechend schwierig ist es, wie bereits gezeigt wurde, einen genauen Beginn für die eigentliche Gesandtschaft festzumachen. Nicht selten wurden Personen, die bereits vor Ort waren und sich um einen Posten bewarben, eingesetzt. Weder Johann Copes für Brandenburg, noch Martin Tanck

---

826 Bose an N. von Gersdorf, Den Haag, 6./16.3.1697, HStA Dresden, Loc 2842/2 fol. 223v.

827 Bos an Friedrich August I., Den Haag 24.5./4.6.1697, HStA Dresden, Loc 2842/2 fol. 674.

für Kursachsen und auch nicht Jean Friquet für den Kaiser hatten Reisevorbereitungen zu treffen, alle drei frühen ständigen Gesandten wechselten lediglich während ihres Aufenthaltes in der Republik den Auftraggeber. Sogar Wolf Abraham von Gersdorff bewarb sich Anfang der 1690er Jahre direkt aus Den Haag um den Posten des Residenten. Vor allem die Brandenburger Gesandten in Den Haag reisten noch lange Zeit zwischen dem Herzogtum Kleve und der Republik hin und her und wurden oft nicht einmal als Gesandte in der Republik akkreditiert. Weil aber die kleveschen Räte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts meist ohne gesandtschaftlichen Titel reisten, war auch kein herausragender Aufwand zu treiben, der über ihren gewöhnlichen Auftritt als klevesch-brandenburgische Räte hinaus ging. Weil also eine große Zahl der ständigen Gesandten sich im Augenblick der Erteilung ihrer Residentur bereits in Den Haag befanden, finden sich nur wenige Beispiele für schnelle oder gar überstürzte Abreisen in die Republik. Lediglich in den unteren Chargen der kaiserlichen Residenten finden sich zwei Beispiele für prompte Aborderungen in die Republik. Die Aufforderungen ihres Landesherrn hatten 1667 sowohl Johann Kramprich als auch vierzig Jahre später, 1707, der Freiherr von Heems sehr wörtlich zu nehmen und sich unverzüglich zum Einsatzort zu begeben.<sup>828</sup> Kramprich reiste überstürzt aus Warschau auf direktem Weg nach Den Haag ab und traf dort nur mangelhaft ausgestattet ein. Das galt nicht nur für die Schauseite seines Auftritts – es fehlte an angemessener Kleidung, an Dienern und Mobiliar –, sondern auch für die inhaltliche Zurüstung. Kramprich hatte seine Reise ohne zu zögern zu Pferd nur mit einem kleinen Handgepäck angetreten.<sup>829</sup> Heems reiste 1707 immerhin über Wien, wo er seine Papiere empfing und Zeit zu inhaltlicher Vorbereitung hatte, nach Den Haag. Auch er war aber auf Postpferde verwiesen, um seine Reise in größter Eile zu erledigen.<sup>830</sup> In der Regel wurden das Gepäck und die Familie mit eigenen Wagen oder per Schiff in Begleitung von Hausdienern nachgesandt.<sup>831</sup>

---

828 Stratmann und Goess kamen auf anderen Wegen zu ihrer Bestallung in Den Haag. Stratmann als Resident aus England und Goess nach planvoller Vorbereitung, die eher dem Stil der erfahrenen kurzfristig Gesandtschaften zuzurechnen war.

829 Dazu Kramprichs Aufbruch aus Polen. Sogar den Wechsel der Postpferde an den Relaisstationen hat er als unliebsame Behinderung wahrgenommen, vgl. Kramprich an Leopold, Den Haag, 9.12.1667, HHStA Wien, *Hollandica* Kart 4 Konv 5, vol. 49.

830 Vgl. Heems an Joseph I., Hannover, 21.08.1707, HHStA Wien, *Holland* Kart 2, fol. 5–7v. Die beiden ständigen Vertreter dazwischen, die Grafen von Stratman und von Goesss, bewegten sich auf einem anderen gesellschaftlichen Niveau als Kramprich und Heems. Zur Reise per Postpferd, vgl. K. GERTEIS, *Das Postkutschenzeitalter. Bedingungen der Kommunikation im 18. Jahrhundert*, in: K. EIBL (Hg.), *Entwicklungsschwellen im 18. Jahrhundert* (Hamburg 1989), S. 55–78, S. 59: „... schon im 16. Jahrhundert bedienten sich Reisende der Postpferde unter Begleitung eines Postillions von einem Pferdewechsel zum nächsten, was damals schon eine Tagesleistung von 70 bis 90 Kilometern ermöglichte.“

831 Heems an Joseph I., Den Haag. 6.9.1707, HHStA Wien, *Holland* Kart. 2. fol. 8–9.

#### 5.1.4.2 Durchdachte Vorbereitungen: Erfordernisse des Zeremoniells

Planvolle Vorbereitungen ständiger Gesandtschaften setzten sich wie standardisierte finanzielle und personelle Ausstattungen erst allmählich gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch. Auch dabei wirkten Vorbereitungen der Kongresse von Nijmegen und Rijswijk stilbildend. Bis dahin war lediglich im Vorfeld eben dieser großen Kongresse einer durchdachten Linie in der Ausstaffierung der Gesandtschaft gefolgt worden. Auf den Kongressen von Nijmegen, Rijswijk und auch Utrecht nahm das Zeremoniell immer wieder eine herausgehobene Stellung ein, so dass viel Energie auf die damit zusammenhängenden Ausstattungsfragen und die sonstigen zu treffenden Vorkehrungen verwendet wurde. Die Brandenburgischen Gesandten Schwerin und Blaspiel wussten 1675 sehr genau, was der Würde ihres Fürsten auf dem erwarteten Friedenskongress angemessen war. Beide sollten, für sie überraschend, von Kleve aus zum Kongress nach Nijmegen beordert werden. In einem gemeinsamen Schreiben an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm legen sie die vom Kurfürst in seiner Beauftragung übergangenen Probleme dar:

„Mit dem Herrn Cantzler brandt, deßen anherokunfft zu maturiren wehre, würden der Gesandten drÿ seÿn, und zur erhaltung ECD hohen respects zum ersten anfang nöthig haben wenigstens dreÿ Edelleuthe, Einen Legations-Secretarium, zweÿ Cantzellisten, einen Hoffmeister, einen Küchenschreiber, zwölf diener vor die dreÿ Gesandten, acht Kutscher und einige Reitknechte, Sechs Unterofficire, Vier Persohnen in der Küche und dan vier diener der dreÿen Edelleuthe, und das Legations-Secretarii, Nachdem man hernacher siehte, daß es an derer Potentaten Plenipotentiarii nach, könnten der Persohnen entweder mehr angeonmmen oder einige abgeschaffet werden, ...“

Soweit nur allein das Personal nach einem knappen Überschlag; auch hier die Referenz auf den Standard, der erst im Austausch mit anderen genauer zu erfassen wäre. Wie später bei Bose ebenso die Bedenken, sich sowohl mit zu viel wie auch zu wenig Prunk – beides gleichermaßen unpassend – aufzuführen. Daneben aber wären auch die weitere Ausstattung mit Kutsche und vor allem die Unterkunft festzusetzen:

„... Sonsten würde man ferner nöthig haben eine Staats Kutsche, nebenst ein paar gemeiner Kutschen, vor vier Cammern Tapeten, ein silbernes Servis auff eine Taffel, nöthiges Leinen Tafelzeug, und was sonsten an mobilien zu eigener menage daselbsten erfordert wird, Item würde dienlich seÿn ECD Pourträt unter ein d'ais zu hangen; Was man nun Monatlich hierzu und zu Haußmiethe haben muß, wird man alsdan am besten wißen können, wan man einmahl im stande, und die menage eingerichtet seÿn wird, Inmittels müßte man ein stück geldes von dreÿ oder vier



Tausendt Rthl. alsbald suchen beysammen zu bringen, und auf einen beständigen fonds für das zukünfftige bedacht seyn.<sup>832</sup>

Der Kurfürst reagierte unmittelbar, setzte die Gesamtsumme auf 4000 bis 5000 Rthl. fest und reduzierte die Anzahl der repräsentativ einzurichtenden Räume auf zwei.<sup>833</sup> In dieser Geschwindigkeit und Präzision ein seltener Fall kurfürstlicher Entscheidungsfreude, die allerdings einmal mehr zeigt, wie „familiär“ er die Beziehungen zur Republik verstanden wissen wollte. Ihn interessierten nicht die allgemeinen Standards, sondern er setzte Tatsachen aus einem Selbstbewusstsein heraus, das sich so schnell nicht durch andere Fürsten beeinflussen ließ. Er folgte damit seinem persönlichen Stil, in dem er gegen den Willen seiner Gesandten die Beziehungen zur Republik überhaupt gestaltete.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bereits im Vorfeld einer Entsendung erwogen werden musste, wie sich die Gesandtschaft im Wettbewerb der europäischen Diplomatie aufstellen wollte. Dazu war der Repräsentationsaufwand der anderen Gesandtschaften abzuschätzen, war der persönliche Status des Geschäftsträgers zu berücksichtigen und zu klären, auf welche Weise die kaiserliche Präeminenz oder kurfürstliche Dignität ins Bild zu bringen war. Nach diesen Einschätzungen wurden das gewünschte zeremonielle Auftreten und die dafür notwendigen Summen für die Gesandtschaft festgesetzt, die solche Präsentation ermöglichten.<sup>834</sup> Zum Utrechter Kongress wurde sogar nach Ankunft der europäischen Gesandtschaften ein handliches Taschenbuch publiziert, das Interessierte über Umfang und Größe der Entourage, die Wappen der Gesandten und die Uniformen der Dienerschaft belehrte.<sup>835</sup> Über die rein personelle Ausstattung hinaus mussten die Arten und Farben der Stoffe zur Dekoration von Wagen und Kutsche sowie für die Livreen der Dienerschaft bestimmt, die Möbel, Gemälde, Service und weiterer Hausstands bis hin zur Tischwäsche veranschlagt und der Transport auch des eigenen Hausrats langfristig geplant und in die Rechnung mit

---

832 Schwerin, Blaspiel an Friedrich Wilhelm, Cleve, 21./31.12.1675, GStA PK Berlin, Rep. 63 Nr. 636, Bd. 1, unfol.

833 Friedrich Wilhelm an Schwerin, Berlin, 29.12.1675, GStA PK Berlin Rep. 63 Nr. 636, Bd. 1, unfol.

834 Deswegen konnte man auch offen über die Gelder sprechen, die den einzelnen Gesandten der anderen Mächte zur Verfügung standen. Galten sie doch als geldwerter Indikator des Prunks, mit dem sich eine Gesandtschaft schmückte; vgl. Bose zu Rijswijker Vorverhandlungen: „Und zwar der Englische [Gesandte] mit 100 Sterlings wochentlich, der Schwedische aber mit 70 Rthl tägliche Auslösung. So wird der Chur Maintzische Obermarschall Schonborn mit gleichen Character allhier erwartet und besteht laut des überschickten fourier zettels, desen suite in 34 Persohnen und 26 Pferden.“, vgl. HStA Dresden, 2843/1 fol. 143v–144.

835 N. CHAVALIER, Lyste der Namen ende Qualiteiten van Hare Excellentien, de Heern Plenipotentiariissen, Envyoées, ende Publique Ministers, dewelke sig bevinden op het Congres, over de Generale Vrede t'Utrecht (Utrecht 1713) = KNUTTEL, Pamfletten, Nr. 16158.

aufgenommen werden.<sup>836</sup> Neben diesen dem zeremoniellen Bereich zugeordneten Themen wurden natürlich die unterschiedlichen Optionen für die Verhandlungen bestimmt und die Instruktionen entsprechend abgefasst. Beide Richtungen der Vorbereitung, die inhaltliche wie die materielle, erforderten umfangreiche Recherchen im Archiv, langwierige Besprechungen in den Ratsgremien und eine gründliche Einarbeitung der Gesandten selbst, die an Aktenstudium nicht vorbeikamen.

Auch die Bestallung der Residenten ging nach der Jahrhundertwende planvoller vor sich als noch im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts. Der 1710 zum Residenten für Brandenburg-Preußen bestellte Daniel Meinertzhagen war durch seine Tätigkeiten als Kommissar in Den Haag für Friedrich III. bzw. König Friedrich I. bereits bei der Übernahme des Postens aufs Beste mit den Gegebenheiten der Republik und dem besonderen Verhältnis des Königs zu diesem Staat vertraut, das in jenen Jahren vor allem von der Auseinandersetzung um das Oranische Erbe geprägt war. Eine Instruktion erübrigte sich in den Augen Friedrichs sogar, weil zugleich Schmettau als Envoyé an den Vorbereitungen des Utrechter Kongresses ebenfalls in Den Haag arbeitete, von dem Meinertzhagen alles Nötige erfahren würde.<sup>837</sup> Nach dem Tod Schmettaus 1711 wurde Meinertzhagen im Jahr 1713 als nachfolgender Envoyé akkreditiert.<sup>838</sup> Auf diesem inzwischen breit gebahnten Karriereweg wurde auch mit der Bestallung von Abraham Georg Luiscius 1734 ein vor Ort höchst erfahrener und mit allen anstehenden Verhandlungen vertrauter Gesandter zum Envoyé erhoben.<sup>839</sup> Die für den neuen Envoyé ausgefertigte Instruktion gab lediglich die Anweisungen, dass die schon länger schwebenden Verhandlungen in verschiedenen Sachen fortzuführen seien, in die der vormalige Resident ohnehin eingebunden war und verzichtete auf jegliche Hinweise zu Zeremoniell und Protokoll.<sup>840</sup>

Der Kaiser hatte 1693 mit Heinrich von Stratmann einen erfahrenen Envoyé bestellt. Auch Heems, der als kaiserlicher Resident im Jahr 1707 die Geschäfte von Goess übernahm, hatte reichlich Erfahrungen als Sekretär und Resident sammeln können, bevor er mit der Leitung der Gesandtschaft in der Republik beauftragt wurde. Indem ein Resident oder Envoyé aus der Gesandtschaft selbst zum Chef der Mission aufstieg, war die Kontinuität des spezifischen Fach- und Sachwissens gewahrt. Die Vorbereitungen wurden routiniert erledigt, Kosten und Ausstaffierung der Gesandtschaften profitierten vom Ressortwissen der Amtsträger. Leopold Victorin von Windischgrätz war 1717 nach dem Ableben

---

836 Auch die Aufstellung des Kursächsischen Gesandten Bose zum Rijswijker Kongress, vgl. HStA Dresden, Loc. 2843/1 fol. 284r.

837 Friedrich I. an Meinertzhagen, Oranienburg, 25.7.1710, vgl. GStA PK Berlin Rep 9 Verw. Z Lit Fasc. 2, fol. 1.

838 Res. SG 1713-7-20.

839 Borck, Podewils, Thuelemeier an Luiscius, Berlin, 4.12.1734, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit G Fasc 4 unfol.

840 Friedrich Wilhelm an Luiscius, Berlin, 15.1.1735, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 9 Z Lit G Fasc 4 unfol.

Heems' als ständiger kaiserlicher Gesandter vorgesehen. Die Vorbereitung dieses bis dahin nicht sehr erfahrenen Gesandten aus bester Familie wurde dadurch erleichtert und zugleich stärker gefordert, in dem Windischgrätz ein langer Fragenkatalog unterbreitet wurde, der ihn auf die anstehenden Aufgaben seiner Entsendung hinführen sollte. Dem Katalog von als Fragen formulierten Forderungen waren Akten beigegeben, deren Studium erwartet wurde.

Seit dem Kongress von Rijswijk war die Intensität der Reisevorbereitungen nicht mehr einzig den Fähigkeiten des Gesandten selbst anheim gestellt, sondern sie hatten sich an einem gesetzten Standard zu orientieren. Dieser umschloss neben Fragen der Ausstattung, die jetzt in geldwerten Beträgen angegeben wurden, inhaltliche Vorbereitungen nach festgelegten Mustern. Der Gesandte wurde durch den sich abstrakt aufführenden bürokratischen Apparat mehr und mehr in die Pflicht der Vorbereitung genommen. Durch die Einbeziehung auch der Bürokratie in die Verantwortlichkeit war die Fähigkeit der einzelnen Gesandten nicht mehr der einzige Erfolgsfaktor. Persönliche Unzulänglichkeiten konnten jetzt durch die Arbeit einer professionalisierten Bürokratie ausbalanciert werden. Das Gesandtschaftswesen präsentierte sich damit als Teil einer jetzt viel stärker in Erscheinung tretenden Bürokratie.

### 5.1.5 Postwege: Bedingungen distanzierter Kommunikation

#### 5.1.5.1. Laufzeit der Briefe

Nach der Ankunft der Gesandten am Zielort galt es, sich möglichst schnell der Basis jeder gesandtschaftlicher Tätigkeit zu versichern: Des unbehinderten Laufs der Briefe. Bose teilte in einem seiner ersten Schreiben seinem sächsischen Dienstherrn seine Befriedigung darüber mit, dass der Postkurs Dresden-Den Haag nach den ersten Erfahrungen die Erwartungen erfülle:

„Weil die den 19. Febr. aus Dresßden abgegangene briefe recta nach dem Haag an mich adressieret worden, so habe delbige gestern bey guter zeit erhalten, hoffe also daß es solcher maaßen mit der Post seine Richtigkeit werde erlanget haben.“<sup>841</sup>

Weniges konnte hinderlicher sein, als ungeplante Verzögerungen oder gar Unterbrechungen der Postkurse. Allerdings waren alle Routen nach wie vor stark von natürlichen Umständen geprägt. Vor allem der Kurs zwischen der Republik und England kam unabhängig von politischen Verwicklungen immer wieder durch schlechtes Wetter, schon allein durch ungünstigen Wind, zum Erliegen. Unablässige Kommunikation per Brief war eine der unverzichtbaren Voraussetzungen, sollte die persönliche Kommunikation der Repräsentanten ihre volle

---

841 Bose an N. von Gersdorf, Den Haag, 27.2./9.3.1697, HStA Dresden, Loc. 2843/2 fol. 209r.

Wirkung entfalten können. Mittelbare und vermittelte Kommunikation gingen aufs Engste zusammen und bedingten einander.

Wolfgang Behringer versteht die Frühe Neuzeit als Zeitabschnitt, der von solchen mittelbaren Beziehungen durch einen umfassenden brieflichen Nachrichtentransfer geprägt war. Die veränderte Basis, die sich von der Ausschließlichkeit unmittelbarer Begegnung der *face-to-face*-Gesellschaft löste, ist so bedeutend, dass er diese Veränderungen als Epochenschnitt wertet. Das frühneuzeitliche Postwesen habe „binnen weniger Jahrzehnte die europäische Wahrnehmung von Raum und Zeit entscheidend verändert ...“. Damit habe das Postwesen wesentlich auch auf die Staatenbeziehungen eingewirkt.<sup>842</sup> In den Städten des späten Mittelalters war von den Magistraten bereits ein offenes Botenwesen eingerichtet worden. Uniformierte Bedienstete waren zu Fuß oder zu Pferd unterwegs und durften in der freien Zeit, die sie nicht dem Magistrat zur Verfügung stehen mussten, Privatkorrespondenz transportieren. Ab dem 15./16. Jahrhundert wurden diese einzelnen Boten zu städtischen Botenanstalten zusammengefasst, die prinzipiell dem Privatverkehr geöffnet wurden.<sup>843</sup> In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts legte das Unternehmen der Familie Taxis, begünstigt durch das kaiserliche Postregal, große Routen an, die die einzelnen bestehenden Postkurse der Städte miteinander verbanden. Erst diese Verknüpfungen ermöglichten Verdichtung und Beschleunigung und damit den entscheidenden Epochenschnitt.<sup>844</sup> Nach den Unterbrechungen durch den Dreißigjährigen Krieg erfuhr der Wiederaufbau und Ausbau der Postkurse einen entscheidenden Schub, nicht zuletzt durch die Bedürfnisse des intensiven diplomatischen Verkehrs in den Jahren des Westfälischen Friedenskongresses. Auch Behringer schließt sich dieser Deutung des Westfälischen Friedens als dem markanten Datum der Postgeschichte an. Von der Wiederbelebung des Verkehrs an Nachrichten und Gütern konnte die Taxis-Post am meisten profitieren und ihre Geschäfte erheblich ausweiten: „Am Ende des Dreißigjährigen Krieges schien die Reichspost einer monopolartigen Stellung zuzustreben.“<sup>845</sup> Doch noch bevor die Taxis die Gewinne dieser marktbeherrschenden Stellung einlösen konnten, nutzten einige Territorien die Möglichkeiten des Friedensschlusses, der eine territoriale Posthoheit garantierte und brachen mit eigenen Landesposten das Monopol auf. Brandenburg ging als erster wichtiger Akteur eigene Wege und richtete noch in den ersten Jahren nach dem Friedensschluss ausgedehnte Postkurse ein, die die verstreuten Territorien miteinander verbanden. Weil viele wichtige Postkurse im Norden des Reiches immer wieder durch brandenburgisches Territorium führten, wurden umfassende Abstimmungen über Durchfahrtsrechte und Anschlussmöglichkeiten nötig. Bald kam auch das Kurfürstentum Sachsen mit eigenen Kursen hinzu, die sich aller-

---

842 W. BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit* (Göttingen 2003), S. 22 und S. 39.

843 GERTEIS, *Das Postkutschenzeitalter*, S. 57.

844 EBD., S. 58.

845 BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*, S. 227 und S. 234.

dings problemloser als die brandenburgischen in das kaiserliche Netz der Taxis einfügten. Vom Monopol der taxis'schen Post war mithin schon im späten 17. Jahrhundert nur noch in den „reichsnahen“ Territorien des süd- und westdeutschen Raumes zu sprechen.

An den Grenzen des Reiches zur Republik konnten diese unterschiedlichen Posten an die tief zersplitterte Postorganisation der Niederlande anknüpfen. Wichtige Knotenpunkte im System der Niederlande waren Nijmegen, Utrecht und natürlich Amsterdam. Die niederländischen Posten waren in den Händen privater Unternehmer und zunächst lediglich einer losen Aufsicht durch Magistrate oder Provinzialstaaten unterworfen.<sup>846</sup> Wenngleich Den Haag in diesem System keine herausragende Stellung als Umschlagplatz zukam, so wurde der Regierungssitz doch zum wichtigen Zielpunkt vieler innerniederländischer Postkurse. Dabei erfuhren die städtischen oder privaten Botenbetriebe eine zunehmende Konkurrenz durch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts obrigkeitlich eingerichteten und unterhaltenen Postanstalten: Die Provinz Groningen richtete in dieser Zeit eine erste amtliche Postverbindung mit Den Haag ein, 1673 folgte Seeland diesem Beispiel und richteten ihre Provinzialstaaten ebenfalls eine Verbindung ein, die zunächst der Übermittlung der Amtspost vorbehalten blieb.<sup>847</sup> Parallel dazu erfuhr das städtische Botenwesen noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts Ausweitungen, sowohl in privater Hand wie auch als Einrichtung der Magistrate. Allerdings unterlagen alle Betriebe städtischer Aufsicht. 1651 waren etwa die städtischen Boten Den Haags angewiesen worden, zwei Mal wöchentlich, dienstags und freitags, lediglich Amtspost anzunehmen, wogegen an anderen Tagen auch Privatkorrespondenz transportiert werden konnte. Aus einigen Botenämtern entwickelten sich förmliche Postmeisterschaften, die auch Verkehr mit dem Ausland pflegten, in der Regel die Anschlüsse an andere Postkurse organisierten. Lediglich diese Postmeister waren befugt, Verträge mit anderen Postmeistern außerhalb der Republik zu schließen. In Den Haag wuchs deren Zahl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf sieben an, noch in Dordrecht gab es vier und in Amsterdam gar 32 solcher Postmeister. Über eine Verteilung regionaler Zuständigkeiten wurde dieses recht unübersichtliche Netz konkurrierender Betriebe etwas entwirrt, Amsterdam beispielsweise kontrollierte die Post nach England und Hamburg. Erst im 18. Jahrhundert setzten sich zentralisierende und ordnende Bestrebungen durch und 1747 wurde in der Republik eine Staatenpost eingerichtet, die die verschiedenen Postmeister in ein System integrierte.

Der Brandenburger Kurfürst hielt sich nach seiner Hochzeit 1647 zunächst einige Jahre in Kleve auf, bevor er im Herbst 1649 in Richtung Berlin abreiste. Ganz unmittelbar daraus ergab sich für Friedrich Wilhelm die Notwendigkeit,

---

846 M. DALLMEIER, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806, Bd.1 (Kallmüz 1977), S. 117–134.

847 Für das Folgende vgl. K. BELLING, *Das Briefpostwesen in den Niederlanden vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, in: *Archiv für Post und Telegraphie* 60 (1932), S. 285–291 und S. 310–324.

nach seiner Abreise vom Niederrhein die ungehinderten Postanschlüsse in die Republik sicher zu stellen „zu dem ende wir dann zwischen hier und Bielfelde schleunige Posten anlegen laßen wollen, auff daß Ihr [Johann Copes; DL] Euch deren gebrauchen und umb so viel schleuniger Unsere erwartende gdst. relationes auff Eure untertst. relationen erlangen möget.“<sup>848</sup> Wie die Postkurse im Norden des Reiches immer wieder durch brandenburgisches Territorium unterbrochen wurden, so musste sich auch der Kurfürst immer wieder mit unterschiedlichen Territorialherren einigen, weil Brandenburg ebenfalls keine durchgehende Landverbindung besaß. Die Verträge wurden bilateral ausgehandelt, möglichst ohne die starken Taxis-Postmeister direkt einzubinden. Die neuen Kurse sollten so weit wie möglich über eigenes Territorium laufen.<sup>849</sup> Nicht immer war der schnellere Weg auch die bessere Variante. So ließ sich der Kurfürst von seinen Gesandten die Vor- und Nachteile einer niederländischen Postroute von Amsterdam nach Königsberg einerseits über Hamburg und Danzig andererseits über Kleve und Berlin erörtern. Zwar war der Weg über Danzig der schnellere, barg aber mehr Risiken und erforderte komplexere Abstimmungen als die Landroute über Kleve und Berlin.<sup>850</sup> Der zunehmende Gesandtschaftsverkehr war aber nicht nur für die Ausweitung der Postkurse wesentlich, sondern die Gesandten waren auch in die Ausarbeitung der Streckenführung eingebunden. Diese vielschichtige enge Beziehung wird noch unterstrichen durch das kurze berufliche Zwischenspiel des niederländischen Residenten Wolfgang von Schmettau, der nach erfolgreichem Abschluss der Rijswijker Friedensverhandlungen als Oberpostmeister für die gesamte kurfürstliche Postorganisation zuständig war.<sup>851</sup>

---

848 Friedrich Wilhelm an Copes, Cleve, 11.9.1649, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227g Fasz.3, fol. 39v.

849 „Der erste Postkurs wurde von Memel über Berlin bis nach Cleve geführt, also quer durch die brandenburgischen Herrschaftsgebiete (mit einigen Transitstrecken). Diese Post soll bei günstigsten Bedingungen in 24 Stunden bis zu 150 Kilometer zurückgelegt haben. In Memel fand sie Anschluß an die schwedische Post, von Königsberg ging eine vielbenutzte Dragonerpost nach Warschau, eine weitere Nebenlinie ging nach Kassel, und man fand den Anschluß nach Amsterdam“, so GERTEIS zum Jahr 1649, vgl. DERS., *Das Postkutschenzeitalter*, S. 61.

850 Vgl. Copes an Friedrich Wilhelm, Amsterdam, 9./19.9.1655: „ECD haben ahn des Herrn Clefischen Stathalters furstl. gnd. gnedigst geschrieben, das numehr unsere brieffe auß dem Hagen uff Preußen gehen, und derents die correspondenz angeleget werden möchte. So bin ich selbige zu besser einzurichten persönlich hiehin uff Amsterdam kommen, mit Hern Dögen ECD Rhaat und Agenten, einß zu werden, ob nit dieselbe Hamburg und Lübeck uff Dantzick und so uff Koningsbergh, wozu zweynmahl zur woche gelgenheit ist einzurichten wehre. biß daß ECD uns gnedigst, wie zu tun seye, befehlen werden. Dan gewiß ists das die Koningsberger brieff über Hamburg auff Amsterdam dreÿ vier tage ehe überkomen, alß sie über Berlin thun.“ vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227 h Fasz.1 unfol.

851 Allerdings wurde er, wie bereits vermeldet, schnell wieder von diesem lukrativen Amt verdrängt und 1702 einem der Favoriten des Königs, Wartenberg, das Amt übertragen. Schmettau durfte in die Republik zurückkehren.

Sachsen griff in der Anlage seiner weiteren Postverbindungen stärker als Brandenburg auf die Reichspost zurück. Eine wesentliche Anschlussstelle war Leipzig und lag damit auf kursächsischem Territorium. Innerhalb des Kurfürstentums etablierte sich aber ebenfalls seit Beginn der 1650er Jahre die erste Landespost neben der Reichspost.<sup>852</sup> Gut ausgebaut wurde das Postwesen wie in Brandenburg in der kommenden Jahrhunderthälfte, vor allem unter den Oberpostmeistern Vater und Sohn Kees, die zwischen 1689 und 1725 das Amt der Oberpostmeister innehatten.<sup>853</sup> 1689 hatte Johann Jakob Kees für den Magistrat der Stadt Leipzig die Verbesserung unter anderem des Kurses Leipzig-Amsterdam projektiert, vor allem aus kaufmännischen Erwägungen:

„... Dasz man die Posten von Amsterdam nicht alleine wöchentlich zweymahl zurück, sondern auch sehr geschwind und mit der gröszten commodität haben könnte, Dahingegen bey jetziger Expedition die woche nur einmahl und zwar des Sonnabend, auch, damit jener die Antwort hin und wieder in 9 Tagen erfolget, Die itzige Bestellung unter 14 Tagen nicht geschehen kann, sich auch bey kurtzen Tagen und schlimmen weg bis in 3 Wochen damit verziehet, ehe eine Antwort einläuft, welches man bey C[hursfürstlicher] D[urchlaucht] ... im vorigen Jahr abgelegten Holländischen Reise und darbey übermachten Churfrstl Briefen und Wexeln genugsam erfahren.“<sup>854</sup>

Zwar stellte Behringer grundsätzlich treffend fest, dass „das Erstarken der Reichspost im Norden ... ermöglicht [wurde] durch die sprunghaft ansteigende diplomatische Geschäftigkeit im Umfeld des Westfälischen Friedenskongresses“<sup>855</sup>, doch waren im Kurfürstentum Sachsen und in Mitteldeutschland nicht so sehr die diplomatischen Geschäftigkeiten als vielmehr die wirtschaftlichen Belange der Leipziger Kaufmannschaft ausschlaggebend für die Erweiterungen. Zunehmende Kommunikation ermöglichte und erleichterte die Arbeit der Gesandten, zunehmender Waren- und Briefverkehr von und nach Leipzig bewirkte in Sachsen das Anwachsen und den Ausbau der Posttrouten.

Eine Vereinbarung von 1692 zwischen dem Leipziger Rat und dem Lübecker Postmeister Engelking zeigt die Komplexität, die trotz des Postregals der Turn und Taxis in der konkreten Ausgestaltung eines einzelnen Postkurses wie dem nach Amsterdam lag. Die Vereinbarung bestimmte unter anderem, dass „zwischen Amsterdam und Leipzig ... ein neuer extrordinärer Cours nach Brehmen oder anderen Orthen angeleget“ werden soll, um bessere Anschlüsse zu ermöglichen. Für diesen Kurs waren nicht nur Durchfahrtsbedingungen festzulegen; sehr schwierig gestaltete sich jeweils die Abrechnung der Beförderungskosten durch

---

852 BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*, S. 218.

853 Zu Kees d. Ä. und Kees d. J. vgl. E. PROBST, *Kees, Johann Jakob der Ältere*, in: *NDB*, Bd. 11 (Berlin 1977), S. 390 f.

854 Vgl. Johann Jakob Kees, *Über die Umgestaltung des sächsischen Postwesens*, Juni 1689, zit. in: K. KREBS, *Das Kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jacob Kees I und II (Leipzig 1914)*, S. 138–151, S. 144.

855 BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*, S. 227.

die Vielzahl von tangierten Territorien. Üblich war die Bezahlung des Kunden bei Erhalt der Briefe, die Postunternehmen verrechneten in der Regel Pauschalbeträge, die die erwarteten Einnahmen weitgehend ausgleichen sollten. In dem Fall des Kurses auf Amsterdam zeigte sich die Reichspost jedoch großzügig, denn „...so hat man kayserl. Seite auch resolviret, diese Kosten dem [kursächsischen; DL] Oberpostambte abzunehmen und den obbgesagten extraordinare Ritt auf eigen Spesen anzulegen...“, wobei die Konsequenzen mit Amsterdam und Brandenburg abzustimmen wären.<sup>856</sup> Anfang des 18. Jahrhunderts unternahm der jüngere Kees einen Versuch, einen eigenen sächsisch-niederländischen Postkurs einzurichten. Der schon sehr detailliert ausgearbeitete Vertrag war in Düsseldorf zwischen Sachsen und dem Kaiser verhandelt und am 20. Februar 1714 abgeschlossen worden, wurde aber niemals ratifiziert.<sup>857</sup> Die Löcher, die sich nach 1648 im kaiserlichen Postregal auftaten, waren dennoch erheblich, der Abstimmungsbedarf auf höchster Ebene zwischen den Fürsten enorm.

Kees klagte gegen Ende des 17. Jahrhunderts über die lange Laufzeit der Briefe zwischen der Republik und dem Kurfürstentum Sachsen. Doch die Bedingungen waren zu Beginn des untersuchten Zeitraums noch wesentlich schwieriger gewesen. Im Winter 1652 konnten bis zu fünfzehn Tagen vergehen, ehe die Briefe aus Dresden Den Haag überhaupt erreichten.<sup>858</sup> Kees dagegen beklagte sich etwa vierzig Jahre später, dass bis zur Antwort vierzehn Tage verstreichen konnten. Im dazwischen liegenden Zeitraum hatte sich die Geschwindigkeit immerhin verdoppelt. Zudem bat Tanck in den 1650er Jahren hin und wieder um Eingangsbestätigungen seiner Schreiben, weil ihm zeitweise nicht klar war, ob Briefe überhaupt ankämen: Die Post zwischen Den Haag und Hamburg sei bekanntlich unzuverlässig, der Kurier lasse sich auch Briefe abnehmen.<sup>859</sup> Bereits zu Beginn der 1680er Jahre hatte sich die Postverbindung dagegen stabilisiert und deutlich verbessert. Die Laufzeit war im Sommer bei langer Helligkeit und eher günstiger Witterung, durchaus auch schon auf 8–10 Tage reduziert worden.<sup>860</sup> Durch die Neuordnung Kees', die er 1693 umsetzen konnte, halbierte

---

856 Vereinbarung zwischen dem Leipziger und kaiserlich-lübeck'schen Postmeister Engelking, 10.10.1692, vgl. KREBS, *Das Kursächsische Postwesen*, S. 193–194, Zit. S. 194.

857 DALLMEIER, *Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens*, S. 300.

858 Dresden–Den Haag, Tanck berichte am 31.12.1652 die kurfürstlichen Schreiben vom 16.12. gerade empfangen zu haben. Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 16.3.1662, HStA Dresden, Loc. 8271/1 fol. 613. Die zusätzlichen Entfernungen Dresden–Leipzig und Amsterdam–Den Haag fielen kaum ins Gewicht, da jedes Mal die Anschlüsse so eingerichtet waren, dass nur wenige Stunden hinzuzurechnen sind.

859 Martin Tanck an Gabriel Voigt, Den Haag, 31.12. 1652, HStA Dresden, Zeitungsarchiv, Loc. 10720/4 Fol. 46.

860 Willius' Briefe vom vom 4./14.8.1683 sind in Dresden am 13.8.1683 eingegangen, bzw. am 7./17.8.1683 abgesendet und am 15.8. in Dresden eingegangen, vgl. Willius an Sekretär (Geh. Reichssekretär Traugott Dietrich), Den Haag, den 4./14.8.1683; Den Haag, 7./17.1683 mit Eingangsvermerk vom 13. bzw. 15.8.1683, HStA Dresden, Loc. 8273/1 fol. 11 bzw. 14.



sich die Laufzeit Hamburg-Leipzig von durchschnittlichen 10 oder 11 Tagen weiter bis auf fünf oder sechs Tage.<sup>861</sup> Diesen Befund bestätigen auch die Relationen der Gesandten, als beispielsweise Bose im Februar 1697 bereits nach fünf Tagen auf ein Schreiben aus Dresden reagieren konnte.<sup>862</sup> Dennoch blieb auch dann die Laufzeit noch witterungsabhängig, so dass sie bei ungünstigen Bedingungen wiederum auf sieben Tage ansteigen konnte. Allerdings lag auch diese Zeit noch weit unter der Dauer um die Mitte des Jahrhunderts.<sup>863</sup>

#### 5.1.5.2 Risiken des Postverkehrs

Allerdings blieben die Postkurse nicht nur durch die Witterungsverhältnisse unberechenbar. Konflikte und Kriege führten immer wieder zu lästigen Unterbrechungen und gaben zur Veränderungen der Wegführung anlass. Theoretisch galt auch für den Kriegsfall, dass die Post ungehindert transportiert und die Gesandten nicht völlig von der Kommunikation mit ihrer Zentrale abgeschnitten werden sollten. Dennoch wurde die Unterbrechung der Postwege auch als politisches Mittel eingesetzt, um sowohl die Kriegführung des Gegners als auch seine Wirtschaftskontakte nachhaltig zu stören. Der Brandenburger Kurfürst drang deshalb besonders bei seinen niederländischen Gesandten während des Holländischen Krieges darauf, eine völlige Sperrung der Postwege durchzusetzen.<sup>864</sup> Doch die Niederländer ließen sich zu solchen Aktionen nur schwer bewegen, bedeutete jeder Krieg ohnehin erhebliche finanzielle Einbußen, so hätte die Unterbrechung aller Kontakte in Richtung Frankreich eine Katastrophe verursacht, die politisch – trotz aller Kriegshandlungen und Feindseligkeiten – nur schwer

---

861 BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*, S. 258.

862 Im Februar 1697 wurden nur noch 5 Tage für die Strecke Dresden–Den Haag benötigt: Bose reagiert am 23.2 auf ein Schreiben aus den Geheimen Rat vom 18.02., vgl. Bose an N. von Gersdorf, Den Haag, 23.2./5.3.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1, fol. 202a v.

863 Bose an N. von Gersdorf, Den Haag, 27.2./9.3.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1, fol. 209r. Auch die kaiserlichen Postverbindungen machen ähnliche Fortschritte der Halbierung von Reisezeiten in den zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert, Goess bezieht sich am 17.5.1707 auf kaiserl. Rescript vom 4.5.1707, vgl. Goess an Joseph I., Den Haag, 6.5.1707, HHStA Wien, Holland Kart 2 fol. 104–108.

864 „Nun ist Euch gutermaßen bekandt, wan die correspondetz undt die commercien dem feinde, sonderlich an denjenigen örthern, so wir zu attaquieren und vorgenommen, nicht gänzlich sollten abgeschnitten werden, daß wir zu Unserer Euch bekandten intention schwerlich gelangen oder unß zum wenigsten große obstaceln deßfals im wege stehen würden; Wir befehlen Euch demanch gnädigst, hievon an behörigen orthen so woll bey des Pritzen von Oranien dl. als auch bey den Staat apertur undt dabey alle gehörige remonstrationses zu thun, damit so woll die corresponetz als auch alle ander commercien undt communication den feinden auß holland benommen undt darüber scharff gehalten werden möge“, vgl. Friedrich Wilhelm an Blaspiel und Romswinkel, Cölln, 28.2.1676, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227x, Fasz.1, unfol.

vermittelbar gewesen wäre. Das Anhalten von Kurieren der Gesandten konnte zum völkerrechtlichen Streitpunkt werden, wobei als Voraussetzung allerdings der Nachweis zu erbringen war, dass die durchs Völkerrecht geschützte Immunität der Gesandten und ihres Personals beeinträchtigt wurde. Gerade im Fall Brandenburgs, das, wie an anderer Stelle ausgeführt, gern auf eine förmliche Akkreditierung seiner Gesandten verzichtete, konnte dies zu erheblichen Schwierigkeiten führen.<sup>865</sup>

Die Unsicherheit der Wege, ob im Krieg oder auch zu Friedenszeiten, galt es immer mit zu bedenken. Besonders während der Kriegshandlungen gehörte es zum Standard, Briefe in mehreren Kopien über verschiedene Wege zu schicken, in der Hoffnung, dass wenigstens einer der Briefe sein Ziel erreichen würde:

„Deßgleich habe ich auch, theils uber Cölln, theilß uber Hamburg in particulari underthenigst geschrieben, nemblich den 23. 27. 30 Juny undt 4. 5. 7. 11. 14. 18. undt 28 July. Von den mehresten haben wir biß dato nachricht, daß sie zu Cölln, undt also ausser der mehresten gefahr ankomen seindt, woher sie nach der handt seyen auffgehalten worden, kann ich nicht wissen.“<sup>866</sup>

War die Sicherstellung der Postwege in Kriegszeiten natürlich mit besonderem Aufwand verbunden, konnte auch schon die konkurrierende Interessenlage der Nachbarschaft zum Anlass genommen werden, sich nach neuen Möglichkeiten umzusehen. Sachsen versuchte im Jahr 1724 noch einmal eine alternative Route zu dem Durchgang durch preußisches Gebiet zu finden, um sich aus der unliebsamen Abhängigkeit zu lösen. Eine Inspektionsreise Haxthausens von 1724 lieferte allerdings keine verwertbaren Ergebnisse.<sup>867</sup>

Die Relationen und Instruktionen der Gesandten waren über die bisher genannten Gefährdungen hinaus, die sie mit allen Korrespondenzen teilten, noch besonderen Bedrohungen ausgesetzt, auf die der kaiserliche Resident Kramprich 1667 hinwies:

„Seithero meines jüngstens vom 22. dieses ist mir EKM allerdgst schreiben vom 2. dieses zimblich spaet, gantz bloß undt ohne copert zu kommen, Weill nuhn dies sehr gefährlich, undt das große Sigil leicht erkandt, undt viellen tentation desselbe zu erbrechen, geben kann, als würde nit wenig zu mehr sicherheit dienen, wan dergleichen schreiben dem Postmeister zu Cölln zugeschickt würden, mit befehl, mir dieselbe, under seinem copert zu übersenden ...“<sup>868</sup>

---

865 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227a 3 Fasc 10, Meinders konnte sich letztlich auch nicht aufs Völkerrecht berufen.

866 Kramprich an Leopold, Den Haag, 1.8.1672, HHStA W Rep N Kart 32 fasc 28 pars. 1, fol. 2.

867 G. RENNERT, *Der kursächsische Kammerrat Georg Ludwig von Haxthausen*, in: *NASG* 50 (1929), S. 175–187, S. 179–180.

868 Kramprich an Leopold, Den Haag, 29.12.1667, HHStA Wien, *Hollandica* Kart 4 Konv 5, fol. 83.

Neben den üblichen Gefahren waren die Relationen vor der Neugier unbefugter Dritter zu schützen. Die einfachste Möglichkeit war, Instruktionen und Briefe in größere unverdächtige Postpakete einzuschnüren. Denn wenngleich nicht sofort zum letzten Mittel der Sperrung von Poststrouen gegriffen wurde, blieb die Post in Konfliktfällen doch keineswegs neutral. Die Ämter wurden nicht selten mit der Überwachung der feindlichen Korrespondenz beauftragt.<sup>869</sup> Die Taxis richteten solche Briefüberwachungen in ihren zentralen Umschlagplätzen Frankfurt und Köln ein. Systematische Überwachung wurde allerdings erst während des Spanischen Erbfolgekrieges eingeführt. Zuvor wurden unter Leopold nur gelegentlich Briefe abgefangen.<sup>870</sup> Die Gefahren der „interception“ waren so groß, dass für besonders sensible Abschnitte Geheimschriften, meist mit Hilfe von Ziffern, verwendet wurden. Die Schlüssel dafür wurden den Gesandten entweder zum Dienstantritt mitgegeben oder per Kurier zugestellt.<sup>871</sup>

Kuriere waren enorm teuer und wurden nur höchst selten verwendet. Ein einziger Kurier zwischen Den Haag und Wien kostete den Auftraggeber gegen Ende des 17. Jahrhunderts beispielsweise 650 fl. Hinzu waren in der Regel Wartegelder für den Aufenthalt in Wien, Den Haag oder Störungen auf der Strecke von noch einmal 50 fl zu rechnen, womit etwa 700 fl für den Transport eines einzigen Briefpakets anfielen.<sup>872</sup> Zugleich erregten Kuriere, deren Anwesenheit natürlich nicht unentdeckt blieb, bedeutend mehr Aufmerksamkeit und nährten Spekulationen der Gesandtschaftskollegen über Inhalte, die von derartiger Bedeutung sein könnten, dass sie eben nur einem Kurier anzuvertrauen wären.<sup>873</sup>

Die Korrespondenz verschlang schon auf ihrem regulären Weg einen erheblichen Teil des Budgets der Gesandtschaften überhaupt. Die Postgelder wurden separat aufgeführt und waren von den Gesandten im Vorhinein auszulegen. Für Kramprich waren das beinahe 25% seines Gehaltes, die er als Postgelder auszulegen hatte:

---

869 DALLMEIER, *Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens*, S. 86 f.

870 S. GRILLMEYER, *Habsburgs langer Arm ins Reich. Briefespionage in der Frühen Neuzeit*, in: K. BREYER (Hg.), *Streng Geheim. Die Welt der verschlüsselten Kommunikation* (Heidelberg 1999), 55–68, S. 57–58. auch H. HUBATSCHKE, *Die amtliche Organisation der geheimen Briefüberwachung und des diplomatischen Chiffrendienstes in Österreich* (Von den Anfängen bis etwa 1870), in: *MIÖG* 83 (1975), 352–413, pass.

871 MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 36.

872 HKA Wien, Hofzahlamt, Nr. 140, 1697 fol. 260 und Nr. 148, 1705, fol. 228v.

873 „Den 15./25. h in der frühe langete ein keyserl Courier an, jedermann vermuthete, er würde, gleich der Her Graff Stratmann vorlängst hoffnung derzu gemacht, die endtliche Keyserl Resolution wegen des Orths derer Friedens Handlungen mitbringen;“, vgl. Bose an N von Gersdorf, Den Haag, 11./21.3.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1 fol. 236v, auch Rücksendung eines sehr wertvollen Geschenks des Kurfürsten an Fagel mit dem persönlichen Kurrier Diests 1685, vgl. *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 34 227d 1 Fasz 67.

„... Es kommen selbige von 1 marti ahn bis zu endt July auf hunderd und vierzigh rdlr. Die Expedition wegen Amaland, so mir EKM gdst überschickt, hatt alleien 12 fl auff der Post ertragen. Es werden dieses speesen hinführo etwas geringer fallen, zu mahlen der Baron de Lisola auß Engelandt abgereist, dessen brieff undt einschluß ahn allerteüersten gewesen.“<sup>874</sup>

Die Kosten entstanden nicht allein durch die Schreiben an den heimischen Hof, sondern jeder Gesandte war gehalten – und darauf angewiesen –, ausführlich mit den Kollegen an anderen europäischen Höfen zu kommunizieren. Hin und wieder ergaben sich Möglichkeiten, die Briefe anderen Personen mit auf den Weg zu geben, die ohnehin unterwegs waren. Zwar konnten dadurch die Kosten reduziert werden, allerdings war dann mit anderen Einschränkungen zu rechnen. So klagte der sächsische Gesandte beim Rijswijker Kongress zwar darüber, dass er schon lange nichts mehr aus Dresden gehört habe, musste aber einschränken, dass er selbst die letzten Briefe seinem nach Dresden reisenden Kammerdiener anvertraut hätte. Wie lange der aber unterwegs sei, könne er nicht sagen.<sup>875</sup> Ob Bose sich und dem Kurfürsten damit einen Gefallen getan hat, darf bezweifelt werden.

Kam die Korrespondenz mit der *ordinari Post* in Den Haag an, konnte sie am Postkontor von den Dienern abgeholt werden. Den Haag besaß entsprechend der Organisation des niederländischen Postwesens mehrere nach Regionen getrennte Kontore für die englischen und hochdeutsch-geldersch-italienischen Briefe und für den Verkehr mit den Hansestädten.<sup>876</sup> Die Briefftage waren festgelegt, je nach Postkontor gingen in der Regel zwei Mal pro Woche die Briefe ab und kamen ebenso oft an. Die Ankunft der Post war jedes Mal ein wichtiges Ereignis, wurden doch gleichzeitig mehrere Vertretungen mit neuem Material, neuen Informationen oder Aufträgen beliefert. Blieben die Briefe beispielsweise wegen schlechten Wetters aus, konnte der Politikbetrieb für einige Tage lahmgelegt werden.<sup>877</sup> Nicht selten wurden sogleich Abschriften bestimmter Passagen für eine kleinere Öffentlichkeit angefertigt und gezielt an Kollegen weitergereicht, so dass von einigen Briefen noch am gleichen Tag mehrere Kopien kursierten. Das Absenden war ebenso auf zwei Wochentage festgelegt. Bis zuletzt wurde mit dem Schließen der Korrespondenz gewartet, um noch allerneueste Ereignisse, Entwicklungen oder Gespräche zu schildern. Oft enden die Briefe recht unvermittelt mit der Bemerkung, dass der Schreiber schließen müsse, weil die Post abginge. Wahrscheinlich liefen auch in den Den Haager Poststationen Neuigkeiten aus geöffneten oder offen erhaltenen Briefen zusammen, wie auch die Zei-

---

874 Kramprich an Leopold, Den Haag, 2.8.1668, Beilage 3, HHStA Wien, Holland Kart. 5 Konv. 2, fol. 9

875 Bose an Gersdorff, 27.3./6.4.1697, HStA Dresden, Loc 2842/1 fol. 359.

876 BELLING, Das Briefpostwesen in den Niederlanden, S. 314.

877 Bose an N. von Gersdorf, Den Haag, 6.3./16.3.1697, HStA Dresden, Loc. 2842/1, fol. 223v.

tungen im Reich nicht selten in den Poststellen entstanden, in denen Nachrichten zur Weiterleitung eingingen und verteilt wurden.<sup>878</sup>

Durch die zahlreichen Unwägbarkeiten in den Zeiten der Postzustellung eignete sich der Einsatz der Distanz hervorragend als politisches Instrument. Das vorsichtige und bisweilen langsame Reagieren der Höfe, das Taktieren und Lavierien konnte ohne Gesichtsverlust mit ausbleibenden Relationen entschuldigt werden. Dieses Argument erlaubte es auch, Antworten auf unliebsame oder problematische Anfragen respektlos lang zu verweigern, ohne die Regeln des guten Umgangs zu verletzen. Brandenburg konnte sich häufig auf die lange Strecke nach Königsberg, Sachsen seit dem späten 17. Jahrhundert für die Tour bis Warschau und der Kaiser mit Verweis auf die Entfernung des Wiener Hofes von Den Haag zurückziehen. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Kongresse mit ihrem intensiven Personal- und Nachrichtenverkehr zum Anlass genommen wurden, die „kommunikative Verdichtung“ voranzutreiben.<sup>879</sup>

## 5.2 Räsonierende Teilöffentlichkeit: Herausforderungen für Gesandte und Fürsten

### 5.2.1 Relationen und Zeitungen

#### 5.2.1.1 Zeitungsmeldungen in Relationen: Struktur der Berichte

Bereits erwähnt wurde die Auseinandersetzung zwischen der Zeitungsschreiberin Anne-Marguerite Petit du Noyér und dem Den Haager Envoyé Meinertzhagen.<sup>880</sup> Die Journalistin und der Staatsbeamte waren über einen Bericht aneinander geraten und die Diener Meinertzhagens gegenüber Anne-Marguerite du Noyér handgreiflich geworden. Der Auslöser war ein als ehrenrührig verstandener Artikel in du Noyérs Zeitschrift über das Meinertzhagen'sche Haus gewesen. Der Versuch, die Ehre durch Einschüchterung der Zeitungsmacherin wiederherzustellen, war fehlgeschlagen und du Noyér hatte mit ihrer Anzeige der Diener, die sie bedroht hatten, weitere Öffentlichkeit hergestellt. Du Noyér, so teilte Meinertzhagen mit, war eine seit langem im politischen Milieu bekannte Person,

---

878 BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*, S. 306 weist auf Einzelnachweise hin, die schon für die ersten „Zeitungen“ des späten 15. Jahrhunderts ein Erscheinen mit den Poststellen in Verbindung bringen. Wiewohl bei diesen „Newslettern“ nicht von periodischen Journalen gesprochen werden kann.

879 Der Terminus entlehnt bei CH. PFLÜGER aus einer anderen Epoche der Reichsgeschichte, nämlich für die Phase des Herrschaftsübergangs von Karl V. auf Ferdinand I., wobei die andere Rolle der Kommissare als der Gesandten unterstrichen wurde. Sie dienten vornehmlich der Stärkung der kaiserlichen Autorität im Reich, vgl. DIES., *Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552–1558)* (Köln 2005), S. 23.

880 Vgl. oben S. 135 f.

die sowohl aus den Niederlanden als auch aus England mit Vorliebe von Skandalgeschichten berichtete. In Utrecht sei während des Kongresses eine Satire aufgeführt worden, die sie und ihre Aktivitäten als Journalistin verspottet habe. Inzwischen gebe sie sogar ein eigenes Wochenblatt heraus,

„... worinnen sie aber an stat daß sie einige piecen d’esprit sollte vorbringen, wie der vorige quintessence schreiber gethan, sich erkühnet allerley pasquines einzuführen, und persohnen von allerley rang durchzuhehlen, auch der prediger und kirchlichen persohnen nicht verschonend, ..., selbst erkühnet sie sich so weit, daß sie sich nicht scheut, auch auf gekrönte häupter verdeckter weise zu sticheln, und sich wohl gar auff einen fuß setzen sollte, presenten von ihnen zu erzwingen, umb ihrer giftigen feder zu entgehen, sich verlaßent auf die enorme freyheit, welche diesen pasquillen alhier gelaßen wird.“<sup>881</sup>

Zeitungen als kritisches Korrektiv waren im frühen 18. Jahrhundert etablierte Medien, mit denen sich Gesandte auseinander zu setzen hatten, waren sie doch von wesentlichem Einfluss auf die Stimmung der Öffentlichkeit. In der für ihre Freiheiten berühmten Republik konnten Auseinandersetzungen relativ offen geführt werden, denn die Grenzen der Zensur waren weit und die direkten Einflussmöglichkeiten der Gesandten auf den Inhalt von Artikeln unabhängiger Korrespondenten gering. Zeitungen diversifizierte sich, die Relationen der Gesandten und Korrespondenten sahen sich damit einer Konkurrenz ausgesetzt, die in Gegensatz zu ihren Berichten treten konnte – ohne, dass sich ihnen die Möglichkeit direkten Widerspruchs bot. Allenfalls konnte in schweren Fällen von Verleumdungen auf Gegendarstellung gedrungen werden. Die hilflose Attacke Meintertzhagens auf du Noyér zeugte von der Unsicherheit des Gesandten dem neu etablierten Medium gegenüber. Im Konflikt standen die wachsende Bedeutung druckmedialen Austausches und die sinkende Relevanz der persönlichen Erscheinung bzw. des Auftretens des Gesandten.

Werner Faulstich konstatiert für diese Epoche einen Wandel der Medienkultur, der von numerischer Reduzierung der Medienarten und einer damit einhergehenden Dominanz des Druckmediums geprägt war. Durch den darin manifestierten großen Erfolg der Zeitungen und Zeitschriften habe der Medienwandel „den Strukturwandel des Öffentlichen ermöglicht“ – bei gleichzeitigem Niedergang feudaler „Mensch- und Gestaltungsmedien“. Zentrale Funktionen des in seiner Bedeutung neuen Druckmediums manifestierten sich in einer Entsinlichung einerseits und Identitätsstiftung unter den Rezipienten der Druckwerke andererseits.<sup>882</sup> Die neue Bedeutung der mittelbaren Kommunikation wurde für den Gesandten dann zum Problem, wenn die druckmediale Wiedergabe seines feierlichen Einzugs oder überhaupt repräsentierenden Lebenswandels in Texten oder Bildern nicht mehr nur staunend-ehrfürchtig berichtet, sondern der Auftritt

---

881 Meintertzhagen, Den Haag, 20.4.1714, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227d 1 Fasz. 124.

882 FAULSTICH, *Mediengesellschaft*, S. 254–256.

insgesamt einer kritischen Analyse unterzogen wurde. Auf diese Berichterstattung hatte der Gesandte wesentlich weniger Einfluss als auf den äußerlichen Prunk seines sehr sorgfältig inszenierten Empfangs.

Das Druckmedium Zeitung ist allerdings wesentlich älter als der hier beschriebene Konflikt. Geschriebene Zeitungen aus den Postämtern fungierten bereits seit 1590er Jahren als „öffentlich (...) zugängliche[r] Informationsdienst: Der Prager Hofpostmeister lieferte die geschriebenen Zeitungen im Halbjahresabonnement an jeden, der bereit war, dafür 15 Taler zu bezahlen.“<sup>883</sup> Ihre Anpassung an den Rhythmus der Postlinien verlieh den Zeitungen das entscheidende Merkmal der Periodizität. Bereits um 1600 erschienen derartige „Relationes Historicae“ meistens wöchentlich. Diese und später auch verschiedene den „Merkur“ im Titel führenden Blätter berichteten aus den Umschlagpunkten der Postlinien. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren solche Nachrichtenblätter bereits eine wesentliche Beigabe der regelmäßig übersandten Nachrichtenpakete der Gesandten. Zunächst war sowohl den Diplomaten als auch den Zeitungen gemeinsam daran gelegen, möglichst viel an Wissenswertem einem Publikum bekannt zu machen. Die Neugier und ihre Befriedigung waren Antrieb der Schreiber und Leser von Relationen und Zeitungen gleichermaßen, das Interesse konnte von den Adressaten beider Medien, der Teilöffentlichkeit eines Hofes und einem weiteren Kreis interessierter Personen, erwartet werden. Zum Gegenstand der Auseinandersetzung, einerseits in Abgrenzung zu den Nachrichten der Gesandten, andererseits als bewusst eingesetztes Medium politischer Meinungsbildung, wurden die Zeitungen erst im beginnenden 18. Jahrhundert.

Anschaulich wird die Nähe von Zeitung und Relation, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch kein Konkurrenz- oder Zweckverhältnis kannten, an den frühen Berichten Martin Tancks. Zweimal wöchentlich, öfter noch während wichtiger Verhandlungen, übersandte er seine Relationen.<sup>884</sup> Die Praxis sah eine Lesung der eingegangenen Korrespondenz in den Sitzungen der Geheimen Räte vor, an denen die Fürsten – das gilt sowohl für die Brandenburger und sächsischen Kurfürsten als auch für den Kaiser – je nach politischer Lage und persönlichem Interesse anwesend waren oder aus denen sie sich berichten ließen.<sup>885</sup> In politisch ruhigen Phasen war diese Korrespondenz eine Art regelmäßiger Länderinformation für die Räte, die der Konferenz beiwohnten. In der Regel lieferte dieser Teil der politischen Berichterstattung die Informationen, auf die Entschei-

---

883 BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur*, S. 317–324.

884 Tancks Relationen wurden jeweils freitags verfasst und abgesandt. Für die Jahre 1649, 1650 und 1651 hat die Prüfung ergeben, dass die Relationen aus Den Haag nahezu ausschließlich freitags verfasst und verschickt wurden. Abweichungen davon lassen sich meist durch Reisen Tancks begründen.

885 Dazu ein Eintrag Weimans in seinem Briefbuch zu einem Schreiben von Otto von Schwerin: Sein letzter Brief wäre sehr gut angekommen und wurde im Rat verlesen, es wurden Abschriften gewünscht und angefertigt, vgl. GStA PK Berlin, Journal Weiman Bd. I., unter dem Datum 17. März 1655, Brief vom 7. März, fol. 30v–31r.

dungen gegründet werden konnten. Diejenigen, die anwesend waren, verfügten dadurch zumindest über einen Grundstock an Kenntnissen.

Die Titelzeile der Relationen Tanck ist durchgängig gleich bleibend; sie stammt häufig seiner eigener Hand. Darauf erfolgte von der Hand eines Schreiber eine Bestätigung des Empfangs der letzten fürstlichen Schreiben bzw. wurde das Datum des letzten eigenen Schreibens mitgeteilt, so dass das Hin und Her der Briefe nachzuvollziehen war und Lücken durch verloren gegangene Schreiben sofort aufgedeckt wurden.<sup>886</sup> Lag Tanck ein Schreiben des Hofes vor, wurden zuerst die sich daraus ergebenden Fragen aufgegriffen, beantwortet oder kommentiert. Tanck ließ häufig Wertungen einfließen, die seinen Standpunkt vor allem in wirtschaftlichen Dingen explizit hervortreten ließen. Danach folgten zuerst die Neuigkeiten aus Den Haag, aus den Versammlungen der Generalstaaten und aus den Staaten von Holland. In diesem allgemeinen Teil Den Haager Nachrichten wurden neben Tagesordnungen der General- oder holländischen Provinzialstaaten auch wichtige Diskussionslinien wiedergegeben, Protagonisten dieser oder jener Position identifiziert und die innenpolitischen Spannungen beschrieben. Besonders ausführlich wurden vor allem die außenpolitischen Vorhaben der Staaten dargestellt. Nach diesen auch im heutigen Sinne politischen Informationen folgten Berichte zu in Den Haag und anderen Provinzen anwesenden Mitgliedern des europäischen Hochadels. Diese Nachrichten aus der Adelswelt wurden zwar nachrangig zu den politischen Informationen aus den Ratsgremien behandelt, waren aber dennoch von eminenter Bedeutung. Tanck war nicht nur für den werdenden Staat Kursachsen Berichterstatter, sondern für einen Staat, der untrennbar mit der Dynastie verbunden war. Für diesen dynastischen Fürstenstaat war es bedeutsam zu wissen, welche Begegnungen sich in Den Haag ereigneten. Die Schilderungen bildeten einen wichtigen Teil frühneuzeitlicher politischer Berichterstattung.

An die Berichte aus der niederländischen Innenpolitik schlossen sich Exzerpte aus Relationen anderer Botschafter an. Sie waren ähnlich aufgebaut und trugen politische und dynastische Nachrichten aus den Metropolen Europas weiter. Die Abschriften aus fremden Relationen füllen in den ersten Jahren die meisten Blätter der überlieferten Korrespondenz Tancks, wurden aber schon im Lauf seiner Dienstzeit verkürzt. In den Relationen der kaiserlichen Gesandten und späterer sächsischer Gesandter kamen sie als eingeschobene Kopien fremder Relationen nicht mehr in dieser Fülle und Regelmäßigkeit vor. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten die Gesandten davon ausgehen, dass der Brieffluss der Kollegen ebenfalls funktionierte. Nur selten, beispielsweise in kritischen Situationen, wurde weiterhin auf die Schreiben von Kollegen reagiert und wurden der Relation in Kopie beigelegt.

---

886 Nur für die dänische Zeit konnte der Sekretär namhaft gemacht werden: Mattheus Rudolph Reinfranck, vgl. SCHUTTE, *Repertorium der buitenlandse vertegenwoordigers*, S. 230.



Damit waren die Relationen indes nicht beendet. Mit eigener Hand fügte Tanck häufig ein Postskript hinzu, in welchem er genauere Mitteilungen über seine privaten Angelegenheiten gab – einschließlich der Einforderung ausstehender Gehälter –, eigene Ideen für die sächsische Politik entwickelte oder ausführlicher vom Fortgang laufender ihm übertragener Aufgaben berichtete.<sup>887</sup> Das Postskript konnte wenige Zeilen umfassen, aber auch die Länge der Hauptrelation um viele Seiten übertreffen. Besonders in diesen Zeilen spiegelte sich das Innovationspotential des Gesandten, seine Stellung in Den Haag, aber auch sein Verhältnis zu den kursächsischen Regierungskollegien und zum Landesherrn wieder. Im Laufe der vielen Jahrzehnte seiner Dienstzeit wandelte sich diese Nachschrift zu einem eigenständigen Anhang, in dem persönliche Einschätzungen des Gesandten einen festen Platz fanden. Diese Passagen richteten sich nicht so sehr an den Geheimen Rat oder den Fürsten persönlich, sondern an den zuständigen Sekretär, der über die persönliche Lage des Gesandten informiert wurde, um an entsprechenden Stellen seine Interessen wahrnehmen zu können.

Diese persönlich gehaltenen Abschnitte nahmen nicht nur in Tancks Relationen beträchtlichen Raum ein. Die Brandenburger Gesandten verzichteten generell auf einen allgemeinen Informations- und Berichtsteil und legten dagegen größten Wert auf eine gründliche Wiedergabe ihrer eigenen Tätigkeiten und Lageeinschätzungen im Sinn eines solchen Postskripts. Wahrscheinlich konnten die Brandenburger Gesandten zu Recht davon ausgehen, dass die Bande des kurfürstlichen Hauses, vieler Räte und Militärs ohnehin so eng waren, dass ein reiner Nachrichtenteil erübrigt werden konnte. Allerdings waren, entsprechend den analytischen Fähigkeiten und der Stellung der jeweiligen brandenburgischen Gesandten, die Relationen von größerer Tiefenschärfe wie bei Weiman oder Blaspiel, bzw. blieben sie doch stärker dem Berichtsstil, dem Tanck sich verpflichtet fühlte, verbunden wie bei Copes oder Romswinckel.

Ein großer Teil von Schreiben, die Tanck direkt an den Kammersekretär des Kurfürsten, Gabriel Voigt, gerichtet hatte, ist in Aufbau und Inhalt dem Postskript der Schreiben an den Kurprinzen bzw. -fürsten ähnlich. Tanck hatte damit den gleichsam öffentlichen Teil der Berichterstattung, der die allgemeinen Informationen aus Den Haag betraf, von jenem Teil getrennt, der intern zu behandeln war. „Öffentlich“ war der eingesandte Bericht ohnehin nur bezüglich der personell begrenzten Teilöffentlichkeit des Hofes. Tanck unterschied aber zwischen diesem Personenkreis, dem üblicherweise die Berichte zur Verfügung gestellt wurden, und dem engen Bereich der Dynastie und seines Patrons, dem kurfürstlichen Geheimen Sekretär, dem zusätzliche Nachrichten und Vorschläge mitgeteilt wurden. Tanck konnte davon ausgehen, dass seine persönlichen Mit-

---

887 Der Aufbau ist damit zeittypisch. MÜLLER stellte für die kaiserlichen Relationen ebenfalls fest, dass sie, ungeachtet an welche Kanzlei die Briefe gingen, doch immer an den Kaiser gerichtet waren. „Für ihren Aufbau gab es keine festen Regeln ... Mitteilungen privater Natur und Nachrichten, die nach der Reinschrift des Berichts eintrafen, brachte man häufig im Postskript unter.“ vgl. MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 33.

teilungen auf diese Weise das Ohr des Kurfürsten sicherer und womöglich auch schneller fanden, als über den Weg durch die Ratsgremien.<sup>888</sup> Die an anderer Stelle bereits dargestellten Klientelbindungen lassen ähnliche Merkmale in den eigenhändig gewechselten Schreiben erkennen, in denen freier und direkter die spezifischen Fähigkeiten und Anliegen des Gesandten zum tragen kommen konnten.<sup>889</sup>

### 5.2.1.2 Konkurrenz und Differenzierung

Die geschriebenen und gedruckten Zeitungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts waren ähnlich wie die allgemeinen Teile der Relationen auf Informationsversorgung gerichtet. Die stilistische Nähe war so groß, dass Zeitungen oder Flugblätter, die sich näher mit innerholländischen Problemen und Auseinandersetzungen beschäftigten, oft als Fortführung der Relationen gelesen werden können. Ein großer Teil der Berichte Tancks ist im Sächsischen Hauptstaatsarchiv unter dem zeitgenössischen Aktentitel „Cammerrath Tanckens eingesendete holländische Zeitungen aus 1656/57/59/60“ abgelegt.<sup>890</sup> „Seit der Erfindung der Drucktechnik hat der Diplomat etwas vom Publizisten in sich haben müssen ...“<sup>891</sup> Diese zutreffende Bemerkung Hubert Ehalts lässt sich allerdings auch umdrehen und den Zeitungsschreiber in die Nähe der Korrespondenten, Agenten und Residenten rücken. Zeitungen und Gesandtschaftsrelationen standen nicht automatisch in einem Konkurrenzverhältnis zueinander, sondern existieren vielmehr nebeneinander und führen erst allmählich zu Bedeutungsverschiebungen und funktionalen Differenzierungen beider Berichtsmedien.<sup>892</sup> Je nach politischer Informiertheit der Zeitungskorrespondenten konnten die für die Teilöffentlichkeit des Hofes bestimmten Passagen in den Schreiben Tancks durchaus auch in allgemeinen gedruckten Zeitungen zu finden sein. Der Unterschied bestand darin, dass von den Gesandten ein Informationsvorsprung gegenüber den Zeitungen erwartet wurde und die Verlässlichkeit der Nachrichten durch eine genaue Prüfung gesichert sein sollte. Tanck hat mit Abraham von Wicquefort und

---

888 Die Kammersekretäre bezeichnet Gräf auch in Hessen-Kassel als enge Vertraute der Landgrafen in den auswärtigen Angelegenheiten, vgl. GRÄF, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik*, S. 117.

889 Vgl. MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 57 f.

890 Vgl. Zeitungsarchiv des Geheimen Rates, Loc.10719/3, HStA Dresden.

891 EHALT, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft*, S. 21.

892 J.J. BERNS, *Der Nackte Monarch und die nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremonialschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit*, in: *Daphnis* 11 (1982), S. 315–349, S. 331 versteht Zeitungen als Konkurrenz zum im Arkansystem verankerten Agenten und Diplomatenwesen. Das galt vielleicht für einige wenige Sondergesandte aus dem direkten Umfeld des Herrschers, nicht aber für die Masse der Gesandten wie sie hier zumeist beschrieben werden.

Lieuwe van Aitzema Kontakte zu professionellen Nachrichtenhändlern unterhalten, die nicht nur an Gesandte lieferten. Selbst die Quellen, aus denen Gesandte wie Journalisten schöpften, waren zuweilen die gleichen. Allerdings sollte der Autor der Relationen in der Lage sein, die für den entsendenden Hof wichtigen Nachrichten von den unwesentlichen zu trennen und auf diese Weise komprimierte, auf die Interessen des jeweiligen Hofes zugeschnittene Nachrichten liefern. Wie Zeitungen wurden selbst Relationen nicht selten gedruckt und als Propagandainstrumente im Hinblick auf öffentliche Debatten verbreitet.<sup>893</sup> Aktuelle militärische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ereignisse wurden in den Korrespondenzen sich herausbildender Zeitungen in ähnlicher Dichte übermittelt wie in den Relationen der Diplomaten.<sup>894</sup> Der Titel Korrespondent als Andeutung eines niedrigrangigen Gesandten gibt diese enge Bindung von Zeitung und Relation sehr treffend wieder. Zugleich aber weist sein Zurücktreten hinter den später intensiv gebrauchten Residententitel auf Ausdifferenzierungen hin, die sich auch in über Berichterstattung weit hinausgehenden Lageanalysen widerspiegeln, wie sie für die späteren sächsischen Gesandten des Rijswijker Kongresses oder die brandenburgischen Gesandten Weiman und Blaspiel schon seit Mitte der 1650er Jahre feststellbar sind. Zunächst entstand eine Differenz zwischen Zeitung und Relation lediglich im Kopf des Rezipienten: In der Relation berichtete der dem Arkansystem der Herrschaft zugerechnete Diplomat, in der Zeitung der außenstehende Journalist. Letzterem boten sich Möglichkeiten des Rasonierens und Rationalisierens, an denen der Diplomat nicht auf gleiche Weise interessiert war.<sup>895</sup> Die offene Kritik von Zeitungen an politischen Ereignissen und Akteuren, über die sich Meinertzhagen beklagte, wurde aber erst um die Wende zum 18. Jahrhundert virulent.

Die Unterschiede zwischen Relation und Zeitung lagen zunächst also nicht so sehr in den allgemeinen, zur Verbreitung bestimmten Teile der Berichte zur Lage im Ausland. Nur selten gelangte Tanck an Informationen, die er aus seinem spezifischen Umfeld als Gesandter bezog und die er vertraulich behandelt zu sehen wünschte. Aber nur durch solche in seinen Augen geheimen Nachrichten hob er sich von der Masse der bloßen Korrespondenten ab und bestätigte sich in seiner, einem Herrschaftskreis zugehörigen, Position. Wichtiger allerdings waren Schwerpunktsetzungen in den Berichten, mit denen er seinen eigenen persönlichen Interessen und Einsichten folgte. Seine Kenntnisse lagen vor allem im ge-

---

893 Reichlich die Zahl solcher Dokumente bei KNUTTEL, *Pamfletten*: z. B. Nr. 7524 Offener Brief des Prinzen von Oranje gegen die *Acte von Seklusie*, 1654; Nr. 8134 ein Offener Brief gegen den Ratspensionär De Witt, 1659; Nr. 8119 eine Propostion der Gesandten Weiman und Copes, 1659 etc.

894 Die ersten Tageszeitungen, die „Einkommende Zeitung“ (1650–1652) und die „Leipziger einkommende Ordinar-Post-Zeitung“ (1652–1659) erschienen bezeichnender Weise ebenfalls in jenen Jahren in Leipzig, vgl. B. HAUBE, *Der Leipziger Privilegienstreit – Die erste Tageszeitung der Welt*, in: *Post- und Telekommunikationsgeschichte* 6 (2000), S. 101–107, S. 101.

895 BERNS, *Der Nackte Monarch*, S. 342.

samen Bereich wirtschaftlicher Entwicklungen. So beobachtete er sehr genau die Verschiebungen der Wechselkurse an der Amsterdamer Börse und verstand sie als ein Barometer der politischen Stimmung unter den niederländischen Kaufleuten zu lesen und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen. Ähnlich waren Tancks Einschätzungen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Westindischen Compagnie, die er trotz äußerlicher Krisenanzeichen für eine sichere Kapitalanlage hielt und bei der er Investitionen in Anteilscheine empfahl.<sup>896</sup> Aus der Beobachtung der Organisation der Wirtschaft leitete Tanck auch umfassende Empfehlungen für Reorganisationen in Sachsen ab, die er ausführlich nach Dresden berichtete und dort auch persönlich vortrug. Damit ging auch Tanck immer wieder weit über eine bloße Nachrichtenübermittlung hinaus. Nicht nur für diesen sächsischen Gesandten bot die Abfassung von Relationen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu beweisen und sich damit weiter zu empfehlen, wofür noch einmal die Karriere Emanuel Willius' vom sächsischen Legationssekretär zum Kopf des Geheimen Rates in Sachsen-Zeit in Erinnerung gerufen worden sei.

Schon der erste kaiserliche Gesandte hat die Möglichkeiten der Relationen sehr viel weiter genutzt als Martin Tanck oder Johann Copes und Johann Romswinkel für Brandenburg. Berichte über den Stand aktueller Verhandlungen dominieren zwar sowohl bei Jean Friquet als auch bei Daniel Kramprich. Sie beziehen sich jedoch auf konkrete Aufträge und geben Einschätzungen der Situation. Bei ihnen, wie auch bei Weiman und Blaspiel, wurde Information zu Wissen, d.h. Mitteilungen wurden sinnhaft indem sie kontextualisiert wurden und Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet werden konnten.

Im 18. Jahrhundert war ein langsamer Wandel zu bemerken. Eine gestiegene Anzahl von Zeitungen deutete ebenso auf veränderte Rezeptionspraxis von Nachrichten hin wie auch auf eine neue kritische Haltung gegenüber dem „Politischen.“ Eine größere Gruppe von Personen informierte sich und kommentierte Ereignisse. Die Zeitungskorrespondenten waren zu Publizisten geworden, die nicht mehr in geschriebenen Zeitungen, sondern in Druckwerken in der Öffentlichkeit miteinander kommunizierten.

Seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts erfolgt in den Relationen zunehmend eine kritische Auseinandersetzung mit der gedruckten Presse, auch wenn die Gesandten selbst sich der Zeitungen bedienten. Die jeweils unterschiedliche Perspektive als Repräsentant und Anwalt einer Staatsmacht oder als kritischer Kommentator war konstitutiv geworden. Im Fall grober Ehrverletzungen versuchten Gesandte, öffentliche Gegendarstellungen in der entsprechenden Zeitung zu erwirken. Freie Journalisten wurden als Partner und als Bedrohung zugleich wahrgenommen. Gegen Pressemeldungen wurde vorgegangen, sie wurden in den

---

896 Tanck an Kurprinz Johann Georg II., Den Haag, 20./30.7.1649, HStA Dresden, Loc. 8271/1 fol. 13 und Tanck an Johann Georg II., Den Haag, Juli 1652, HStA Dresden, Loc. 8271/2 fol. 115 f.

Relationen verifiziert und einer Einschätzung unterzogen.<sup>897</sup> Damit hat sich auch die Aufgabe der Relationen verändert, die die Schilderung von Einzelereignissen jetzt den Korrespondenten der Journale überlassen konnten und nur noch kommentierend und analysierend das Geschehene interpretierten. Zugleich war der Gesandte aufgefordert, seinerseits Einfluss auf Presseberichte zu nehmen, sie im Sinn einer positiven Darstellung seiner Interessen zu beeinflussen oder gar selbst als Verfasser und Publizist aufzutreten. Gesandte waren im Prozess dieser Differenzierung der Medien im Vorteil gegenüber unabhängigen Journalisten. Die Eingeweihten der Macht waren rasch als solche zu erkennen, ihre Argumentation wurde wahrgenommen und übernommen.<sup>898</sup> Den Friedenskongressen kam in diesem Prozess zumindest eine Katalysatorfunktion zu. Als Zeiten intensiver Auseinandersetzung wurden sie jedes Mal von erheblichem publizistischen Aufwand nicht nur der Gesandten sondern von einer großen Zahl freier Korrespondenten begleitet. Auch Anna-Margarite du Noyér war bereits auf einem der Kongresse dabei gewesen und immerhin so bekannt, dass eine Parodie auf ihre Tätigkeiten auf die Theaterbühne gebracht wurde. Im Nachgang zu den Kongressen wurden darüber hinaus Aktensammlungen publiziert, wie etwa diejenige von Adriaen Moetjens zum Kongress von Nijmegen oder die Aktensammlung Jean Dumonts, die im Umfeld des Rijswijker Kongresses entstand.<sup>899</sup> Solche Publikationen öffneten die bislang auf das Arkanum beschränkten politischen Diskussionen einem qualifizierten Austausch in der Presse. Der Arkanbereich wurde zunehmend durchlässig und kritischer Analyse zugänglich.<sup>900</sup> Wenig

---

897 Hünicke beklagt sich über Unwahrheiten in der Zeitung aus Leipzig, die von dem statischen Envoyé in London berichteten, und in denen der Envoyé verleumdet werde, wodurch ihm in London Probleme entstanden seien: „Ob ich nun wool, wie öffters, größere Unwarheiten in offenen druck gekommen, erwehnet, und daß man viel zuthun haben müßte, wann man allezeit rede und andword von dergleichen dingen fordern oder geben sollte, auch daß derjenige, welcher zu gedachten Leipzig diese Zeitung etwan deliberiert haben mögte, solches nicht selbst inventiere, sonder zweiffels ohne von anderen Orthen her empfangen und dieselbe für wahr gehalten, oder so gut Er sie bekommen wiedergegeben, consequenter außer alle schuld seyn würde, geremonstrieret; hat man sich doch damit so wenig begnüget, daß man viele mehr angeregete Zeitunge für etwas solches, daran dem Stat Hoch und viele gelgen seÿ, gehalten mithin ... das Gesuch inständig wiederholet. Dadurch ich dan bewogen wurde, es ad referendum anzunehmen,...“, vgl. Hünicke an Johann Georg III., 24.2./3.3.1683 (nr. 11), HStA Dresden, Loc 7281/10, fol. 137r/v.

898 EHALT, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft*, S. 22.

899 DUMONT, *Mémoires politiques*, pass. und A. MOETJENS (Hg.), *Actes et memoires des negotiations de la paix de Nimègue*, Bde. 1–4 (Amsterdam, Den Haag 21680, ND Graz 1974).

900 Dazu J. KUNISCH über die Entschuldigung von Glafey bei der Herausgabe des *Theatrum Historicum Praetensionum* (1712) für das Eingreifen in die Sphäre des Fürsten durch die Herausgabe des Werkes; Glafey griff trotz Entschuldigung gleichwohl in Arkana bewusst ein; vgl. DERS., *Der Nordische Krieg von 1655–1660 als Parabel frühneuzeitlicher Staatenkonflikte*, in: DUCHHARDT, *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume*, S. 9–42, S. 14, viel früher schon setzt G. SCHRÖDER die eng

effektiv war die Abwehrhaltung gegenüber den Publizisten, die sich gewaltsam solcher Übergriffe in die mit einem Tabu versehen Sphäre der Herrschaft zu wehren suchten, wie es die Dienerschaft Meinertzhagens, wahrscheinlich mit Wissen und Billigung durch den Gesandten, an der Noyér versuchte. Langfristig erfolversprechender war es, einen wichtigen Publizisten wie beispielsweise Jean Dumont, an sich zu binden, um den Einfluss auf die Außendarstellung nicht gänzlich zu verlieren.

### 5.2.2 Aktensammlung und Archiv: Die Bedeutung von Information und Wissen

Als Johann Kramprich im Dezember 1667 den Posten des einige Monate zuvor verstorbenen Friquet übernahm, hatte er dafür Sorge zu tragen, dass ihm die Papiere seines Amtsvorgängers ausgehändigt wurden. Nach dem Tod Friquets befanden sich die Dokumente im Hause des spanischen Botschafters De Gamarra, verteilt auf drei Schubladen eines Schreibtischs. Die Papiere waren weder versiegelt noch war ihnen ein Inventar beigelegt. Über diese laxen Aufbewahrung der Dokumente, die ihm lediglich beiläufig mitgeteilt worden war, erregte sich Kramprich sehr und es kam zu einem heftigen Wortwechsel mit dem spanischen Botschafter. Ärgerlich für Kramprich war zudem, dass sich unter den Papieren nicht der Ziffernschlüssel zur Dechiffrierung geheimer Nachrichten finden ließ und auch kein Hinweis darauf, wo er zu finden oder ob er in unbefugte Hände gelangt sein könnte. Wobei allerdings Hoffnung bestünde, dass „Er [Friquet; DL] sie [die Dechiffrierschlüssel; DL] mit einig schreiben vor seinem Tott verbränndt, massen ich vernehme, daß Er mit denen brieffen, So Er mit dem Baron de Lisola gewechselt, gethan haben solle.“ Der spanische Botschafter wies jede Verantwortung für den Verlust des Dechiffrierschlüssels von sich und gab zu bedenken, dass er die Papiere überhaupt gesichert habe, sei immerhin sein Verdienst, habe doch die Witwe die Schriften zunächst überhaupt nicht herausgeben wollen.<sup>901</sup>

---

damit verbundene Entwicklung einer kritischen Öffentlichkeit an: Zwischen 1660–80 konstituierten sich „zumindst im Ansatz die Begriffe“ mit denen das Bürgertum im 18. Jh. gegen die Aristokratie und Monarchie vorging, vgl. DERS., *Die Metamorphosen des honnête homme. Zur Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit unter dem Absolutismus*, in: E. BLÜM/J. GARBER/K. GARBER (Hg.), *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*, (Amsterdam 1982), S. 215–221, S. 215. Ähnlich stellte jüngst auch ARNDT heraus, dass das „Arkanum“ bereits Ende des 17. Jh. auseinanderfiel, vgl., DERS., *Verkrachte Existenzen? Zeitungs- und Zeitschriftenmacher im Barockzeitalter zwischen Nischenexistenz und beruflicher Etablierung*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 88 (2006), S. 101–115, S. 107.

901 Kramprich an Leopold, Den Haag, 22.12.1667, HHSta Wien, Hollandica Kart 4 Konv 5, fol. 72–74. So gänzlich unverantwortlich scheint Gamarra sich dennoch nicht gefühlt zu haben, machte er wiederum doch seinen Sekretär dafür verantwortlich, denn „der Vollsäufer hatt mir doch vor diesem anders gesagt, undt hatt fehrner über den

Die Schwierigkeiten in der Übergabe des beruflichen Nachlasses, d.h. der Schriften, die in der Ausübung der gesandtschaftlichen Tätigkeit entstanden waren, war keineswegs ein Einzelfall – zumal wenn die Sicherung des Schriftguts erst nach dem Tod des Gesandten einsetzen konnte, wie im Fall des Übergangs von Friquet auf Kramprich. Im 17. Jahrhundert traten derartige Probleme geregelt auf. Sie weisen einmal mehr darauf hin, wie stark sich der Gesandte als Privatunternehmer in eigener Sache betrachtete, der seine Fähigkeiten und Kontakte dem Nutzen und Gewinn eines Fürsten oder einer Republik zur Verfügung stellte, dafür Lohn empfing, aber zugleich seine Unabhängigkeit wahrte.<sup>902</sup> Die Papiere waren sein Eigentum und das seiner Erben, legten sie doch Zeugnis ab von seiner eigenständigen Tätigkeit. Die Witwe Friquets handelte voller Selbstbewusstsein, als sie nicht nur die Möbel ihres verstorbenen Mannes, sondern selbstverständlich auch die Papiere für sich beanspruchte. Damit konkurrierte ein anderes Amtsverständnis, dem der spanische Botschafter zugeneigt war. Das Amt des Gesandten hatte eine „Entpersönlichung“ durchlaufen, so dass eine materielle Kontinuität auch bei personellen Brüchen aufrecht erhalten werden konnte. Kramprich bezog ja sogar das Haus seines Vorgängers, ebenso stand ihm der Zugriff auf den Nachlass zu. Der spanische Botschafter beanspruchte zumindest Anerkennung seiner Handlungsweise durch den kaiserlichen Gesandten. Kramprich jedoch sah vor allem die Unordnung in den Schriften. De Gamarra war durchaus klar, dass dies schlecht aufgenommen würde, hatte er doch ein Bewusstsein für die Staatswichtigkeit der Gesandtschaftspapiere. Der Botschafter schob sie daher auf seinen Sekretär, der alles durcheinander gebracht habe, anstatt die Papiere ordentlich zu verwahren, wie ihm aufgetragen worden wäre.

Ende Januar hatte Kramprich die Papiere umfassend gesichtet und ein Verzeichnis erstellt.<sup>903</sup> Bereits zuvor hatte sich der Kaiser erfreut gezeigt, dass Kramprich ihm auch Exzerpte der vorhandenen Papiere versprochen habe.<sup>904</sup> Abgesehen vom praktischen Schaden, den der Dechiffrierschlüssel in den Hän-

---

Secretarium, dessen de bauché, und daß bey ihm nichts verschwiegen wäre, geklagt ....“

902 Die Papiere Martin Tancks müssen nach dessen Tod mühevoll von den Erben zurückgefordert werden, so sie überhaupt noch da waren: „... alß begehren wir hiermit gnädigst befehlende, ihr wollet ihn darüber vernehmen, vom angefertigten inventaris beglaubte abschrift, nebens ausführlichen schriftlichen nachricht, was eines und das ander von angeregten Schrifften hinzukommen, was für briefliche Sachen verbrennet worden, auch wer die Tanckischen Erben, und wo sie anzutreffen?...“, vgl. Johann Georg II. an den Rat zu Leipzig, 19.10.1675, HStA Dresden Loc. 7290/5, fol. 53.

903 Kramprich an Leopold, Den Haag, 26.1. 1668 „Verzeichnis deren friquetischen Schrifften, so mir der Spanische Botschafter D. Stephan de Gamara den 21. Decembris 1667 im Haag in drey Schubladen unverpitschirt und ungeschriebener (?) zugestellt, welche ich mit einer Portestation angenommen.“ (Hollandica Kart 5 Konv 1 fol. 53–66v, Anlage zum 26.1) Ist dann doch ziemlich lang, geht bis 1658 zurück, mit jeweils kurzen Exzerpten.

904 Kramprich an Leopold, Den Haag, 26.1.1668, Anlage, HHStA Wien, Hollandica Kart 5 Konv 1, fol. 53–66v.

den Unbefugter tatsächlich hätte anrichten können, wog die Unsicherheit, ob denn tatsächlich alle Papiere Friquets sichergestellt werden konnten, schwer. Es existierte offenbar kein Verzeichnis in Wien, das die ihm zugestellten Papiere aufführte, so dass sich das Material im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren ließ.

Die Wut und der Ärger Kramprichs und des kaiserlichen Hofes bei der Entdeckung des Durcheinanders legen allerdings nicht nur Zeugnis ab von einem neuen Amtsverständnis, sondern kennzeichnen die Bedeutung der Geheimhaltung, die alle Arbeitsfelder des Gesandten einschloss, soweit sie den gedachten oder beanspruchten Arkanraum fürstlicher Politik berührten. Das Arkanum der Politik wurde nur möglichst wenigen Beteiligten geöffnet. Alles über den Staat zu Wissende konnte in den Händen Unberufener die Autorität des Staates untergraben.<sup>905</sup> Zugang zu den Papieren der herausragenden Räte oder gar des Fürsten selbst wurde restriktiv gehandhabt, auch die niederländische Republik kannte ein komplexes System der Sicherungen – das in den Augen der Zeitgenossen allerdings allzu durchlässig war. Auch am Wiener Hof galten Geheimnisse politischer Abläufe als nur schlecht gehütet.

So schlecht allerdings funktionierten die Sicherungssysteme nicht, denn nicht selten wurden die eigenen Gesandten erfolgreich im Unklaren über die Absichten des Hofes gelassen.<sup>906</sup> Die Geheimhaltung ging soweit, dass Gesandte selbst dann nicht einbezogen wurden, wenn Entschlüsse sie und ihre Arbeit direkt betrafen. Das konnte die Gesandten in peinliche Situationen bringen, vor allem wenn Kollegen anderer Mächte besser über die kaiserliche Politik informiert waren als sie selbst. Johann von Goess klagte heftig in Wien über diese restriktive Politik, wobei er grundsätzlich der Existenz des Geheimraumes zustimmte: „... Ich bin meines orths nicht begierig die Secreta zu wissen, jedoch geruhen EKM allerdgst zu glauben, dass es eine pure nothwendigkeit ist, dass dero Minister allhier, wer dero auch seÿn wird, von allem informiert seÿe, wann Er sonsten deroselben diensten gebührend beobachten soll ...“<sup>907</sup>. Aus der Perspektive des Hofes waren die Gesandten nicht selten vor allem eine Gefahrenquelle, auf deren Verschwiegenheit nicht immer Verlass war. Durch lange Jahre der

---

905 Vgl. dafür das berühmte *cabinet noir* des französischen Königs, aber auch das Büro der niederländischen Republik: K. DE LEEUW, *The Black Chamber in the Dutch Republic during the War of the Spanish succession and its Aftermath, 1707–1715*, in: *HJ* 42 (1999), S. 133–156; grundsätzlich zum Arkanbereich vor allem der Außenpolitik vgl. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 24–25.

906 Vgl. die Verhandlungen Lisolas seit Ende der 1660er Jahre, die den Kaiser zu einer Allianz mit der Republik zuführen sollten und die von Wien über lange Jahre lediglich zur Hinhaltung der Niederländer benutzt wurden.

907 Goess an Joseph, Den Haag, 11.3., HHStA Wien, Holland Kart 2 fol. 58–59v; ähnlich auch eine Klage Daniel Weimans: „Weiln wir keine special Verordnung fur uns haben, keine rescripta, keinen befehlich, und uber deme nicht wißen, ob ECD in Krieg oder frieden, in noht oder außer gefahr seind, [s]o seind wir ohne Ziel, ohne muht, ohne credit!“, vgl. Weiman an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 18.1.1656, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34, 227g Fasz. 6, fol. 55.



Stationierung vor Ort konnten sich durchaus neue Loyalitäten entwickeln, auf die die Höfe keinen umfassenden Zugriff mehr hatten.<sup>908</sup> Zudem wurden die residierenden Gesandten des 17. Jahrhunderts nicht selten lediglich in ihrer Funktion als Informanten, d.h. Korrespondenten wahrgenommen, so dass die Informiertheit des Korrespondenten selbst nicht notwendig zu den Aufgaben des Hofes zählte. Diese Sichtweise konnte im Widerstreit stehen mit dem Selbstverständnis und den tatsächlichen Aufträgen an die Gesandten, die durchaus beteiligt werden wollten und das für die Ausübung ihrer Tätigkeiten notwendig erachteten. Dazu konnte es nicht hinreichen, sich selbst zu informieren.

Zugang zu den staatswichtigen Papieren, die Voraussetzung für die Bildung informierter Gesandter schlechthin, blieb selbst in der Vorbereitung einer Amtsübernahme ein Punkt, der von den Gesandten auch gegen das Interesse der Räte einzufordern war. Moderne Archive bestanden vielfach nicht, mithin auch keine Regelungen für Zugang zu den Dokumenten. Die Akten wurden in einzelnen Kammern, in Dresden beispielsweise in unmittelbarer Nähe zum Sitzungssaal des Rates, später im Untergeschoß des Sitzungsgebäudes, gemeinsam mit dem Schrifttum anderer Ratsgremien bewahrt.<sup>909</sup> Wenngleich die Instruktionen der Gesandten häufig vorsahen, sich aus den entsprechenden Akten selbst zu informieren, so erhielten sie doch nur sehr begrenzten Zugang zu den Archiven. Häufiger wurden die Kanzleien beauftragt, relevante Akten zu kopieren und zur Vorbereitung auf einzelne Verhandlungsgegenstände den Gesandten zuzustellen.

Beim Antritt seines Postens als Gesandter in Den Haag wurde Blaspiel eine umfängliche Aktensendung aus Berlin mit der dringenden Bitte zugeschickt, sie danach unbedingt wieder einzuliefern.<sup>910</sup> Sachsens Envoyé Hünicke, wie auch verschiedene Nachfolger mussten selbst darum bitten, das entsprechende Aktenmaterial einsehen zu können. Das Archiv als Quelle geordneten Wissens hatte sich noch nicht etabliert, das Schriftgut war vielmehr noch der Eigensphäre des Fürsten zugehörig, damit Teil des Arkanums der Herrschaft und nur einem engen Kreis von Personen vorbehalten. Die Gesandten zählten ihrerseits in dieser Rolle

---

908 Vgl. Martin Tanck, der verschiedene gesammelte Papiere Aitzema überlassen hatte. Wie konnte der Hof sicher sein, dass Tanck nur öffentliches Material ausgegeben hatte, rühmte er sich doch geradezu, von Aitzema seinerseits immer bestens informiert zu werden.

909 A. WECK, *Der Chur=Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residenz= und Haupt=Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung* (Nürnberg 1680), S. 50–51: in der ersten Etage des Kanzleigebäudes liegen die Ratsräume in der Reihenfolge hintereinander: die Geheime Ratsstube, gegenüber die Sächsische „Hofe Rath Stuben“ dort kommen die „Cantzler / Vice Cantzler / auch Hof- und Jusitien Rätthe“ zusammen, dann auch das „Renth=Cammer Gemach“, in der Etage darüber ist die Appellationskammer untergebracht, in derselben Etage ist auch das Konsistorium untergebracht; zu Brandenburg-Preußen vgl. KOSER, *Die Gründung des Auswärtigen Amtes*.

910 „Directorium der Acten, betr den Verlauff mit den Herren General Staten, seinde dem 12. November 1661 nach Cleve an den H. Rath Blaspielen geschicket worden.“ Vgl. GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34. 210b 1, unfol.

noch nicht selbstverständlich dazu – als Ratsglieder waren sie natürlich täglich mit dem Arkanum der Herrschaft befasst. In ihrer Rolle als Gesandte hingegen galten dieselben Personen lediglich als Ausführungsorgane und Informanten, weniger als Berater des Herrschers. Die Integration dieser Funktion in den Herrschaftsapparat war keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Gesandte wurden zur Vorbereitung auf die Aktensammlung ihrer Vorgänger verwiesen. Dazu war es allerdings notwendig, sie dem Zugriff der Familienmitglieder oder Erben zu entziehen. Verstarb der Gesandte, ging noch lange der gesamte Besitz an die Familie weiter, die damit nach Gutdünken verfuhr, die Papiere entweder bewahrte oder vernichtete. Der Kurfürst von Sachsen und der Kaiser hatten zwar beim Ableben von Martin Tanck 1675 bzw. Jean Friquet 1668 ihr Interesse angemeldet, doch sie mussten die Ansprüche auf die Papiere gegenüber den Erben durchsetzen. Ende des 17. Jahrhunderts setzte sich die Überzeugung durch, dass Gesandtschaftspapiere Staatsbesitz waren und den Nachfolgern zur Verfügung stehen mussten. Die Akten wurden am Wirkungsort Den Haag gesammelt und bildeten dann Ende des 17. Jahrhunderts im Fall der kaiserlichen und brandenburgischen Gesandten Sammlungen von beachtlicher Größe. Auf diese Archive konnten die Gesandten relativ problemlos zurückgreifen und aus ihnen die nötigen Informationen zu gewinnen sowie eine inhaltliche Kontinuität ihrer Arbeit gewährleisten. Voraussetzung war eine materielle Kontinuität der Gesandtschaft, d.h. nach dem Abzug oder dem Tod des Gesandten war wenigstens ein Geschäftsträger vor Ort verblieben, der sich die sorgsame Verwahrung der Dokumente angelegen sein ließ. Die Beauftragung eines eng verbundenen Kollegen war, wie das Beispiel Friquet und Gamarra zeigte, nicht hinreichend.

Durch die vielen Jahre kontinuierlicher Tätigkeit häuften sich die Aktenmengen, besonders, wenn die Gesandtschaft länger an einem Ort verblieb. Zu neuen Aufgabenkomplexen kamen neue Akten und rückwärtige Kopien hinzu, sodass Anfang des 18. Jahrhunderts erste wirkliche Archivbildungen in den Gesandtschaftsposten festzustellen sind. Das Material der brandenburgischen Gesandtschaft füllte um 1730 mehrere Kisten und Schränke, die in einem separaten Saal des Oude Hof aufbewahrt wurden. Die Gesandtschaft befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit 30 Jahren in dem Gebäude. Beim Tod des Envoyé Masch wurde der Sekretär Luiscius zunächst beauftragt, alle Räume zu versiegeln und bis zur Ankunft des Nachfolgers niemandem Zutritt zu gewähren. Nach dessen Eintreffen und der Übergabe des Gebäudes erhielt der Sekretär dann den Auftrag, die völlig ungeordneten, teilweise feuchten und schimmlichen Dokumente zu sichern, zu sortieren und zu inventarisieren.<sup>911</sup>

Der neue ordnende Umgang mit den Akten offenbart ein zunehmendes Verständnis für die Differenz zwischen bloßen Informationen und Wissen, zwischen Berichterstattung und gesandtschaftlicher Tätigkeit. Der Gesandte musste fähig sein oder befähigt werden, aus der Vielzahl der täglich auf ihn einströmenden

---

911 GStA PK Berlin I. HA, Rep. 9 Z Lit. G Fasc 4.

Ereignisse die relevanten herauszufiltern. Dabei ging es nicht darum, Vollständigkeit im Bericht allen Geschehens zu erreichen, sondern die Ereignisse in ihren wesentlichen Punkten zusammen zu fassen und zu bewerten. Das setzte voraus, dass der Gesandte in der Lage war, das Staatsinteresse zu erfassen und die zutreffenden Punkte zu identifizieren. Der Gesandte musste befähigt werden, das Geschehen im Licht der eigenen Politik zu kontextualisieren. Mit der Beschaffung von Informationen allein war die Aufgabe der Gesandten nicht mehr adäquat zu beschreiben. Wirkliches Wissen, dass Handlungen strukturieren konnte, entstand, wenn die Informationen produktiv aufgenommen und verarbeitet wurden. Dafür war ein Mindestmaß an Einsichten in die Innensicht, Struktur und Ziele der Politik erforderlich, sowohl für die politischen Grundlinien in den Jahren der Amtsvorgänger als auch für das aktuelle Geschehen. Das galt nicht mehr nur für die Sondergesandten, die mit der Aushandlung konkreter Verträge beauftragt wurden, sondern zunehmend für die ständigen Gesandten, die sich, wie Callières treffend feststellte, im 18. Jahrhundert durch die fortschreitende Verflechtung der Staaten in permanenten Verhandlungen befanden.<sup>912</sup>

Ein Parallelprozess ist an den Fürstenhöfen zu beobachten. Das Anlegen von auswärtigen Archiven ging einher mit einer Schulung von anstehenden Gesandten. Die Aufforderung zur Katalogisierung der Dokumente in Den Haag fällt zusammen mit den Plänen Heinrich Rüdiger von Illgen zur Ausbildung von Gesandten aus dem Jahr 1728. Illgen regte dazu die Einrichtung eines auswärtigen Archivs an, an dessen Beständen die Diplomaten nach dem Vorbild der Pariser Académie Politique von 1712 geschult werden sollten. Zwar konnten sich beide Akademien nicht lange halten, doch die Archive blieben bestehen und wurden erweitert.<sup>913</sup> Für die Anlage der Archive wurden die Dokumente teils aus verschiedenen älteren Archiven des Hofes, teils aus Privatbesitz erworben und verzeichnet. In den Handbüchern zur Diplomatie wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es für die zukünftigen Gesandten sei, mit allen wichtigen und relevanten Dokumenten vertraut zu sein. Mit Hilfe eines Archivs, sei es in Den Haag, sei es am Hofe selbst, zu dem ihnen Zutritt zu gewähren war, wurden die Gesandten in die Lage versetzt, nicht nur Pläne zu entwerfen und Initiativen zu entwickeln. Jetzt konnten sie selbst fundierte Berichte und Analysen aufsetzen, Ansprüche verteidigen und, gestützt auf die richtige Auswahl an Material, durch ihre Tätigkeit einen eigenen Bereich der Politik, in enger Abstimmung mit dem entsprechenden Ratsgremium, schaffen.

Friedrich Wilhelm hatte bereits im Jahr 1670 seine Gesandten beauftragt, ein Exposé über brandenburgische Ansprüche gegenüber der Republik zusammen zu stellen:

---

912 CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier*, S. 8.

913 KOSER, *Die Gründung des Auswärtigen Amtes*, S. 182; MÜLLER-WEIL spricht dagegen von einer Reorganisation mit neuem Namen als einem „behördengeschichtlichen Einschnitt“ im Jahr 1728., vgl. DIES., *Absolutismus und Außenpolitik in Preußen*, S. 168; KEENS-SOPER, *The French Political Academy*, S. 332.

„... Ihr erinnert auch, was gestalt wir euch fürlängst gst anbefohlen, daß Ihr einen aufsatz aller unserer praetentionen wieder den Stat und was wir sonst mit demselben zu desmeliren haben, einsenden soltet, allermaßen Ihr unß dan auch für einige Zeit geschrieben, daß Ihr solches in weinig Zeit Unß untst überschicken würdet,

Nachdem aber biß dato daßselbe außgebliebe und wir gleichwoll deßen ein und anderen Ursachen halber hochbenötoget sein, Alß befehlen wir euch nochmahlen gst und ernstlich unß dergleichen aufsatz und information mit dem ehisten einzusenden, und darum nicht einigen Verzug fürgehen zu laßen, sondern mit hindansetzung anderer Verirrichtungen dieses zu ... überschicken, ...“<sup>914</sup>

Die Antwort ließ lange auf sich warten. Zu diesem Zeitpunkt war eine solche Auflistung aller Forderungen, die sowohl territoriale Ansprüche, als auch anderes wie ausstehende versprochene Subsidien und Unterhaltsgelder einschloss, von den Gesandten in Den Haag nur sehr unvollständig zu leisten. Blaspiel und Romswinckel waren auf die Akten und Kenntnisse angewiesen, die sie in der Ausübung ihrer kleveschen Ämter gesammelt hatten und auf die inzwischen angesammelten Dokumente ihrer zu dieser Zeit etwa zehn Jahre währenden Tätigkeit als Gesandte. Erst im 18. Jahrhundert wurde die systematische Erschließung der Aktenbestände als wichtige Voraussetzung gesandtschaftlicher Arbeit und Ausbildung erkannt. Mit den Gesandtschaften wurde eine weitere Gruppe in den Arkanraum der Herrschaft hinein genommen, der über die engsten Räte der Fürsten hinausging.

## 5.3 Das Arkanum bricht auf

### 5.3.1 Handel mit Informationen: Gruppenbildung und Geheimdiplomatie

#### 5.3.1.1 Wissen als Ware im Netzwerk

Über Zeitungen und Journale fanden politische Debatten zunehmend ein interessiertes Publikum. Die Sphären des Arkanums und des Öffentlichen bewegten sich dabei aufeinander zu. Dass „das Wort ‚öffentlich‘ im 18. Jahrhundert immer mehr zum Attribut des staatlichen Herrschaftsprivilegs“<sup>915</sup> wurde, ist über die Verwendung und Übersetzung von ‚publicus‘ nachvollziehbar, das als „publicus minister“ vielfach verwendet wurde. Das Staatshandeln wurde in Druckschriften analysiert, den Inhalten des Arkan-Begriffs wurde zunehmend die kritische Analyse entgegengesetzt. Das Geheimnis dagegen blieb ein positiver politisch-sozialer Begriff in der Verwaltungsorganisation und politischen Theorie

---

914 Friedrich Wilhelm an Blaspiel und Romswinckel, Cölln, 4./14.1.1670, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227a 3 Fasz 1, Nr. 70, unfol.

915 HÖLSCHER, *Öffentlichkeit und Geheimnis*, S. 73.

der Frühen Neuzeit und war nach wie vor der „Zentralbegriff einer politischen Handlungslehre“.<sup>916</sup> Parallel zur weiteren Verbreitung des Arkan-Begriffs wurde der so bezeichnete Raum in einem langsamen Prozess bis zum frühen 18. Jahrhundert um die Gesandten erweitert.

Ein Spannungsbogen zwischen dem Wissen-Müssen um die relevanten Staatsangelegenheiten und den akzeptierten Bereichen fürstlicher Exklusivität entstand. Die Spannung wurde geschürt, weil die Gesandten innerhalb ihrer Gesellschaftsschicht darauf angewiesen waren, auch vertrauliche Informationen mit ihren Kollegen zu teilen:

„... il y a entre les Negociateurs un commerce d’avis réciproques, il faut en donner, si on veut en recevoir, & le plus habile est celui qui tire le plus d’utilité de ce commerce, parce qu’il a des vûes plus étenduës, pour profiter des conjunctures qui se presentent.“<sup>917</sup>

Austausch innerhalb des Gesandtschaftswesens war essentiell für den Prozess der Gruppenbildung und –zugehörigkeit. Das gemeinsam geteilte Wissen „bestimmt nun die Wechselbeziehungen derer, die das Geheimnis gemeinsam besitzen“. Zugleich besteht ein „Ausschließungsverhältnis gegen die Nichteingeweihten mit seinen besonderen Nuancen“.<sup>918</sup> Wer Informationen haben möchte, muss auch Informationen bieten. Das setzte voraus, dass die Gesandten informiert wurden und über wichtige Nachrichten verfügten, an denen auf dem Markt des Wissens Bedarf und Nachfrage bestand. Waren die Gesandten von den Informationskanälen des eigenen Hofes abgeschnitten, waren nicht nur ihre Arbeitsmöglichkeiten und Verhandlungspositionen beschränkt, sondern sie fanden keine Möglichkeiten, sich in Den Haag in der politischen Gesellschaft zu etablieren. Anders gewendet: Je stärker die Gesandten an die politischen Entscheidungen angebunden wurden, je stärker sie in die Ausarbeitung der Richtlinien involviert waren, um so besser waren sie in der Lage, mit den Informationen wirksam Handel zu treiben und zugleich den Markt nach ihren und den Interessen des Staates zu beeinflussen.

Den Haag war Handelsplatz wichtiger Informationen, Schriftstücke und Instruktionen von europäischem Rang. Es gab ein großes Publikum für alle Arten von Pamphleten, Rechtfertigungsschreiben und Anti-Pamphleten. Auf veröffentlichte Schreiben auswärtiger Korrespondenten reagierten die Gesandten mit eigenen Stellungnahmen. Auch Gesandte, die ohne unmittelbaren Zugang zum Hof lange auf ihrem Posten verblieben, konnten in der Regel Auszüge ihrer Instruktionen und Korrespondenzen mit anderen Gesandten als „Manövriermasse“ einsetzen. Das wurde nicht automatisch als Verletzung der Loyalität gegen-

---

916 EBD., S. 130 f.

917 CALLIÈRES, *De La Manière de Negociier*, S. 23.

918 G. SIMMEL, *Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft*, in: DERS., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (1908), in: DERS., *Gesamtausgabe*, Bd. 11 (Frankfurt a.M. 1992), 383–455, S. 402.

über dem Fürsten verstanden, sicher auch, weil die Papiere der Gesandten erst allmählich einer staatlich-dynastischen Sphäre zugerechnet wurden, wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat. Bis in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts hinein wurden Briefe nicht nur vererbt, sondern auch an vertraute Personen weitergereicht. Ein allmählich funktionierender Informationsfluss gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab den Gesandten Sicherheit, eigenes Material und Geld in die Hände, das im Kontakt und in Absprachen mit anderen Gesandten strategisch eingesetzt werden konnte. Indem sie sich informiert fühlten, waren sie besser in der Lage, das Interesse ihrer Fürsten wahrzunehmen. Für Geld konnten zusätzliche Informationen beschafft und Klienten gefunden werden.

Das Geheimnis diente allerdings nicht nur als Tauschobjekt im Wissenstransfer, sondern die Gesandten waren eingebunden in Netzwerke der Korrespondenz, die sie abseits der offiziellen Kanäle unterhielten. Nicht immer allerdings sollten diese Kanäle vorschnell mit dem Etikett Geheimdiplomatie und den entsprechenden Assoziationen versehen werden.<sup>919</sup> Martin Tanck unterhielt, auch das wurde erwähnt, eine eigene Korrespondenz mit dem Kammersekretär des Kurfürsten. Diese Beziehung von Patron und Klient wurde bereits angesprochen, doch ist dem eine weitere Dimension hinzuzufügen. In Sachsen stand der Kammersekretär an der Schnittstelle zwischen Kurfürst und Geheimem Rat. Ihm oblag der private Schriftverkehr des Kurfürsten und seiner Gemahlin. Er wurde aber auch als Berater des Kurfürsten tätig.<sup>920</sup> Der schriftliche Verkehr mit den Geheimen Räten wurde vom Kammersekretär vorgetragen, er hatte permanenten Zugang zum Regierungsgemach. Aufgrund der umfangreichen Korrespondenz, die der Kammersekretär durch den ständigen Schriftverkehr mit den Räten zu führen hatte und des persönlichen Schriftverkehrs des Kurfürsten, weitete sich das Kammersekretariat unter dem Namen Kammerkanzlei zu einer neuen eigenständigen Behörde aus.<sup>921</sup> Der Kammersekretär stand ihr vor. Er hatte die eingegangenen auswärtigen Schreiben den Räten zu überbringen und dem Kurfürsten von deren Beratungen Meldung zu machen. Der Ansprechpartner für Martin Tanck war Johann Georg II. jedoch schon als Kurprinz gewesen, noch vor der Amtseinführung in den Rat und lange vor dem Tod des Kurfürsten Johann Georg I. im Jahr 1656. Spätestens seit 1649, dem Jahr der ersten Anstellung Tancks, war der Kurprinz also selbst aktiv am politischen Geschehen beteiligt. Ein genaueres Hinsehen zeigt, dass die Pflege äußerer Beziehungen durch den Kur-

---

919 Zurückhaltend ebenfalls MÜLLER, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 57 ff., zu Prinz Eugen von Savoyen in diesem Kontext, EBD., S. 47 f.

920 Die Kammersekretäre bezeichnet GRÄF auch in Hessen-Kassel als enge Vertraute der Landgrafen in den auswärtigen Angelegenheiten, vgl. GRÄF, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik*, S. 117.

921 KLUGE nennt sie das „Regierungsbüro ex officio“, vgl. R. KLUGE, *Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* (Diss. phil. masch. Leipzig 1960), S. 22. Für den Vorgang W. OHNESORGE, *Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen*, in: *NASG* 61 (1940), S. 158–215.

prinzen viel weiter ging als nur bis zur Anstellung von Gesandten, indem er bereits vor seiner Einführung in den Geheimen Rat 1653 mit Gesandten korrespondierte und ihnen Instruktionen erteilte. Die Korrespondenz des Kurprinzen der Jahre 1649 bis 1653 erledigte der damalige Geheimsekretär Gabriel Voigt, der zu jener Zeit lediglich Privatsekretär des Prinzen war und dennoch als Schlüsselfigur im Austausch mit dem Gesandten auftrat. So wundert es nicht, wenn der Geheime Rat viel weniger Interesse an den Tätigkeiten Tancks entwickelte und die Möglichkeiten bedachte, die sich aus den Kontakten des niederländischen Gesandten ergaben, als beispielsweise der Kurfürst oder eben sein Sekretär Voigt. Es entwickelte sich nachgerade zu einem Merkmal sächsischer Politik unter Johann Georg II., dass er seine Außenpolitik ohne die Räte organisierte.<sup>922</sup>

Dass der Markt der Informationen fragil war und leicht gestört werden konnte, zeigen die Klagen über die unautorisierte Weitergabe des erworbenen Wissens an Dritte oder gar an eine weitere höfisch-diplomatische Öffentlichkeit: So fühlte sich Bose in Rijswijk im Sommer 1697 von wichtigen Informationskanälen abgeschnitten, nachdem Werthern ein als Anlage von Bose übersandtes Papier öffentlich im Kurfürstenkolleg des Reichstags hatte besprechen lassen. Diese Bekanntmachung hätte ihm, Bose, sehr geschadet, denn „wenigstens folget diese Inconvenienz herauf: daß, wie fast alle meine Relationes weisen werden, da ich vormahls die Chur Bayerschen und Chur Brandenburgischen Rescripte originaliter zu sehen bekommen und E[wrer] C[hurfürstlichen] D[urchlaucht], so fern sie mit allen Electoribus gemeinsam seÿen, daraus Extractus schicken können; dieser Weg mir nunmehr abgeschnitten ist;...“.<sup>923</sup>

Irrelevant war, dass Werthern Vorlagen bekannt gemacht hatte, die ohnehin dem größten Teil der kurfürstlichen Vertreter bekannt gewesen sein dürften, hatte Bose als kursächsischer Minister doch nur die gemeinsamen Erklärungen der Kurfürsten zu sehen bekommen. Schwerer wog, dass durch Wertherns offenes Sprechen der offiziöse Kreis in Den Haag plötzlich ein öffentlicher Kreis geworden war. Die vordem schon von vielen Repräsentanten beklagte große Durchlässigkeit der Beratungsinhalte der Allianz hatte eine zusätzliche Bestätigung erfahren.<sup>924</sup> Für Bose war es natürlich sehr unangenehm, dass durch

---

922 Die Beziehungen zu Frankreich wurden über einen Mainzer Rat Reiffenberg geknüpft und gepflegt, worüber sich der Direktor des Geheimen Rates Nicolas Gersdorff ganz offen bei einem Besuch in Berlin beklagte. Der kaiserliche Gesandte Peter von Goess berichtete, dass Gersdorff: „sich ziemlich beklagt [hat] über die bei ihnen eingeführte Novitäten, doch alles mit gebührenden Respect gegen den Kurfürsten, seinem Herrn, dessen Sincerität und Facilität andere zu dero eigenen Schaden zuweiln misbraucheten.“, vgl. Goess an Leopold, Berlin, 4.3.1667, vgl. UuA, 14/1, S. 298.

923 Bose an den Geheimen Rat, Anlage zum Bericht N° 45, 26.6./6.7.1696, HStA Dresden Loc. 2842/3 fol. 836–838. Zu einem ähnlichen Fall vgl. auch GStA PK Berlin, Journal Weiman Bd. I., Eintrag vom 24.8.1655, fol. 310.

924 Wilhelm III. beschwerte sich und wollte deshalb eigentlich gar nichts mehr in diesem Gremium beraten lassen.

Werthers Unvorsichtigkeit sein Name und seine Integrität in Mitleidenschaft gezogen wurden. Er musste befürchten, durch diese Indiskretion aus dem wichtigen Netzwerk der Informanten ausgeschlossen zu werden.

Der offiziöse Raum des Wissens eröffnete vielfältige Möglichkeiten des Doppelspiels, in dem sich besonders diejenigen Eigenschaften der Gesandten manifestierten, die so stark zum negativen Klischee beigetragen haben.<sup>925</sup> Das Spiel mit verdeckten Karten war tatsächlich ein von allen Gesandten eingesetztes Mittel der Politik. Man gab durch das Vorzeigen einer Instruktion vor, die lauterer Absichten sehen zu lassen, um Gegner oder Verbündete zu beruhigen und Vertrauen zu gewinnen. Solche Instruktionen, die für eine begrenzte Öffentlichkeit des Umfeldes – oder des Personennetzwerks – des Gesandten bestimmt waren, wurden nicht selten direkt vom Hof ausgefertigt. Vielfach handelte es sich dabei allerdings weniger um gefälschte, sondern um gekürzte Anweisungen, die dem Gesandten noch Verhandlungsmasse zubilligten.<sup>926</sup> Als die Verhandlungen über Schuldenfragen wieder einmal ins Stocken gerieten, schlug Daniel Weiman seinem Kurfürsten sogar vor, ihn eine bestimmte Strategie weiter verfolgen zu lassen, dem Kurfürsten gleichzeitig die Möglichkeit gebend, ihn in der Angelegenheit zu desavouieren, sollte der Ergebnis nicht den Zielen entsprechen.<sup>927</sup> Doch das Doppelspiel konnte soweit gehen, dass der Gesandte im Glauben gelassen wurde, seine Linie werde gedeckt und unterstützt, während der Hof selber gänzlich andere Pläne verfolgte.<sup>928</sup>

In der Regel verlief der Handel mit Informationen weit weniger spektakulär. Im August 1650 teilte Martin Tanck dem Kammersekretär Voigt mit, dass „ich meinem Herrn versprochen habe zue communiciren einige Alliancen, undt andere tratctaten welche ... mirh sein zue handen gekommen“. Er müsse sich aber entschuldigen, da er einen großen Teil seiner Dokumente dem Agenten der Hansestädte zeitweilig überlassen habe. Dieser, sein „special u. großer freund“ Lieuwe van Aitzema, würde sie für den Druck zusammenstellen und herausgeben.<sup>929</sup> Die Weitergabe von Dokumenten war nicht nur auf den engen Zirkel der Gesandten gerichtet, sondern Tanck steuerte Material zu einem Projekt Aitzemas bei, das auf einen weit umfassenderen Personenkreis der politisch Interessierten abzielte. Wir können davon ausgehen, dass Tanck sich damit seinerseits das Vertrauen Aitzemas erwarb – wenn er nicht ohnehin schon in einem längeren Austausch mit ihm stand. Tanck brachte sich aktiv in den Handel mit Informationen

---

925 CALLIÈRES: „On appelle un Ambassadeur un honorable Espion; parce que l'une de ses principales occupations est de découvrir les secretes des Cours où il se trouve ...“. vgl. DERS., *De La Manière de Negocier*, S. 30.

926 CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier*, S. 22 f.

927 Vgl. Weiman an Friedrich Wilhelm, Den Haag, 4.1.1656, GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 34 227g Fasz 6, fol. 31–32v.

928 GROSSMANN, *Der kaiserliche Gesandte*, S. 46; auch SRBIK, *Österreichische Staatsverträge*, S. 62 zum Geheimvertrag von 1668.

929 Martin Tanck, an Gabriel Voigt, Den Haag 9.8. s.n. 1650, HStA Dresden, Loc. 8271/1 fol. 356r.



ein. Die Gesandten verbanden sich untereinander im Gabentausch der Informationen und Dokumente. Mit der Einbeziehung der Gesandten in das System höfischer Politik erfuhr das Arkanum eine mittelbare Öffnung auf das diplomatische Korps hin. Jeder Gesandte war auf Material angewiesen, das er beisteuern konnte, um seine Mitarbeit und seine Vertrauenswürdigkeit unter Beweis zu stellen.<sup>930</sup>

Für diesen Austausch sensibler Informationen waren gute persönliche Kontakte Voraussetzung und Folge zugleich, um auch ohne Gegenleistung – etwa aus persönlicher Überzeugung – die Arkana der Republik zu durchdringen. Dieses Ansinnen verfolgten alle Gesandte gleichermaßen, ohne darin aber vereint vorgehen zu können.<sup>931</sup> Geheimhaltung und Verrat waren immer wieder öffentliche Themen in der Republik, deren spektakulärste Fälle von Zeitungen wie den Gesandten gleichermaßen aufgegriffen und verbreitet wurden. Ebenso war es von großem Nutzen, wenn Gesandte, wie beispielsweise Copes, Meinertzhagen und Gersdorff, mit wichtigen und politisch einflussreichen Regentenfamilien verschwägert waren. Gesandte versuchten auch verschiedene Gruppen und Parteien in der Republik gegeneinander auszuspielen, oder sich das Vertrauen bestimmter Regentengruppen zu erwerben. Nicht immer ist dabei in Kategorien von Bestechung und Verrat zu denken, denn das holländische Staatsinteresse ließ sich durchaus pluralistisch interpretieren.<sup>932</sup> Wenn sich Brandenburg die Unterstützung der Oranierregenten zusichern ließ, dann handelten diese aus Protest gegen die Seklusionsakte von 1654 sowohl im eigenen Interesse als auch auf der politischen Linie Brandenburgs.

Im Europa des 17. Jahrhunderts hatte die Republik einen schlechten Ruf, was die Fähigkeit zur Geheimhaltung anging – nicht zuletzt verursacht durch Samm-

---

930 CALLIÈRES: „... il faut en donner, si on veut en recevoir, et le plus habile est celui, qui tire le plus d'utilité de ce commerce.“, vgl. DERS., *De La Manière de Negocier*, S. 23.

931 „Un Negociateur qui arrive dans une Cour ou dans une Republique, peut tirer diverses lumieres des autres Ministres étrangers qu'il trouve dans le même pays ; comme ils travaillent tons à découvrir ce qui s'y passe, ils se communiquent d'ordinaire volontiers avis qui peuvent regards leurs communs interêts, pourvû que leurs Maitres ne soient pas dans de partis opposez“, vgl. CALLIÈRES, *De La Manière de Negocier*, S. 91.

932 Weiman war wiederum in Amsterdam gewesen, um die Allianz mit Brandenburg voranzubringen. „sie rüsten starck und solche Schiffe zu, daß dergleichen noch niemahlen beÿ ihnen gesehen; Sie haben im Senatu beschlossen, man müßte mit Ew: Churftl. Durchl: schließen, undt solten ihre Deputati im Hage alles ernstes darauf treiben. ... Was ich deme De Graff Secreto anvertrauwet, kann ich mercken, daß er endtlichen mesnagiere; ...“ Wenn Weiman durch die Vermittlung Dögens einen besonders guten Draht zum Amsterdamer Bürgermeister De Graff entwickelte und ihm auch geheime Informationen zukommen ließ, so bedeutete das nicht zwangsläufig, dass De Graff gekauft wäre. Vielmehr dürfte De Graffs persönliche Beziehung und sein Verständnis von Staatsinteresse der Stadt Amsterdam auf eine engere Verbindung mit dem Kurfürsten deuten. vgl. Weiman an Friedrich Wilhelm, 16.3.1655, GStA PK, Journal Weiman, Bd. I, fol. 29v.

lungen wie diejenige Aitzemas. Und dennoch gelang es dem Pensionär Johan de Witt, entscheidende Verhandlungen verborgen zu halten, wie die oben erwähnte Seklusionsakte von 1665. Auch Daniel Weimans Allianzverhandlungen mit der Republik von 1655 blieben ein halbes Jahr lang geheim, wie er zufrieden feststellte. Sogar den französischen Botschafter hatte er zu täuschen vermocht.<sup>933</sup> Ebenfalls lange verborgen blieben die Pläne Wilhelms III. vor seiner Invasion in England.<sup>934</sup>

In der Republik lagen die Ursachen für den schlechten Ruf in Sachen Geheimhaltung allerdings auf der Hand. Große Personengruppen mit jeweils einzelnen Interessen waren an der Politik beteiligt, nahezu alles wurde bis auf die Ebene der Städte hinuntergebrochen und erst dort beschlossen. Das bot vielfältige Möglichkeiten, undichte Stellen zu finden und so an Informationen zu gelangen. Das Beispiel des Kaiserhofes allerdings verdeutlicht, dass die Durchlässigkeit für Geheimnisse keineswegs durch die republikanische Regierungsform mit ihren Korporativorganen bedingt war, wenngleich sie möglicher Weise dadurch befördert wurde. Im Unterschied etwa zum Kaiserhof wurden die Prozesse um Geheimnisverrat in der Republik von einem großen öffentlichen Echo begleitet und erweckten so den Eindruck besonders unsicherer Zustände. Geheimhaltung und Verrat scheinen dagegen eher unabhängig von der Regierungsform ein Problem frühneuzeitlicher Regierungen zu sein, so dass das Arkanum mehr als Fiktion und idealer Zustand denn als Tatsache aufzufassen ist.

### 5.3.1.2 Der freie Nachrichtenmarkt

Der Kauf von Drucksachen war ein wichtiger Ausgabeposten für alle Gesandten. Die Einblattdrucke und Zeitungen wurden den Höfen zugeschickt und kommentiert. Solche Drucke konnten zusammengestellt und als eigene Sammlungen ediert werden. Aitzemas monumentales Opus „*Saeken van Staet en Orlogh*“ war das bedeutendste zeitgenössische Werk für die niederländische Republik. Aitzema hat Anekdoten aus dem politischen Betrieb der Republik neben Memorialien der Staaten und Schriftstücken der Gesandten, neben Verträgen und Regierungsdokumenten herausgegeben. Er erachtete alles für wichtig, dessen er

---

933 Obwohl er im Juni feststellte, dass „das werck fanget an bekant zu werden, wie wohl die schriften bißhero noch dermaßen verborgen worden, daß alß viel ich spüren kann niemandt von anderen ministri daß geringste davon hat bekommen können ...“ Er wurde vom französischen Ambassadeur gefragt, worüber er so eifrig verhandele und er habe ihm gesagt, „es wehre führnemblich die schuldt sache worüber ich wehre mit die Herren Staten in conferentz gekommen“, vgl. Weiman an Friedrich Wilhelm, 1.6.1655, GStA PK, Journal Weiman, Bd. I., fol. 92–99v.

934 ISRAEL, *The Dutch Republic*, S. 846–850 zeigt, wie überrascht die Diplomaten von den Geschwindigkeit waren, mit der Pläne vorangetrieben werden konnten, als die ersten Informationen dazu Anfang Oktober 1688 in die Öffentlichkeit durchzusickern begannen.

habhaft werden konnte, politisch war für Aitzema alles, was das Leben in Den Haag betraf.<sup>935</sup> Er unterhielt intensiven Kontakt zu vielen Gesandten. Von ihnen und aus seiner eigenen Tätigkeit als Resident der Hansestädte und für Kleve bezog er das Material seiner Veröffentlichungen.<sup>936</sup>

Um die Wende zum 18. Jahrhundert hatte sich der Politikbetrieb verändert, damit auch die Art der gefragten Informationen und des Wissens. Durch den Aufstieg der Zeitungen, die Journalisten und ihr Lesepublikum war die beteiligte Öffentlichkeit größer und kritischer geworden. Ein bedeutender Exponent dieser politisch interessierten Klasse, ohne eigene politische oder wissenschaftliche Ambitionen, war Jean Dumont. Obwohl Dumont selbst kein Diplomat war, gelang es ihm doch, sich aufgrund seiner klar antifranzösischen Positionierung das Vertrauen vieler Gesandter der Großen Allianz zu erwerben. Dumont ging es um die Darstellung eines *droit publique*, für die er die wichtigsten Artikel zum Völkerrecht, welches er positiv in unterschiedlichen bi- und multilateralen Verträgen gesetzt sah, zusammenstellte. Seine Arbeit stützte sich auf Dokumente, die ihm aus den Archiven der Gesandten zugänglich gemacht wurden.<sup>937</sup> Damit war die Geheimhaltung weiter aufgebrochen, das ohnehin idealisierte Arkanum blieb nur mehr auf die Belange aktueller Politik und Aktionen beschränkt. Abgeschlossene Verträge wurden überprüfbar. Im Unterschied zu Aitzema verzichtete Dumont auf anekdotische Schilderungen und präsentierte ein systematisch-chronologisch aufgebautes Nachschlage- und Studienwerk zum zeitgenössischen Stand des Völkerrechts. Die Zielgruppen beider Autoren waren identisch. Doch das politische Feld, in dem sie agierten, ebenso wie die Art des Wissens in den dreißig Jahren, die zwischen den beiden Werken lagen, erheblich verändert und dabei auf rechtliche Probleme zugespitzt. Aitzema und Dumont können als typologische Kristallisationspunkte verschiedener Epochen gelten, ihre Kompilationen sind durchaus vergleichbar. Beide wandten sich an die Gesandten und eine politisch interessierte Öffentlichkeit. Doch Aitzema war viel unmittelbarer dem Milieu der Gesandten zugehörig und wie Abraham de Wicquefort nur nebenbei als Autor tätig. Die Grenzen dessen, was für die Wahrnehmung der Tätigkeiten eines Gesandten als notwendig erachtet wurde, blieben im Werk Aitzemas vage. Dumont dagegen war viel systematischer in seinen Sammlungen. Er beschränkte sich auf einen, nämlich den vertraglichen Aspekt, gesandtschaftlicher Tätigkeit und versuchte in seiner Darstellung eine klar umgrenzte wissenschaftlich-praktische Lücke zu füllen. Zugleich blieb er ein Beobachter des Politikbetriebs und wurde selbst kein aktiver Teilnehmer. Seine Rolle war die eines kritischen

---

935 Die Bände sind nicht zuletzt deshalb heute eine reichhaltige Fundgrube für so viele Aspekte des Lebens in der niederländischen Republik. Erstaunlich daher die relativ dünne Literatur zu Aitzema.

936 Vgl. NA Den Haag, 3.03.01.01 5279 27. „Informatie inzake klerk der generaliteit Hoppevelt, wegens het verkopen van staatsgeheimen.“

937 VEROSTA nannte DUMONT den „ersten Kompilator des Völkerrechts“, die Archivbenutzung zeigt jeweils die Quellenangabe an, die DUMONT jedem der abgedruckten Verträge vorangestellt hat, vgl. VEROSTA, *Jean Dumont und seine Bedeutung*, S. 381.

Berichterstatters. Damit schuf er die Voraussetzungen für eine die Politik kritisch begleitende Öffentlichkeit, die dem gebildeten Experten neue Rollen zuwies, ohne selbst Praktiker der Politik sein zu müssen. Wie für die Gesandten selbst, die in ihren Relationen zunehmend einen von Zeitungsberichten unterscheidbaren Stil entwickelten, formte sich auch eine begleitende politische Literatur, die sich auf die neuen spezifischen Bedürfnisse gesandtschaftlicher Tätigkeit fokussierte. Zunehmende funktionale Differenzierungen lassen sich also nicht nur innerhalb des Politikbetriebs sondern auch im Umfeld beobachten.

### 5.3.2 Spionage und Bestechung: Kategorien frühneuzeitlicher Diplomatie

Nichtsdestotrotz war natürlich auch die geheime Korrespondenz von Gesandten eine Tatsache, die keineswegs in Abrede gestellt werden soll. Max Braubachs Studie zum System der Geheimdiplomatie des Prinzen Eugen von Savoyen zeigt vor allem, wie schwer die Abgrenzung zwischen Geheimdiplomatie und offizieller Diplomatie war.<sup>938</sup> Neben den öffentlichen Berichten wurden die Gesandten von Eugen gebeten, ihm vertrauliche Einschätzungen über wichtige Personen fremder Regierungen persönlich zu geben. Er selbst leitete die Nachrichten an den Kaiser weiter. Diese Art der vertraulichen Korrespondenz mit Personen aus der unmittelbaren Umgebung des Fürsten pflegten nahezu alle der hier behandelten Diplomaten. Bereits im Kapitel zum Korrespondentennetzwerk sind ihre Patrone, soweit das möglich war, kenntlich gemacht worden.<sup>939</sup> Einige davon waren Personen mit einem unmittelbaren Zugang zum Herrscher, denen genau solche persönlichen Lageeinschätzungen vorgetragen wurden, die nicht für die Teilöffentlichkeit Geheimer Rat/Geheime Konferenz und damit dem gesamten Hof gedacht waren. Die Grenze zum Aufbau eines wirklichen Systems von Spionage konnte dabei zweifelsohne leicht überschritten werden. Doch verlangte dies nach einem viel umfassenderen Netzwerk, nach weitaus größerem Mitteleinsatz und vor allem strukturierter und koordinierter Steuerung, für die sich jedenfalls bei den behandelten Gesandten in der Republik nur wenig Anzeichen ausmachen lassen. Der Unterschied zu dem System des Prinzen Eugen von Savoyen liegt in der Umfänglichkeit seiner Briefpartner, die er sich an allen Höfen zu sichern wusste, und darin, dass er über diesen Kanal sehr konkrete Handlungsanweisungen geben konnte, die zum Teil der offiziellen Doktrin zuwider liefen – und an der Konsequenz, mit der er für all seine Informanten als Patron aufzutreten wusste. Dass ein solches Patronagesystem auf beiderseitigen Verpflichtungen beruhte, wussten sowohl Otto von Schwerin als Rat des Großen Kurfürsten wie auch der Kammersekretär Gabriel Voigt des Kurfürsten Johann Georg II.

---

938 M. BRAUBACH, *Die Geheimdiplomatie des Prinzen Eugen von Savoyen* (Köln 1962).

939 Vgl. Kap. 4.3.2 Das Korrespondentennetzwerk: Partner schriftlicher Kommunikation, S. 228 ff.

In der Entdeckung von Geheimnissen öffnet der Gegner das Arkanum der Herrschaft, die Aufdeckung seiner Absichten sollen ihn gleichsam „nackt“ zeigen, um ihn vor den Freunden, Alliierten und eigenen Untertanen zu desavouieren. Gute Absichten werden als Zweckrationalität entschlüsselt, die Tugend der Friedensstiftung entweder als Feigheit oder gar verschleierte Eroberungsabsichten dargestellt. Darauf zielte der Einsatz öffentlicher Meinung.<sup>940</sup> Nicht jede Aufdeckung eines Geheimnisses allerdings, nicht jede Entschlüsselung ist durch Begriffe wie Spionage und Bestechung zu fassen. Callières zumindest sieht es als schiere Notwendigkeit an, dass ein jeder Diplomat sich das Vertrauen einer fähigen Person durch Pensionen und Geschenke erwirbt:

„Il faut encore qu’un habile Negociateur ne neglige pas de s’acquérir par des gratifications & des pensions secretes certaines gens qui ont plus d’esprit que de fortune, qui ont l’art de s’insinuer dans toutes les Cours, & desquels il peut tirer de grandes utilitez quand il les fait bien choisir.“<sup>941</sup>

Man kenne Sänger und Musiker, die an den Höfen große Geheimnisse aufgedeckt haben. In den Augen Callières’ handelt es sich dabei keineswegs automatisch um Spione. Spionage ist ein davon unterschiedenes Thema, das allerdings eng damit verbunden ist.<sup>942</sup>

Grundsätzlich galt, dass selbst ein Beamtenverständnis längst nicht soweit entwickelt war, dass der Empfang von Geldern von dritter Seite in jedem Fall als Bestechung und Verbrechen aufzufassen war. Aus der Perspektive der Fürsten als Geber ging es darum, Größe und Potenz in finanzieller Großzügigkeit auch fremden Ministern und Höflingen als Zeichen der gegenseitigen Verbundenheit unter Beweis zu stellen. Größe äußerte sich in der Fähigkeit, Gnadengaben zu erweisen. Solche Gaben konnten vom Empfänger als Bestätigung aufgefasst werden, dem allgemeinen Ziel guter Kommunikation und des Willens zu dauerhafter Friedenssicherung zu dienen. Die Ausschließlichkeit des Dienstverhältnisses der Beamten wiederum war nicht stark ausgeprägt, dass andere Bindungen nicht parallel dazu Platz haben konnten. In diesen Kontext der üblichen und akzeptierten Gaben gehörten die Verehrungen, die erfolgreiche Unterhändler beim Abschluss von Verträgen empfangen: Gelder wurden nicht nur an die eigenen Gesandten gezahlt, sondern alle Parteien waren gehalten, den Gesandten reiche Schenkungen zukommen zu lassen. Die Höhe der Beträge, die von den Fürsten an Gesandte der Gegenseite gezahlt wurden, wurde als Teil zeremoniellen Handelns betrachtet, sodass sie als geldwerter Ausdruck der Friedenssehnsucht des Fürsten messbar wurden und zugleich den Reichtum zur Schau stellten.

---

940 E. EVERTH, *Die Öffentlichkeit in der Außenpolitik von Karl V. bis Napoleon* (Jena 1931), S. 4.

941 CALLIÈRES, *De La Manière de Negociier*, S. 28.

942 „Il arrive d’ordinaire dans les negociations ce qui arrive dans la guerre, que les espions bien chiosis contribuent plus que toutes choses au bon succès des grand entreprises...“, CALLIÈRES, *De La Manière de Negociier*, S. 28.

Die Höhe der Gaben aller Fürsten hatte in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu stehen und wurde offen debattiert. Denn auch in diesem Kontext galt, dass zeremonielle Handlungen erst unter der staunenden Beteiligung eines Publikums ihre volle Wirkung entfalten konnten.

Gnadengaben wurden etwa vom französischen König auch an den langjährigen Leiter der preußischen Außenpolitik Heinrich Rüdiger von Illgen gegeben.<sup>943</sup> Seinem Selbstverständnis nach war er ohne Zweifel darum bemüht, den Friedenszustand zwischen Brandenburg-Preußen und Frankreich zu fördern. Nicht nur, weil er finanziell erhebliche Zuwendungen von Frankreich empfing, sondern weil er meinte, als Exponent einer französischen Hofpartei eine für Preußen günstige Politik befördern zu können. Illgen wegen der Annahme der Gelder eine Begünstigung französischer Interessen zu Ungunsten Preußens vorzuwerfen, wäre sicher verfehlt. Auch von kaiserlicher Seite wurde auf gleiche Weise versucht, eine der Hofburg zugeneigte Hofpartei zu etablieren, allerdings weniger erfolgreich.<sup>944</sup>

Ein derartiges System der Gaben an niederländische Politiker ist für keine der beteiligten Parteien nachweisbar. Allerdings hatte Brandenburg über lange Jahre intensive Verbindungen in die hohe Politik, zumal in den Jahren 1647 bis 1673, als Johann Moritz von Nassau-Siegen Offizier niederländischer Truppen und zugleich Statthalter Brandenburgs in Kleve war. Damit war ein Informationsfluss sicher gestellt, der weit über die Möglichkeiten vieler kleinerer Spionageaktivitäten hinausging. Die Residenten Brandenburgs werden nicht leicht in der Lage gewesen sein, eine derart hohe Informationsdichte wie Johann Moritz zu erreichen. Unter die Versuche, auch nach dem Tod Johann Moritz' neue Verbindungen in die Befehlsstruktur aufzubauen, gehörte derjenige, im Oktober 1685 Gaspard Fagel durch das Geschenk eines diamantbesetzten Porträts für brandenburger Positionen zu gewinnen.<sup>945</sup> Fagel war sich der Brisanz einer solchen Gabe durchaus bewusst und sandte die Diamanten mit dem Gesandten von Diest nach Berlin zurück. Er wollte sich nicht dem Verdacht ausgesetzt sehen, brandenburgische Positionen gegen die Interessen der Republik zu vertreten. Seine Position verdankte er dem Wohlwollen der Oranierpartei, deren Interessen nicht immer mit denen des Kurfürsten übereinstimmten. Gerade die schwierigen Jahre einer erneuten Allianzbildung verboten Fagel die Annahme der Gunstbezeugung. Die Unsicherheit Fagels in seiner Position ging so weit, dass er nicht einmal Diest darüber aufklärte, was er ihm mit auf den Weg nach Berlin gab. In dem Begleit-

---

943 J. ULBERT, *Der Leiter der preußischen Außenpolitik Heinrich Rüdiger von Ilgen (1654–1728) als Informant der französischen Diplomatie: Anwerbung, Bezahlung, Gegenleistung*, in: S. EXTERNBRINK (Hg.), *Formen internationaler Beziehungen* (München 2001), S. 273–296, warnt auch vor der Überbewertung solcher Zahlungen im Sinn einer klaren funktionalen Empfänglichkeit für Bestechungen.

944 Peter von Goess bat zweimal um Gelder für brandenburgische Räte, besonders für Schwerin, vgl. Goess an Leopold, Kleve, 15.5.1666 und Goess an Lamberg, Berlin, 22.8.1667, UuA 14/1 S. 269 und S. 326.

945 Fagel an den Friedrich Wilhelm, GStA PK Berlin, Rep 34 227d 1 Fasz 67.

schreiben an den Kurfürsten wies er ausdrücklich darauf hin, dass niemand von diesem Geschenk erfahren dürfe. Daraus könne nur unnötige Unruhe hervorgehen. Bezeichnend ist, dass der große Kurfürst einen solchen Versuch nicht während der Regierungszeit de Witts unternommen hatte. Die Differenzen zwischen Brandenburg und de Witt waren augenscheinlich viel zu tiefgreifend, als dass man versucht war, ihn durch Gnadengaben gewogen zu machen.

Das System der Korrespondenten kannte fließende Übergänge in den Bereich organisierter Spionage und changierte zwischen Berichterstattung, Gnadengabe an Regenten in städtischen Magistraten und regelrechter Spionage, die auch als solche verstanden und kriminalisiert wurde. Um an Informationen zu gelangen, bedienten sich Gesandte und Fürsten nicht nur ihrer Kontakte zu ihnen wohl gesonnenen Regenten, sondern auch kommerzieller Unternehmer der Informationsbranche. Ein wichtiger Drehpunkt war der vielfach erwähnte Aitzema, der eine förmliche Agentur unterhielt und Informanten in unterschiedlichen Kanzleien der Republik hatte. Empfänger seiner Berichte waren die kleveschen Stände, er unterhielt Korrespondenzen mit Jan Formelo in Amsterdam, einem kursächsischen Faktor und Bankier Tancks, zugleich empfing er Geld von Johann Moritz.<sup>946</sup> Aitzema erhielt nicht nur Informationen aus Materialsammlungen der Kollegen im Gesandtschaftsdienst, sondern er hatte auch direkte Informanten unter den Regenten, die ihm die wichtigen Schreiben an die Generalstaaten direkt zukommen ließen. Der Abgeordnete Bootsma aus Friesland gehörte zu den dauerhaften Informanten. Er hat dafür beträchtliche Summen einstreichen können, wenngleich nicht immer nur finanzielle Interessen im Spiel gewesen sein dürften. Aitzema offenbart im Netz seiner Geldgeber eine erstaunliche Weite, die selbst Fürstentümer vereinte, die durchaus gegensätzliche Interessen verfolgten. Aitzema war Resident, Korrespondent, Händler mit Wissen und Spion. Er verstand diese unterschiedlichen Rollen virtuos zu spielen. Der spektakulärste Fall war allerdings der des Henrick de Buat, der 1666 während des Zweiten Englischen Krieges als Spion enttarnt wurde, weil er versehentlich einen persönlichen Brief an de Witt ausgehändigt hatte, der sich in einem Aktenstapel befand.<sup>947</sup> Seine Entdeckung musste Buat als einer der Wenigen mit dem Leben bezahlen.

Abraham de Wicquefort unterhielt ebenfalls ein ausgedehntes Netz an Korrespondenten und gilt ebenfalls als ein Verräter, der England während des zweiten Krieges mit Material versorgt hatte.<sup>948</sup> Zudem korrespondierte er unter ande-

---

946 Aitzemas Netzwerk wurde erst kurz nach dessen Tod durch das Ungeschick seiner Sekretäre aufgedeckt, die das Unternehmen auf eigene Rechnung fortzuführen versuchten, vgl. NA Den Haag, 3.03.01.01 5287 30 „Stukken inzake Bootsma en de resident L. van Aitsma, beschuldigd van ongeoorloofde verstandhuoding met vreemde mogendheden“

947 Dazu bspw. ROWEN, *John de Witt*, S. 620–622; N. JAPIKSE, *Buat als Diplomaat*, in: *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* IV. 4 (1905), S. 55–113.

948 R. FRUIN, *Geheime Briefwisseling van Lieuwe van Aitzema* in: DERS., *Verspreide Geschriften*, P.J. BLOK/P.L. MULLER (Hg.), Bd. VIII: *Kritische Studien over*

rem mit dem Berliner Hof, einer Hofdame der Kurfürstin stand er besonders nahe. Sarah Lodewijks, die Witwe des Rates Joachim Hübner, berichtete ihm von dort regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen.<sup>949</sup> In dieser Zeit fungierte Wicquefort zugleich als Privatsekretär Johan de Witts. Gut möglich, dass der Pensionär über seinen Mittelsmann unterschiedliche Positionen im Vorhinein zu testen vornahm. Sarah Lodewijks war vor allem bemüht, die verschiedenen Protagonisten der Hofparteien zu identifizieren, um geeignete Anknüpfungspunkte für niederländische Interessen zu finden. Sie stellte fest, dass die größten Gegner einer Allianz mit der niederländischen Republik die Räte Schwerin und Blaspiel wären. Insofern lag sie immerhin richtig, als dass beide ein tiefes Misstrauen gegenüber den Niederländern empfanden, dass sich nur unwesentlich durch den Umschwung an der Spitze verändern ließ. Vielmehr müssten nicht näher benannte Personen gewonnen werden, die ohnehin der Republik zugetan wären. Am günstigsten wäre es in ihren Augen, wenn die Republik einen eigenen Gesandten entsendete, der in Berlin offen für die Republik werben könnte. Diese Handlungsanweisung konnte eigentlich nur für die Ohren de Witts bestimmt sein, der über Wicquefort eigene informelle Kanäle Richtung Berlin unterhielt.

Als Gegenleistung für ihre Berichte erhielt die Witwe Hübners nicht nur Geld, sondern Berichte aus dem Innenleben der Republik. Auch hier spielte das System von Gabe und Gegengabe eine Rolle, das nicht ohne weiteres als Bestechung zu verstehen ist. In Personen wie Aitzema, Wicquefort oder Lodewijks deutete sich der neue Beruf kritischer Berichterstattung bereits an, der im Stil einer Nachrichtenagentur Handel mit Informationen betrieb. Alle drei allerdings entstammten der gesandtschaftlichen Sphäre, die Felder von Berichterstattung, Produktionen von Wissen, d.h. praktische Politik, waren bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht getrennt, sondern flossen in einzelnen Personen durchaus zusammen. Die Korrespondenz der Regentenpartei flog mit der Verhaftung Wicqueforts auf. Am Hofe Friedrich Wilhelms hatte man wohl Verdacht geschöpft. Nach einer Reise zum Treffen mit dem Kurfürsten ließ Wilhelm III. Wicquefort verhaften und seine gesamten Papiere beschlagnahmen. Besonders Blaspiel interessierte sich für diese Briefe, die ihm auch in Übersetzungen überlassen wurden.

Auch für die kaiserlichen Gesandten lassen sich zuweilen Belege der Nebenkorrespondenz fern der offiziellen Kanälen finden. Kramprich wurde mit einem gewissen Budget ausgestattet, um die Gewogenheit einiger Regenten zu befördern.<sup>950</sup> Wie so oft, erwies sich auch hier die Hofkammer als zu sparsam im Vergleich mit den von ihr avisierten Projekten. Auch die großen Gesandtschaf-

---

*Geschiedbronnen, Historische Schetsen en Boekbeoordeelingen* (Den Haag 1903), S. 54–67.

949 NA Den Haag, 1.10.29 563 „Brieven van mevrouw Sarah Lodewijks, weduwe van de Brandenburgse raad Joachim Hübner te Berlijn aan Abraham de Wicquefort, 1671–1675“; EVERWIJN, *Abraham van Wicquefort*, pass.

950 Kramprich an Leopold, Den Haag, 2.8.1668, Beilage 4, HHStA Wien, Holland Kart. 5 Konv. 2, fol. 11–12.



ten der Kongresse wurden mit derartigen Geldern ausgestattet. Der sächsische Gesandte Haxthausen stellte fest, dass Spionageversuche offene Geheimnisse waren, die Wilhelm III. dazu bewogen hätten, die Verhandlungen ganz aus dem Rahmen des eigentlichen Alliiertenkongresses heraus zu lösen und in einem eigenen Binnenraum den Feldherren und deren Korrespondenzen zu überlassen.<sup>951</sup> Die Geheimhaltung militärischer Aktionspläne war im ständigen Austausch mit den Gesandten der Großen Allianz nicht zu gewährleisten. Dabei war unwesentlich, ob es sich um die Gesandten der Fürsten oder aber das Regierungssystem der Republik handelte: Die Durchlässigkeit zumindest innerhalb des Subsystems Diplomatie ließ den Arkanraum von Außenpolitik nunmehr als Fiktion erscheinen. Der Tausch von Informationen innerhalb des *Corps diplomatique* war legitimes und viel benutztes Mittel der Arbeit. Die Grenzen zu als illegitim erfahrener Informationsweitergabe oder Korrespondenz waren jeweils fallweise zu bestimmen. Den Gesandten oblag es, diese sehr weiche Grenze zur Illegalität jeweils zu erkennen und im eignen Interesse zu respektieren. Sollten vertrauliche Informationen übermittelt werden, so mussten diese gleichsam außerhalb der gesandtschaftlichen Korrespondenz in die persönliche oder personengebundene Korrespondenz wie sie in der Beziehung von Patron und Klient realisiert wurden, aufgenommen werden. In derartige Beziehungsnetze waren die Gesandten durchaus auch eingeschlossen, sie bleiben aber nicht auf diese Personengruppe beschränkt.

Seit 1711 war Prinz Eugen der unumstrittene Führer der kaiserlichen Außenpolitik geworden und versuchte nun mithilfe seines in langen Jahren erarbeiteten Netzes an Kontakten, die Eindämmung Frankreichs weiter voran zu treiben. Dabei wurden abseits des offiziellen und formalen Gesandtschaftswesens Grauzonen erreicht, in denen den Beteiligten auch die Illegalität ihrer Nachrichtenweitergabe deutlich vor Augen stand. Dennoch greift es zu kurz, darin lediglich ein künstliches „System von Korruption, Spionage und Verrat“ zu sehen.<sup>952</sup> Die nahezu sprichwörtliche Durchlässigkeit für Geheimnisse legte es geradezu nahe, neben den offiziellen Kanälen eigene, möglichst wenigen zugängliche Informationskanäle zu etablieren.

## 5.4 Zwischenergebnis

Ranghierarchien etablierten sich als verbindliche Normsysteme im gesandtschaftlichen Verkehr. Sie entfalteten eine ordnungsstiftende Wirkung und erbrachten damit Stabilisierungsleistungen: Langfristig vermochte sich kein Akteur diesen Hierarchisierungen zu entziehen, hinter die einmal erreichten Standards konnte kein Staat wieder zurückfallen. Entlastungsfunktionen der Institu-

---

951 Haxthausen an den Johann Georg III., Den Haag, 10./20.3.1691, HStA Dresden, Loc. 7271/8 fol. 197–202.

952 BRAUBACH, *Die Geheimdiplomatie*, S. 25.

tion erwiesen sich vor allem darin, dass durch solche Ordnungen der Hierarchie die Formen der Begegnungen grundsätzlich und nicht mehr fallweise verhandelt werden konnten. Eine gewisse Vergleichbarkeit sowohl mit jetzt als ranggleich zu bezeichnenden Ereignissen als auch mit zeremoniellen Situationen anderer Hierarchiestufen wurde durch eine standardisierte Begrifflichkeit ermöglicht. Die Etablierung fester Terminologien, die einzig auf Ranghierarchien innerhalb des Gesandtschaftswesens angewendet wurde, trug zugleich dazu bei, die damit verknüpften Funktionen und Aufgaben auch begrifflich aus anderen Bereichen der Politik herauszulösen und als genuine Aufgaben des Subsystems „Gesandtschaftswesen“ zu reklamieren.

Eng damit verbunden waren die Vorbereitung und Ausstattung der jeweiligen Gesandtschaft. Auch sie deuten auf die Festigung einer eigenen gesellschaftlichen Position. Es erwies sich als notwendig, die Regeln des Umgangs innerhalb des Systems genau zu durchdringen, bevor man sich auf die Reise begab. Die Würde des repräsentierten Fürsten erforderte eine intensive Vorbereitung, um die vor allem narrativ tradierten Regelwerke, wie beispielsweise des Gesandtenempfangs, in erforderliche Handlungen umzusetzen und an die eigene Situation anzupassen. Solche impliziten Regelwerke gingen jedoch weit über bloßes Agieren hinaus und erstreckten sich von der Anschaffung eigener Kleidung über die Ausstattung mit einem Fahrzeug und dem Anwerben einer ausreichenden Dienerschaft bis hin zu den richtigen Worten und Bewegungen im Raum. Referenzpunkte fanden sich im Vergleich mit Handlungen und Ausstattungen anderer vor Ort stationierter oder früherer Gesandtschaften. So konnte die „richtige“ Repräsentation im passenden Zusammenklang von Bewusstsein des Ranges und der Orientierung an den Handlungen der bereits anwesenden Gesandten gefunden werden.

Die Bedeutung des aktuellen gegenseitigen Vergleichs der Positionen nahm im Untersuchungszeitraum deutlich zu, die Bedeutung von Tradition und Gewohnheit geriet demgegenüber etwas ins Hintertreffen. Das handelnde Gegenüber wurde zum Gradmesser der eigenen Bedeutung. Zugleich entstand ein Miteinander im Austausch über die notwendigen und gewünschten Formen der Repräsentation. Die Gesandten befragten einander und erhielten Antworten – durchaus auch innerhalb konkurrierender Gesandtschaften. Es entstand ein Solidarsystem, das zugleich von wechselseitiger Konkurrenz geprägt war. Der Rahmen allerdings, innerhalb dessen Konkurrenz sinnvoll und statthaft war, wurde gemeinschaftlich gesetzt. Die Gesandten anerkannten einander in ihrer Bedeutung und fügten sich mehr und mehr in das sich etablierende und ausdifferenzierende Subsystem ein. Auch die finanzielle Ausstattung der Gesandtschaften wurde in einem solchen Rahmen zum Element des Diskurses der Repräsentation: Sie war öffentlich innerhalb der spezifischen Teilöffentlichkeit. Der zugesagte Geldbetrag galt als Zeichen des Status, erforderte den entsprechenden Lebenswandel und wurde so unabhängig von tatsächlich überwiesenen Beträgen zum Ausweis des Ranges. Status und Gehalt gehörten zusammen und harmonisierten ab dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts bei Gesandten gleichen Ranges. Vergleichbarkeit galt ebenso für die Größe einer Gesandtschaft, die wie das

Gehalt als Indikator der relativen Position im Subsystem angesehen wurde und innerhalb der sich festigenden Hierarchie de facto zur Verortung beitrug.

Abgrenzungstendenzen, die zu einer Festigung der Institution im politischen Raum beitrugen, sind jedoch nicht nur gegenüber anderen Politikbereichen zu beobachten. Der zahlenmäßige Anstieg der Zeitungen und die zunehmende Verbreitung dieser Druckwerke gingen einher mit einem Aufstieg des Journalismus. Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts waren die dauerhaften Gesandten nahezu allein für die Informationsversorgung der Höfe zuständig. Dann jedoch geriet diese bis dahin exklusive Tätigkeit unter Druck durch einen vergrößerten Radius und schnelleren Fluss von Informationen durch Zeitungen und Journale, die von Postmeistern und zunehmend auch freien Zeitungsschreibern kompiliert und herausgegeben wurden. Gesandte konnten mit dieser Konkurrenzsituation nur schwer umgehen, sahen sie sich doch als privilegierten Teil eines größeren Informationssystems. Ihr Alleinstellungsmerkmal definierten sie im Laufe dieser Auseinandersetzung, die an Schärfe im Laufe des 17. Jahrhunderts zunahm, durch die Fähigkeit zur richtigen Bewertung der Information aufgrund ihres Insiderwissens als Akteure innerhalb des politischen Raumes, das ihnen allein durch die exklusiven Zugänge zum Arcanum der Höfe ermöglicht wurde. Bloße Information wurde daher in den Relationen der Gesandten von Deutung und Kontextualisierung abgelöst und konnte so produktives Wissen generieren, das über den bloßen Bericht von Ereignissen hinausging.

Innerhalb des Handels mit Informationen und Wissen waren die Kategorien Bestechung und Geheimdiplomatie aufzugreifen. Die Grenzen zwischen legitimer Kontaktpflege, dem Geben und Nehmen auf dem Markt des Wissens, und einem als illegitim wahrgenommenen Verrat sind schwer zu ziehen. Sie waren stets situationsbedingt und wandelbar, grundsätzlich jedoch eher weit auszulegen. Für die Republik ergab sich ein besonderes Problem der Geheimhaltung durch die kooperativen Regierungsorgane, die vielerlei Einfallsmöglichkeiten für einen potenziellen Käufer von Informationen boten. Die Regenten gingen nur in besonders bedrohlichen Situationen, wie im Krieg oder bei schwerem Verrat von Staatsgeheimnissen, gegen solche als illegal wahrgenommene Korrespondenzen vor. Diese Einschätzungen der Staaten wurden dennoch nicht in allen Fällen von den Beteiligten geteilt. Für die Gesandten als Gesamtkörperschaft war es unabdingbar, gegenseitig vertrauliche Informationen zu liefern und sie vertraulich innerhalb des Subsystems Diplomatie zu halten. Einbezogen wurden allenfalls die unmittelbaren Patrone der jeweiligen Gesandten. Es ergaben sich so Möglichkeiten, weiträumig bestimmte Positionen zu testen und die gegenseitige Bindung zu stärken. In welchen Fällen darüber hinaus von wirklicher Geheimdiplomatie zu sprechen ist, die im Verborgenen agierte, ist deswegen sehr genau zu prüfen. Nicht selten scheint dagegen geboten, von einer Festigung des gesandtschaftlichen Systems auszugehen. Wirkliche Spionage musste auf andere Mittel, die Geheimdiplomatie auf anders gelagerte Informationskanäle zurückgreifen, wollte sie erfolgreich sein. Dafür boten sich vielmehr die auf ein bilaterales Verhältnis gegründeten Beziehungen von Patron bzw. Förderer und Klient an, innerhalb derer auch Informationen weitergereicht wurden, die nicht den

Weg in die Teilöffentlichkeit außenpolitischer Akteure der Höfe finden sollten. In dieser Beziehung war es auch möglich, Handlungs- und Verhandlungsaufträge zu übermitteln, die einen weit größeren Schutz genießen konnten als die Anweisungen, die in formalen Instruktionen übersandt wurden. Solche Beziehungsgeflechte blieben allerdings nicht auf die Gesandten beschränkt. Erst in einer Ausweitung und Einbeziehung auch anderer Personen, die auf diese Weise Informationen, Wissen und Einfluss einzubringen und im Bewusstsein der Illegalität zu verkaufen vermochten, ist eine Grenze zu eindeutiger Spionage überschritten. Nicht jeder Kauf von und Handel mit Informationen, an dem sich Gesandte wie auch Mitglieder von Regierungen beteiligten, verdient demnach dieses Etikett.

Diese Ergebnisse fügen sich in die eingangs angestellten Überlegungen zu Fragen der Institutionalisierung. Hervorgehoben wurde hierbei unter anderem die Bedeutung von Gründungsmythos und Leitidee. Es wurde herausgestellt, dass Sinnstiftungen, gestützt auf eine Leitidee, die soziale Institution festigten. Die Repräsentation, die Vergegenwärtigung des Herrschers im leiblich anwesenden Gesandten, wurde als ein Gründungsmythos des modernen Gesandtschaftswesens begriffen. Aus diesem Verständnis heraus sind sowohl die Ranghierarchien, die die Begegnungen der Repräsentanten möglichst weitgehend formalisierten, als auch die Aufgaben abzuleiten, nämlich Auge und Ohr des Souveräns zu sein. Der ‚mythische‘ Aspekt liegt in der wesentlich komplexeren Entstehungsgeschichte, die allein in der Entwicklung der Begriffe aufzeigt, welche unterschiedlichen Funktionen im Repräsentanten zusammenflossen. Für bloße Berichterstattung, auch für die rechtliche Vertretung eines Territoriums, konnte durchaus auf den repräsentativen Status verzichtet werden. Dennoch kulminierte in der Idee der Repräsentation die genuine Sinnstiftung des Gesandtschaftswesens. Diese Idee entfaltete auf Dauer eine gewaltige Prägekraft und wurde zum wesentlichen ordnungsstiftenden Merkmal des politischen Subsystems, das sich in der Etablierung der Ranghierarchien, in der Ausstattung von Gesandtschaften und auch in der Informationspolitik der Gesandten niederschlug.

## 6 Ergebnisse: Zäsuren und Prozesse

Die eingangs formulierte These, Diplomatie als eine soziale Institution beschreiben zu können, setzt voraus, dass sich Veränderungen in Differenzierungsprozessen und Bündelungen allmählich und prozessual vollziehen. Daher sollten Zäsuren und Einschnitte gerade nicht an bestimmten Jahreszahlen festgemacht und herausgehoben werden. Die geschilderten Entwicklungen bestätigen fließende Übergänge bei Verdichtungen in der Ausbildung sowie Differenzierungen und Verstetigungen in den Rängen und Aufgaben. Außerdem weisen die Entwicklungen auch auf eine zunehmende Verrechtlichung und damit eine Kontinuierung bzw. Perpetuierung des gesellschaftlich distinkten Status der Gesandten hin. Abschließend sollen gerade die Zäsuren betont werden, die sich dennoch ausmachen lassen – immer allerdings vor dem Hintergrund langfristiger Prozesse, innerhalb derer sich allenfalls gewisse Beschleunigungen aufzeigen lassen. Markierungspositionen dieser Übergänge lassen sich durchaus festmachen. Vor allem die großen Friedenskongresse in der Niederländischen Republik bestätigten auch in der hier eingenommenen Mikroperspektive ihre Wirkungen als Katalysatoren für die Formung des Gesandtschaftswesens.

1) *1648–1660 – Aufbauphase*: Der erste dauerhafte Gesandte Kursachsens in der Republik war Martin Tanck, dessen Installierung um das Jahr 1649 auszumachen gewesen ist, allerdings trat nach seiner Abreise aus der Republik etwa zwanzig Jahre später eine Lücke von mehreren Jahren in den Bestellungen auf. Der Gesandte Brandenburgs Johann Copes wurde ebenfalls 1649 eingesetzt, begründete damit allerdings einen kontinuierlichen gesandtschaftlichen Kontakt des Kurfürsten mit der Republik, kürzere Einzelentsendungen fanden somit erstmals eine langfristige Perspektive. Der Kaiser beauftragte Jean Friquet im Jahr 1658 mit der Residentur in der Republik und begründete mit dieser Entsendung einen kontinuierlichen Kontakt. Alle drei Gesandten waren ihrer Herkunft nach bürgerlich, verfügten zur Zeit ihrer Beauftragung bereits über gute Kontakte zur Regentenklasse der Republik und entstammten nicht dem Territorium des Fürsten, in dessen Auftrag sie standen und den sie bei einzelnen Gelegenheiten repräsentierten. Bei allen drei Gesandten können neben einem obligatorischen Jurastudium die Beherrschung der Landessprache und die gute Vernetzung innerhalb der Republik und zu anderen Gesandten als Voraussetzung ihrer Einstellung bezeichnet werden.

Die wissenschaftliche Debatte um das Völkerrecht setzte immer wieder auf den Schutz solcher Repräsentanten und forderte in zahlreichen Druckschriften zur Wahrung der oder Durchsetzung von gesandtschaftlicher Immunität auf, aus praktischen Erwägungen und zugleich auf naturrechtlicher Basis. Allerdings entfalteten solche Appelle im ersten Jahrzehnt nach dem großen Friedensschluss, während der laufenden Verhandlungen um den Pyrenäenfrieden und während des Nordischen Krieges, allenfalls Wirkungen im Bereich der Ambassadeure. Die Residenten lebten nach wie vor in einer Zone rechtlicher Unsicherheit, die nicht selten zu ihrer Verhaftung, vor allem wegen zu hoch aufgelaufener Schulden, führte.

Das Zeremoniell ist nach wie vor der sichtbarste Ausdruck der Symbolisierungsleistung der sich institutionalisierenden Diplomatie. Im Gesandtschaftswesen wurde dem Zeremoniell strukturell eine herausgehobene Stellung zugesprochen, wenngleich die frühneuzeitliche Gesellschaft insgesamt von ganzen Systemen von Rangordnungen überzogen war, die nicht selten in Konkurrenz miteinander standen. Bereits in der Ausstattung der Gesandten wurde auf das Repräsentieren als Kernaufgabe hingewiesen, das zweifelsohne zum kollektiven Selbstbewusstsein der Gesandten gehörte und dem die Qualität einer Leitidee überhaupt zukam. Nirgendwo sonst zeigte sich Herrschaft und davon abgeleitet Macht und Bedeutung so gut wie im Zusammenspiel der Gesandten in diesem Bereich, in dem sensibel auf jede Geste, auf jeden Schritt und jede Bewegung reagiert wurde und Handlungen observiert wurden. Die Diskurse über die materiellen Voraussetzungen gesteigerter Repräsentation betonen zudem die Bedeutung der Repräsentationsfähigkeit sowohl des Fürsten als auch des „Trägers“ der Repräsentation. Die Anfänge des Subsystems Gesandtschaftswesen innerhalb eines weiter zu verstehenden Politikfeldes reichten in die Sphäre fürstlicher Unmittelbarkeit hinein: Aus den Korrespondenten, Faktoren und Agenten der Handelshäuser und Fürsten hatte sich in klarer Abgrenzung eine Klasse von Residenten herausdifferenziert, die nun ebenfalls als Teil des Gesandtschaftswesens begriffen und dem die Repräsentationsfähigkeit zugesprochen wurde. Eng verbunden mit den Versuchen, den Repräsentanten einen herausgehobenen Status innerhalb der Gesellschaft zuzuweisen, war ein erster Versuch der Ausarbeitung einer neuen Zeremonialordnung für die Republik. Die Generalstaaten hatten den Auftrag zur Ordnung zeremonieller Angelegenheiten erteilt, um die neu erlangte Souveränität besser unterstreichen zu können und der neuen Fülle an Vertretungen und den damit auftretenden Problemen gerecht zu werden. Zeremoniell und Völkerrecht bildeten eine Einheit, insofern es sich in beiden Sphären um Rechtsakte handelte, die sowohl in naturrechtliche Begründungszusammenhänge gestellt wurden als auch ihre Rechtskraft aus der Gewohnheit (Observanz) beanspruchten.

Gleichzeitig etablierte sich eine weitere Differenzierung kurzzeitiger und dauernder Entsendungen für Sachsen und den Kaiser, ohne jedoch auf ein ausgefeiltes Ranggefüge bewusst zurückzugreifen. Zwar wurde das Zeremoniell in dieser Aufbauphase noch nicht weiter ausgearbeitet und den Rangbezeichnungen entsprechend verfeinert. Für Tanck lässt sich lediglich ein unbestimmt zeremonieller Auftritt nachweisen, nicht einmal ein Kreditiv ist zu finden. Brandenburg verstärkte mit Daniel Weiman seine Präsenz in Den Haag und wertete zugleich Johann Copes vom Commissaris zum Residenten auf. Grundsätzlich scheinen die Ränge jedoch eher undifferenziert wahrgenommen worden zu sein. Brandenburg behandelte seine Entsendungen außerdem nach wie vor als Teil klevescher oder brandenburgischer Hauspolitik, wie etwa mit der Beauftragung Weimans, aber auch Copes' und Dögens, als kleveschen Ratsherren deutlich wurde.

Die Pflicht zur Information war neben der Repräsentation die zweite wesentliche Aufgabe von Gesandten. Seit den Anfängen ständiger Gesandtschaften galt, dass die Hauptaufgabe der Residenten in der Information des Fürstenhofes über

alle wichtigen und berichtenswerten Vorgänge am Ort ihrer Entsendung lag. Die Übersendung für wichtig erachteter Nachrichten war auch eine Hauptfunktion der ersten ständigen Gesandten noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Martin Tanck schrieb seine wöchentlichen Berichte über Kriegsläufe, politische Entscheidungen der Regenten, gesellschaftliche Ereignisse am Oranierhof und bei den Generalstaaten und nicht zuletzt über Wetter und Kuriositäten. Tancks Schriften der 1660er Jahre wurden unter der Rubrik „Zeitungen“ in Dresden im Archiv des geheimen Rates abgelegt. Von den gedruckten Zeitungen unterschieden sich seine Berichte nicht selten lediglich darin, dass sie handschriftlich eingereicht wurden. Häufig aber fügte Tanck seinen Ausführungen Einblattdrucke oder mehrseitige Zeitungen bei. Doch mit dem Zeitungswesen etablierte sich seit dem beginnenden 17. Jahrhundert ein Medium der Kommunikation, das von wesentlichem Einfluss auf die Arbeitsweise der Gesandten werden sollte. Sammelsurien an Informationen wie in vielen Gesandtschaftsrelationen boten zwar reichlich Stoff für Gespräche, wurden aber mehr und mehr auch von professionellen und kommerziellen Zeitungen geliefert. Residenten mussten angesichts der steigenden Zahl von billigen und aktuellen Druckerzeugnissen eigene Wege und Themen finden, ihre prominente Stellung zu rechtfertigen und zu profilieren, die für den Fürsten durchaus mit hohen Kosten verbunden war.

2) 1660–1680 – *Formierungsphase*: Die Formierungsphase zeigt einsetzende Differenzierungen und Neuaufstellungen, die aus dem Innern einer sich etablierenden Institution vorangetrieben wurden. Die beiden Jahrzehnte sind die Epoche, in der die Gesandten der ersten Generation, die nach dem Dreißigjährigen Krieg in die Ämter gelangt war, ihre Fähigkeiten voll zur Geltung bringen konnten. Sie waren etabliert im Gefüge der Politik und schufen sich die Instrumente ihrer Arbeit selbst, sie griffen in Druckschriften bestehende Praktiken an und forderten eine gründlichere Auseinandersetzung mit den Phänomenen des neuen Gesandtschaftswesens. Unter den Den Haager Autoren stechen besonders Abraham von Wicquefort und Lieuwe van Aitzema hervor, die beide neben ihrer Tätigkeit als Residenten auch als Publizisten namhaft wurden. Mit den Schriften beider begann nicht nur eine zeitgenössische Zusammenstellung an Präjudizien, die vor allem Aitzema in seinem Werk zur Zeitgeschichte lieferte, sondern auch eine neue Form der Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten des Gesandtschaftswesens, die jetzt erstmals den Residenten als Hauptträger dauerhafter gesandtschaftlicher Funktionen in den Mittelpunkt stellte. Vor allem Wicquefort griff in seinem 1679 erschienenen *L'Ambassadeur et ses fonctions* zahlreiche Probleme auf, die ihm in seiner langen Zeit als Resident sehr unterschiedlicher Fürsten und Territorien immer wieder begegnet waren – sei es die Frage der Verbindung von Souveränität und der Entsendung von Ambassadeuren, des Status der Residenten und vor allem der Reichweite völkerrechtlichen Schutzes für Gesandte aller Klassen. Die Generalstaaten machten sich in diesen Jahrzehnten die Forderungen nach Immunität weitgehend zu eigen, scheuten sich aber nicht, in opportun erscheinenden Fällen darüber hinwegzugehen: Der kaiserliche Gesandte Kramprich bekam vom Ratspensionär Johan de Witt zu hören, dass seine Wohnung nur bedingt als unverletzlich, also keineswegs als

grundsätzlich geschützter Raum angesehen werde. Übergriffe lokaler Rechtsorgane auf Residenten waren nach wie vor bei hoher Verschuldung zu beobachten, nicht selten allerdings setzten sich die Generalstaaten für zügige Entlassungen ein. Um 1680 war diese Frage geklärt und „Schuldhaft“ wurde zukünftig ausgeschlossen. Dabei machten die Staaten innerhalb der Republik jedoch darauf aufmerksam, dass die Immunität von Gesandten nicht dazu missbraucht werden dürfe, sich als Niederländer durch die Annahme eines Residententitels wichtiger staatsbürgerlicher Pflichten, wie der Zahlung von Steuern und der heimischen Justiz insgesamt, zu entziehen. Kurz zuvor war 1679 daher den eigenen Landeskindern die Übernahme von Residenturen auswärtiger Fürsten und Territorien untersagt worden.

Die Residenten der hier behandelten Territorien sind in diesen Jahrzehnten den Höfen jedoch auch schon enger verbunden als die der Generation der ersten Entsendungen. Durchweg hatten sie sich Verdienste in Stellungen unterhalb selbstständiger Arbeit, als Sekretär oder in der Landesverwaltung, erworben, bevor sie mit der Übernahme der Vertretung beauftragt wurden. Für diese Gruppe stellte die eigene Gesandtschaft einen Karriereschritt dar, dem jedoch nicht selbstverständlich weitere folgen mussten. Die Bindung zum entsendenden Hof war zwar enger geworden, von einer Einbindung in das politische System des Hofes kann allerdings noch nicht gesprochen werden. Die Bürgerlichen, die bis weit gegen Ende des 17. Jahrhunderts massiv in den Gesandtschaftsdienst drängten, empfanden dies trotz der Einschränkungen durchaus als eine attraktive Karrierechance. Denn sie erarbeiteten sich im Dienst als Gesandte nicht nur ein finanzielles Auskommen – trotz aller Klagen über unangemessene Bezahlungen –, sondern darüber hinaus gelang auch fast allen Personen in dieser Epoche der soziale Aufstieg durch die Verleihung eines Adelstitels. Wenn dieser Ehrbeweis nicht immer unmittelbar in materielles Kapital umzuwandeln war, so eröffneten sich doch besonders für die nachfolgenden Generationen schon durch diese günstigeren sozialen Startbedingungen weitaus bessere Möglichkeiten des Aufstiegs, als es den „Einsteigern“ in den Fürstendienst gegeben war. In einigen Fällen gelang es den Gesandten sogar über den Diplomatenposten von einer unteren sozialen Position (Willius als Sohn eines Arztes in Colmar) zu einer prominenten Position in einem Geheimen Rat aufzusteigen (Willius als Freiherr von Willisen und Chef des Geheimen Rates in Sachsen-Weitz).

Im Gefüge der Ränge etablierte sich zwischen dem Ambassadeur und dem Residenten nun der Envoyé als eine Kategorie, der nicht mehr der Makel nur unvollständiger Repräsentanz anhaftete wie dem Residenten. Letzterer geriet nicht zuletzt durch den uneindeutigen Rechtsstatus, den er nicht abstreifen konnte, zunehmend unter Druck, wie die Rechtfertigungsversuche Wicqueforts zeigten. Mit der Einführung der neuen Rangklasse wurden die Formulare für Empfang und erste Audienz weiter differenziert, um die Distinktionen auch nach außen sichtbar werden zu lassen. Nötiger als zuvor wurde nun der formale Akt der Akkreditierung, für den sich die Gesandten zunehmend der gängigen Rangbezeichnungen bedienten. Lediglich Brandenburg entzog sich nach wie vor sol-



chen Festlegungen, wohl auch um die Souveränitäts- und Statusfrage in der Schwebelage zu halten.

3) 1680–1700 – *Differenzierung und Fixierung*: Die beiden letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts führten zu qualitativen Veränderungen im Gesandtschaftswesen, die aus zwei Richtungen vorangetrieben wurden. Einerseits war es den Gesandten gelungen, die Bedeutung ihrer Arbeit hinreichend zu kommunizieren, so dass sie in den Jahren nach dem Frieden von Nijmegen 1679 fester in die politische Struktur der Höfe integriert wurden. Außerdem konnte sich der völkerrechtliche Schutz weiter durchsetzen, wodurch die mit der Übernahme einer Gesandtschaft ohnehin verbundenen Risiken wesentlich minimiert wurden. Immunität wurde nun auch von den städtischen Haager Magistraten akzeptiert, was ebenfalls dahingehend verstanden werden kann, dass die Bedeutung gesandtschaftlicher Tätigkeit politisch anerkannt und die dafür notwendige Sonderstellung auf sicheres rechtliches Fundament gestellt wurde: Der Gesandte war zum Fremden geworden, dessen Status – zeremoniell wie völkerrechtlich – genau durch den Rang, den er bekleidete, definiert wurde. Damit waren wichtige Voraussetzungen geschaffen, die nun eine Ausweitung ermöglichten, wie sie in der Bildung der Großen Allianz, die auf einem starken und intensiven gesandtschaftlichen Austausch fußte, kurz darauf umgesetzt wurde. Die zahlreichen Absprachen und Abstimmungsprozesse der 1680er Jahre hoben die Gesandten als eigene Gruppe deutlich hervor, die nun durch vielfältige Aufgaben miteinander verknüpft auch ein gemeinsames korporatives Amtsverständnis entwickelten, das selbst über die Grenzen der jeweils gültigen Allianzen hinaus wirksam wurde.

Für die kaiserlichen Gesandten wurde diese neue Form der Aufgabe sichtbar an der Bestallung der Nachfolger Kramprichs, die mit Strattmann und Goess von Mitgliedern einer neuen adligen Elite bekleidet wurde, deren Familien unter Kaiser Leopold bereits Karrieren vorweisen konnten. Für beide, Strattmann und Goess, war die Übernahme einer dauerhaften Vertretung weder Einstieg in den Dienst noch Endpunkt einer Karriere. Gleiches gilt auch für zwei der Gesandten Sachsens und Brandenburgs, für Bose und Schmettau, deren Familien bereits ebenfalls in die Verwaltung und den Hof etabliert waren.

Deutlich wurde, dass sich gründliche Studien als Zugangsbedingung keineswegs nur für die Bürgerlichen unter den Diplomaten als notwendig erwiesen. Bis hinauf in den höchsten Adel der österreichischen Erblande und Böhmens sind durchaus ernsthaftem Studium dienende Universitätsaufenthalte nachzuweisen. Die brandenburgischen und preußischen Adligen hatten ebenso vielfach Jahre an den Universitäten innerhalb wie außerhalb des Reiches zugebracht, bevor sie im Staatsdienst aufstiegen. Fast ausnahmslos galt auch für den Dienst in der Gesandtschaft ein Jurastudium als Voraussetzung, nicht wenige Gesandte konnten eine Promotion vorweisen. Spätestens durch das Studium hatten sie auch hinreichende Kenntnisse des Lateinischen erworben, das nach wie vor die maßgebliche Wissenschaftssprache war und nicht selten auch in bilateralen Verträgen Anwendung fand. Darüber hinaus war für den Gesandtendienst Sprachfähigkeit in modernen Fremdsprachen nötig, selbst wenn man lediglich als Legationssekretär eingesetzt werden wollte. Vor allem das Französische wurde zunehmend

zur Alltagssprache im Gesandtschaftswesen, wenngleich das für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts noch nicht in dem Maße galt wie für das 18. Jahrhundert. Dagegen war es in der Aufbauphase durchaus noch von Vorteil gewesen, die Sprache des Empfangslandes zu beherrschen, wie die vielen Bewerbungen und Empfehlungen nahelegen, die die niederländischen Sprachkenntnisse der Aspiranten betonten. Solche Hinweise verschwanden um die Jahrhundertwende. Das Korps wurde zunehmend unabhängiger vom aktuellen Einsatzort und bezog seine Stärke gerade aus der universellen Einsetzbarkeit, die durch die weitere Verbreitung des Französischen unterstützt wurde.

Einige Unterschiede zwischen den Gesandtenklassen lassen sich jetzt schärfer konturieren. Der Adel trat auf einer höheren sozialen Stufe in den Gesandtschaftsdienst ein, doch selbst dann wurde eine Entsendung nicht selten als Zumutung empfunden. Konnte man sich mit einem Adelsprädikat schmücken, so war jedoch eine große Karriere möglich. Als Gesandter eines Kurfürsten konnte man – auch hier galt wieder die entsprechende akademische Bildung als Voraussetzung – beispielsweise im Rang eines Envoyés zu einem der Friedenskongresse entsandt werden, von dort aus recht rasch wieder an den Fürstenhof zurückkehren und Anspruch auf lukrativere Positionen anmelden (Schmettau, Bose). Insgesamt waren durch eine Integration der politischen Laufbahn die Aussichten auf heimische Karrieren gestiegen und wurden berechenbarer, sei es innerhalb des Auswärtigen Dienstes oder als Durchgangsposten für einen weiteren Aufstieg am Hof. Welche Möglichkeiten offenstanden, richtete sich nicht zuletzt nach der Einstiegsposition, die eben durch familiäre Vorprägungen oder andere Vernetzungen vorgeprägt wurde. Für Einsteiger in den Fürsten- und Gesandtschaftsdienst boten sich aber durch die weitere Ausdifferenzierung verschiedene Möglichkeiten auch innerhalb einer Gesandtschaft aufzusteigen.

Als Gesandter des Kaisers war gegen Ende des 17. Jahrhunderts bereits der Grafentitel eine wichtige Voraussetzung, um den Kaiser auch als ständiger Gesandter repräsentieren zu können. Der Unterschied verlief dort augenscheinlich zwischen neuem Adel – für die dauernden Posten – und dem älteren Adel für die zeremoniell höher stehenden Gesandtschaften. Offenbar wurde unterstellt, dass der Adel insgesamt durch ein ausgeprägtes Bewusstsein seiner Distinktion die Interessen des Auftraggebers angesichts fremder Gesandter und Regierungsmitglieder nachdrücklicher und gewandter wahrzunehmen vermochte. Was das tatsächliche Auftreten adliger Gesandter angeht, so können die unterstellten Dispositionen mit einem Blick auf die Schwierigkeiten relativiert werden, die der sächsische Rat Bose gegenüber dem Auftreten und den Forderungen des Kaunitz' hatte, seine Positionen und die seines Kurfürsten durchzusetzen. Da bedurfte es eindringlicher Ermahnungen durch den Vater, um ihn zu Standhaftigkeit und Durchsetzungskraft zu ermuntern. Viel sicherer, so scheint es jedenfalls, trat etwa Wolfgang von Schmettau auf, dessen Familie erst kurz vorher in den Adelsstand erhoben worden war. Generell galt also nicht, dass der Adel insgesamt eine größere angelernte oder erzogene Gewandtheit tatsächlich besaß als die bürgerlichen Kollegen. Bleibt letztlich nur darauf hinzuweisen, dass dem Adel als Geburtsstand besondere Tugenden zugeschrieben wurden, die unhinter-

fragte Qualifikationen im gesellschaftlichen Kontakt darstellten. Adelskritik als Rang- und Tugendkritik fand sich dann etwa auch in Zedlers Universallexikon, das im vorliegenden Kontext hinsichtlich der Rangfragen im Zeremoniell berücksichtigt wurde.

Im Bewusstsein der Bedeutung der ersten Audienz wendeten alle Gesandten immer wieder erhebliche Energien auf, um in diesem Rechtsakt möglichst weitläufig die Souveränität und Macht des durch sie repräsentierten Herrschers auszudrücken. In Texten wurden die Ereignisse festgehalten und gingen als solche in den Fundus der positivistischen Rechtsliteratur ein. In die Inszenierungen des Empfangs wurde der gesamte Stadtraum einbezogen. In den gegenseitigen Zuordnungen innerhalb des Raumes bildete sich das Verhältnis der Gesandten untereinander ab. Die Wohnorte und -räume wurden zunehmend Teil der Inszenierung, die den Gesandten immer umfassender forderte. Den Haag reagierte auf die Bedürfnisse der Repräsentation und steigerte durch planvolle Stadterweiterungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Möglichkeiten der Repräsentation. Nachdem die Gesandten zunächst verschiedene Quartiere der Stadt bewohnt hatten, lässt sich im 18. Jahrhundert eine zunehmende Dichte der Gesandtenwohnungen bzw. -residenzen im Norden Den Haags feststellen, dem traditionell am wirkungsvollsten ausgebauten Teil der Stadt. Die Bedeutung der Inszenierung im Stadtraum hatte sich erhöht. Zunehmender Reglementierung und Standardisierung vermochte sich auf Dauer kein Gesandter zu entziehen.

4) 1700–1720 – *Etablierung und Integration in den Politikbetrieb*: Die in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts und vor allem nach dem Rijswijker Frieden einsetzenden Sammlungen völkerrechtlicher Verträge schufen die Basis, auf der ein an Bedeutung gewinnendes Gewohnheitsrecht empirisch fußen konnte. Es wurden daher völkerrechtliche Entwicklungen beschrieben, die performatives Agieren zum Kern gesandtschaftlicher Tätigkeit erhoben. Selbst Zeitungen und zeitgenössische Sammlungen von Präzedenzfällen konnten Rechtscharakter erhalten, wenn sie Teil der in Gesandtschaftswesen und Völkerrecht rezipierten Literatur wurden. Der Charakter solcher Sammlungen hatte sich seit den Werken von Wicquefort und Aitzema gewandelt: Nicht mehr das Anekdotische bildete die Basis, nun wurden nach Möglichkeit die Vereinbarungen und Vertragswerke zitiert, die die jeweiligen Streitfälle geschlichtet und somit das Völkerecht zugleich weiterentwickelt hatten. Durch die Zugänglichkeit solcher Editionen konnte sich das Gewohnheitsrecht überhaupt erst als Quelle etablieren. In dieser Zeit entstand auch das Handbuch François de Callières, der konzise weniger an Präjudizien als an grundsätzlich-machtstaatlichen Überlegungen interessiert war.

Zwar gelang es der Republik auch im Jahr 1700 nicht, eine Zeremonialordnung für die Den Haager Gesandten in Kraft zu setzen, doch trugen die Regenten mit diesem Versuch der Zunahme von hochrangigen Gesandtschaften Rechnung, die mit der neuen Souveränität und einem neuen Darstellungswillen einherging. Wiederum erwies sich, dass das Zeremoniell grundsätzlich einen prozesshaften Charakter trug, der sich gegen unflexible Regelungen sperrte. Allenfalls wurden die Präzedenzfälle gesichtet, systematisiert und aufbereitet, um bei auftretenden Problemen übersichtlich und auf breiter Basis argumentieren zu

können. Die Gesandten benutzten nun die vorgesehenen Rangbezeichnungen, die die Voraussetzung dafür bildeten, dass eine Kommunikation über die Stellung des einzelnen Gesandten sinnvoll möglich wurde.

Für diesen Gesandtschaftsdienst waren nun nicht mehr ausschließlich Bürgerliche, sondern auch Mitglieder des höheren Adels zu gewinnen, die vordem lediglich kurzzeitige Entsendungen übernommen hatten. Die Führung einer dauerhaften Gesandtschaft wurde nun stärker als Qualifizierung und Teil einer Laufbahn verstanden, die innerhalb des Herkunftslandes angestrebt wurde. Nach wie vor war mit der Gefahr einer längeren Entfernung vom Hof die Angst vor dem gesellschaftlichen Abseits verbunden, sodass eine schnelle Rückkehr angestrebt wurde. Einen Sonderfall, der weit in die Zukunft weisen sollte, stellten gegen Ende des Untersuchungszeitraums die Diplomatenschulen dar, die gewissermaßen aufbauend auf einer gymnasialen Sprach- und Naturkunde die Gesandten selbst durch Aktenstudium in den Archiven vorzubilden versuchten. Diese Schulen blieben allerdings dem vermögenden Adel vorbehalten und stellten so einen neuen Zug der Differenzierung innerhalb des Gesandtschaftswesens dar. Die beiden Versuche solcher Schulen in Paris und Berlin vermochten sich jedoch nicht dauerhaft zu etablieren.

Mit Heems, Hymmen, Brose und Meinertzhagen sind in diesem letzten behandelten Abschnitt Aufsteiger innerhalb des Subsystems Gesandtschaft identifiziert worden. Fragt man nach unterschiedlichen Ausbildungen für die Gesandten der verschiedenen sozialen Schichten, so zeigt sich, dass sie zunächst von Gemeinsamkeiten überlagert wurden. Die These einer praxisbezogenen neuartigen Ausbildung der Adligen in den Ritterakademien kann bis auf einige wenige Beispiele nicht aufrechterhalten werden. Die hohen Adligen im Gesandtschaftsdienst waren fast alle auf mindestens einer Universität immatrikuliert gewesen, wo sie wie ihre dem Bürgertum entstammenden Kollegen Jura studiert hatten. Entsprechend zeigte sich, dass einige der wichtigsten Lehrbücher des Völkerrechts oder des Zeremoniells während des gesamten 17. Jahrhunderts noch der diplomatischen Praxis selbst entstammten und sich im frühen 18. Jahrhundert zunehmend auch in der akademischen Lehre behaupteten und dort ihr Zielpublikum durchaus erreichen konnten.

Nicht vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausbildung, aber wohl unter Berücksichtigung verschiedener Qualifikationen, in die auch der Geburtsstand mit einbezogen werden muss, bildete sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein eigener Berufsstand der Gesandten heraus, der innerhalb seiner selbst wiederum vielfältigen Differenzierungen unterlag. Sicherung der gesellschaftlichen Position in Repräsentationszusammenhängen und bei Aufgaben, die diesen Positionen zugewiesen wurden, bildeten komplexe Strategien der Sinnstiftung, mittels derer sich das Gesandtschaftswesen als politisches Subsystem eigene Dignität und damit Bestätigung seiner Dauerhaftigkeit zu sichern bestrebt war. Es wurde, zumindest soweit es die ständigen Gesandten betraf, durchaus nicht nur als Durchgangsstadium zu höheren Funktionen, sondern auch als Zielpunkt der eigenen Karriere angesehen.

Waren zu Beginn des Untersuchungszeitraums die Funktionen und Begriffe zur Beschreibung der Tätigkeiten nur sehr vage gegeneinander abgegrenzt, so lässt sich für das 18. Jahrhundert eine deutliche begriffliche Trennung der Funktionen und Bedingungen des Zugangs zu den damit verbundenen Ämtern nachweisen. Innerhalb des Gesandtschaftswesens hatte sich eine Binnendifferenzierung etabliert, die einerseits auf Anforderungen von außen – also den Aufgaben, deren Erledigung erwartet wurde – und andererseits aus dem gegenseitigen Abgrenzungsbedürfnis innerhalb des Subsystems herrührte. Indem ein ganzer Apparat von Begriffen und Aufgaben definiert und etabliert wurde und indem die Zugangsvoraussetzungen mehr oder weniger explizit benannt wurden und zumindest den Beteiligten bekannt waren, entstand so aus den relativ diffusen Ausprägungen unterschiedlichster Gesandtschaften im Nachklang des westfälischen Friedenskongresses ein förmliches Gesandtschaftswesen.

Aus den Gesandtschaften des 16. und frühen 17. Jahrhunderts hatte sich etwa seit der Jahrhundertwende das Gesandtschaftswesen als ein komplexes Subsystem der Politik herausdifferenziert. Die – um mit Niklas Luhmann zu sprechen – innersystemischen Verknüpfungen kamen nun in den Rangbezeichnungen und den Funktionen ohne einen Verweis auf ein Äußeres aus: Hatte Brandenburg, wie auch zuweilen der Kaiser, während des 17. Jahrhunderts noch an den Ratstiteln seiner Gesandten festgehalten, so konnten sie im 18. Jahrhundert den gehörigen Respekt allein im Vertrauen auf ihren Rang als Gesandte einfordern und durchsetzen. An der Stellenpolitik Brandenburgs wie auch an den Entsendungen kaiserlicher Sondergesandter zeigte sich im Verzicht auf den Gesandtschaftstitel noch lange ein Ursprung des Repräsentieren-Könnens, nämlich als Ableitung fürstlicher Würde aus der unmittelbaren Nähe zur Person des Herrschers, die in den fürstlichen Ratsgremien gesehen wurde. Diese einstmals engen Verbindungen beider politischen Sphären wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend problematisch, und etwa von der Regierung der Republik mehrfach moniert. Seit dem 18. Jahrhundert trat die enge persönliche Verbindung, die Identität von Ratsmitglied und Gesandtem, zunehmend hinter genuinen und ausschließlichen Bestellungen als Gesandte zurück. Die wirklichen Räte griffen nur noch an prominenten Stellen in die täglichen Ausführungen der im Geheimen Rat festgelegten Linien der Außenpolitik ein. Dafür war mit der Institution ständiger Gesandter ein eigener Zweig politischer Arbeit entstanden. Das weitaus ältere System der persönlichen Kontakte über die „Freunde“ des Fürsten, über Personen, die seinem Umfeld nahestanden, in direktem persönlichen Kontakt mit ihm verkehrten und an Entscheidungen des Hofes beteiligt waren, blieb den Missionen von herausragender Bedeutung vorbehalten. Sie konnten auf die bereits kontinuierlich gepflegte Struktur ständiger Gesandtschaften zurückgreifen und waren gehalten, sich dieser zu bedienen.

Die Information des Hofes durch die Gesandten stand nicht mehr im Vordergrund der Tätigkeit, sie wurde mehr und mehr durch die Zeitungen und Journale übernommen. Hingegen wurde es zur Aufgabe, die Ereignisse zu systematisieren und zu interpretieren, Hintergründe zu beleuchten und ihre Handlungsrelevanz herauszustellen. Von ihnen wurde erwartet, dass sie aus ihrer Vertrautheit mit

dem Arkanbereich der Außenpolitik in der Lage waren, aus der Fülle von Informationen, die über viele Wege verbreitet wurden, die jeweils wesentlichen herauszufiltern und zu kommentieren.

In der finanziellen Dotierung der Gesandtschaftsposten setzte sich eine gewisse Vergleichbarkeit durch, die jeweils am Rang des ständigen Gesandten gemessen wurde. Heems als kaiserlicher Resident in Berlin erhielt das gleiche Jahresgehalt zugesagt wie etwa der sächsisch-polnische Resident Gersdorff in Den Haag. Ebenfalls vergleichbar wurden die Gehälter der unterschiedlichen Envoyés, die entsprechend der Rangstellung etwas über denen der Residenten lagen. Die kaiserlichen Envoyés Strattmann (seit 1691 nachzuweisen) und der nach 1700 zum Envoyé aufgewertete Gersdorff, wie auch gleichzeitig Graf Goess, wurden mit einem vergleichbaren Betrag als Jahressalär ausgestattet, wobei der Kaiser geringfügig großzügiger auftrat. Das Nominalgehalt trug zur Verortung in der Hierarchie bei, es wurde auch untereinander thematisiert und kann so als Teil der Repräsentation wahrgenommen werden. Das Gehalt der Gesandten diente nicht nur der Aufrechterhaltung eines in Verhandlungen festzusetzenden Lebensstandards, sondern wurde gerade mit Blick auf die Notwendigkeit der angemessenen Lebensführung vor den Augen der Öffentlichkeit bestimmt. Die Ausgaben stiegen naturgemäß an, je höher der Rang des Gesandten war, denn Intensität oder Grad der Repräsentation nahm mit steigendem Rang zu. Wurde ein Salär zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch frei in bilateralen Übereinkünften zwischen dem Gesandten und seinem Auftraggeber angesetzt, so zeigte sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts, dass sich gewisse Standards gebildet hatten, die in Den Haag für die jeweilige Rangklasse allgemeine Geltung beanspruchen konnten. Nicht selten waren die Gesandten durchaus in der Lage, ihre Ansprüche mit Verweis auf die Ausstattung ranggleicher Kollegen durchzusetzen. Wobei einschränkend hinzufügen ist, dass es zunächst wenig bedeutend war, ob die Gehälter auch tatsächlich ausgezahlt wurden. Denn die nominelle Höhe der Ausstattung der Gesandtschaft galt als Indikator dessen, was vom Gesandten an Lebensführung erwartet wurde, weniger als eine tatsächlich zu überweisende Summe. Dabei war deutlich, dass von ihm durchaus erwartet werden konnte, die Kosten dann entsprechend der Höhe seiner Ausstattung zunächst selbst zu tragen und erst nach Rechnungslegung in Verhandlungen über tatsächliche Auszahlungen einzutreten. Anzumerken ist schließlich, dass auch hier zwischen den Gesandten zu unterscheiden ist, die aufgrund ihres eigenen Vermögens in der Lage waren, solche ehrverheißenden Investitionen nötigenfalls aus eigener Tasche nicht nur vorzustrecken, sondern gänzlich selbst zu tragen, und jenen, die, wie die Mehrzahl der Residenten, auf den Gelderwerb im Gesandtschaftsdienst angewiesen waren. Die hohe Verschuldung in allen Rängen zeigt an, dass trotz aller offen bekannten Zahlungsschwierigkeiten der Kredit der Gesandten fortdauernd hoch war, selbst nachdem die Generalstaaten weitgehende Immunität auch in zivilrechtlichen Fragen durchgesetzt hatten.

Mit der Ausweitung der Hierarchie innerhalb der Gesandtschaft erlangte auch das Gebäude, in dem die sich entwickelnde Behörde untergebracht wurde, zunehmende Bedeutung als Arbeits- und Repräsentationsort. Lebten die ersten

Gesandten in Herbergen oder zur Miete in kleineren Wohnungen, so wurden in dieser Phase Grund und Immobilien erworben, die auf eine gezielte Verstetigung hindeuten. Im Fall der kaiserlichen Gesandtschaft trat zunächst der Gesandte selbst als Käufer auf, beim Wechsel der Gesandtschaft erwog die Hofkammer dann allerdings den Kauf auf staatlicher Basis. Darin spiegelt nicht sich zuletzt ein Wechsel vom Gesandten als Privatunternehmer zur Gesandtschaft als Einrichtung und Instrument des Staates.

Neben den zahlreichen kleineren Verhandlungen, die Den Haag oder die Republik häufig zum Austragungsort erkoren, waren es natürlich im Besonderen die drei großen Kongresse von Nijmegen, Rijswijk und Utrecht, die auf eine Verstetigung im Gesandtschaftswesen hingewirkt haben. Diese Zusammenkünfte zeigten bereits während der im Vorfeld angelaufenen Verhandlungen und Absprachen zwischen den Allianzpartnern den Fürsten, wie eine kontinuierliche Präsenz durch Gesandte in der Republik zum Vorteil werden konnte. Das zeitweilige Nebeneinander von Envoyé oder Ambassadeur und Resident bzw. Legationssekretär entfaltete erst dann seine volle Wirkung, wenn Resident oder Legationssekretär bereits länger vor Ort gewesen waren und sich mit den einzelnen Akteuren und Umgangsweisen vertraut gemacht hatten. Der Resident vermochte in Lageeinschätzungen auf einen Erfahrungsschatz zurückzugreifen, der von den nicht-spezialisierten hochrangigen Gesandten abgeschöpft werden konnte. Differenzierungen innerhalb des Subsystems der Gesandten hatten sich ebenfalls fest installiert, mit Aufgaben und Inhalten feste Positionen entwickelt und damit die Reaktionsfähigkeit des Systems insgesamt erhöht. Verpasste ein Mitspieler diese Entwicklungen oder vollzog er sie nur schleppend nach, so konnte das zum Nachteil gereichen: Kursachsen hatte es beispielsweise gänzlich versäumt, sich am Kongress von Nijmegen zu beteiligen und war lediglich mit einem Korrespondenten vertreten. Diese Abstinenz wurde als ein Zeichen von Desinteresse gedeutet und schlug Sachsen in den Augen seiner Geheimen Räte zum Nachteil aus. Als der Kurfürst 1697 beschloss, Christoph von Bose nach Den Haag zu entsenden, bedauerte der Geheime Rat in seiner Stellungnahme zuerst, dass der Kurfürst nicht schon viel eher einen Gesandten dort installiert hatte.

Im Gesandtschaftswesen fanden im Untersuchungszeitraum insgesamt Prozesse der Differenzierung und Institutionalisierung statt. Sie überführten das Nebeneinander sehr unterschiedlicher Typen des Gesandtschaftswesens der Mitte des 17. Jahrhunderts in ein Subsystem frühneuzeitlicher Politik und fassten es als solches zusammen. Dieses System „diplomatisches Korps“ arbeitete anders als die nationale Beamtenschaft in übernationalen Kontexten mit Zuschreibungen und Zurechnungen hinsichtlich der Qualität, Organisation und Bedeutung ihrer Arbeit, die sie sehr deutlich von anderen politischen Teilsystemen abgrenzte. Zugleich aber waren die Gesandten insoweit integriert in die politische Sphäre, dass Wechsel in andere Bereiche der Politik nicht nur möglich, sondern geradezu gesucht wurden. Die Teilnahme am Gesandtschaftswesen war kein Abstellgleis oder Endpunkt einer Karriere, wie zu Beginn des untersuchten Zeitraums, sondern eine Station innerhalb einer weiter verstandenen Laufbahn auf dem Gebiet der Außenpolitik.

Die europäische Diplomatie war in ihre Blütephase eingetreten. Mit der seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gefestigten Institution war es möglich geworden, die Kabinettskriege des 18. Jahrhunderts permanent durch diplomatische Aktionen zu flankieren. Im Staatensystem Europas fungierten die Gesandten daher als Kristallisationspunkt staatlicher Interaktion. Durch permanente Kommunikation über Interessengegensätze hinweg formten die Gesandten eine Elite, die selbst während kriegerischer Auseinandersetzungen Kommunikation nur selten abreisen ließ und deren zentrale Aufgabe war, Möglichkeiten der Verständigung über unterschiedliche Konfliktlinien hinweg auszuloten und den Ausgleich der Interessen vorzubereiten.



# Anhang

## Biographische Notizen

Name a) Geburtsjahr b) Geburtsstand c) Adelstitel d) Gesandter seit e) Todesjahr f) Geburtsort g) Ausbildung h) Namen der Eltern i) Ämterweg j) Beruf des Vaters/Schwiegervaters k) Quellen

BLASPIEL, WERNER a) 1621/22 b) bürgerlich c) seit 1678 Stand RFrhr d) 1661 e) 1680 f) Kleve g) Gymnasium, Jura Leiden h) V: Lukas Blaspiel, M: Johanna Bachmann i) nach 1640 Eintritt in Vwltg, 1649: kfl br. Regierungsrat i Kleve, 1656: Regierung- u Amtskammerrat Kleve, nach Kongress von Nijmegen in Berlin j) V: Amtskammerrat und Landrentmeister, zuvor Kämmerling des Sthathalters Adam von Schwarzenberg, Rat/ SchwV: Heinrich Stratmann, Vater des Theodor A v Str (vgl. kaiserl. Gesandte), Justizrat, Hofrichter, k) Erdmannsdörffer, Bernhard, Blaspiel, Werner Wilhelm, in: ADB 2, (Leipzig 1875), S. 696-698; Dahm, Helmut, Blaspiel, Werner Wilhelm, in: NDB 2 (Berlin 1955), S. 291 f.; Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten IV, (1956/7), S. 113; Schutte, Repertorium; Bahl, Der Hof, S. 431, Album Studiosorum , Sp. 313.

BROSE, CLAUDE DE a) 1669/70 b) ?? c) d) 1720 e) 1750 f) g) h) i) j) k) Schutte, Repertorium.

COPEs, JOHANN a) 1601 b) bürgerlich c) d) 1649 e) 1669 f) Rhenen g) Jura Groningen, Leiden h) V: Hendrick Copes van Voerden, M: Moralla van Gendt i) j) V: Offizier in den Kompagnie des Gf. Von Linburg Stirnum, Sekretär Walraven van Gendts; SchwV: Tuchhändler k) Schutte, Repertorium; Saring, Hans, Copes, Johann, in: NDB, 3 (Berlin 1957), S. 355.

DIEST, FRIEDRICH WILHELM VON a) 1647 b) adel c) seit Geburt Stand Ritter, Frhr. d) 1681 e) 1726 f) Kleve g) Gymnasium, Jura, Gym. Kleve, College Harderwijk, Duisburg h) V: Dr. Johann v Diest, M: Elisabeth von Frentz i) j) V: Rat und Geheimrat zu Altena, Vizekanzler und Regierungsdirektor Kleve/ SchwV: N. van Goor k) Schutte; Repertorium; Matrikel der Universität Duisburg 1652-1818, Wilhelm Rohrscheidt Hrsg, Duisburg 1938, S. 34 (5.12. 1661).

DIEST, HEINRICH VON a) 1635 b) adel c) seit Geburt Stand Ritter, Frhr. d) 1688 e) 1700 f) Emmerich g) Gymnasium, Jura Gym. Kleve, Hohe Schule Herborn, Leiden h) V: Dr. Johann v Diest, M: Gertrud von Pabst i) j) V: Rat und Geheimrat zu Altena, Vizekansler u Regierungsdierktor Kleve; SchwV: Johann von Motzfeld k) Schutte, Repertorium.

FRIQUET, JOHANN a) 1593 b) bürgerlich c) d) 1658 e) 1667 f) French-Comté g) Jura h) i) j) k) Jarren, die Vereinigten Niederlande, S. 57; Schutte, Repertorium, APW, II 5, S. 656.

GERSDORFF, WOLF A. VON a) 1662 b) adlig c) seit Geburt Stand Frhr. d) 1691 e) 1719 f) Gut Rodewitz, Lausitz g) Gynasium Bautzen, Leiden (1687) h) V: Hans Kaspar v Gersdorff, Anna v Luttitz i) j) k) Elias, De Vroedschap, 453; Goth. Geneal. Taschenb. der uradel. Häuser 1923, 250; Schutte, Repertorium; Album Studiosorum, Sp. 694

GOESS, JEAN PETER GRAF VON a) 1667 b) adlig c) seit 1638/ 1693 Stand Graf d) 1698 e) 1716 f) span Niederl g) h) V: Anton Frhr von Goess, Adoptiert von Bf. V Gurk, Johan Bapt von Goess, M: Maria von Millwelden i) j) V: ?; Adoptivvater: Bischof, Gesandter in Rom/SchwV: Vater der Maria Anna Gfin Sinzendorf-Ernstbrunn k) Zeißberg, Heinrich von, Art. Goes, in: ADB 9 (Leipzig 1879), 323-326; Schutte, Repertorium; Kneschke III, 571-572; Wurzbach, Constant, Biographisches Lexikon

- des Kaiserthums Österreich, Bd. 5 (1859), S. 243-246.
- HEEMS, ARNOLD FRH. VON a) b) bürgerlich c) seit 1706 Stand Rfrh. d) 1707 e) 1718 f) Ipern g) h) i) j) k) Schutte, Repertorium.
- HYMMEN, REINHART VON a) 1661 b) bürgerlich c) seit 1713 oder 1714/17 Stand Radl d) 1711 e) 1722 f) aus Westfalen g) Jura h) lt. Schutte: V: Dr. Reinhard Hymmen, M: N. Mehlers (lt. Gotha 1925: Hermann Heinrich H. M: Annie von Holtzbrinck) i) j) lt. Schutte: V. Richter und ‚hogrewe‘ in Lüdenscheid/SchwV: Grf. Seyboldtsdorf, Kammerherr Kf. von Bayern, (Uradel, Frhr. 1662, Gf, 1692) k) Goth. geneal. Taschenb. der adel. Häuser 1925, 409; Goth. geneal. Taschenb. der gräfl. Häuser 1942, 527; Schutte; Repertorium.
- KRONENVELT, DANIEL FRHR VON KRAMPRICH a) 1620 b) bürgerlich c) seit 1691 d) 1667 e) 1693 f) Koblenz g) Jura Leuven h) V: Maximilian Kramprich i) j) V: Bürgermeister k) Jarren; Schutte (Adel dort seit 1676); in Leuven: Bd 5 „Joannes Krampvick, Trevirensis“ 12.10.1644, S. 434.
- MEINERTZHAGEN, DANIEL a) 1675 b) bürgerlich c) d) 1710/13 e) f) Köln g) h) V: Johann Meintertzhagen M: Anna Maria Roemers i) j) Großvater väterl.: Bankier in Köln/SchwV: Johan van Slockum, Holzkäufer (?) und Schöffe in Wesel k) Schutte, Repertorium; Vrijthoff, J.G.C.P., Genealogie van het geslacht Meinertzhagen (Oisterwijk 1895), S. 2 f.
- ROMSWINCKEL, MATTHIAS a) 1618 b) bürgerlich c) d) 1665 e) 1699 f) Köln? g) Jura h) V: Frans Romswinckel, M: Hermanna ten Hove i) Dr. jur, klev-märk. GR, 1665: Vizekanzler j) V: kf. Brnbg. Rentmeister in Lyman te Zevenaar; SchwV: Herman van Elverich (s.o. Weiman) k) Schutte, Repertorium;
- SCHMETTAU, WOLFGANG VON a) 1648 b) bürgerlich c) seit 1668, br. 1698, 1701 Stand böhm Adel, RFrhr d) 1690 e) 1711 f) Neustadt OS g) Jura Frankfurt aO, Leiden h) V: Gottfried v Schmettau (1668), M: Maria Elisabeth Friedrich i) 1676 Kurpfälz Geheimsekretär, Kurpfälz Regierungsrat u Geh Staatssekretär, Kurpfälz GR, 1678 diplo Mission f Krpfl, im brdbg Dienst, 1685: Geheimer Rat, 1687-88: Kommitalges., 1697-00, Generalpostdirektor j) V: Handelsmann i Neustadt, OS / SchwV: Paul von Fuchs (gtr 1687), Prof. in Duisburg, Kamersekretär, Br-Pr. Geheimer Rat k) Schutte, Repertorium; Bahl, Der Hof, zur Dynastie: S. 628, Person: S. 574-575.
- SIEGMANN, CHRISTOPH-GESCHÄFTSTRÄGER a) b) bürgerlich c) d) e) f) g) h) i) j) k)
- STRATTMANN, HEINRICH GRAF VON a) 1662 b) bürgerlich c) seit 1677/ 1685 Stand Graf d) 1693 e) 1707 f) Kleve g) Jura Köln h) V: Th. A. von Strattmann, M: Maria Mechtelt Moliaert van Zierickzee i) j) V: Vizekanzler Jülich Berg, Resident in Kleve, österreichischer Hofkanzler (1683-1693)/ SchwV: General Franz Kaspar Graf Schellart von Obbendorf k) Europäische Stammtafeln IV, S. 113; Schutte, Repertorium; Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 7, Register 1559-1797 i-z, vorbereitet von Hermann Keussen u Philipp Nottbrock, Bearbeitet von Manfred Groten (Düsseldorf 1981), „Straetman, Henr. Joh. Franc a, Clivensis, 1678, 767, 107“, S. 1279; der Vater auch, 1654: 754, 296"- dort keine Daten genannt
- TANCK, MARTIN a) ca. 1605 b) bürgerlich c) seit 1643 Stand dänisch d) 1649 e) 1675 f) Wismar g) Jura Rostock, Leiden h) V: Dr. Martin Tanck i) j) V. Stadtsyndikus k) Legutke, Martin Tanck, pass.; Schutte, Repertorium.
- WEIMAN, DANIEL a) 1621 b) bürgerlich c) seit 1659 Stand Reichs-adel d) 1655 e) 1661 f) Unna g) Jura Köln, Utrecht, Leiden h) V: - M:- i) 1649: Kf-br Rat v Haus aus, Regierungsrat, später Vizekanzler Kleve, 1653: kfl wirklicher Geheimer Rat; 1655: Geheimer Rat Kleve, j) V: Ratsschreiber zu Unna/ SchwV: Herman v Elverich, Regierungs- und Amtsrat zu Kleve k) Bunt, De betrekkingen van Dr. Daniel Weiman, 30-38; Schutte, Repertorium; Hirsch, F., Weiman, Daniel, in: ADB 41 (Leipzig 1896), S. 494-500; Bahl, Der Hof, S. 613-14.
- WINDISCHGRÄTZ, LEOPOLD VICOTRIN VON a) 1686 b) adlig c) Graf d) 1719 e) 1746

f) Böhmen g) h) V: Leopold V v Windischgrätz, M: Maria Theresia Gfin v Saurau i)  
j) V: Reichs-Vizekanzler selber später Präsident Hofrat k) Zwiedineck von  
Südenhorst, Hans, Windisch-Grätz, Leopold Victorin, in: ADB 43, (Leipzig 1898), S.  
415 f.; Wurzbach, Constant, Biographisches Lexikon der Kaiserthums Österreich, Bd.  
57 (1898), S. 51 f.; Schutte; Repertorium.

# Abbildung Den Haags

Abbildung Den Haags in Vogelperspektive, ca. 1735, hergestellt von Covens & Mortier nach Jansonius De Wit (Amsterdam 1750), Gemeentearchief Den Haag, 197.01



# Quellen und Literatur

## Ungedruckte Quellen

Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden

10024 Geheimes Archiv  
10024 Geheimes Archiv, Steuer-Sachen  
10026 Geheimes Kabinett  
Zeitungsarchiv des Geheimen Rates

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Staatenabteilung Hollandica  
Holland  
Repertorium N (Neues Aufstellungsverzeichnis der österreichischen Staatsregistratur)

K.K. Hofkammerarchiv, Wien

Hofffinanz  
Bücher des Hofzahlamtsmeisters

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

I. Hauptabteilung  
Rep. 9 Allgemeine Verwaltung Bestand Z Lit. G  
Rep. 34 Kleve, Mark, Ravensberg, Niederlande  
Rep. 63 Neue Kriegssachen

VI. Hauptabteilung  
Nachlass Weiman, Journal, Bände I-IX

Nationaal Archief, Den Haag

1.1.03. Resolutiën der Staaten Generaal - net-resolutiën -dubbel-  
1.10.29 Archiv der Familie Fagel, 17e tot 19e eeuw,  
3.03.01.01 Voorlopige inventaris van het archief van het Hof van Holland

Rigsarkivet Kopenhagen

Tyske Kancelli, udenrikse afdeling til 1676 (1698), (=t.k.u.a.) darin Nr. 42, 44

## Gedruckte Quellen

- ACTA PACIS WESTPHALICAE, Serie II, Abteilung A, Band 5: *Die kaiserlichen Korrespondenzen, 1646–1647* (bearbeitet von OSCHMANN, ANTJE) (Münster 1993).
- AITZEMA, LIEUWE VAN, *Saken van Staet en Oorlogh. In ende omtrent de Vereenigde Nederlanden*, 6 Bde. (Den Haag 1669–1672).
- ALBUM STUDIOSORUM Academiae Lugduno Batavae MDLXXV–MDCCLXXV *Accedunt Nomina curatorum et Professorum* (Hagea Comitum 1875).
- BERICHT VAN DE CONSTITUTIE VAN ALLE DE ILLUSTRÉ VERGAADERINGEN *en collegien in 's-Gravenhage, Met de benamingen van alle de Leden die daar inne sessie hebben: mitsgaders aanwijzinge van der selver Woonplaatsen in 's-Gravenhage* (Den Haag 1712).
- BERNARD, JEAN (Hg.), *Actes et mémoires des negociations de la paix de Ryswick*, Bd. 1–5 (Den Haag <sup>2</sup>1707, ND Graz 1974).
- BRICKA, C.F./FRIDERICA, J.A. (Hgg.) *Christian IV. egenhaendige Breve*, 5. Bd. 1641–1644 (Kopenhagen 1883–85).
- BUSCHMANN, ARNO (Hg.), *Kaiser und Reich. Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806 in Dokumenten*, Bd. 2: Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806 (Baden-Baden 1994).
- BYNKERSHOEK, CORNELIUS DE, *De Foro Legatorum tam in cavsa civili, quam criminali. Liber singlaris* (Den Haag 1721), franz. unter dem Titel : *Traité du Juge Competent des Ambassadeurs, Tant pour le Civil, que pour le Criminel* (Den Haag 1723).
- CALLIÈRES, FRANÇOIS DE, *De La Manière de Negocier avec les Souverains. De l'utilité des Negociations, du choix des Ambassadeurs et des Envoyez, et des qualitez necessaires pour réussir dans ces emplois* (Amsterdam 1715). Dt. unter dem Titel: *Kluger Minister und Geschickter Gesandten Staats-Schule oder Unterricht, wie man mit großen Herrn und Potentaten Staats-Sachen klüglich tractieren soll* (Leipzig 1717).
- CHEVALIER, NICOLAAS, *Lyste der Namen ende Qualiteiten van Hare Excellentien, de Heern Plenipotentiariissen, Envoyées, ende Publique Ministers, dewelke sig bevinden op het Congres, over de Generale Vrede t' Utrecht* (Utrecht 1713).
- DALLMEIER, MARTIN, *Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806*, 3 Bde. (Kallmüz 1977–1987) (=Thurn und Taxis – Studien, 9,1–9,3).
- D'ESTRADES, GODEFROY, *Lettres, mémoires et négociations* 9 Bde. (London (reprint) 1743).
- DÖGEN, MATTHIAS, *Matthiae Dögens Heutiges tages Übliche Kriges Bau-kunst: Mit vilen ausserläsenen so wol alten als neuen geschichten bewähret und mit den vornämsten Fästungen der Christenheit lehr-bilds-weise aussgeziet* (Amsterdam 1648).
- DOES, JACOB VAN DER, *'s Graven-Hage, met de voornaemste Plaetsen en Vermaecklijkheden* (Den Haag 1668).
- DUMONT, JEAN, *Mémoires politiques pour servir á l'histoire de la paix de Ryswyck*, 4 Bde. (Den Haag 1699).
- DUMONT, JEAN, *Nouveau Recueil de Traitez, d'Alliance, de Trêve, de Paix, de Garantie, et de Commerce. Faits et conclus entre les Rois, Princes, et Etats Souverains de l'Europe. Depuis la paix de Munster jusques á l'année MDCCIX. Lesquels pour la plûpart n'ont point été encore imprimés, et sont très-utiles pour les négociations de la Paix prochaine* (Amsterdam 1710).

- GROOT PLACAET-BOECK *Vervattende de Placaten, ordonantien ende edicten van de doorluchtige, Hoog Mog. Heeren Staten Generael der Vereenighde Nederlanden: ende Vande Ed: Groot-Mog: Heeren Staten van Hollandt en West-Vriesland; Mitsgaders van de Ed: Mog: Heeren Staten van Zeelandt. Waer by noch ghevoeght zijn eenige Placaten vande voorgaende Graven ende Princen der selver Landen, voor soo veel de selve als nog in gebruyck zijn. By een gebracht door Mr. Cornelis Cau, rechstegeleerde* ('s-Gravenhage 1658).
- GROTIUS, HUGO, *De jure belli ac pacis. Libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens* (übersetzt und herausgegeben von WALTER SCHÄTZEL) (Tübingen 1950).
- GUIDE DE LA HAYE, *Dans lequel outre la description particulier de cette Place, & de tout ce qui en fait l'ornement & les delices, on voit la constitution de tous les colleges, qui s'y assemblent, avec les noms & la demeure de tour ceux qui les composent* (Den Haag 1710).
- HEINRICH, PETER (Hg.), *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*. Bd. 3, Auswärtige Acten Bd. 2: Niederlande (Berlin 1866). <https://doi.org/10.1515/9783111622064>
- HOFMEISTER, ADOLPH, *Die Matrikel der Universität Rostock III: Ost 1611–Mich 1694* (Rostock 1885, ND Nendeln 1976).
- HRABAR, VLADIMIR E., *De Legatis et Legationibus Tractatus Varii* (Dorpat 1905).
- HÜNICKE, ALBERTO FRIDERICO AB, *Dissertatio academia de bello in pace mediante* (Wittenberg 1653).
- IMMICH, MAX, *Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789* (München 1905). <https://doi.org/10.1515/9783486732719>
- LEIBNIZ, GOTTFRIED WILHELM, *Caesarini furstenerii tractatus de Jure suprematus ac Legationis Principum Germaniae, 1677* in: KLOPP, ONNO (Hg.), *Die Werke von Leibniz gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der königlichen Bibliothek zu Hannover*, 1. Reihe, Bd. IV (Hannover 1865), S. 1–305.
- LÜNIG, JOHANN CHRISTIAN, *Theatrum ceremoniale historico-politicorum oder historisch-politischer Schauplatz aller Ceremonien, welche an europäischen Höfen beobachtet werden* (Leipzig 1719).
- MALLET, ALAIN MANESSON, *Kriegsarbeit oder Neuer Festungsbau so wohl der Lehrsatzmäßige als Unlehrsatzmäßige in drei Teilen abgehandelt, ... und nunmehr aus seiner Muttersprache verhochdeutschet durch Filip von Zesen* (Amsterdam 1672).
- Matrikel der Universität Duisburg 1652–1818*, herausgegeben von ROHRSCHEIDT, WILHELM (Duisburg 1938).
- Die Matrikel der Universität Köln*, Bd. 7, *Register 1559–1797 i–z, vorbereitet von KEUSSEN, HERMANN/PHILIPP NOTTBROCK, bearbeitet von GROTEN, MANFRED* (Düsseldorf 1981).
- Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621–1793*, bearbeitet von KOD, GUSTAV C., Bd. 2: *Die Matrikeln der Medicinischen und Juristischen Fakultät* (Straßburg 1897).
- MENTZ, GEORG, *Die Matrikel der Universität Jena*, Bd.1: 1548–1652 (Jena 1944).
- MOETJENS, ADRIAEN (Hg.), *Actes et memoires des negotiations de la paix de Nimègue*, Bd. 1–4 (Amsterdam, Den Haag <sup>2</sup>1680, ND Graz 1974).
- NEDERLAND'S PATRICIAAT, [genealogieën van bekende geslachten], 32 (1946).
- PECQUET, ANTOINE, *Discours sur l'art de negocier* (Paris 1737).
- PRIBRAM, ALFRED FRANCIS (Hg.), *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*. Bd. 14/1, Auswärtige Acten Bd. 3/1: Österreich (Berlin 1890). <https://doi.org/10.1515/9783111628868>

- PRIBRAM, ALFRED FRANCIS (Hg.), *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*. Bd. 14/2, Auswärtige Acten Bd. 3/2: Österreich (Berlin 1891). <https://doi.org/10.1515/9783111584447>
- RECEUIL DES INSTRUCTIONS *données aux Ambassadeurs et ministres des France depuis les Traités de Westphalie jusqu'à la révolution Française* (Paris 1884 ff.).
- RIEMER, JACOB DE, *Beschryving van s'Graven-Hage, behelzende deszelfs oorsprong, benaming, gelegenheid, uitbreidingen, onheilen en luisters; mitsgaders stigtinge van het Hof, der kerken, kloosters, kapellen, godshuizen, en andere voornaame gebouwen*, Bde. 1–3 (Delft 1730, Delft 1730, Den Haag 1739, ND Den Haag 1973).
- ROSENBERG, JOHANN, *De Romae Adulta Aetate ad ductum Flori in Praefat. Orationem Historico-Politicam memoriter die XVI. Octobr. habiturus est, ad adultiorem in aetate & studiis gradum aspirans Wolf Abraham a Gersdorf Eques Nobilis Lusat. Quem ut Patroni, Fautores, atque Amici frequentes & benevolentes audiant summo rogat opere M. Johannes Rosenberg / Schol. Budiss. Evang. Rector* (Bautzen 1680) (VD17 12:146224C).
- SCHMAUSS, JOHANN JACOB, *Corpus Juris Gentium Academicum, enthaltend die vornehmsten Grund=Gesetze, Friedens= und Commerciën=Tractate, Bündnisse und andere Pacta der Königreiche, Republicken und Staaten von Europa, welche seither zweyen Seculis biß auf den gegenwärtigen Congress zu Soissons errichtet worden* (Leipzig 1730).
- SCHRÖDER, DIETRICH, *Kurtze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, Was betrifft die Weltliche Historie derselben; mehrentheils mitgeteilt aus allerhand schriftlichen Urkunden, zur Erläuterung der Mecklenburg. weltlichen Historie, den Liebhabern mithgetheilet* (Wismar 1743).
- SIMSON, BERNHARD E. (Hg.), *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*, Bd. 2, Auswärtige Acten Teil 1 Frankreich (1865). <https://doi.org/10.1515/9783111475998>
- STAMMTAFELN *zur Geschichte der europäischen Staaten* IV (1956/7), 113.
- STOSCH, BALTHASAR SIGISMUND VON, *Von dem Praecedentz oder Vorder=Recht / aller Potentaten und Respubliken in Europa, Samt einer sonderbaren Ausgabe von der Hoheit des Ertz=Hertzoglichen Hauses Oesterreich* (Jena 1677).
- URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE *zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg: Auf Veranlass. seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen*, ab Bd. 11: Auf Veranlass. seiner hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinzen von Preussen; ab Bd. 22: Hrsg. von d. Preuss. Kommission an d. Preuss. Akad. d. Wiss, Berlin (Berlin 1864–1930).
- VRIJTHOFF, J.G.C.P., *Genealogie van het geslacht Meinertzhagen* (Oisterwijk 1895).
- WECK, ANTONIUS, *Der kurfürstlich-sächsischen Residenz und Hauptfestung Dresden Beschreibung und Vorstellung* (Nürnberg 1680).
- WICQUEFORT, ABRAHAM DE, *L'Ambassadeur et ses fonctions* (Köln 1690, erstmals Köln 1679). Dt. unter dem Titel: *L'ambassadeur, oder Staats-Botschafter und deren Functions* (Frankfurt a. M. 1682).
- WIQUEFORT, ABRAHAM DE, *Memoirs touchant les Ambassadeurs et les Ministres publics* (Köln 1676).
- WORP, J.A. (Hg.), *De briefwisseling van Constantijn Huygens*, Bd. V (1649–1663), Bd. VI (1663–1687) (Den Haag 1916, 1917) (=RGP. 28; 32).
- ZEDLER, JOHANN HEINRICH, *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste etc.* (Leipzig 1732–1754).



## Sekundärliteratur

- ACHAM, KARL, *Struktur, Funktion und Genese von Institutionen aus sozialwissenschaftlicher Sicht*, in: MELVILLE, *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, 25–71. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412315115.25>
- ADAIR, EDWARD ROBERT, *The Exterritoriality of Ambassadors in the Sixteenth and Seventeenth Century* (London 1929).
- ANDERSON, ALISON D., *On the Verge of War. International Relations and the Jülich-Kleve Succession Crises (1609–1614)* (Boston 1999).
- ANDERSON, MATTHEW S., *The Origins of the Modern European State System 1494–1618* (London 1998).
- ANDERSON, MATTHEW S., *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919* (London 1993).
- ARETIN, KARL OTMAR FREIHERR VON, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1684–1745)* (Stuttgart 1997).
- ARETIN, KARL OTMAR FREIHERR VON, *Das Alte Reich, 1648–1806. Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684)* (Stuttgart 1993).
- ARNDT, JOHANNES, *Verkrachte Existenzen? Zeitungs- und Zeitschriftenmacher im Barockzeitalter zwischen Nischenexistenz und beruflicher Etablierung*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 88 (2006), 101–115. <https://doi.org/10.7788/akg.2006.88.1.101>
- ARNDT, JOHANNES, *Gab es im frühmodernen Heiligen Römischen Reich ein „Mediensystem der politischen Publizistik“? Einige systemtheoretische Überlegungen*, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 6 (2005), 74–102.
- ARNDT, JOHANNES, „Pflicht=mässiger Bericht“. *Ein medialer Angriff auf die Geheimnisse des Reichstags aus dem Jahre 1713* in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 4 (2002), 1–31.
- ASCH, RONALD G., *Das monarchische Nobilitierungsrecht und die soziale Identität des Adels im 17. und 18. Jahrhundert: Eine Problemskizze*, in: DERS., *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*, 91–107.
- ASCH, RONALD G. (Hg.), *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe: Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag* (Münster 2003).
- AUERBACH, BERTRAND, *La diplomatie française et la cour de Saxe (1648–1680)* (Paris 1887).
- BAHL, PETER, *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens* (Wien 2001) (=Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 8).
- BANDORF, F., *Wolf Philipp von Schrottenberg (1640–1715) und der Friede von Rijswijk. Europäische Friedenspolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.* Sonderdruck aus dem 3. Bericht des historischen Vereins (Bamberg 1975) (=diss. phil. Würzburg 1973).
- BATIFOLL, LOUIS, *La charge d'ambassadeur au dix-septième siècle*, in: *Revue d'histoire diplomatique* 25 (1911), 339–355.
- BEHRINGER, WOLFGANG, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit* (Göttingen 2003).
- BELLING, KURT, *Das Briefpostwesen in den Niederlanden vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, in: *Archiv für Post und Telegraphie* 60 (1932), 285–291 u. 310–324.
- BÉLY, LUCIEN, *Méthodes et perspectives dans l'étude des négociations internationales à l'époque moderne*, in: BABEL, REINER, *Frankreich im europäischen Staatensystem der frühen Neuzeit* (Sigmaringen 1995) (=Francia: Beih. 35), 219–233.
- BÉLY, LUCIEN, *Les relations international en Europe XVIIe–XVIII siècles* (Paris 1992).
- BÉLY, LUCIEN, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV* (Paris 1990).
- BERNS, JÖRG JOCHEN, *Der Nackte Monarch und die Nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremonialschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit*, in: *Daphnis* 11 (1982), 315–349. <https://doi.org/10.1163/18796583-90000156>

- BEYRER, KLAUS (Hg.), *Streng geheim. Die Welt der verschlüsselten Kommunikation* (Heidelberg 1999).
- BITTNER, LUDWIG, GROSS, LOTHAR (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, Bd. 1: 1648–1715 (Oldenburg 1936).
- BLACK, JEREMY, *British Diplomats and Diplomacy 1688–1800* (Exeter 2001).
- BLUME, THOMAS, *Institutionalität und Repräsentation*, in: MÜLLER, STEPHAN/SCHAAL, GARY S./TIERSCH, CLAUDIA (Hg.), *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation* (Köln 2002), 73–87.
- BOOGMAN, JOHAN C., *Achtergronden, tendenties en tradities van het buitenlands beleid van Nederland (eind zestiende eeuw–1940)*, in: VAN SAS, N.C.F. (Hg.), *De kracht van Nederland. Internationale positie en buitenlands beleid* (Haarlem 1991), 16–35.
- BOSBACH, FRANZ, *Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung* (Münster 1984) (=Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte; 13).
- BOTS, J.A.H. (Hg.), *The Peace of Nijmegen, 1676–1679, La paix de Nimègue. Proceedings of the International Congress the tricentennial, Actes du Colloque international de tricentenaire* (Amsterdam 1980).
- BRAUBACH, MAX, *Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712–1714*, in: *Historisches Jahrbuch* 90 (1970), 284–298.
- BRAUBACH, MAX, *Die Geheimdiplomatie des Prinzen Eugen von Savoyen* (Köln 1962).  
<https://doi.org/10.1007/978-3-322-99075-4>
- BRINKMANN, C., *The Relations between England and Germany, 1660–1688*, in: EHR 24 (1909), 247–277. <https://doi.org/10.1093/ehr/XXIV.XCIV.247>
- BRINKMANN, C., *The Relations between England and Germany, 1660–1688 (Continued)*, in: EHR 24 (1909), 448–469. <https://doi.org/10.1093/ehr/XXIV.XCV.448>
- BRINKMANN, C., *Charles II. and the Bishop of Munster in the Anglo–Dutch War of 1665–6*, in: EHR 21 (1906), 686–698. <https://doi.org/10.1093/ehr/XXI.LXXXIV.686>
- BRUIN, GUIDO DE, *Geheimhouding en Verrad. De Geheimhouding van Staatszaken ten tijde van de Republiek (1600–1750)* (Den Haag 1991).
- BUNT, ALEID W. VAN DE, *De Betrekkingen van Dr. Daniel Weiman tot het Oranjehuis*, in: *Historia. Maandblad voor Geschiedenis en Kunstgeschiedenis* 13 (1948), 30–38.
- BURGER, PIERRE-FRANÇOIS, *Res angusta domi. Les Wicquefort et leurs métiers bien délicats entre Paris, Amsterdam et Pärnu*, in: *Francia* 27 (2000), 25–58.
- BURK, KATHLEEN, *Britische Traditionen internationaler Geschichtsschreibung*, in: LOTH, *Internationale Geschichte: Themen – Ergebnisse – Aussichten*, 45–60.
- BURKE, PETER, *Languages and Communities in Early Modern Europe* (Cambridge 2004).  
<https://doi.org/10.1017/CBO9780511617362>
- BURKHARDT, JOHANNES, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *ZhF* 24 (1997), 509–574.
- BURKHARDT, JOHANNES, *Geschichte als Argument in der habsburgisch-französischen Diplomatie*, in: BABEL, REINER, *Frankreich im europäischen Staatensystem der frühen Neuzeit* (Sigmaringen 1995) (=Francia: Beih. 35), 191–217.
- BURKHARDT, JOHANNES, *Der Dreißigjährige Krieg* (Frankfurt a. M. 1992).
- BURKHARDT, JOHANNES, *Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Friedenschancen und Religionskriegsgefahren in der Entspannungspolitik zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiserhof*, in: DUCHHARDT, *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV*, 135–154.
- BUSSMANN, KLAUS/SCHILLING, HEINZ (HGG.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog und Textbände zur Europaratsausstellung Münster/Osnabrück 24.10 1998 – 17.1. 1999* (Münster 1998).
- CLARK, G.N., *The Dutch Missions to England in 1689*, in: EHR 35 (1920), 529–557.  
<https://doi.org/10.1093/ehr/XXXV.CXL.529>
- CONTINI, ALESSANDRA, *Aspects of Medicean diplomacy in the Sixteenth Century*, in: FRIGO, *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy*, 49–94.

- CONZE, ECKART, *Abschied von Staat und Politik? Überlegungen zur Geschichte der internationalen Politik*, in: DERS. U.A. (Hg.), *Geschichte der internationalen Beziehungen: Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin* (Köln 2004), 14–43.
- COOMBS, DOUGLAS, *The Augmentation of 1709: A Study in the Workings of the Anglo-Dutch Alliance*, in: *EHR* 72 (1957), 642–661. <https://doi.org/10.1093/ehr/LXXII.CCLXXXV.642>
- CRAIG, GORDON, *The Historian and the Study of International Relations*, in: *AHR* 88 (1982), 1–11. <https://doi.org/10.2307/1869342>
- CZOK, KARL, *August der Starke und seine Zeit* (Leipzig<sup>3</sup>1997).
- DAHM, HELMUT, *Blaspiel, Werner Wilhelm*, in: *NDB* 2 (Berlin 1955), 291–292.
- DEHIO, LUDWIG, *Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte* (Krefeld 1948).
- DE LEEUW, KARL, *The Black Chamber in the Dutch Republic during the War of the Spanish Succession and its Aftermath, 1707–1715*, in: *HJ* 42 (1999), 133–156. <https://doi.org/10.1017/S0018246X98008292>
- DROSTE, HEIKO, *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert* (Münster 2006) (= Nordische Geschichte ; 2).
- DROSTE, HEIKO, *Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu*, in: *ZhF* 28 (2001), 95–120.
- DROYSEN, JOHANN G., *Geschichte der Preußischen Politik*, Teil 3, Abteilung 2, Bd. 2: Der Staat des Großen Kurfürsten. Der Feldzug von 1651 (Leipzig<sup>2</sup> 1871), 3–46.
- DUCHHARDT, HEINZ, *Grundmuster der internationalen Beziehungen in der Frühen und Späten Neuzeit*, in: SIEGELBERG, *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, 74–84. [https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5_3)
- DUCHHARDT, HEINZ, „Westphalian System“. *Zur Problematik einer Denkfigur*, in: *HZ*, 269 (1999), 305–315. <https://doi.org/10.1524/hzhz.1999.269.jg.305>
- DUCHHARDT, HEINZ (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697* (Mainz 1998) (=Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz; Beih. 47).
- DUCHHARDT, HEINZ, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785* (Paderborn 1997) (=Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, / Hrsg. von DERS. und KNIPPING, FRANZ; Bd. 4).
- DUCHHARDT, HEINZ (Hg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV* (Berlin 1991) (=ZhF Beiheft; 11).
- DUCHHARDT, HEINZ, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse vom Zeitalter Ludwigs XIV bis zum Wiener Kongreß* (Darmstadt 1976).
- EHALT, HUBERT CH., *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert* (München 1980). <https://doi.org/10.1515/9783110655988>
- ELIAS, JOHAN ENGELBERT, *De Vroedschap van Amsterdam, 1578–1805*, 2 Bde. (Haarlem 1903–1905).
- ERDMANNSDÖRFFER, BERNHARD, *Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert* (Berlin 1869). <https://doi.org/10.1515/9783111466101>
- ERDMANNSDÖRFFER, BERNHARD, *Blaspiel, Werner Wilhelm*, in: *ADB* 2 (Leipzig 1875), 696–698.
- ERNST, FRITZ, *Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 33 (1951), 64–95. <https://doi.org/10.7788/akg-1952-jg06>
- EVERTH, ERICH, *Die Öffentlichkeit in der Außenpolitik von Karl V. bis Napoleon* (Jena 1931) (=Politik und Öffentlichkeit. Beiträge zur Lehre von der Publizistik).
- EVERWIJN, DIONYSIOS, *Abraham van Wicquefort en zijn Proces* (Leiden 1857).
- EXTERNBRINK, SVEN, *Das Selbstporträt eines Diplomaten im 17. Jahrhundert. Giustiniano Priandis Memorandum für Desmarets de Saint-Sorlin aus dem Jahre 1644*, in: DERS., *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit*, 227–243.
- EXTERNBRINK, SVEN (Hg.), *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit: Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke* (Berlin 2001).

- FAULSTICH, WERNER, *Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830)* (= Die Geschichte der Medien; Bd. 4) (Göttingen 2002).
- FECKL, KLAUS-LUDWIG, *Preußen im Spanischen Erbfolgekrieg* (Frankfurt a.M. 1979) (=Europäische Hochschulschriften R. 3, 123).
- FENSKE, HANS, *Gleichgewicht, 'Balance'*, in: BRUNNER, OTTO/CONZE, WERNER/KOSELLECK, REINHART (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 2: E–G (Studienausgabe) (Stuttgart 2004), 959–996.
- FRIDERICA, J.A. *Tancke, Martin*, in: BRICKA, C. F. (Hg.) *Dansk biografisk Lexikon, Bd. 17* (Kopenhagen 1903), 81.
- FRIEDRICH, SUSANNE, *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700* (Berlin 2007) (=Colloquia Augustana; 23). <https://doi.org/10.1524/9783050055879>
- FRIGO, DANIELA, *Introduction*, in: DIES. (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy*, (Cambridge 2000), 1–24. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511523298.001>
- FRIGO, DANIELA (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800* (Cambridge 2000). <https://doi.org/10.1017/CBO9780511523298>
- FRUIN, ROBERT, *Geschiedenis der Staatsinstellingen in Nederland tot den val van de Republiek*, hrsg. von HERMAN THEODOR COLENBRANDER (Den Haag <sup>2</sup>1922).
- FRUIN, ROBERT, *Geheime Briefwisseling van Lieuwe van Aitzema*, in: DERS., *Verspreide Geschriften*, herausgegeben von BLOK, P.J., MULLER, P. L., Bd. VIII: *Kritische Studien over Geschiedbronnen, Historische Schetsen en Boekbeoordeelingen* (Den Haag 1903), 54–67.
- GABEL, HELMUT, *Altes Reich und europäische Friedensordnung: Aspekte der Friedenssicherung zwischen 1648 und dem Beginn des Holländischen Krieges*, in: LADEMACHER, HORST/GROENVELD, SIMON (Hg.), *Krieg und Kultur: Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648* (Münster 1998), 463–479.
- GANS, EDUARD, *Vorlesung über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre*, in: RAUMER, FRIEDRICH VON (Hg.), *Historisches Taschenbuch*, Bd. 4 (Leipzig 1833), 283–326 und Bd. 5 (Leipzig 1834), 409–453.
- GANTET, CLAIRE, *Guerre, paix et construction des États 1618–1714. Nouvelle histoire des relations internationales*, 2 (Paris 2003).
- GERTEIS, KLAUS, *Das Postkutschenzeitalter. Bedingungen der Kommunikation im 18. Jahrhundert*, in: EIBL, KARL (Hg.), *Entwicklungsschwellen im 18. Jahrhundert* (Hamburg 1989) (=Aufklärung 4/1), 55–78.
- GESTRICH, ANDREAS, *Politik im Alltag. Zur Funktion politischer Informationen im deutschen Absolutismus des frühen 18. Jahrhunderts*, in: GERTEIS, KLAUS (Hg.), *Alltag in der Zeit der Aufklärung*, (Hamburg 1990) (=Aufklärung 5/2), 9–27.
- GEYL, PIETER, *Oranje en Stuart, 1641–1672* (Utrecht 1939).
- GÖHLER, GERHARD, *Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen*, in: DERS. (Hg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie* (Baden-Baden 1994), 19–46.
- GOTHAISCHES *Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel)* (Gotha 1923).
- GOTTHARD, AXEL, *Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628)* (Stuttgart 1992) (=Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B; 126).

- GRÄF, HOLGER THOMAS, *Das Personennetzwerk am Oranierhof in der Spannung zwischen europäischer Aristokratie und niederländischem Republikanismus*, in: MALETTKE, Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit, 273–286.
- GRÄF, HOLGER THOMAS, *Funktionsweisen und Träger internationaler Politik in der Frühen Neuzeit*, in: SIEGELBERG, *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, 105–123. [https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5_5)
- GRÄF, HOLGER THOMAS, *Gestaltende Kräfte und gegenläufige Entwicklungen im Staatensystem des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Republik der vereinigten Niederlande als Macht des Übergangs*, in: KRÜGER, PETER (Hg.), *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit* (Oldenburg 1996), 11–26. <https://doi.org/10.1524/9783486594331-004>
- GRÄF, HOLGER THOMAS, *Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessens-Kassels im konfessionellen Zeitalter* (Marburg 1993)
- GRETSCHEL, C., *Geschichte des sächsischen Volkes und Staates*, Bd. 2 (Leipzig 1847).
- GREWE, WILHELM G., *Epochen der Völkerrechtsgeschichte* (Baden-Baden 1984).
- GRILLMEYER, SIEGFRIED, *Habsburgs langer Arm ins Reich. Briefespionage in der Frühen Neuzeit*, in: BREYER, KLAUS (Hg.), *Streng Geheim. Die Welt der verschlüsselten Kommunikation* (Heidelberg 1999), 55–68.
- GROSS, REINER, *Geschichte Sachsens* (Leipzig 2001).
- GROSSMANN, J., *Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672–1673* (Wien 1883).
- GSCHLIESSER, OSWALD VON, *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806* (Wien 1942, Reprint Nedeln 1970).
- HAHN, PETER-MICHAEL, *Pracht und Selbstinszenierung. Die Hofhaltung Friedrich Wilhelms I. von Preußen* in: BECK, FRIEDRICH/SCHOEPS, JULIUS H., *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I in seiner Zeit* (Potsdam 2003) (=Brandenburgische Historische Studien; 12), 69–98.
- HAMMER, ULRIKE, *Kurfürstin Luise-Henriette. Eine Oranierin als Mittlerin zwischen den Niederlanden und Brandenburg-Preußen* (Münster 2001) (=Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas; 4).
- HATTON, RAGNHILD, *War and Peace: 1680–1720* (London 1969).
- HAUBE, BERND, *Der Leipziger Privilegienstreit – Die erste Tageszeitung der Welt*, in: *Post- und Telekommunikationsgeschichte* 6 (2000), S. 101–107.
- HEEREN, ARNOLD HERMANN LUDWIG, *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien*, in: DERS., *Historische Werke*, Bde. 8 u. 9 (Göttingen<sup>4</sup> 1822).
- HELBIG, KARL GUSTAV, *Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650–1667*, in: ASG 3 (1865), 391–442.
- HELBIG, KARL GUSTAV, *Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich*, in: ASG 1 (1863), 289–328.
- HENGERER, MARK, *Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert*, in: MALETTKE, *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit*, 337–368.
- HERINGA, JAN, *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw* (Groningen 1961).
- HESKEL, ALEX, *Friedrich Leibzelter als kursächsischer Agent in Hamburg (1632–1634)*, in: *ZdVfHamGesch* 25 (1924), 210–225.
- HILL, DAVID JAYNE, *A History of Diplomacy in the International Development of Europe*, 3 Bde., (London 1905–1914).
- HIRSCH, F., *Weiman, Daniel*, in: ADB 41 (Leipzig 1896), 494–500.

- HOLENSTEIN, ANDRÉ, *Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung*, in: GERTEIS, KLAUS (Hg.), *Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung* (Hamburg 1991) (=Aufklärung 6/2), 21–46.
- HÖLSCHER, LUCIAN, *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit* (Stuttgart 1979) (=Sprache und Geschichte; 4).
- HORNE, DAVID BAYNE, *The British Diplomatic Service 1689–1789* (Oxford 1961).
- HÖYNCK, OTTO PAUL., *Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongreß* (Bonn 1960) (=Bonner Historische Abhandlungen; 16).
- HÜTTL, LUDWIG, *Lisola, Franz Paul* in: *NDB*, Bd. 14 (Berlin 1985), S. 686–688.
- IMMICH, MAX *Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789* (München 1905). <https://doi.org/10.1515/9783486732719>
- ISRAEL, JONATHAN I., *The Courts of the House of Orange, c. 1580–1795*, in: ADAMSON, JOHN (Hg.), *The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture Under the Ancien Régime 1500–1750* (London 1999), 119–139.
- ISRAEL, JONATHAN I., *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness and Fall 1477–1806* (Oxford 1995).
- JAGENBURG, ELSE, *Die Diplomatie Brandenburgs zur Zeit des Großen Kurfürsten* (Diss. phil. Bonn 1936).
- JANSSEN, WILHELM, *Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie. Ein Forschungsbericht* (Stuttgart 1965). <https://doi.org/10.1007/BF03375356>
- JAPIKSE, N., *Buat als Diplomaat*, in: *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* IV. 4 (1905), 55–113.
- JAPIKSE, N. M., *Het archief van de familie Fagel* ('s-Gravenhage 1964).
- JARREN, VOLKER, *Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich 1648–1748: Fremdbildwahrnehmung und politisches Handeln kaiserlicher Gesandter und Minister*, in: DERS./GABEL, HELMUT (Hg.), *Kaufleute und Fürsten: Außenpolitik und politisch-kulturelle Perzeption im Spiegel niederländisch-deutscher Beziehungen 1648–1748* (Münster 1998), 39–354.
- JARREN, VOLKER, *Macht- und Konfessionspolitik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Johann Daniel Kramprich über die Lage der Katholiken und katholischen Ordensgeistlichen in den Vereinigten Niederlanden 1667–1693*, in: *Zentrum für Niederlande-Studien. Jahrbuch* 5/6 (1994/95), 219–230.
- JUSSERAND, J.J., *The School for Ambassadors*, in: *AHR* 27 (1922), 426–464. <https://doi.org/10.2307/1837799>
- KAMIŃSKI, ANDRZEJ, *Die Anfänge des Absolutismus in Brandenburg-Preußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 43 (1995), 52–44.
- KAMIŃSKI, ANDRZEJ, *Das Ringen der Stände von Kleve-Mark mit den absolutistischen Bestrebungen des Großen Kurfürsten*, in: *FBPG*, N.F., 3 (1993), 147–166.
- KAPHAN, FRITZ, *Kurfürst und Kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert*, in: *NASG* 43 (1922), 67–79.
- KEENS-SOPER, MAURICE, *Abraham de Wicquefort and Diplomatic Theory*, in: *Diplomacy and Statecraft* 8 (1997), 16–31. <https://doi.org/10.1080/09592299708406041>
- KEENS-SOPER, MAURICE, *François de Callières and Diplomatic Theory*, in: *HJ* 16 (1973), 485–508. <https://doi.org/10.1017/S0018246X00002910>
- KEENS-SOPER, MAURICE, *The French Political Academy, 1712: A School for Ambassadors*, in: *European Studies Review* II (1972), 329–355. <https://doi.org/10.1177/026569147200200403>
- KELLER, KATRIN (Hg.), *„Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“: Sächsische Prinzen auf Reisen* (Leipzig 1994) (=Deutsch-Französische Kulturbibliothek ; 3).

- KIMMINICH, OTTO, *Der Regensburger Reichstag als Grundlage eines europäischen Friedensmodells*, in: ALBRECHT, DIETER (Hg.), *Regensburg, Stadt der Reichstage: Vom Mittelalter zur Neuzeit* (Regensburg 1994), 109–126.
- KIMMINICH, OTTO, *Einführung in das Völkerrecht* (München<sup>3</sup> 1987).
- KLAITS, JOSEPH, *Men of Letters and Political Reform in France at the End of the Reign of Louis XIV. The Founding of the Académie Politique*, in: *The Journal of Modern History* 43 (1971), 577–597. <https://doi.org/10.1086/240682>
- KLEIN, ERICH, *Preußen und der Utrechter Frieden* (Danzig 1910).
- KLINGENSTEIN, GRETE, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton* (Göttingen 1975) (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 12).
- KLUGE, REINHARD, *Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts* (Diss. phil. masch. Leipzig 1960).
- KLUGE, ULRICH, *Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg. Zwischen Krise und Modernisierung (1648–1700)*, in: *Johann Georg II. und sein Hof. Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg* (Dresdener Hefte 11) (Dresden 1993), 2–12, (=Beiträge zur Kulturgeschichte 33).
- KNUTTTEL, W.P., *Catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek* (Den Haag 1889–1920).
- KOENIGSBERGER, HELMUT, *Monarchies, State Generals and Parliaments. The Netherlands in the Fifteenth and Sixteenth Centuries* (Cambridge 2001).
- KOHL, WILHELM, *Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster* (Münster 1964).
- KÖNIG, GUDRUN M., *Eine Kulturgeschichte des Spazierganges: Spuren einer bürgerlichen Praktik 1780–1850* (Wien 1996).
- KONINGSBRUGGE, J.S.A.M. VAN, *Tussen Rijswijk en Utrecht. De diplomatieke betrekkingen tussen Zweden en de Verenigde Nederlanden 1697–1713* (Groningen 1996).
- KOSER, REINHOLD, *Die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728*, in: FBPG 2 (1889), 161–197.
- KRAUSKE, OTTO, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818* (Leipzig 1885).
- KRAUSKE, OTTO, *Beiträge zur Geschichte der ständigen Diplomatie* (Leipzig 1884, zugl. Diss. Friedrich-Wilhelm-Univ. Berlin 1884).
- KREBS, KURT, *Das Kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jacob Kees I und II* (Leipzig 1914).
- KRUG-RICHTER, BARBARA, „Gassatum gehen“. *Der Spaziergang in der studentischen Kultur der Frühen Neuzeit / Unter Mitarb. von TINA BRAUN*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006), 35–50.
- KUGELER, HEIDI, „Le parfait amassadeur“. *Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden*, in: DIES./SEPP, CHRISTIAN/ WOLF, GEORG (Hg.), *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven* (München 2006), 180–211.
- KUNISCH, JOHANNES, *Fürst – Gesellschaft – Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaats* (Köln 1992). <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412307264>
- KUNISCH, JOHANNES, *Der Nordische Krieg von 1655–1660 als Parabel frühneuzeitlicher Staatenkonflikte*, in: DUCHHARDT, *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, 9–42.
- KUNISCH, JOHANNES, *Friedensidee und Kriegshandwerk im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Der Staat* 27 (1988), 547–568.
- KUNISCH, JOHANNES, *La guerre – c'est moi! Zum Problem der Staatenkonflikte im Zeitalter des Absolutismus*, in: *ZhF* 14 (1987), 407–438.

- LADEMACHER, HORST, *Geschichte der Niederlande. Politik – Verfassung – Wirtschaft* (Darmstadt 1983).
- LEGUTKE, DANIEL, *Martin Tanck, ein Wismarer Jurist als sächsischer Resident in Den Haag (1649–1675). Diplomatie – Verflechtung und Institutionalisierung*, in: *NASG* 76 (2005), 47–75.
- LEIBETSEDER, MATHIS, *Die Kavaliertour: Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert* (Köln 2004).
- LEHMKUHL, URSULA, *Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und soziologischem Institutionalismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), 394–423.
- LOTH, WILFRIED/OSTERHAMMEL, JÜRGEN (Hg.) *Internationale Geschichte: Themen – Ergebnisse – Aussichten* (München 2002).
- LOTZ, WOLFGANG, *Johann Casimir Kolbe Reichsgraf von Wartenberg. Erster Generalpostmeister Preußens. Eine biographische Skizze*, in: *Archiv für deutsche Postgeschichte* (1985), 74–114.
- LOTZ-HEUMANN, UTE, *Unterirdische Gänge, oberirdische Gänge, Spaziergänge. Freimaurerei und deutsche Kurorte im 18. Jahrhundert*, in: *Aufklärung* 15 (2003), 159–186.
- LUARD, EVAN, *The Balance of Power: The System of International Relations, 1648–1815* (Basingstoke 1992). [https://doi.org/10.1007/978-1-349-22107-3\\_28](https://doi.org/10.1007/978-1-349-22107-3_28)
- LUHMAN, NIKLAS, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1 (Frankfurt a.M. 1993).
- MALETTKE, KLAUS, *Friedrich Wilhelm I. und Frankreich – An- und Einsichten in ein Verhältnis* in: BECK, FRIEDRICH/SCHOEPS, JULIUS H., *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I in seiner Zeit* (Potsdam 2003) (=Brandenburgische Historische Studien; 12), 271–314.
- MALETTKE, KLAUS (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.) = Soci t  de cour et courtisans dans l’Europe de l’epoque moderne (Xve–XVIIe si cle)* (Münster 2001) (=Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, Marburger Beitr ge; 1).
- MALETTKE, KLAUS, *Der Frieden von Rijswijk (1697) im Kontext der M chtepoltik und der Entwicklung des europ ischen Staatensystems*, in: DUCHHARDT, *Der Friede von Rijswijk 1697*, 1–45.
- MALETTKE, KLAUS, *Ludwigs XIV Au enpolitik zwischen Staatsr son,  konomischen Zw ngen und Sozialkonflikten*, in: DUCHHARDT, *Rahmenbedingungen und Handlungsspielr ume europ ischer Au enpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, 43–72.
- MARKEL, ERICH, *Die Entwicklung der diplomatischen Rangstufen* (Erlangen 1951).
- MATTINGLY, GARRET, *Renaissance Diplomacy* (Boston 1955, Reprint New York 1988).
- MATZKE, JUDITH, *Diplomatischer Dienst und Gesandtschaftswesen in Kursachsen im 18. Jahrhundert* (unver ffentl. Diss. TU Dresden 2007).
- MELVILLE, GERT (Hg.), *Institutionalit t und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart* (K ln 2001).
- MELVILLE, GERT, *Institutionen als Geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung*, in: DERS. (Hg.), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde* (K ln 1992) (=Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und fr her Neuzeit; 1), 1–24. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412315115.1>
- MOLLIN, GERHARD TH., *Internationale Beziehungen als Gegenstand der deutschen Neuzeit-Historiographie seit dem 18. Jahrhundert. Eine Traditionskritik in Grundz gen und Beispielen*, in: LOTH, *Internationale Geschichte: Themen – Ergebnisse – Aussichten*, 3–30.



- MÖRKE, OLAF, ‚*Stadtholder‘ oder ‚Staetholder‘? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert* (Münster 1997) (=Niederlande-Studien; 11).
- MÖRKE, OLAF, *Souveränität und Autorität. Zur Rolle des Hofes in der Republik der Vereinigten Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 53 (1989), 117–139.
- MÜLLER, KLAUS, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden 1648–1740* (Bonn 1976).
- MÜLLER, STEPHAN/SCHAAL, GARY S./TIERSCH, CLAUDIA (Hg.), ‚*Dauer durch Wandel‘ als kultur-wissenschaftliches Thema. Eine Einleitung*, in: DIES. (Hg.), *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation* (Köln 2002), 3–19.
- MÜLLER-WEIL, ULRIKE, *Absolutismus und Außenpolitik in Preußen: Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus* (Stuttgart 1992) (=Frankfurter historische Abhandlungen; 34).
- NEUHAUS, HELMUT, *Westfälischer Frieden und Dreißigjähriger Krieg. Neuerscheinungen aus Anlaß eines Jubiläums*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 82 (2000), 455–475. <https://doi.org/10.7788/akg.2000.82.2.455>
- NEVEU, BRUNO, *Nijmegen ou l'art de negocier*, in: BOTS, J.A.H. (Hg.), *The Peace of Nijmegen, 1676–1679, La paix de Nimègue. Proceedings of the International Congress the tricentennial, Actes du Colloque intenational de tricentenaire* (Amsterdam 1980), 237–260.
- NITSCHKE, PETER, *Grundlagen des staatspolitischen Denkens der Neuzeit: Souveränität, Territorialität und Staatsräson*, in: SIEGELBERG, *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, 86–100. [https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5_4)
- OHNESORG, WERNER, *Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen*, in: NASG 61 (1940), 158–215.
- ONDER DEN ORANJE BOOM: NIEDERLÄNDISCHE KUNST UND KULTUR IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT AN DEUTSCHEN FÜRSTENHÖFEN; Katalogband zur Ausstellung „Onder den Oranje Boom“; Kaiser-Wilhelm-Museum, Krefeld, 18. April – 18. Juli 1999; Schloß Oranienburg, 15. August – 14. November 1999; Palais Het Loo, Apeldoorn, 16. Dezember 1999 – 20. März 2000 (München 1999).
- OPGENOORTH, ERNST, *Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Eine politische Biographie*, 2 Bde. (Göttingen 1971–1978).
- OSIANDER, ANDREAS, *The States System of Europe, 1640–1990. Peacemaking and the Conditions of International Stability* (Oxford 1994). <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780198278870.001.0001>
- PEČAR, ANDREAS, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)* (Darmstadt 2003).
- PFLÜGER, CHRISTINE, *Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552–1558)* (Köln 2005) (=Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel ind Mittelalter und Früher Neuzeit ; 24).
- PICAVET, CAMILLE-GEORGES, *La Diplomatie française au temps de Louis XIV* (Paris 1930).
- PLATZHOFF, WALTER, *Geschichte des europäischen Staatensystems 1559–1660* (München, Berlin 1928). <https://doi.org/10.1515/9783486758054>
- POHLIG, MATTHIAS, *Rezension von: Susanne Friedrich: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700*, Berlin: Akademie Verlag 2007, in: *sehpunkte* 8 (2008), Nr. 9 [06.10.2008], URL: <<http://www.sehpunkte.de/2008/09/11664.html>>
- PRETSCHEL, DORIT, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Retablissement, Rheinbund und Restauration* (Köln 2000) (=Dresdener Historische Studien; 4).
- PROBST, ERWIN, *Kees, Johann Jakob der Ältere*, in: *NDB*, Bd. 11 (Berlin 1977), 390–391.

- QUELLER, DONALD E., *The Office of Ambassador in the Middle Ages* (Princeton 1967).
- RABB, THEODOR, *The Struggle for Stability in Early Modern Europe* (New York 1975).
- RAU, SUSANNE/ SCHWERHOFF, GERD, *Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit: Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes*, in: DIES. (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Köln 2004)(=Norm und Struktur; 21), 11–52.
- REHBERG, KARL-SIEGBERT, *Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht*, in: MELVILLE, *Institutionalität und Symbolisierung*, 3–49.
- REHBERG, KARL-SIEGBERT, *Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen*, in: GÖHLER, GERHARD (Hg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie* (Baden-Baden 1994), 47–84.
- REINHARDT, NICOLE, *Macht und Ohnmacht der Verflechtung: Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat* (Tübingen 2000).
- REINHARD, WOLFGANG, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Entstehung historischer Führungsgruppen* (1979), in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen* (Berlin 1997) (=Historische Forschungen; 60), 289–310.
- RENNERT, GEORG, *Der kursächsische Kammerrat Georg Ludwig von Haxthausen*, in: NASG 50 (1929), 175–187.
- ROHRSCHEIDER, MICHAEL/SINELL, STEFAN, *Hohenzollern contra Habsburg? Zu den kurbrandenburgisch-kaiserlichen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: FBPG, N.F. 13 (2003), 61–82.
- ROLL, CHRISTINE, *Im Schatten der spanischen Erbfolge? Zur kaiserlichen Politik auf dem Kongress von Rijswijk*, in: DUCHHARDT, *Der Friede von Rijswijk 1697*, 47–91.
- ROOSEN, WILLIAM J., *Early modern Diplomatic Ceremonial: A systems Approach*, in: *Journal of Modern History* 52 (1980), 452–476. <https://doi.org/10.1086/242147>
- ROOSEN, WILLIAM J., *The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy* (Cambridge 1976).
- ROOSEN, WILLIAM J., *The Functioning of Ambassadors under Louis XIV*, in: *French Historical Studies* 6 (1970), 311–320. <https://doi.org/10.2307/286062>
- ROWEN, HERBERT H., *John de Witt, Grand Pensionary of Holland, 1625–1672* (Princeton 1978).
- ROWEN, HERBERT H., *The Ambassador Prepares for War. The Dutch Embassy of Arnauld de Pomponne, 1669–1671* (Den Haag 1957). <https://doi.org/10.1007/978-94-017-4778-3>
- RÜDE, MAGNUS, *England und Kurpfalz im werdenden Mächteuropa (1608–1632). Konfession, Dynastie, kulturelle Ausdrucksformen* (Stuttgart 2007) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, 166).
- SARING, HANS, *Copes, Johann*, in: NDB 3 (Berlin 1957), 355.
- SCHAUBE, ADOLF, *Zur Entstehung der ständigen Gesandtschaften*, in: MIÖG 10 (1889), 501–552. <https://doi.org/10.7767/miog.1889.10.jg.501>
- SCHILLER, FRIEDRICH VON, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1793)*, in: HAHN, KARL-HEINZ (Hg.), *Schillers Werke, Historische Schriften I* (Nationalausgabe, 18. Band). (Weimar 1976).
- SCHILLING, HEINZ, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660* (Paderborn 2007) (=DUCHHARDT, HEINZ/KNIPPING, FRANZ (Hg.), *Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen*, Bd. 2). <https://doi.org/10.30965/9783657737222>
- SCHILLING, HEINZ, *Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit – Europa zwischen Staatenbellizität, Glaubenskrieg und Friedensbereitschaft*, in: Bussmann, Klaus/ DERS. (Hg.), *„1648 – Krieg und Frieden in Europa“*, Aufsatzband I zur Ausstellung zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens (München 1998), 13–22.

- SCHILLING, HEINZ, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763* (Berlin<sup>4</sup> 1998)
- SCHILLING, HEINZ, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648* (Berlin<sup>4</sup> 1994).
- SCHILLING, HEINZ, *Formung und Gestalt internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte*, in: KRÜGER, PETER (Hg.), *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems* (Marburg 1991), 19–46.
- SCHILLING, HEINZ, *The Orange Court: The Configuration of the Court in an old European Republic*, in: ASCH, RONALD (Hg.), *Princes Patronage and the Nobility: the Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450–1650* (Oxford 1991), 441–454.
- SCHILLING, HEINZ, *Der libertär-radikale Republikanismus der holländischen Regenten. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Radikalismus in der frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), 498–533.
- SCHILLING, HEINZ, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Oberschichten West- und Nordwestdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert*, in: BISKUP, MARIAN (Hg.) *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche* (Wiesbaden 1983), 121–173.
- SCHILLING, HEINZ, *Die Geschichte der nördlichen Niederlande und die Modernisierungstheorie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 8 (1982), 475 – 517.
- SCHLÖGL, RUDOLF, *Symbole in der Kommunikation. Zur Einführung*, in: DERS./GIESEN, BERNHARD/OSTERHAMMEL, JÜRGEN (Hg.), *Die Wirklichkeit der Symbole: Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften* (Konstanz 2004), 9–38.
- SCHNETTGER, MATTHIAS, *Rang, Zeremoniell, Lehnssysteme : Hierarchische Elemente im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit*, in: ASCH, *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*, 179–195.
- SCHRÖDER, GERHART, *Die Metamorphosen des honnête homme. Zur Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit unter dem Absolutismus*, in: *Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur* 11, (1982), 215–221. <https://doi.org/10.1163/18796583-90000151>
- SCHRÖDER, MEINHARD, *Der Westfälische Friede – eine Epochengrenze in der Völkerrechtsentwicklung?*, in: DERS., *350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte*, 119–132.
- SCHRÖDER, MEINHARD (Hg.), *350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte* (Berlin 1999) (=Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte; 30).
- SCHUTTE, OTTO (Hg.) *Repertorium der buitenlandse Vertegenwoordigers residerende in Nederland 1584–1810* (Den Haag 1983).
- SEARLE, JOHN R., *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen* (Reinbek 1997).
- SEIER, HELLMUT, *Arnold Hermann Ludwig Heeren*, in: WEHLER, HANS-ULRICH (Hg.), *Deutsche Historiker*, Bd.9 (Göttingen 1982), 61–80.
- SIEGELBERG, JENS, *Staat und internationales System – ein strukturgeschichtlicher Überblick*, in: DERS., *Strukturwandel internationaler Beziehungen*, 11–56. [https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5_1)
- SIEGELBERG, JENS/SCHLICHTE, KLAUS (Hg.), *Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden* (Wiesbaden 2000). <https://doi.org/10.1007/978-3-663-11562-5>
- SIMMEL, GEORG, *Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft*, in: DERS., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (1908), in: DERS., *Gesamtausgabe*, Bd.11 (Frankfurt a.M. 1992), 383–455.
- SOUTOU, GEORGER-HENRI, *Die französische Schule der Geschichte der Geschichte internationaler Beziehungen*, in: LOTH, *Internationale Geschichte: Themen – Ergebnisse – Aussichten*, 31–44.

- SRBIK, HEINRICH RITTER VON, *Österreichische Staatsverträge. Niederlande*. Bd. 1: bis 1722 (Wien 1912) (=Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs; 10).
- STAAL, KEES, ‚*Een plaets so magnifycq van gebouwen*‘ in: WIJSENBEEK, *Den Haag. Geschiedenis van een stad*, 23–56.
- STEIGER, HEINHARD, *Ius bündigt Mars. Das klassische Völkerrecht und seine Wissenschaft als frühneuzeitliche Kulturerscheinung*, in: GARBER, KLAUS (Hg.), *Der Frieden: Rekonstruktion einer europäischen Vision* (München 2001), 59–85.
- STEIGER, HEINHARD, *Völkerrecht*, in: BRUNNER, OTTO/CONZE WERNER/KOSELLECK, REINHART, (HGG.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* Bd.7 (Stuttgart 1992), 97–140.
- STIGLIC, ANJA, *Les effets du soleil. Die Inszenierung und Instrumentalisierung des Nimwegener Friedens von 1678/79*, in: ASCH, *Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe*, 196–218.
- STOLLBERG-RILINGER, BARBARA, *Symbolische Kommunikation*, in DIES., *Vormoderne. Begriffe–Thesen–Forschungsperspektiven*, in: *ZhF* 31 (2004), 289–327.
- STOLLBERG-RILINGER, BARBARA, *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*, in: KUNISCH, JOHANNES (Hg.), *Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation* (Berlin 2002), 1–26.
- STOLLBERG-RILINGER, BARBARA, *Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der Frühen Neuzeit*, in: *ZhF* 28 (2001), 385–418.
- STOLLBERG-RILINGER, BARBARA, *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreitigkeit als Strukturmerkmale des Frühneuzeitlichen Reichstages*, in: KUNISCH, JOHANNES (Hg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte* (Berlin 1997) (=ZHF, Beiheft 19), 91–132.
- STOLLBERG-RILINGER, BARBARA, *Höfische Öffentlichkeit. Zur Zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum*, in: *FBPG*, NF 7 (1997), 145–176.
- STOLLEIS, MICHAEL, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*. 1. Band: *Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800* (München 1988).
- STOLLEIS, MICHAEL, *Niederländisch-deutsche Beziehungen im öffentlichen Recht des 17. Jahrhunderts*, in: FEENSTRA, ROBERT/COPPENS, CHRIS (Hg.), *Die rechtswissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland in historischer Sicht* (Nijmegen 1991).
- STORRS, CHRISTOPHER, *Savoyard Diplomacy in the Eighteenth Century (1684–1798)*, in: FRIGO, *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy*, 210–253.
- THUILLIER, GUY, *L’Académie politique de Torcy (1712–1719)*, in: *Revue d’Histoire Diplomatique* 97 (1983), 54–74.
- TISCHER, ANUSCHKA, *Diplomaten als Patrone und Klienten: Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, in: BABEL, REINER (Hg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses* (München 2005) (=Pariser Historische Studien, 65), 172–197.
- TISCHER, ANUSCHKA, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin* (Münster 1999) (=Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte; 29).
- TLUSTY, B. ANN, ‚Privat‘ oder ‚Öffentlich‘? *Das Wirtshaus in der deutschen Stadt des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: RAU, *Zwischen Gotteshaus und Taverne*, 53–72.
- TREITSCHKE, HEINRICH VON, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 1: *Bis zum zweiten Pariser Frieden* (Leipzig 1927).

- TROOST, WOUTER, *William III, Brandenburg, and the construction of the anti-French coalition, 1672–1688*, in: ISRAEL, JONATHAN (Hg.), *The Anglo–Dutch Moment: Essays on the glorious Revolution and its World Impact* (Cambridge 1991), 299–333.
- TURNER, E.R., *Parliament and Foreign Affairs, 1603–1760*, in: *EHR* 34 (1919), 172–197.  
<https://doi.org/10.1093/ehr/XXXIV.CXXXIV.172>
- TURNER, STEPHEN P., *Searle's Social Reality*, in: *History and Theory* 38 (1999), 211–231.  
<https://doi.org/10.1111/0018-2656.00087>
- ULBERT, JÖRG, *Der Leiter der preußischen Außenpolitik Heinrich Rüdiger von Ilgen (1654–1728) als Informant der französischen Diplomatie: Anwerbung, Bezahlung, Gegenleistung*, in: EXTERNBRINK, *Formen internationaler Beziehungen*, 273–296.
- URBACH, KARINA, *Diplomatic History since the cultural Turn*, in: *HJ* 46 (2003), 991–997.
- VEČ, MILOŠ, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation* (Frankfurt a.M. 1998).
- VEROSTA, ST., *Jean Dumont und seine Bedeutung für das Völkerrecht*, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 14 (1934), 371–397.
- VIERHAUS, ROLF, *Staaten und Stände: Vom Westfälischen bis zum Hubertusbürger Frieden 1648–1763* (Frankfurt 1990).
- VIEWEG, KLAUS, *Einleitung des Herausgebers*, in: DERS. (Hg.), *Georg Friedrich Wilhelm Hegel: Die Philosophie der Geschichte*, (München 2005), S. 7–22.
- VÖTSCH, JOCHEN, *Werthern, Georg Graf von*, in: INSTITUT FÜR SÄCHSISCHE GESCHICHTE UND VOLKSKUNDE E.V. (Hg.), *Sächsische Biografie*, bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://isgv.serveftp.org/saebi/artikel.php?SNR=4138> [20.10. 2008]
- VÖTSCH, JOCHEN, *Willius (Edler von Willisen zu Gräfenroda), Emanuel*, in: INSTITUT FÜR SÄCHSISCHE GESCHICHTE UND VOLKSKUNDE E.V. (Hg.), *Sächsische Biografie*, bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://isgv.serveftp.org/saebi/artikel.php?SNR=22477> / [20.10. 2008]
- WADDINGTON, ALBERT, *Le Grand Electeur Frédéric Guillaume de Brandebourg: Sa Politique exterieure 1640–1688*, 2 Bde (Paris 1905/08).
- WEBER, HERMANN, *Die französische Rheinpolitik zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Renversement des Alliances*, in: HERMANN, HANS-WALTER/IRSIGLER, FRANZ, *Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt* (Saarbrücken 1983), 74–89.
- WEISS, *Wicquefort, (Abraham de)*, in: *Biographie Universelle. Ancienne et moderne*, Bd. 50, Wa–Wim (Paris 1827), 491–493.
- WICKEVOORT-CROMMELIN, H.S.M., *Abraham de Wicquefort* (20. Nov. 1606 – 23. Febr. 1682), in: *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde*, IV. 1 (1900), 237–262.
- WIELAND, CHRISTIAN, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)* (Köln 2003) (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit; 20).
- WIJSBERG, THERA (Hg.), *Den Haag. Geschiedenis van een stad*. Bd. 2: De tijd van de Republik (Zwolle 2005).
- WIJSENBEEK, THERA (Hg.), *Economisch leven*, in: DIES., *Den Haag. Geschiedenis van een stad*, S. 57–89.
- WILDE, MANFRED, *Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber* (Limburg 1997).
- WINDELBAND, WOLFGANG, *Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494–1919)* (Stuttgart 1922).
- WURZBACH, CONSTANT, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* 60 Bd. (1956–1891).
- WYDUCKEL, DIETER, *Recht, Staat und Frieden im Jus Publicum Europaeum*, in: DUCHHARDT, HEINZ (Hg.), *Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Köln 1991), 189–204.

- ZEISSBERG, HEINRICH VON, *Goes*, in: *ADB* 9 (Leipzig 1879), 323–326.
- ZIEGLER, KARL-HEINZ, *Der Westfälische Frieden von 1648 in der Geschichte des Völkerrechts*, in: SCHRÖDER, *350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte*, 99–117.
- ZWIEDINECK VON SÜDENHORST, HANS, *Windisch-Grätz, Leopold Victorin*, in: *ADB* 43, (Leipzig 1898), 415–416.

## Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHR	The American Historical Review
ASG	Archiv für sächsische Geschichte
EHR	The English Historical Review
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HJ	The Historical Journal
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte
NA	Nationaal Archief
NASG	Neues Archiv für sächsische Geschichte (einschließlich des Vorgängerblattes: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde)
NDB	Neue Deutsche Biographie
pass.	passim
Res. SG	Resolutionen der Staten Generaal
t.k.u.a.	Tyske Kancelli, udenrikse afdeling til 1676
ZhF	Zeitschrift für historische Forschung
ZdVfHamGesch	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte